H. Un. 699h
Guthrie
(91
I

<36605326560014

<36605326560014

Bayer. Staatsbibliothek

Allgemeine Weltgeſchichte.

Nach dem Plan

Wilh. Guthrie und Joh. Gray

und

andrer gelehrten Engländer entworfen, ausgearbeitet, und aus den beſten Schriftſtellern gezogen

von

Chriſtoph Gottlob Heinrich,
ordentl. Profeſſor der Geſchichte zu Jena.

Ein und neunzigſter Band.

Wien,
gedruckt und verlegt bey F. A. Schrämbl.
1794.

I. A. BELLI

BAYERISCHE
STAATS-
BIBLIOTHEK
MUENCHEN

Bayerische
Staatsbibliothek
München

42.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Deutſche Reichsgeſchichte.

Fortſetzung der achten Abtheilung.

II. Beſchluß der Geſchichte Karls V.

Konvent zu Schmalkalden.

Die Veranlaſſung zu dem neuen Konvente zu Schmalkalden gaben die verſchiedenen Gerüchte von gewaltſamen Anſchlägen, die der Kaiſer wider die Proteſtanten gefaßt haben ſollte. Schon zu Anfang des Jahres 1535 hatte ſich der Verdacht verbreitet, daß der Kaiſer und ſein Bruder ſich eifriger als jemals

jemals wider ſie zum Kriege rüſteten, und das ungegründete Gerücht machte ſo ſtarke und ſo ſichtbare Eindrücke, daß Karl und Ferdinand ſich genöthigt ſahen, die Proteſtanten durch eigene Geſandten zu beruhigen r). Aber dieß half nur auf kurze Zeit; denn im Mai und Junius entſtand wieder das Gerücht, daß im Halberſtädtiſchen bereits Werbungen wider ſie angeſtellt würden s). Von Augsburg lief die Nachricht ein, daß Ferdinand, die Herzoge von Baiern und die Biſchöfe die Erneuerung des ſchwäbiſchen Bundes eifrigſt betrieben, wobei die Städte, die vormals darin begriffen geweſen, ausgeſchloſſen werden ſollten t). So wenig dieſe Gerüchte, wenn ſie auch nicht ganz leer waren, eine nahe Gefahr droheten; denn der Kaiſer war damals in Afrika beſchäftigt, und ſah einem neuen franzöſiſchen Kriege entgegen; ſo drangen dennoch die evangeliſchen Städte und der Landgraf von Heſſen in den Kurfürſten Johann Friedrich, daß er einen neuen Konvent anſetzen ſollte,

r) Seckendorf L. III. §. 35. Add. p. 99. ſq. u. B. 90. S. 587.

s) Seckendorf l. c. p. 100.

t) Seckendorf l. c.

ſollte, um auf demſelben den ſchmalkaldiſchen Bund nicht nur zu verlängern, ſondern auch weiter auszudehnen v). Da der Kurfürſt erſt nach Wien reiſen wollte, um ſich vom römiſchen Könige, dem es der Kaiſer aufgetragen hatte, mit der Kur und den erneſtiniſchen Landen belehnen zu laſſen x), ſo ſetzte er den Konvent auf den 6. Dez. nach Schmalkalden an. Johann Friedrich begab ſich (i. J. 1535 den 12. Dez.) ſelbſt dahin; denn er war mit neuem Mißtrauen gegen den römiſchen König von Wien zurück gekommen y). Da die Proteſtanten ganz ſicher glaubten, daß der Kaiſer dem Papſte ſchon ſein Wort gegeben habe, den Krieg wider ſie ſogleich anzufangen, ſobald ſie nur vom Konzilium verdammt ſeyn würden, und daß man eben deßwegen ihre Einwilligung zum Konzilium jetzt zu erſchleichen ſuche; ſo konnte freilich die Erklärung, die ſie (den 21. Dez.) dem Legaten Vergerius zufertigten, nicht anders ausfallen, als der Papſt ſie erwartet hatte. In derſelben benutzten ſie

zwar

v) Seckendorf l. c.

x) Die Belehnung erfolgte am 20. Nov. 1535. Müllers ſächſ. Annal. S. 90.

y) Vid. Seckendorf l. c. p. 100.

zwar den Umſtand von neuem, daß das Konzilium zu Mantua gehalten werden ſollte, und äußerten dabei die Hoffnung, daß der Kaiſer den vorigen Reichsabſchieden und ſeinem Verſprechen genugthun und es in Deutſchland halten laſſen werde, weil man es ſonſt nicht für ein freies Konzilium anſehen könne. Aber den vornehmſten Weigerungsgrund nahmen ſie von demjenigen Punkte des päpſtlichen Antrages her, wodurch ihre Einwürfe gegen den Antrag des vorigen Papſtes gehoben werden ſollten. Klemens VII. hatte verlangt, daß die Form und die Einrichtung des anzuſetzenden Konziliums vorher beſtimmt werden ſollte, und die Evangeliſchen hatten dagegen proteſtirt. Paul III. hingegen hatte ihnen ausdrücklich erklären laſſen, daß dieß alles der freien Anordnung des Konziliums ſelbſt überlaſſen ſeyn ſollte; aber jetzt wollten ſie es voraus beſtimmt haben, weil ſie vor allen Dingen ſicher ſeyn müßten, daß der Papſt keinen Einfluß auf das Konzilium und deſſen Ausſprüche haben und verlangen könne z). Natürlich konnte man hieraus ſchließen, daß den

z) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2310. ff. Sleidan. L. IX. p. 144. ſq.

den Proteſtanten mit einem Konzilium auf keine Weiſe gedient ſey; und eben dieß war es, was der Papſt gewünſcht und geſucht hatte. Bald darauf kam der franzöſiſche Krieg zum Ausbruche. Während deſſelben war der Papſt ſicher genug, daß der Kaiſer kein Konzilium verlangen würde, und noch ſicherer war es, daß während dieſes Krieges, deſſen Schauplatz Italien ſeyn mußte, keins zu Stande kommen könnte, wenn er es auch ausſchriebe. Aber eben deßwegen erſchien jetzt (i. J. 1536 den 2. Jun.) eine Bulle, wodurch das Konzilium auf den 23. Mai des folgenden Jahres angeſetzt wurde a). Nun konnte niemand mehr kommen und ſagen, daß der Papſt nicht alles gethan habe, was von ihm abhing, um das ſo oft geforderte Konzilium zu veranſtalten; und damit weiter kein Zweifel übrig bliebe, daß es ihm damit ein Ernſt ſey, ſo ließ er auch ſchon ein Projekt entwerfen, nach welchem der päpſtliche Hof ſelbſt reformirt werden ſollte b). Der Kaiſer ſtellte ſich, als ob er mit dem Papſte zufrieden wäre, und half das Konzi=

a) Ap. Raynald. ad an. 1536. n. 35.

b) Hortleder Th. I. B. I. K. 24. S. 91. ff. Sleidan. L. X. p. 165.

Konzilium ſelbſt betreiben, ſo ſehr ihm auch die Unmöglichkeit der Haltung deſſelben in die Augen leuchtete. Vielleicht ſuchte er dabei einen Vorwand, die Schuld und den Haß wegen des vereitelten Konziliums auf den König von Frankreich werfen zu können. Der Papſt hingegen übernahm zum Scheine das Geſchäft, den König von Frankreich dahin zu bringen, daß er dem Konzilium kein Hinderniß in den Weg legen ſollte, wofern der Kaiſer von der andern Seite die Proteſtanten in Deutſchland dazu bewegen würde. Der Papſt konnte erwarten, daß die Proteſtanten ſich eben ſo wenig durch den Kaiſer, als durch ihn, würden bewegen laſſen, ein Konzilium zu beſchicken, das in Italien gehalten werden ſollte. Aber eben dieß mußte den Kaiſer noch mehr wider ſie erbittern und ihn beinahe nöthigen, Gewalt wider ſie zu gebrauchen, ſo wie man es zu Rom wünſchte c).

Erweiterung des ſchmalkaldiſchen Bundes.

Neben den Berathſchlagungen über die Konzilien-Sache hatten die Proteſtanten auf dem

c) Planck Th. III. I. S. 281. f.

dem Konvente zu Schmalkalden ſolche Vorkehrungen getroffen, bei denen man einem Angriffe, von welcher Seite er auch kommen mochte, getroſt entgegen ſehen konnte. Man hatte (i. J. 1535 den 24. Dez.) beſchloſſen, den ſchmalkaldiſchen Bund, der mit dem 18. Febr. 1537 zu Ende ging, vorläufig auf zehn Jahre zu erneuern und alle, die es verlangten, darein aufzunehmen, wofern ſie der augsburgiſchen Konfeſſion zugethan wären. Unter denen, die dem Bunde beizutreten wünſchten oder Hoffnung dazu machten, waren die Herzoge Barnim und Philipp von Pommern, der Herzog Ulrich von Wirtemberg, der Pfalzgraf Ruprecht von Veldenz und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hamburg und Hannover. Wegen der fortdauernden Kammergerichtsprozeſſe war beſchloſſen worden, daß jeder, der vom Kammergerichte vorgeladen würde, ſich an den römiſchen König wenden ſollte, der den Nürnberger Religionsfrieden zu erhalten auf ſich genommen hätte; würde aber das Kammergericht deſſen ungeachtet mit der Acht verfahren, ſo ſollten alle Reichsſtände durch ein gemeinſchaftliches Manifeſt erſucht werden, die Vollziehung nicht zu übernehmen, widrigenfalls ſie Gewalt mit Gewalt vertrei-

vertreiben müßten d). In den Bund wurde jetzt der Graf Wilhelm von Naſſau aufgenommen, womit aber der Landgraf von Heſſen nicht recht zufrieden war; und dieß veranlaßte, daß der Landgraf und einige andere Mitglieder den wegen der Verlängerung des Bundes entworfenen Abſchied nicht unterſchrieben, und die Vollziehung des letztern bis zu einem neuen Konvente verſchoben wurde e). Das Wichtigſte aber war, daß nicht nur der König von Frankreich, ſondern auch der König von England mit den Proteſtanten in Verbindung zu treten ſuchte. Beide hatten deßwegen ihre Geſandten nach Schmalkalden geſchickt, und die engliſchen ließen ſich ſchon auf die Bedingungen ein, die man ihnen vorlegte, und gaben die beſte Hoffnung, daß ihr König ſie bewilligen würde f). Auf einer neuen Zuſammenkunft, die man im April des folgenden Jahres (i. J. 1536 den 24. Apr. bis 10. Mai.) zu Frankfurt hielt, wurde die Verlängerung des ſchmalkaldiſchen Bundes auf zehn

d) Sleidan. L. IX. p. 150.

e) Seckendorf L. III. §. 35. p. 98. Add. p. 100.

f) Sleidan. L. IX. p. 145—150. L. X. p. 161. b. ſq.

zehn Jahre und die Aufnahme einiger neuen Bundesglieder nochmals beſchloſſen, auch eine Bundesordnung entworfen, aber noch kein förmlicher Abſchied darüber errichtet. Wegen der Verbindung mit dem Könige von England wurde der Schluß gefaßt, daß eigene Geſandte an ihn abgeſchickt werden ſollten. Auch wurde bereits die Inſtrukzion der Geſandten entworfen und darin feſtgeſetzt, daß in dem Bündniſſe, wenn es zu Stande käme, der Kaiſer und das Reich ausdrücklich ausgenommen werden müßten g). Doch iſt die wirkliche Abſchickung dieſer Geſandtſchaft nachher unterblieben, weil nicht nur mehrere Stände es bedenklich fanden, ſich mit England zu verbinden, ſondern auch andere verdächtige Umſtände es widerriethen h). Dagegen wurde eine Geſandtſchaft an den Kaiſer ſelbſt abgefertigt, mit dem Auftrage, dem Gerüchte zu widerſprechen, als ob ſie ſich mit den Königen von Frankreich und England verbunden hätten, zugleich aber den Kaiſer zu bitten, daß er die wider ſie ergangenen Kammergerichtsurtheile unterdrücken und bewilligen möchte, daß auch diejenigen,

g) Sleidan. L. X. p. 162, b.

h) Seckendorf L. III. §. 39. Add. p. 113.

nigen, die ihrem Bunde erſt nach dem Nürnberger Religionsfrieden beigetreten wären, die Vortheile deſſelben genießen dürften i). Der Kaiſer, der damals mit dem franzöſiſchen Kriege beſchäftigt war, gab den Geſandten zur Antwort, daß er nächſtens einen eigenen Geſandten an die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen abfertigen wollte, der ihnen ſeine Entſchließung überbringen würde k); wie er dann bald darauf den Reichsvizekanzler Held nach Deutſchland abſchickte.

Verlängerung des ſchmalkaldiſchen Bundes. Bundesverfaſſung.

Da unterdeſſen der Papſt das Konzilium nach Mantua ausgeſchrieben hatte, und die verbundenen Proteſtanten in der Meinung beſtärkt wurden, daß es dem Papſte damit wirklich Ernſt ſey l), ſo fand man für nöthig,

i) Sleidan. L. X. p. 162. b. L. XI. p. 167. a.

k) Sleidan. L. XI. p. 167.

l) Nur Luther glaubte, daß die Abſicht des Papſtes dahin ginge, die Schuld der Vereitelung des Konziliums auf die Proteſtanten zu werfen, und war daher der Meinung, daß man den Antrag des päpſtlichen Legaten nicht verwerfen ſollte. S. Luthers

thig, eine neue Zuſammenkunft nach Schmalkalden anzuſetzen. Auf derſelben wurde (i. J. 1536 den 29. Sept.) die Formel des erneuerten und verlängerten Bundes von allen anweſenden Bundesgenoſſen und der abweſenden Geſandten vollzogen und unterſiegelt. Der Inhalt derſelben iſt der vom Jahre 1531 völlig gleich; nur wurde noch eingerückt, daß die Herzoge Ulrich von Wirtemberg, Barnim und Philipp von Pommern, die Fürſten Johann, Georg und Joachim von Anhalt und die Städte Augsburg, Frankfurt, Kempten, Hannover, Hamburg und Minden, auf ihr Anſuchen, in den Bund wären aufgenommen worden, und daß dieſer, vom 18. Febr. 1537 an, auf zehn Jahre verlängert ſeyn ſollte. Auch wurden unter den Bundesgliedern noch die Städte Eßlingen, Braunſchweig, Goslar, Göttingen und Einbeck genannt, die ſeit 1531 dem Bunde ebenfalls beigetreten waren m). Zugleich wurde auf dieſer Zuſammenkunft eine

Luthers Bedenken des Concilii halben u. ſ. w. in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2426. ff.

m) Bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 9. S. 1502. (2502.) ff.

eine auf den vorigen Bundestagen beſchloſ-
ſene Bundesverfaſſung errichtet. Vermöge
derſelben ſollte, bei Berathſchlagungen auf
Bundestagen, eines jeden Bundesverwand-
ten Meinung gehört werden; wofern man
ſich aber nicht einhellig vergleichen könnte,
ſollte der Schluß durch 13 Stimmen, die
nach dem Verhältniſſe der Beiträge vertheilt
wurden, nach der Majorität gemacht wer-
den. Auch wurde beſtimmt, wie viel ein je-
der, zur Unterhaltung einer ſtehenden Armee
von 10000 Mann zu Fuß und 2000 zu
Pferde an Gelde beitragen ſollte. Zu Haupt-
leuten des Bundes ernannte man den Kur-
fürſten von Sachſen und den Landgrafen
von Heſſen, und beſchloß, 13 Kriegsräthe
zu beſtellen, die in Kriegszeiten mit dem
Hauptmanne über alle Sachen handeln, rath-
ſchlagen und beſchließen, und bei entſtande-
nen Irrungen den Ausſpruch thun ſollten.
Das oberſte Regiment ſollte zwiſchen den
beiden Hauptleuten abwechſeln, ſo daß der
Kurfürſt allemal von Johannis bis zu Weih-
nachten, und der Landgraf von Weihnach-
ten bis zu Johannis regierender Hauptmann
ſeyn ſollte; welche ſonderbare Einrichtung
aber in der Folge dem Bunde höchſt nach-
theilig geworden iſt. Uibrigens wurde auch
in dieſer Bundesordnung ausdrücklich er-
klärt

klärt und oft wiederhohlt, daß alles nur ein Vertheidigungsbündniß, auf den Fall des Angriffes, ſeyn und nicht anders gemeint werden ſollte n).

Schmalkaldiſche Artikel. Konvent zu Schmalkalden.

Mit der Konzilien-Bulle des Papſtes war auch das Gerücht nach Deutſchland gekommen, daß nächſtens ein neuer Legat erſcheinen und den Proteſtanten die Bulle förmlich inſinuiren würde. Dieß veranlaßte (i. J. 1536 den 24. Jul.) den Kurfürſten Johann Friedrich, ſeinen Theologen zu Wittenberg Befehl zuzuſchicken, daß ſie gemeinſchaftlich mit den Juriſten ein Gutachten ſtellen ſollten, wie man ſich gegen den erwarteten päpſtlichen Legaten und in Anſehung der Briefe, die er etwa mitbringen würde, zu verhalten hätte o). Die Theologen und Juriſten waren der Meinung, daß man den Legaten und ſeine Briefe annehmen und das Konzilium beſchicken ſollte, wo es dann noch immer

n) Bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 10. S. 1504—1513.

o) Seckendorf L. III. §. 45. Add. p. 126.

immer Zeit ſeyn würde, wider die Verfahrungsart deſſelben zu proteſtiren p). Aber ganz anders urtheilte der Kurfürſt von der Sache. Er ſchrieb mit eigener Hand unter jenes Bedenken, daß man das Konzilium ſogleich verwerfen, die Gründe dieſes Betragens öffentlich bekannt machen und den päpſtlichen Legaten nicht einmal über die Grenze laſſen müſſe q). Doch ſchien es nachher, als ob er ſeine Meinung etwas geändert habe. Er ſchickte den Theologen zu Wittenberg einen neuen Befehl zu, daß ſie noch ein Mal diejenigen Artikel der evangeliſchen Lehre aufſetzen ſollten, worin man den Katholiſchen nachgeben und auf denen man ſchlechterdings beſtehen müßte r). Luther übernahm es ſelbſt, die verlangten Artikel aufzuſetzen, legte ſie den Theologen Amsdorf, Agricola und Spalatin zur Beurtheilung vor, und ſchickte ſie (i. J. 1537 den 3. Jan.) dem Kurfürſten zu, mit der Bitte, ſie genau

p) Seckendorf L. III. §. 51. p. 143. ſq.

q) Seckendorf l. c. p. 144.

r) Seckendorf L. III. §. 55. p. 151. Luthers Vorrede zu den ſchmalkaldiſchen Artikeln, in ſeinen Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2326.

genau zu prüfen und zu überlegen, ob und wie fern er die darin enthaltene Lehre anzunehmen und zu vertheidigen gedächte. Der Kurfürſt war damit vollkommen zufrieden, und erklärte (den 7. Jan.) in einer eigenhändigen Antwort: er habe ſie zwei Mal durchgeleſen und gefunden, daß ſie wahr und der augsburgiſchen Konfeſſion gemäß ſeyen; dieß wolle er öffentlich vor einem Konzilium und vor der ganzen Welt bekennen s). Die Abſicht des Kurfürſten bei dieſen Artikeln war, daß ſich die proteſtantiſche Partei auf der neuen Zuſammenkunft zu Schmalkalden zur Behauptung derſelben förmlich verpflichten ſollte, wenn ſie ſich ja noch entſchließen würde, das Konzilium anzuerkennen und zu beſchicken. Kurz darauf (i. J. 1537 im Jan.) langte der erwartete päpſtliche Legat Peter Vorſt in Sachſen an. Der Kurfürſt beſchied ihn nach Schmalkalden, wo er im nächſten Monate die ganze proteſtantiſche Partei verſammelt antreffen würde t). Auf dem Konvente zu Schmalkalden erſchien (i. J. 1537 im

s) Seckendorf l. c. p. 151. ſq. Die ſchmalkaldiſchen Artikel ſelbſt ſtehen in Luthers Werken a. ang. O. S. 2326. ff.

t) Seckendorf L. III. §. 51. p. 144.

im Febr.) der vom Kaiſer unterdeſſen abgeſchickte Reichsvizekanzler Held, um ihnen die Geſinnungen des Kaiſers über die ihm vorgelegten drei Punkte v) zu eröffnen. Held dankte den Proteſtanten im Namen des Kaiſers, in einer öffentlichen Rede (den 15. Febr.), für die ihm gegebene ſchriftliche Verſicherung, daß ſie ſich mit den Königen von Frankreich und England in kein Bündniß eingelaſſen hätten, rühmte ihre Klugheit, mit der ſie ſich vor den argliſtigen Kunſtgriffen der Franzoſen zu verwahren gewußt, und verſicherte, daß der Kaiſer ſein Verſprechen wegen der Aufrechthaltung des Friedens beobachten werde. Dem Kammergerichte habe der Kaiſer längſt Befehl gegeben, daß es ſich mit Religionsſachen nicht befaſſen ſollte. Aber nun ſey oft Streit entſtanden, was unter dem Ausdrucke Religionsſachen zu verſtehen ſey. Der Kaiſer habe es der Beurtheilung des Kammergerichtes überlaſſen, allein die Proteſtanten hätten ſich dagegen geſetzt und das Kammergericht rekuſirt, worüber die Parteien ſich unmittelbar an den Kaiſer gewandt und ſich beſchwert hätten, daß ſie kein Recht erhielten. Dieß ſey

v) Oben S. 10.

ſey dem Kaiſer höchſt unangenehm geweſen, zumal da die Kammergerichtsbeiſitzer aus verſchiedenen Provinzen des Reiches gewählt worden, und alſo nicht leicht für verdächtig gehalten werden könnten. Auch habe der Kaiſer ſelbſt die Sache genau unterſucht, und glaube, daß einige von den Rechtshändeln, die die Proteſtanten zu den Religionsſachen rechneten, mit denſelben nichts gemein hätten. Nach ſeiner Meinung müßten, wenn Streit entſtünde, wohin eine Sache gerechnet werden ſolle, nicht die Parteien, ſondern die Richter entſcheiden; dieſe hätten Befehl, ſich aller Erkenntniß in Religionsſachen zu enthalten; würden ſie ihn übertreten, ſo ſollten ſie der Strafe nicht entgehen. Daher wolle er ſie ermahnen, ſich nicht zu übereilten Maßregeln verleiten zu laſſen und den Lauf der Gerechtigkeit künftig nicht zu hindern. In Anſehung der verlangten Ausdehnung des Religionsfriedens auf die, welche erſt nach dem Schluſſe deſſelben dem ſchmalkaldiſchen Bunde beigetreten waren, erklärte der Geſandte, daß dieſe Forderung unbillig, wider ſein Gewiſſen und dem Nürnberger Frieden gar nicht gemäß ſey x). Zuletzt kam er

x) Sleidan. L. XI. p. 167. ſq.

er auch auf die Konzilienſache, und bemerkte, wie ſehr ſich der Kaiſer bisher bemüht habe, das von ihnen ſelbſt verlangte Konzilium, als das einzige Mittel zu Beilegung der Religionsirrungen, zu Stande zu bringen. Da es nun endlich ausgeſchrieben worden, ſo hoffe er, daß ſie hierin dem gemeinen Beſten nachgeben und ihre vorige Entſchließung nicht ändern würden, zumal da auch andere Nazionen ihre Gedanken darauf richteten, und viel Hoffnung da wäre, daß auf dieſer Kirchenverſammlung nicht nur alle Zwiſtigkeiten gehoben, ſondern auch die Kirche reformirt werden würde. Der Kaiſer wünſche daher ihre Meinung hierüber deutlich zu erfahren; denn wenn ſie das Konzilium verwerfen oder erſchweren ſollten, ſo befürchte er, ſein ſo ſchönes Vorhaben werde mitten in ſeinem Laufe gehemmt und den Auswärtigen der Gedanke beigebracht werden, daß ihnen mehr an der Zerrüttung des Reiches, als an der Erhaltung des Friedens und der Ruhe, gelegen ſey y). Den Kurfürſten von Sachſen ſuchte Held (den 16. Febr.) in einer Privatunterredung zu bewegen, daß er

y) Sleidan. L. XI. p. 168. Hortleder Th. I. B. I. K. 25. S. 93. f.

er das Konzilium entweder ſelbſt beſuchen, oder doch Abgeordnete dahin ſchicken möchte. Zugleich that er dem Kurfürſten den Antrag, daß er die auf dem letzten Regensburger Reichstage beſchloſſene Türkenhülfe ſchicken, oder ſie wider den König von Frankreich ſtellen, und ſeinen Beitrag zur Unterhaltung des Kammergerichtes entrichten möchte. Der Kurfürſt antwortete, er wolle ſich, da die Sache nicht ihn allein angehe, mit ſeinen Bundesgenoſſen darüber berathſchlagen z).

Verwerfung des Konziliums.

Die verſammelten Proteſtanten dankten (den 24. Febr.) in ihrer Antwort auf Helds Vortrag, daß der Kaiſer ihre Rechtfertigung angenommen habe, und daß er den Nürnberger Frieden zu halten entſchloſſen ſey. Aber in Anſehung des Kammergerichtes und wegen der Ausdehnung des Religionsfriedens auf diejenigen, die erſt nach dem Schluſſe deſſelben ihrer Religion und ihrem Bündniſſe beigetreten waren, blieben ſie ſtandhaft bei ihren vorigen Geſinnungen und Forderungen,

z) Sleidan. l. c. p. 168. b.

gen a). Auf die kaiſerliche Einladung zum Konzilium antworteten ſie, daß es, ſo wie es der Papſt ausgeſchrieben habe, kein freies chriſtliches Konzilium ſey; der Papſt habe in ſeiner Bulle nichts von der Reformazion der päpſtlichen Mißbräuche und Irrthümer geſagt, und maße ſich, da er ſich bisher als ihren Gegner betragen und ihre Lehre bereits verdammt habe, die Gewalt eines Richters auf dem bevorſtehenden Konzilium an; auch habe er das Konzilium, wider den klaren Inhalt der vorigen Reichsſchlüſſe, nach einer Stadt in Italien ausgeſchrieben, wo ſie keine hinreichende Sicherheit hätten; die Wichtigkeit der Sache erfordere, daß ſie mit vielen ihrer Prediger und Theologen perſönlich auf das Konzilium kämen; es würde aber ſehr unbequem und ſogar gefährlich ſeyn, aus Deutſchland nach Italien zu gehen, und bei der gegenwärtigen Erbitterung der Gemüther ihre Länder ohne Schutz und die Kirchen ohne Prediger zu laſſen b). Held replizirte hierauf (den 24. Febr.) ſehr weitläuftig, und ſuchte die Gründe der Proteſ-

tanten

a) Sleidan. L. XI. p. 169. ſq.

b) Sleidan. L. XI. p. 170. ſq. Hortleder Th. I. B. I. K. 26. S. 94. ff.

tanten zu widerlegen, mit der Bitte, daß ſie den Kaiſer wider die Türken unterſtützen und das Ihrige zur Unterhaltung des Kammergerichtes beitragen möchten c). Die Proteſtanten aber beharrten in ihrer Duplik (den 28. Febr.) auf ihrer vorigen Meinung, ſchlugen die verlangte Türkenhülfe ab, und wollten die Sache wegen der Unterhaltung des Kammergerichtes bis zum nächſten Reichstage ausgeſetzt haben d). Dem päpſtlichen Legaten Vorſtius, der unterdeſſen (den 24. Febr.) zu Schmalkalden angekommen war, begegnete man verächtlich: man gab ihm die mitgebrachten päpſtlichen Briefe zurück, und ſchickte ihm (den 2. März), zum Beſcheide auf ſeinen Antrag wegen des Konziliums, bloß einen Auszug aus der Antwort zu, die man dem kaiſerlichen Geſandten zwei Tage vorher gegeben hatte e). Um aber die Gründe, aus denen man das Konzilium verwarf, der Welt vorzulegen, ließen die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten

c) Sleidan. l. c. p. 171. ſqq.

d) Sleidan. l. c. p. 173. ſqq.

e) Sleidan. l. c. p. 173. ſqq. Pallavicini L. IV. c. 1. ſq. p. 116. Seckendorf L. III. §. 51. p. 144.

ten durch Melanchthon eine öffentliche Schrift aufſetzen, die verſchiedenen auswärtigen Höfen zugeſchickt wurde f). Freilich konnten die darin mit vieler Kunſt ausgeführten Gründe bei Unparteiiſchen nicht alles leiſten, was ſie leiſten ſollten, und gewiß fühlte das Melanchthon mit mehrern Gliedern der proteſtantiſchen Partei ſelbſt; aber der Haß gegen den Papſt, der um dieſe Zeit die ganze Partei ergriffen hatte, war ſo ſtark, daß ſie der Mehrheit der Stimmen nachgaben, und die Rekuſazionsſchrift unterſchrieben. Unter allen war Luther ſelbſt am meiſten mit dieſem Haſſe erfüllt, und ſichtbar hatte er auf ſeinen Rath wegen des Konziliums Einfluß. Luther hatte gewünſcht, daß man das Konzilium annehmen und beſchicken, aber auch hier, in der vollen Verſammlung der ganzen Chriſtenheit, wider den Papſt feierlich aufſtehen, ſeine Irrlehren und Mißbräuche angreifen und die Sache Gottes und der Wahrheit gegen ihre Feinde öffentlich vertheidigen ſollte. Nach ſeinem Plane ſollten die Artikel, die er auf Verlangen des Kurfürſten von Sachſen aufgeſetzt hatte, auf dem Konvente zu

f) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 29. S. 104. ff. und lateiniſch in Goldaſti Polit. imperial. P. XXVII. p. 1200. ſqq.

zu Schmalkalden von allen anweſenden Stände und Theologen unterſchrieben und den Deputirten, die man ernennen würde, nach Mantua mitgegeben werden, um ſie als ein Bekenntniß dem Konzilium vorzulegen. Recht gefliſſentlich hatte er darin die ganze Lehre der Proteſtanten in einem ſolchen Lichte dargeſtellt, daß ihre Abweichung von der katholiſchen ganz deutlich in die Augen fallen und die Unmöglichkeit einer Vergleichung einem jeden ſichtbar werden mußte. Und gerade die Punkte, die Melanchthon in ſeiner Konfeſſion theils verdeckt, theils ganz übergangen hatte, waren vorzüglich ausgehoben worden; ja, unter dieſen war die Lehre vom Papſtthume und von der Gewalt des Papſtes zum Hauptpunkte gemacht, bei dem ſich Luther am längſten verweilt hatte. Gern würde der ſanftmüthige und tolerante Melanchthon die auffallende Härte der Artikel etwas gemildert haben; aber die Stände und Theologen, die ſich zu Schmalkalden befanden, waren alle ſo erhitzt, daß ſie Luthers Artikel, die nunmehr den Namen der ſchmalkaldiſchen Artikel bekamen, alle ohne weitere Unterſuchung annahmen und unterſchrieben g). Zugleich hatte Melanchthon, zu Schmalkal-

g) S. Planck Th. III. I. S. 297. ff.

Schmalkalden ſelbſt, vom Kurfürſten den Auftrag bekommen, den Artikel vom Papſtthume noch beſonders und ausführlicher auszuarbeiten. Melanchthon entledigte ſich des Auftrages auf die beſte Weiſe: er ſtellte in ſeinem Aufſatze von der Gewalt und Obrigkeit des Papſtes mit eben ſo viel Stärke als Gelehrſamkeit alles zuſammen, was ſich wider das göttliche Recht und die göttliche Anordnung des päpſtlichen Primates und wider die Gewalt und Gerichtsbarkeit der Biſchöfe ſagen ließ h), und reinigte ſich dadurch zugleich von dem Verdachte, als ob er vom Papſte und ſeinen Vorzügen zu günſtig urtheile i). Dieſer Aufſatz wurde den ſchmalkaldiſchen Artikeln beigefügt; und aus beiden ſah man deutlich genug, wie wenig Hoffnung zum Konzilium und zur Vergleichung der beiden Religionsparteien übrig war.

Katholiſcher Gegenbund.

Dem Kaiſer war der Erfolg ſeiner Geſandtſchaft eben ſo unerwartet und empfindlich,

h) In Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVI. S. 2368. ff.

i) Seckendorf L. III. §. 55. Add. p. 152. ſq.

lich, als er dem Papſte erwünſcht und ſeinen Abſichten gemäß war. Die Proteſtanten hatten dem Papſte Gelegenheit gegeben, die ganze Schuld des vereitelten Konziliums auf ſie zu werfen; ja, ſie hatten ſich, über ſeine Erwartung, ſo betragen, daß ſie das Konzilium nicht nur für jetzt, ſondern auf immer zu vereiteln ſchienen, und eben daher den ganzen Zorn des beleidigten Kaiſers auf ſich ziehen mußten. Um den Kaiſer noch mehr wider ſie zu reizen und ihm recht fühlbar zu machen, wie ſehr ſeine gekränkte Ehre ihn nöthige, ſie zur Anerkennung des Konziliums zu zwingen und darüber den Krieg mit ihnen anzufangen, gab ſich Paul III. das Anſehen, als ob er noch weitere Verſuche machen wollte, die Schwierigkeiten wegzuräumen, die ſich von mehrern Seiten gezeigt hätten. Er ſetzte die Eröffnung des Konziliums (i. J. 1537 den 20. Apr.) bis zum 1. Nov. dieſes Jahres hinaus k); und da der Herzog von Mantua Schwierigkeiten machte, ſeine Reſidenz zum Verſammlungsorte herzugeben, ſo erbot er ſich unaufgefordert, dieſes Hinderniß ſelbſt zu heben, und ſetzte das Konzilium, mit Bewilligung der

k) Ap. Raynald. ad an. 1537. n. 25. ſqq.

der Venezianer, nach Vicenza an, wo es am 1. Mai des folgenden Jahres eröffnet werden ſollte l). Dadurch erhielt er den Vortheil, daß nicht nur an ſeinem Eifer für das Konzilium immer weniger gezweifelt werden durfte, ſondern auch der Kaiſer immer mehr gereizt werden mußte, die Hartnäckigkeit der Partei zu rächen, die zur Vereitelung des Konziliums das meiſte beigetragen hatte. Daß die Proteſtanten ſich auf dem Konvente zu Schmalkalden gegen die Anträge des Kaiſers ſo wenig willfährig bezeigt hatten, davon lag die Haupturſache in der Wahl des kaiſerlichen Geſandten, der dieſe Anträge hatte thun müſſen. Held war einer von denjenigen Räthen des Kaiſers, die immer zu gewaltſamen Mitteln wider die Proteſtanten gerathen hatten, und wünſchte nichts eifriger, als die Sachen ſo bald als möglich zum förmlichen Kriege einleiten zu können. Sein Auftrag war eigentlich dahin gegangen, das Mißtrauen der ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen gegen den Kaiſer zu ſchwächen, ſie wegen ihrer Forderungen einiger Maßen zufrieden zu ſtellen und ſie zur Beſchickung des Konziliums williger zu machen. Aber Held

l) Raynald. ad an. 1537. n. 33. ſq. et 56.

Held konnte ſich in den Vorträgen, die er zu Schmalkalden that, nicht einmal enthalten, beleidigende Ausdrücke zu brauchen, welche die äußerſte Empfindlichkeit der Proteſtanten erregen und ihr Mißtrauen vermehren mußten. Auf keine ihrer Forderungen hatte er ſich willfährig erklärt; vielmehr hatte er ſie mit kahlen, ſchon mehrmal wiederhohlten Ausflüchten zurück gewieſen und ſogar ſich Aeußerungen erlaubt, die den Argwohn der Proteſtanten wegen der Anſchläge, mit denen man gegen ſie umginge, verſtärken und in ihrer Vorſtellung bis zur Gewißheit treiben mußten. Unmöglich konnte der Kaiſer, in ſeiner damaligen Lage, die Abſicht haben, die lutherſche Partei zu reizen; aber ſein Geſandter ſcheint ſie ganz beſtimmt gehabt zu haben, entweder aus Unklugheit, oder aus Haß wider die Proteſtanten, oder auch wohl aus Gefälligkeit gegen den Papſt. Mit was für Anſchlägen Held umging, das zeigte ſich bald nach Endigung des Konventes zu Schmalkalden. Er reiſete faſt an allen katholiſchen Höfen im Reiche herum, nicht nur um ihre Geſinnungen gegen die Proteſtanten auszuforſchen, ſondern auch ſie ſo zu beſtimmen, wie er und der Papſt es wünſchten. Uiberall, wo er hinkam, ſprach er von den harten Erklärungen und

trotzi-

trotzigen Entſchließungen der Proteſtanten, wozu er ſie doch zu Schmalkalden recht abſichtlich gereizt hatte, ſtellte ſie als Beweiſe vor, daß die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen nicht bloß auf ihre Vertheidigung dächten, ſondern ſich ganz ſicher zu einem Angriffe rüſteten, und zeigte die Nothwendigkeit, eine Verbindung der mächtigſten katholiſchen Stände zu bewirken, die der ſchmalkaldiſchen entgegen geſetzt werden könnte m). Auch war er in ſeinen Unterhandlungen nicht unglücklich. Nach mehrern geheimen Zuſammenkünften, die zu Nürnberg und Speier deßwegen gehalten wurden, brachte Held (i. J. 1538 den 10. Jun.) zu Nürnberg eine Verbindung zum Schluſſe, die unter dem Namen des heiligen Bundes bekannt iſt. Die Mitglieder waren, außer dem Kaiſer und ſeinem Bruder, die Erzbiſchöfe von Mainz und Salzburg, die Herzoge von Baiern, der Herzog Georg von Sachſen, und Erich der Aeltere und Heinrich der Jüngere von Braunſchweig. Sie verbanden ſich unter einander, den Nürnberger Religionsfrieden zwar unverletzt zu laſſen und keinen von den proteſtantiſchen Ständen zu vergewaltigen oder anzu=

m) Seckendorf L. III. §. 63. p. 172.

anzugreifen; wofern aber einem von ihnen oder ihren Unterthanen wegen des alten Glaubens eine Beleidigung zugefügt oder ſonſt eine Gefahr zubereitet würde, wollten ſie einander mit aller Macht beiſtehen. Uiberhaupt waren ſo viele Fälle beſtimmt, in denen die gemeinſchaftliche Vertheidigung Statt finden ſollte, daß man immer einen Vorwand zum Angriffe finden konnte, ſo bald man ihn brauchte n). In einer beſondern Bundesordnung wurden (den 10. Jun.) die Herzoge Ludwig von Baiern und Heinrich der Jüngere von Braunſchweig zu Oberſten des Bundes ernannt, jener in den oberländiſchen Provinzen, dieſer in den niederſächſiſchen Landen; auch ſollten ihnen, wie bei dem ſchmalkaldiſchen Bunde, einige Bundesräthe zugeordnet werden. Den vierten Theil aller Hülfe und Koſten wollten der Kaiſer und der römiſche König übernehmen; das Uibrige ſollten die andern Bundesſtände, nach Maßgabe der Reichsmatrikel von 1521, beitragen; zur eilenden Hülfe aber ſollte eine gewiſſe Summe ſogleich bar niedergelegt werden o). Es iſt kaum glaublich, daß der

n) Bei Hortleder Th. I. B. VIII. K. 14. S. 1518. ff.

o) Bei Hortleder a. ang. O. K. 15. S. 1521. ff.

der Vizekanzler Held dieſen Bund wider den Auftrag und ohne Vorwiſſen des Kaiſers geſchloſſen haben ſollte. Er würde dabei unendlich mehr gewagt haben, als bei ſeinen Unterhandlungen zu Schmalkalden, wo er die Proteſtanten, wider ſeine Inſtrukzion, vorſetzlich gereizt hatte. Zwar jagte ihn der Kaiſer bald darauf aus ſeinen Dienſten, und ließ durch ſeine Miniſter den Proteſtanten erklären, daß Held ſeiner Inſtrukzion gerade zuwider gehandelt habe p); aber dieſer Miniſterialerklärung darf man wohl nicht ohne Einſchränkung trauen. Wahrſcheinlich hatte Held, in ſeinem Berichte an den Kaiſer, den Erfolg ſeiner Unterhandlungen zu Schmalkalden und die Geſinnungen der Proteſtanten ſehr gehäſſig und gefährlich vorgeſtellt, und dem Kaiſer die Nothwendigkeit, einen Gegenbund zu ſchließen, gezeigt, auch wohl den Plan dazu angegeben. Schwerlich wird der Kaiſer, der durch einen ſolchen Bericht wider die Proteſtanten ſehr erbittert ſeyn mußte, den Plan verworfen haben; vielmehr darf man annehmen, daß er den Geſandten zur Ausführung bevollmächtiget, nachher aber, als er geſehen,

p) Seckendorf L. III. §. 63. p. 171. ſq.

hen, daß der Bund nicht die Hälfte von dem leiſtete, was man davon erwartete, und daß eigentlich Helds unbeſonnenes und ungeſchicktes Betragen auf dem Konvente zu Schmalkalden an den eigenſinnigen und trotzigen Erklärungen der Proteſtanten Schuld ſey, ihn davon gejagt und die Sache abgeläuguet habe q).

Fortgang der Reformazion. Vergleichung der Lutheraner und Zwinglianer.

Der Gegenbund der Katholiſchen konnte, ſo lange er nicht durch mehrere Mitglieder verſtärkt wurde, die Proteſtanten nicht ſchrecken oder beſorgt machen. Zwar erhielt der Kaiſer, nach dem Stillſtande zu Nizza, den Vortheil, daß nicht nur Frankreich, ſondern auch der König von England ſich von den Proteſtanten zurück zogen, nachdem ſie die letztern mehrere Jahre lang mit einer genauern Verbindung getäuſcht hatten r). Dennoch hatten die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen nicht Urſache, den Muth ſinken zu laſſen: ſie hatten in ſich allein Kräfte und Hülfsquel-

q) S. Planck a. ang. O. S. 315. f.
r) S. Planck a. ang. O. S. 317—332.

Hülfsquellen genug, um die Gegenpartei zu nöthigen, ſich mit dem Angriffe nicht zu übereilen. Seit dem Nürnberger Religionsfrieden hatte ſich ihr Bund ſehr anſehnlich verſtärkt. Im Jahre 1536, da er erneuert wurde, hatten ſich verſchiedene Fürſten und Städte darein aufnehmen laſſen s), von denen die meiſten zu den mächtigen gehörten; und im Jahre 1538 (den 9. Apr.) kam noch der König von Dänemark hinzu t). Die proteſtantiſche Lehre ſelbſt aber hatte ſich im Reiche bereits ſo ſehr ausgebreitet, daß ihre Anhänger die volle Hälfte von Deutſchlands Einwohnern ausmachten. Zwar wurde die lutherſche Partei nicht durch jeden neuen Zuwachs unmittelbar geſtärkt, aber doch die Gegenpartei jedes Mal geſchwächt; immer ward die Sache der letztern um eben ſo viel ſchlimmer, als die Sache der erſtern beſſer ward. Außer dem ſahen die Proteſtanten einer neuen Verſtärkung entgegen, die das Uibergewicht völlig auf ihre Seite bringen mußte. Der neue Kurfürſt von Brandenburg Joachim II. zeigte ſich gegen die von ſeinem Vater verfolgte proteſtantiſche Lehre ſo geneigt,

s) S. oben S. 11.

t) Hortleder Th. I. B. VIII. K. 13. S. 1515. ff.

neigt, daß niemand mehr zweifelte, er werde ſich bald öffentlich dazu bekennen. Wirklich that er das im Jahre 1539, und führte die Reformazion in ſeinen Landen ein v), ob er ſchon dem ſchmalkaldiſchen Bunde nicht beitreten wollte. Der Kurfürſt Hermann von Köln hielt im Jahre 1536 eine Provinzialſynode, auf welcher die Reformazion der Kleriſei und Kirchengebräuche in ſeinem Erzſtifte für nöthig erkannt und deßhalb verſchiedene Verordnungen gemacht wurden x). In der Oberpfalz ſuchten im Jahre 1538 mehrere der vornehmſten Städte bei Hofe an, daß ihnen erlaubt werden möchte, lutherſche Prediger anzuſtellen, und die Erlaubniß wurde den Städten Amberg, Neumark, Cham, Nabburg, Weiden, Neuburg, Aurbach und Kemnat ohne Schwierigkeit ertheilt, obſchon der Kurfürſt Ludwig ſich von der katholiſchen Kirche nicht trennte. Von Ludwigs Bruder und Nachfolger durfte man ſich, nach ſeinen bisherigen Aeußerungen, wenigſtens eine gleiche Toleranz verſprechen; wie er dann, als er im Jahre 1544 zur Regierung kam, wirklich

v) Seckendorf L. III. §. 66. p. 182. §. 75. p. 234. ſqq.

x) Harzheim Concil. Germ. T. VI. p. 235. ſqq.

wirklich mehr leiſtete y). Im Zweibrückiſchen hingegen hatte der Pfalzgraf Ludwig ſchon im Jahre 1523 die Reformazion eingeführt z); und im Jahre 1542 that es auch der Pfalzgraf Otto Heinrich im Fürſtenthum Neuburg, nachdem er ſchon lange vorher ſeine Neigung für die evangeliſche Lehre und zur Aufnahme in den ſchmalkaldiſchen Bund bezeuget hatte a). In den meißniſchen Landen konnte die lutherſche Lehre, ſo lang der Herzog Georg lebte, nicht aufkommen; denn dieſer arbeitete ihr mit ſtrengem Eifer entgegen b); aber Georg ſtarb im Jahre 1539 (den 17. Apr.) ohne Nachkommen, und die Regierung kam an ſeinen Bruder Heinrich, der bereits im Jahre 1525 der evangeliſchen Lehre beigetreten war, und nun die Reformazion in den meißniſchen Landen

(i. J.

y) B. G. Struvens ausführl. Bericht von der pfälziſchen Kirchenhiſtorie K. 2. §. 12. S. 25. K. 3. §. 1. ff. S. 31. ff.

z) Seckendorf L. I. §. 82. Add. I. p. 131.

a) Seckendorf L. III. §. 75. Add. III. p. 243. §. 97. p. 396. ſq.

b) Vid. Spalatin de Alberti Duc. Sax. liberis, ap. Mencken T. II. p. 2130. ſqq. Kapps Nachleſe u. ſ. w. Th. I. S. 30. ff. 69. ff.

(i. J. 1539) öffentlich einführte c). Mit dem Herzoge Georg verlor die katholiſche Partei eine ihrer wichtigſten Stützen d); ſein Nachfolger hingegen war ſchon vor zwei Jahren dem ſchmalkaldiſchen Bunde beigetreten e). Im Bißthume Lübeck waren die Biſchöfe Dethlev von Reventlau und Balthaſar von Rauzau (ſeit 1535) der evangeliſchen Lehre zugethan. Im Bisthume Kamin nahm ſie der Biſchof Erich von Manteufel (i. J. 1536) an. In Schwerin war der Biſchof Magnus, ein Sohn des Herzogs Heinrich von Meklenburg, evangeliſch geſinnt, und ſelbſt in Magdeburg und Halberſtadt wurde die freie Religionsübung vom Erzbiſchofe Albrecht nach und nach verſtattet. Dieß alles gab der proteſtantiſchen Partei ein ganz anderes Anſehen, als ſie zur Zeit des Augsburger Reichstages gehabt hatte. Aber es war über dieß noch eine andere Veränderung mit ihr vorgegangen, die jeden Unter-

c) Spalatin l. c. p. 2158. Myconii Hiſt. reform. S. 52. f.

d) Er war Mitglied des Nürnberger Bundes, für den er bereits 60000 Dukaten zurück gelegt hatte.

e) Hortleder Th. I. B. VIII. K. 10. b. S. 1513.

Unterdrückungsverſuch, den der Kaiſer wider ſie hätte wagen können, unendlich ſchwerer als vormals machen mußte. Die Proteſtanten waren oder ſchienen wenigſtens jetzt unter ſich ſelbſt einig zu ſeyn: die Lutheraner und Zwinglianer hatten ſich endlich in der Lehre vom Abendmahle vereiniget. Nach langen und mühſamen Unterhandlungen zwiſchen den oberländiſchen und ſächſiſchen Theologen war es, durch Vorſchub des Landgrafen von Heſſen, ſo weit gekommen, daß Melanchthon (i. J. 1535) nach Kaſſel abgefertiget wurde, um ſich hier mit Bucern perſönlich zu beſprechen und die Präliminarartikel des Vergleiches zu berichtigen. Beide wurden auch leicht über den Grund einig, auf welchen die Konkordie gebauet werden ſollte, und Melanchthon wußte ſelbſt Luthern ſo nachgebend zu machen, daß er Bucers Erbieten und Erklärung annahm. Im folgenden Jahre (1536 im Mai) reiſete Bucer, in Geſellſchaft des Capito, Muſculus, Lykoſthenes und einiger andern oberländiſchen Prediger, von Straßburg nach Wittenberg zu einer perſönlichen Zuſammenkunft mit Luthern. Hier kam man in wenigen Tagen zum Schluſſe, und die von Melanchthon aufgeſetzte Vereinigungsformel wurde (i. J. 1536 den 25. Mai) von beiden Theilen

ten unterſchrieben. Nun waren beide Parteien wirklich vereiniget: die Oberländer waren Lutheraner geworden, und zwar ſo förmlich, daß zwiſchen Nürnbergern und Straßburgern, zwiſchen Amsdorf und Bucer, faſt gar kein Unterſchied mehr war; wenigſtens hatten die Oberländer ſchriftlich bekannt, daß ſie über die Gegenwart Chriſti im Sakramente eben ſo dachten wie Luther, obſchon dieſer ſich gewiß nicht ſchmeichelte, daß Bucer und ſeine Freunde ihre bisherige Meinung mit völliger Aufrichtigkeit und aus wahrer Uiberzeugung der ſeinigen aufgeopfert hätten. Nun forderte Bucer die Schweizer auf, der Wittenberger Konkordienformel beizutreten, und machte ihnen von derſelben eine ſolche Erklärung, daß ſie mit ihrem Syſteme völlig überein zu ſtimmen ſchien. Die Schweizer wandten ſich unmittelbar an Luthern ſelbſt, überſchickten ihm die bucerſche Erklärung, und ſetzten hinzu, daß ſie die neue Formel, wenn ſie ſo erklärt würde, mit ihrer bisherigen Lehre völlig überein ſtimmend fänden. Bucers Erklärung war dem Sinne, den Luther der Formel gegeben hatte, offenbar entgegen; aber wider alles Erwarten war Luther bereit, den unſeligen Streit ruhen zu laſſen und den Frieden mit den Schweizern ganz auf ihre eige-

nen

nen Bedingungen zu ſchließen: er erklärte ihnen (i. J. 1537 den 1. Dez.), daß er nichts dawider habe, wenn ſie die Wittenberger Vereinigungsformel nur nach ihrem Sinne annehmen wollten. Luther war des langen Streites müde; er wünſchte ihn völlig beizulegen und zu dem Ende die Verſchiedenheit der Meinungen, die ohnehin nicht gehoben werden konnte, zwar beſtehen zu laſſen, aber ſie gegenſeitig zu ignoriren und die Bewirkung einer engern Vereinigung der Zeit zu überlaſſen. Auf dieſen Fuß wurde die mit den Oberländern geſchloſſene Konkordie auch auf die Schweizer ausgedehnt; denn im folgenden Jahre (1538) traten ſie ihr wirklich und förmlich bei. Freilich war die ganze Vereinigung, die man ſchloß, weiter nichts als eine ſtillſchweigende Verabredung, daß kein Theil von den Meinungen des andern Notiz nehmen ſollte. Dennoch war unendlich viel gewonnen, daß der Friede nur auf dieſen Fuß geſchloſſen worden war; denn nun mußten ſie ihren gemeinſchaftlichen Feinden als eine vereinigte und in Einem Körper verbundene Partei erſcheinen, die gewiß nicht ſo leicht zu überwältigen war f).

Türken=

f) S. Planck Th. III. I. S. 336—406.

Türkengefahr. Unterhandlung mit den Proteſtanten.

Was aber den Kaiſer und ſeinen Bruder Ferdinand am meiſten abhalten mußte, den Krieg wider die verbundenen Proteſtanten, wenn er anders beſchloſſen war, anzufangen, das war der neue Einfall in Ungarn, welchen Soliman im Jahre 1538 in Perſon zu unternehmen drohete, und von dem man nach den Zurüſtungen, die er dazu machte, alles zu fürchten hatte. Ferdinand war mit ſeinem Gegner Johann von Zapolya, der ſich noch immer in einem großen Theile des Königreiches Ungarn behauptete, in Unterhandlung getreten, und hatte mit ihm, unter des Kaiſers Vermittelung, zu Großwaradein (i. J. 1538 den 24. Febr.) einen Frieden geſchloſſen. Vermöge deſſelben ſollten der Kaiſer und Ferdinand den Johann von Zapolya als König von Ungarn erkennen und ihn im Beſitze von Siebenbürgen und demjenigen Theile von Ungarn, der ihm damals unterworfen war, auf Lebenszeit laſſen; dagegen ſollte Johann allen Bündniſſen wider das Haus Oeſterreich entſagen; nach ſeinem Tode ſollte ſein ganzes Gebiet an Ferdinanden fallen, und wenn er einen Prinzen hinterließe, ſo ſollte dieſer die Grafſchaft

Zips,

Zips, als ein Herzogthum, und die anſehnlichen Erbgüter des zapolyſchen Hauſes bekommen, ohne einigen Anſpruch auf das Königreich Ungarn machen zu können g). Ferdinand erwartete nun, daß Johann von Zapolya mit ihm gemeine Sache machen würde, wenn es den Türken einfallen ſollte, den Krieg wider ihn fortzuſetzen. Es ſcheint aber nicht, daß es dem Johann mit dieſem Frieden ein Ernſt geweſen ſey: er wollte ſich nur die Anerkennung ſeiner königlichen Würde verſchaffen, um die Prinzeſſinn Iſabelle, eine Tochter des Königes Sigmund von Polen, zur Gemahlinn zu erhalten; wie er ſich dann auch bald wieder auf die Seite der Türken zurück neigte. Da nun Ferdinand beſorgen mußte, daß die Türken ſich der künftigen Vereinigung Ungarns auf alle Art widerſetzen würden, und da wirklich ſchon Nachrichten einliefen, daß ſie zu einem neuen Einbruche außerordentliche Zurüſtungen machten; ſo ſuchte er ſich in Verfaſſung zu ſetzen, beſonders aber vom Reiche eine beträchtliche Hülfe zu erhalten. Zu dem Ende wandte er ſich zuvörderſt an den

g) Ge. Pray Annal. regum Hungar. T. V. p. 297. ſqq. (Vindob. 1770. f.)

den Landgrafen von Heſſen, und bat ihn (i. J. 1538 den 23. Apr.) aufs angelegentlichſte, daß er ſich mit ſeinen Bundesverwandten zu einer Türkenhülfe willig erzeigen möchte, indem ihre Einwilligung oder Weigerung unfehlbar die Einwilligung oder Weigerung aller übrigen Stände bewirken würde. Zu gleicher Zeit kam ein Brief vom Kaiſer an, der eben darauf antrug h). Da Ferdinand keine günſtige Antwort erwarten durfte, und gleichwohl die Gefahr immer dringender ward, ſo ließ er durch den Kurfürſten Joachim II. von Brandenburg einen andern Verſuch machen. Joachim ſchickte (i. J. 1538 den 3. Jun.) einen eigenen Geſandten mit einem Schreiben an den Kurfürſten von Sachſen, worin er ihn ermahnte, daß er und ſeine Bundesverwandten dem römiſchen Könige, bei der Gefahr des Reiches, mit ihrer Hülfe nicht entſtehen möchten; zwar könne man ſich vorſtellen, daß ſie ſich hierzu nicht entſchließen würden, wenn ſie nicht vor allen Dingen hinlängliche Sicherheit für ſich ſelbſt bekämen; aber Ferdinand werde ſich gewiß höchſt bereitwillig finden laſſen, mit ihnen darüber zu handeln,

ſo

h) Seckendorf L. III, §. 65. p. 175.

ſo bald er nur wüßte, was ſie verlangten; und hierzu bot er ihnen ſelbſt ſeine Vermittelung an i). Der Kurfürſt und der Landgraf ſchrieben (den 12. Jun.), nach gepflogener Kommunikazion, an Joachim zurück, daß ſie von der Nothwendigkeit eines allgemeinen Türkenzuges völlig überzeugt wären; auch wollten ſie ihr gewöhnliches Kontingent in Bereitſchaft halten, und zweifelten nicht, daß ihre Bundesgenoſſen ein gleiches thun würden, jedoch nicht anders, als unter folgenden Bedingungen: daß der König Ferdinand ihnen ſogleich die Verſicherung eines feſten, ſichern und von den katholiſchen Fürſten genehmigten Friedens vom Kaiſer auswirken ſollte, der ſich auch auf diejenigen erſtrecken müſſe, die ihrem Bunde nach dem Nürnberger Frieden beigetreten wären, oder ihm künftig noch beitreten wollten; daß alles gerichtliche Verfahren des Kammergerichtes wider ſie aufgehoben, und daß, ſowohl wegen dieſer als anderer Sachen, ſo bald als möglich ein neuer Reichstag gehalten würde; ſollte aber der Kaiſer nicht im Stande ſeyn, die baldige Bewilligung und Beſtä=

i) Sleidan. L. XII. p. 187. b. ſq. Seckendorf l. c. p. 175. ſq.

Beſtätigung dieſer Punkte von allen katholiſchen Ständen zu erhalten, ſo müßten doch die Herzoge von Baiern, der Herzog Georg von Sachſen, die drei geiſtlichen Kurfürſten, die Erzbiſchöfe von Salzburg und Bremen und einige beſonders genannte Biſchöfe ihnen den Frieden verſichern, und wenn auch dieſe nicht dazu bewogen werden könnten, ſo müßten ſich wenigſtens der Kaiſer und der römiſche König für ihre Erbländer dazu verpflichten; übrigens wollten ſie, um ihre Neigung zum Frieden recht deutlich zu zeigen, und weil der Reichstag ohnehin nicht ſo geſchwinde zu Stande kommen könnte, auf den 24. Jul. einen neuen Konvent ihrer Bundesverwandten nach Eiſenach ausſchreiben, wohin auch der Kaiſer und der König Ferdinand, der Kurfürſt von der Pfalz und er, der Kurfürſt von Brandenburg, ſelbſt ihre Geſandten zu weiterer Förderung der Sache ſchicken könnten k). Der Kurfürſt Joachim erſuchte hierauf den römiſchen König, daß er die Sache ſogleich bei dem Kaiſer vermitteln möchte, ehe er aus Italien nach Spanien zurück ginge. Zugleich bat er den Kurfürſten von der Pfalz, daß er die Unterhandlung

k) Sleidan. L. XII. p. 188. b. ſq.

lung gemeinſchaftlich mit ihm befördern möchte; welches dann auch verſprochen wurde l). Auf dem Konvente zu Eiſenach wurde weiter nichts gethan, als daß man dem Geſandten des Kurfürſten von Brandenburg die Bedingungen, auf die man ſich einlaſſen wollte, wiederhohlte, und darüber mit den Geſandten des Kaiſers und des römiſchen Königes, ſobald ſie kommen würden, auf einem neuen Konvente zu handeln verſprach m). Unterdeſſen wurde dem Kaiſer von dem Vorgegangenen Bericht erſtattet. Der Kaiſer, dem in ſeiner damaligen Lage mit dem Konzilium nicht gedient war, mißbilligte gar nicht, daß man mit den Proteſtanten neue Unterhandlungen angefangen hatte, wies aber ſeinen Bruder (i. J. 1538 den 22. Sept.) in einer geheimen Inſtrukzion an, wie weit er dabei gehen dürfte. Nur alsdann, ſchrieb er ihm, könnte man einen völligen und beſtändigen Frieden mit den Proteſtanten ſchließen, wenn ſie der Ketzerei völlig entſagten und zur katholiſchen Kirche zurück kehrten; höchſtens könnte ihnen, auf eine gewiſſe Zeit oder

l) Sleidan. l. c. p. 189.

m) Sleidan. l. c. p. 189. Seckendorf L. III. §. 65. p. 176.

oder auf immer, ſo viel nachgegeben werden, als ohne Nachtheil des Glaubens und Aergerniß der übrigen Chriſten geſchehen könnte; würden ſie ſich aber auch darauf nicht einlaſſen, ſo ſollte er nur einen Stillſtand, ſo gut es ſich thun ließe, mit ihnen ſchließen n). Hierauf erließ der Kaiſer (den 25. Nov.) von Toledo aus ein Schreiben, worin er die Stände von ſeiner Bereitwilligkeit, die Religionsirrungen beizulegen, verſicherte, und zu der von den Proteſtanten verlangten Unterhandlung ſeine Einwilligung gab, mit dem Beifügen, daß er den Erzbiſchof von Lund Johann von Weſel und den Reichsvizekanzler Held bevollmächtiget habe, mit ſeines Bruders Räthen und den übrigen vermittelnden Fürſten die ganze Sache zu behandeln und zu berichtigen, welches alles er ſodann genehmigen würde o). Dem Kurfürſten von Brandenburg aber dankte er (den 22. Nov.) in einem beſondern Schreiben für die Vermittelung, die er, in Verbindung mit dem Kurfürſten von der Pfalz, in der Sache übernehmen wolle p).

Konvent

n) Pallavicini L. IV. c. 8. n. 6. p. 129.
o) Sleidan. L. XII. p. 190.
p) Seckendorf L. III. §. 65. Add. p. 176.

Konvent zu Frankfurt. Frankfurter Religions-
anſtand.

Im folgenden Jahre (1539 den 24. Febr.) wurde der verabredete neue Konvent zu Frankfurt eröffnet. Auf demſelben erſchien der kaiſerliche Geſandte Johann von Weſel q), zwei Kommiſſarien vom Könige Ferdinand und die beiden Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg; von Seiten der Proteſtanten waren der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen in Perſon, von den meiſten andern Ständen aber Geſandte zugegen, die zum Theil auch von Theologen begleitet waren. Allein ſchon die erſten Erklärungen, die ſie gegen einander machten, gaben ſchlechte Hoffnung, daß man die beiden Parteien jemals zuſammen bringen würde. Die Proteſtanten forderten in der ihrigen ſo viel r), daß die kaiſerlichen und römiſch-königlichen Geſandten ſich darauf gar nicht einlaſſen wollten, weil ſie nach ihrer Inſtrukzion vielmehr angewieſen wären,

q) Der Vizekanzler Held war vom Kaiſer ſchleunig zurück gerufen worden. Sleidan. L. XII. p. 191.

r) Seckendorf L. III. §. 69. p. 201.

wären, ſich über die Proteſtanten zu beſchweren, daß ſie den Nürnberger Frieden, durch ihre Widerſetzlichkeit gegen das Kammergericht und durch die Aufnahme neuer Mitglieder in ihr Bündniß, vielfältig gebrochen hätten; indeſſen thaten ſie einige, aber ſehr harte Vorſchläge zu einem Stillſtande s). Die Proteſtanten hingegen beharrten, in ihrer männlichen Antwort, auf allen ihren erſten Forderungen; nur willigten ſie in das vorgeſchlagene neue Kolloquium, welches den Vermittlern wenigſtens Gelegenheit gab, zu einem Interimsvergleiche Vorſchläge zu thun, aus denen zuletzt doch noch ein Vergleich heraus kam t). Man vereinigte ſich alſo (i. J. 1539 den 19. Apr.) über einen friedlichen Anſtand, der 15. Monate dauern und mit dem 1. Mai ſeinen Anfang nehmen ſollte. Während deſſelben ſollte der Nürnberger Friede gültig und unverletzt bleiben und, wofern die Vergleichung der Religionsſache in dieſer Zwiſchenzeit nicht erfolgte, bis zum nächſten Reichstage ſeine Gültigkeit behalten. Auch ſollten, während des Stillſtandes, alle wider die Evangeliſchen erhobene Kammergerichtsprozeſſe in Religionsſachen, beſonders

s) Seckendorf l. c. p. 201. ſq.

t) Seckendorf l. c. p. 202. ſq.

ſonders auch die Acht der Stadt Minden, ſuſpendirt ſeyn, beide Theile ſich friedlich und ruhig halten, die Proteſtanten den katholiſchen Geiſtlichen ihre Einkünfte ohne Hinderniß verabfolgen laſſen und niemanden weiter in ihren Bund aufnehmen; welches letztere der Kaiſer auch bei der Gegenpartei bewirken wollte. Am bevorſtehenden 1. Auguſt ſollte zu Nürnberg eine Zuſammenkunft gehalten und dazu von beiden Theilen fromme, verſtändige, fried- und ehrliebende, nicht zänkiſche und hartnäckige, Männer abgeordnet werden, um ſich über eine gewiſſe Anzahl von Theologen und verſtändigen und friedfertigen Laien zu vereinigen, die ſich mit einander über die Religion und deren Vereinigung chriſtlich und friedlich unterreden und handeln ſollten; was nun hierbei beſchloſſen werden würde, ſollte an die abweſenden Stände berichtet und, wenn es von ihnen beſtätiget worden, auch von dem kaiſerlichen Bevollmächtigten oder vom Kaiſer ſelbſt auf einem neuen Reichstage genehmiget und zur genauen Beobachtung publizirt werden. Beide Theile ſollten ſich aller Kriegsrüſtungen enthalten, jedoch niemanden die nothdürftige Gegenwehr benommen ſeyn. Zur Türkenhülfe ſollten ſich die Proteſtanten, mit den andern Ständen, gefaßt

machen

machen und ſich demjenigen gemäß bezeigen, was auf der am 18. Mai zu Worms zu haltenden Verſammlung wegen der ſchleunigen Türkenhülfe würde beſchloſſen werden v). Aber den Hauptpunkt wegen der Ausdehnung des Nürnberger Friedens auf die, welche erſt nach dem Schluſſe deſſelben den Proteſtanten beigetreten wären oder noch beitreten würden, ließ man ſo gut als unentſchieden; denn jeder Theil behielt ſich ſeine Meinungen darüber vor. Zwar erboten ſich die Proteſtanten, während des Stillſtandes keine neue Glieder in ihr Bündniß aufnehmen, wofern man auch katholiſcher Seits niemanden in den Nürnberger Bund aufnehmen würde; aber der kaiſerliche Geſandte ſetzte dieſes Erbieten auf die kaiſerliche Ratifikazion aus, die innerhalb ſechs Monaten beigebracht werden ſollte, und erklärte dabei, daß, wenn dieſe nicht erfolgte, es bei dem Buchſtaben des Nürnberger Friedens bleiben müſſe, der ſich buchſtäblich nur auf diejenigen erſtrecke, die im Jahre 1532 zur proteſtantiſchen Partei gehört hätten x).

Anſchlä-

v) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 32. S. 120. ff conf. Sleidan. L. XII. p. 191. b. ſq.

x) Hortleder a. ang. O. S. 123. Seckendorf l. c. p. 203.

Anſchläge Heinrichs des Jüngern von Braunſchweig.

Sehr auffallend war die Offenherzigkeit, mit der der Kaiſer und ſein Bruder bei den Frankfurter Handlungen ihre Anſchläge wider die Proteſtanten aufzudecken ſchienen. Nicht nur aus den Erklärungen der katholiſchen Kommiſſarien, sondern auch aus den Beſtimmungen des Vergleiches selbſt ſchien ſich zu ergeben, daß man feſt entſchloſſen ſey, die Proteſtanten anzugreifen und nur jetzt noch keine bequeme Zeit dazu habe. Noch mehr aber wurden die Proteſtanten von den feindſeligen Abſichten und Entwürfen der Katholiſchen durch einen Vorfall überzeugt, der ſich kaum zwei Monate vor den Frankfurter Handlungen (i. J. 1538 den 30. Dez.) zutrug. Dem Landgrafen von Heſſen war ein braunſchweigiſcher Sekretär Stephan Schmidt, der vom Herzoge Heinrich dem Jüngern mit Briefen und geheimen Aufträgen an den Kurfürſten Albrecht von Mainz und an den Vizekanzler Held abgefertiget war, in die Hände gefallen. Er hatte ſich, da er in der Gegend von Kaſſel angehalten und in Verhaft gebracht wurde, verdächtig genug gemacht, um die Erbrechung ſeiner Briefſchaften, die ſich der Landgraf erlaub-

te,

te, zu rechtfertigen; aber noch mehr rechtfertigte ſie der Inhalt der Briefe ſelbſt; denn ſie enthielten nur gar zu viel Aufſchlüſſe über die Anſchläge, mit denen die Nürnberger Bundesverwandten wider die Proteſtanten und beſonders wider den Landgrafen umgingen. Der Herzog Heinrich ſchrieb darin dem Kurfürſten von Mainz, daß er dieſem ſeinem vertrauten Sekretär in allem, was er in ſeinem Namen mündlich anbringen würde, wohl glauben könne. „Gott auf unſerer Seite, hieß es zum Schluſſe, und der Teufel bei unſerm Gegentheil, der hohle ſie; ich wünſch E. L. ein glückſeliges neues Jahr" y)! In der Inſtrukzion, die der Sekretär auf des Herzogs Befehl in die Schreibtafel geſchrieben hatte, hieß es unter andern: der Landgraf ſchlafe nicht viel, die Nacht kaum eine Stunde; er habe keine Ruhe als im Holz, und werde gewiß noch toll werden; alsdann ſey den Sachen leicht zu rathen, denn es ſey damit bereits über die Hälfte; Baiern habe Nachricht von des Landgrafen Zurüſtung, auch wiſſe der Herzog von Braunſchweig von andern Orten her, daß der Landgraf gewiß über Mainz oder über ihn herfal-

y) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 2. S. 902.

herfallen wolle; der Kurfürſt möchte alſo ſein Domkapitel zu bewegen ſuchen, dem Nürnberger Bunde ja bald beizutreten; nächſtens werde der Herzog mit Baiern zuſammen kommen, um endlich zu ſchließen, was man thun oder laſſen wolle; auch ſtehe man jetzt mit den ſchwäbiſchen Ständen in Unterhandlung, und ſey die Sache ſo gut als geſchloſſen z). Dem Vizekanzler Held trug er auf, daß er bei dem Kammergerichte Dehortatoria wider den Landgrafen wegen ſeiner Kriegsrüſtungen und, wenn er dieſe nicht reſpektirte, ſogleich die Acht wider ihn auswirken möchte, zu deren Vollziehung die Herzoge von Baiern und er bereits gerüſtet wären; auch hoffe er, der Kaiſer werde endlich aus Spanien heraus kommen, und wenn dieſer nur ſtandhaft auf ſeinem Vorhaben beharre, ſo werde alles gut gehen u. ſ. w. a). Der Landgraf machte den Vorfall ſogleich (i. J. 1538 den 31. Dez.) ſeinem Schwiegervater, dem Herzoge Georg von Sachſen, dem Könige Ferdinand, allen Kurfürſten und dem Herzoge Wilhelm von Baiern bekannt, und rechtfertigte ſich ſowohl wegen ſeines Verfah-

z) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 2. S. 902. f.
a) Bei Hortleder a. ang. O. S. 903.

Verfahrens, als wegen der angeſchuldigten Kriegsrüſtungen b). Der Herzog Heinrich von Braunſchweig aber ſuchte ſich (i. J. 1539 den 9. Febr.), in einem Schreiben an den Kurfürſten von Brandenburg, zu verantworten, und behauptete, daß er nicht nur von dem Landgrafen, der ihm ſeinen Sekretär aufgehoben und die ihm mitgegebenen Briefſchaften erbrochen habe, ſondern auch von dem Kurfürſten von Sachſen beleidiget worden ſey, indem der letztere ihm, da er durch ſein Land gereiſet, mehrmal nachgeſtellet habe c). Der Kurfürſt Johann Friedrich und der Landgraf von Heſſen, denen der Kurfürſt von Brandenburg davon Nachricht gab, widerlegten die Beſchuldigungen des Herzogs von Braunſchweig in einem weitläuftigen Gegenberichte d). Dieſem ſetzte der Herzog Heinrich der Jüngere (den 31. März) eine Vertheidigungsſchrift entgegen e), die von dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen

b) Hortleder a. ang. O. S. 900. ff. Sleidan. L. XII. p. 191. a et b.

c) Hortleder a. ang. O. S. 907. ff. Sleidan. L. XII. p. 191. b.

d) Bei Hortleder a. ang. O. S. 903. ff.

e) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 3. S. 919. ff.

grafen (den 14. Sept.) nicht unbeantwortet gelaſſen wurde f). Und ſo entſtand zwiſchen beiden Theilen ein Schriftwechſel, der noch im folgenden Jahre mit vieler Erbitterung fortgeführt wurde, und zuletzt in die unanſtändigſten Schmähungen ausartete g).

Karls Verhalten in Anſehung des Frankfurter Stillſtandes.

Niemand war über den Vorfall mehr betroffen als der Kurfürſt Joachim von Brandenburg, der nun ganz ſicher glaubte, daß die angefangenen Friedenshandlungen ins Stecken gerathen würden. Wirklich fingen die Proteſtanten zu Frankfurt noch vor der Ankunft der kaiſerlichen und königlichen Geſandten an ſehr ernſtlich davon zu ſprechen, ob man ſich nicht über die bisher gehabten Bedenklichkeiten wegſetzen und das angenommene Vertheidigungsſyſtem verlaſſen ſollte. Ja, ſelbſt Luther erklärte jetzt, daß er es nicht mißbilligen könne, wenn man dem Angriffe der Nürnberger Bundesverwandten zuvor kommen wolle, da ſie ſich ſo offenbar

zur

f) Ebendaſ. K. 5. S. 935. ff.

g) Sleidan. L. XII. p. 191. b.

zur Ausrottung des Evangeliums verbunden hätten h). Daß die Proteſtanten ſich dennoch zu längerm Warten und zur Annahme des angebotenen Stillſtandes entſchloſſen, davon lag die Urſache in einigen zufälligen Umſtänden. Eine Krankheit, die den Landgrafen von Heſſen befiel, und vornehmlich der durch den vorjährigen Mißwachs veranlaßte Mangel an Lebensmitteln ſchienen der Eröffnung des Krieges zu ungünſtig zu ſeyn i). Einigen Einfluß mag auch die Hoffnung gehabt haben, daß vielleicht durch das ihnen vorgeſchlagene Religionsgeſpräch und den neuen Vereinigungsverſuch, den man anſtellen wollte, noch etwas mehr erhalten werden könnte k). Doch dieſe Hoffnung fing jetzt an ſich wieder zu entfernen: der Kaiſer machte Schwierigkeit, die Frankfurter Handlungen zu ratifiziren, und ließ den Proteſtanten durch den Erzbiſchof von Lund ſagen, er werde nächſtens aus Spanien nach den Niederlanden kommen und von da aus alles in die beſten Wege einleiten l). Daran war

h) Seckendorf L. III. §. 69. p. 200.

i) Vid. Melanchthon. Epp. L. I. n. 73. p. 90. L. II. n. 5. p. 232.

k) Planck Th. III. II. S. 22.

l) Seckendorf L. III. §. 70. p. 205. ſq.

war der Papſt Schuld, der mit den Frankfurter Handlungen ſo unzufrieden war, daß er einen eigenen Legaten, Johann Rizzi, (i. J. 1539 im Aug.) an den Kaiſer nach Spanien ſchickte, und ſich heftig darüber beklagte, zugleich aber ihm vorſtellen ließ, daß jetzt vielleicht der günſtigſte Zeitpunkt ſeyn dürfte, die meiſten katholiſchen Stände zum Beitritte zum Nürnberger Bunde zu gewinnen und auch wohl ſogleich zum Handeln zu bringen; daher es rathſamer ſeyn möchte, zuerſt daran zu arbeiten. Dabei machte ſich der Papſt verbindlich, eine Summe von wenigſtens 50000 Dukaten herzugeben, wozu der Kaiſer ſelbſt 100000 Dukaten legen wollte, um die Verſtärkung des katholiſchen Bundes zu bewirken m). Noch vorher (im Mai) war der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig ſelbſt nach Spanien gereiſet, um dem Kaiſer die Nachricht vom Tode des Herzogs Georg von Sachſen und von dem Anfalle ſeines Landes an den proteſtantiſchen Herzog Heinrich zu überbringen n), und

m) Raynald. ad an. 1539. n. 9—17. Pallavicini L. IV. c. 9. n. 1. ſq. p. 131. ſq. Seckendorf l. c. p. 206. ſq.

n) Sleidan. L. XII. p. 194.

und ſehr wahrſcheinlich hat er dem Kaiſer nicht nur die Nothwendigkeit, den Angriff auf die Proteſtanten zu beſchleunigen, dringend genug vorgeſtellt, ſondern auch ihm von der Leichtigkeit, mit der das Unternehmen jetzt ausgeführt werden könne, mehr als zu viel vorgeſagt. Aber auch Ferdinand war ganz umgeſtimmt worden. Dieſen hatte nur die Türkengefahr ſo nachgiebig gemacht. Es hatte ſich aber gezeigt, daß die Gefahr ſo dringend nicht geweſen war, als man gefürchtet hatte. Soliman war im vorigen Jahre nicht in Ungarn, ſondern in der Moldau eingefallen und nach geendigtem Feldzuge nach Konſtantinopel zurück gekehrt. Jetzt war alles auf ein Mal von den Türken und ihren Zurüſtungen wieder ſtill; ja, es wurde ſogar, unter franzöſiſcher und venezianiſcher Vermittelung, ſchon daran gearbeitet, einen Waffenſtillſtand mit den Türken zu Stande zu bringen o). In dieſen Umſtänden beſchloſſen die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, eine Geſandtſchaft an den Kaiſer zu ſchicken und ihn um die Ratifikazion der Frankfurter Handlungen bitten zu laſſen p). Der Kaiſer,

o) Seckendorf L. III. §. 73. p. 230.

p) Sleidan. L. XII. p. 195.

ſer, der bald darauf über Frankreich in den Niederlanden ankam, gab den Geſandten (i. J. 1540 den 24. Febr.), in einer feierlichen Audienz zu Gent, eine Antwort, die nichts weniger als befriedigend war. Alles, was er ihnen ſagte, ſchien darauf hinaus zu laufen, daß er ſie noch eine Zeit lang über ſeine Abſichten in Ungewißheit laſſen wollte, weil er entweder ſelbſt noch darüber zweifelhaft oder zu ihrer Ausführung noch nicht völlig gerüſtet war q). Kurz darauf (i. J. 1540 im März) hielten die Proteſtanten eine neue Zuſammenkunft zu Schmalkalden. Dahin fertigte der kaiſerliche Miniſter Granvella die beiden Grafen von Manderſcheid und Nuenar ab, vermuthlich nur in der Abſicht, die Proteſtanten abzuhalten, daß ſie nicht im Unwillen über die unbeſtimmte Erklärung des Kaiſers einen zu haſtigen Schluß faſſen möchten. Nach ihrem Auftrage ſollten ſie den Proteſtanten gleichſam im Vertrauen entdecken, daß der Kaiſer in die Aufrichtigkeit ihrer Neigung und Erbietung zum Frieden großes Mißtrauen ſetze, und beinahe glaube, daß es ihnen nur um die Behauptung der einge=

q) Sleidan. L. XII. p. 195. b. ſq. Seckendorf L. III. §. 78. p. 257.

eingezogenen Kirchengüter zu thun wäre, und daß ſie an den Religionsſpaltungen einen Gefallen hätten; daß ſie ihm abgeneigt wären, und mit ſeinen Feinden in geheimen Verbindungen ſtünden r). Man glaubte nämlich, daß dieſe Vorurtheile dem Kaiſer theils von den Katholiſchen, theils vom Könige Franz oder vom Konnetable Montmorenci, bei der Durchreiſe durch Frankreich wären beigebracht worden s). Die Proteſtanten vertheidigten ſich (i. J. 1540 den 11. Apr.) wegen dieſer Beſchuldigungen in einer weitläuftigen Antwort, wiederhohlten ihre Klagen über das Kammergericht, von dem ſie noch immer auf die unbilligſte Weiſe gedrückt würden, und baten nochmals um die Anſtellung des Religionsgeſpräches und der neuen Vereinigungshandlungen t). Ehe noch die Grafen von Manderſcheid und Nuenar von Schmalkalden zurück kamen, hatte der Kaiſer ſchon beſchloſſen, das verlangte Religionsgeſpräch zu bewilligen und alſo den Angriff auf die Proteſtanten noch zu verſchieben,

r) Sleidan. L. XII. p. 197. ſq.

s) Sleidan. l. c. p. 198.

t) Sleidan. L. XIII. p. 198. ſqq. Hortleder Th. I. B. V. K. 9. S. 1286. ff.

ſchieben; denn die Lage der Sachen hatte ſich unterdeſſen verändert. Karl ſah einem neuen Kriege mit Frankreich mit Gewißheit entgegen, und es ſchien, daß Franz nur darauf warte, ihn mit den Proteſtanten verwickelt zu ſehen, um ſodann öffentlich loszubrechen. Dieß bewog ihn, die Religionsſache zu neuen Unterhandlungen einzuleiten, die ſo lange fortgeführt, oder ſo bald wieder abgebrochen werden könnten, als es die Umſtände erfordern würden. Ohne auf die heftigen Gegenvorſtellungen des päpſtlichen Legaten Alexander Farneſe zu achten v), ließ der Kaiſer (i. J. 1540 den 18. Apr.) von Gent aus ein Ausſchreiben an den Kurfürſten von Sachſen und an den Landgrafen von Heſſen ergehen, worin er ihnen anzeigte, daß er auf den 6. Jun. eine neue Zuſammenkunft nach Speier oder an einen andern, vom römiſchen Könige zu beſtimmenden Ort angeſetzt habe, um die Vergleichshandlungen anzufangen: ſie möchten ſich daher, mit ihren Bundesverwandten, zur beſtimmten Zeit dort einfinden, oder doch ihre Räthe mit hinreichender Vollmacht dahin abſchicken;

v) Sleidan. L. XIII. p. 203. b. ſqq. Pallavicini L. IV. c. 10. p. 135. ſq.

ſchicken; übrigens könnten ſie verſichert ſeyn, daß der Nürnberger Friede genau beobachtet und auf keine Weiſe dawider gehandelt werden ſollte x). Der Kurfürſt und der Landgraf erklärten ſich (den 9. Mai) in ihrer Antwort ſehr bereitwillig, die bisherigen Religionsirrungen durch gütliche Unterhandlungen beizulegen; nur glaubten ſie, daß die zum Religionsgeſpräche beſtimmte Zeit zu kurz ſey, weil ſie ſich doch erſt mit ihren Bundesverwandten darüber berathſchlagen müßten; indeſſen wollten ſie ihre Geſandten mit genugſamer Vollmacht nach Speier abfertigen und ihre Religionsverwandten ermahnen, ein gleiches zu thun, um zu einer wahren chriſtlichen Einigkeit den Grund zu legen, in der Hoffnung, daß alles der heiligen Schrift gemäß verhandelt werden würde; auch würden ſie, wenn die Handlung einen glücklichen Fortgang gewönne, nicht ermangeln ſich auf dem Konvente in Perſon einzufinden. Und um den Kaiſer von ihren wahren Geſinnungen noch mehr zu überzeugen, beriefen ſie ſich auf die dem Grafen von Nuenar zu Schmalkalden gegebene Antwort,

x) Sleidan. L. XIII. p. 202. b. ſq. Hortleder Th. I. B. I. K. 33. S. 157. f.

wort, und legten davon, zu mehrerer Sicherheit eine Abſchrift bei y). Was den Kaiſer mit einem Male zu dem Entſchluſſe der Vergleichshandlungen gebracht hatte, das erfuhren die Proteſtanten bald. Der König von Frankreich hatte durch du Bellay den Straßburgern ſchreiben laſſen, daß er die Entfernung von den Proteſtanten, in die er unvermerkt gekommen ſey, bereue, da er jetzt die Kunſtgriffe einſehe, durch welche ſich der Kaiſer bemühet habe, ſie von einander zu trennen; dabei verſicherte er, daß er ſich nie wieder mit dem Kaiſer einlaſſen, am allerwenigſten aber ſich von ihm wider ſie aufhetzen laſſen werde z). Von dieſem Briefe erhielt der Landgraf ſogleich einen Auszug von den Straßburgern, ſo wie die Proteſtanten auch von andern Seiten her von der Lage der Sachen unterrichtet wurden.

Konvent zu Hagenau.

Wegen der zu Speier noch fortdauernden anſteckenden Krankheiten wurde der dahin angeſetzte Konvent nach Hagenau verlegt. Um

y) Bei Hortleder a. ang. O. S. 159. ff.
z) Seckendorf L. III. §. 78. p. 258.

Um ſich mit den katholiſchen Fürſten vorher beſonders zu beſprechen, hatte man ſie ſchon auf den 23. Mai, alſo 14 Tage früher als die Proteſtanten, nach Hagenau berufen a), und Ferdinand kam (i. J. 1540 den 23. Mai), unmittelbar aus den Niederlanden, unter allen zuerſt an. Ferdinands Plan war, dem Kolloquium und der Friedenshandlung auszuweichen und dagegen den Nürnberger Bund zu verſtärken, oder doch die katholiſchen Stände zu ſolchen gemeinſchaftlichen Vertheidigungsanſtalten zu vermögen, daß die Proteſtanten dadurch in Furcht geſetzt und von einem Angriffe zurück gehalten würden. Dieß hatten ihm die päpſtlichen Legaten Farneſe und Cervinus an die Hand gegeben b). Er handelte daher mit den katholiſchen Ständen (den 12. Jun.) beſonders darüber, und ermahnte ſie, die vorhabende Friedensſache zwar zu befördern, aber auch ſich auf den Fall, wenn aus dem Frieden nichts würde, in eine ſolche Verfaſſung zu ſetzen, „daß man des täglichen Zwanges und Uiberdranges der Gegenpartei entladen bleiben und zugleich Sicherheit bekommen möchte,

a) Seckendorf L. III. §. 79. p. 270.
b) Seckendorf L. III. §. 79. p. 282.

möchte, daß nicht noch mehrere, die bisher dem alten Glauben treu geblieben, gleichermaßen in Abfall und Ungehorſam kämen" c). Allein den meiſten katholiſchen Fürſten war mehr mit dem Frieden als mit dem Kriege gedient; und da Ferdinand weiter in ſie drang, ſo erklärten ſie (den 30. Jun.) ohne Zurückhaltung, daß man ſich auf ſeinen Vorſchlag wegen gemeinſchaftlicher Vertheidigungsanſtalten nicht einlaſſen könne, weil man Urſache habe zu fürchten, daß die Proteſtanten dadurch mehr erbittert und zum Angriffe gereizt, als in Furcht geſetzt und zurück geſchreckt werden dürften d). Da alſo Ferdinand ſah, daß vor der Hand nicht viel weiter zu thun seyn würde; ſo that er (den 12. Jul.) den Vorſchlag, daß das Religionsgeſpräch noch auf zwei Monate, jedoch unverbindlich, hinaus geſchoben, und der Papſt und der Kaiſer gebeten werden ſollten, ihre Geſandten dazu abzufertigen; unterdeſſen aber könne man den Proteſtanten, als vorläufige Friedensbedingungen, antragen, daß ſie ſich dem künftigen Konzilium unterwerfen, die eingezogenen Kirchengüter zurück geben und keinen

nen

c) Seckendorf L. III. §. 79. p. 282.
d) Seckendorf l. c.

nen von denen, die den Augsburger Abſchied von 1530 angenommen hätten, in ihr Bündniß aufnehmen ſollten e). Dieſe Bedingungen waren trefflich ausgedacht, um das zu haltende Kolloquium ganz rückgängig zu machen, weil ſich voraus ſehen ließ, daß die Proteſtanten ſich nie darauf einlaſſen würden. Auch ſagten die katholiſchen Stände dem Könige Ferdinand deutlich, daß die Proteſtanten weder einen päpſtlichen Legaten zulaſſen, noch von der Erweiterung ihres Bundes abſtehen würden; doch willigten ſie in den Aufſchub des Geſpräches, und überließen dem Könige, was und wie mit den Proteſtanten gehandelt werden ſollte f). Unterdeſſen waren die Geſandten der Proteſtanten und auch verſchiedene ihrer Theologen angekommen. Am 25. Jun. fing Ferdinand mit ihnen zu handeln an, forderte ihnen ihre Vollmachten ab, und ernannte die Kurfürſten von Trier und Pfalz, den Herzog Ludwig von Baiern und den Biſchof Wilhelm von Straßburg zu Mittelsperſonen g). Unfehlbar hoffte Ferdinand, unter dem

e) Seckendorf l. c. p. 282. ſq.
f) Seckendorf l. c. p. 283.
g) Sleidan. L. XIII. p. 206.

dem Handeln ſelbſt einen Vorwand zum Aufſchube zu finden. Da aber die Proteſtanten ſich hüteten, ihm einen ſolchen Vorwand zu geben, ſo mußte ihnen der kurtrieriſche Kanzler (den 6. Jul.) den Antrag thun, daß von allen den Artikeln, über die man ſich vor zehn Jahren zu Augsburg verglichen hätte, jetzt nichts weiters erwähnt, ſondern nur über diejenigen gehandelt werden ſollte, die damals noch ſtreitig geblieben wären; und von den verglichenen Artikeln wurde zugleich ein Verzeichniß vorgelegt, welches D. Eck aufgeſetzt hatte h). Das Verfängliche und Beleidigende dieſes Antrages leuchtete ſo ſehr in die Augen, daß die Abgeordneten der Proteſtanten ihn ſogleich verwarfen; denn es war bekannt und ſelbſt aus den Augsburger Reichstagsakten von 1530 erwieſen genug, daß man ſich damals eigentlich über nichts verglichen hatte, zu geſchweigen, daß im kaiſerlichen Ausſchreiben nicht das geringſte von den Augsburger Handlungen erwähnt und alſo die Geſandten der Proteſtanten auch nicht darauf inſtruirt waren. Doch eben hiervon nahm Ferdinand Gelegenheit, die Handlungen auf die vorher ſchon beſchloſſene

h) Seckendorf L. III. §. 79. p. 283.

ne Art abzubrechen. Am 16. Jul. machte er der Verſammlung bekannt, daß er, bei ſo bewandten Umſtänden, und da auch der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen nicht zugegen wären, für gut fände, zu dem beſchloſſenen Religionsgeſpräche einen andern Tag anzuſetzen; in der Zwiſchenzeit ſollten die Proteſtanten die eingezogenen Kirchengüter zurück geben, oder doch vor dem Kammergerichte deßwegen zu Recht ſtehen, und zu Verhütung aller Unruhen müßte der Frankfurter Stillſtand verlängert werden, jedoch ſo, daß nur diejenigen darin begriffen würden, die vor dem Nürnberger Frieden die augsburgiſche Konfeſſion angenommen hätten i). Den Aufſchub des Kolloquiums ließen ſich die Proteſtanten zwar gefallen, aber in Anſehung des übrigen erklärten ſie, daß ſie weder das eine noch das andere thun würden k). Da ſie nun auch die ihnen angetragene Sequeſtrazion der Kirchengüter verwarfen, ſo publizirte Ferdinand am 28. Jul. ein Dekret, nach welchem das neue Religionsgeſpräch auf den 28. Okt. dieſes Jahres nach Worms angeſetzt, beiden Theilen

i) Sleidan. L. XIII. p. 206. b.

k) Sleidan. l. c.

len unterdeſſen Friede zu halten ernſtlich befohlen, aber die Entſcheidung der Gültigkeit oder Ungültigkeit der Kammergerichtsurtheile in Kirchenſachen der Proteſtanten dem Kaiſer vorbehalten wurde l).

Religionsgeſpräch zu Worms.

Der Kaiſer beſtätigte dieſes Dekret, verſprach (den 13. Aug.) einen Reichstag auszuſchreiben, auf welchem von dem Erfolge des neuen Religionsgeſpräches Bericht erſtattet werden ſollte, und ernannte zu dem nach Worms angeſetzten Tage ſeinen Miniſter Granvella zu ſeinem Bevollmächtigten m). Mit dem Wormſer Konvente verzog es ſich bis in den November. Von den meiſten Ständen kamen die Geſandten und Theologen zeitig genug an; nur Granvella erſchien etwas ſpäter. Unterdeſſen ſchrieb der Kaiſer auf den Januar des folgenden Jahres einen Reichstag nach Regensburg aus, auf welchem ſich alle Reichsſtände einfinden ſollten n). Nachdem Granvella, in Begleitung ſeines

l) Sleidan. l. c. p. 206. b. ſq.
m) Sleidan. L. XIII. p. 207. b. ſq.
n) Sleidan. l. c. p. 208.

ſeines Sohnes, des Biſchofes von Arras, und einiger ſpaniſcher Theologen, zu Worms angekommen war, (i. J. 1540 den 25. Nov.) eröffnete er die Verſammlung mit einer Rede, worin er die Urſachen anführte, warum der Kaiſer und ſein Bruder nicht perſönlich hätten kommen können, rühmte ſodann die väterlichen Geſinnungen des Kaiſers gegen das Reich und ſeinen eifrigen Wunſch, die langwierigen Religionsirrungen einmal gehoben zu ſehen, und bat die Verſammlung aufs angelegentlichſte, bei dem, zur Unterſuchung der Wahrheit und zur Ehre Gottes angeordneten Religionsgeſpräche mit einem frommen, gelaſſenen und beſcheidenen Geiſte zu erſcheinen und zur Herſtellung des Friedens und der Eintracht das Ihrige beſtmöglich beizutragen o). Allein es zeigte ſich gleich anfangs, daß keine Partei Luſt hatte, ſich der andern zu nähern. Faſt zwei Monate wurden bloß mit Berathſchlagungen und Zänkereien über die äußere Form und Einrichtung des anzuſtellenden Geſpräches zugebracht, und das Jahr ging zu Ende, ehe die Handlungen ſelbſt angefangen werden konnten. Wegen der elendeſten Kleinigkei-

o) Sleidan. l. c. p. 208.

nigkeiten ſpielten beide Theile einander die offenbarſten Chikanen, und bei den unbedeutendſten Punkten beſtanden beide, mit dem hartnäckigſten Eigenſinne, auf ihren vermeinten Rechten. Nachdem man ſich endlich vereiniget hatte, daß bei den öffentlichen Handlungen nur ein einziger Theolog von jeder Partei das Wort führen ſollte, und die Proteſtanten ihren Melanchthon, die Katholiſchen aber den D. Eck hierzu ernannt hatten; ſo wurde das Kolloquium (i. J. 1541 den 14. Jan.) wirklich eröffnet. Die Grundlage ſollte die augsburgiſche Konfeſſion ſeyn: man wollte alle Artikel derſelben durchgehen und über jeden ſo lange ſprechen, bis man ein Mittel fände, die verſchiedenen Vorſtellungen darüber zu vereinigen. Dieß konnte Stoff genug für mehrere Jahre geben. Uiber den erſten Artikel erinnerte D. Eck nichts, ſondern griff ſogleich den zweiten an, der von der Erbſünde handelte. Hierüber diſputirte er mit Melanchthon, zum großen Verdruſſe des kaiſerlichen Geſandten, bis an den vierten Tag, ohne zum Zwecke zu kommen; vielmehr ſchien es, daß ſich jeder Theil in die Meinung noch feſter hinein geſprochen habe, die ihm der andere hatte ausreden wollen. Da dieß bei dem Artikel von der Erbſünde geſchah, ſo konnte man ſich vorſtel-

vorſtellen, was nun erſt bei den weit wichtigern Lehren von der Buße, von der Rechtfertigung und von den guten Werken geſchehen würde. Doch am folgenden Tage kam ein kaiſerliches Schreiben an, wodurch Granvella zurück gerufen und die Fortſetzung des Religionsgeſpräches auf den nach Regensburg angeſetzten Reichstag verſchoben wurde, wohin der Kaiſer die Reiſe bereits angetreten hatte. Vermuthlich hatte Granvella dem Kaiſer berichtet, daß es bei dem Gange, den die Wormſer Handlungen genommen hatten, nie zu einer wahren Vereinigung, wohl aber zu einem förmlichen Bruche zwiſchen den beiden Parteien kommen würde. Auch mag die vom Kammergerichte (i. J. 1540 den 25. Okt.) wider Goslar ganz zur Unzeit erkannte Achtsſentenz den Kaiſer bewogen haben, ſeine Ankunft im Reiche zu beſchleunigen; denn der unruhige und im höchſten Grade erbitterte Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig rüſtete ſich bereits öffentlich zur Vollziehung der Acht, und es war mehr als gewiß, daß die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, die eben jetzt zu Naumburg eine Zuſammenkunft hielten p), dabei

p) Vom 19. Nov. bis zum 16. Jan.

dabei nicht unthätig zuſehen würden q). Daß aber Karln daran gelegen war, den Ausbruch der Feindſeligkeiten aufzuhalten, das bewies ſchon ſeine erſte öffentliche Handlung, die er auf dem Reichsboden vornahm. Er ließ (i. J. 1541 den 28. Jan.), ſobald er zu Speier angekommen war, ein Edikt ergehen, wodurch alle bei dem Kammergerichte anhängige Prozeſſe in Religionsſachen, und namentlich die wider Minden und Goslar ergangenen Achtserklärungen, ſuſpendirt wurden, weil ſonſt ein Krieg im Reiche nicht wohl zu verhüten ſey r). Noch vorher hatte er (den 19. Jan.), in einem eigenen Schreiben, den Kurfürſten von Sachſen zur perſönlichen Erſcheinung auf dem Reichstage ſehr angelegentlich ermahnt s) und ſowohl für ihn, als auch für den Landgrafen von Heſſen und ihre Bundesverwandten (den 26. Jan.),

q) Hortleder Th. I. B. I. K. 36. S. 277. ff. Seckendorf L. III. § 80. p. 294. ſqq. Joh. Paul. Roederi Diſquiſitio de colloquio Wormatienſi, Norimb. 1744. 4. Planck Th. III. II. S. 72. ff.

r) Bei Lünig R. Arch. Th. II. no. 139. S. 639. ff.

s) Seckendorf L. III. §. 86. p. 352.

Jan.), einen Geleitsbrief ausfertigen laſſen t).

Reichstag zu Regensburg. Kolloquium zu Regensburg.

Die Eröffnung des Reichstages zu Regensburg erfolgte erſt (i. J. 1541 den 5. Apr.), und die Verſammlung war ungemein zahlreich. Außer dem Kaiſer und ſeinem Bruder Ferdinand waren die Kurfürſten von Mainz und Brandenburg, die Erzbiſchöfe von Salzburg und Bremen, zehn Biſchöfe, die Pfalzgrafen Friedrich, Otto Heinrich und Philipp, die Herzoge Wilhelm und Ludwig von Baiern, Karl von Savoyen, Heinrich der Jüngere von Braunſchweig, Philipp von Grubenhagen und Philipp von Pommern, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Landgraf von Heſſen, die Fürſten Hans und Joachim von Anhalt und verſchiedene Grafen in Perſon zugegen; die übrigen hatten ihre Geſandten geſchickt, auch der Kurfürſt von Sachſen, der ſich auf keine Weiſe hatte wollen bewegen laſſen, in Perſon zu kommen. Von päpſtlicher

t) Lünigs R. Arch. Th. VI. no. 256. S. 600. f.

cher Seite war der Kardinal Contareni als Legat erſchienen. Im kaiſerlichen Vortrage war die Religionsſache als der Hauptgegenſtand der Reichstagsverhandlungen angegeben, und zugleich die Art vorgeſchlagen, wie ſie am ſchicklichſten und kürzeſten behandelt werden könnte. Nach derſelben ſollten einige wenige gewiſſenhafte, ehr- und friedliebende Männer deutſcher Nazion von jeder Partei ernannt werden, die ſich mit einander über die ſtreitigen Artikel freundſchaftlich unterreden, ihre Gedanken über die Mittel, wie ſie verglichen werden könnten, einander mittheilen und alsdann diejenigen, worüber ſie einig geworden, dem Kaiſer und den Ständen vorlegen ſollten, damit unter Kommunikazion mit dem päpſtlichen Legaten ein feſter Schluß darüber abgefaßt werden könnte v). Beide Parteien nahmen den unbedenklichen Vorſchlag an, und der Kaiſer wählte (den 13. Apr.) zu dem anzuſtellenden Geſpräche den berühmten Julius Pflug, D. Johann Eck und D. Johann Gropper für die Katholiſchen, und Philipp Melanchthon, Martin Bucer und Johann Piſtorius für die Proteſtanten x). Nach Karls erſtem Antrage ſollten

v) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 37. S. 319.
x) Hortleder a. ang. O. S. 329.

ſollten dieſe ſechs Männer allein mit einander handeln; aber auf ihr eigenes Anſuchen gab er ihnen noch den Pfalzgrafen Friedrich und den Miniſter Granvella, nebſt einigen der anweſenden Geſandten, zu, von denen die beiden erſtern als Präſidenten, die andern als Zuhörer und Zeugen, den Unterredungen beiwohnen ſollten y). Am 27. Apr. eröffnete der Pfalzgraf Friedrich das Geſpräch mit einer Rede, wodurch er die Kollokutoren ermahnte, die Sache mit Freundlichkeit und Ernſt anzufangen und zu vollenden z). Die Kollokutoren hatten erwartet, daß das Geſpräch nur da fortgeſetzt werden ſollte, wo man es zu Worms abgebrochen hatte; aber Granvella that ihnen, im Namen des Kaiſers, einen Vorſchlag, der ſie auf einem weit kürzern Wege zum Ziele führen mußte. Er legte ihnen einen Aufſatz vor, der dem Kaiſer, wie er ſagte, von einigen frommen und gelehrten Männern, als ein fügliches Mittel zur Religionsvereinigung, übergeben und angeprieſen worden ſey; der Kaiſer verlange daher, daß ſie dieſe Schrift, als den eigentlichen Gegenſtand ihres Geſpräches, mit

y) Hortleder a. ang. O. S. 330. f.

z) Ebendaſ. S. 331.

mit einander gemeinſchaftlich erwägen, und, nach Befinden, entweder annehmen oder verbeſſern möchten a). Dieſer Aufſatz, der nachher den Namen des Regensburger Interims bekam b), enthielt wirklich alle Materien, über die man ſich bisher geſtritten hatte, und ſie waren darin ſchon ſo vorgeſtellt, wie ſie von beiden Parteien angenommen werden konnten, ohne daß die eine der andern allzuviel nachgeben mußte. Ganz unverkennbar trug der Aufſatz Spuren an ſich, daß er von einem Verfaſſer herrühre, der die Herſtellung der Einigkeit und des Friedens zwiſchen den beiden Parteien ſehnlich wünſchte; der ſich mehr auf die lutherſche als auf die katholiſche Seite hinneigte; der ſelbſt die meiſten von Luthern angegriffenen Irrthümer

a) Hortleder a. ang. O. S. 331. f.

b) Er ſteht in Phil. Melanchthonis Actis in conventu Ratisbon. Witteb. 1541. 4. und mit einigen Abänderungen in Mart. Buceri Actis colloquii in comitiis Imp. Ratisbonae habiti, Argent. 1541. 4. Aus den letztern hat ihn Hortleder a. ang. O. S. 332—354. aufgenommen. Sehr wahrſcheinlich war D. Johann Gropper der Verfaſſer; wenigſtens haben ihn Melanchthon und Eck dafür gehalten.

thümer erkannte, und zu ihrer Ausrottung willig die Hände bot; der aber dabei überzeugt war, daß man nicht alles auf ein Mal wegſchaffen, ſondern ſich jetzt nur über einige Grundſätze vereinigen müſſe, die eine weitere Aufklärung allmälich herbei führen und zugleich die Gemüther des Volkes dazu vorbereiten könnten c). In der That kamen die beiden Parteien bei dieſer Verhandlung näher als jemals zuſammen. Schon in den erſten zwei Wochen hatte man ſich über vier der wichtigſten Lehrartikel vereinigt d); und in einigen der übrigen näherte man ſich einander ſchon ſo weit, daß man ſich die Hände bieten konnte, wenn man nur wollte. Allein bei dem Artikel vom Abendmahle, in welchen die katholiſchen Theologen die Lehre von der Transſubſtanziazion und Adorazion der geweihten Hoſtie mit Gewalt hinein bringen wollten, ward das Geſpräch ſo lebhaft und hitzig, daß man darüber die friedfertige Stimmung, in welcher man die Handlungen

c) Planck Th. III. II. S. 128. ff.

d) Von der Vollkommenheit der menſchlichen Natur vor dem Falle, von der Freiheit des Willens, von der Erbſünde und von der Rechtfertigung.

lungen angefangen hatte, größten Theils ver-
lor. Ein glücklicher Umſtand, der dazwiſchen
kam, hätte die Gemüther wieder beſänftigen
und zur gegenſeitigen Duldſamkeit zurück
bringen können. Eine Krankheit nöthigte den
D. Eck, ſich von dem Geſpräche zurück zu
ziehen, und nun hatte man es mit Pflug und
Gropper allein zu thun, die nicht nur un-
gleich verträglicher, ſondern auch aufgeklär-
ter als Eck waren. Auch erklärten ſie ſich
jetzt bereitwillig, es in den noch übrigen
Artikeln bei dem vorgelegten Aufſatze bewen-
den zu laſſen, ſo wie ſie überhaupt alles
mögliche thaten, um den Vergleich zu er-
leichtern. Allein die proteſtantiſchen Theolo-
gen wollten ſich keinen einzigen dieſer Arti-
kel in der Form gefallen laſſen, die er in
dem Aufſatze hatte, und trieben ihre Forderun-
gen zuletzt bis zur Unbilligkeit. Sie hatten
ſich gleich anfangs mit dem vorgefaßten Ur-
theile in die Handlung eingelaſſen, daß man
keine andere Abſicht dabei habe, als ſie zu
täuſchen, ſie durch verſtellte Nachgiebigkeit
zur Annahme eines betrieglichen Vergleiches
zu bewegen, oder ihnen durch irgend eine
Liſt die Billigung einiger Irrthümer ab-
zulocken, an deren Erhaltung ihren Gegnern
vorzüglich gelegen war. Daher zogen ſie aus
allem, was ſie unter den Handlungen ſelbſt

hörten

hörten und ſahen, neuen Stoff zum Argwohne, und glaubten in allem eine verborgene Liſt zu bemerken, was vom Gegentheile an ſie gebracht wurde. Doch vielleicht hätte Melanchthon dieſes ihm ſo unnatürliche Mißtrauen noch fahren laſſen, wenn er nicht unter einem fremden Einfluſſe geſtanden hätte, der ihn immer zu neuem Argwohne aufreizte. Der Kurfürſt von Sachſen und Luther hatten es ſich einmal in den Kopf geſetzt, daß es bei dieſem Kolloquium bloß auf Täuſchung abgeſehen ſey, und von dieſer Meinung konnte ſie nichts in der Welt abbringen. Auch beſorgte der Kurfürſt, daß Melanchthon und ſeine Kollegen ſich alles, was man wollte, würden ablocken laſſen, und war gar nicht damit zufrieden, daß ſie, mit Beiſeitſetzung der augsburgiſchen Konfeſſion, einen vom Kaiſer vorgeſchlagenen Aufſatz zur Grundlage des Kolloquiums angenommen hatten. Ja, als die Nachricht nach Torgau kam, daß man ſich ſogar über den Hauptartikel von der Rechtfertigung verglichen habe, hielt der Kurfürſt ſchon ſo ſehr alles für verloren, daß er den Melanchthon beinahe zurück gerufen hätte, weil er es gar nicht für möglich hielt, daß die Katholiſchen in dieſem Artikel die lutherſche Meinung aufrichtig annehmen könnten. Nur durch Luthers

thers Vorſtellungen wurde er von einem über= eilten Schritte zurück gehalten; und doch ſchickte er den Nik. Amsdorf von Magdeburg nach Regensburg, um an Ort und Stelle auf Melanchthon Acht zu haben und im Fort= gange der Handlungen alle ſeine Schritte zu beobachten e). Der Verdacht, den man we= gen der Abſicht des Kolloquiums und gegen die dabei angeſtellten katholiſchen Theologen gefaßt hatte, war durchaus ungegründet und ungerecht, und ganz unverzeihlich war es, daß man ihn ſelbſt durch die Regensburger Handlungen beſtätigt finden wollte. Die Ab= ſicht, die der Kurfürſt und Luther dem Kai= ſer zuſchrieben, als ob er und die Katholi= ſchen ſie zu einem für ſie nachtheiligen Ver= gleiche habe überliſten und unvermerkt wieder zu Katholiken machen wollen, war ſo un= wahrſcheinlich, daß man gar nicht begreift, wie ſie darauf fallen konnten. Hätten ſie nur den Aufſatz, den man bei dem Vergleiche zum Grunde legen wollte, kalt und unbefangen geprüft und das Betragen der katholiſchen Theologen dabei etwas billiger beurtheilt; ſo hätte ihnen ſogleich auffallen müſſen, daß dieſer Aufſatz zu einer ſolchen Abſicht ganz unbrauch=

e) Planck a. ang. O. S. 121. ff.

unbrauchbar, und die zum Geſpräche verordneten katholiſchen Theologen, außer dem zänkiſchen Eck, gar nicht die Männer ſeyn, die ſich dazu brauchen laſſen würden. Gewiß waren es die Proteſtanten allein, die durch Eigenſinn und Rechthaberei oder Unduldſamkeit, oder vielmehr durch ihr argwöhniſches Mißtrauen, die Vereinigung der Parteien hinderten; wenn anders dieſe Vereinigung bloß davon abhing, was die beiderſeitigen Theologen unter ſich hätten ausmachen können f).

Erfolg.

Nachdem ſich die Kollokutoren in eine ſolche Erbitterung und Rechthaberei hinein geſtritten hatten, daß an eine Vereinigung nicht weiter zu denken war, ſo wurde (i. J. 1541 den 22. Mai) das ganze Geſpräch abgebrochen g). Einige Tage darauf (den 31. Mai) ließ ſich der Kaiſer von dem Erfolge Bericht erſtatten; und hierbei gaben ihm die beiderſeitigen Theologen gemeinſchaftlich ſeinen in den verglichenen vier Artikeln geänderten Aufſatz zurück, ſo wie die Proteſtanten

f) Planck a. ang. O. S. 126. ff.

g) Seckendorf L. III. §. 88. p. 361.

ten beſonders ihre Erinnerungen über die ſtreitig gebliebenen Artikel übergaben h). Der Kaiſer ſchien mit dem, was geſchehen war, zufrieden zu ſeyn: er legte (den 8. Jun.) den geſammten Ständen alle Akten der Vergleichskommiſſion vor, und verlangte ihr gemeinſchaftliches Gutachten, ſowohl über die verglichenen als über die unverglichenen Artikel, mit dem Wunſche, daß ſie ihm noch weitere Rathſchläge geben möchten, wie „die beſchwerlichen Mißbräuche, die allenthalben im geiſtlichen und weltlichen Stande eingeriſſen ſeyen, wieder abgeſtellt und in eine chriſtliche Reformazion gebracht werden könnten" i). Da man ſchon vorher deutlich bemerkt hatte, wie ſehr dem Kaiſer die Vollendung des angefangenen Werkes angelegen ſey, oder mit welchem Eifer er ſie wünſche; ſo hatten der Kurfürſt von Brandenburg und der Markgraf Georg, von Regensburg aus, eine eigene und zwar anſehnliche Geſandtſchaft k) an Luthern nach Wittenberg abgefertigt,

h) Sleidan. L. XIV. p. 214.

i) Hortleder Th. I. B. I. K. 37. S. 365. f.

k) Der Fürſt Johann von Anhalt übernahm ſelbſt die Geſandtſchaft, und der Kurfürſt von Brandenburg gab ihm noch ſeinen

fertigt, um ihn ſelbſt zur thätigen Mitwirkung bei dem Vereinigungsgeſchäfte aufzufordern. Vermuthlich geſchah es mit des Kaiſers Vorwiſſen oder ſtillſchweigender Einwilligung. Luther bezeugte ſeine Freude (i. J. 1541 den 12. Jun.) über des Kaiſers ernſtliche und wohlgemeinte Bemühungen für die Herſtellung der Einigkeit und des Friedens, ſetzte aber hinzu, daß er nicht glauben könne, daß es den Katholiſchen ein Ernſt ſey, ſich mit Gott und der Wahrheit wirklich zu vertragen; denn da ſie ſich in vier Artikeln hätten vergleichen können, ſo müßten ſie es auch in den übrigen thun können, da ſie aus jenen ſehr richtig folgten; er beſorge daher, daß ſie den verglichenen Artikeln nichts weniger als ihre rechte Auslegung geben würden; wenn nur der Kaiſer die Katholiſchen erſt durch ein Edikt dahin bringen wollte, daß ſie einen ganz reinen Vortrag dieſer vier Artikel zuließen, dürfte man vielleicht zu den übri-

nen Rath Schulenburg und den Theologen Alex. Aleſius mit. Zu ihnen geſellte ſich unterweges noch der Fürſt Georg von Anhalt, der mit Luthern in beſonders freundſchaftlicher Verbindung ſtand. Seckendorf L. III. §. 88. p. 361.

übrigen eine Zeit lang ſchweigen, in der Hoffnung, daß man ſich zuletzt auch darüber vergleichen würde l). Dem Kaiſer gefiel Luthers Vorſchlag, und zum Theil machte er davon Gebrauch. Nicht ſo zufrieden war er mit dem Gutachten der Reichsſtände, das ihm auf ſeinen Antrag (den 2. Jul.) übergeben wurde. In demſelben wurde er erſucht, die verglichenen Punkte dem päpſtlichen Legaten Contareni mitzutheilen und mit ihm gemeinſchaftlich zu unterſuchen, ob nichts darin der Lehre der heiligen Väter und dem löblichen Gebrauche der gemeinen Kirche entgegen ſey, und einer Verbeſſerung oder Erläuterung bedürfe; dabei könne der Kaiſer auch mit den Proteſtanten handeln, ob ſie ſich wegen der noch ſtreitigen Artikel wollten belehren laſſen, oder, wenn dieſes nicht Statt finden ſollte, die Sache dem Ausſpruche eines allgemeinen Konziliums oder einer Nazionalſynode zu unterwerfen, damit Friede und Ruhe im Reiche wieder hergeſtellt würde m). Der Kaiſer antwortete hierauf (den 7. Jul.), daß

l) Luthers Werke Hall. Ausg. Th. XVII. S. 846—853.

m) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 37. S. 367. f.

daß er eine gründlichere und ausführlichere Erklärung von ihnen erwartet habe; indeſſen wolle er die Sache ihren Wünſchen gemäß einleiten n). Nach einigen Tagen (den 12. Jul.) theilte er den Ständen den Entwurf zum Reichsabſchiede mit, auf den er in Anſehung der Religionsſache antragen wollte. Darin ſchlug er vor, daß man die von den beiderſeitigen Theologen verglichenen Artikel vor der Hand annehmen und es wenigſtens bis zu einem Konzilium, dem die endliche Erörterung dieſer und der andern Artikel vorbehalten ſeyn ſollte, dabei bewenden laſſen möchte; wofern aber das Konzilium nicht bald zu Stande käme, wolle man einen neuen Reichstag veranſtalten und auf demſelben die Religionsſache verhandeln und beendigen, weil die höchſte Nothdurft der Sache eine ſchleunige Beendigung der Händel erfordere; unterdeſſen ſollte der Nürnberger Religionsfriede genau beobachtet, einige dawider gehabte Zweifel gehoben und beiden Theilen aufgegeben werden, keine Schriften in Religionsſachen wider einander ausgehen zu laſſen o). Die Kurfürſten geneh-

n) Ebendaſ. S. 369.

o) Ebendaſ. S. 389. f.

genehmigten den Vorſchlag des Kaiſers (den 14. Jul.) völlig; nur erſuchten ſie ihn, daß er ſelbſt noch einige Mittel und Wege ſuchen möchte, um auch die unverglichenen Artikel zu erledigen p). Die Proteſtanten ließen ihn ſich ebenfalls gefallen: ſie wollten die Entſcheidung der noch ſtreitigen Punkte einem freien und in Deutſchland zu haltenden Konzilium gern überlaſſen, wenn nur der Papſt dabei nicht die Rolle eines Richters, ſondern einer Partei, ſpielen würde; auch erklärten ſie ſich bereitwillig, auf einem neuen Reichstage weiter mit ſich handeln zu laſſen, nur möchte der Kaiſer vorläufig den Augburger Reichsabſchied von 1530, weil er zur Bewirkung der Eintracht ganz undienlich wäre, aufheben oder wenigſtens ſuſpendiren q). Aber ganz anderer Meinung waren die katholiſchen Fürſten. Dieſe wollten zwar nichts dawider haben, daß die Religionsſache auf einem allgemeinen oder Nazionalkonzilium, oder auch auf einem neuen Reichstage, nochmals vorgenommen und erörtert würde, erklärten aber zugleich, daß ſie feſt entſchloſſen wären, bei ihrem

p) Bei Hortleder a. ang. O. S. 403. f.
q) Ebendaſ. S. 417. f.

ihrem alten wahren Glauben und bei allen bisherigen Ordnungen des Kaiſers und des Reiches, beſonders aber bei dem letzten Augsburger Reichsabſchiede, beſtändig zu beharren; daher ſie auch durchaus nicht einwilligen könnten, daß die Artikel, über die ſich die Kolloquenten verglichen hätten, bis zum künftigen Konzilium für gut gehalten und angenommen werden ſollten, theils weil einiges darin vorkäme, das wider den gemeinen Gebrauch der Kirche und der Väter ſey, theils weil man wegen der wichtigſten Artikel noch im Streite ſtehe, vornehmlich aber weil allerlei Verkleinerung und Nachreden für den Papſt, für den Kaiſer und für die Reichsſtände ſelbſt daraus entſtehen dürften r). Von dieſem Gutachten waren die Herzoge von Baiern und der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig die Haupturheber. Noch mehr ſuchte der päpſtliche Legat Contareni die Religionsvereinigung zu hintertreiben. Er rieth in ſeinem vom Kaiſer verlangten Gutachten, die ganze Sache, mit Einſchluß der verglichenen Artikel, dem Papſte zuzuſtellen, der ſie dann auf einem allgemeinen Konzilium oder auf eine andere fügli=

r) Bei Hortleder a. ang. O. S. 422. ff.

fügliche Weiſe entſcheiden möchte s). Auch bat er nachher die Reichsſtände (den 26. Jul.) in einem beſondern Schreiben ſehr dringend, daß in dem Reichsabſchiede ja nichts von einem Nazionalkonzilium erwähnt werden möchte, weil Religionsſtreitigkeiten nicht vor eine Nazionalſynode, ſondern vor die ganze Kirche gehörten t).

Regensburger Reichsabſchied. Deklarazion für die Evangeliſchen.

So ſicher man auch erwartet hatte, daß der Kaiſer ſich in Abfaſſung des Reichsabſchiedes an das Gutachten der Kurfürſten, dem auch die Städte beigetreten waren v), und an die Meinung der proteſtantiſchen Stände halten würde; ſo trug er dennoch in einer neuen Vorſtellung darauf an, daß der Reichsabſchied dem Gutachten der Fürſten gemäß ausgefertigt werden ſollte x). Die Stände ließen es ſich gefallen y), und die Proteſ=

s) Bei Hortleder a. ang. O. S. 395. und 402.
t) Ebendaſ. S. 449.
v) Ebendaſ. S. 438.
x) Ebendaſ. S. 439. f.
y) Ebendaſ. S. 440.

Proteſtanten waren auch nicht dawider; nur drangen ſie darauf, daß das Konzilium in Deutſchland gehalten würde z). Alſo wurde der darnach abgefaßte Reichsabſchied (i. J. 1541 am 29. Jul.) wirklich publizirt. Vermöge deſſelben ſollte alles, was in der Religionsſache auf dieſem Reichstage verhandelt worden, auf ein allgemeines oder Nazionalkonzilium verwieſen ſeyn. Der Kaiſer wollte auf ſeiner vorhabenden Reiſe durch Italien mit dem Papſte ſelbſt handeln, und ihn zur baldigen Anſetzung und Haltung eines allgemeinen Konziliums in einer bequemen Stadt in Deutſchland zu bewegen ſuchen: widrigenfalls ſollte ein Nazionalkonzilium berufen und, wenn auch dieſes nicht zu Stande gebracht werden könnte, innerhalb 18 Monaten, von jetzt an gerechnet, ein neuer Reichstag ausgeſchrieben werden, um die Religionsſache zu endlicher Vergleichung zu bringen; auch wollte man den Papſt erſuchen, zu dieſem Nazionalkonzilium oder Reichstage einen Legaten zu ſchicken. Bis dahin ſollte der Nürnberger Religionsfriede in allen Punkten von allen Theilen feſt und unverbrüchlich gehalten und wider die Uibertreter

z) Ebendaſ. S. 442.

treter nach dem Rechte verfahren werden. Dabei behielt ſich der Kaiſer vor, die Erläuterung dieſes Religionsfriedens, ſo oft es die Nothdurft erfordern würde, auszuſtellen; doch bewilligte er ſchon jetzt eine Suſpenſion aller Kammergerichtsprozeſſe und Achtserklärungen, worüber bisher Streit geweſen wäre, ob ſie im Nürnberger Frieden begriffen ſeyn ſollten oder nicht; dagegen ſollte in allen andern Punkten der Augsburger Reichsabſchied in ſeiner Kraft und Würde bleiben a). Um die proteſtantiſchen Stände gegen dieſen und andere etwas beſchwerliche Punkte zu decken, ſtellte ihnen der Kaiſer (den 29. Jul.) auf ihr Verlangen eine Erklärung des Abſchiedes aus. In derſelben gab er ihnen zu erkennen, daß ſie zwar über oder wider die verglichenen Artikel nicht hinaus gehen ſollten b); doch wolle man ihnen hiermit wegen der noch ſtreitigen Artikel nichts benehmen oder vorſchreiben. Die Verordnung im Reichsabſchiede, daß keine Stifter und

Klöſter

a) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 21—32. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II, S. 434. f.

b) S. Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 24. S. 434.

Klöſter eingezogen werden ſollten c), wurde dahin eingeſchränkt, daß es nur für die Zukunft unterbleiben ſollte; auch ſollte den Proteſtanten nicht verwehrt ſeyn, die Stifter und Klöſter, die unter ihrer Herrſchaft ſtünden, zu einer chriſtlichen Reformazion anzuhalten. Und da im Reichsabſchiede verordnet war, daß die Geiſtlichen ihrer Einkünfte und Zinſen, die ſie noch im Beſitze hätten, nicht entſetzt werden ſollten d); ſo wurde in der Deklarazion erinnert, daß dieß auch von den proteſtantiſchen Geiſtlichen und Kirchen zu verſtehen ſey. Auch ſollten die Proteſtanten künftig „keinem Stande der andern Religion ſeine Unterthanen abpraktiziren und in Schutz nehmen;" doch ſollte ihnen frei ſtehen, einen jeden, der ſich freiwillig zu ihrer Religion begeben wollte, aufzunehmen. Endlich ſollte der Augsburger Reichsabſchied von 1530, in wie fern er die Religion beträfe, nicht Statt haben, und daher auch die Kammergerichtsbeiſitzer nicht mehr auf dieſen, ſondern auf den jetzigen Regensburger Abſchied, mit ſeiner Deklarazion beeidigt und kein von den Proteſtanten präſen-

c) §. 26. S. 435.
d) §. 26. S. 435.

präſentirter Beiſitzer der Religion halben mehr abgewieſen werden e). Auf dieſe Erklärung nahmen dann die Proteſtanten den Reichsabſchied an, und verſtanden ſich alſo auch zur Türkenhülfe, die darin bewilligt worden war. So förmlich aber auch dieſe kaiſerliche Deklarazion ausgeſtellt und ſo feierlich ſie publizirt wurde, ſo war es dennoch ſehr zweifelhaft, ob ſie den Proteſtanten viel helfen würde. Der Kaiſer hatte ſie einſeitig, ohne Theilnehmung der Stände, ausgeſtellt; ja, er hatte einen Reichsſchluß nach ſeinem Gutdünken und ſogar wider den deutlich dargelegten Sinn der Reichsſtände erklärt. Die Deklarazion war alſo an ſich nichtig und ungültig: ſie konnte niemanden als den Kaiſer ſelbſt verpflichten; mit allen übrigen Gegnern blieben die Proteſtanten in eben der Lage und in eben den Verhältniſſen, in denen ſie vorher geſtanden hatten.

Die übrigen Hauptpunkte, über die man ſich auf dem Reichstage zu Regensburg berathſchlagte, betrafen das Kammergericht, die

e) Kaiſerl. Deklarazion über etliche Artikel des Regensb. Reichsabſch. bei Hortleder Th. I. B. I. K. 37. S. 556. f.

die Türkenhülfe und das Münzweſen. Die proteſtantiſchen Stände hatten das Kammergericht, wegen der wider ſie erhobenen fiskaliſchen Prozeſſe, ſchon im Jahre 1534 rekuſirt und ſich geweigert, zu deſſen Unterhaltung ferner etwas beizutragen f). Um ſie willfähriger zu machen, mußte ſich der Kaiſer entſchließen, dem Kammergerichte durch den Regensburger Reichsabſchied alles weitere Verfahren wider die Evangeliſchen in Religionsſachen zu unterſagen. Da nun der Kaiſer ſeit einigen Jahren die Unterhaltung des Kammergerichtes ganz allein getragen hatte, ſo bewilligten nunmehr die geſammten Reichsſtände, die Unterhaltung deſſelben auf drei Jahre ganz zu übernehmen g). Auch ſollte die ſeit einigen Jahren unterbliebene jährliche Kammergerichtsviſitazion wieder feſtgeſetzt und damit am 14. Jan. des nächſten Jahres angefangen, nachher aber jährlich am 1. Mai fortgefahren werden h). Wegen der zunehmenden Türkengefahr waren aus

f) B. 90. S. 546.

g) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 33. ff. S. 435. f.

h) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 37. f. S. 436.

aus Ungarn und Oeſterreich Abgeordnete auf dem Reichstage zugegen, die aufs inſtändigſte um Beiſtand baten. Von den katholiſchen Ständen durfte der Kaiſer erwarten, daß ſie ſich dem Antrage nicht widerſetzen würden; und um die Proteſtanten willig zu machen, ertheilte er ihnen faſt alles, was ſie zur Sicherheit des Friedens und ihrer Religion verlangt hatten. Alſo wurde von den geſammten Ständen, zu einer eilenden Hülfe wider die Türken, die Hälfte des Anſchlages zum Römerzuge von 1521 auf drei und im Nothfalle auf vier Monate an Gelde bewilligt. i). Davon ſollte ein Kriegsheer zu Roß und zu Fuß angeworben und unterhalten und wider die Türken nach Ungarn geſchickt werden. Das dazu nöthige Geſchütz nebſt Zubehör verſprach der römiſche König ſelbſt zu liefern, und alle andere Koſten, außer der Beſoldung des Kriegsvolkes, ſelbſt zu tragen k). Wegen der beharrlichen Türkenhülfe verglich man ſich in einem Nebenabſchie-

i) Den Reiter zu 12, den Fußgänger zu 4 Gulden monatlich gerechnet. Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 44. S. 437.

k) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 41—59. S. 436. ff.

abſchiede l), der aber nicht bekannt geworden iſt. Zur Verbeſſerung des Münzweſens wurde ein neuer Münzkonvent auf den 14. Jan. des folgenden Jahres nach Speier angeſetzt m), der jedoch wegen verſchiedener Hinderungen nicht zu Stande kam.

Zug nach Algier.

Nach geendigtem Reichstage ging Karl ohne Verzug nach Italien, und beſprach ſich zu Lucca (i. J. 1541 im Sept.) mit dem Papſte über das Konzilium, wie er den Ständen zu Regensburg verſprochen hatte. Zugleich verlangte er vom Papſte, daß er dem katholiſchen Bunde beitreten und die von ſeinem Legaten zu Regensbnrg vorgeſchlagene Reformazion des deutſchen Klerus vornehmen möchte. Uiber alle drei Punkte bat ſich der Papſt Bedenkzeit aus, weil die Wichtigkeit der Sachen eine Berathſchlagung mit den Kardinälen erfordere; und alſo war die ganze Unterredung fruchtlos n). Doch deßwegen war auch der Kaiſer nicht nach Ita-

l) Regensb. Reichsabſch. §. 60. S. 439.

m) Ebend. §. 61. ff. S. 439.

n) Pallavicini L. IV. c. 16. n. 1. ſq. p. 148.

Italien gereiſet, ſondern vielmehr um ſich zu dem Zuge nach Algier einzuſchiffen, zu welchem er dieſen Sommer beſtimmt hatte. Karl hatte dieſen Zug ſchon im Jahre 1536 unternehmen wollen, um den Haradin Barbaroſſa, der durch ſeinen Statthalter Haſſen-Aga die Küſten von Spanien durch unvermuthete Landungen ſehr beunruhigte und die Schifffahrt auf dem mittelländiſchen Meere höchſt unſicher machte, vollends zu vertreiben. Freilich war der Zeitpunkt, welchen Karl zu dieſer Unternehmung gewählt hatte, in vielfacher Rückſicht unbequem. Soliman ſtand in Ungarn, und hatte ſich im Auguſt der Stadt Ofen bemächtigt. Mit Frankreich war ein neuer Krieg unvermeidlich, und dieſer konnte durch Franzens Verbindung mit den Türken für mehrere Staaten des Kaiſers zu gleicher Zeit gefährlich werden. Nicht nur der Papſt, ſondern auch mehrere Räthe des Kaiſers machten ihm deßwegen ſehr dringende Vorſtellungen; und in Deutſchland äußerte man ſeinen Unwillen über den unzeitigen Seezug ganz laut, weil jedermann eifrig gewünſcht hatte, daß er die Grenzen des Reiches gegen die Türken in Ungarn decken möchte. Aber nichts war im Stande, Karln von ſeinem einmal gefaßten Vorhaben abzubringen. Auch hatte er Gründe genug, die

Unter-

Unternehmung zu beſchleunigen. Die Algierer nahmen faſt alle Flotten weg, welche die amerikaniſchen Reichthümer in die kaiſerliche Schatzkammer tragen ſollten, und erhielten dadurch die letztere in einem beſtändigen Zuſtande von Leere, der dem Kaiſer in allen ſeinen Entwürfen am meiſten hinderlich ward. Die Spanier, deren Handel ſie faſt ganz zu Grunde gerichtet hatten, wünſchten den Zug ſchon längſt ſehr eifrig; und natürlich lag Spanien dem Kaiſer näher am Herzen als Ungarn und Deutſchland. Auch waren die Zurüſtungen zu dieſem Zuge ſchon gemacht; zu einem ungariſchen Feldzuge aber hätten ſie erſt gemacht werden müſſen. In Anſehung des franzöſiſchen Krieges hingegen ließ ſich erwarten, daß Algier eher zerſtört werden könnte, als es mit Franz I. zum förmlichen Bruche kommen würde. Karl hatte in Deutſchland, Italien und Spanien eine beträchtliche Anzahl Truppen verſammelt, und nicht nur durch den in Kaſtilien zurück gelaſſenen Staatsverweſer, den Kardinal Tabera, eine ſtarke Flotte zuſammen gebracht, die im Hafen von Cartagena zum Auslaufen bereit lag o), ſondern auch von Deutſchland

o) Sepulveda L. XX. c. 1. p. 133. c. 4. p. 135.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

land aus dem Andreas Doria Befehl zugeſchickt, eine hinlängliche Anzahl von Galeeren und Transportſchiffen auszurüſten. Doria, der wegen eines, wiewohl falſchen, Gerüchtes von der Annäherung einer türkiſchen Flotte für Italien und beſonders für ſeine Vaterſtadt Genua beſorgt war, und auch den baldigen Ausbruch eines franzöſiſchen Krieges befürchtete, rieth dem Kaiſer, vielmehr auf die Vertheidigung ſeiner alten Beſitzungen in Italien, als auf neue Eroberungen zu denken. Der Kaiſer ſchickte, im Unwillen, den Boten mit der Antwort zurück: er verlange von niemanden einen Rath über Dinge, die er bereits überlegt und beſchloſſen habe, und es ſey ihm ſehr mißfällig, daß man ein ſchon angefangenes Unternehmen durch neue und ganz fremde Dinge hindern wolle; er befehle daher dem Doria, alles andere jetzt liegen zu laſſen und ſeine ganze Sorge auf die algierischen Kriegsanſtalten zu richten. Doria mußte gehorchen, betrieb aber doch die Zurüſtungen ſo ſäumig, daß der Kaiſer erſt zu Ende des Septembers (i. J. 1541 den 28. Sept.) von Porto Venere unter Segel gehen konnte, um nach Mallorca überzufahren, wo der allgemeine Sammelplatz ſeyn ſollte p). Nach einer

p) Sepulveda L. XX. c. 2. ſq. p. 134. ſq. c. 8. p. 137.

einer langen und gefährlichen Fahrt landete er auf Mallorca, wo bereits der Unterkönig von Sicilien, mit einer Eſkader von 150 Transportſchiffen und 7 Galeeren angekommen war q). Auf die Nachricht, daß die zu Cartagena verſammelte Flotte wegen widriger Winde nicht zu ihm ſtoßen könne, ſondern ſchon gerade nach der afrikaniſchen Küſte abgeſegelt ſey, ſchiffte ſich Karl (den 18. Okt.) ein, und ſtieß am dritten Tage (den 20. Okt.) zur ſpaniſchen Flotte, im Geſichte von Algier r). Nachdem er einen bequemen Ort zur Landung ausfindig gemacht hatte, ſetzte er die Truppen (den 22. Okt.) ans Land. Sie beſtanden aus 22000 Fußgängern, unter denen 7000 Spanier, 6000 Deutſche, eben ſo viel Italiäner und 3000 Freiwillige waren s). Mit dieſer Mannſchaft und einigen Reitern rückte Karl in Schlachtordnung gegen Algier an, ſo wie auch die Flotte

q) Nic. Villagagno de Caroli V. Caeſ. expeditione ad Argieriam, ap. Schard. T. II. p. 1420. ſq. (Villagagno, ein Rhodiſer Ritter, machte den Zug ſelbſt mit.) Sepulveda L. XX. c. 8—10. p. 137. ſqq.

r) Nic. Villagagno l. c. p. 1421. Sepulveda l. c. c. 11—13. p. 140. ſqq.

s) Nic. Villagagno l. c.

Flotte in der Nähe der Stadt anlangte, um das nöthige Geſchütz und die Lebensmittel auszuſchiffen. Algier wurde von Haſſan-Aga mit 1000 Türken und 4000 Mauren t) ſehr tapfer vertheidigt; doch würde er ſich gewiß nicht lange gehalten haben, wenn nicht Wind und Wetter die ganze Unternehmung des Kaiſers vereitelt hätten. Schon in der zweiten Nacht nach der Landung entſtand ein ſo gewaltiger und lange anhaltender Regen und Sturm, daß die Truppen, die weder Zelte, noch ſonſt etwas hatten, um ſich zu ſchützen, Kräfte und Muth verloren, und weder ihr Schießgewehr brauchen, noch feſten Fuß halten konnten. In dieſer Verfaſſung wurden ſie, bei Anbruch des Tages (den 24. Okt.), von den Algierern von zwei Seiten angefallen, und kaum waren ſie im Stande, ſie in die Stadt zurück zu treiben v). Noch unglücklicher ſtand es um die Flotte. Der Sturm wüthete ſo heftig, daß mehrere Schiffe von den Ankern geriſ-

t) Sepulveda L. XX. c. 15. p. 143. conf. Sandoval L. XXV. §. 9. p. 209. b.

v) Villagagno l. c. p. 1423. ſq. Sepulveda L. XX. c. 16. p. 145. Sandoval L. XXV. §. 10. p. 210. b. ſq.

geriſſen und auf den Strand geworfen wurden. Das Schiffsvolk, das ſich durch Schwimmen zu retten ſuchte, wurde entweder von den Wellen bedeckt, oder, ſobald es die Küſte erreichte, von den Algierern ermordet. Die andern Schiffe ſuchten ſich theils durch Hülfe der Anker zu erhalten, theils überließen ſie ſich dem offenen Meere und dem Schickſale. Von den größern Schiffen gingen nur wenige, nebſt 14 Galeeren, die kleinern aber faſt alle, mit Mannſchaft und Ladung, zu Grunde x). Das Schlimmſte war, daß es nun den Truppen an Proviant fehlte; denn ſie hatten nur auf zwei Tage Lebensmittel mit ans Land genommen y). Zwar hob Karl das Lager von Algier auf, und führte die Armee an den Fluß Haraxa, um hier etwas Proviant ausſchiffen zu laſſen; aber dieß war auf keine Art möglich zu machen. Karl entſchloß ſich daher, nach dem Vorgebirge Metafuz, zwölf Meilen von Algier, aufzubrechen;

x) Sepulveda l. c. c. 17. p. 146. Nic. Villagagno p. 1425. Nach letzterm giengen 130, nach Sandoval L. XXV. §. 11. p. 211. b. über 150 kleinere und größere Schiffe unter.

y) Nic. Villagagno l. c.

chen; denn dahin hatten ſich Andreas Doria und Bernhardin Mendoza mit dem Reſte der Flotte gerettet. Nun mußten die abgematteten Truppen, auf einem höchſt beſchwerlichen Wege, wobei ſie drei vom Regen angeſchwollene Flüſſe zu paſſiren hatten, und von den Arabern oft angefallen wurden, drei Tage marſchiren: Pferdefleiſch und Wurzeln von Palmenſträuchen waren ihre Nahrung. Endlich erreichten ſie das Vorgebirge, wo ihnen Lebensmittel von der Flotte zugebracht wurden z). Karl ſah nun wohl, daß es thöricht ſeyn würde, auf einem Vorhaben, dem ſich die Natur ſelbſt zu widerſetzen ſchien, zu beharren und auch den Reſt der Flotte der Gefahr des Unterganges bloß zu ſtellen. Er beſchloß daher, die Unternehmung auf eine gelegenere Zeit auszuſetzen a), ließ die Truppen einſchiffen und nach Hauſe ſegeln, und war einer der letzten, die an der Küſte blieben, um einen Haufen von Arabern, die in der Nähe herum ſchwärmten und den Nachtrab angreifen wollten, abzuhalten. Kaum waren die Truppen eingeſchifft,

z) Sepulveda L. XX. c. 18. p. 147. Villagagno p. 1425.

a) Villagagno l. c.

geſchifft, als ſich ein neuer Sturm erhob, wodurch die Flotte aus einander getrieben und mehrere Schiffe beſchädigt wurden. Der Kaiſer ſelbſt fuhr, auf der Galeerenflotte des Andreas Doria, längs der afrikaniſchen Küſte nach Bugia, wurde hier durch widrige Winde lange zurück gehalten, und ging endlich über Mallorca nach Cartagena, wo er zu Anfang des Dezembers (den 1. Dezember) landete b). Uibrigens zeigte der Kaiſer bei allen dieſen fürchterlichen Unglücksfällen ungemein viel Unerſchrockenheit und Feſtigkeit, und zugleich viel Menſchlichkeit, Herablaſſung und Güte des Herzens. Er ſetzte ſeine eigene Perſon den größten Gefahren aus, theilte mit dem geringſten ſeiner Soldaten alle Mühſeligkeiten, ſprach den Verzweifelnden Muth zu, beſuchte die Kranken und Verwundeten, und ermunterte alle durch ſein Zureden und Beiſpiel c).

Soli-

b) Nic. Villagagno p. 1425. ſqq. Sepulveda L. XX. c. 19. ſq. p. 147. ſqq. P. Jovius L. XL. p. 275. ſq.

c) Villagagno p. 1424. P. Jovius l. c. p. 276. b. Sandoval L. XXV. §. 10. p. 211. §. 12. p. 213. a et b.

Karl richtete nun ſeine erſte Sorge auf die Unterſtützung ſeines Bruders Ferdinand, der unterdeſſen durch die Unternehmungen der Türken in Ungarn mehr als jemals ins Gedränge gekommen war. Ferdinands Gegner Johann von Zapolya war am 21. Jul. (1540) geſtorben, und hatte von ſeiner Gemahlinn Iſabelle, der Tochter des Königs Sigmund von Polen, einen vierzehntägigen Prinzen Johann Sigmund hinterlaſſen. Nun hätte vermöge des Vertrages von 1538 d) ſein ganzes Gebiet, außer der Grafſchaft Zips und den zapolyſchen Erbgütern, an Ferdinanden fallen ſollen. Auch ließ dieſer ſogleich eine Geſandtſchaft nach Ungarn abgehen, um auf die Vollziehung jenes Vertrages zu dringen, fand aber die Königinn Iſabelle hierzu ſo wenig geneigt, daß er ſich genöthigt fand, ein Kriegsheer nach Ungarn zu ſchicken, das ſich dann von Gran, Vizegrad, Waizen, Peſt und Stuhlweißenburg Meiſter machte e). Unterdeſſen hatten die Vormün=

d) S. oben S. 39. f.

e) Iſthuanſius L. XIV. p. 227. ſqq. Petri de Reva de monarchia et S. corona regni Hung.

Vormünder des jungen Prinzen, unter denen der Biſchof von Waradein Georg Martinuzzi der vornehmſte war, eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel geſchickt, und die Königinn Iſabelle und ihren Prinzen Solimans Schutz empfohlen, mit der Bitte, ihnen wider Ferdinanden ſchleunige Hülfe zu leiſten f). Soliman verſprach ihnen den kräftigſten Beiſtand, ließ den neu angekommenen Geſandten Ferdinands in die ſieben Thürme ſetzen, brach im folgenden Jahre (1541) ſelbſt in Ungarn ein, ſchlug Ferdinands Truppen, welche Ofen belagerten, aufs Haupt, und nahm Peſt und alle andere Plätze wieder weg, die Ferdinand im vorigen Jahre erobert hatte g). Allein nun ließ Soliman der Königinn Iſabelle andeuten, daß er die Hauptſtadt Ofen, die ſie wider den König Ferdinand ohnehiu nicht behaupten würde, bis zur Volljährigkeit ihres Prinzen ſelbſt behalten wolle; unterdeſſen ſollte ſie ſich mit dem übrigen Theile von Ungarn, der es noch mit

Hung. Cent. VI. ap. Schwandtner. T. II. p. 726.

f) Iſthuanſius L. XIII. p. 226.

g) Iſthuanſius L. XIV. p. 231—240. Petr. de Reva l. c. p. 726. ſqq.

mit ihr hielt, und mit Siebenbürgen begnügen. Die hülfloſe Königinn mußte der Nothwendigkeit nachgeben: ſie zog mit ihrem jungen Prinzen (i. J. 1541 im Aug.) von Ofen ab, und begab ſich nach Siebenbürgen h). Ferdinand aber ſchickte eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Ofen, mit dem Antrage, daß Soliman ihm gegen den vom Könige Johann bisher bezahlten Tribut das Königreich Ungarn überlaſſen und einen Stillſtand bewilligen möchte. Die Geſandten erhielten die trotzige Antwort, daß Ferdinand ſich alles Rechtes auf Ungarn begeben und wegen der öſterreichiſchen Lande einen jährlichen Tribut zahlen, oder gewärtig ſeyn ſollte, daß ihm der Reſt von Ungarn ebenfalls entriſſen und Oeſterreich mit Feuer und Schwert verheert würde. Hierauf überließ Soliman die Stadt Ofen einem Statthalter, und kehrte nach Konſtantinopel zurück i). Indeſſen hatte das treuloſe niedrige Betragen des Sultans gegen die Königinn Iſabelle und ihren Prinzen für Ferdinanden und ſein Haus ſehr glückliche Folgen. Die Ungarn, die ſich nun aller Hoffnung,

h) Iſthuanſius L. XIV. p. 240. ſqq.

i) Iſthuanſius l. c. p. 242. ſq.

nung, einen König aus ihrer eigenen Nazion zu erhalten, beraubt ſahen, warfen ſich Ferdinanden von ſelbſt in die Arme, um wenigſtens das zu retten, was ihnen die Türken noch gelaſſen hatten; die Fakzionen, in die ſie bisher getheilt waren, vereinigten ſich, und an die Stelle der Begierde, ſich ſelbſt zu beherrſchen, trat das gemeinſame Beſtreben, den mächtigen Türken Widerſtand zu thun.

Reichstag zu Speier.

Die wichtigſte Hülfe erwartete Ferdinand von den deutſchen Reichsſtänden. Auf ſeine Veranlaſſung ſetzte der Kaiſer einen Reichstag nach Speier an, der im Februar des folgenden Jahres (i. J. 1542 den 9. Febr.) von Ferdinanden ſelbſt eröffnet wurde. Auf demſelben ſtellte Ferdinand den Reichsſtänden die dringende Nothwendigkeit einer ſchleunigen und beträchtlichen Türkenhülfe ſehr lebhaft vor Augen k), und wurde in dieſem Antrage auch von dem päpſtlichen Legaten Moroni unterſtützt l). Die Katholiſchen bezeigten

k) Sleidan. L. XIV. p. 221. b. ſq.

l) Sleidan. l. c. p. 224.

ten ſich dazu ſehr willig; aber deſto mehr Schwierigkeiten machten die Proteſtanten. Der Kurfürſt von Sachſen hatte ſeinen Geſandten eine Inſtrukzion mitgegeben, worin ſie angewieſen wurden, nicht nur neue Forderungen zu machen, ſondern auch dieſe gleichſam zu ertrotzen. Sie ſollten dem Papſte und ſeinem Legaten nicht die geringſte Achtung erweiſen, den Titel päpſtliche Heiligkeit nicht gebrauchen, und in das Konzilium, das der Legat etwa ankündigen würde, nicht willigen, ſondern darauf dringen, daß es vom Kaiſer berufen und der Papſt auf demſelben nur als Partei, nicht als Richter angeſehen würde. Auch ſollten ſie jeden Antrag zu neuen Unterhandlungen wegen der Religionsvereinigung von der Hand weiſen, und vielmehr auf die Verſicherung eines feſten Friedens und auf eine gänzliche Aufhebung der Kammergerichtsprozeſſe und ergangenen Achtserklärungen dringen: würden ſie dieß alles erhalten, ſo möchten ſie der Bewilligung der Türkenhülfe beiſtimmen, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung, daß bei der Armee der evangeliſche Gottesdienſt frei erlaubt würde m). Wirklich trugen jetzt die proteſ-

m) Seckendorf L. III. §. 94. p. 382.

proteſtantiſchen Stände zuerſt auf einen beſtändigen, hernach auf einen zehnjährigen Frieden an, und nur mit Mühe ließen ſie ſich einen fünfjährigen gefallen. In Anſehung des Kammergerichtes aber erklärten ſie anfangs, daß es nicht bloß viſitirt, ſondern alle dermalige Beiſitzer abgeſetzt und andere ihnen unverdächtige Perſonen angeſtellt werden müßten. Dieſem für den Kaiſer und alle katholiſche Stände beſchimpfenden Anſinnen widerſetzte ſich Ferdinand mit dem entſchloſſenſten Ernſte, und trug den Proteſtanten dagegen eine Viſitazion des Kammergerichtes an. Dieſe ließen ſie ſich zuletzt unter der Bedingung gefallen, daß dabei zwei proteſtantiſche Fürſten den vier kaiſerlichen Kommiſſarien zugeordnet würden; doch beſchloſſen ſie dabei unter ſich ſelbſt (den 14. Apr.), in einer beſondern Berathſchlagung, daß ſie bei dieſer Viſitazion alles mögliche thun wollten, um alle bisherige Kammergerichtsbeiſitzer fortzuſchaffen n). Auf die Konzilienſache wollten ſich die Proteſtanten gar nicht einlaſſen. Der Legat Moroni war ausdrücklich deßwegen gekommen, um das Konzilium einmal im Ernſte, und zwar auf den

15.

n) Seckendorf L. III. §. 94. p. 383.

15. Aug. dieſes Jahres, anzukündigen. Seiner Inſtrukzion gemäß ſollte er ſich alle Mühe geben, den deutſchen Ständen eine Stadt in Italien zum Verſammlungsorte annehmlich zu machen, und nur im äußerſten Falle Cambray oder Trient dazu vorſchlagen o). Das letztere hatte Moroni (den 23. März) wirklich thun müſſen, weil weder Ferdinand noch die katholiſchen Stände von einer italiäniſchen Stadt etwas hören wollten; aber Trient ließen ſie ſich endlich gefallen, ob ſie ſchon dabei erklärten, daß ſie Köln oder Regensburg für ſchicklicher hielten. Die Proteſtanten hingegen erklärten ohne Zurückhaltung, daß ſie ein vom Papſte ausgeſchriebenes Konzilium niemals erkennen würden, es möchte veranſtaltet werden, wo es wollte, und beſtanden darauf, daß dieſer ihrer Proteſtazion im Reichsabſchiede erwähnt werden müßte p). Nach langem Streiten und Unterhandeln wurde endlich der Reichsabſchied, durch die patriotiſchen Bemühungen des Kurfürſten Joachim von Brandenburg

und

o) Pallavicini L. IV. c. 17. n. 8. p. 151.

p) Sleidan. L. XIV. p. 224. b. Pallavicini l. c. p. 151. ſq. Raynald. ad an. 1542. n. 11. ſq. Seckendorf l. c. p. 383.

und des Pfalzgrafen Friedrich (i. J. 1542 den 11. Apr.), nach dem Sinne der Proteſtanten berichtigt und von den Ständen unterſchrieben. In demſelben wurde beſchloſſen, „zu Rettung des chriſtlichen Blutes, gemeinen Vaterlandes und zu erſprießlichem Widerſtande gegen gemeiner Chriſtenheit Erbfeind, den Türken, ſich ſtattlich hoch anzugreifen und die beharrliche Türkenhülfe alſo vorzunehmen," daß dadurch die Türken in einer Feldſchlacht beſiegt oder zum Abzuge genöthigt und das Königreich Ungarn mit der Hauptſtadt Ofen wieder erobert würde q). Bei der Aufbringung des bewilligten Kriegsvolkes ſollte die Reichsmatrikel vom Jahre 1521 und die eilende Türkenhülfe von 1532 zum Grunde gelegt werden. Zur Beſtreitung der Koſten wurde durch ganz Deutſchland eine Vermögenſteuer ausgeſchrieben und allen Obrigkeiten erlaubt, ihre Unterthanen damit zu belegen. Zum oberſten Feldhauptmanne wurde der Kurfürſt Joachim II. von Brandenburg ernannt und ihm zehn Kriegsräthe aus den zehn Reichskreiſen zugeordnet.

q) Nach Iſthuanfius L. XV. p. 246. ſollte das Reichsheer aus 7000 Reitern und 30000 Fußgängern beſtehen.

net. In Anſehung der Religionsſache wurde „der Friedſtand, wie er auf dem letzten Reichstage zu Regensburg gemacht worden, ſammt der Suſpenſion der Achten und Prozeſſe, die in Religions= und andern Sachen am Kammergerichte anhängig gemacht und ergangen wären, auf fünf Jahre, vom Ausgange der jetzt bevorſtehenden Expedizion wider die Türken an zu rechnen, erſtreckt und prorogirt, ſo daß dieſer Friedſtand und Abſchied in allen und jeden Worten, auch anhängigen Punkten und Artikeln, feſt gehalten und ſtracks vollzogen werden ſollten, in der Maße und Beſcheidenheit, wie ſie zu Regensburg den Ständen allenthalben gegeben und von ihnen angenommen worden wären.“ Die zu Regensburg beſchloſſene Viſitazion und Reformazion des Kammergerichtes ſollte auf den nächſten 16. Jun. zu Speier ganz gewiß vorgenommen werden, damit einem jeden, ohne Unterſchied der Religion, gleiches und unparteiiſches Recht widerführe; und dazu wollte der Kaiſer ſeine Kommiſſarien verordnen: von Seiten der Stände wurden die Kurfürſten von Mainz und Sachſen, der Biſchof zu Würzburg, der Markgraf Georg von Brandenburg, der Abt zu Kempten, der Graf Martin von Oettingen und die Stadt Augsburg zu Viſitatoren

toren ernannt. Wegen des Konziliums wurde im Reichsabſchiede bemerkt, daß Ferdinand und die kaiſerlichen Kommiſſarien, nebſt den Kurfürſten, Fürſten und Ständen, ſich die zum Verſammlungsorte vorgeſchlagene Stadt Trient gefallen laſſen, daß aber die augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten eine ſchriftliche Proteſtazion dawider eingegeben hätten r). Um ſich den Proteſtanten noch geneigter zu bezeigen, gab ihnen Ferdinand (i. J. 1542 den 10. Apr.), im Namen des Kaiſers, noch eine beſondere Deklarazion, nach welcher die Erklärung des Regensburger Reichsabſchiedes die fünf Jahre des verlängerten Friedſtandes hindurch in ihrer völligen Kraft bleiben ſollte s). Aber auch dieſe neue Deklarazion konnte den Proteſtanten nichts helfen: ſie war den letztern allein ausgeſtellt, und weder den katholiſchen Ständen mitgetheilt, noch an die Reichskanzellei abgegeben worden. Auch erklärten mehrere katholiſche Stände öffentlich, daß der Kaiſer nicht

r) Reichsabſch. zu Speier von 1542, in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 444. ff.

s) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 38. S. 1678. f.

nicht berechtigt ſey, ſich zum Ausleger der Reichsſchlüſſe aufzuwerfen, und daß daher die gegebene Deklarazion ganz nichtig ſey t).

Türkenkrieg.

So willfährig ſich die Stände auf dem Reichstage zu Speier in Anſehung der Türkenhülfe gezeigt hatten, und ſo genau alles beſtimmt war, wie die bewilligten Truppen und Gelder aufgebracht werden ſollten, ſo ging es mit der Vollziehung, wie gewöhnlich, ſehr langſam her. Einige Stände hatten gar keine Truppen, andere nicht die gehörige Anzahl, andere kein Geld geſchickt. Auch war das verſprocheue grobe Geſchütz und Pulver außengeblieben, ſo daß die bereits angekommenen Truppen in Unthätigkeit bleiben mußten v). Um die Sache mehr zu betreiben, wurde ein neuer Reichstag nach Nürnberg angeſetzt, auf welchem ſich Ferdinand in Perſon und fünf kaiſerliche Kommiſſarien (i. J. 1542 im Jul.) einfanden.

t) Planck Th. III. II. S. 201. f.

v) Sleidan. L. XIV. p. 230. Nürnberg. Reichsabſch. von 1542. §. 7. S. 472.

den. Ferdinand beklagte ſich auf demſelben über die Säumigkeit der Stände ſehr lebhaft, und dieß that die Wirkung, daß im Reichsabſchiede (den 26. Aug.) feſtgeſetzt wurde, daß wider diejenigen, die dem zu Speier gemachten Dekrete nicht nachkommen würden, durch den kaiſerlichen Fiſkal ernſtlich und ſchleunig verfahren werden ſollte x). Nun kam endlich ein beträchtliches Heer bei Wien zuſammen y), wo der allgemeine Sammelplatz war. Auch die Ungarn ſtellten ein mächtiges Heer ins Feld, wovon die Reiterei allein 15000 Mann ſtark geweſen ſeyn ſoll z); und der Papſt Paul III. ſchickte unter dem tapfern und erfahrnen Alexander Vitelli 3000 Mann, die noch durch ein Corps Mailänder verſtärkt wurden a). Im Herbſte (1542) zog endlich das ganze vereinigte Heer längs der Donau hinunter nach Ungarn, und lagerte ſich vor Peſt. Die italiäniſchen und ungariſchen Feldherren riethen, ſogleich auf

x) Nürnberg. Reichsabſch. von 1542. §. 14. f. S. 473. f.

y) Nach Seb. Schärtlin S. 60. waren die Reichstruppen 40000 zu Fuß und 8000 zu Pferde ſtark.

z) Iſthuanſius L. XV. p. 246.

a) Iſthuanſius l. c. p. 247.

auf die Hauptſtadt Ofen loszugehen; aber die Kriegsräthe, die dem Kurfürſten von Brandenburg zugeordnet waren, beſtanden auf der Belagerung von Peſt. Dieſes hatte eine ſtarke türkiſche Beſatzung, die von Ofen aus beſtändig unterſtützt werden konnte. Außer dem wurde den Deutſchen die Zufuhr abgeſchnitten, ſo wie ſie auch durch die Anfälle der Türken beſtändig beunruhiget wurden. Endlich wagte Vitelli mit den Italiänern einen Sturm, der aber, weil die Deutſchen und Ungarn ihn nicht unterſtützten, mit großem Verluſte abgeſchlagen wurde b). Nun hielt der Kurfürſt von Brandenburg Kriegsrath, und es wurde, wider die Meinung der italiäniſchen und ungariſchen Feldherren, beſchloſſen, die Belagerung aufzuheben und nach Deutſchland zurück zu kehren c). Die Truppen brachen alſo am folgenden Tage auf, und zogen mit Schimpf und großem Verluſte nach Hauſe d). Noch unglück=

b) Iſthuanfius L. XV. p. 251. ſq.

c) Iſthuanfius l. c. p. 252.

d) „Synd ſie (die Reichstruppen) erſt auf den Herbſt hinabgezogen, für Peſt ſich gelagert, überſchantzt und ordentlich geſtürmt, und mit ſpott, der ganzen Chriſtenheit zu Nachtheil, abgezogen, über 15000 Mann von

unglücklicher lief der Krieg für Ferdinanden im folgenden Jahre ab. Soliman ſelbſt brach mit einem ſehr mächtigen Heere (i. J. 1543 im Jun.) in Ungarn ein, und eroberte in wenigen Wochen Siklos, Fünfkirchen, Gran, Tata und Stuhlweißenburg, während daß die Tatarn das platte Land durchſtreiften, und viele tauſend Menſchen in die Sklaverei ſchleppten e). Ferdinand konnte dagegen nichts unternehmen. Zwar hatte er die Reichsſtände auf einem neuen Reichstage zu Nürnberg (i. J. 1543 den 31. Jan.) um ihren fernern Beiſtand ſehr dringend gebeten, ſo wie die kaiſerlichen Kommiſſarien, unter denen ſich der Miniſter Granvella ſelbſt befand, auf eine Hülfe wider Frankreich angetragen hatten f); auch war, durch die Mehrheit der Stimmen, eine Türkenhülfe von 20000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde nach dem Wormſer Anſchlage von 1521

von guten Leuthen verlohren, das Gelt unnützlich verſchwendet." Seb. Schärtlin S. 60. f.

e) Iſthuanfius L. XV. p. 259. ſqq. Jo. Mart. Stellae de Turcarum in regno Hung. ſucceſſibus Epp. ap. Schard. T. II. p. 1555. ſqq.

f) Sleidan. L. XV. p. 234. a et b.

1521 bewilligt worden g); aber die Proteſtanten hatten ihren Beitrag verweigert, weil man ihnen ihre Forderungen nicht bewilligt hatte. Dieſe beſtanden darin, daß die kaiſerliche Deklarazion des Regensburger Reichsabſchiedes vom ganzen Reiche beſtätigt, der zu Speier bewilligte Friedſtand in einen beſtändigen Frieden verwandelt, das Kammergericht, welches ſie zu Ende des Jahres 1542 rekuſirt hatten h), völlig kaſſirt und an ſeiner Statt ein ganz neues angeſetzt werden ſollte i). Ferdinand und Granvella fanden bloß die letzte Forderung zu unbillig k); hingegen waren ſie ſehr geneigt, die kaiſerliche Deklarazion beſtätigen zu laſſen. Aber die katholiſchen Stände widerſetzten ſich dieſer Beſtätigung ſchlechterdings. Zwar wollten ſie die Deklarazion eben nicht für unkräftig erklären; doch beſtanden ſie darauf, daß im Reichsabſchiede nichts davon erwähnt werden dürfe, und Ferdinand mußte nachgeben l). Deßwegen verwarfen die proteſ-

g) Nürnberg. Reichsabſch. von 1543. §. 7. S. 484.

h) Sleidan. L. XV. p. 233.

i) Sleidan. L. XV. p. 235.

k) Sleidan. l. c. p. 235. b.

l) Seckendorf L. III. §. 102. p. 417.

proteſtantiſchen Stände den von den Katholiſchen einſeitig gemachten Reichsabſchied, proteſtirten dawider förmlich, und Ferdinand ließ ſogar geſchehen, daß ſie ihre Proteſtazion (i. J. 1543 den 23. Apr.) in der öffentlichen Verſammlung der Stände ableſen laſſen und an den mainziſchen Kanzler abgeben durften m); wodurch dann der ganze Abſchied unkräftig gemacht wurde n). Nun brachte zwar Ferdinand noch ein mäßiges Heer von böhmiſchen, öſterreichiſchen und Reichstruppen zuſammen, das auch durch 4000 Mann päpſtlicher Völker verſtärkt wurde, richtete aber damit weiter nichts aus, als daß er die Türken abhielt, weiter hervor zu dringen und ſelbſt in Oeſterreich einzubrechen o). Im folgenden Jahre (1544) ſetzten die Türken ihre Eroberungen fort, nahmen Vizegrad, Novigrad, Oſora, Dobrogoſt und andere Schlöſſer weg, und ſchlugen die Truppen des Grafen Serini und des Georg

m) Seckendorf l. c. p. 417.

n) Sleidan. L. XV. p. 236.

o) Iſthuanfius L. XV. p. 270. ſq. Stella l. c. p. 1558. ſq. 1568. ſqq. Raynald. ad an. 1543. n. 33. ſq. p. 204. Seb. Schärtlin S. 63.

Georg Bildenſtein in die Flucht p). Da Ferdinand nicht vermögend war, ſich ihnen zu widerſetzen, ſo ſchickte er einen Geſandten an Soliman II. nach Konſtantinopel, um einen Stillſtand von ihm zu erhalten. Dieß war auch der Wunſch des Kaiſers. Der Geſandte, Gerhard Feldwick, negoziirte ſo geſchickt, daß Soliman dem Könige Ferdinand (i. J. 1545) einen Stillſtand bewilligte q).

Karls Reiſe durch Frankreich.

Daß Karl ſeinen Bruder im bisherigen Türkenkriege nicht ſelbſt unterſtützt hatte, das machte der neue franzöſiſche Krieg, mit dem er ſich ſeit ſeiner Rückkunft von Algier beſchäftigte. Seit Karls perſönlicher Zuſammenkunft mit dem Könige Franz zu Aigues-Mortes ſchien die Freundſchaft zwiſchen beiden ſo ſtark befeſtigt zu ſeyn, daß Karl, der ſonſt ſo mißtrauiſch war, es im Jahre 1539 ſogar wagte, im Vertrauen auf das Ehrenwort des Königs, der ihn ſo oft hintergangen hatte, die berühmte Reiſe durch Frankreich

p) Iſthuanſius L. XVI. p. 272. ſqq.
q) Iſthuanſius L. XVI. p. 276. ſq.

reich zu thun. Die Veranlaſſung dazu gab ein gefährlicher Aufruhr der Einwohner zu Gent r), den der Kaiſer nicht anders unterdrücken zu können glaubte, als durch ſeine perſönliche Gegenwart; nur entſtaud die Frage, welchen Weg nach den Niederlanden er nehmen ſollte. Zur Schifffahrt auf dem Ozeane war es für die Jahreszeit zu ſpät; auch konnte er durch einen Sturm an die engliſche Küſte getrieben werden, wobei er alle Mal in Gefahr gekommen ſeyn würde, weil er mit dem Könige von England ſeit deſſen Eheſcheidung von Katharinen von Aragonien noch nicht ausgeſöhnt war. Die Reiſe über das mittelländiſche Meer, Italien und Deutſchland erforderte zu viel Zeit, und war vielleicht eben ſo unſicher als jene. In dieſer Verlegenheit lud ihn der König Franz ſelbſt auf die freundſchaftlichſte Weiſe ein, den Weg durch Frankreich zu nehmen, weil er der bequemſte und kürzeſte ſey. Auch Franzens Gemahlinn Eleonore, Karls Schweſter, bat ihn durch ein eigenes Schreiben, er möchte das ihm ſo gelegen kommende Erbieten des Königs ja nicht ausſchlagen, weil er ſonſt deſſen Treue und Glauben zu bezwei-

r) Vid. Pont. Heuterus L. XI. c. 11. p. 262. ſq.

bezweifeln ſcheinen und ſein gegen ihn ſo gut geſinntes Gemüth von ſich abwendig machen würde. Eben dieß ſchrieben ihm die beiden Prinzen des Königs, der Konnetable Montmorenci und der Kardinal von Lothringen s). Freilich war der Weg durch Frankreich der kürzeſte, aber auch der unſicherſte. Zwar konnte ihn der Umſtand, daß ihn Franz ſelbſt eingeladen hatte, und deſſen bekannte Ehrliebe gegen jede eigentliche Gefahr genug ſichern; auch war ihm die, nicht nur ſichere, ſondern auch höchſt freundſchaftliche Aufnahme zu Aigues-Mortes noch in friſchem Andenken; aber das alles ſicherte ihn nicht vor andern Verlegenheiten, in die er bei den noch unbefriedigten Forderungen des Königs kommen konnte. Es war zu erwarten, daß Franz mit ihm auch über die mailändiſchen Angelegenheiten ſprechen würde; und wenn Franz darauf antrug, daß er ſich über ſeine Forderung wegen Mailand erklären möchte, was ſollte Karl thun, da er ſchon feſt beſchloſſen hatte, ſie nicht zu befriedigen? Doch Karl, der den König von Frankreich ſchon ſo lange mit leeren Hoffnungen hingehalten hatte, getrauete ſich, ihn durch

s) Sepulveda L. XIX. c. 1. p. 97. ſq.

durch irgend einen glücklichen Einfall oder durch einen günſtigen Zufall noch länger bei Geduld erhalten zu können. Er ſchrieb Franzen zurück, daß er ſein freundſchaftliches Erbieten mit vielem Danke annehme und nächſtens davon Gebrauch machen werde t). Nachdem er den alten Granvella voraus geſchickt und von dieſem Nachricht bekommen hatte, daß er nichts Verdächtiges bemerkt habe, trat er die Reiſe (i. J. 1539 im Nov.) mit einem ganz geringen Gefolge an, und fand ſchon zu Fuentarabia, dem letzten ſpaniſchen Orte, den zweiten Prinzen des Königs und den Konnetable Montmorenci vor ſich, um ihn zu begleiten. Als er am folgenden Tage das franzöſiſche Gebiet betreten hatte, kam ihm der Dauphin mit einer größern Begleitung entgegen. In allen Städten und Schlöſſern, wo er durchreiſete, überreichte man ihm, auf des Königs Befehl, die Thorſchlüſſel, und begegnete ihm überhaupt mit der ausgezeichnetſten Hochachtung v). Bis nach Chatellerault kam ihm der König mit ſeiner Gemahlinn ſelbſt entgegen, und begleitete ihn nach Fontainebleau. Hier

t) Sepulveda L. XIX. c. 2. p. 98. ſq.
v) Sepulveda L. XIX. c. 5—7. p. 101. ſqq.

Hier hielt er ſich, mit dem Könige und der ganzen königlichen Familie, 15 Tage auf, die aufs freundſchaftlichſte und zugleich aufs herrlichſte zugebracht wurden. Der Einzug zu Paris war (i. J. 1540 den 1. Jan.) außerordentlich prächtig. Seine Wohnung war im Louvre, wo er aufs herrlichſte bewirthet und vom Könige mit Ehren- und Freundſchaftsbezeugungen überhäuft wurde. Nach einem Aufenthalte von ſechs Tagen (den 7. Jan.) reiſete Karl von Paris wieder ab. Der König begleitete ihn ſelbſt bis an die Grenze, und die beiden königlichen Prinzen bis nach Valenciennes, wo ihm ſeine Schweſter, die Statthalterinn Marie, entgegen kam x). Es iſt kaum glaublich, daß Franz mit Karln, während deſſen Aufenthalt an ſeinem Hofe, von der Abtretung von Mailand geſprochen habe y); eine ſolche Indiſkrezion darf man Franzen

x) Sepulveda l. c. c. 7—10. p. 103. ſqq. conf. Mémoires de Bellay L. VIII. p. 364. b. ſq.

y) Belcarius L. XXII. c. 38. p. 706. und Thuanus L. I. p. 14. ed. Francof. ſagen: Karl habe dem Konnetable Montmorenci und dem Biſchofe von Lavaur Georg von Selva, ehe er den franzöſiſchen Boden betreten, verſprochen, das Herzogthum Mailand

Franzen gar nicht zutrauen: wohl aber mag er Karln bloß deßwegen ſo außerordentlich gut und freundſchaftlich aufgenommen haben, um ihn zur freiwilligen Abtretung von Mailand, wozu ihm Karl ſchon mehrmal eini-

Mailand dem Könige Franz oder einem ſeiner Prinzen zu überlaſſen, aber ſich ausbedungen, daß während ſeines Aufenthaltes in Frankreich nichts darüber geſprochen würde, damit es nicht ſchiene, als ob er zu dieſem Verſprechen wäre gezwungen worden. Aber wer wird ſich einbilden, daß Karl ein ſolches Herzogthum, wie Mailand, für den Vortheil, den ſich Karl durch ſeine Reiſe durch Frankreich verſchaffte, hingegeben habe? (vid. Pallavicini L. IV. c. 11. n. 6. p. 137.) Und würde nicht Franz ſeinen Geſandten, die er nachher an Karln abſchickte, in ihrer Inſtrukzion (in den Lettres et Mémoires d'Eſtat etc. par Meſſ. Guill. Ribier (à Paris 1677. f.) T. I. L. IV. p. 509. ſqq.) aufgegeben haben, Karln an dieſes Verſprechen zu erinnern, wenn er es wirklich gethan hätte? In dieſer Inſtrukzion aber kommt, wie überhaupt in den Mémoires de Ribier (T. I. L. III. p. 486. ſqq. L. IV. p. 494. ſqq. 518. ſqq.,) von einem ſolchen Verſprechen nicht das geringſte vor.

einige Hoffnung gegeben hatte, deſto geneigter zu machen. Wirklich glaubte Franz nach den ſo ausgezeichneten Beweiſen von Freundſchaft und Liebe, die er dem Kaiſer bei ſeiner Durchreiſe gegeben hatte, nun ſtärker auf die Befriedigung ſeiner Anſprüche dringen zu dürfen z). Kaum hatte Karl das franzöſiſche Gebiet verlaſſen, als die franzöſiſchen Geſandten ihn ſchon um eine Erklärung wegen Mailand erſuchen mußten a). Da der Kaiſer feſt entſchloſſen war, Mailand nicht aufzugeben, weil es ihm zur Erhaltung der Ruhe Italiens und ſeiner dortigen beträchtlichen Beſitzungen unentbehrlich war; ſo verſuchte er zuerſt, ob ſich der König nicht noch länger durch unbeſtimmte Verſprechungen hinhalten ließe; und da dieß nicht gehen wollte, ſo that er ihm einen andern, ſehr unerwarteten Vorſchlag. Karl wollte die Niederlande ſeiner Tochter Marie abtreten und

z) „Rex enim Carolum in tranſitu Galliae tantopere ſibi, fide non violata ac praeſtitis officiis, demeruiſſe videbatur, ut de ipſius voluntate omnia juſta et injuſta temere ſibi polliceretur." Sepulveda L. XXI. c. 1. p. 156.

a) Mémoires de Ribier T. I. L. IV. p. 509. ſqq.

und dieſe mit Franzens jüngſtem Prinzen, dem Herzoge Karl von Orleans, vermählen, jedoch ſo, daß nicht der Herzog, ſondern die Prinzeſſinn Marie die Oberherrſchaft darüber haben, und, wofern ſie ohne Erben ſtürbe, dieſe Länder an Spanien zurück fallen ſollten; zugleich ſollte Franz dem Herzoge von Savoyen die abgenommenen Stücke zurück geben b). Schon dieſe beigefügten Bedingungen verriethen deutlich genug, daß es Karln nur darum zu thun war, eine neue Unterhandlung anzuſpinnen und den König noch länger hinzuhalten, damit er ihn in ſeiner Unternehmung wider Algier nicht hindern möchte. Franz verlangte anfangs, daß ſein Sohn ſogleich nach vollzogener Vermählung in den Beſitz der Niederlande geſetzt werden und ſeine Anſprüche auf Mailand alsdann wieder aufleben ſollten, wenn die Prinzeſſinn ohne Erben ſtürbe, und alſo die Niederlande an Spanien zurück fielen. Der Kaiſer aber wollte ſich weder zu dieſem noch zu jenem verſtehen, und zuletzt erklärte Franz,

daß

b) Mémoires de Ribier T. I. L. IV. p. 541. (521.) ſq. Belcarius L. XXII. c. 44. p. 710. conf. Sepulveda L. XXI. c. 1. p. 156. ſq.

daß er das Herzogthum Mailand auf keinen andern Fuß haben wolle, als wie er vom Kaiſer Maximilian damit belehnt worden ſey, nämlich für ſich ſelbſt; auch werde er, was er von Savoyen und Piemont erobert habe, für ſich behalten: weiter könne er ſich zu nichts verſtehen c).

Ermordung der franzöſiſchen Geſandten.

Dieſe Erklärung des Königs war faſt ſo gut als eine Kriegserklärung; ja, Franz hatte ſogar ſchon (i. J. 1540 d. 17. Jul.) mit dem Herzoge Wilhelm von Kleve, der mit dem Kaiſer wegen der Erbſchaft von Geldern in Streit lag, ein Bündniß geſchloſſen, nach welchem ſie ſich, zur Behauptung ihrer Länder, einen gewaffneten Beiſtand wider alle und jede Feinde gegenſeitig zuſicherten d). Dieſes Bündniß konnte wohl dem Kaiſer nicht verborgen bleiben; und wahrſcheinlich brachte ihn dieß zu dem Entſchluſſe, einen Entwurf zur Ausführung zu bringen, den er vielleicht ſchon vor ſeiner Abreiſe aus Spanien gemacht hatte. Er übertrug das Herzog-

c) Mémoires de Ribier l. c. p. 542.

d) Ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 138. p. 196.

Herzogthum Mailand, als ein eröffnetes Reichslehn, ſeinem Sohne Philipp, und ließ darüber (i. J. 1540 d. 11. Okt.) zu Brüſſel einen Lehnbrief ausfertigen e), der jedoch zur Zeit noch geheim gehalten wurde. Indeſſen dauerten die Unterhandlungen mit Frankreich noch bis ins folgende Jahr fort, da ſie endlich abgebrochen wurden f); und bald ereignete ſich ein Vorfall, der dem Könige Franz einen ſcheinbaren Vorwand gab, den Stillſtand zu Nizza zu brechen und einen neuen Krieg anzufangen. Franz hatte einen in ſeine Dienſte getretenen Spanier, Anton Rincon, nach Konſtantinopel, und einen exilirten Genueſer und heftigen Feind der kaiſerlichen Partei, Cäſar Fregoſo, nach Venedig abgehen laſſen; jener ſollte mit Soliman II. den Plan des Angriffes wider den Kaiſer verabreden und berichtigen, dieſer aber die Republik Venedig vom Kaiſer abziehen und auf franzöſiſche Seite lenken. Beide wollten von Turin auf dem Po durchs Mailändiſche fahren und nach Venedig abgehen; allein der Statthalter von Mailand,

der

e) Ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 140. p. 200. ſqq.

f) Pont. Heuterus L. XI. c. 15. p. 271.

der Marcheſe del Vaſto, bekam davon Nachricht, und traf Anſtalt, ſie auffangen zu laſſen. Als daher die beiden Geſandten in die Nähe von Pavia kamen, wurden ſie (i. J. 1541 d. 3. Jul.) von einigen Soldaten, die ihnen auf zwei Fiſcherkähnen entgegen kamen, angegriffen, und, da ſie ſich zur Wehr ſetzten, ermordet g). Nun ſchrie Franz über die That, als über eine Verletzung des Völker- und Geſandtſchaftsrechtes, und verlangte Genugthuung vom Kaiſer. Dieſem war der Vorfall, an dem er auch nicht den entfernteſten Antheil hatte, höchſt unangenehm, weil er dem Könige einen ſcheinbaren Vorwand zum Bruche des Stillſtandes geben konnte; auch ließ Karl die Thäter aufſuchen, ſie hatten ſich aber in Zeiten durch die Flucht gerettet h). Aber auch der Marcheſe del Vaſto war zu entſchuldigen. Er hatte den Soldaten nicht befohlen, den Rincon und Fregoſo zu tödten, ſondern nur ſich ihrer Perſonen und Papiere zu bemächtigen i), wozu er, da ſie heimlich und ohne erhaltenes

g) Mémoires de Bellay L. IX. p. 367. b. ſqq. Sepulveda L. XXI. c. 2—6. p. 157. ſqq.

h) Sepulveda L. XXI. c. 6. p. 161.

i) Sepulveda l. c.

nes Geleit durch ein fremdes Gebiet reiſeten, allerdings berechtigt war. Vaſto war von der Abſicht ihrer Reiſe unterrichtet; er wußte, daß Rincon der thätigſte und geſchickteſte Unterhändler zwiſchen Franz und Soliman war, und daß er ſich ſchon mehrmal in ſolchen Geſchäften wider den Kaiſer hatte brauchen laſſen k). Zwar fand man keine verdächtigen Papiere bei ihnen; aber du Bellay ſelbſt ſagt, daß der Statthalter des Königs in Piemont ihre Inſtrukzion, Beglaubigungsſchreiben und andere Papiere aus Vorſicht zurück behalten und ſie ihnen nach Venedig habe nachſchicken wollen l). Auch zeigt ſich aus den Relazionen der franzöſiſchen Geſandten bei Ribier mehr als zu deutlich, daß ihr beſtändiger Auftrag war, die Türken wider den Kaiſer und ſeinen Bruder aufzuhetzen m). Verletzung des Geſandtſchaftsrechtes aber war es gar nicht. Wären ſie auch öffentlich als franzöſiſche Geſandte gereiſet, ſo konnten ſie doch im Mailändiſchen nicht als ſolche betrachtet werden, da ſie nicht

k) Sepulveda l. c. c. 5. p. 159. ſq.

l) Mémoires de Bellay L. IX. p. 368. b.

m) Mémoires de Ribier T. I. p. 472. 483. 502. ſq. 512. 536. ſq. 539. ſq.

nicht nach Mailand, ſondern nach Venedig beſtimmt waren, und hier erſt, nach der Uibergabe ihres Beglaubigungsſchreibens, ihr geſandtſchaftlicher Charakter ſich äußern mußte. Franz hingegen war feſt entſchloſſen, den Vorfall als einen Vorwand zum Kriege zu benutzen, in der Hoffnung, dem Kaiſer das Herzogthum Mailand doch noch zu entreißen. Vor allen Dingen ſchickte er einen neuen Geſandten nach Konſtantinopel, und erhielt von ſeinem Bundsgenoſſen, Soliman II., daß er dem Barbaroſſa auftrug, eine Flotte auszurüſten, um die ſpaniſche Küſte zu beunruhigen, während daß Franz ſelbſt in Catalonien einbrechen wollte n). Die Republik Venedig blieb zwar, wie der Papſt, neutral; dagegen bewog Franz den König Chriſtian III. von Dänemark (i. J. 1541 d. 29. Nov.) zu einem Bündniſſe, worin ihm dieſer mit ſechs Kriegsſchiffen und 1000 Mann beizuſtehen verſprach o); und im folgenden Jahre (i. J. 1542 d. 1. Jul.) verband er ſich auch mit dem Könige Guſtav Waſa von Schweden p). Des Herzogs Wilhelm

n) Sepulveda L. XXI. c. 7. p. 161.

o) Ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 150. p. 216. ſq.

p) Ap. Du Mont. l. c. n. 156. p. 228. ſqq.

helm von Kleve hatte er ſich vorher ſchon verſichert q). Auch ſuchte er ſich mit dem Könige Heinrich VIII. von England zu verbinden, der ſich aber nachher auf die Seite des Kaiſers ſchlug.

Vierter Krieg mit Frankreich.

Franz ſtellte dieß Mal fünf Armeen ins Feld, die den Kaiſer an fünf Orten zugleich angreifen ſollten, und er verſprach ſich einen deſto glücklichern Erfolg, da faſt durchgängig geglaubt wurde, daß Karl ſich durch den verunglückten Zug wider Algier auf lange Zeit erſchöpft habe r). Der Dauphin mußte (i. J. 1542 im Jun.) mit 40000 Mann an die Grenze von Spanien ziehen, um Perpignan anzugreifen, zauderte aber ſo lange, daß die Beſatzung ſich hinlänglich verſtärken und mit Lebensmitteln verſorgen konnte. Zwar griff er den Ort (im Aug.) mit vieler Heftigkeit an, mußte ſich aber auf die Nachricht, daß ein ſtarkes Heer zum Entſatze anrücken werde, nach Frankreich zurück

q) S. oben S. 128.
r) Sepulveda L. XXI. c. 7. p. 161. ſq.

zurück ziehen s). Im Piemonteſiſchen waren die Franzoſen glücklicher, wo Wilhelm von Langey den Kaiſerlichen unter dem Marcheſe del Vaſto verſchiedene Plätze entriß t). Ein drittes Heer fiel (im Mai) unter dem Herzoge von Vendome in Artois ein, verheerte und plünderte die Gegend von Lillers, St. Omer, Aires, Bethune und Arras, und kehrte mit großer Beute zurück nach der Picardie v). Mit dem vierten Heere brach der Herzog von Orleans, in Begleitung des Herzogs von Guiſe (im Jun.), ins Luxemburgiſche ein, und machte ſich von dem ganzen Herzogthume, bis auf Thionville, Meiſter x). Zu gleicher Zeit that Franzens Bundsgenoſſe, der Herzog Wilhelm von Kleve, durch ſeinen Feldherrn, Martin Roſſem, einen Einfall in Brabant, in der Abſicht, Antwerpen

s) Sepulveda L. XXI. c. 8. p. 162. ſq. c. 13—17. p. 166. ſqq. Belcarius L. XXIII. c. 16. ſq. p. 730. ſq. Pont. Heuterus L. XI. c. 18. p. 275.

t) Mémoires de Bellay L. IX. p. 344. (394.) b. ſqq. Pont. Heuter. l. c. p. 275.

v) Mémoires de Bellay l. c. p. 341. (391.) Pont. Heuter. l. c.

x) Mémoires de Bellay l. c. p. 388. b. ſqq. Pont. Heuter. L. XI. c. 16. p. 272.

werpen wegzunehmen, welches aber fehlſchlug. Hierauf brandſchatzte und verheerte Roſſem das platte Land bis nach Mecheln, ſuchte ſich von Löwen Meiſter zu machen, wurde aber hier ſo übel empfangen, daß er ſeinen Abzug nehmen mußte. Roſſem führte ſeine Truppen dem Herzoge von Orleans ins Luxemburgiſche zu, der ihn aber nach Geldern und Kleve zurück ſchickte y). Der Herzog von Orleans eilte ſodann nach Rouſſilon, um ſeinen Bruder, den Dauphin, wider die Spanier zu unterſtützen. Dieß machte ſich der Prinz von Oranien Renatus zu Nutz: er rückte mit einem verſtärkten Heere vor Luxemburg, zwang die Stadt zur Uibergabe, und nahm den Franzoſen auch die übrigen feſten Plätze wieder ab, bis auf Yvoix, wo ſich der Herzog von Guiſe mit einer ſtarken Beſatzung ſo tapfer vertheidigte, daß ſich der Prinz von Oranien zurück ziehen mußte. Dieſer wandte ſich hierauf in das Herzogthum Jülich und ins geldriſche Quartier, und erwiederte hier die Verwüſtungen, die Martin Roſſem in Brabant angerichtet hatte z).

Alſo

y) Pont. Heuterus L. XI. c. 16. et 17. p. 273. ſqq.

z) Pont. Heuter. l. c. c. 16. p. 272. ſq.

Alſo waren die Vortheile ſehr geringe, die Franz in dieſem Feldzuge, mit einem ſo ungeheuern Aufwande, errungen hatte. Vielleicht hätte er beſſer gethan, wenn er, wie ihm Wilhelm von Langey gerathen hatte, ſeine ganze Kriegsmacht mehr zuſammen gehalten, ſie nur in zwei Armeen getheilet, und die eine ins Mailändiſche, die andere ins Luxemburgiſche geſchickt hätte; wahrſcheinlich würde er, bei dieſem Operazionsplane, das Herzogthum Mailand wieder erobert und einen großen Theil der niederländiſchen Provinzen in ſeine Gewalt gebracht haben a).

Im folgenden Jahre (1543 den 11. Febr.) ſchloß Karl mit dem Könige von England ein genaues Bündniß, nach welchem ſie beide den König Franz, wenn er ſeiner Verbindung mit den Türken nicht entſagen und den König von England wegen ſeiner Forderungen nicht befriedigen würde, mit einem übermächtigen Heere zugleich angreifen und den Krieg ſo lange fortſetzen wollten, bis ſie ganz Frankreich erobert hätten b).

Wirklich

a) Belcarius L. XXIII. c. 14. p. 729.

b) Ap. Rymer T. VI. P. III. p. 86. ſqq. et ap.

Wirklich machte Karl die größten Zurüſtungen, um vorerſt den Herzog von Kleve zu demüthigen und ſodann auch Frankreich mit überlegener Macht anzugreifen. Aber auch Franz ließ es an Zurüſtungen zu Waſſer und zu Lande nicht fehlen, und wurde nun auch von den Türken unterſtützt. Barbaroſſa landete im Frühjahre (1543 im Mai) bei Reggio in Kalabrien, plünderte und verwüſtete hier und an der neapolitaniſchen Küſte, vereinigte ſich bei Toulon mit der franzöſiſchen Flotte, und unternahm (im Aug.) einen heftigen Angriff auf Nizza, den einzigen noch übrigen Zufluchtsort des Herzoges von Savoien. Nun mußte ſich zwar die Stadt (den 20. Aug.) auf Kapitulazion ergeben; aber die Zitadelle, in welche ſich die Beſatzung mit einem Theile der Einwohner geworfen hatte, ſchien unbezwinglich zu ſeyn. Da ſich nun zwiſchen den Türken und Franzoſen ein Mißverſtändniß zu äußern anfing, und auch der Marcheſe del Vaſto zum Entſatze anrückte, ſo hoben die Türken und Franzoſen (den 8. Sept.) die Belagerung eilig auf, nachdem ſie vorher das unglückliche Nizza ausgeplün-

ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 163. p. 252. ſqq.

geplündert und größten Theils verheeret hatten c). Unterdeſſen war der Kaiſer aus Spanien, über Genua, in Deutſchland angekommen, hatte zu Speier (den 28. Jul.) den von ſeinem Bruder im vorigen Jahre d) zu Nürnberg geſchloſſenen lothringiſchen Vertrag genehmigt, vermöge deſſen das Herzogthum Lothringen zwar für einen freien und nicht einzuverleibenden Staat e) gehalten werden, aber unter des Reiches Schutz und Schirm ſtehen, der Herzog zwei Drittheile eines Kurfürſtenanſchlages übernehmen und bloß in Anſehung dieſes Anſchlages, des Landfriedens und ſichern Geleites wegen der Reichsgerichtsbarkeit unterworfen ſeyn ſollte f); und war darauf nach dem Niederrheine geeilt, um den Herzog Wilhelm von Kleve mit Nachdruck anzugreifen und dieſem Kriege mit einem Male ein Ende zu machen. Karl ſtellte ſich ſelbſt (i. J. 1543 im Aug.) an

c) Sepulveda L. XXII. c. 22. ſq. p. 208. ſq. Belcarius L. XXIII. c. 43. ſq. p. 746. ſq. Pont. Heuterus L. XI. c. 20. p. 278.

d) 1542 den 26. Aug.

e) „Liber et non incorporalis ducatus."

f) Ap. Calmet hiſt. de Lorraine T. III. dans les Preuves p. 393. ſqq. Du Mont T. IV. P. II. n. 159. p. 236. ſqq.

an die Spitze ſeines Heeres, das aus 36000 Fußgängern und 8000 Reitern beſtand, und den Unterkönig von Neapel Ferdinand Gonzaga zum Befehlshaber hatte. Er eroberte (den 24. Aug.) die feſte Stadt Düren, im Herzogthume Jülich, mit Sturm, und die ſpaniſchen und italiäniſchen Soldaten waren ſo wüthend, daß ſie die Bürger und die Beſatzung ohne Unterſchied niederhieben, die Stadt ausplünderten und in Brand ſteckten. Dieſes und das entſtandene ſeltſame Gerücht, als ob der Kaiſer eine Art ſchwarzbrauner Menſchen unter ſeiner Armee hätte, die mit ihren langen Klauen an den höchſten Mauern hinauf kletterten und mit ihren wilden Schweinszähnen alles zerriſſen, was ihnen vorkäme, verurſachte im Lande ein ſolches Schrecken, daß ſich alle übrige Städte faſt ohne Gegenwehr ergaben g). Der Herzog Wilhelm war nicht im Stande, ſich dem Sieger zu widerſetzen. Er kam zum Kaiſer ins Lager bei Venlo, warf ſich ihm zu Füßen, und bat um Gnade. Auf die Fürbitte des Herzogs Heinrich von Braunſchweig, des Prinzen von Oranien und des kurkölniſchen Geſandten

g) Sepulveda L. XXII. c. 10. ſqq. p. 197. ſqq. Pont. Heuterus L. XI. c. 21. p. 279. ſq.

ſandten bewilligte ihm der Kaiſer (i. J. 1543 den 7. Sept.) folgende ſehr harte und demüthigende Bedingungen: daß der Herzog Wilhelm die katholiſche Religion in ſeinen Landen erhalten und die vorgenommenen Neuerungen abſtellen, dem Kaiſer, dem römiſchen Könige und den Reiche treu und gehorſam ſeyn, dem franzöſiſchen Bündniſſe entſagen und ſich wider den Kaiſer und ſeine Nachfolger mit niemand in irgend eine Verbindung einlaſſen ſollte. Außer dem mußte er auf Geldern und Zütphen Verzicht thun und beide Länder dem Kaiſer abtreten, der ihm dagegen das eroberte Herzogthum Jülich, nur Heinsberg und Sittard ausgenommen, zurück gab; dieſe beiden Städte wollte der Kaiſer ſo lange behalten, bis er von des Herzogs Treue hinlänglich überzeugt ſeyn würde h). Unterdeſſen (im Aug.) hatte der Herzog von Orleans einen Einfall ins Luxemburgiſche gethan und ſelbſt die Hauptſtadt dieſes Herzogthumes von neuem erobert i); ſo wie der König ſelbſt bereits im Frühjahre

Maubeuge,

h) Sepulveda L. XXII. c. 15—18. p. 202. ſqq. Heuterus L. XI. c. 21. p. 280. Du Mont T. IV. P. II. n. 168. p. 265. ſq.

i) Heuterus L. XI. c. 22. p. 280. ſq.

Maubeuge, Landrecy und andere Plätze im Hennegau weggenommen hatte k). Nach der Unterwerfung des Herzoges von Kleve ließ der Kaiſer Landrecy belagern und beſtürmen, und wurde hierbei auch von 6000 engliſchen Hülfstruppen unterſtützt. Die Franzoſen, unter der eigenen Anführung des Königs, wollten die Stadt entſetzen, vermieden aber das Treffen, das ihnen der Kaiſer anbot, und zogen ſich zurück. Da der Winter bereits heran nahete, ſo ließ der Kaiſer die Belagerung von Landrecy (im Nov.) aufheben, verſah die damalige Reichsſtadt Cambray, wovon er ſich Meiſter gemacht hatte, mit einer hinlänglichen Beſatzung, und verlegte die Truppen in die Winterquartiere l).

Händel über das Bisthum Naumburg.

Während dieſer Kriegsangelegenheiten war über das Bisthum Naumburg ein merkwürdiger Streit entſtanden, wobei auch der Kaiſer nicht unthätig zuſehen konnte. Das Bisthum

k) Heuterus l. c. c. 19. p. 277.

l) Sepulveda L. XXII. c. 19—21. p. 205. ſqq. Heuterus L. XI. c. 22. p. 281. L. XII. c. 1. p. 282.

Biſthum Naumburg hatte ſeit 1520 den Pfalzgrafen Philipp zum Adminiſtrator gehabt. Da er aber zugleich Biſchof von Freiſingen war, und meiſten Theils an dieſem Orte reſidirte, ſo hatten die Kapitel zu Naumburg und Zeitz Gewalt genug gehabt, den Eingang der Reformazion in dem Stifte zu verhindern, ſo ungeſtüm ſie auch vom Volke und vom Magiſtrate der beiden Städte verlangt wurde. Zu Naumburg war es im Jahre 1531 ſo weit gekommen, daß der öffentliche Gottesdienſt völlig ſtill ſtand, weil niemand mehr dem katholiſchen beiwohnen und das Domkapitel der Bürgerſchaft keinen lutherſchen Prediger geſtatten wollte m). Der Kurfürſt von Sachſen ſchickte nachher (i. J. 1533) Abgeordnete dahin, um zwiſchen dem Kapitel und der Stadt einen Vergleich zu verſuchen, die aber nichts ausrichten konnten; und als ſich die Bürger im Jahre 1536 von Luthern ſelbſt einen Prediger ſchicken ließen, ſo verſprach ihnen der Kurfürſt Johann Friedrich ſeinen Schutz wider die Gewaltthätigkeiten, mit denen ſie vom Biſchofe und dem Domkapitel bedrohet wurden n). Zu Zeitz wußten die Bürger, weil

m) Seckendorf L. III. §. 96. p. 390.

n) Ebendaſ.

weil ihnen der Biſchof keinen lutherſchen Prediger erlauben wollte, den Magiſtrat zu bewegen, daß er den Kurfürſten von Sachſen ſelbſt um Schutz erſuchte; auch nahm ſich der Kurfürſt der Bürger wider das Kapitel an, konnte aber doch nicht durchdringen o). Zu Anfang des Jahres 1541 (den 6. Jan.) ſtarb der Biſchof Philipp. Nun forderte der Kurfürſt Johann Friedrich ſeinen Räthen, die er auf den damaligen Konvent nach Naumburg geſchickt hatte, ſogleich ein Gutachten über ein Projekt ab, das er ſich auf dieſen Fall vermuthlich ſchon längſt ausgedacht hatte, und welches auf nichts geringeres hinaus lief, als daß dem Domkapitel zu Naumburg das Recht, einen neuen Biſchof zu wählen, genommen und gelegenheitlich die ganze bisherige Verfaſſung verändert werden ſollte. Er könne ſich, ſchrieb er ihnen, leicht vorſtellen, daß das Kapitel einen Biſchof aus ſeinem Mittel wählen würde, der zur Führung dieſes Amtes nach der apoſtoliſchen Vorſchrift gewiß nicht taugte; da es aber ein altes Recht ſey, daß ein Biſchof zu Naumburg nicht anders als mit Beiſtimmung der Landesfürſten gewählt werden

o) Seckendorf l. c. p. 391.

den dürfte, ſo ſollten ſie überlegen, ob es nicht zuträglich ſeyn möchte, den lutherſchen Prediger zu Naumburg Nik. Medler zum Biſchofe zu ernennen, ihm von den Stifts-einkünften 1000 Gulden auszuſetzen und das Uibrige zu andern frommen Zwecken zu verwenden, den Domherren aber die bisherigen Einkünfte auf Lebenszeit zu laſſen p). Unfehlbar war des Kurfürſten Abſicht, die naumburgiſchen Stiftslande den ſeinigen völlig zu inkorporiren. Aber ſeine Räthe fanden den Anſchlag ſo groß und ſo bedenklich, daß ſie (i. J. 1541 den 11. Jan.) dem Kurfürſten zurück ſchrieben: man habe vom Tode des Biſchofes noch nichts Gewiſſes erfahren und daher es noch nicht wagen wollen, mit dem Kapitel über die Wahl eines Nachfolgers zu handeln q). Wirklich hatte das Kapitel den Tod des Biſchofes verheimlichet, um in der Geſchwindigkeit einen neuen wählen zu können, ehe der Kurfürſt, wie ſie fürchteten, ſich einmiſchen könnte. Sobald der Kurfürſt nähere Nachricht von des Biſchofes Tode erhalten hatte, ſchickte er (den 19. Jan.) ſogleich Kommiſſarien nach Naumburg,

p) Seckendorf L. III. §. 96. p. 388.

q) Ebendaſ.

burg, um das Kapitel zu warnen, daß es ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Hofes keine Wahl vornehmen ſollte. Allein das Kapitel war an eben dem Tage, da die Kommiſſarien vom Hofe abgeordnet wurden, zur förmlichen Wahl geſchritten, und hatte den Domprobſt zu Zeitz Julius von Pflug (den 19. Jan.) zum Biſchofe gewählt r). Als die Abgeordneten (den 22. Jan.) nach Naumburg kamen, geſtanden die Domherren, daß die Wahl bereits vollzogen und auch ein Entſchuldigungsſchreiben an den Kurfürſten deßwegen abgegangen wäre. Die Abgeordneten aber, die auf dieſen Fall ſchon inſtruirt waren, legten eine Proteſtazion dawider ein, mit der beigefügten Inhibizion, daß ſie den Neugewählten nicht eher zum Beſitze laſſen ſollten, als bis ſie die Willensmeinung des Kurfürſten und ſeines Bruders vernommen hätten s). Daß der Kurfürſt die Gültigkeit dieſer Wahl anfocht, dawider hatten die kurfürſtlichen Räthe und die Wittenberger Theologen nichts einzuwenden; aber die weitern Abſichten, die der Kurfürſt dabei hatte, wollten ſie nicht billigen. Sie könnten nicht beurtheilen,

r) Seckendorf l. c. p. 388.

s) Seckendorf l. c.

theilen, ſagten die Theologen Jonas, Luther und Bugenhagen (im Jan.) in ihrem erſten Bedenken, ob es mit dem alten Rechte, daß ein Biſchof zu Naumburg nicht ohne Vorwiſſen und Einwilligung des Hofes gewählt werden dürfe, und mit der angeblichen Landesherrlichkeit über die Stiftslande ſeine völlige Richtigkeit habe; wenn es ſich aber damit ſo verhielte, ſo ſey er nicht nur berechtigt, ſondern auch verpflichtet, die Domherren zur Wahl eines ſolchen Biſchofes zu nöthigen, wie der Apoſtel Paulus ihn verlange, und der der augsburgiſchen Konfeſſion zugethan ſey. Doch riethen ſie, bei den gegenwärtigen bedenklichen Zeitläuften behutſam zu Werke zu gehen und dem Kapitel eine fürſtliche Perſon zur Wahl zu empfehlen, durch welche die Reformazion befördert werden könne; wofern ſich aber auch dieſes nicht ohne Gewalt thun ließe, ſo werde es beſſer ſeyn, die ganze Sache ruhen zu laſſen oder zu ignoriren, als zu gefährlichen Unruhen Anlaß zu geben, da ja die Stiftsunterthanen ohnehin ſchon die Freiheit der evangeliſchen Lehre genöſſen. Allerdings könne man das Stift reformiren, aber die Würde des Biſchofes und des Kapitels müſſe in ihrem bisherigen Zuſtande und in der bisherigen Verfaſſung gelaſſen werden, weil ſol-

che Stellen nur gar zu gut für den kurſächſiſchen Adel gebraucht werden könnten, der dadurch eine höchſt nöthige Aufmunterung, ſich den Wiſſenſchaften zu widmen, bekommen würde. Dabei gaben ſie an, welche Aenderungen man allenfalls in der äußern Einrichtung machen, welche Geſchäfte man den neuen Domherren anweiſen und unter welchen Bedingungen man ſie in das Kapitel aufnehmen könnte, ſetzten aber ausdrücklich noch hinzu, daß man dem Kapitel, auch bei der neuen Einrichtung, das Recht der Biſchofswahl ungekränkt laſſen und dabei nur die Gerechtſame des ſächſiſchen Hauſes vorbehalten müſſe t). Aber der Kurfürſt beharrte darauf, daß die Wahl des Julius von Pflug ungültig ſey, weil man ſie ohne ſein Vorwiſſen und ohne ſeine Genehmigung vorgenommen habe; auch rieth er (i. J. 1541 im Febr.) dem Magiſtrate zu Naumburg auf deſſen Anfrage, ſich wegen der Huldigung, die man von ihm verlangen würde, Aufſchub auszubitten und ſich dabei nur auf ihn zu beziehen; doch ſchrieb er dem Kapitel, daß er ihre Rechte nicht kränken werde, wenn ſie

t) Seckendorf L. III. §. 96. Add. p. 392. et 393.

ſie nur einen Biſchof gewählt hätten oder noch wählen würden, der ein Freund der reinen Lehre und des Friedens ſey v).

Pflug war anfangs ſelbſt zweifelhaft, ob er das Bisthum annehmen ſollte, und hatte ſich deßhalb ſechs Monate Bedenkzeit ausgebeten. In der Zwiſchenzeit (im Jun. und Jul.) ließ der Kurfürſt dem Kapitel unter der Hand Vergleichsvorſchläge thun, die noch annehmlich genug waren; zwar drang er auf eine neue Wahl, nannte ihnen aber ſelbſt einige ihrer Mitglieder, beſonders den Domdechant Günther von Bünau, deſſen Wahl ihm nicht unangenehm ſeyn würde, wofern er ſich der Verfolgung des Evangeliums enthielte. Allein das Kapitel beharrte ſtandhaft auf der Gültigkeit ſeiner erſten Wahl, und behauptete, das Bisthum ſey ein unmittelbares Reichsſtift, und ſtehe nur unter dem Erbſchutze, nicht unter der Landesherrſchaft des Kurfürſten x). Indeſſen nahm Pflug das Bisthum (i. J. 1541 den 18. Jul.) an, und der Kurfürſt wurde durch einen kaiſerlichen Befehl ermahnt, ihn an der Beſitznehmung

v) Seckendorf L. III. §. 96. p. 388. ſq.
x) Seckendorf l. c. p. 389.

nehmung nicht zu hindern und die Rechte dieſes Reichsſtiftes, deſſen Unmittelbarkeit ganz unbeſtreitbar ſey, nicht weiter zu kränken y); ſo wie auch die Städte Naumburg und Zeitz (den 22. Jul.) unter Androhung der kaiſerlichen Ungnade angewieſen wurden, dem neuen Biſchofe dem alten Herkommen gemäß zu huldigen z). Aber eben dieß beſtimmte den Kurfürſten, ſeinen Plan, ſelbſt dem Kaiſer zum Trotze, zu verfolgen. Er ließ (den 18. Sept.) das Schloß zu Zeitz beſetzen, beſtellte einen eigenen Hauptmann für die Stiftslande, der die Adminiſtrazion keinem andern, als dem mit ſeiner Genehmigung gewählten Biſchofe, übergeben ſollte, und ermahnte (den 29. Sept.) das Domkapitel zu Naumburg in einem ernſtlichen Reſkripte, an Pflugs Stelle einen andern zu wählen, den er, mit gutem Gewiſſen und ohne ſeinen Rechten etwas zu vergeben, zulaſſen könnte. Das Kapitel hingegen blieb hartnäckig auf ſeinem Sinne, und wollte von der geſchehenen Wahl nicht abgehen, wofern nicht Pflug freiwillig reſignirte a). Die Wittenberger Theologen ſuchten (im Nov.) den Kurfür=

y) Bei Hortleder Th I. B. V. K. 12. S. 1304. f.

z) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1305.

a) Seckendorf l. c. p. 390.

Kurfürſten von ſeinem Entſchluſſe, in einem neuen ihnen abgeforderten Gutachten, abzubringen, und ſtellten ihm nachdrücklichſt vor, wie viel Senſazion die Einziehung dieſes Bisthumes bei Feinden und Freunden machen müſſe. Er könne darauf rechnen, ſagten ſie, daß die Biſchöfe dabei gewiß nicht ruhig zuſehen und ſich bei der Einziehung eines Bisthumes ganz anders geberden würden, als ſie bei der Aufhebung einiger Klöſter gethan hätten; auch würden mehrere Stände eine völlige Umkehrung der Reichsverfaſſung beſorgen, weil die Biſchöfe zu den Reichsfürſten gehörten; und ſelbſt von den ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten würden nur wenige das Vorhaben des Kurfürſten billigen und unterſtützen, da ſie über die Abſchaffung der Biſchöfe bei weitem nicht alle einerlei Meinung hegten; er möchte daher die Sache lieber im gegenwärtigen unentſchiedenen Zuſtande und die angeordnete Interims-Adminiſtrazion fortdauern laſſen, bis man den Streit mit Pflug oder mit dem Kapitel auf irgend eine Art beilegen könnte; wenigſtens möchte er nicht auf Amsdorfen, den er ihnen als den tauglichſten Biſchof nach der neuen Einrichtung genannt hatte b), ſondern

b) Amsdorf, bisheriger Superintendent zu Magde-

ſondern auf eine Perſon von größerm Anſehen Rückſicht nehmen, allenfalls auf den Fürſten Georg von Anhalt, den ſie ſchon in ihrem erſten Gutachten vorgeſchlagen hatten c). In der That durfte man bei dieſem letzten Vorſchlage erwarten, daß das Kapitel einen ſolchen Biſchof nicht ſo hartnäckig verwerfen würde; auch war der Kurfürſt alsdann gezwungen, die Sache auf eine weniger verhaßte Art auszuführen; denn einem Fürſten, dem er zum Bisthume verhalf, mußte er wohl mehr als nur den Namen davon laſſen. Aber der Kurfürſt antwortete: er habe zwar auch ſchon daran gedacht, die Verwaltung des Bisthums einer fürſtlichen Perſon durch den Weg der Proviſion zu überlaſſen; da aber auch hierbei viel Bedenklichkeiten ſeyen d), ſo halte er für beſſer, einen frommen

Magdeburg, war nicht nur ein eifriger Lutheraner, ſondern auch unverheirathet und aus einem edeln ſtiftsfähigen Geſchlechte.

c) Seckendorf L. III. §. 96. Add. p. 393. ſq.

d) Der Kurfürſt beſorgte, die Einkünfte des Stiftes möchten, nach der neuen Einrichtung, für einen Biſchof, der an eine fürſtliche Haushaltung gewöhnt wäre, nicht hinreichen, und wenn man ihm alles laſſen

frommen und wahren Biſchof einzuſetzen, der ſeinem Amte nach der gehörigen Vorſchrift der Theologen vorſtehen könne; dieſem wolle er einen Schutzhauptmann zuordnen, der in ſeinem Namen das weltliche Regiment verſehen ſollte; ſie möchten daher Amsdorfen zureden, daß er das Bisthum annähme; ſollte er ſich aber ſchlechterdings weigern, ſo müſſe man einen andern ausfündig machen, er möchte nun adelig oder bürgerlich, ledig oder verheirathet ſeyn, wenn er nur von bekannter Gelehrſamkeit, Frömmigkeit und Klugheit wäre e). Da die Theologen ſahen, daß der Kurfürſt von ſeinem Entſchluſſe nicht mehr abzubringen war, ſo fingen ſie endlich an nachzugeben. Sie hatten das Ihrige gethan; und dann begriffen ſie wohl, daß das Beſte der Kirche bei dem Vorhaben des Kurfürſten immer gewinnen müſſe. Um die Hauptfrage aber, ob der Kurfürſt zur Ausführung ſeines Entſchluſſes berechtiget ſey, bekümmerten ſie ſich weiter nicht; dafür ließen ſie die Juriſten ſorgen.

Wirklich

ſen müßte, ſo könnte man nichts davon zu andern Abſichten verwenden. Seckendorf l. c. p. 394. g.

e) Seckendorf l. c. p. 394.

Wirklich hatte der Kurfürſt der Wittenberger Juriſtenfakultät ein Reſponſum abgefordert: ob den Kurfürſten und Herzogen von Sachſen, außer dem Erbſchutze, auch die Landesherrſchaft über die drei meißniſchen Bisthümer zuſtehe? und dieſes Gutachten war ganz ſeinen Forderungen und Abſichten gemäß ausgefallen f). So viel war richtig, daß die Kurfürſten und Herzoge von Sachſen mit den Bisthümern Meißen, Merſeburg und Naumburg-Zeitz von je her in Verhältniſſen geſtanden hatten; aber die Rechte und Obliegenheiten dieſer Verhältniſſe waren nichts weniger als genau beſtimmt. Die ſächſiſchen Fürſten machten nicht nur auf die Erbſchutzgerechtigkeit, ſondern auch auf die Landeshoheit über die drei Bisthümer Anſpruch, und wollten daher die Biſchöfe von Meißen, Merſeburg und Zeitz nur als ſächſiſche Landſtände anſehen und behandeln. Zwar ſchienen die Biſchöfe dieſes Verhältniß mehrmal anerkannt zu haben; doch war es nicht ausdrücklich, ſondern nur zuweilen durch einzelne Thatſachen geſchehen, aus denen man eine ſtillſchweigende Anerkennung folgern konnte;

f) Bei Hortleder Th. I. B. V. K. 12. S. 1299. ff.

konnte; auf der andern Seite hingegen waren wenigſtens eben ſo viel Anzeigen vorhanden, welche die Unmittelbarkeit und ſogar die von den ſächſiſchen Fürſten anerkannte Unmittelbarkeit bezeugten. Auch hatte man ſich von Seiten des ſächſiſchen Hofes, gerade als ob er ſeiner Sache nicht gewiß geweſen wäre, bisher immer gehütet, ſeine Anſprüche ganz offen darzulegen, um einen unmittelbaren Streit darüber zu vermeiden. Selbſt der Kurfürſt Johann Friedrich hatte bisher in Anſehung des Bisthums Naumburg nichts gethan, was eine landesherrliche Gewalt über daſſelbe angezeigt hätte; alles hatte ſich nur auf die Schutzgerechtigkeit bezogen, die ihm über dieſes Stift allerdings zuſtand. Auch konnten ſich die Wittenberger Theologen lange nicht überzeugen, daß der Kurfürſt zugleich Landesherr von Naumburg ſeyn ſollte. Aber ganz anders dachten die Juriſten zu Wittenberg. Dieſe ſtellten alle Thatſachen, aus denen man eine ſtillſchweigende Anerkennung der ſächſiſchen Landeshoheit von Seiten der Biſchöfe folgern konnte, ſehr künſtlich zuſammen, und faßten (i. J. 1541) ihr Gutachten, mit Beweiſen aus den Dekretalen, aus dem Kodex, den Pandekten und den Gloſſatoren, dahin ab: „daß bewährlichen und probabiliter zu

halten

halten ſey, daß die drei Biſchöfe, ſammt ihren Stiftern und Gütern, zu den Fürſtenthumen des Markgraf- und Landgrafthums gehören, und alſo die Kur- und Fürſten zu Sachſen ſich Landesherren derſelben nennen und ſchreiben mögen" g). Unfehlbar geſchah es in Rückſicht auf dieſes Gutachten, daß die Wittenberger Theologen die Maßregeln des Kurfürſten, die er wegen des Bisthums Naumburg nehmen wollte, billigten h). Zu Anfang des folgenden Jahres wurde Nikolaus Amsdorf von Magdeburg gehohlt, vom Kurfürſten ſelbſt den Stiftsſtänden (i. J. 1542 den 20. Jan,) als Biſchof vorgeſtellt, von Luthern, mit Zuziehung der Superintendenten von Naumburg, Altenburg und Weißenfels, feierlich ordinirt, und die Stiftsſtände mußten ihm huldigen i). Auch behauptete ihn der Kurfürſt in der neuen Würde mit ſolchem Nachdrucke, daß er einige vom Stiftsadel,

g) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1303.

h) Sie hatten ſchon in ihrem erſten Gutachten erklärt, daß der Kurfürſt, wenn er wirklich Landesherr von Naumburg wäre, zu einer neuen Wahl nicht nur berechtigt, ſondern auch verpflichtet ſey. S. oben S. 146.

i) Seckendorf L. III. §. 96. p. 391. ſq.

Stiftsadel, die ihn nicht anerkennen wollten, mit Einziehung der Güter und ſogar mit Perſonalarreſt ſtrafte k). Außer der freien Tafel wurde dem neuen Biſchofe von den Stiftseinkünften nicht mehr als 600 Gulden ausgeſetzt; das übrige wurde zu frommen Stiftungen beſtimmt. Die weltliche Regierung aber wurde dem bisherigen Interims-Adminiſtrator Melchior von Kreuzen, als beſtändigem Schutzhauptmanne, überlaſſen l).

Kaum hat eine andere Handlung dem Kurfürſten Johann Friedrich mehr Haß und Erbitterung zugezogen, als Amsdorfens Erhebung zum Biſchofe von Naumburg; ſelbſt unbefangene Proteſtanten konnten ſie nicht billigen; und die Sache bekam noch dadurch ein gehäſſigeres Anſehen, daß er gerade einen Mann verdrängte, wider den ſich von Seiten der Gelehrſamkeit, des perſönlichen Charakters und ſelbſt der Religion am wenigſten einwenden ließ. Die aufgeklärte Denkungsart des Julius von Pflug, ſeine Klugheit und Wahrheitsliebe waren ſo bekannt, wie

k) Hortleder Th. I. B. V. K. 19. S. 1361.
l) Seckendorf l. c. p. 392.

wie ſeine Mäßigung, Sanftmuth und Duldſamkeit. Er hatte ſchon in ſeinen bisherigen Verhältniſſen, als Dompropſt zu Zeitz, ſo überzeugende Beweiſe davon gegeben, daß die Stiftsunterthanen von ihm, als Biſchof, gewiß keinen Gewiſſenszwang zu fürchten hatten; auch iſt er in der Folge, nachdem er endlich zum Beſitze des Biſthumes gelangt war, ſich immer gleich geblieben. Und dieſer Mann, der noch über dieß wegen ſeiner Familie und als Domherr von Meißen und von Mainz in großen Verbindungen ſtand, mußte von Amsdorfen verdrängt werden, den man als den rauheſten, unbiegſamſten und unverträglichſten Eiferer unter ſeiner eigenen Partei fürchtete. Nothwendig mußte dieß den Unwillen darüber aufs höchſte treiben und die ganze katholiſche Partei zur Rache anfeuern. Vornehmlich aber mußte der Kaiſer die Nothwendigkeit fühlen, die Unternehmung des Kurfürſten öffentlich zu mißbilligen; denn ſie ließ nur gar zu deutlich voraus ſehen, wozu die Proteſtanten, die jetzt kühn genug waren, um das ganze Reich wider ſich aufzubringen, fähig ſeyn würden, ſobald ſie mehr Macht erhielten. Auch ließ der Kaiſer ſein oben gedachtes Schreiben an den Kurfürſten und ſeinen drohenden Befehl an die Städte Naumburg

und

und Zeitz noch vor der Publikazion des Regensburger Reichsabſchiedes (i. J. 1541) ergehen; und wahrſcheinlich würde er, da dieſe Befehle nichts wirkten, noch ernſtlichere Maßregeln genommen haben, wenn nicht der unglückliche Zug nach Algier ihn gehindert, und ſein Bruder Ferdinand die dringende Nothwendigkeit einer ſchleunigen Türkenhülfe nicht zu ſehr gefühlt hätte. Der verdrängte Julius von Pflug wandte ſich mit ſeinen Klagen an den Kaiſer und das Reich, und übergab (i. J. 1542) der Reichsverſammlung zu Speier eine Schrift, worin er ſich über die erlittene Kränkung heftig beſchwerte, und ſeine Rechte auf das Bisthum Naumburg ohne Zwang in ein höchſt ſcheinbares Licht ſtellte m). Der Kurfürſt verantwortete ſich in einer Gegenſchrift, worin er die Urſachen, warum er die Wahl des Julius Pflug verworfen habe, ausführlich darlegte n).

Hierauf

m) Bei Hortleder Th. I. B. V. K. 14. S. 1309. ff.

n) Bei Hortleder Th. I. B. V. K. 15. S. 1314. ff. conf. der Kur- und Fürſten zu Sachſen Sammtſchrift an kaiſ. Maj. von ihrer landesfürſtlichen Obrigkeit über die Biſchöfe und Bisthümer Meißen und Merſeburg, vom 17. Jul. 1541., bei Hortleder a. ang. O. K. 11. S. 1294. ff.

Hierauf übergab Pflug (i. J. 1542) auf dem folgenden Reichstage zu Nürnberg eine Replik, worin er ſeine Rechte weiter ausführte, und noch einleuchtender machte o). Auf dem Reichstage zu Speier von 1544 kam die Sache wieder in Bewegung, und der Kurfürſt ließ dem Kaiſer auf Pflugs letzte Schrift ſeine Dupplik überreichen p), worauf aber der Kaiſer nicht geachtet zu haben ſcheint. Im folgenden Jahre (i. J. 1545 den 15. Okt.) ließ der Kaiſer von Brüſſel aus ein ernſtliches Mandat an den Kurfürſten ergehen, nach welchem er den Julius von Pflug an der Beſitznehmung ſeines Bisthumes nicht ferner hindern und ſich des Nik. Amsdorf gänzlich entſchlagen ſollte q). Dennoch beharrte der Kurfürſt in ſeiner Weigerung, und Amsdorf blieb im Beſitze bis zum Jahre 1547, da ſich die ganze Lage der Sachen ſo ſehr veränderte, daß Amsdorf, auf kaiſerlichen Befehl, das Bisthum an Julius Pflug abtreten und Naumburg verlaſſen mußte r).

Händel

o) Bei Hortleder Th. I. B. V. K. 16. S. 1322. ff.

p) Ebendaſ. K. 18. S. 1342. ff.

q) Ebendaſ. K. 21. S. 1366. f.

r) Sleidan. L. XIX. p. 323.

Händel Heinrichs des Jüngern von Braunſchweig. Schriftwechſel.

Wie ſtark ſich die verbundenen Proteſtanten gegen die katholiſche Partei fühlten, und wie wenig ſie ſich ſcheueten, ihre Gegner recht gefliſſentlich zu reizen und ſogar den Krieg ſelbſt anzufangen, das zeigte die im Jahre 1542 ſo plötzlich ausgeführte Unternehmung des Kurfürſten von Sachſen und des Landgrafen von Heſſen wider Braunſchweig-Wolfenbüttel. Seit der Aufhebung des braunſchweigiſchen Sekretärs zu Ende des Jahres 1538 s) war die Erbitterung zwiſchen dem Herzoge Heinrich dem Jüngern von Braunſchweig und den ſchmalkaldiſchen Bundeshäuptern, dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen von Heſſen, immer höher geſtiegen, und der öffentliche Schriftwechſel, der ſeitdem zwiſchen beiden Theilen geführt wurde, war ganz unerhört und über alle Vorſtellung heftig t). Der Herzog Heinrich

s) S. oben S. 50. ff.

t) Um ſich einen Begriff von der gegenſeitigen Erbitterung zu machen, darf man nur die Titel von einigen dieſer Schriften anſehen. Die dritte Verantwortung des Kurfürſten,

rich war von Temperament äußerſt hitzig, und machte mit Schelten und Schmählen den Anfang; aber für jede Grobheit, die er dem

fürſten, die im April 1541 wider den Herzog erſchien, hatte folgende Aufſchrift: Des Durchl. Hochgeb. Fürſten und Herrn, Herrn Johans Fridrichen, Hertz. zu Sachſſen, des h. R. R. Ertzmarſchall und Churfürſten — Wahrhafftige, beſtendige, ergründete, Chriſtenliche und aufrichtige Verantwortung, Wider des verſtockten, Gottloſen, vormaledeieten, verfluchten ehrenſchenders, böſthetigen Barrabas, auch hurnſüchtigen Holofernes von Braunſchweig, ſo ſich Hertzog Heinrich den jüngern nennet, unvorſchempt, Calphurniſch, ſchand- und lügenbuch, welches er abermals am datum Wolffenbüttel, auf Dienſtag nach Omnium Sanctorum, Anno 1540. negſt, wider vorgemelten Churfürſten zu Sachſſen ꝛc. wil volbracht haben, und offentlich durch einen druck ausgeſprengt hat. Wittenberg 1541. 4. 21½ Bogen. (Auch bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 22. S. 1457. ff., aber etwas gemildert.) Darin heißt es unter andern: „Und dieweil er ſtecket und inn aller untugend hafftet, auch den allerwenigſten vorweis mit wahrheit auf Uns nicht bringen, noch ſeine ſchandſchrei-

dem Kurfürſten von Sachſen und dem Landgrafen ſagte, und für jedes Scheltwort bekam er zwei zu hören, die den heftigen Mann auf

ſchandſchreiben war machen kan, — So wolt er nu gerne unſere Perſon trinckens halben vorklainen, ſo es ime nur angehen wolt. Was treffenlicher menner, hohes und niddern Standes, die Deutſche Nation von anbegin gehabt, die nach der Deutſchen weis, und wie inen die andern völcker allewegen zugelegt, getruncken haben, aber gleichwol vor andern fürtreffliche leute geweſt, weis menniglicher, ſo zeigen es auch aller gezeiten Hiſtorien und geſchichte an. — und ime ſolt vor der Welt zu reden, zechen und trincken viel unvorweislicher ſein, denn ſolche Erzticken, die, wie groſſe balcken, aus ſeinen Launſichtigen augen herfur kiken. — Das wir aber je zu zeiten einen guten trunck inn fröligkeit, mit unſern herrn und freunden, auch wol mit Euren Liebden, freundlichen lieben Vettern, Ohemen und Bruder ſelbſt, und dan andern, gethan haben, des ſeind wir one leucken, bekennen uns für einen ſünder, können nicht ſagen, das es recht gethan ſey, wolten auch, das es vorbliebe, wie wir dann zu Gott dem allmechtigen verhoffen, er werde uns gnad verleihen, das wir uns inn ſeinem gehorſam dermaſ=

auf einige Zeit außer ſich bringen mußten. Den derbſten Schlag gab ihm Luther in einer Schrift, die er unter dem Titel „Wider

dermaſſen vorhalten, damit es zu ſeinem Göttlichen lobe und preis ſey, Dan unſer unrecht thun wollen wir in dem nach keinem vorſetzlichen vorteidingen, wie der Gottloſe Braunſchweigiſche Cayn thut.— Heißt uns auch ein Monſtrum und Wunderthier in der Natur, und leugt daran öffentlich und Notorie, Dann wiewol wir nunmehr eines ſchweren leibs ſeind, ſo haben wir doch, Gott lob, unſer glieder volkömlich, auch unſer geſtalt einem rechten Natürlichen menſchen gleich, on alle der natur misgeſtalt, mangel, deformation, odder gebrechen, Darzu hat uns der Allmechtige ein auffgericht Geſicht verliehen, das wir vor dem Launſichtigen von Braunſchweig einem jeden Bidermann frölich dürffen anſehen, Aber derſelbige Antiochus iſt durch die Göttliche ſchöpffung, ehe dann er von Mutter leib geborn, vor ein Wunderthier und Monſtrum inn der Natur, mit einem Laungeſicht, zur untrew und ungutem gemalzeichent worden, domit ſich ein jeder vor ihme hütten müge ꝛc." Hierauf erſchien des Herzogs Quadruplik unter folgendem Titel: Des durchl. hochgeb. Fürſten und Herrn, Herrn Heinrichs

 des

der Hans Wurſt" namentlich wider ihn heraus gab, und die wohl die gröbſte und unanſtändigſte unter allen lutherſchen Schriften

des Jüngern, Hertzogen zu Braunſchweig und Lüneburg ꝛc. Erhebliche, ergrünte, wahrhafftige, Göttliche und Chriſtliche Quadruplicá, wider des gottloſen, verrüchten, verſtockten, abtrinnigen Kirchenraubers, und vermaledeiten boßhafftigen Antiochi, Novatiani, Severiani und Hurnwirts von Sachſſen, der ſich Hanſen Friderichen, Hertzogen zu Sachſſen nennet, erdicht, erlogen und unverſchempt Leſterbuch, welchs er abermals am Datum Torgaw, Montags nach Judica, Anno 1541. durch einen offentlichen Abdruck wider gemelten Hertzogen Heinrichen ausgegoſſen hat ꝛc. Wolffenbüttel 1541. 4. 20 Bogen. Darin heißt es gleich auf den erſten Seiten: „daraus zu verſtehen und abzunehmen iſt, das der unerfarn, ungeſchickt, ungehöbelt, heilloß, unverſchempt, dürſtig, vermeſſen, Gott und Chriſtenloſer menſch zum wenigſten teil auff unſere beſtendige, erhebliche und wahrhafftige gründe und fundamenta geantwortet, auch dieſelbigen im geringſten nicht widerlegt,— Dann das der ungewaſchen, grober, unerfarner und ungelerter Bengel von Sachſſen ſolche ergrünte anzeigungen gegen uns ſolte

ten ſeyn möchte v). Da nun das Jahr vorher in Sachſen und in den benachbarten proteſtantiſchen Landen verſchiedene Feuersbrünſte

ſolte gethan haben, das wir dieſelben nicht vermocht hetten abzuleinen, das ſein wir nicht geſtendig,—Ob wir auch etlicher puncten und artikel halber albereit ſeinem Münſteriſchen Bruder geantwort hetten, ſol das Eſelthier von Sachſſen daſelbſt hin von ſolcher angezogenen aufflage alwegen remittiert und gewieſen werden, ungezweifelt, das E. L. und menniglich daraus klerlich ſpüren und vernemen ſollen, das wir wider grund und warheit aller und jeder zugemeſſen unthaten, freventlicher, mutwilliger und vermeſſentlicher weiſe, von dem verlognen, unwahrhafftigen, ehrn und ſeelloſen Eſelthier, Hanſen Wurſt von Sachſſen, ausgeſchrien, vermehret und verunglimpfft worden ſein, und das er ein offentlicher lügner, friedbrüchtiger, eidvergeſſener, abtrinniger und Gottloſer menſch iſt ꝛc."

v) Wider Hans Worſt. D. Martin Luther, Wittenberg 1541. 4. 16 Bogen, und in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVII. S. 1645. ff. Zur Probe und um die Veranlaſſung zum Titel zu zeigen, will ich nur den Anfang der Schrift herſetzen: „Es hat der von Braunſchweig zu Wolfenbüt-

brünſte entſtanden waren, und die eingezogenen Mordbrenner ausſagten, daß ſie von den Dienern und Beamten des Herzogs Heinrich

fenbüttel jetzt abermal eine Läſterſchrift laſſen ausgehen, darinn er an meines G. Herrn, des Churfürſten zu Sachſen, Ehren ſeinen Grind und Gnatz zu reiben vorgenommen, auch mich zweymal angetaſtet und gelocket. Erſtlich da er ſchreibt: Ich habe M. G. H. Hans Worſt genennet; darnach die ganze Hauptſache des Glaubens angreift, der ich mich muß bekennen der fürnehmſten Lehrer einen zu dieſer Zeit. Da flucht, läſtert, plerret, zerret, ſchreyet und ſpeyet er alſo, daß wenn ſolche Worte mündlich von ihm gehöret würden, ſo würde jedermann mit Ketten und Stangen zulaufen, als zu einem, der mit einer Legion Teufel beſeſſen wäre, daß man ihn binden und fangen müßte. Wiewol ich den unflätigen Mann nicht werth achte, daß ich ihm einen Buchſtaben antworten wollte; doch weil ers nicht allein iſt, will ich den Unſern etwas zu reden geben — Aus dem folgt nun, weil du (der Teufel) und dein Heinz (Herzog Heinrich der Jüngere) ſo unverſchämt lügt, daß auch durch euer ganzes Buch nichts denn eitel Lügen ſeyn wird.—Ja, weil dein Heinz und du ſolche grobe Tölpel ſeyd, daß

rich des Jüngern dazu gedungen und verleitet worden wären x); ſo übergaben (i. J. 1541 den 3. Mai) die proteſtantiſchen Fürſten und Stände dem Kaiſer, auf dem Reichstage zu Regensburg, eine Supplik y), worin ſie die gerichtlichen Ausſagen der Mordbrenner beibrachten, und wodurch der Herzog in noch

daß ihr gemeynet, ſolcher fauler lahmer Zote ſollte in dieſen Sachen mir Schaden thun, oder euch Glimpf bringen; ſo ſeyd ihr beyde die rechten Hans Worſt, Tölpel, Knebel und Rülze: und will hiemit euch beyden geantwortet haben, daß ihr alle beyde, Vater und Sohn, ſeyd verzweifelte, ehrloſe, verlogene Böswichter, die ihr ſagt, ich habe meinen gnädigſten Herrn Hans Worſt genennet. Keiner Antwort darfs mehr auf ſolcher wörſtlichen Kunſt. Wol meynen etliche, ihr haltet M. G. H. darum für Hans Worſt, daß er von Gottes Gaben ſtark, fett und völliges Leibes iſt. Aber meynet was ihr wollet, ſo thut— — —und hänget ſie an den Hals, und machet davon euch ein Galreden, und freſſet, ihr groben Eſel und Säue. Das ſey vom Hans Worſt geredt."

x) Sleidan. L. XIII. p. 207. b. et 212.

y) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 26. S. 1592. ff.

noch größere Weitläuftigkeiten verwickelt wurde. Auch die Verwandten der berufenen Eva von Trott, von welcher der Herzog Heinrich ausgeſprengt hatte, daß ſie plötzlich geſtorben ſey, nachher aber entdeckt worden war, daß der Herzog ſie auf dem Schloſſe Stauffenburg heimlich unterhalte und fleißig beſuche z), übergaben dem Kaiſer zu Regensburg eine Supplik, worin ſie die ganze ſkandalöſe Geſchichte anzeigten, und um eine Unterſuchungs-Kommiſſion baten a). Da der Schriftwechſel zwiſchen dem Herzoge und den beiden Bundeshäuptern gar zu unanſtändig ward, ſo befahl der Kaiſer dem Herzoge, „ſich alles widerwärtigen Schreibens zu enthalten" b). Dennoch ließ er ſein dem Kaiſer zu Regensburg übergebenes Bittſchreiben c) durch den Druck (i. J. 1541 im Jul.) bekannt machen; und dieß bewog den Kurfürſten und den Landgrafen, auch ihre Verantwortung d) in Druck zu geben;

z) Sleidan. L. XV. p. 247.

a) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 29. S. 1612. ff.

b) S. Hortleder a. ang. O. K. 32. f. S. 1632. f. 1634.

c) Bei Hortleder a. ang. O. K. 32. S. 1632. f.

d) Bei Hortleder a. ang. O. K. 33. u. 34. S. 1634. ff.

geben; doch wurde hiermit dieſer ärgerliche Schriftwechſel für dieß Jahr geendigt. Im folgenden Jahre gaben endlich die Feindſeligkeiten des Herzogs wider die Städte Goslar und Braunſchweig Anlaß zum Ausbruche eines öffentlichen Krieges.

Kriegszug wider den H. Heinrich von Braunſchweig.

Heinrich der Jüngere hatte ſchon längſt geſucht, die Stadt Braunſchweig um ihre Privilegien und die Stadt Goslar um den Rammelsberg zu bringen. Seit mehr als zehn Jahren war dieß das eigentliche Ziel ſeines fortgeſetzten Operazionsplanes geweſen. Die Braunſchweiger fühlten ſich ſtark genug, um den Zudringlichkeiten des Herzogs widerſtehen zu können, und gingen in ihrer Widerſetzlichkeit ſo weit, daß der Herzog vom Kaiſer (i. J. 1540) einen Befehl auswirkte, wodurch die Stadt zum Gehorſame gegen ihren Landesfürſten angewieſen und von allen Eingriffen und Neuerungen ernſtlich abgemahnt wurde e). Die Braunſchweiger

e) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 47. S. 1856. f. u. 1858.

ſchweiger kehrten ſich an den kaiſerlichen Befehl nicht; denn ſie verließen ſich auf den Beiſtand des ſchmalkaldiſchen Bundes, zu dem ſie gehörten. Mit Goslar hatte der Herzog ſeit 1527 in Prozeß gelegen; und im Jahre 1540 (d. 25. Okt.) war die Stadt vom Kammergerichte in die Acht erklärt und dem Herzoge die Vollziehung derſelben aufgetragen worden f). Nun hatte zwar der Kaiſer zu Anfang des folgenden Jahres (1541 den 28. Jan.) die Acht der Städte Minden und Goslar, durch ein eigenes Edikt, ſuſpendirt g); auch waren im Regensburger Reichsabſchiede von 1541 alle Achten und Kammergerichtsprozeſſe, von denen bisher ſtreitig geweſen war, ob ſie in den Nürnberger Frieden gehörten oder nicht, ſuſpendirt worden h), und dieſe Suſpenſion hatte der Kaiſer in ſeiner den Proteſtanten (i. J. 1541) gegebenen Deklarazion namentlich auf die goslariſche Acht erſtreckt i); ſo

f) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 14. S. 1244—1330.

g) Bei Hortleder a. ang. O. K. 38. S. 1677. f.

h) Regensb. Reichsabſch. von 1541. §. 29. S. 435.

i) Bei Hortleder Th. I. B. I. K. 37. S. 556.

ſo wie auch Ferdinand die im ſpeierſchen Reichsabſchiede (i. J. 1542) beſtätigte Suſpenſion der Achten k) in ſeiner Deklarazion ausdrücklich auf Goslar ausgedehnt hatte l). Allein der Herzog Heinrich wollte dieſe Suſpenſion nicht anerkennen, und äußerte ſelbſt gegen die Geſandten, die ihm Ferdinand von Speier aus zuſchickte, um ihn zur Ruhe zu ermahnen, daß er ſich durch den Regensburger Abſchied nicht verpflichtet halte, die goslariſche Acht für wirklich ſuſpendirt anzuſehen, weil der Kaiſer nicht berechtigt ſey, die einmal erkannte Acht, ohne ſeine Einwilligung und ſeinem erlangten Rechte zum Nachtheil, zu ſuſpendiren m). Er fuhr daher fort, ſo wohl Goslar als Braunſchweig zu beunruhigen und zu bedrängen, obſchon der Kaiſer und der römiſche König ihn zu verſchiedenen Malen ermahnten, ſich aller Gewaltthätigkeiten zu enthalten. Da aber Goslar ſo gut als Braunſchweig

k) Speierſcher Reichsabſch. von 1542. §. 131. S. 465.

l) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 38. S. 1678. f.

m) S. Hortleder Th. I. B. IV. K. 38. S. 1673. u. 1679.

Braunſchweig ein Mitglied des ſchmalkaldiſchen Bundes war, und man deutlich merkte, daß der Herzog damit umgehe, die Stadt durch einen Uiberfall zu überwältigen; ſo beſchloſſen die beiden Bundeshäupter, der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, den Herzog Heinrich mit Heeresmacht anzugreifen. Wenn man verhindern wollte, daß er Goslar nicht in ſeine Gewalt bekam; ſo durfte nicht lange gezögert werden, weil er der Stadt bereits die Zufuhr abgeſchnitten hatte n), und auch, als der nächſte Nachbar, ſich jeden Tag eine Gelegenheit zum Uiberfall erſehen konnte. Den Kaiſer glaubten ſie dabei nicht zu beleidigen, weil ja die Sicherheit der Stadt durch einen Reichsſchluß und durch des Kaiſers eigene Deklarazion garantirt worden war; wenigſtens waren ſie ſicher, daß der Kaiſer, in ſeiner damaligen Lage, keinen Krieg mit ihnen anfangen würde. Nachdem der Kurfürſt und der Landgraf ein auserleſenes Heer von 15000 Mann zu Fuß und 4000 zu Pferde verſammelt hatten, ſchickten ſie dem Herzog Heinrich (i. J. 1542 den

n) Chytraeus Sax. L. XV. p. 394.

d. 13. Jul.) einen Fehdebrief o) zu, publizirten (d. 17. Jul.) ein Manifeſt p), und rückten von zwei Seiten zugleich ins Braunſchweigiſche ein, verjagten die wenigen Truppen, die ihnen der Herzog entgegen ſtellen konnte, zwangen ihn ſelbſt zur Flucht, und machten ſich innerhalb vier Wochen von dem ganzen Lande, auch von der Stadt Wolfenbüttel (den 12. Aug.), Meiſter q). Der Herzog Heinrich floh, mit ſeinem älteſten Prinzen Karl, nach Baiern zum Herzoge Ludwig, bei dem er ſich eine Zeit lang zu Landshut aufhielt r). Sein Land behielten die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter in Beſitz, regierten es gemeinſchaftlich, und führten allenthalben die Reformazion durch eine neue

o) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 36. S. 1666. f.

p) Bei Hortleder a. ang. O. K. 38. S. 1671. ff.

q) Sleidan. L. XIV. p. 229. b. Commemoratio cauſarum belli contra Henricum Brunſuic. ap. Schard. T. II. p. 1513. ſqq. Lambert. Hortenſ. de bello Germ. L. I. ibid. p. 1592. ſq. Hortleder a. ang. O. K. 41. S. 1697. Chytraeus L. XV. p. 397.

r) Sleidan. l. c. Seckendorf L. III. §. 95. Add. p. 386.

neue Kirchenordnung ein s). Die Nachricht von dieſen Gewaltthätigkeiten verbreitete unter der ganzen katholiſchen Partei ein allgemeines Schrecken, zumal da ſich die Braunſchweiger Bürger bei dieſer Gelegenheit gegen die katholiſchen Geiſtlichen zu Braunſchweig und gegen die Klöſter Riddagshauſen und Stetterburg fürchterliche Ausſchweifungen erlaubt hatten t). In der That ließ ſich nicht wohl begreifen, was die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter zu dieſem offenbaren Landfriedensbruche berechtigen konnte. Offenbar lag dabei nichts als Perſonalhaß und tödtliche Erbitterung wider den Herzog von Braunſchweig zum Grunde; wenigſtens war zur Rettung Goslars nicht nothwendig, den Herzog von Land und Leuten zu jagen und ſein ganzes Gebiet in Beſchlag zu nehmen. Der römiſche König war eben auf dem Wege nach Nürnberg, wo er einen Reichstag halten wollte, als er von den Feindſeligkeiten des Kurfürſten und des

s) S. die plattdeutſche Kirchenordnung bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 44. S. 1699. ff.

t) Ausführl. hiſtor. Bericht die fürſtl. Land- und Erbſtadt Braunſchweig — betr. Th. I. S. 464. ff. 476. f. 484.

des Landgrafen Nachricht bekam. Er ſchickte ſogleich einen Abgeordneten an ſie ab, um ihrer Unternehmung wo möglich Einhalt zu thun; und da der Abgeordnete nichts ausrichtete, ſo trug er bei dem Reichstage dahin an, daß in ſeinem und des Reiches Namen Kommiſſarien mit Inhibizionsbefehlen an ſie abgeſchickt werden ſollten; welches auch ſogleich geſchah v). Der Kurfürſt und der Landgraf verſicherten aber in ihrer Antwort, daß ſie ihren Kriegszug bloß wider den braunſchweigiſchen Landfriedensbrecher unternommen hätten, und erboten ſich, um dem römiſchen Könige und den Ständen alle Furcht zu benehmen, ihre Kriegsvölker entweder wider die Türken zu ſchicken, oder, wenn man ſie nicht verlangte, aus einander gehen zu laſſen x). Ferdinand mußte ſich mit dieſer Erklärung befriedigen und ihnen ſogar, auf dem Reichstage zu Nürnberg (i. J. 1542 d. 24. Aug.), eine Verſicherung ausſtellen, daß wegen dieſer Kriegsunternehmung „vor gebührlicher Verhör, auch gütlicher oder rechtlicher Erörte-

rung

v) Sleidan. L. XIV. p. 230.

x) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 40. S. 1688. ff.

rung derſelben, gegen ſie und ihre Einungs-verwandten mit der That nichts vorgenommen werden ſollte;" dagegen ſie ihre Truppen abdanken und ihrem Erbieten nachkommen wollten y).

Rekuſazion des Kammergerichtes.

Indeſſen wandte ſich der Herzog Heinrich an das Kammergericht, und brachte es bei demſelben dahin, daß es dem Kurfürſten von Sachſen unter Androhung der Acht befahl, dem vertriebenen Herzoge das entriſſene Land zu reſtituiren. Dieß veranlaßte die evangeliſchen Fürſten, ein Vorhaben zur Ausführung zu bringen, mit welchem ſie ſchon ſeit dem Jahre 1538 umgegangen waren z). Sie beſchloſſen auf einem Konvente zu Schweinfurt (i. J. 1542 den 4. Dez.), das Kammergericht völlig zu rekuſiren, legten in einer gemeinſchaftlichen Schrift die Urſachen dar, warum ſie keinen der gegenwär-

y) Bei Hortleder a. ang. O. K. 43. S. 1699.

z) S. die Bedenken verſchiedener evangeliſcher Stände über die Rekuſazion des K. Gerichtes vom J. 1538. bei Hortleder Th. I. B. VII. K. 5—18. S. 1434. ff.

genwärtigen Beiſitzer des Kammergerichtes in irgend einer Sache ferner als Richter erkennen könnten, und fertigten den mansfeldiſchen Kanzler Georg Lauterbeck nach Speier ab, um dieſe Rekuſazionsſchrift dem Kammergerichte in aller Form zu inſinuiren a). Als Haupturſache der Rekuſazion führten ſie an, daß die verſprochene Viſitazion und Reformazion des Kammergerichtes b) nicht erfolgt, und eben damit deſſen Gerichtsbarkeit über die Evangeliſchen aufgehoben ſey, weil ſie ſich ausdrücklich vorbehalten hätten, daß ſie in dieſem Falle das Kammergericht nicht unterhalten, noch vor demſelben Recht geben oder nehmen wollten c). Einen eben ſo ſtatthaften Grund zur Rekuſazion glaubten ſie darin zu haben, weil alle Perſonen des Kammergerichtes den proteſtantiſchen Ständen „zum höchſten zuwider, parteilich, ſorglich, verdächtig, beſchwerlich und meidlich ſeyen," indem ſie insgeſamt einer andern Religion zugethan wären, alle auf den Augsburger Reichsabſchied von 1530 geſchworen

a) Hortleder Th. I. B. VII. K. 21. S. 1481. ff. Seckendorf L. III. §. 98. p. 404.

b) S. oben S. 93.

c) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1481. f.

ſchworen hätten, alle der Proteſtanten Feinde wären, und ſie für Abtrünnige und Ketzer hielten, die keiner Rechtswohlthat fähig wären d). Allerdings mochten die Proteſtanten ſehr gegründete Urſachen haben, ſich über das Kammergericht und deſſen oft erfahrne Parteilichkeit zu beſchweren; dennoch konnten ſie dadurch nicht berechtigt werden, ſich wider künftige Bedrückungen durch ein ſolches Mittel, wodurch ſie ſich, ohne Noth, der ganzen katholiſchen Partei noch verhaßter machten, in Sicherheit zu ſetzen. Indem ſie das gemeinſchaftliche Reichsgericht rekuſirten, löſeten ſie eben damit das Band auf, das ſie mit dem ganzen Reichskörper und den übrigen Ständen zuſammen hielt, und darum konnte es ihnen doch unmöglich zu thun ſeyn. Der Parteilichkeit und Ungerechtigkeit des Kammergerichtes konnte durch die beſchloſſene Viſitazion und Reformazion abgeholfen werden; und wenn ſie vielleicht befürchteten, daß man dieſe Viſitazion unter der Hand zu hindern ſuche, ſo waren ſie jetzt auf jeden Fall im Stande, ſie zu erzwingen. Freilich aber war der Zeitpunkt, den ſie zu dieſem äußerſten Schritte

d) Ebendaſ. S. 1484. f.

Schritte gewählt hatten, ſo günſtig e), daß ſie ihn ohne Bedenken thun konnten. Unfehlbar hätte es damals in ihrer Macht geſtanden, ſich von den noch wehrloſen katholiſchen Ständen und dem von den Türken bedrängten Könige Ferdinand einen vortheilhaften und dauerhaften Frieden zu erzwingen. Aber wider alle menſchliche Klugheit thaten ſie dieß nicht; vielmehr zeigte ſich, daß ſie daran nicht einmal gedacht hatten. Sie blieben auf der Hälfte des Weges, der ſie zu jenem Ziele führen konnte, ſtehen, und kehrten ſogar freiwillig wieder um, zum ſicherſten Zeichen, daß ſie nicht hatten weiter gehen wollen. Dieſen unverzeihlichen Fehler bemerkten die katholiſchen Stände auf dem neuen Nürnberger Reichstage (i. J. 1543) ſo deutlich, daß ſie kein Bedenken trugen, ſich der von Ferdinanden damals vorgeſchlagenen Beſtätigung der kaiſerlichen Deklarazion öffentlich zu widerſetzen, und alle ihre bisherigen Befürchtungen mußten vollends wegfallen, da die

e) Der Feldzug in Ungarn war äußerſt unglücklich abgelaufen, und Karl war in einen neuen Krieg mit Frankreich verwickelt, der wahrſcheinlich nicht anders als nachtheilig für ihn ausfallen konnte.

die Proteſtanten dagegen nichts thaten, als daß ſie wider den Nürnberger Reichsabſchied proteſtirten f). Die Haupturſache dieſer unpolitiſchen Zurückhaltung und Unthätigkeit war der unglückliche Geiſt der Unzufriedenheit, des Mißtrauens und der Eiferſucht, der ſich unter den verbundenen Proteſtanten ſchon vielfältig geäußert, und ſeit kurzem ſehr merklich zugenommen hatte. Die Städte, welche im Bündniſſe waren, glaubten bemerkt zu haben, daß die Fürſten ſich in den Bundesangelegenheiten zu viel Einfluß anmaßten; daß die fürſtlichen Geſandten auf den Bundestagen nur nach dem Intereſſe ihrer Herren, nicht nach dem Intereſſe der ganzen Partei ſtimmten, und daß die Fürſten ſich in höchſt gewagte Unternehmungen einließen, wobei nur ſie, die Partei ſelbſt aber nichts gewinnen könne. Daher weigerten ſich die Städte nachher, die Naumburger Biſchofsſache zur Bundesſache zu machen; ſo wie auch nicht alle in den braunſchweigiſchen Kriegszug gewilligt hatten, andere aber wünſchten, daß man das eroberte Herzogthum zurück geben und ſich verglei-

f) S. oben S. 119. Planck Th. III. II. S. 210. ff.

vergleichen möchte. Natürlich mußte dieſer Argwohn, dieſe Unzufriedenheit unter den Bundesverwandten ihren Parteigeiſt mit jedem Tage ſchwächen, und alſo das Band, das ſie zuſammen hielt, erſchlaffen, und allmählich auflöſen. Hierzu kam noch, daß der Landgraf von Heſſen ſich durch geheime Verabredungen mit dem Kaiſer ſelbſt die Hände gebunden hatte. Philipp hatte ſich auf dem Reichstage zu Regensburg (i. J. 1541), durch die verſtellte Freundlichkeit des Kaiſers und ſeines Miniſters Granvella, zu der Hoffnung verleiten laſſen, daß der Kaiſer, um ſeiner eigenen Vortheile willen, doch noch eine Verbindung mit den Proteſtanten ſuchen würde; und in dieſer Hoffnung hatte er ſich von Granvella das förmliche Verſprechen ablocken laſſen, daß er den Abſichten des Kaiſers und des Hauſes Oeſterreich auf keine Weiſe entgegen ſeyn, und ihren Feinden, namentlich dem Herzoge von Kleve, keine Hülfe leiſten wolle. Dagegen hatte man dem Landgrafen Hoffnung gemacht, daß der Kaiſer ihm das Oberkommando der Armee wider die Franzoſen übertragen, und den Streit, den er mit Naſſau wegen Katzenellnbogen hatte, zu ſeinem Vortheile entſcheiden werde.

de g). Der Landgraf fand ſich nachher in allem, was ihm Granvella verſprochen hatte, getäuſcht, und war zuletzt genöthiget, das Geheimniß ſelbſt aufzudecken; dennoch durfte er ſein gegebenes Wort nicht brechen, weil ſich in deu Hauptumſtänden, unter denen es gegeben war, nichts verändert hatte h).

Kriegshändel über Wurzen.

Was aber den Kurfürſten von Sachſen beſonders ſo zurück haltend und unthätig machte, das waren ſeine Verhältniſſe, in die er mit ſeinem Vetter, dem Herzoge Moriz von Sachſen, gekommen war. Kaum hatte Moriz, nach ſeines Vaters Heinrichs Tode, die Regierung des albertiniſchen Sachſens (i. J. 1541 d. 18. Aug.) angetreten, als er mit dem Kurfürſten Johann Friedrich ſchon in Zwiſtigkeiten gerieth, die beinahe zu einem förmlichen Kriege zwiſchen beiden ausgebrochen wären. Vermuthlich hatte der Kurfürſt von Morizen, der ſich mehrere

Jahre

g) Seckendorf L. III. §. 104. p. 423. ſq.

h) Seckendorf l. c. p. 424. ſq. Planck a. ang. O. S. 223. ff.

Jahre an ſeinem Hofe zu Torgau aufgehalten und hier ausgebildet hatte, erwartet, daß er gewiſſer Maßen unter ſeiner Oberaufſicht und nach ſeinen Grundſätzen regieren würde; aber Moriz hatte gleich nach angetretener Regierung gezeigt, daß er ſie ſelbſt und ohne Vormund zu führen entſchloſſen ſey. Die Politik und die Grundſätze des Kurfürſten waren ſeinem empor ſtrebenden, raſchen und thätigen Geiſte eben ſo ſehr entgegen, als deſſen ganzer Charakter von dem ſeinigen verſchieden war. Moriz zog allmählich die meiſten alten Räthe ſeines Oheims, des Herzog Georgs, wieder an ſich, und ſchaffte diejenigen fort, die ſeinen Vater eben nicht zum beſten bedient, aber dabei in gutem Vernehmen mit dem Kurfürſten erhalten hatten. Schon in den letzten Monaten, da ſein Vater noch lebte, hatte er die zwei vornehmſten Räthe ſeines verſtorbenen Oheims, Georg Karlwitz und Simon Piſtoris, wieder an den Hof gezogen, die ehedem das meiſte gethan hatten, aber eben deßwegen dem Kurfürſten ſehr verhaßt waren i) Unter dieſen Umſtänden konnten beide leicht wider einander in Hitze und in Waffen

i) Seckendorf L. III. §. 91. p. 371.

Waffen gerathen, und der Kurfürſt gab den Anlaß dazu ſelbſt. Der Kurfürſt hatte in der zum Stifte Meiſſen gehörigen Stadt Wurzen, die vermöge der großväterlichen Theilung, wie das ganze Bisthum, unter dem gemeinſchaftlichen Schutze beider ſächſiſchen Linien geblieben war, einſeitig die damals bewilligte Türkenſteuer ausgeſchrieben, und, da der Biſchof dieſe Abgabe verweigerte, die Stadt Wurzen mit gewaffneter Hand eingenommen. Moriz nahm ſich, als Mitſchutzherr, des Biſchofs und der Stadt an, und gerieth darüber mit dem Kurfürſten in ſolche Irrung, daß beide ſich wider einander zum Kriege rüſteten k). Schon rückten ſie mit ihren Heeren (i. J. 1542 im Apr.) in der Gegend von Wurzen wider einander ins Feld, als durch die eifrigen Bemühungen des Landgrafen auf Morizens Seite l), und durch Luthers treuherzige Ermahnungen m) auf der Seite des Kurfür=

k) S. die Urkunde des nachher geſchloſſenen Vergleiches bei Hortleder Th. I. B. V. K. 13. S. 1306.

l) Der Landgraf von Heſſen war Morizens Schwiegervater.

m) Luthers Vermahnung zum Frieden an Kurf.

Kurfürſten, der Streit (i. J. 1542 d. 10. Apr.) noch durch einen Vergleich beigelegt wurde, der am Oſtermontage zu Grimma zu Stande kam n). Doch wurde die Urſache des Uibels durch die erzwungene Ausſöhnung nicht gehoben: vielmehr nahm der gegenſeitige Argwohn und Widerwille zu, und mehrere Bewegungen des Herzogs Moriz ſchienen dem Kurfürſten immer mehr Anlaß dazu zu geben, weil ſie ſehr deutlich anzeigten, daß er ſein Intereſſe nicht in dem gemeinſchaftlichen Intereſſe des ganzen ſächſiſchen Hauſes und der Proteſtanten überhaupt zu ſuchen geſonnen ſey. Schon zu Anfange des Jahres 1542 hatte Moriz dem Kurfürſten und dem Landgrafen, auf des erſtern Anfrage, geantwortet, daß ſeine Landſtände in den Beitritt zum ſchmalkaldiſchen Bunde nicht willigen wollten, und ſich auch nicht dazu verbunden hielten, weil ſich ſein Vater Heinrich zu einer Zeit darein begeben hätte, da er noch nicht an der Regierung geweſen wäre o). Und als man ihn im

Kurf. Johann Friedrich u. ſ. w. in Luthers Werken Hall. Ausg. Th. XVII. S. 1808. ff.

n) Bei Hortleder Th. I. B. V. K. 13. S. 1306. ff.

o) Seckendorf L. III. §. 91. p. 371.

im folgenden Jahre von neuem und ſehr dringend zum Beitritte einlud, ſchickte er eine Antwort, die eine förmliche Aufkündigung enthielt; er erklärte den verbundenen Proteſtanten, daß er zwar ihrer Lehre beſtändig treu bleiben, hingegen in ihre Verbindung ſich nie einlaſſen werde, um nicht in gefährliche Anſchläge verwickelt zu werden, die mit der Religion nichts zu thun hätten p). Zu gleicher Zeit bemerkte man in allen übrigen Schritten des Herzogs ſehr deutlich, daß er ſich nicht nur um die Gunſt des Kaiſers ſehr eifrig bewarb, ſondern auch in eine engere Verbindung mit ihm zu treten ſuchte. Er führte (i. J. 1542) in Perſon ein auserleſenes Hülfscorps nach Ungarn wider die Türken q), und in den beiden folgenden Jahren zog er dem Kaiſer auch wider Frankreich zu Hülfe. Nothwendig mußte dieß alles bei dem Kurfürſten allerhand Beſorgniſſe erwecken und ihn auf den Gedanken bringen, daß Moriz ſich mit dem Kaiſer bereits weiter eingelaſſen habe, als man wußte, oder

doch

p) Seckendorf L. III. §. 102. p. 418. §. 105. p. 428.

q) Ge. Arnoldi vita Mauritii, Duc. et El. Sax., ap. Mencken T. II. p. 1166.

doch ſich ſo weit einzulaſſen bereit ſey, als der Kaiſer nur wünſchen konnte. In jedem Falle war der Kurfürſt genöthiget, auf der Hut zu ſeyn, und alſo den Kaiſer um ſeinetwillen zu ſchonen.

Reformazion im Erzſtifte Köln.

So ſchwach ſich aber die Häupter des ſchmalkaldiſchen Bundes fühlten, die kühnen Schritte, die man durch den Zug nach Braunſchweig und durch die Rekuſazion des Kammergerichtes gethan hatte, bis zum letzten Ziele zu verfolgen, und ſo ſehr ſie es bereuen mochten, ſich dadurch in ſichtbare Verlegenheit gebracht zu haben, ſo nahmen ſie dennoch an der Reformazion Antheil, die um dieſe Zeit im Erzſtifte Köln vorgenommen wurde, und bei dem Kaiſer, wie bei allen katholiſchen Ständen, das größte Aufſehen erregen mußte. Der Erzbiſchof Hermann von Köln, aus dem Geſchlechte der Grafen von Wied, war ſchon längſt mit dem Entwurfe umgegangen, eine Reformazion in ſeinem Erzſtifte zu unternehmen, und hatte im Jahre 1536 eine Provinzial-Synode verſammelt, auf welcher die Reformazion der Kleriſei und der Kirchengebräuche für höchſt nöthig erkannt und auch einige

ge Statuten deßhalb entworfen wurden, die er mit einem beſondern Ausſchreiben ſeiner Geiſtlichkeit bekannt machte r). Den meiſten Antheil an dieſem Reformazionsplane hatte Johann Gropper. Da er aber das nicht leiſtete, was er nach der Abſicht des Erzbiſchofs Hermann leiſten ſollte, ſo wandte ſich dieſer (i. J. 1539) an Melanchthon, und ließ mit ihm über einen neuen Reformazionsplan handeln s). Zu Ende des Jahres 1541 ließ Hermann, auf Groppers Empfehlung, den berühmten Bucer von Straßburg zu ſich kommen, um ſich mit ihm über die Reformazionsſache zu unterreden, und vielleicht auch ſeine Leute dazu vorzubereiten t). Endlich zu Anfange des Jahres 1543 machte er Anſtalt, die letzte Hand ans Werk zu legen, und erſuchte den Kurfürſten von Sachſen, daß er ihm Melanchthon auf einige Monate zuſchicken möchte v). Melanchthon kam, trat mit Bucern (i. J. 1543 im Mai

r) Sleidan. L. X. p. 164. b. Seckendorf L. III. §. 50. p. 137. et 138. Harzheim Concil. Germ. T. VI. p. 235. ſqq.

s) Seckendorf L. III. §. 107. p. 435.

t) Sleidan. L. XIV. p. 222. L. XV. p. 238. Seckendorf l. c.

v) Seckendorf l. c. p. 435. ſq.

Mai) zuſammen, und arbeitete mit ihm gemeinſchaftlich die neue Form der Lehre, des Gottesdienſtes und der Kirchenverfaſſung aus, die in dem Erzſtifte eingeführt werden ſollte. Dieſen Aufſatz x) legte der Erzbiſchof Hermann ſeinen (i. J. 1543 d. 22. Jun.) nach Bonn berufenen Ständen vor. Die Stände nahmen ihn an; nur der Magiſtrat und das Domkapitel zu Köln waren durch keine Vorſtellung dazu zu bewegen; vielmehr beſtand das Domkapitel mit der übrigen Kleriſei darauf, daß Bucer und die andern lutheriſchen Prediger aus dem Lande geſchafft, und die übrigen Stände des Stiftes von den Berathſchlagungen über das Reformazionsgeſchäft ausgeſchloſſen werden ſollten y). Hermann widerſetzte ſich dieſer Forderung; doch bewilligte er dem Kapitel die verlangte längere Friſt zur Prüfung des vorgelegten Reformazionsplanes. Hierauf erſchien, im Namen

x) Von G. G. Hermanns, Erzbiſchofs zu Köln und Churfürſten einfältiges Bedenken, worauf eine chriſtliche Reformation — bis auf eines Concilii oder des Reichs teutſcher Nation Stände Verbeſſerung bey denen, ſo unſerer Seelſorge befohlen, anzurichten ſey, Köln 1543. Fol.

y) Sleidan. L. XV. p. 238. b.

Namen der Akademie und der niedern Geiſtlichkeit zu Köln eine Schrift, die eine Widerlegung des Reformazionsprojektes ſeyn ſollte, und welche die gröbſten und pöbelhafteſten Schmähungen wider Luthern und ſeine ganze Partei enthielt z). Das Domkapitel aber ließ durch Groppern eine eigene Schrift unter dem Titel Antididagma aufſetzen, die etwas gemäßigter war, aber doch in der Vorrede viele Läſterungen wider die Proteſtanten enthielt a). Dieſe Beleidigungen konnten die ſchmalkaldiſchen Bundeshäupter nicht mit Stillſchweigen übergehen. Beide hatten den Erzbiſchof Hermann in mehrern Briefen zur Ausführung ſeines Vorhabens aufgefordert b); man hatte den Mann dazu hergegeben, den man immer brauchte, ſo oft etwas für das Ganze zu thun war; und der Landgraf hatte bereits dem Domkapitel, da einige heftigere Mitglieder von der Abſetzung des Erzbiſchofs geſprochen hatten, die drohende Erklärung zugeſchickt, daß der ſchmalkaldiſche Bund den Erzbiſchof mit ſeiner ganzen Macht unterſtützen

würde.

z) Seckendorf L. III. §. 107. Add. p. 438. ſq.

a) Sleidan. L. XV. p. 238. b.

b) Seckendorf L. III. §. 107. p. 436.

würde c). Jetzt ſchickte man (i. J. 1543 im Jul.) im Namen des ganzen Bundes eine Geſandtſchaft an das Kapitel und den Magiſtrat zu Köln, die ihnen ihr ernſtliches Mißfallen über die zu Köln erſchienene Schmähſchrift zu erkennen geben, auf die Beſtrafung des Verfaſſers antragen und ſie zum Gehorſame gegen ihren Erzbiſchof ermahnen mußte d). Die ſchmalkaldiſchen Bundesverwandten verhehlten alſo den Antheil gar nicht, den ſie an der kölniſchen Reformazion nahmen, dachten aber gewiß nicht an die Folgen, auf die man ſich dabei rüſten müßte. Hätten die Proteſtanten in dieſer Sache mit vollem Nachdrucke und mit ſchneller Entſchloſſenheit gehandelt, ſo würde der Kaiſer ganz aus ſeiner Faſſung gekommen und wahrſcheinlich genöthiget geweſen ſeyn, die Reformazion im Erzſtifte Köln zuzulaſſen. Und war einmal die Reformazion in einem der geiſtlichen Reichsſtaaten eingeführt, dann durfte man darauf rechnen, daß ſie bald in mehrern Platz finden würde. Allein die Proteſtanten machten auch dieß Mal weiter keine Bewegung, die irgend etwas hätte entſcheiden

c) Melanchthon. Epp. L. I. no. 74. p. 91.
d) Seckendorf l. c. Add. p. 441.

den mögen, und der Kaiſer ſah bald, daß ſie das kölniſche Domkapitel wohl nie reformiren, und eben daher das angefangene Werk unvollendet laſſen würden, zumal da ſich die Schwierigkeiten mit jedem Tage der unbenutzten Zeit vermehrt hatten. Da alſo das Domkapitel von Seiten des ſchmalkaldiſchen Bundes nichts zu beſorgen hatte, ſo arbeitete es dem Erzbiſchofe immer thätiger entgegen, und brachte es endlich durch den Papſt und den Kaiſer ſo weit, daß Hermann abgeſetzt, und die vorgehabte kölniſche Reformazion völlig vereitelt wurde.

Reichstag zu Speier.

Zu Anfange des Jahres 1544 begab ſich Karl aus den Niederlanden nach Speier, wohin er einen Reichstag ausgeſchrieben hatte, in der Hoffnung, die Proteſtanten noch zu einer Unterſtützung wider Frankreich zu bewegen und ſie dadurch auf immer von Frankreich abzuſchneiden. Die Verſammlung war ungemein zahlreich und glänzend. Außer dem Kaiſer und dem römiſchen Könige waren alle Kurfürſten in Perſon zugegen; und auch von den geiſtlichen und weltlichen Fürſten waren ſehr viele perſönlich erſchienen. Die Propoſizion, mit welcher Karl (i. J. 1544

den 20. Febr.) den Reichstag eröffnete, betraf eine anſehnliche Hülfe wider die Türken und Franzoſen, die Religionsſtreitigkeiten und die Viſitazion des Kammergerichtes. Darüber berathſchlagte und ſtritt man ſich bis in den vierten Monat, da endlich der Reichsabſchied (den 10. Jun.) publizirt wurde. In Anſehung des erſten Punktes bewilligten die Stände eine Geldhülfe zur Unterhaltung einer Armee von 4000 Mann zu Pferde und 24000 Mann zu Fuß wider Frankreich auf ſechs Monate, wovon aber der Kaiſer ſeinem Bruder Ferdinand einen Theil zum Türkenkriege abgeben ſollte e). Zu Aufbringung dieſes Geldes ſollte die Anlage des gemeinen Pfennigs, eine Art von Kopfſteuer, nach eines jeden Vermögen und Einkünften durch ganz Deutſchland ausgeſchrieben werden und den Fürſten und Ständen geſtattet ſeyn, ihre ſämmtlichen Unterthanen deßhalb „um Hülfe und Steuer zu erſuchen und die von ihnen einzubringen," weil es ihnen zu ſchwer fallen würde, dieſe Anlage bloß aus ihren Kammergütern zu entrich-

e) S. Sebaſt. Schärtlin S. 71. Sepulveda L. XXIII. c. 21. p. 245.

entrichten f). Auch ſollte täglich Mittag um 12 Uhr durchs ganze Reich eine Betglocke geläutet werden, um das Volk zum Gebete für Abwendung der Türkengefahr zu ermuntern g). In Anſehung der Religionsſtreitigkeiten hatten die Proteſtanten anfangs verlangt, daß ihnen ein beſtändiger Friede und ein gleichmäßiges Recht verſichert werden ſollte, und hatten hierzu die Anſtellung eines ganz neuen Kammergerichtes für nothwendig erklärt; doch wußte ſie der Kaiſer durch verſtellte Freundlichkeit ſo gut zu gewinnen, daß ſie endlich verſprachen, ſich bei demjenigen zu beruhigen, was er ſelbſt im Reichsabſchiede wegen ihrer Forderungen entſcheiden würde. Auch ſchien der Reichsabſchied in dieſem Punkte für die Proteſtanten ſo günſtig zu ſeyn, daß ſie wegen der Türkenhülfe weiter keine Schwierigkeit machten. Der Kaiſer erklärte darin, daß, weil es die gegenwärtigen Zeitumſtände unmöglich gemacht hätten, die Religionsſtreitigkeiten dermalen

f) Reichsabſch. zu Speier von 1544. §. 5. ff. S. 497. ff.

g) §. 58. Eben dieß war ſchon im vorigen ſpeierſchen Reichsabſchiede von 1542. §. 42. verordnet worden.

malen abzuthun, über dieſen Punkt auf dem im nächſten Herbſte oder Winter zu haltenden neuen Reichstage gehandelt werden ſollte. Indeſſen wolle er durch gelehrte, gewiſſenhafte, ehr- und friedliebende Männer ein chriſtliches Reformazionsprojekt verfaſſen laſſen; ein gleiches möchten ihrerſeits die Stände thun, um auf dem neuen Reichstage die verſchiedenen Bedenken den gemeinen Ständen vorzulegen und mit ihnen freundlich und chriſtlich zu handeln und zu beſchließen, wie es in den ſtreitigen Religionsartikeln bis zum künftigen Generalkonzilium in Deutſchland gehalten, die ſchweren eingeriſſenen Mißbräuche verbeſſert und das aus der bisherigen Spaltung entſtandene Mißtrauen, Widerwille und Unfreundſchaft vermindert werden möge. In der Zwiſchenzeit und bis zur völligen Vergleichung auf dem Reichstage, oder auf einem allgemeinen oder Nazionalkonzilium, ſollte der zu Regensburg errichtete Friede von allen Theilen feſt und unverbrüchlich gehalten werden, und „kein Stand den andern zu ſeiner Religion dringen, noch ihm ſeine Unterthanen abpraktiziren, oder ſie wider ihre Obrigkeit in Schutz und Schirm nehmen," aber auch kein Stand den Kirchen und Geiſtlichen des andern die Renten, Zinſen und Einkünfte vorenthalten,

 die

die ſie zur Zeit des Regensburger Reichsabſchiedes beſeſſen hätten h). Der Augsburger Reichsabſchied von 1530 und andere dieſem Friedſtande zuwider laufende Edikte, wie auch alle Kammergerichtsprozeſſe in Religionsſachen und die Achtserklärungen der Städte Goslar und Minden ſollten bis zur gedachten völligen Vergleichung ſuſpendirt ſeyn, diejenigen Prozeſſe aber, worin das Kammergericht nach geſchehener Rekuſazion der Proteſtanten in contumaciam erkannt hätte, in dem Zuſtande, worin ſie vor der Rekuſazion geweſen, reaſſumirt werden i). Uiber den dritten Punkt, der die Viſitazion und Unterhaltung des Kammergerichtes betraf, wurde ebenfalls lange traktirt und geſtritten. Zwar hatte man die auf dem letzten Reichstage nochmals beſchloſſene Viſitazion k). am 3. Okt. des vorigen Jahres wirklich eröffnet; ſie war aber am 14. Dez. wegen verſchiedener neuer Irrungen, die man auf des Kaiſers

h) Reichsabſch. zu Speier von 1544. §. 76—91. S. 509. ff.

i) Reichsabſch. zu Speier von 1544. §. 94—97. S. 513.

k) Nürnberger Reichsabſch. von 1543. §. 33—35. S. 489. f.

ſers Entſcheidung geſtellt hatte, unterbrochen worden l). Jetzt übergaben die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen dem Kaiſer deßhalb eine Vorſtellung, worin ſie ihre vorigen Beſchwerden wiederhohlten. Da aber auch das Kammergericht eine weitläuftige Vorſtellung einreichte, und darin bat, daß die Beiſitzer vor erfolgter Viſitazion und Berichtigung ihrer bereits verdienten Beſoldung nicht entlaſſen werden möchten, ſo wurde endlich im Reichsabſchiede feſtgeſetzt: daß das von den Proteſtanten rekuſirte Kammergericht zwar noch die nächſten drei Jahre bleiben und erhalten werden ſollte, weil ſich bei der letzten Viſitazion nichts gefunden hätte, was den gegenwärtigen Beiſitzern an ihrer Ehre oder Reputazion nachtheilig ſeyn möchte; aber nach dem Ablaufe dieſer drei Jahre ſollten vom Kaiſer und den Ständen neue Beiſitzer, „die fromme, gelehrte, ehrbare und tügliche Perſonen wären, unangeſehen welches Theiles Religion ſie ſeyen,“ präſentirt und angenommen und einem jeden frei gelaſſen werden, ob er den Antritts-Eid nach dem alten Gebrauche zu Gott und den Heiligen,

l) Harpprecht Th. V. S, 151. ff. u. Beil. no. 85—87. S. 399. ff.

ligen, oder zu Gott und auf das Evangelium, ſchwören wolle, „doch unabbrüchig der goldenen Bulle, und bis es durch den Kaiſer und gemeine Stände anders verordnet würde.“ Hingegen ſollten die jetzt noch beſtehenden Beiſitzer angewieſen ſeyn, einem jeden, ohne Rückſicht auf ſeine Religion, gleichmäßig Recht zu ſprechen und den Inhalt dieſes Abſchiedes genau zu befolgen m). Auf dieſe Art ſchienen alle billige Forderungen der Proteſtanten befriediget zu ſeyn. Es war ihnen beinahe ein ewiger Friede verſichert worden; denn er ſollte bis zur völligen Vergleichung der Religionsſache gelten, mit der man aber gewiß nicht übereilt zu werden fürchten durfte; und in Anſehung des Kammergerichtes waren die getroffenen Verfügungen jetzt ſchon hinreichend, ihnen gleiches Recht zu verſchaffen. Allein bei genauerer Anſicht war das Zweideutige und Unſichere dieſes Abſchiedes gar nicht zu verkennen; denn es war recht ſorgfältig darin bemerkt, daß die katholiſchen Stände in alles das, was die Religion, den Frieden und das gleiche Recht beträfe, nicht gewilliget

m) Reichsabſch. zu Speier von 1544. §. 92, 93. S. 512. f.

liget hätten n), und der Kaiſer hatte ſich, wenn über dieſe drei Artikel Mißverſtand oder Irrung entſtünde, das Recht vorbehalten, ſeine Deklarazion darüber zu geben o). Auch ſahen das die Proteſtanten ſo deutlich ein, daß ſie den Tag vor der Publikazion des Abſchiedes eine Proteſtazion dawider einlegten, worin man ſich wider einige der auffallendſten Zweideutigkeiten förmlich verwahrte p). Aber ſie glaubten, daß es der Kaiſer wegen der katholiſchen Stände nicht anders habe machen können, ſo gern er auch gewollt hätte. Es ſchien ihnen wenig daran gelegen zu ſeyn, ob ſich die Katholiſchen durch den Abſchied gebunden hielten oder nicht, weil ſie ſich vor dieſen nicht zu fürchten hatten, ſo lange ſie vor dem Kaiſer ſicher waren; von der Aufrichtigkeit des Kaiſers aber glaubten ſie ſo ſehr überzeugt zu ſeyn, daß der Kurfürſt von Sachſen es ſogar für möglich hielt, er werde noch ein Mal völlig in das Intereſſe der Proteſtanten gezogen werden können. Unfehlbar geſchah es in dieſer ſonderbaren Täuſchung, daß der Kurfürſt mit dem

n) §. 82. S. 510.

o) §. 98. S. 513.

p) Seckendorf L. III. §. 113. p. 476.

dem römiſchen Könige Ferdinand (i. J. 1544 den 11. Mai) auf dieſem Reichstage einen Vergleich ſchloß, worin er ihn völlig und ohne weitern Vorbehalt als rechtmäßigen römiſchen König erkannte, und zu Befeſtigung des guten Vernehmens eine Vermählung ſeines Kurprinzen mit Ferdinands achtjähriger Tochter Eleonore ingeheim q) mit ihm verabredete, wofern die Religionsſpaltung inzwiſchen beigelegt werden könnte r). Der Kaiſer aber ertheilte (den 13. Mai) dem Kurfürſten von Sachſen, auf deſſen wiederhohltes Anſuchen und Ferdinands Förderung, die Beſtätigung ſeines Ehevertrages s) mit der jülichkleviſchen Prinzeſſinn Sibylle, worin ihm und ſeinen männlichen Nachkommen die Erbfolge in den geſammten jülichkleviſchen Landen, nach Abgang des jülichkleviſchen Mannsſtammes, war zugeſichert worden t).

Friede

q) Nicht einmal der Landgraf von Heſſen erfuhr etwas davon. Sleidan. L. XV. p. 249.

r) Ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 172. p. 270. ſq.

s) Vom 8. Aug. 1526.

t) Ap. Du Mont l. c. no. 173. p. 272. ſq.

Friede mit Dänemark.

Während des Reichstages zu Speier arbeitete man zugleich an der Herſtellung des Friedens zwiſchen dem Kaiſer und dem Könige Chriſtian III. von Dänemark, der bisher ein franzöſiſcher Bundesgenoſſe war. Der Vertrag wurde (i. J. 1544 den 23. Mai) durch die beiderſeitigen Bevollmächtigten zu Speier geſchloſſen. In demſelben verſprach der König von Dänemark, ſeinem Bündniſſe mit Frankreich völlig zu entſagen, und keiner ſollte den Feinden des andern jemals Beiſtand leiſten. Auch wurde der König von Schweden in den Frieden eingeſchloſſen, wofern er ſeine Ratifikazion dem Kaiſer oder der Statthalterinn der Niederlande innerhalb ſechs Monaten zuſchicken würde v).

Braunſchweigiſche Sache.

Da ſich auf dem Reichstage zu Speier auch der Herzog Heinrich der Jüngere von Braunſchweig eingefunden hatte, ſo hatten der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen den Kaiſer erſucht, daß er den Herzog

v) Ap. Du Mont l. c. no. 174. p. 274. ſqq.

Herzog von der Reichsverſammlung aus-
ſchließen möchte. Der Kaiſer fand aber das Anſinnen zu ſtark; er ſchlug es ab, weil die Sache noch nicht unterſucht und entſchieden wäre x); dagegen ließ er geſchehen, daß die beiden Bundeshäupter ihre Klagen wider den Herzog Heinrich, in ihrem und des ganzen Bundes Namen (i. J. 1544 den 5. Apr.), der Reichsverſammlung gedruckt übergaben und vorleſen ließen y). Darin erzählten ſie alle Bedrückungen des Herzoges gegen die Städte Goslar und Braunſchweig, ſeine gefährlichen Anſchläge, die man aus ſeinem zu Wolfenbüttel vorgefundenen Briefwechſel mit dem Kurfürſten von Mainz, dem Herzoge von Baiern und dem geweſenen Reichsvizekanzler Held entdeckt habe, ſeine ſchändliche Geſchichte mit der Eva von Trott, ſeinen Ungehorſam gegen die kaiſerlichen Befehle u. ſ. w. Hierauf übergab (den 23. Apr.) der Herzog von Braunſchweig eine gedruckte Antwort, worin er ſich gegen jene Anſchuldigungen zu rechtfertigen ſuchte, und den ſchmalkaldiſchen Bun-

desge-

x) Sleidan. L. XV. p. 244. b. Hortleder Th. I. B. IV. K. 46. S. 1747. f.

y) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1748. ff.

desgenoſſen dagegen Verſchwörung, Empörung, Meineid und Räuberei vorwarf z). Nun übergaben zwar die beiden Bundeshäupter eine Duplik a), konnten es aber nicht dahin bringen, daß die Sache im Reichsabſchiede mit begriffen wurde; vielmehr drang der Kaiſer ſtandhaft darauf, daß die braunſchweigiſchen Lande, bis zum gütlichen oder rechtlichen Austrage der Sache, ihm ſelbſt zur Sequeſtrazion eingeräumt werden ſollten b). Der Kurfürſt und der Landgraf ließen es ſich zuletzt gefallen, und der Kaiſer, der bereits von Speier nach Lothringen abgegangen war, verſchob die Berichtigung der Sache bis zum nächſten Reichstage c), der im folgenden Jahre zu Worms gehalten wurde. Hier kam die ſo genannte Wormſer Kapitulazion (i. J. 1545 den 10. Jun.) zu Stande, nach welcher das Fürſtenthum Braunſchweig-Wolfenbüttel dem Kaiſer dergeſtalt übergeben wurde, daß er die Verwaltung deſſelben zween Reichsfürſten d) über-

z) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 47. S. 1805. ff.

a) Ebendaſ. K. 48. S. 1860. ff.

b) Sleidan. L. XV. p. 249. b. ſq.

c) Sleidan. l. c. p. 250. b.

d) Dem Kurfürſten von der Pfalz oder dem Kurfür-

übertragen, unterdeſſen aber alle gute Einrichtungen im bisherigen Stande bleiben ſollten e). Allein der Herzog Heinrich wollte ſich dieſer Sequeſtrazion nicht unterwerfen. Er proteſtirte dawider, ungeachtet ihm der Kaiſer bei Strafe der Acht gebot, zu gehorchen, und warb ſogar heimlich Truppen an, um das verlorne Land wieder an ſich zu bringen f). Wirklich brach er noch in dieſem Jahre (1545) mit 1500 Reitern und 8000 Fußgängern ins Lüneburgiſche und ſodann ins Wolfenbüttelſche ein, bemächtigte ſich des Schloſſes Steinbrück, belagerte Wolfenbüttel, und nöthigte das platte Land zur Unterwerfung g). Als aber der Landgraf von Heſſen und, vermöge der ſächſiſch-heſſiſchen Erbvereinigung, auch der Herzog Moriz von Sachſen (i. J. 1545 im Okt.) mit einem überlegenen Heere anrückten, das noch vom Kurfürſten von Sachſen mit

Kurfürſten von Brandenburg, dem Pfalzgrafen Johann von Simmern, dem Herzoge Moriz von Sachſen, oder dem Herzoge Wilhelm von Jülich.

e) Bei Hortleder Th. I. B. IV. K. 49. S. 1923.

f) Sleidan. L. XVI. p. 263. b.

g) Sleidan. L. XVI. p. 264.

mit 10000 Mann verſtärkt wurde, fand ſich der Herzog Heinrich genöthigt, die Belagerung von Wolfenbüttel aufzuheben und auf einen Vergleich anzutragen. Der Landgraf wollte ſich darauf nicht einlaſſen, und da er ſich durch den Herzog Moriz endlich dazu bewegen ließ, ſo verlangte er, daß ſich der Herzog Heinrich, mit ſeinem älteſten Sohne, an ihn ergeben ſollte. Heinrich verwarf die harte Forderung; aber der Landgraf trieb ihn ſo in die Enge, daß er endlich der Nothwendigkeit nachgeben mußte. Er kam, mit ſeinem Sohne Karl Viktor, und ergab ſich (den 21. Okt.) dem Landgrafen. Dieſer ließ ſie nach Kaſſel und von da nach Ziegenhain abführen, wo ſie bis zum Jahre 1547 gefangen ſitzen mußten. Das Land des Herzogs aber mußte ſich dem Landgrafen wieder unterwerfen und ihm von neuem huldigen h). Indeſſen hatten die Bundeshäupter, ſogleich nach des Herzogs Ergebung, den ganzen Vorfall an den Kaiſer berichtet und gebeten, daß er den Herzog Heinrich und ſeine Anhänger, als Störer des

h) Sleidan. L. XVI. p. 264. ſq. Chytraeus L. XVI. p. 411. Hortleder Th. I. B. IV. K. 51—54. S. 1925. ff.

des Landfriedens, in die Acht erklären möchte. Der Kaiſer, der ſich bereits vorher erkläret hatte, daß er ihren Zug wider den Herzog Heinrich nicht mißbilligen werde i), ſchickte (den 6. Nov.) einen Abgeordneten an den Landgrafen, mit dem Auftrage, daß er, da die Sache nun ſo weit gekommen ſey, nicht für nöthig halte, den Herzog mit der Strafe des Landfriedensbruches zu belegen; unterdeſſen möchte ſich der Landgraf ſeines Sieges mit Mäßigung bedienen, die gefangenen Fürſten leidlich halten und ihnen keine unbilligen Bedingungen abnöthigen, ſondern die Sache einer gütlichen oder rechtlichen Unterſuchung überlaſſen, wobei der Kaiſer thun würde, was ſein Amt von ihm fordere; auch möchte er, da er nun nichts weiter zu fürchten habe, ſeine Truppen aus einander laſſen und ſich ruhig verhalten. Der Landgraf war damit nicht recht zufrieden; doch dankte er ſeine Truppen ab, und hielt ſich ruhig, um, wie er ſagte, dem Kaiſer zu zeigen, wie wenig er und ſeine Bundesverwandten geneigt wären, Unruhen im Reiche zu erregen k).

Friede

i) S. Hortleder a. ang. O. K. 54. n. 2. S. 1941.

k) Sleidan. L. XVI. p. 265. b. ſq. Seckendorf L. III. §. 124. p. 567.

Der Kaiſer hatte ſich (i. J. 1544), nach geendigtem Reichstage, von Speier nach Metz begeben, um ſich ſelbſt an die Spitze der Truppen zu ſtellen und in das Herz von Frankreich einzudringen. Faſt zu gleicher Zeit landete ſein Bundesgenoſſe, der König Heinrich VIII. von England, mit einem ſehr mächtigen Heere zu Calais. Dem verabredeten Plane gemäß wollten ſie, ohne ſich mit Belagerungen aufzuhalten, gerade auf Paris losgehen und den König Franz zu einem entſcheidenden Treffen nöthigen l). Nachdem Karl Luxemburg, Commercy und Ligny erobert hatte, brach er zu Anfange des Julius (i. J. 1544) mit einem Heere von ungefähr 50000 Mann und einer fürchterlichen Artillerie m) in Champagne ein, hielt ſich aber mit der Belagerung von St. Diſier an der Marne faſt ſechs Wochen lang auf n). Unterdeſ-

l) Mémoires de Bellay L. X. p. 397. b. Belcarius L. XXIV. c. 1. p. 759. c. 3. p. 761.

m) Sepulveda L. XXIII. c. 21. p. 246. Sandoval L. XXVI. §. 19. p. 15. b. §. 18. p. 14. b. ſq.

n) Sepulveda L. XXIII. c. 22—24. p. 246. ſqq.

terdeſſen belagerte Heinrich VIII. Montreuil und Boulogne, und er hoffte die Plätze um ſo leichter zu überwältigen, da die Picardie und Normandie von Truppen faſt ganz entblößt waren o). Dadurch gewann der König Franz Zeit, ein Heer von 44000 Mann zuſammen zu bringen p). Nach der Einnahme von St. Diſier brach der Kaiſer nach Vitry auf, um, dem gedachten Plane zu Folge, auf Paris loszugehen. Aber nun wollte der König von England nicht weiter vorrücken, bevor er nicht Montreuil und Boulogne erobert hätte q). Dieſes und der Mangel an Proviant und Geld für ſeine Truppen, die ohnehin ſchon viel gelitten hatten, ſcheint Karln beſtimmt zu haben, von ſeiner Unternehmung, deren Schwierigkeiten er nun erſt recht einſah, abzuſtehen und den franzöſiſchen Friedensanträgen allmählich Gehör zu geben r). Ein zu Chalons wohnender Domini-

ſqq. Mémoires de Bellay L. X. p. 391. ſq. 394. ſqq. Schärtlin S. 65. ff.

o) Mémoires de Bellay L. X. p. 390. b. ſq.

p) Du Bellay l. c. p. 391. b.

q) Du Bellay l. c. p. 397. b. 398. a et b. Belcarius L. XXIV. c. 3. ſq. p. 761.

r) Du Bellay L. X. p. 398. b. ſq. conf. Sepulveda L. XXIII. c. 30. p. 252. ſq. Sandoval

minikaner aus Spanien, Gabriel Guzman, der Karls Beichtvater, ebenfalls einen Dominikaner, wohl kannte, nahm es auf ſich, die Einleitung zu den Friedenshandlungen zu machen. Er begab ſich, mit Franzens Bewilligung, ins kaiſerliche Lager zu Karls Beichtvater, und entdeckte ihm des Königs Neigung zum Frieden. Karl gab den Vorſtellungen der beiden Dominikaner Gehör, und ließ dem Könige Franz zurück ſagen, daß, weil er ſelbſt zuerſt auf einen Frieden antrage, er es ſich wolle gefallen laſſen, daß Unterhandlungen darüber gepflogen würden; doch würde er die Kriegsoperazionen bis zum völligen Schluſſe des Friedens fortſetzen s). Um dem Könige von England keinen Vorwand zu Beſchwerden zu geben, forderte ihn Karl nochmals auf, daß er die Belagerung von Boulogne aufheben und gegen Paris vorrücken, oder geſchehen laſſen ſollte, daß er, ihrer bisherigen Freundſchaft unbeſchadet, mit Frankreich in beſondere Friedenshandlungen trete, indem er allein dem franzöſi-

doval L. XXVI. §. 26. p. 19. b. Pont. Heuterus L. XII. c. 4. p. 286.

s) Sepulveda L. XXIII. c. 26—28. p. 240. ſqq.

zöſiſchen Heere kaum gewachſen ſey. Da der König von England ſich nicht entſchließen wollte, die Eroberung von Boulogne aufzugeben, ſo wurden die Friedenshandlungen zwiſchen den kaiſerlichen und franzöſiſchen Bevollmächtigten wirklich angefangen t). Um ihnen mehr Nachdruck zu geben, rückte Karl in die Gegend von Chalons, ließ aber den Ort, weil er zu ſtark befeſtigt war, zur Seite liegen, und ſchlug ſein Lager an der Marne auf. Hier glaubte man, daß es zum Treffen kommen würde; aber der Dauphin, der die Hauptarmee kommandirte, vermied es ſorgfältig, weil er ſah, daß der Proviantmangel die Kaiſerlichen bald zurück nöthigen müſſe. Wirklich befand ſich Karl in größter Verlegenheit. Glücklicher Weiſe eroberte er Epernay, wo er Lebensmittel in Menge fand; und nun drang er (im Sept.) bis Chateau Thierry, zwei Tagereiſen von Paris, hervor v). Darüber gerieth zu Paris alles

t) Du Bellay L. X. p. 399. Belcarius L. XXIV. c. 4. p. 761. ſq.

v) Du Bellay L. X. p. 399. ſq. Sepulveda L. XXIII. c. 29—32. p. 251. ſqq. Seb. Schärtlin S. 69. Belcarius l. c. c. 4. p. 762. Pont. Heuter. L. XII. c. 4. p. 286.

alles in Furcht und Schrecken, und ſchon nahmen die bemittelten Einwohner, mit ihren Habſeligkeiten, die Flucht, theils nach Orleans, theils nach Rouen x). Doch eben dieſe Gefahr beſchleunigte von Seiten des Königs Franz die Unterhandlungen, und (i. J. 1544 den 18. Sept.) war der Friede zwiſchen ihm und dem Kaiſer zu Creſpy geſchloſſen. Vermöge deſſelben gaben beide Theile einander alles zurück, was ſie einander ſeit dem Stillſtande zu Nizza abgenommen hatten, ſo wie auch dem Herzoge von Savoyen und der verwitweten Herzoginn von Mantua alles, was ihnen ſeit jenem Stillſtande entriſſen worden, reſtituirt werden ſollte. Zugleich verbanden ſich beide, der Kaiſer und der König von Frankreich, ihr möglichſtes zu thun, um die Religionsvereinigung durch die beſten Mittel zu befördern und zu bewirken, und die Türken mit vereinten Kräften zurück zu treiben. Zu gänzlicher Entfernung aller Gelegenheit zu fernern Streitigkeiten entſagte Franz auf ewig allen Anſprüchen auf des Kaiſers dermalige Beſitzungen, beſonders auf Neapel, auf die Lehnsherr-

x) Sleidan. L. XV. p. 251. Belcarius l. c. c. 5. p. 762.

Lehnsherrlichkeit von Flandern und Artois, und auf Geldern und Zütphen; ſo wie auch der Kaiſer ſeine vormals gethane Verzichtleiſtung auf das Herzogthum Burgund, auf Auxonne, St. Laurent, Auxerrois, Maçonois und Bar ſur Seine wiederhohlte. Um aber auch den alten Streit wegen Mailand zu heben, wurde verabredet, daß des Königs zweiter Prinz, der Herzog von Orleans, ſich entweder mit des Kaiſers älteſter Tochter Marie, oder mit ſeines Bruders Ferdinands zweiter Tochter Anne, nach der Wahl des Kaiſers, der ſich innerhalb vier Monaten darüber erklären würde, vermählen ſollte. Im erſten Falle ſollten der Herzog von Orleans und die Prinzeſſinn, ſogleich nach Vollziehung der Heirath, die Statthalterſchaft der geſammten Niederlande, der Franche Comté und der Grafſchaft Charolois, und nach des Kaiſers Tode den völligen Beſitz derſelben für ſich und ihre Erben bekommen, dagegen aber der König und der Dauphin ihren Anſprüchen auf Mailand und Aſti entſagen ſollten; würden aber aus dieſer Ehe keine Erben erfolgen, ſo ſollten alle dieſe Länder wieder zurück gegeben werden, und dagegen die franzöſiſchen Anſprüche auf Mailand und Aſti wieder aufleben, ſo wie auch dem Kaiſer ſeine Rechte auf Mailand,

Bour=

Bourgogne, Auxonne und andere Stücke vorbehalten ſeyn ſollten. Im zweiten Falle verſprach der Kaiſer, dem Herzoge von Orleans das Herzogthum Mailand, für ihn und die in ſolcher Ehe erzeugten männlichen Erben, und in deren Ermanglung für die aus einer andern, mit des Kaiſers Genehmhaltung zu ſchließenden Ehe erzeugten männlichen Erben zu überlaſſen. Uibrigens ſollte Franz im erſten Falle, ſobald die Heirath vollzogen wäre, dem Herzoge von Savoyen alles zurück geben, was er ihm vor dem Stillſtande zu Nizza weggenommen hätte; im andern Falle ſollte dieſe Rückgabe zugleich mit der Uibergabe von Mailand geſchehen y). Kurz vor dem Schluſſe des Friedens (den 14. Sept.) hatte der König von England Boulogne erobert. Dieſer Vortheil und der Verdruß über Karls Abſonderung machten ihn ſo hartnäckig, daß er dem Könige Franz keine billigen Friedensbedingungen zugeſtehen wollte, ſondern den Krieg noch bis zum Jahre 1546 allein fortſetzte.

Was

y) Ap. Du Mont T. IV. P. II. n. 177. p. 280. ſqq.

Den meiſten war es unbegreiflich, wie Karl dem Könige Franz einen ſolchen Frieden bewilligen konnte, zu einer Zeit, da er im Stande zu ſeyn ſchien, ihm alles, oder doch einen großen Theil ſeines Königreiches, abzunehmen z). Aber gewiß hielt man Karls Lage für vortheilhafter, als ſie war. Der große Aufwand des Feldzuges hatte die Summen, die dazu beſtimmt waren, bereits erſchöpft. Dieß geſtand er den Hauptleuten der deutſchen Truppen, die in ſeinem eigenen Solde ſtanden, ſelbſt. Zwar erboten ſich dieſe, daß ſie ihre Leute dahin vermögen wollten, noch einen oder zwei Monate auf den Sold zu warten a); aber wenn auch Karl, nach Verlauf dieſer Zeit, hätte zahlen können, ſo war doch der Proviantmangel damit nicht gehoben. Dieſer war, da die Friedenshandlungen bereits angefangen waren, ſo dringend, daß Karl ſchon auf den Rückzug bedacht war b); und hätte Karl nicht Epernay

z) Sepulveda L. XXIII. c. 33. p. 255. ſq.
a) Sepulveda L. XXIII. c. 30. ſq. p. 252. ſq.
b) „L'Empereur voyant ſon armée ſe ruiner par famine, à cauſe que de toutes parts les

nay durch einen Zufall erobert, ſo würde ſeine Armee zu Grunde gegangen ſeyn c). Und doch entſtand noch zu Chateau Thierry wegen der Lebensmittel ein ſo fürchterlicher Streit zwiſchen den Spaniern und den deutſchen Lanzknechten, daß es beinahe zur förmlichen Schlacht gekommen wäre d). Auch mußte ſich der Kaiſer von Chateau Thierry nach Soiſſons hin ziehen, weil der Dauphin ihm die Zufuhr von neuem abgeſchnitten hatte e). Hierzu kam noch ſein Mißverſtändniß mit Heinrich VIII. von England, der vor der Eroberung von Boulogne und Montreuil durchaus nicht gegen Paris vorrücken wollte. Der Kaiſer allein war den Franzoſen nicht gewachſen. Chalons war, nach Schärtlins Bericht, mit 18000 Mann beſetzt, und der Dauphin lag mit 44000 Mann nur zwei Meilen davon; die Kaiſerlichen hingegen waren

les vivres luy eſtoient coupez tant devant, derriere, que par les cotez: delibera faire ſa retraitte par Soiſſons." Mémoires de Bellay L. X. p. 399. b.

c) Belcarius L. XXIV. c. 4. p. 762.

d) Du Bellay l. c. p. 400. Belcarius l. c.

e) Du Bellay l. c. p. 400. a et b. Belcarius l. c. c. 5. p. 762. Pont. Heuterus L. XII. c. 4. p. 286.

ren nicht über 25000 Mann ſtark, weil viele als Beſatzungen zurück geblieben, viele aber umgekommen waren f). Als Karl zu Chateau Thierry ſtand, lagerte ſich der Dauphin zwiſchen ihm und der Hauptſtadt, zu la Ferté g): folglich konnte Karl nicht nach Paris kommen, ohne ein Treffen zu wagen, deſſen wahrſcheinlicher Verluſt ihn der größten Gefahr ausgeſetzt haben würde. Unter dieſen Umſtänden, die durch den heran nahenden Winter und durch den baldigen Ablauf der Dienſtzeit h) noch dringender wurden, darf man ſich wohl nicht wundern, daß Karl den Vorſtellungen ſeines Beichtvaters, ſeines alten Miniſters Granvella und ſeiner Schweſter, der Königinn Eleonore von Frankreich i), Gehör gab, und ſich befriedigte, Franzens Stolz gedemüthiget und ihn gezwungen zu haben, um Friede zu bitten. Das Heirathsgut für den Herzog von Orleans war freilich ſehr wichtig; aber Karl hatte ſich ſchon im Jahre 1535 erboten, eben dieſem

f) Seb. Schärtlin S. 68.

g) Du Bellay l. c. p. 400.

h) Die Reichshülfe war nur auf 6 Monate bewilligt worden.

i) Belcarius L. XXIV. c. 5. p. 762.

ſem Prinzen, der damals noch Herzog von Angoulême war, das Herzogthum Mailand zu überlaſſen, nur hatte es der König damals nicht annehmen wollen k). Indeſſen mag es dem Kaiſer wohl nicht unangenehm geweſen ſeyn, daß er zufälliger Weiſe von dieſem beſchwerlichen Punkte des Friedens befreiet wurde. Er hatte ſich, in der beſtimmten Zeit, für die zweite Tochter ſeines Bruders erklärt, die dem Herzoge von Orleans Mailand zum Heirathsgute mitbringen ſollte l); aber der Herzog von Orleans ſtarb (i. J. 1545 den 8. Sept.), ehe die Vermählung vollzogen werden konnte, und der Friede zu Creſpy wurde von jetzt an nur als Waffenſtillſtand betrachtet, zu deſſen Beobachtung Karl durch die wichtigern Angelegenheiten in Deutſchland, und Franz durch den noch fortdauernden Krieg mit England und durch ſeine geſchwächte Geſundheit genöthiget wurde.

Karls

k) Du Bellay l. c. p. 400. b. ſq. und B. 90. S. 601. u. 608.

l) Du Mont T. IV. P. II. n. 178. p. 288.

Karls Geſinnungen in Anſehung der Religions-ſpaltung. Reichstag zu Worms.

In Deutſchland ſuchte man die Urſachen, die Karln zu der ſo ſchnellen Endigung des franzöſiſchen Krieges bewogen hatten, in ſeinen Abſichten und Entwürfen wider die Proteſtanten. Dieſe glaubten faſt durchgängig, er könne mit Frankreich bloß deßwegen Friede gemacht und ihm ſo viel aufgeopfert haben, um den Krieg wider die ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen anfangen zu können. Solche Vermuthungen waren damals wohl ſehr natürlich: ſie entſprangen aus dem argwöhniſchen Mißtrauen, das die Proteſtanten ſchon längſt wider den Kaiſer gefaßt hatten. Zwar ſchien ſich der Argwohn durch einige Artikel des Friedens zu Creſpy zu beſtätigen. Karl hatte ſich vom Könige von Frankreich ausbedungen, daß er ihn zur Wiedervereinigung und Beruhigung der Kirche auf die beſte Art unterſtützen ſollte m); auch hatte man alle Republiken, Vaſallen und Unterthanen des Reiches nicht anders als unter der Bedingung in den Frieden eingeſchloſſen, „wenn ſie dem Kaiſer gehorſam

m) Ap. Du Mont l. c. no. 177. p. 280. ſq.

ſam wären" n). Man muß alſo wohl zugeben, daß es Karls feſter Entſchluß war, der gefährlichen Religionsſpaltung, bei deren Fortdauer wider die Türken nichts auszurichten war, und das Reich immer mehr zerrüttet wurde, ein Mal ein Ende zu machen. Aber eben ſo gewiß iſt, daß er nicht ſogleich Gewalt brauchen wollte; auch war im Frieden zu Creſpy von gewaltſamen Maßregeln nicht die Rede o). Jener Entſchluß entſtand nicht jetzt erſt: vom Anfange an war die Wiedervereinigung der Kirche durch gütliche Wege ſein Plan geweſen, und er verfolgte ihn

n) Ibid. p. 286.

o) Du Mont l. c. p. 281. Karl machte gar kein Geheimniß daraus, was er in Anſehung der Religionsſache mit dem Könige von Frankreich ausgemacht hatte. Er erklärte auf dem bald darauf gehaltenen Reichstage zu Worms durch ſeinen Bruder Ferdinand: „Ipſum hac de cauſa pacem cum Galliae rege feciſſe, affini ſuo, in eoque rempublicam ſuis privatis commodis anteposuiſſe, quo videlicet rebus undique pacatis, religio componi poſſit et emendari, et poſt omne robur atque ſtudium in Turcam expediri." Sleidan. L. XVI. p. 256. b.

ihn bis ans Ende ſeiner Regierung. Karl ſah die Religionsſpaltung als die Haupturſache aller bisherigen Unruhen und Uibel in Deutſchland an; und da dieſe Trennung mit ihren Folgen von Tage zu Tage bedenklicher und gefährlicher ward, ſo glaubte er, daß man im Reiche nie einen ſichern Frieden, Ruhe und Ordnung erhalten würde, wenn zu Beilegung dieſer unſeligen Händel nicht bald die wirkſamſten Mittel gebraucht würden. Dieſe Geſinnungen äußerte er öffentlich noch auf dem Augsburger Reichstage im Jahre 1547 p). Karl war von der Möglichkeit einer Religionsvereinigung, vornehmlich durch das Mittel eines allgemeinen Konziliums, feſt überzeugt, und er glaubte dieſen Zweck nicht verfehlen zu können, wenn er nur mit allem erforderlichen anhaltenden Eifer verfolgt würde. Zwar fand er ſich in ſeinem Plane und den darauf gegründeten Hoffnungen durch die eigennützige Politik des römiſchen Hofes mehrmal hintergangen; aber deßwegen ließ er in ſeinem Eifer nicht nach: vielmehr

p) S. die kaiſerliche Propoſizion des Reichstages zu Augsburg an. 1547. in van Recum (Franks) einzelnen Betracht. aus der Geſchichte v. Deutſchl. S. 138. f.

vielmehr wurde er dadurch auf die Idee gebracht, ſelbſt eine Reformazion auf einem Reichstage vorzunehmen und durch einsweilige, von beiden Theilen angenommene Verordnungen in Religions- und Glaubensſachen die Ruhe im Reiche herzuſtellen und zu befeſtigen. Die Ausführung dieſer Idee war der Hauptgegenſtand der Reichstagsberathſchlagungen zu Regensburg im Jahre 1541, und ſchon war man durch das hier angeſtellte Kolloquium der abgezweckten Vereinigung ſehr nahe gekommen; aber wir haben gehört, wie und durch wen ſie gehindert und vereitelt worden ſey q). Auf dem Reichstage zu Speier von 1544 erbot ſich Karl, zu Beilegung der Religionsſtreitigkeiten einen eigenen Reichstag zu halten; denn er ſah wohl, daß das Konzilium ſo bald nicht zu Stande kommen oder doch die gewünſchte Vergleichung der Religionsſache nicht bewirken würde r); unterdeſſen wollte er ein Reforma-

q) S. oben S. 74. ff.

r) Noch vor dem Reichstage zu Speier äuſſerten die kaiſerlichen Miniſter Granvella und Naves gegen den kurſächſiſchen Geſandten Burkhardt, der Kaiſer wolle die Religionsſache durchaus verglichen haben, es möchte dem Papſte lieb oder leid ſeyn; denn

formazionsprojekt aufſetzen laſſen, ſo wie auch die proteſtantiſchen Stände einen ſolchen Entwurf mitbringen ſollten, um ſich alsdann gemeinſchaftlich und freundlich zu vereinigen, wie es in Anſehung der ſtreitigen Religionspunkte und der eingeriſſenen Mißbräuche bis zum künftigen Generalkonzilium gehalten werden ſollte s). An der Aufrichtigkeit dieſer Erklärung zweifelte ſelbſt der Kurfürſt von Sachſen ſo wenig, daß er ſeinen Theologen aufgab, ein Reformazionsprojekt für den bevor ſtehenden Reichstag zu entwerfen. Melanchthon fertigte den Aufſatz mit ſeiner gewohnten Mäßigung, die der proteſtantiſchen Partei ſchon ſo vielfach nützlich geworden war t). Auch der Kaiſer ließ den verſprochenen Reformazionsentwurf abfaſſen v), um ihn auf dem neuen Reichstage

denn mit dem Konzilium ſey es nur ein Spiegelfechten; vom Kaiſer habe niemand in der Religionsſache Beleidigungen oder Gewalt zu fürchten. Seckendorf L. III. §. 113. p. 474.

s) S. oben S. 195.

t) S. dieſe ſo genannte Wittenberger Reformazion in Cyprians Samml. nützlicher Urkunden Th. II. S. 410—469.

v) Seckendorf L. III. §. 121. Add. I. p. 547. ſqq.

ge zu Worms den Ständen vorzulegen, und aus beiden vielleicht einen dritten zuſammen zu ſetzen; allein Ferdinand, der in Abweſenheit des Kaiſers (i. J. 1545 d. 24. März) den Reichstag eröffnete x), mußte den Ständen erklären, der Kaiſer ſey zwar Willens geweſen, die Religionsſache jetzt zuerſt vorzunehmen; da aber dieſe höchſt wichtige Sache viel Uiberlegung erfordere, und auch das allgemeine Konzilium nun mit nächſtem wirklich eröffnet werden würde, ſo halte er für beſſer, die Sache vor der Hand auszuſetzen und abzuwarten, was das Konzilium für einen Fortgang haben werde; dagegen möchten die Stände ihre ganze Aufmerkſamkeit bloß auf die Türken richten, und einen ſchnellen Entſchluß faſſen, weil ſie ſchon mit großer Macht gegen Ungarn im Anzuge wären, und ſelbſt Deutſchland bedroheten; von der Religionsſache wolle man auf dem nächſten Reichstage handeln y). In der That konnte ſchon deßwegen über den letztern Punkt jetzt nicht gehandelt werden, weil nur ſehr wenige

nige

x) Der Kaiſer befand ſich in den Niederlanden, und hatte das Podagra.

y) Sleidan. L. XVI. p. 256. b. ſq.

nige Stände in Perſon erſchienen z) und einige der anweſenden Geſandten nicht mit hinlänglicher Vollmacht verſehen waren a). Dennoch waren die Proteſtanten mit des Kaiſers Erklärung nicht zufrieden: ſie verlangten, daß über die Religionsvergleichung jetzt und zuerſt gehandelt werden ſollte; wenigſtens ſey nöthig, daß der im letzten ſpeierſchen Reichsabſchiede errichtete Friedſtand erneuert und beſtätigt würde; auf das Konzilium aber könnten ſie ſich auf keine Weiſe einlaſſen, auch hätten ſie es ſchon längſt und mehrmal feierlich verworfen b). Hierüber ſtritt man ſich bis in den zweiten Monat, da der Kaiſer (d. 16. Mai) ſelbſt zu Worms anlang=

z) Von Fürſten war der einzige Kurfürſt von der Pfalz und vier Biſchöfe in Perſon zugegen. Auch auf dem Reichstage zu Augsburg 1547 gab Karl die geringe Anzahl der perſönlich erſchienenen Stände als die Haupturſache an, daß auf dem Wormſer Reichstage über die Religionsſache nichts hatte können verhandelt werden. S. die augsb. Reichstags=Propoſizion bei Frank a. ang. O. S. 134. f.

a) Wormſer Reichsabſch. von 1545. §. 4. S. 518.

b) Sleidan. L. XVI. p. 257. b. ſq.

anlangte. Karl beobachtete in ſeinem Betragen gegen die proteſtantiſchen Stände eine ſolche Freundlichkeit, daß man an der Aufrichtigkeit ſeiner Geſinnungen nicht zweifeln konnte. Zwei Monate lang ſetzte er mit der herablaſſendſten Geduld die Unterhandlungen über ihre Forderungen fort, und trug zuletzt ſelbſt auf einen Reichsabſchied an, wodurch ihre Forderungen wenigſtens zur Hälfte befriedigt wurden. Er gab darin der hartnäckigen Weigerung der Proteſtanten, ſich mit dem Konzilium einzulaſſen, ſo weit nach, daß er, zu gütlicher Beilegung der Religionsſpaltung, ſelbſt noch einen Verſuch machen und zu dem Ende ein neues Religionsgeſpräch veranſtalten wollte, das am 1. Dez. dieſes Jahres zu Regensburg eröffnet werden ſollte. In der Erwartung deſſen, was dadurch bewirkt werden würde, ſollte der gegenwärtige Reichstag auf den Dreikönigstag des nächſten Jahres prorogirt und nach Regensburg verlegt werden, wo auch der Kaiſer ſich in Perſon einfinden würde. Inzwiſchen ſollte der Landfriede, und alle und jede Friedſtände und Abſchiede, „wie die Stände ſie allenthalben angenommen, oder der Kaiſer bis anhero verordnet und geſetzt hätte," in allen ihren Punkten feſt und

und unverbrüchlich gehalten und vollzogen werden c). Die Stände genehmigten dieſen Abſchied; doch mußte die von den Katholiſchen eingelegte Proteſtazion wider das neue Religionsgeſpräch mit eingerückt werden; ſo wie hingegen die Proteſtanten ſich darin erklärten, daß ſie ſich „an dem jüngſten ſpeierſchen Reichsabſchiede hiermit auch nichts begeben, noch davon abgewichen ſeyn wollten" d).

Anſetzung des Konziliums zu Trient. Unterhandlung mit den Proteſtanten.

Da der Kaiſer ſeit langen Jahren immer darauf beharrt hatte, die Religionsſache zu einem Konzilium einzuleiten, und da er, bei dem beſtändigen Zögern des römiſchen Hofes, zuletzt ſogar Anſtalt machte, die Religionsvergleichung und Reformazion in Deutſchland auf einem Reichstage, ohne Zuziehung des Papſtes, durchzuſetzen; ſo hatte ſich Paul III. endlich genöthigt gefunden, das verlangte Konzilium nach Trient (i. J. 1542

c) Reichsabſch. zu Worms von 1545. S. 518. ff.
d) Reichsabſch. zu Worms von 1545. §. 18. S. 520.

1542 d. 22. Mai) wirklich auszuſchreiben e), wo es am 1. Nov. 1542 eröffnet werden ſollte. Ungeachtet der Kaiſer damals ſchon mit dem franzöſiſchen Kriege beſchäftigt war, ſo wünſchte er dennoch, daß das Konzilium zur beſtimmten Zeit eröffnet werden möchte; auch ließ der Papſt ſchon drei Kardinallegaten nach Trient abgehen, aber mit der ausdrücklichen Inſtrukzion, das Konzilium nicht eher anzufangen, als bis eine hinlängliche Anzahl von Biſchöfen und Prälaten aus Italien, Deutſchland, Frankreich und Spanien angekommen wäre f). Da nun, außer den kaiſerlichen Geſandten, zur geſetzten Zeit faſt niemand erſchien, ſo nahm der Papſt hiervon und von dem noch fortdauernden franzöſiſchen und Türkenkriege Gelegenheit, das Konzilium von neuem aufzuſchieben g). Bei der nachherigen perſönlichen Zuſammenkunft des Kaiſers mit dem Papſte zu Buſſeto (i. J. 1543 im Jun.) kam es darüber wieder zur Sprache, wobei der Papſt die Begierde des

e) Ap. Raynald. ad an. 1542. n. 13. Die Berufungsbulle wurde am 22. Mai ausgefertigt, aber erſt am 29. Jun. publizirt.

f) Pallavicini L. V. c. 1. n. 8. p. 154.

g) Sarpi L. I. p. 169. ſq.

des Kaiſers, das Konzilium im Gange zu ſehen, zu ſeinem Vortheile zu benutzen ſuchte. Paul III. hatte vor kurzem ſeinem natürlichen Sohne, Peter Aloyſius von Farneſe, mit Bewilligung der Kardinäle, die Städte Parma und Piacenza überlaſſen, wozu aber noch die Beſtätigung des Kaiſers nöthig war, weil dieſe Städte vormals zu Mailand gehört hatten. Dieſe Beſtätigung wollte er jetzt zur Bedingung machen, unter welcher er den Fortgang des Konziliums befördern wollte. Aber der Kaiſer fand nicht für gut, ſeinen Rechten etwas zu vergeben, und brach die Unterredung ab h). Dieß empfand der Papſt ſo hoch, daß er bald darauf ſeine Legaten von Trient zurück rief, und das Konzilium (d. 6. Jul.) auf eine unbeſtimmte Zeit ſuſpendirte i). Nachdem ſich der Kaiſer mit dem Könige von Frankreich zu Creſpy verglichen hatte, ſchrieb der Papſt die Eröffnung des Konziliums zu Trient (i. J. 1544 d. 19. Nov.) auf den 15. März 1545 aus k); denn er befürchtete, daß ihn der Kaiſer und der König von Frankreich nun unfehlbar dazu

h) Sleidan. L. XV. p. 239.

i) Ap. Raynald. ad an. 1543. n. 17.

k) Raynald. ad an. 1544. n. 24.

zu zwingen würden. Der Kaiſer wünſchte das Konzilium gewiß aufrichtig, aber auch, daß es von den Proteſtanten beſchickt würde. Dieſe hoffte er noch, durch Zureden und Vorſchläge, dahin zu bringen; nur gehörte Zeit dazu. Daher war ihm die Eilfertigkeit nicht gelegen, mit welcher der Papſt die Eröffnung jetzt zu betreiben ſchien; gleichwohl konnte er dieſe nicht wohl hindern, weil er vorher den Papſt ſo oft darüber gequält hatte. Doch der Papſt ſelbſt half ihm aus der Verlegenheit. Er ſchickte ſeinen Neffen Farneſe, als ſeinen Legaten, auf den Reichstag nach Worms, um den Kaiſer zu ſondiren, ob es nicht rathſam ſey, das Konzilium noch aufzuſchieben, bis man mit der Demüthigung der Proteſtanten, die man zu Rom eifrig wünſchte, fertig wäre; zu welchem Zwecke der Legat die Unterſtützung des Papſtes in der höchſten Anſtrengung anbieten ſollte l). Es iſt kaum glaublich, daß der Kaiſer damals im Ernſt entſchloſſen geweſen ſey, wider die Proteſtanten Gewalt zu brauchen, obſchon mehrere Katholiſche, die es wünſchten,

l) Pallavicini L. V. c. 12. p. 175. ſq. c. 13. n. 5. p. 177. ſq. Raynald. ad an. 1545. n. 12.

ten, dem Legaten dazu mögen Hoffnung gemacht haben m). Das ganze Betragen des Kaiſers gegen die Proteſtanten auf dem Wormſer Reichstage widerſpricht dieſer Muthmaßung; ſeine Abſicht war bloß, die Proteſtanten zur Beſchickung des Konziliums zu bewegen, und, um dieſen Zweck zu erreichen, ſo wohl die Drohungen und Härte, als Freundlichkeit und Vorſtellungen zu gebrauchen. Folglich konnte er das Anerbieten des Papſtes immer annehmen; er konnte es ſogar unter der Hand bekannt werden laſſen und ſelbſt einen Geſandten nach Rom ſchicken, um die Proteſtanten zu ſchrecken, oder auch ſich der Unterſtützung des Papſtes, wenn er ſie ja ein Mal nöthig hätte, zu verſichern. Wirklich that man (i. J. 1545), auf dem Wormſer Reichstage, von kaiſerlicher Seite alles Mögliche, um die Proteſtanten auf das Konzilium zu bringen. Man verſicherte ſie, daß es auf demſelben gewiß ordentlich und ganz anders hergehen würde,

m) Sleidan L. XVI. p. 260. b. ſagt: „Hujus (Farneſii) quae fuerit adventus cauſa, non quidem affirmare poſſum, ſed excitandi belli cauſa in Lutheranos veniſſe, certo putatur."

würde, als der Papſt ſich einbildete; ſie könnten ihre Klagen wider den Papſt ganz frei anbringen; denn der Kaiſer ſey entſchloſſen, ſein Anſehen gegen den Papſt im vollſten Umfange zu behaupten n). Man erklärte ihnen, um ſie durch Furcht zu zwingen, daß der Friedſtand, auf deſſen Erneuerung ſie drangen, nur bis auf das Konzilium dauern könne o); und da auch dieſes nichts half, ſo ſchränkte man ſich bloß darauf ein, daß ſie doch nur nach Trient kommen und dem Konzilium ihre Einwendungen oder die Urſachen ihrer Rekuſazion ſelbſt vorlegen ſollten p). Dieſes Anſinnen war eben ſo billig, als unverfänglich; aber die Proteſtanten waren ſchon zu ſehr mit Mißtrauen und Argwohn erfüllt, und ſchlugen auch dieſes ab. Allerdings hätte der Unwille des Kaiſers über dieſe eigenſinnige Weigerung ihn reizen können, die Proteſtanten ſogleich fühlen zu laſſen, daß er ihnen jetzt ſchon gewachſen ſey. Dennoch beſchloß er, noch einen Verſuch zu thun, ob er die Proteſtanten nicht biegſamer machen könne; und dieſen Zweck hoffte

n) Seckendorf L. III. §. 121. p. 544.

o) Seckendorf l. c. p. 543. et 547.

p) Seckendorf L. III. §. 123. p. 562. ſq.

te er auf dem nach Regensburg verlegten Reichsſtage zu erreichen, zu welchem die Sache durch das neue Religionsgeſpräch vorbereitet werden ſollte. Indeſſen glaubte man doch ſchon einige Wirkungen ſeiner gereizten Empfindlichkeit über den Eigenſinn der Proteſtanten zu bemerken. Er wollte, auf dem Reichsſtage zu Worms, die naumburgiſche Sache durch einen Machtſpruch endigen und den Julius von Pflug mit den Regalien des ſtreitigen Bisthums belehnen; kaum ließ er ſich durch den heftigen Widerſpruch des kurſächſiſchen Geſandten Burkhardt davon abhalten q). Gegen den Kurfürſten Hermann von Köln nahm er die Anklagen des Kapitels öffentlich an, drohete ihm, da er ihn auf der Rückreiſe von Worms nach den Niederlanden ſprach, mit der Entſetzung von der Kurwürde, und ließ ihn ſogar nach Brüſſel zur Verantwortung vorladen r).

Kolloquium zu Regensburg.

Das Religionsgeſpräch zu Regensburg hatte im Dezember eröffnet werden ſollen, und

q) Seckendorf L. III. §. 124. p. 566.
r) Seckendorf L. III. §. 121. Add. II. p. 553. ſq.

und der Kaiſer hatte den Biſchof Moriz von Eichſtädt und den Grafen Friedrich von Fürſtenberg zu Präſidenten ernannt; es dauerte aber bis gegen das Ende des Januars (i. J. 1546 den 27. Jan.), ehe es eröffnet werden konnte. Von katholiſcher Seite waren die Hauptperſonen Peter Malvenda, ein Spanier, Eberhard Billik, ein kölniſcher Karmelitermönch, der Auguſtiner-Provinzial Joh. Hofmeiſter und der bekannte Joh. Cochläus. Von proteſtantiſcher Seite waren es Bucer, Brenz, Georg Major und Erhard Schnepf. Es war voraus zu ſehen, daß nichts ausgemacht, wohl aber die Parteien noch mehr wider einander erbittert werden, und der Krieg alsdann deſto gewiſſer ausbrechen würde. Wirklich blieb man über den Ausgang des Geſpräches nicht lange in Ungewißheit: die Präſidenten machten dabei, vermöge eines vom Kaiſer erhaltenen oder erſchlichenen Befehles ſo läſtige Bedingungen s), daß der Kurfürſt von Sachſen ſeine

s) Man wollte z. B. den proteſtantiſchen Kollokutoren keine Notarien oder Schreiber von ihrer Religion erlauben; auch ſollten ſie nicht an ihre Prinzipalen berichten dürfen.

ſeine Theologen (den 20. März) zurück rief, und hierauf das ganze Kolloquium abgebrochen wurde t).

Kriegsgerüchte.

Während dieſer Handlungen hielten (i. J. 1546 im Jan. und Febr.) die Proteſtanten einen großen Konvent zu Frankfurt, um ſich ſowohl über die Erneuerung des ſchmalkaldiſchen Bundes, als auch über die dem Kurfürſten von Köln zu leiſtende Hülfe, und überhaupt über die gemeinſchaftlich zu nehmenden Maßregeln zu berathſchlagen, welche die Umſtände der Zeit und die Lage der proteſtantiſchen Partei zu erfordern ſchienen. Die meiſten brachten Nachrichten von den Werbungen und Zurüſtungen des Kaiſers mit; man wollte von mehrern Seiten her erfahren haben, daß der Kaiſer ſich mit dem Papſte wider die Proteſtanten verbunden und den Entwurf gemacht habe, ſie von drei Seiten zugleich, von den Niederlanden, von Böhmen und von Italien aus, anzugreifen; daß er mit einer Armee von mehr als 10000

Mann

t) Sleidan. L. XVI. p. 268. b. ſq. Hortleder Th. I. B. I. K. 40. u. 41. S. 572. ff.

Mann nach Regensburg kommen werde, und den Heerführern und Hauptleuten bereits Geld gezahlt habe. Dieß ſchrieb (i. J. 1546 den 24. Jan.) der Landgraf von Heſſen an den kaiſerlichen Miniſter Granvella, mit der Bitte, ihm zu ſagen, was an dieſen unwahrſcheinlichen Gerüchten ſey, und dem Kaiſer auch fernerhin zum Frieden zu rathen v). Granvella erklärte (den 7. Febr.) in ſeiner Antwort alles für ſchändliche Lügen, rühmte des Kaiſers beſtändige Neigung zum Frieden und ſeine bisherigen Bemühungen, ihn zu erhalten, und verſicherte, daß dieſes auch jetzt noch ſeine Geſinnungen wären, ob man es ihm ſchon nicht würde verdenken dürfen, wenn er ſich bei den jetzigen bedenklichen Umſtänden und den Werbungen der benachbarten Könige und Fürſten auch in Verfaſſung ſetzte x). Ganz aufrichtig mochten dieſe Verſicherungen wohl nicht ſeyn; der Erfolg zeigte es nur gar zu deutlich, daß von jenen Gerüchten wenigſtens ſo viel wahr war, daß der Kaiſer unter der Hand werben ließ. Aber daß er damals ſchon feſt entſchloſſen geweſen ſey, den Krieg wider die Proteſ-

v) Sleidan. L. XVI. p. 267.

x) Sleidan. l. c. p. 267. b.

Proteſtanten anzufangen, und daß er ſchon hierzu habe Truppen werben laſſen, läßt ſich ſchwerlich erweiſen y). Seine Abſicht war zur Zeit gewiß nur, die Proteſtanten zu ſchrecken und ſie zur Anerkennuug des Konziliums, woran ihm ſo viel gelegen war, biegſamer zu machen, und ſich auf den Fall, wenn keine Vorſtellungen ihren Starrſinn überwinden könnten, in Verfaſſung zu ſetzen. Dieß zeigten ſeine Bemühungen, die proteſtantiſchen Fürſten zur perſönlichen Erſcheinung auf dem bevor ſtehenden Reichstage zu bewegen, gar zu deutlich; denn hier wollte er noch den letzten gütlichen Verſuch machen. Ein Bündniß mit dem Papſte war noch nicht geſchloſſen, wenn auch der Antrag von päpſtlicher Seite ſchon geſchehen war; und noch weni=

y) Was Pallavicini L. V. c. 14. p. 178. ſq. von dem 1545 nach Rom geſchickten kaiſerlichen Geſandten und ſeinem Anbringen bei dem Papſte ſagt, beweiſet noch keinen beſtimmten Entſchluß des Kaiſers die Proteſtanten anzugreifen. Karl ſchob die Sache noch weit hinaus, bot ſeine Dienſte fürs künftige Jahr an, ſtellte es jedoch dem Urtheile des Papſtes anheim, und dieſer überließ es wieder dem Urtheile des Kaiſers.

weniger hatte ſich der Herzog Moriz von Sachſen ſchon mit dem Kaiſer verbunden. Zu Frankfurt aber hielten die verſammelten Proteſtanten alle jene Nachrichten für gegründet, und gingen in ihrem Mißtrauen gegen alle Unternehmungen des Kaiſers und ſeiner Räthe ſo weit, daß ſie ſelbſt in Granvella's Abläugnung die gewiſſeſte Beſtätigung fanden. Und dennoch konnte man ſich auf dem Konvente über die Erneuerung des ſchmalkaldiſchen Bundes, die doch, bei der voraus geſetzten Richtigkeit jener Gerüchte, ſo einleuchtend nothwendig war, nicht vereinigen. Zwar wurde eine andere Zuſammenkunft nach Worms angeſetzt, und hier verglich man ſich (im Apr.) wieder über eine neue, die (im Mai) zu Hannover gehalten wurde; aber weder auf dieſer, noch auf jener wurde etwas beſchloſſen z), vielleicht weil es allen an wahrer Luſt zur Sache fehlte a), oder weil die Gefahr noch nicht ſo dringend war, als ſie gemacht wurde. In der kölniſchen Sache beſchloß man zu Frankfurt nur überhaupt, ſich des Kurfürſten Hermann anzuneh-

z) Seckendorf L. III. §. 131. Add. p. 618. ſq.
a) Seckendorf L. III. §. 124. Add. I. p. 570.

zunehmen, und ſchickte deßhalb eine Geſandtſchaft an den Kaiſer, die im Namen der Proteſtanten für ihn bitten ſollte b). Hingegen kamen alle proteſtantiſche Stände darin überein, daß das Konzilium zu Trient gemeinſchaftlich rekuſirt und deßhalb eine Schrift aufgeſetzt und publizirt werden ſollte c), ſobald von dem Regensburger Kolloquium nichts mehr zu erwarten ſtünde d).

Luthers Tod.

Um dieſe Zeit ſtarb Luther (i. J. 1546 den 18. Febr.), in ſeinem Geburtsorte Eisleben, wohin er ſich zu Beilegung gewiſſer Zwiſtigkeiten unter den Grafen von Mansfeld begeben hatte e). Man darf es unter die Wohlthaten rechnen, womit ihn die Vorſehung für die Arbeiten ſeines raſtloſen Lebens belohnte, daß ſein Tod gerade in dieſe Zeit fiel;

b) Sleidan. L. XVI. p. 268. Seckendorf L. III. §. 131. p. 615.

c) Die Rekuſazionsſchrift wurde bald darauf von Melanchthon aufgeſetzt und noch in dieſem Jahre gedruckt. Sie ſteht bei Hortleder Th. I. B. I. K. 43. S. 608. ff.

d) Seckendorf l. c. p. 615. ſq.

e) Seckendorf L. III. §. 133. p. 634. ſqq.

fiel; denn gewiß würde er mehr als irgend einer gelitten haben, wenn er noch Augenzeuge der nächſtfolgenden Auftritte hätte werden müſſen. Daß ihm dieſer Anblick erſpart wurde, das verdiente der Mann wohl, der, bei allen ſeinen Fehlern, doch der größte und verdienteſte Mann ſeines Jahrhundertes war.

Eröffnung des Konziliums zu Trient.

Unterdeſſen hatte der Papſt Paul III. (i. J. 1545 den 13. Dez.) das Konzilium zu Trient wirklich eröffnen laſſen. Der Kaiſer, dem mit dieſer Eilfertigkeit eben nicht gedient war, hatte zwar (im Okt.) ſeine Einwilligung dazu gegeben, aber durchaus verlangt, daß die Materie von der Reformazion zuerſt vorgenommen werden ſollte f). Die erſte Seſſion, welcher, außer drei Kardinallegaten des Papſtes, vier Erzbiſchöfe, 22 Biſchöfe, 4 Ordensgenerale und viele andere geringere Geiſtliche, nebſt den Geſandten des römiſchen Königes, beiwohnten, wurde mit lauter Formalitäten hingebracht. Nach

f) Sarpi L. II. p. 210. Pallavicini L. V. c. 14. n. 1. p. 178. c. 15. n. 2. p. 181.

Nach der zweiten Seſſion berathſchlagte man ſich in mehrern Kongregazionen über die Frage, welche Materie zuerſt vorgenommen werden ſollte. Die kaiſerlich geſinnten Prälaten drangen darauf, daß man mit der Reformazion der Kirchenzucht den Anfang machen müſſe; die päpſtlichen Legaten aber verlangten, daß man mit der Entſcheidung der Glaubensartikel anfangen ſolle, und brachten es wenigſtens ſo weit, daß man durch die Mehrheit der Stimmen (den 22. Jan.) den Schluß faßte, beide Materien mit einander zu verbinden und zugleich abzuhandeln. Aber nicht einmal dieß wollte der Papſt zugeben, ſondern Paul beſtand ſehr ernſtlich darauf, daß man ſich, ſeiner den Legaten mitgegebenen Inſtrukzion gemäß, zuerſt mit den Lehrartikeln beſchäftigen ſollte g). Auch kam es bereits (den 18. Apr.) in der vierten Seſſion ſo weit, daß die Meinungen der Proteſtanten in der Lehre von den Tradizionen und von der Auslegung der Schrift als ketzeriſch verdammt wurden, und ſchon rüſtete man ſich, in der nächſt folgenden Sitzung auch ihre Behauptungen von

g) Pallavicini L. II. p. 233. Pallavicini L. VI. c. 7. p. 199. ſqq.

von der Erbſünde zu verdammen. Dem Kaiſer war dieſes Verfahren höchſt unangenehm und ſeinem Plane ganz entgegen; denn wenn die Lehren der Proteſtanten vom Konzilium ein Mal verdammt und ihre Neuerungen verworfen waren, ſo konnte er ſie unmöglich mehr bewegen, auf das Konzilium zu kommen oder deſſen Rechtmäßigkeit anzuerkennen; daher auch die kaiſerlichen Geſandten zu Trient alles mögliche anwenden mußten, um die Verſammlung von dieſen voreiligen Verdammungen oder wenigſtens von der Bekanntmachung dieſer Dekrete abzuhalten h). Ohnehin war der Kaiſer auf den Papſt nicht wohl zu ſprechen. Dieſer hatte ſich im vorigen Jahre (i. J. 1545 den 26. Aug.) erlaubt, ſeinen natürlichen Sohn Peter Aloyſius von Farneſe in den Beſitz von Parma und Piacenza zu ſetzen und ihn aus eigener Autorität damit zu belehnen i), ungeachtet ihm der Kaiſer das Geſuch ſchon abge=

h) Pallavicini L. V. c. 16. p. 215. L. VI. c. 3. p. 227. ſqq. Sarpi L. II. p. 274. ſqq. Seckendorf L. III. §. 129. p. 597. ſqq. Add. p. 599. ſq.

i) Lünig Cod. Ital. dipl. T. II. p. 1489. ſqq. no. 41.

abgeſchlagen hatte k). Selbſt zu Rom fand man dieſen Schritt des Papſtes eben ſo gewagt, als unzeitig. Der Kaiſer aber war damit ſo unzufrieden, daß ſein Geſandter zu Rom der Belehnungsfeierlichkeit nicht beiwohnen durfte, und nie war er zu bewegen, den Peter Aloyſius Farneſe als rechtmäßigen Herzog von Parma und Piacenza zu erkennen l).

Reichstag zu Regensburg.

Da der Papſt alles darauf anzulegen ſchien, daß man mit dem Konzilium eher fertig werden ſollte, als der Kaiſer die Proteſtanten bewogen oder gezwungen hätte, es zu erkennen und zu beſchicken; ſo begab ſich Karl ſchon zu Anfang des März (1546) aus den Niederlanden herauf ins Reich, um durch das Gerücht von ſeiner Ankunft auch die Fürſten in Bewegung zu bringen, daß ſie ſich zur perſönlichen Erſcheinung auf dem nach Regensburg angeſetzten Reichstage zu rechter

k) S. oben S. 228.

l) Sarpi L. II. p. 209. ſq. Pallavicini L. V. c. 14. n. 14—17. p. 180. ſq. Raynald. ad an. 1545. n. 63.

rechter Zeit anſchickten. Am meiſten war ihm an der perſönlichen Gegenwart der proteſtantiſchen Fürſten gelegen, unfehlbar weil er hoffte, ſie doch noch durch irgend ein Mittel nach Trient zu bringen, oder durch irgend eine Liſt dahin zu locken, wenn er ſie nur einmal zu Regensburg beiſammen hätte; denn mit ihnen ſelbſt konnte viel leichter, als mit ihren Geſandten, darüber gehandelt werden. Den meiſten Widerſtand beſorgte er von Seiten des Landgrafen. Um ihn zu gewinnen, ließ er ihm durch Naves und nachher auch durch Granvella beibringen, daß eine mündliche Unterredung zwiſchen ihm und dem Kaiſer ſehr nützlich ſeyn würde, die Sache der Proteſtanten auf dem Reichstage zum Beſten einzuleiten m). Der Landgraf nahm den Vorſchlag, auf erhaltenes ſicheres Geleite, an, und die Zuſammenkunft ging zu Speier (i. J. 1546 den 28. März) vor ſich. Sowohl Naves als auch der Kaiſer ſelbſt boten alle ihre Beredſamkeit auf, um den Landgrafen und durch ihn den Kurfürſten von Sachſen zur perſönlichen Beſuchung des Reichstages zu bewegen; aber nichts war vermögend, die hartnäckige Weigerung

m) Sleidan. L. XVI. p. 268. L. XVII. p. 275.

gerung des Landgrafen zu überwinden, ob er ſchon verſprach, daß er ſeine Geſandten mit hinlänglicher Vollmacht ſchicken würde n). Der Kaiſer verbarg ſeinen Unwillen über den Starrſinn des Landgrafen, und begab ſich nach Regensburg. Da er hier noch keinen einzigen Fürſten antraf, ließ er ſogleich nach ſeiner Ankunft (den 10. Apr.) ein neues Ausſchreiben ins Reich ergehen, worin er ſich nicht nur heftig beklagte, daß das letzte Kolloquium ſo fruchtlos zerriſſen worden wäre, ſondern auch die Fürſten ſehr ernſtlich ermahnte, in Perſon auf den Reichstag zu kommen o). Dennoch fanden ſich von den Proteſtanten bloß die Herzoge Moriz von Sachſen und Erich der Jüngere von Kalenberg und die Markgrafen Johann zu Küſtrin und Albrecht zu Kulmbach in Perſon ein; die übrigen ſchickten ihre Geſandten. Von den katholiſchen Fürſten hingegen kamen mehrere ſelbſt p). Der Vortrag, mit welchem der Kaiſer (i. J. 1546 den 5. Jun.) den

Reichstag

n) Sleidan. L. XVII. p. 275. ſqq. Seckendorf L. III. §. 137. p. 659.

o) Sleidan. L. XVII. p. 280.

p) Sleidan. l. c. Hortleder Th. II. B. III. K. 1. S. 228. f.

Reichstag eröffnete, ſchien ſehr gemäßigt zu ſeyn. Er erinnerte darin die Stände an die wichtigen Angelegenheiten, die vom letzten Wormſer Reichstage auf den gegenwärtigen verſchoben worden, und gab ihnen zu verſtehen, daß er die Ankunft der Stände früher und in größerer Anzahl erwartet habe. Sodann beſchwerte er ſich über den Ausgang des letzten Religionsgeſpräches, das wider ſeine Abſicht und Erwartung ſey abgebrochen worden. Da er aber ſehr angelegentlich wünſche, daß die Religionsirrungen beigelegt und die Ruhe im Reiche hergeſtellet werde; ſo verlange er der Stände Gutachten, was nun ferner hierin zu thun ſeyn möchte, um endlich einen pflichtmäßigen und nützlichen Schluß darüber zu faſſen. Das Uibrige betraf die Herſtellung und Unterhaltung des Kammergerichtes und die Fortſetzung des Türkenkrieges, weil der im vorigen Jahre geſchloſſene Stillſtand mit dem Oktober dieſes Jahres zu Ende lief q). Als hierauf die Stände ſich über die vorgelegten Punkte berathſchlagen wollten, thaten die kurmainziſchen und trieriſchen Geſandten den ganz neuen Schritt, daß ſie ſich von den Geſandten

q) Sleidan. L. XVII. p. 280. a et b.

ten der proteſtantiſchen Kurfürſten abſonderten; und eben ſo trennten ſich die übrigen katholiſchen Fürſten und Stände von den ſchmalkaldiſchen Bundesgenoſſen, ſo daß ſich zwei Parteien formirten, und jede ſich beſonders berathſchlagte r). Die Katholiſchen verwieſen, in ihrem Gutachten, die Religionsſache auf das Konzilium zu Trient, und baten den Kaiſer, das Konzilium zu ſchützen und die Proteſtanten zu nöthigen, es ebenfalls zu beſchicken und ſich deſſen Dekreten zu unterwerfen. Die Proteſtanten hingegen baten den Kaiſer, daß er einen dauerhaften Frieden und gleiches Recht im Reiche feſtſetzen, die Religionsſtreitigkeiten aber einem Nazionalkonzilium oder einer Reichsverſammlung, oder auch einem unter gewiſſen Bedingungen s) anzuſtellenden Kolloquium, überlaſſen möchte. Zugleich entſchuldigten ſie ſich, daß ſie ihre Theologen vom letzten Religionsgeſpräche zurück gerufen hätten, und

r) Sleidan. l. c. p. 281.

s) Die erſte dieſer Bedingungen war, daß alle katholiſche Stände in das Kolloquium willigen und die Sache nicht an das Konzilium verwieſen werden ſollte. Seckendorf L. III. §. 137. p. 661. Schon dadurch mußte alles vereitelt werden.

und bewieſen, daß das zu Trient eröffnete Konzilium gar nicht ſo beſchaffen ſey, wie es auf den vorigen Reichstagen wäre verſprochen und verabſchiedet worden t).

Karl entſchließt ſich zum Kriege wider die Proteſtanten. Lage des ſchmalkaldiſchen Bundes.

Aus dieſen einander gerade entgegen geſetzten Gutachten der beiden Parteien ließ ſich voraus ſehen, daß dieſer Reichstag einen eben ſo fruchtloſen Ausgang wie der vorige haben würde. Auch konnte ſchon deßwegen nichts wichtiges verhandelt und beſchloſſen werden, weil ſo gar wenige Fürſten in Perſon erſchienen waren; und eben dieß ſcheint den Kaiſer am meiſten zum Unwillen gereizt und den Ausbruch des Krieges beſchleunigt zu haben. Da er die Fürſten ſo angelegentlich und ernſtlich ermahnt und gebeten hatte, ſich dem letzten Reichsabſchiede gemäß in Perſon einzufinden, und die Wichtigkeit der Sachen ihre perſönliche Gegenwart, nach ſeiner Uiberzeugung, mehr als zu ſehr erforderte; ſo ſah er ihr Außenbleiben als einen vorſetzli-

t) Sleidan. L. XVII. p. 281. Seckendorf L. III. §. 137. p. 660. ſqq. 663.

ſetzlichen Ungehorſam und als eine beſchimpfende Verachtung des kaiſerlichen Anſehens an. Dieſes Betragen glaubte er ahnden zu müſſen, um den weitern Folgen deſſelben vorzubeugen, und, nach der Uiberwältigung der vornehmſten Bundesglieder, die Religionsſache ſeinem bisherigen Plane gemäß beizulegen und Ruhe und Ordnung im Reiche herzuſtellen v). Daß Karl den Vorſatz, den

v) „Als aber Jr mat: im werkh befunden vnnd geſpürt, das obgedachte Reichs Verſamblungen, vnnd fürnemblich der Jungſt Reichstag zu Regenſpurg vergebenlich furgenomen, vnnd mit ſchimpff vnnd ſpot zergangen, vnnd ſolches keiner andern Vrſach halben, dann allain durch furſetzlichen verachtlichen Ungehorſam, Auch geſchwinde Practicken, vnnd vnleidlich zuſchieb vnnd furpiegen, dardurch volgendts die gantz Teutſche Nation, In mergklich vnrhue, Zerruttung vnnd Emporung gefuert, Auch annder nachtailiger Vnrath, Zertrennung vnnd gewaltſame Handlung, mit hochſter belaidigung Jrer Kay. mat. Auctoritet vnd hocheit, daraus erwachſen. wie gemaine Stennde one Zweifel des alles guet wiſſen tragen, So iſt Jre mat: hochlich verurſacht vnnd dringlich bewegt worden, aus erforderung vnnd eraiſchung, Jres

den ihm ſo läſtigen ſchmalkaldiſchen Bund zu zerſtören, ſchon vorher gefaßt habe, iſt wohl unläugbar, aber auch ſo viel gewiß, daß

Jres kaiſerlichen auferlegten Ambts. hierinn gepurliches einſehens zuhaben, Inmaſſen Jr. Mat: ſolches vilen Stennden. durch Schriften vnnd Bottſchaften. mit notturfftiger auffuerung Jrer Mat: gemuets vnnd maynung zuuor, Zeitlich zuerkennen gegeben hat. Vnnd furnemblich ſouiel die ſtrittige Religion belanngte, das Jrer Mat: gemuet vnnd vorhaben dahin gericht were, ſolchen ſtritt und Jrrung. Zu guetlicher Handlung vnd hinlegung gelanngen Zulaſſen." Kaiſerl. Propoſizion des Reichstags zu Augsb. von 1547. in Franks einzelnen Betracht. aus der Geſch. v. Deutſchl. S. 137. conf. Regensb. Reichsabſch. von 1546. §. 3—5. S. 525. In dem DiarioGünderrodiano c. 1.§. 1,ſqq. in L. G. Mogen hiſt. captivitatis Philippi Magnanimi, Haſſ. Laudgr. (Francof. et Lipſ. 1766. 8.) p. 255. ſq. werden, außer dem Außenbleiben der Proteſtanten, drei Haupturſachen angegeben, die den Kaiſer zum Kriege beſtimmt hätten: 1) habe er befürchtet, daß die Reformazion ſich aus dem Erzſtifte Köln auch in den Niederlanden verbreiten möchte; 2) habe er geargwohnt, daß die Proteſtanten mit den Königen

daß er nicht eher losbrechen wollte, als bis alle gütliche Mittel, die Proteſtanten nachgiebiger zu machen und zu der projektirten Vergleichung zu bringen, erſchöpft wären. Daß die Proteſtanten nicht nachgeben und der Regensburger Reichstag fruchtlos ablaufen würde, ließ ſich zeitig genug voraus ſehen. Daher hatte der Kaiſer, jedoch nur auf dieſen Fall, bereits ſolche Anſtalten getroffen, daß er den Krieg ſogleich anfangen konnte. Auch glaubte er bei dieſem Unternehmen nichts zu wagen: die ganze Lage und Verfaſſung des Bundes, den er zerſtören wollte, ſchien ihm den glücklichſten Ausgang zu verſichern. Der Bund war ſchon längſt in einem ſolchen Grade erſchlafft, daß es faſt unmöglich war, ihm neues Leben und neue Spannung zu geben. Dieß war auf jedem der letzten Bundestage immer merklicher geworden; denn auf jedem hatte man faſt nichts mehr zu thun, als neue Klagen anzuhören, neuen

nigen von Frankreich und England wider ihn in Bündniß ſtünden; 3) weil der Kurfürſt von Sachſen das Regensburger Kolloquium, durch die Abrufung ſeiner Theologen, zerriſſen, ſo habe der Kaiſer gemeint, die Proteſtanten wollten ſich in keine weitere Handlung einlaſſen.

neuen Beſchwerden abzuhelfen und neue Zwiſtigkeiten einzelner Bundesſtände unter einander zu ſchlichten, die größten Theils durch die unbedeutendſten Urſachen veranlaßt waren. Auch liefen die Beiträge, die in die Bundeskaſſe geliefert werden ſollten, immer unordentlicher und langſamer ein. Mehrere Bundesſtände beklagten ſich, daß ſie verhältnißmäßig zu hoch angeſetzt wären, und verlangten einen Nachlaß der Rückſtände, die ſie hatten anwachſen laſſen; und wenn ſie auch noch bezahlten, ſo geſchah es faſt nie ohne Murren über die Häupter des Bundes, die, nach ihrem Vorgeben, mit dem Gelde nicht gehörig wirthſchafteten x). Dieß alles machte den Kurfürſten von Sachſen ſo unmuthig, daß er mehrmal äußerte, man ſolle den Bund, der mit dem Febr. 1547 zu Ende lief, aus einander gehen laſſen und die Sache Gott anheim ſtellen, der ſich der wahren Religion ſchon annehmen werde; dieß habe er auch auf dem Reichstage zu Augsburg gethan, ob ſie ſchon damals weit ſchwächer und gar nicht verbunden geweſen wären y). Der Landgraf aber, der wohl einſah,

x) Seckendorf L. III. §. 124. Add. I. p. 570.
y) Seckendorf l. c.

einſah, daß man die einzige, wenn auch ſchon ſchwach gewordene Stütze nicht eher wegwerfen dürfe, als bis man ſie durch eine neue erſetzt hätte, bat den Kurfürſten dringend, ſich zur Zeit von der Aufhebung nichts merken zu laſſen, und entdeckte ihm, daß er Hoffnung habe, zwiſchen ihnen beiden und dem Herzoge Moriz von Sachſen einen beſondern Bund zu Stande zu bringen. Wirklich zeigte ſich Moriz, wider alles Erwarten (i. J. 1545 im März), zu einer ſolchen Verbindung, die der Sache der Proteſtanten höchſt vortheilhaft ſeyn mußte, ſehr geneigt, und der Landgraf ſchickte deſſen ſchriftliche Erklärung z) dem Kurfürſten zu, in der vollen Erwartung, daß er die herrliche Gelegenheit mit beiden Händen ergreifen würde. Allein der Kurfürſt nahm ſie mit zurückſtoßender Kälte auf, machte ſeinerſeits die geſuchteſten Schwierigkeiten, ſprach von ſeinen beſondern Händeln, die er mit Moriz hätte, und die erſt verglichen werden müßten, und gab zuletzt dem Landgrafen deutlich zu verſtehen, daß er ſich in dieſe Verbindung nicht einlaſſen wolle a). Die Urſache davon

z) Seckendorf L. III. §. 124. Add. I. p. 570. ſq.
a) Seckendorf l. c. p. 571.

davon lag nicht in ſeinem perſönlichen Grolle gegen Moriz, nicht in ſeinem Mißtrauen gegen deſſen Aufrichtigkeit, ſondern in der Beſorgniß, daß er bei einer ſolchen Verbindung ſo gut als gar keine Stimme haben werde, weil der Schwiegervater und der Schwiegerſohn b) vermuthlich immer zuſammen halten und ihn alſo immer überſtimmen würden c). Doch dieß war nicht der einzige ſchöne Entwurf, den der Kurfürſt Johann Friedrich durch eigenſinnige Weigerung vernichtete: er verwarf auch die engere Verbindung mit den Schweizern, worauf die Straßburger angetragen hatten, und konnte ſeinen Unwillen über den Landgrafen, der den Antrag unterſtützt hatte, nicht verbergen; denn die Schweizer waren ihm wegen ihrer Abweichung in der Lehre vom Abendmahle nicht weniger verhaßt als die Katholiſchen d). Ja, ſelbſt die Anerbietungen, mit denen die Könige von Frankreich und England den Proteſtanten zuvor kamen, wollte der Kurfürſt

b) Moriz war ſeit 1541 mit des Landgrafen Tochter Agnes vermählt.

c) Seckendorf l. c. p. 571.

d) Seckendorf L. III. §. 124. Add. I. p. 570. §. 125. p. 576. ſq.

fürſt von Sachſen nicht benutzen, ungeachtet der Landgraf, die Straßburger und mehrere Stände auf eine Verbindung mit ihnen eifrigſt antrugen und dieſe in keinem Falle ſchaden, wohl aber die größten Vortheile bringen konnte e); der Kurfürſt blieb dabei, daß man den falſchen Franzoſen nicht trauen könne, und von dem tyranniſchen Heinrich von England nichts Gutes erwarten dürfe f). Es konnte nicht fehlen, daß nicht der Landgraf über den Eigenſinn und die Langſamkeit des Kurfürſten, der ſich überall Bedenklichkeiten und Beſorgniſſe machte, wo mit Thätigkeit und Kraft gehandelt werden mußte, immer unwilliger und verdrießlicher ward, und vielleicht hätte er ſich ganz aus der Sache gezogen, wenn er es ſich nicht für ſchimpflich und verrätheriſch gehalten hätte.

Karls Kriegsanſtalten.

Dieß alles war der Aufmerkſamkeit des Kaiſers nicht entgangen. Folglich darf man ſich

e) Seckendorf L. III. §. 121. p. 552. §. 124. p. 568. ſqq. et Add. I. p. 570. Add. II. p. 572.

f) Seckendorf L. III. §. 121. p. 552.

ſich nicht wundern, wenn er die Lage der Sachen benutzte, und ſich zum Kriege entſchloß, der höchſt wahrſcheinlich nicht anders als zu ſeinem Vortheile ausfallen mußte. Und hiervon war er ſo ſehr überzeugt, daß er bei dem Unternehmen die Unterſtützung der katholiſchen Fürſten für ganz entbehrlich hielt; keinen einzigen, nur den römiſchen König ausgenommen, hatte er um Beiſtand oder Mitwirkung angeſprochen. Freilich aber konnte er auch aus mehrern frühern Erfahrungen leicht den Schluß ziehen, daß er nicht viel von ihnen erhalten würde; zu geſchweigen, daß er, ohne die Mitwirkung der katholiſchen Stände, bei der Entſcheidung des Schickſales der Proteſtanten deſto weniger gebunden war. Den Papſt hingegen, der ſich ihm ſelbſt zum Beiſtande an Mannſchaft und Gelde erboten hatte, glaubte er brauchen zu können. Bald nach Eröffnung des Regensburger Reichstages (i. J. 1546 den 9. Jun.) ließ er den Kardinalbiſchof Madruzzi von Trient eilig nach Rom abgehen, um das vorgeſchlagene und bereits entworfene Bündniß mit dem Papſte zu berichtigen. In demſelben verband ſich Paul III. (den 26. Jun.), die Summe von 100000 Dukaten, die er zu Venedig zu den Koſten des Krieges bereits niedergelegt hatte, noch mit eben ſo

viel

viel zu vermehren; auch wollte er 12000 Mann zu Fuß und 500 leichte Reiter zum Kriege hergeben und ſechs Monate lang auf eigene Koſten unterhalten. Außer dem erlaubte er dem Kaiſer, die Hälfte von den Einkünften der Kirchengüter in Spanien von dieſem Jahre zu nehmen und für 500000 Dukaten Kloſtergüter in Spanien zu verkaufen; doch ſollte er eben ſo viel von ſeinen Gütern dagegen zum Pfande ſetzen g). Zu gleicher Zeit (den 11. Jun.) ſchickte der Kaiſer alle Hauptleute und andere Offiziere, die er bei ſich hatte, auf Werbungen aus, nachdem er bereits dem Grafen Maximilian von Büren aufgetragen hatte, ſo viel Truppen, als möglich wäre, zuſammen zu bringen h). Und da der Kaiſer verſicherte, daß es bei ſeinem Unternehmen nicht auf die Unterdrückung der proteſtantiſchen Religion, ſondern nur auf die Demüthigung einiger Rebellen, die zu dieſer Partei gehörten, abgeſehen ſey; ſo ließen ſich ſogar die proteſtantiſchen Markgrafen Johann und Albrecht von Brandenburg verleiten, in ſeine Dienſte zu

g) Sleidan. L. XVII. p. 286. Hortleder Th. II. B. III. K. 3. S. 248. f.

h) Sleidan. L. XVII. p. 281.

zu treten i). Dieſe faſt öffentlichen Kriegs⸗anſtalten machten die evangeliſchen Geſand⸗ten auf dem Reichstage ſo unruhig und zu⸗gleich ſo kleinmüthig, daß ſie ſich an die katholiſchen Stände wandten, um durch ſie den Kaiſer um die Erhaltung des Friedens bitten zu laſſen; ſie wurden aber von ihnen ab⸗gewieſen. Am meiſten hatten ſich die Kur⸗fürſten von Mainz und Trier geweigert k). Endlich faßten die Proteſtanten den männ⸗lichen Entſchluß, bei dem Kaiſer (den 16. Jun.) ſelbſt anfragen zu laſſen, wohin die ſtarken Kriegsrüſtungen abzielten? Der Kai⸗ſer gab ihnen durch Naves zur Antwort: daß er zwar vom Anfange ſeiner Regierung an bis auf dieſe Stunde nichts eifriger als die Erhaltung des Friedens geſucht habe, und daß ſeine Abſichten noch jetzt dahin ge⸗richtet ſeyen, wie er die Stände mit einan⸗der aufrichtig vergleichen und Friede und Ruhe

i) Sleidan. l. c. p. 281. Die beiden Markgra⸗fen Johann und Albrecht ſollen vornehm⸗lich aus Verdruß über die harte Behand⸗lung ihres Freundes, des Herzogs Hein⸗rich von Braunſchweig, die kaiſerliche Partei genommen haben. Diarium Gün-derrod. ap. Mogen l. c. p. 258.

k) Sleidan. L. XVII. p. 281.

Ruhe im Reiche erhalten möge; auch werde er ſich gegen alle, die ihm hierin gehorſam ſeyn würden, gnädig und väterlich erweiſen, gegen die Ungehorſamen und Widerſpenſtigen aber ſein kaiſerliches Anſehen gebrauchen und nach dem Rechte verfahren l). Am folgenden Tage (den 17. Jun.) erließ er ein Reſkript an die meiſten im ſchmalkaldiſchen Bunde begriffenen Reichsſtädte, namentlich an Straßburg, Nürnberg, Augsburg und Ulm, worin er ihnen erklärte, daß er beſchloſſen habe, einige ungehorſame Störer des gemeinen Friedens und Rechtens, die bisher unter dem Scheine der Religion alle andere Stände des Reiches unter ſich zu bringen und ihre Güter an ſich zu ziehen geſucht, ja ſelbſt die kaiſerliche Hoheit und Obrigkeit anzugreifen gewagt hätten, zum Gehorſam und zu ihrer Pflicht zurück zu bringen; ſie hingegen ſollten dem Kaiſer noch ferner treu und gehorſam bleiben und denjenigen keinen Glauben beimeſſen, die vielleicht ausſprengen würden, daß er eine andere Abſicht habe m). Ein anderes kaiſerli-

l) Sleidan. L. XVII. p. 281. b. Hortleder Th. II. B. III. K. 11. S. 282.

m) Sleidan. L. XVII. p. 281. b. ſq. Die ſehr freimü-

ſerliches Schreiben von ähnlichem Inhalt ergieng auch an den Herzog Ulrich von Wirtemberg n); an die Eidgenoſſen aber wurde ein eigener Geſandter abgeſchickt, um ſie durch eben dieſelbe Vorſtellung in Ruhe zu erhalten o). Da nun, unter dieſen Umſtänden, an die weitere Fortſetzung der Reichstagsberathſchlagungen nicht wohl zu denken war, ſo reiſeten die kurſächſiſchen Geſandten, auf ihres Herrn Befehl, und ſodann auch die übrigen proteſtantiſchen Abgeordneten von Regensburg wieder ab, ſo daß der Kaiſer mit den Katholiſchen allein zurück blieb. Doch wurde am 24. Jul., bloß unter des Kaiſers Unterſchrift, ein Reichsabſchied publizirt, nach welchem der gegenwärtige Reichstag auf den 2. Febr. des künftigen Jahres verſchoben wurde, um ſodann alles zum Schluſſe zu bringen, was auf den vorigen Reichstagen unausgemacht geblieben wäre p).

Zurüſ-

freimüthige Antwort der Straßburger ſehe man ebendaſ. p. 283. ſq.

n) Sleidan. L. XVII. p. 282.

o) Sleidan. l. c. p. 284. b. ſq.

p) N. Samml. der R. Abſch. Th. II. S. 524–526.

Die Erklärung des Kaiſers wegen ſeiner Kriegsanſtalten that eine ganz andere Wirkung, als er erwartet hatte. Die ganze proteſtantiſche Partei fuhr mit einem Male zuſammen, und zeigte eine Thätigkeit und Entſchloſſenheit zum Widerſtande, die man ihr, nach ihrem bisherigen Benehmen, nicht hätte zutrauen mögen. Die oberländiſchen zum Bunde gehörigen Stände, die ſich, während des Reichstages (im Jun.), zu Ulm verſammelt hatten, ſchickten ſogleich (den 21. Jun.) ein Schreiben an die Republik Venedig, um ſie zu erſuchen, daß ſie den päpſtlichen Völkern, die dem Kaiſer zu Hülfe ziehen ſollten, den Durchzug nicht geſtatten möchte q). An die Eidgenoſſen aber fertigten ſie eine eigene Geſandtſchaft ab, und erhielten dadurch ſo viel, daß die Eidgenoſſen verſprachen, ſich neutral zu verhalten, und weder fremde Truppen durch ihr Land laſſen, noch den ihrigen in fremde Dienſte zu treten geſtatten wollten r). Zu gleicher Zeit ſtellten die verbundenen Proteſtanten überall Werbungen

q) Sleidan. L. XVII. p. 285. b.
r) Sleidan. L. XVII. p. 287. et 295.

rungen mit der lebhafteſten Thätigkeit an, die einen kaum glaublichen Fortgang hatten. Ehe vier Wochen verliefen, hatten der Herzog Ulrich von Wirtemberg und die oberländiſchen Städte ein Heer zuſammen gebracht, das den Truppen, die der Kaiſer damals verſammelt hatte, bei weitem überlegen war s). Der Kurfürſt von Sachſen aber hielt mit dem Landgrafen von Heſſen (i. J. 1546 den 4. Jul.) eine perſönliche Unterredung zu Ichtershauſen, wobei ſie ſich über die Verſammluug eines Heeres von 16000 Fußknechten und 9000 Pferden, nebſt hinlänglicher Artillerie und 1400 Schanzbauern, verglichen, welches den 20. Jul. in der Gegend von Meiningen oder Fulda zuſammen rücken ſollte t). Auch gingen dieſe Zurüſtungen

s) „Ich, ſagt Schärtlin S. 85., hab in 8. Tagen 16. Fähndlen Knecht aufgebracht, Ulm 4. Fähndlen, Straßburg 8. und ſonſt alle Städt das beſte gethan. Und Ich bin zum Obriſten von allen Oberländiſchen Städten erwählt worden, über 84. Fähndlen Knecht, darunter 12. Fähnlen Schweitzer geweſen, und hat Würtemberg zuſammen gebracht 28. Fähndlen Knecht und 600. Pferdt."

t) Hortleder Th. II. B. III. K. 6. S. 259.

gen ſo ſchleunig von Statten, daß der Landgraf noch vor der beſtimmten Zeit (den 16. Jul.) ins Feld rücken konnte v). Zu dieſer unerwarteten Thätigkeit der ſchmalkaldiſchen Bundesglieder und zu dem glücklichen und ſchnellen Fortgange ihrer Zurüſtungen trugen ſelbſt die Erklärungen des Kaiſers über die Abſichten ſeines Unternehmens nicht wenig bei. Karl hatte, um ſowohl das Gehäſſige ſeines Krieges zu verbergen, als auch um einzelnen Bundesſtänden einen ſchicklichen Vorwand zur Neutralität übrig zu laſſen, durch Briefe und Botſchaften erklärt, daß er den Krieg nicht um der Religionsſache willen führe, ſondern nur einige ungehorſame Fürſten demüthigen und ſtrafen wolle. Auch mögen dieſe Verſicherungen ganz aufrichtig geweſen ſeyn; wenigſtens zeigte der Erfolg, daß Karls Abſichten zwar auf eine Vergleichung der Religionsſtreitigkeiten, aber nicht auf eine gänzliche Ausrottung der lutherſchen Lehre gerichtet waren. Aber die Proteſtanten traueten den Erklärungen des Kaiſers nicht; faſt durchgängig glaubten ſie, daß es ein eigentlicher Religionskrieg ſey, den er vorhabe, und daß er ſie durch jene

Verſi=

v) Sleidan. L. XVII. p. 291.

Verſicherungen nur zu täuſchen und zu trennen ſuche x). In dieſem Argwohne wurden ſie durch den Papſt ſelbſt beſtärkt. Dieſer machte nicht nur das mit dem Kaiſer geſchloſſene Bündniß öffentlich bekannt y), ſondern erklärte auch öffentlich, daß es bloß zur Vertheidigung der alten Religion wider die gottloſen und halsſtarrigen Ketzer im Reiche geſchloſſen worden ſey. Dieß ſagte er der ganzen Welt in einem Breve an die Eidgenoſſen (den 3. Jul.), worin er ſie auffor-

x) „Und hat der Kaiſer den Ständen Bottſchaft zugeſandt, Ihnen anzeigen laſſen, er ſey nicht willens, ein Religions-Aenderung zu machen, auch keines andern Vorhabens, dann die Ungehorſamen Fürſten zu ſtraffen, und dann zu den Fürſten Sachſen, Heſſen und Württemberg geſchickt, Ihnen laſſen ſagen, daß er keines andern Vorhabens ſeye, dann etliche ungehorſame Stände zu ſtraffen; hat vermeint, die Evangeliſchen dermaßen zu trennen, und alß wir aber im Ober-Land den betrug von Stund an gemerkt, hat man in allen Städten in ganz Oberland auch der Herzog von Württemberg, ſo viel man gemöcht, Reuther und Knecht angenommen." Schärtlin S. 84.

y) Hortleder Th. II. B. III. K. 3. S. 247.

aufforderte, der römiſchen Kirche zu einem ſo frommen Vorhaben beizuſtehen z). Kurz darauf (den 15. Jul.) ließ er eine Bulle ausgehen, worin er allen und jeden den reichſten Ablaß verſprach, die den Zug des Kaiſers, den er zur Ausrottung der verſtockten Ketzer unternehmen wolle, durch Gebete, Faſten und Almoſen befördern würden a). Dieſe öffentlichen Erklärungen, welche den feierlichen Verſicherungen des Kaiſers geradezu widerſprachen, riſſen die Proteſtanten mit Gewalt aus dem Schlummer, in den ſie bisher verſunken waren, und würden den Plan des Kaiſers faſt ganz verdorben haben, wenn ſie ihr Glück zu verfolgen und den erhaltenen Vortheil in ſeinem ganzen Umfange zu benutzen gewußt hätten. Indeſſen war der Anſchlag, den die oberländiſchen Stände zuerſt ausführen wollten, vortrefflich ausgedacht. Man hatte auf dem Konvente zu Ulm beſchloſſen, daß der tapfere Schärtlin mit einigen Tauſend Mann zuerſt die kaiſerlichen Muſterplätze überfallen,

z) Sleidan. L. XVII. p. 286. b. ſq.

a) Du Mont T. IV. P. II. n. 193. p. 310. ſq. Hortleder Th. II. B. III. K. 9. u. 10. S. 268. ff.

len, ſodann in Tyrol eindringen, die Ehrenberger Klauſe beſetzen und hiermit den italiäniſchen Truppen den Weg ins Reich verſperren ſollte. Bei Schärtlins Annäherung zogen ſich (den 12. Jul.) die im Stifte Augsburg angeworbenen kaiſerlichen Truppen bei Füßen zuſammen, und wandten ſich ins Baierſche. Schärtlin wollte ihnen dahin folgen, und würde den Haufen mit leichter Mühe aus einander gejagt haben, wenn nicht die Bundesräthe zu Ulm es zu bedenklich gefunden hätten. Dieſe ſchickten ihm Befehl zu, daß er den baierſchen Boden ja nicht betreten ſollte, um ſich die Herzoge von Baiern nicht zu Feinden zu machen, und Schärtlin mußte gehorchen. Doch beſetzte er (den 14. Jul.) die Stadt Füßen, bemächtigte ſich der Ehrenberger Klauſe, drang (den 19. Jul.) faſt ohne Widerſtand in Tyrol ein, und ſtand im Begriffe, alle übrige Päſſe aus Italien zu beſetzen, und beſonders auch das Konzilium zu Trient heimzuſuchen, als ein neuer Befehl der Bundesräthe ihn zurück rief, um ſich nach Günzburg zu ziehen, und ſich hier mit den wirtembergiſchen und ſtädtiſchen Truppen zu vereinigen b).

Aufbruch

b) Schärtlin S. 87. ff. Hiſt. des ſchmalkaldiſchen

Aufbruch der Bundeshäupter. Achtserklärung.

Unterdeſſen waren auch die beiden Bundeshäupter, der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf von Heſſen, mit ihren Kriegsanſtalten fertig geworden. Da es gar nicht zweifelhaft war, daß durch die ungehorſamen Fürſten, die der Kaiſer ſeiner Erklärung zu Folge ſtrafen wollte, ſie eigentlich gemeint waren; ſo hatten ſie ſchon am 4. Jul. von Ichtershauſen ein Schreiben an den Kaiſer ergehen laſſen, worin ſie ſich wegen dieſer Ungehorſamsbeſchuldigung rechtfertigten und ihn an ſeine Kapitulazion erinnerten, in welcher er heilig verſprochen habe, daß in ſolchen Fällen nach den Reichsgeſetzen verfahren, und wider keinen Stand unverhörter Sache Gewalt gebraucht werden ſolle c). Auf dieſes Schreiben erfolgte keine Antwort. Hierauf machten ſie (i. J. 1546 d. 15. Jul.) eine öffentliche Schrift oder ein Manifeſt bekannt, worin ſie ihr bisheriges

ſchen Krieges, in Mencken Scr. rer. Germ. T. III. p. 1391. ſqq. conf. Sleidan. L. XVII. p. 291. b.

c) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 11. S. 280. f. Sleidan. L. XVII. p. 288. a et b.

ges Verhalten gegen die Beſchuldigung des vermeinten Ungehorſams umſtändlich vertheidigten, und dagegen zu beweiſen ſuchten, daß die Kriegsrüſtungen des Kaiſers eigentlich auf die Unterdrückung der proteſtantiſchen Religion abzielen, und die von ihnen geſchehene Verwerfung des trientiſchen Konziliums die wahre Urſache des Krieges ſey d). Gleich am folgenden Tage (d. 16. Jul.) brach der Landgraf mit ſeinen Truppen auf nach Meiningen. Hier ſtieß der Kurfürſt von Sachſen zu ihm; ſodann nahmen beide ihren Zug durch Franken und Schwaben nach der Donau hin, um ſich mit der Armee der oberländiſchen Bundsgenoſſen zu vereinigen e). Der Kaiſer aber publizirte (d. 20. Jul.) zu Regensburg ein Dekret, wodurch er den Kurfürſten von Sachſen und den Landgrafen von Heſſen „als Ungehorſame, Untreue, Pflicht- und Eidbrüchige, Rebellen, Aufrühriſche, Verächter und Verletzer der kaiſerlichen Hoheit und Majeſtät, und als Verbrecher des gemeinen Landfriedens" in die Reichsacht erklärte, alle ihre Unterthanen

d) Bei Hortleder a. ang. O. S. 279. ff.

e) Diarium Günderrod. c. 2. §. 5—10. ap. Mogen l. c. p. 261. ſqq. Sleidan. p. 292. a.

thanen von Eid und Treue losſprach, und alle ihre Anhänger und Unterſtützer mit gleicher Strafe bedrohete f).

Unthätigkeit der ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen.

Die unnöthige Härte der Ausdrücke, die in dieſem Achtsdekrete gebraucht waren, gab deutlich genug zu erkennen, daß der Kaiſer entſchloſſen ſey, die Sache aufs äußerſte zu treiben. Sowohl dieſes, als auch die damalige Schwäche des kaiſerlichen Heeres, hätte die ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen auf einen Anſchlag bringen können, deſſen ſchnelle und glückliche Ausführung ihnen unermeßliche Vortheile hätte verſchaffen müſſen. Als Schärtlin (i. J. 1546 d. 20. Jul.) aus Tyrol nach Günzburg zurück gerufen wurde, hielt ſich der Kaiſer noch zu Regensburg auf. Weder ſeine niederländiſchen Truppen, noch die, welche er aus Italien erwartete, waren zur Zeit angekommen. Die ganze Armee, die er bei ſich hatte, belief ſich auf 8700 Mann, worunter nur 3000 Spanier, die übrigen Deutſche waren g). Dieſen war ſchon

f) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 16. S. 312. ff.

g) Sleidan. L. XVII. p. 292.

ſchon das oberländiſche Heer bei weitem überlegen. Man hätte alſo den Kaiſer in Regensburg einſchließen oder angreifen können, und ſehr wahrſcheinlich mußte die Unternehmung gelingen, wenn ſie mit der erforderlichen Geſchwindigkeit geführt wurde. Auch drangen die oberländiſchen Kriegsräthe eifrig darauf, daß man den Hauptfeind zu Regensburg aufſuchen und zu gleicher Zeit den niederländiſchen Truppen des Kaiſers den Paß verrennen ſollte h). Aber nun wollte man Nachricht haben, daß der Herzog Wilhelm von Baiern dem Kaiſer beiſtehen und ſogleich 20000 Mann in Bewegung ſetzen werde, ſobald ſich der Krieg gegen ſeine Länder hinziehen werde; und darüber ließ man die Gelegenheit aus den Händen, obſchon der Erfolg bewies, daß man ſich vor Baiern nicht hätte fürchten dürfen. Doch die verſäumte Gelegenheit kam wieder, und dieß Mal hätte ſie ſich noch leichter und unbedenklicher benutzen laſſen. Der Kaiſer zog ſich zwar (d. 3. Aug.) mit ſeinem ſchwachen Heere von Regens-

h) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 18. S. 323. f. conf. Avila Beſchreib. des deutſchen Krieges, ebendaſ. K. 81. S. 591. f. Sepulveda L. XXIV. c. 10. p. 273. ſq.

Regensburg weg, und ſetzte ſich in ein feſtes Lager bei Landshut i). Aber unmittelbar darauf kamen auch der Kurfürſt von Sachſen und der Landgraf bei Donauwerth an, und ſtießen zur Armee der Oberländiſchen, die ſich von Günzburg dahin gewandt hatten, um ſie zu erwarten k). Die Geſchwindigkeit ihres Marſches verrieth ihre Begierde nach ſchneller Entſcheidung, und ihr ganzes Benehmen ſeit dem Anfange des Julius zeigte ſehr deutlich, daß ihnen vor dieſer Entſcheidung nicht bange ſey. Sie hatten nicht nur die Bedingungen, unter denen ſie der Kurfürſt von der Pfalz mit dem Kaiſer ausſöhnen wollte l), ſondern auch die Vermittlung, die ihnen der Kurfürſt von Brandenburg und der Herzog Moriz von Sachſen noch auf dem Marſche anboten, von der Hand gewieſen m). Das geſammte Bundesheer war jetzt wenigſtens 50000 Mann ſtark n); der Kaiſer aber ſtand nur mit

i) Hiſt. des ſchmalkald. Krieges, bei Mencken T. III. p. 1413.

k) Schärtlin S. 95.

l) Sleidan. L. XVII. p. 287. b. ſq. Thuanus L. II. p. 34. edit. Francof.

m) Diarium Günderrod. c. 2. §. 7. l. c. p. 262.

n) Nach Sepulveda L. XXIV. c. 15. p. 277. beſtand

mit 5000 Mann o) bei Landshut, und wartete noch immer auf die Truppen aus den Niederlanden und aus Italien. Bei dieſer großen Uiberlegenheit hätten die Bundsgenoſſen eilig nach Landshut aufbrechen und den Kaiſer, ehe er die erwartete Verſtärkung erhielt, angreifen ſollen. Schärtlin rieth eifrigſt dazu, und ihm traten im Kriegsrathe die Sachſen und mehrere bei p); aber der Landgraf wollte durchaus nicht einwilligen, weil man, wie Landkundige verſicherten, große und gefährliche Moräſte bis Landshut zu paſſiren hätte q). Man brachte alſo die erſten Tage nach der Vereinigung der Armeen

beſtand es aus 70000 Fußgängern, 10000 Reitern und einer Artillerie von mehr als 130 Kanonen.

o) Er hatte 4300 Mann zur Beſatzung in Regensburg zurück gelaſſen. Sepulveda L. XXIV. c. 12. p. 275.

p) Schärtlin S. 101. f. Diar. Günderrod. c. 2. §. 16. p. 265.

q) Diar. Günderrod. c. 2. §. 17. p. 265. Hiſt. des ſchmalkald. Krieges, bei Mencken l. c. p. 1414. Schärtlin S. 102. ſagt: „Aber der Landgraff hat den Fuchs nit beißen wollen, Ihm waren alle Furth und Gräben zu tieff, und die Moräſte zu breit.“

meen mit Berathſchlagungen über den Operazionsplan zu; unterdeſſen wurde der Kaiſer (d. 15. Aug.) mit 12 bis 13000 Mann päpſtlicher Truppen unter Octavius Farneſe verſtärkt r), und kurz darauf kamen noch 6000 Spanier an, die ihm aus Neapel und Mailand zugeführt wurden s). Damit war der günſtige Augenblick, den man bekommen konnte, unerſetzlich verloren. Dennoch verſchaffte ihnen das Glück bald darauf eine neue Gelegenheit, den Kaiſer anzugreifen und zu ſchlagen, die ſie aber eben ſo unverantwortlich vernachläſſigten. Der Kaiſer war von Landshut wieder nach Regensburg und von da nach Ingolſtadt aufgebrochen t). Hier rückten beide Armeen, zu Ende des Auguſt, ſo nahe an einander, daß man ein Haupttreffen für unvermeidlich hielt, vor deſſen Ausgange dem Kaiſer ſelbſt bange war. Die Bundsgenoſſen waren ihm an Menge der Truppen noch immer ſehr überlegen; denn die Niederländer waren noch nicht angekommen. Auch ſchienen die verbundenen Stände alle Zurückhaltung gegen den Kaiſer abge=

r) Sepulveda L. XXIV. c. 14. p. 275. ſq.

s) Sleidan. L. XVII. p. 297.

t) Sepulveda L. XXIV. c. 15. ſqq. p. 276. ſqq.

abgelegt zu haben, und zum Angriffe völlig entſchloſſen zu ſeyn; denn ſchon drei Wochen vorher (d. 11. Aug.) hatten ſie ihm, im Namen des ganzen Bundes, eine Verwahrungsſchrift oder einen Fehdebrief v) ins Lager bei Landshut zugeſchickt; und da er ihn nicht angenommen hatte x), ſo ſchickten ſie ihm (d. 1. Sept.) jetzt einen kürzern Fehdebrief ins Lager bei Landshut zu, der eine förmliche Herausforderung enthielt, und worin ſie ihm den Titel gaben: „Dem Durchleuchtigen Fürſten, Karln, der ſich den fünften römiſchen Kaiſer nennt" y). Nach Schärtlins Berichte rückte (d. 31. Aug.) auch die Bundesarmee in völliger Schlachtordnung aus, und trieb einen Theil der ebenfalls ausgerückten Kaiſerlichen durch das grobe Geſchütz hinter ihre Schanzen zurück; allein,

v) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 24. S. 411. ff. Sleidan. L. XVII. p. 295. b. ſq.

x) Sleidan. L. XVII. p. 296. b.

y) Bei Hortleder a. ang. O. K. 28. S. 420. (430.) Uiber den Titel hatte man ſich ſchon bei Abfaſſung der Verwahrungsſchrift berathſchlagt, und der Kurfürſt hatte verlangt, daß man Karln den Kaiſertitel nicht geben ſollte. Diar. Günderrod. c. 2. §. 13. ſq. p. 264. Sleidan. L. XVII. p. 296. b.

allein, eben da Schärtlin die Verwirrung im kaiſerlichen Lager zum Angriffe benutzen wollte, hielt ihn der Landgraf mit Ungeſtüm zurück z), und man that weiter nichts, als daß man das kaiſerliche Lager einige Tage lang beſchoß. Fünf Tage hinter einander ſtanden die Armeen gegen einander in Schlachtordnung a); aber mit jedem Tage ward der Angriff ſchwerer, weil der Kaiſer ſich immer feſter verſchanzte b). Nachdem die beiden Bundeshäupter, zur Antwort auf den kaiſerlichen Achtsbrief, ein neues Manifeſt (d. 2. Sept.) hatten ausgehen laſſen c), brachen ſie (d. 4. Sept.) aus der Gegend von Ingol-

z) Schärtlin S. 109. f. u. Beil. E. S. 34. ff. vergl. Hiſt. des ſchmalkald. Krieges bei Mencken l. c. p. 1425. ſqq. Nach Sleidan. L. XVIII. p. 298. und nach dem Diar. Günderrod. c. 2. §. 43. ſqq. p. 276. ſqq. ſoll der Landgraf zum Angriffe eifrig gerathen haben, aber von den andern überſtimmt worden ſeyn. Schärtlin verdient hier wohl mehr Glauben.

a) Schärtlin S. 112. f.

b) Sepulveda L. XXIV. c. 21. p. 281. vergl. Hortleder Th. II. B. III. K. 31. f. S. 458—468.

c) Bei Hortleder a. ang. O. K. 30. S. 442. ff.

Ingolſtadt mit dem ganzen Heere auf, um dem Grafen von Büren entgegen zu gehen, der mit 20000 Mann aus den Niederlanden herauf zog, und bereits den Rhein paſſirt war. Man ſuchte ſeine Vereinigung mit dem Kaiſer zu hindern; aber der Graf wußte ſie durch verſtellte Wendungen ſo geſchickt zu täuſchen, daß er in der Mitte des Septembers wohlbehalten im kaiſerlichen Lager bei Ingolſtadt ankam d). Da das kaiſerliche Heer jetzt dem proteſtantiſchen an Stärke ungefähr gleich war e), ſo rückte Karl immer weiter vor, eroberte Neuburg und Donauwerth, nahm Höchſtädt, Dillingen, Lauingen und Gundelfingen weg, und ward dadurch (im Okt.) Meiſter von der Donau, bedrohete Augsburg und Ulm, und drängte damit die Verbundenen immer weiter rückwärts, ohne ſich genöthigt zu ſehen, ihnen ein Treffen zu liefern f).

Urſa-

d) Sleidan. L. XVIII. p. 302. b. Hiſt. des ſchmalkald. Krieges l. c. p. 1430. ſq. Sepulveda L. XXIV. c. 25—27. p. 284. ſq.

e) Nach Sepulveda l. c. c. 29. p. 286. ſq. beſtand es jetzt aus 9000 Reitern und 39000 Fußgängern.

f) Schärtlin S. 117. 128. ff. Sepulveda l. c. c. 27. ſqq. p. 285. ſqq.

Urſachen.

Das ſonderbare Benehmen der ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen in dieſem oberländiſchen Feldzuge, ihre Langſamkeit und Unentſchloſſenheit in den Operazionen iſt faſt unerklärbar. Gewiß haben mehrere Urſachen zuſammen gewirkt; aber die meiſten, aus denen man insgeheim dieſe Fehler herzuleiten ſucht, ſind theils gar nicht erweislich, theils nicht befriedigend. Ganz erwieſen falſch ſind die Erzählungen von einem verrätheriſchen Verſtändniſſe, in das ſich der Landgraf von Heſſen mit dem Kaiſer eingelaſſen haben ſoll g); ſie widerſprechen ſich ſelbſt aufs gröbſte, und noch auffallender widerlegt ſie der Erfolg. Daß der Kurfürſt und der Landgraf den Krieg abſichtlich in Oberdeutſchland zu

g) Nicht nur der lügenhafte Ratzenberger (geheime Geſchichte von den kur- und ſächſiſchen Höfen u. ſ. w. durch Strobel. Altorf 1774. 8.) ſondern auch Schärtlin ſelbſt hat zur Verbreitung der boshaften Verläumdung beigetragen. Aber Schärtlin that es gewiß aus Haß gegen den Landgrafen. S. J. G. Boehmii Proluſio de Philippi Haſſorum Principis, fide ſuſpecta erga Jo. Fridericum El. Sax. Lipſ. 1775. 4.

zu erhalten geſucht, um ihn deſto länger von ihren eigenen Ländern entfernt zu halten, mag wohl gegründet ſeyn h); aber daß ſie bloß deßwegen ſo manche Gelegenheit, dem Kriege ein ſchnelles Ende zu machen, unbenutzt gelaſſen hätten, und bloß deßwegen ſo langſam und furchtſam geweſen wären, iſt nicht glaublich. Eine Haupturſache der Unentſchloſſenheit und Unthätigkeit lag wohl in der Verfaſſung des Bundes ſelbſt, worüber auch der Landgraf ſeine Unzufriedenheit mehrmal äußerte. Als er (i. J. 1546 im Aug.) zu Donauwerth angekommen war, ſagte er öffentlich, er wünſche ſehr, daß die Operazionen im Felde ihm allein, als oberſten Befehlshaber, überlaſſen würden, und der Kurfürſt die Kabinetts- und Kanzelleiſachen beſorgte, oder umgekehrt; auch wolle er ſich die Beſtellung irgend eines andern zum alleinigen oberſten Feldhauptmanne gefallen laſſen; denn das doppelte Regiment werde wenig Nutzen bringen i). Der Vorſchlag des Landgrafen war gewiß ſehr weiſe; aber der Kurfürſt wollte von der einmal gemachten Einrichtung nicht abgehen, vielleicht

h) Schärtlin S. 121.

i) Diar. Günderrod. l. c. §. 15. p. 264. ſq.

leicht weil er fürchtete, ſein Einfluß und Anſehen möchten, bei einer ſolchen Veränderung, geſchwächt werden. Beide Bundeshäupter waren von einander an Gemüthsart und kriegeriſchen Talenten ganz verſchieden; daher waren ſie immer entgegen geſetzter Meinung, wenn etwas unternommen werden ſollte. Natürlich entſtand daraus Mißvergnügen, Uneinigkeit und Mißtrauen. Oft widerſprach der eine bloß deßwegen dem Vorſchlage des andern, weil dieſer ihm vorher auch widerſprochen hatte, oder weil er ſich mehr Einſicht und Erfahrung zutrauete, und darüber wurde oft der günſtigſte Augenblick verſäumt k). Aber nicht nur die Bundeshäupter, ſondern auch die Kriegsräthe und ſelbſt die Unterfeldherren gaben Rathſchläge: jeder wollte es beſſer wiſſen, und ward unzufrieden und unwillig, wenn ſein Rathſchlag verworfen wurde l). Gewiß mußte ſchon

k) „Cujus quidem mali praecipua fuiſſe cauſa putatur, quod non ex unius arbitrio res ageretur. Quum enim aequali eſſent poteſtate praediti Saxo et Lantgravius, non ſemel accidit, ut in diſceptando peropportunae dilaberentur occaſiones." Sleidan. L. XVIII. p. 309.

l) „Alſo kam der Landgraff mit zornigen Worten

ſchon die Vielheit der Räthe die Rathloſig-keit vermehren, ſo wie die Nothwendigkeit, ſich nach ſo vielen Köpfen zu richten, die Entſchließungen der Anführer vielfach verwirrte. Als der Landgraf eines Tages die Gegend von Ingolſtadt rekognoſziren wollte, und darüber genöthiget wurde, ſich mit einem feindlichen Haufen in ein kleines Gefecht einzulaſſen, ward der Kurfürſt ſo aufgebracht, daß er ſagte: „wenn er ferner etwas ohne ſeinen Rath anfinge, ſo wolle er von ihm aus dem Felde ziehen" m). Schärtlin entzweiete ſich mit dem Landgrafen über ein Blockhaus, das dieſer hatte errichten laſſen, ſo ſehr, daß er von der Armee abging, und nur mit Mühe zur Rückkehr bewogen wurde n). Bei Ingolſtadt wollte Schärtlin von Sinnen kommen, da der Landgraf und der

ten an Mich (an Schärtlin), ſagende, es geſielle mir Niemands Rath, dann der Meine, und was ich Rathete, vermeinte ich, dem ſolte jedermann folgen, erzürnet ſich hart, dem antworttet ich auch, wann Ihme dann Mein Rath und thun nicht geſiell, ſolte er einen andern an meine Stelle ſtellen." Schärtlin S. 120.

m) Diar. Günderrod. c. 2. §. 24. p. 268. ſq.

n) Schärtlin S. 119. ff.

der Kurfürſt ihn nicht wollteu ſchlagen laſſen o). Zu dem allem kam noch der Geldmangel, der in den letzten Monaten bei der Armee einriß, weil die murrenden Städte vorgaben, daß ſie nichts mehr aufbringen könnten p), die Subſidien hingegen, die man aus Frankreich und England erwartete, außen blieben q). Zuletzt wurde der Bundesarmee, nachdem ſie kurz vorher die Gelegenheit verſäumt hatte, den Kaiſer mit einigen Feldherren bei Giengen (d. 14. Okt.) gefan-

o) Schärtlin S. 108—112.

p) „Würtemberg vndt die Oberlaender konten kein Geld mehr vorſetzen, die Niederlaendiſchen Fürſten, Graven vndt Stette, auch Franckfurth gaben eins Theils nichts, vndt eins Theils wenig." Diar. Günderrod. c. 2. §. 115. p. 303. Zue dem iſt auch zuegefallen, das ſollicher ſchwerer Kriegskoſten faſt aller auff Württemberg und denn Oberländiſchen Staetten auf dem Hals lag, auch ungleich Schüſſeln ſchielbendt Brüder machen, wolt auch der Unkoſt ermellten Stenden zue vil werden etc. Hiſt. des ſchmalkald. Krieges, bei Mencken T. III. p. 1458.

q) Thuanus L. II. p. 46. Diar. Günderrod. c. 2. §. 68. p. 284. §. 117. p. 304.

gefangen zu nehmen r), auch die Zufuhr abgeſchnitten, wodurch der Mangel an Lebensmitteln in kurzer Zeit ſehr dringend ward s). Dieſes und die eingeriſſenen Krankheiten, vornehmlich aber der Geldmangel, worüber die Truppen ſchon haufenweiſe davon gingen t), brachte den Kurfürſten und den Landgrafen zu dem Entſchluſſe, ſich (im Nov.) nach ihren eigenen Ländern zurück zu ziehen v). Doch hieran hatte noch eine andere Urſache Antheil, die aber freilich auf

r) Sleidan. L. XVIII. p. 305. Diar. Günderrod. c. 2. §. 94. ſqq. p. 294. ſqq.

s) Avila de bello Germ. L. I. p. 133. ſq. et 135. (Argent. 1620. 12.) Sepulveda L. XXIV. c. 41. p. 295. conf. Hiſt. des ſchmalkald. Krieges l. c. p. 1456. ſq.

t) „Alſo ging das Geld ab, man konte das Kriegsvolk nicht lenger erhalten, wolten auch vndt könten vor Kaelte im Feldt lenger nicht pleiben, hatten nicht Kleyder, die proviandt was thewer, Landtsknecht, Reuter, Edell undt Vnedell ſturben, die Pfaeltziſche vndt andere Reuter zogen hinweg, die Landtsknecht lieffen des Nachts mit ein hundert bis in zwey hundert abe etc." Diar. Günderrod. c. 2. §. 117. p. 303. ſq.

v) Diar. Günderrod. §. 118. p. 304.

auf der andern Seite ihre bisherige Unthätigkeit nicht im geringſten entſchuldigen konnte. Dieß war der plötzliche Einfall, den der Herzog Moriz von Sachſen zu eben der Zeit in das Gebiet des Kurfürſten unternahm, da ſich dieſer Glück zu wünſchen ſchien, den Krieg nach Oberdeutſchland geſpielt zu haben.

Bündniß des Herzogs Moriz mit dem Kaiſer.

Der Herzog Moriz, der ſich im vorigen Jahre noch zu einer beſondern Verbindung mit dem Kurfürſten und dem Landgrafen geneigt erklärt hatte, den es aber nothwendig verdrießen mußte, daß der Kurfürſt dieſes Anerbieten nicht einmal hatte annehmen wollen x), hatte ſich doch noch vom Kaiſer gewinnen laſſen, und mit ihm auf dem Reichstage zu Regensburg (im J. 1546 den 19. Jun.) ein geheimes Bündniß geſchloſſen y). Darin verſprach der Herzog Moriz nicht nur dem Kaiſer und dem römiſchen Könige alle Treue und Gehorſam, ſondern auch den Häuſern

x) S. oben S. 252.

y) Es wurde ſo geheim gehalten, daß ſelbſt bei den nachher erfolgten Auftritten nichts davon an den Tag kam.

Häuſern Oeſterreich und Burgund alle Ergebenheit, Freundſchaft und Beiſtand. Zugleich machte er ſich anheiſchig, ſich den Entſcheidungen der trientiſchen Kirchenverſammlung in ſo fern zu unterwerfen, als es auch andere deutſche Fürſten thun würden, auch bis dahin keine weitere Neuerungen in Religionsſachen zu unternehmen, und die in ſeinen Landen gelegenen Bisthümer, Stifter und Klöſter bis zur künftigen Reformazion durch das Konzilium bei ihren Rechten, wie bei ihrem Religionszuſtande, ungeſtört zu laſſen. Dagegen ſollten die bereits ſekulariſirten geiſtlichen Güter ſeines Gebietes im gegenwärtigen Zuſtande bleiben, und der Kaiſer übertrug ihm noch die Advokatie über das Erzbisthum Magdeburg und das Bisthum Halberſtadt, jedoch unter der Bedingung, daß beide Stifter bei der alten Religion bleiben, das Wahlrecht zwar behalten, aber einen dem Kaiſer und dem römiſchen Könige anſtändigen Erzbiſchof oder Biſchof wählen ſollten, der dem Herzoge in nichts entgegen ſeyn dürfte, was er zum Beſten des Stiftes vornehmen würde z). Von der

z) S. die Urkunde dieſes Bündniſſes bei Pont. Heuterus rer. Auſtr. L. XII. c. 6. p. 290. mit

der Uibertragung der ſächſiſchen Kurwürde an Moriz wurde jetzt wohl noch nicht geſprochen. Moriz hatte zu viel Ehrgefühl, um jetzt ſchon davon ſprechen zu laſſen, ob er ſchon oft genug daran denken mochte. Deſto ſicherer aber darf man annehmen, daß ſogleich der beſondere Operazionsplan zwiſchen beiden verabredet worden ſey, zu deſſen Ausführung der Herzog ſo fort ſeine Anſtalten machte. Er reiſete unmittelbar nach dem Schluſſe des Bündniſſes von Regensburg zurück a), und erließ an ſeine Vaſallen und Landſtände (den 21. Jun.) ein Ausſchreiben, nach welchem ſie ſich zu Roß und zu Fuß aufs ſtärkſte gefaßt machen und in Bereitſchaft ſetzen ſollten, um ihm auf den erſten weitern Befehl bei Tage oder Nacht zuziehen zu können b). Hierauf beſprach er ſich mit

mit dem Zuſatze: „Haec ex autographo deſcripſi."

a) Sleidan. L. XVII. p. 284. b.

b) Gründliche Beantwortung derjenigen Schrift, welche unter dem Titel: Unumſtößliches Vormundſchaftsrecht u. ſ. w. von wegen Fr. Eleonoren, Gräfinn zu Mansfeld, publizirt worden, (Dresden 1719. f.) Beil. no. 230. S. 168.

mit dem römiſchen Könige zu Prag c); und um die wahren Abſichten ſeiner Kriegsanſtalten beſſer zu verbergen und den verhaßten Schein derſelben zu entfernen, berief er ſeine Landſtände auf einen Landtag nach Chemnitz d), um ihr Gutachten über die Maßregeln zu verlangen, die er bei den bedenklichen Zurüſtungen und Anſchlägen des Kaiſers zu nehmen hätte. Die Landſtände riethen ihm (den 12. Jul.), daß er den Kaiſer vor allen Dingen befragen ſollte: ob ſeine Kriegsanſtalten wider die Religion gerichtet wären? Würde er vom Kaiſer die Verſicherung erhalten, daß die Religion ungekränkt bleiben ſolle, ſo möchte er, in Verbindung mit dem Kurfürſten von Brandenburg, zwiſchen dem Kaiſer und dem Kurfürſten Johann Friedrich eine Ausſöhnung zu vermitteln ſuchen; wofern aber die Vermittlung nicht Statt fände, ſo ſollte er ſich vor der Hand ruhig verhalten, jedoch zur Vertheidigung des Landes Truppen anwerben. Hierzu verſprachen ſie eine Beiſteuer, und ernannten, auf des Herzogs Verlangen, aus

c) Sleidan. L. XVII. p. 294. a.

d) Gründl. Beantwortung u. ſ. w. Beil. no. 231. S. 168. f.

aus ihrem Mittel einen Ausſchuß von ſechs Perſonen, um ſich ihres Rathes in dieſen bedenklichen Zeitläuften zu bedienen e). Dieſem Gutachten zu Folge ließ der Herzog Moriz, nebſt dem Kurfürſten von Brandenburg, den beiden Bundeshäuptern, da ſie ſchon auf dem Marſche waren, ſeine Vermittlung anbieten, erhielt aber zur Antwort, daß ſie ſich ohne Zuziehung der übrigen Bundesgenoſſen darauf nicht einlaſſen könnten f). Kurz darauf (d. 1. Aug.) erhielt Moriz vom Kaiſer eine Kopie von der wider die beiden Bundeshäupter ergangenen Achtsſentenz, mit dem ernſtlichen Befehle, die Länder der Geächteten ſogleich zu beſetzen und ſie, zur Behauptung ſeiner Verwandtſchaftsrechte, einsweilen zu behalten, indem ſie ſonſt einem andern, der das Geſchäft übernähme, zu Theil werden, und der Herzog, wegen Verachtung des kaiſerlichen Befehles, ebenfalls in die Achtsſtrafe fallen würde; die Landſchaft aber wurde, unter gleicher Bedrohung,

e) S. Hortleder Th. II. B. III. K. 35. no. 1. u. 2. S. 478. Sleidan. L. XVIII. p. 304.

f) Diar. Günderrod. c. 2. §. 7. p. 262. Hortleder a. ang. O. n. 3. S. 478.

drohung, angewieſen, dem Herzoge darin treulich beizuſtehen g). Nun gab ſich Moriz das Anſehen, als ob er die ihm aufgetragene Achtsvollziehung bloß deßwegen übernähme, um dem ſonſt unvermeidlichen Untergange des Kurfürſten und dem Ruine ſeines Landes zuvor zu kommen, und das Kurfürſtenthum nicht in fremde Hände fallen zu laſſen. Auch ſcheint er deßhalb den Ausbruch ſo lange verſchoben zu haben, bis der römiſche König, mit dem das Spiel allem Anſehen nach verabredet war, im Begriffe ſtand, von Böhmen aus in die kurſächſiſchen Lande einzudringen; und dann leitete er die Sache ſo ein, daß ihn ſeine Landſtände noch beſonders zu der Unternehmung, mit welcher er umging, auffordern mußten. Auf einem neuen Landtage, den er zu Freiberg (den 8. Okt.) eröffnete, ſtellte er ihnen vor, daß der Kurfürſt und der Landgraf die ihnen angebotene Vermittlung nicht angenommen, wohl aber ihn mehrmal um Hülfe erſucht hätten; da er aber vom Kaiſer die den Landſtänden bereits mitgetheilte beſtimmte Erklärung erhalten habe, daß der nun ausgebrochene Krieg auf die Unterdrückung der proteſ=

g) Sleidan. L. XVII. p. 294.

proteſtantiſchen Religion nicht abziele h); ſo habe er die gebetene Hülfe wider den Kaiſer nicht bewilligt, ſondern, auf ihr eigenes Anrathen, bloß zur Vertheidigung des Landes einige Truppen unterhalten. Nun aber habe er vom Kaiſer einen Befehl bekommen, worin ihm die Vollziehung der Achtsſentenz wider den Kurfürſten von Sachſen aufgetragen worden ſey, und deſſen Befolgung man ohne Gefahr wohl nicht unterlaſſen dürfe, indem die Truppen des römiſchen Königs bereits im Anzuge ſeyen, um in die kurfürſtlichen Lande einzufallen. Zwar habe er den römiſchen König von dieſem Vorhaben abzubringen geſucht, habe aber nichts ausrichten können, weil Ferdinand ſehr wahrſcheinlich ebenfalls Befehl vom Kaiſer dazu erhalten habe. Für ihn ſey die Lage der Sachen höchſt unangenehm, und er würde es am gernſten ſehen, wenn alles zu chriſtlicher guter Einigkeit gebracht werden könnte. Indeſſen

h) „Daß ihrer Majeſtät Gemüth und Meynung nicht ſey, uns und unſere Unterthanen und Landſchaft von unſerer Religion zu dringen, ſondern gänzlich dabey bleiben zu laſſen u. ſ. w.“ Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 41. S. 492.

deſſen, da er die Bergwerke mit ſeinem Vetter, dem Kurfürſten, in Gemeinſchaft beſitze, und zur Erbfolge in deſſen Landen die Mitbelehnung und Anwartſchaft habe, könne es ihm unmöglich gleichgültig ſeyn, daß dieß alles dem Hauſe Sachſen entriſſen werden und in fremde Hände kommen ſollte. Auch wären ſeine und ſeines Vetters Lande ſo in einander geflochten, daß jene nothwendig zugleich leiden würden, wenn dieſe von fremden Völkern angefallen und erobert werden ſollten. Er wolle daher die Landſtände in ſeinem und ſeines Bruders Auguſts Namen erſuchen, das alles wohl zu überlegen, und ihm mit Rath und That treulich beizuſtehen i). Das Gutachten der Stände ging dahin, daß es ſehr bedenklich ſeyn würde, wenn der Herzog, bloß auf das kaiſerliche Mandat und wider den Willen des Kurfürſten, ſich der kurſächſiſchen Lande mit Gewalt bemächtigen wollte; hingegen würde viel Unheil verhütet werden, wenn er durch ſeinen Schwiegervater, den Landgrafen von Heſſen, die Sache dahin einzuleiten ſuchte, daß die kurfürſtlichen Unterthanen,

i) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 35. S. 478. f. Sleidan. L. XVIII. p. 304.

thanen, ſobald die fremdem Truppen anrücken wollten, ſich an ihn, den Herzog Moriz, ſelbſt ergäben, da ſich dann der Kurfürſt, nach ſeiner Ausſöhnung mit dem Kaiſer, am leichteſten mit ihm vergleichen könnte; auch wollten ſie, in ihrem eigenen Namen, an den Landgrafen und, wenn dieſer es für gut fände, an den Kurfürſten ſelbſt ſchreiben, um ſie zur Annehmung dieſes Vorſchlages zu bewegen; ſollten aber die kurfürſtlichen Länder unterdeſſen ſchon vom römiſchen Könige angegriffen werden, wiewohl es vor der Hand nicht zu befürchten ſey, ſo werde ſich der Herzog freilich genöthiget ſehen, die bedrängten Lande und beſonders die Bergwerke ſelbſt zu beſetzen und vor Schaden zu bewahren k).

Betragen des Herzogs Moriz.

Wirklich legten die meißniſchen Landſtände (i. J. 1546 d. 11. Okt.) den Vorſchlag ſowohl dem Kurfürſten als dem Landgrafen vor, und baten den letztern noch beſonders, daß er den Kurfürſten zur Einwilligung bereden möchte l). Eben das that auch Moriz

k) Bei Hortleder a. ang. O. K. 36. S. 479. f.
l) Bei Hortleder a. ang. O. K. 42. S. 497. f.

Moriz ſelbſt in einem beſondern Schreiben an ſeinen Schwiegervater, den Landgrafen m). Aber weder Moriz noch die Landſtände erklärten deutlich, daß des Kurfürſten Lande nur einsweilen in Verwahrung genommen und nach deſſen Ausſöhnung mit dem Kaiſer wieder zurück gegeben werden ſollten. Moriz erbot ſich nur, daß er ſich, bei erfolgter Ausſöhnung mit dem Kaiſer und dem römiſchen Könige, „gegen den Kurfürſten und deſſen Söhne nach Gebühr und Billigkeit, und ſo viel ohne Verletzung der Obrigkeit n) geſchehen möchte, durch ſeine Landſchaft wolle behandeln laſſen" o). Die Landſtände hingegen ſagten: wenn der Kurfürſt einwilligte, „daß ſeine Lande und Leute ſich an den Herzog, als den nächſten anwartenden Lehnserben, ergäben, und die Sache alsdann mit dem Kaiſer und dem römiſchen Könige vertragen würde, ſo blieben doch die Lande unverderbt, und würden vom Herzoge viel beſſer wieder zu bekommen ſeyn, als von

m) Sleidan. L. XVIII. p. 305. b. ſq.

n) Des Kaiſers und des römiſchen Königs.

o) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 41. S. 496. n. 24. S. 499. n. 36. und K. 40. S. 489. n. 4.

von einem Fremden" p). Dieſe Sprache, die ſo abſichtlich abgemeſſen zu ſeyn ſchien, mußte den Kurfürſten, der ohnehin mehrere Urſachen zum Mißtrauen gegen Moriz hatte, ſehr natürlich auf den Gedanken bringen, daß Moriz mit nichts geringerm umgehe, als ſein Land, wenn er es ein Mal im Beſitz hätte, wenigſtens zum Theile zu behalten. Der Kurfürſt verwarf daher den unſichern Vorſchlag, und der Landgraf mahnte (d. 20. Okt.) den Herzog Moriz von dem Unternehmen ſehr ernſtlich ab q). Das Letztere thaten auch die

Kriegsrä-

p) Bei Hortleder a. ang. O. K. 41. S. 498. n. 31.

q) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 38. S. 483—485. In der Antwort an die meißniſchen Landſtände ſagte der Landgraf: „Und iſt dem allen nach unſer beſonder günſtiges und gnädiges Begehren, ihr wollet als verſtändige und weiſe Leut handeln, ſolch ungereimpt Fürnehmen abwenden, und dahin rathen, daß die Häuſer Sachſen und Heſſen bei einander treulich ſtehen und halten u. ſ. w." Und dabei ſuchte er ihnen beſonders begreiflich zu machen, daß der gegenwärtige Krieg allerdings auf die Unterdrückung ihrer Religion abziele. Bei Hortleder a. ang. O. S. 485. f.)

Kriegsräthe der Bundesſtände (d. 20. Okt.) in einem eigenen Schreiben, mit dem Beifügen, daß widrigenfalls ihre Herren und Obern nicht unterlaſſen würden, dem Kurfürſten von Sachſen nach allem Vermögen beizuſtehen r). Und da des Kurfürſten Länder von Truppen faſt ganz entblößt waren, ſo ſchrieben der Landgraf und die Kriegsräthe, an eben dem Tage, an die Herzoge von Lüneburg und Pommern, an den Fürſten von Anhalt und an die niederſächſiſchen Bundesſtädte, und boten ſie durch die nachdrücklichſten Vorſtellungen auf, den kurſächſiſchen Landen eine ſchleunige Hülfe zuzuſchicken, um ſie gegen die Invaſion zu decken, die ihnen vom römiſchen Könige und dem Herzoge Moriz bevor ſtünde s). Unter dieſen Umſtänden konnte Moriz nicht anders, als in der Eigenſchaft eines erklärten Feindes, in das Gebiet des Kurfürſten eindringen. Doch wagte er dabei nur wenig. Das Glück des oberländiſchen Feldzuges hatte ſich bereits ſichtbar für den Kaiſer erklärt, und aus dem ganzen bisherigen Benehmen der Bundesgenoſſen ließ ſich faſt mit Gewißheit voraus ſehen,

r) Bei Hortleder a. ang. O. S. 486. f.

s) Sleidan. L. XVIII. p. 306. b.

ſehen, daß ſie gar bald unterliegen würden; von den niederſächſiſchen Bundesſtänden aber war nicht zu erwarten, daß ſie mit der verlangten Hülfe ſehr eilen würden. Nachdem alſo die Truppen des römiſchen Königs über die kurſächſiſche Grenze vorgerückt waren, ſchickte Moriz dem Kurfürſten (d. 27. Okt.) eine Verwahrungsſchrift oder vielmehr einen Abſagebrief zu, worin er ihm erklärte, wie er ſich, auf Anrathen ſeiner Stände, genöthiget ſehe, zu Befolgung der ihm zugekommenen kaiſerlichen Befehle, zu Erhaltung ſeiner Rechte und zu Verhütung des Ruins der beiderſeitigen Lande, ſolche Maßregeln zu ergreifen, daß ſein Land nicht in fremde Hände komme; übrigens ſey er erbötig, durch ſeine Landſtände mit ihm und ſeinen Söhnen handeln zu laſſen, ſobald er ſich mit dem Kaiſer und dem römiſchen Könige würde vertragen haben, und dieſe es zulaſſen wollten t). Ein ähnliches Schreiben erließ er an des Kurfürſten im Lande zurück gelaſſenen Prinzen Johann Wilhelm v). Weil aber das Betragen des Herzogs Moriz

t) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 40. S. 488. f.

v) Ebendaſ. K. 41. S. 498. f.

riz gegen ſeinen nahen Vetter und Religions-verwandten einen faſt allgemeinen Unwillen erregte, und verſchiedene heftige Schmähſchriften und Volkslieder wider ihn zum Vorſcheine kamen x); ſo publizirte er (im Nov.) eine ausführliche Erklärung y), worin er ſich gegen dieſe Beſchuldigungen vertheidigte, und ſeine Unternehmung mit ſo ſcheinbaren Gründen rechtfertigte, daß man ihn für ganz entſchuldigt halten könnte, wenn nicht der Vertrag, den er zu Regensburg mit dem Kaiſer geſchloſſen hatte, auf die Nachwelt gekommen wäre; denn dieſer beweiſet unwiderleglich, daß es Morizens wahrer und überdachter Entwurf war, zur Unterdrückung des Kurfürſten mitzuwirken, um den Ruin des ſächſiſchen Kurhauſes zur Erhebung und Vergrößerung ſeines eigenen zu benutzen. Zwar war die Beſchuldigung, daß er an der proteſtantiſchen Religion zum Verräther geworden, im höchſten Grade ungerecht, und man benutzte ſie unfehlbar bloß deßwegen am häufigſten, um dem Herzoge den allgemeinſten Volkshaß zuzuziehen. Noch weniger konnte ihm nur mit einigem Scheine vorge-

x) Sleidan. L. XVIII. p. 307. b.

y) Bei Hortleder a. ang. O. K. 41. S. 489. ff.

vorgeworfen werden, daß er die Partei der verbundenen Proteſtanten verrathen habe; er gehörte nicht zu dieſer Partei, und ſtand gegen ſie in keiner Verpflichtung, wodurch ſie ſeine Theilnahme an ihrem Kriege mit dem Kaiſer zu erwarten berechtigt geweſen wäre. Aber in Beziehung auf den Kurfürſten Johann Friedrich und auf ſeine beſondern Verhältniſſe mit dieſem war ſein Verfahren allemal falſch, unedel und eigennützig. Wenn Moriz auch in dem ausgebrochenen Kriege nicht öffentlich wider den Kaiſer Partei nehmen wollte, ſo konnte er doch ohne Gefahr neutral bleiben; denn der Kaiſer würde es eben ſo wenig gewagt haben, die kurſächſiſchen Lande einem Fremden zu übertragen, als er es bei Heſſen wagte. Daß der Krieg ſo ganz zum Untergange des Kurfürſten ausfallen würde, ließ ſich damals, als ſich Moriz mit dem Kaiſer verband, noch nicht voraus ſehen; vielmehr hätte man erwarten mögen, daß die verbundene Partei nicht ganz unterliegen, und der Kurfürſt wenigſtens beſſere Bedingungen vom Kaiſer erhalten würde, wenn Moriz dem Bunde öffentlich beigetreten wäre; denn Moriz war es eigentlich, der dem Kurfürſten und durch dieſen dem ganzen Bunde den entſcheidendſten Stoß gab.

Moriz

Moriz beſetzt die kurſächſiſchen Lande.

Zu Ende des Oktobers brachen die Truppen des römiſchen Königs, die aus Böhmen, Ungarn und Schleſiern beſtanden, in das Vogtland ein, raubten, mordeten und verbrannten, wo ſie hinkamen, und ſchlugen die ihnen entgegen geſtellten kurſächſiſchen Truppen in die Flucht. Plauen, das ſich nicht widerſetzen konnte, wandte ſich an den Herzog Moriz, der unterdeſſen auch aufgebrochen war, und bat um Schutz. Moriz ließ ſich (i. J. 1546 d. 1. Nov.), mit Einwilligung der römiſch-königlichen Befehlshaber, die Stadt einräumen, und die Einwohner mußten ihm huldigen z). Hierauf rückte Moriz vor Zwickau, und nöthigte den Platz, auf die zweite Aufforderung, zur Uibergabe und zur Huldigung a). Dem Beiſpiele von Zwickau folgten (den 5. Nov.) Werdau, Krimmitzſchau b), Schneeberg, Altenburg und Torgau c). Die Uibergabe dieſer

z) Sleidan. L. XVIII. p. 306. b. et 307. Hortleder Th. II. B. III. K. 44. S. 501. f.

a) Hortleder a. ang. O. K. 42, 43. S. 499. f. K. 44. S. 502.

b) Hortleder K. 44. S. 502.

c) Sleidan. L. XVIII. p. 307. b. Arnoldi vita Mauri-

dieſer Plätze wurde dadurch erleichtert, daß Moriz in der Aufforderung, wie in ſeinen Manifeſten, erklärte, wie er, als ein geborner Herzog von Sachſen und Mitbelehnter, nur verhindern wolle, daß die kurſächſiſchen Lande nicht in fremde Hände fielen, mit dem Verſprechen, die Einwohner bei ihrer Religion und ihren Gütern, Freiheiten, Rechten und Herkommen zu ſchützen, und ſich dereinſt vom Kurfürſten nach aller Gebühr und Billigkeit darüber behandeln zu laſſen d). Nun verließen zwar die Böhmen (im Nov.) ihre Fahnen, weil ſie wider ihren Willen hatten zu Felde ziehen müſſen e), und gingen nach Hauſe; aber die Ungarn und andern Truppen des römiſchen Königs vereinigten ſich mit dem Herzoge Moriz, der nun

Mauritii El. Sax. ap. Mencken T. II. p. 1188.

d) Hortleder Th. II. B. III. K. 43. S. 500. K. 52. S. 514.

e) „Bohemi militabant quidem Ferdinando regi, ſed admodum inviti, propter antiquum foedus, quo domui Saxonicae conjuncti ſunt. Deinde, quod non neceſſarium bellum eſſe dicerent, et quod electori plerique putarent injuriam fieri." Sleidan. L. XVIII. p. 306. b.

nun ſeine Eroberungen, mit ihrer Hülfe, ſehr glücklich fortſetzte. Noch vor Ende des Jahres hatte ſich Moriz der geſammten kurfürſtlichen Lande bemächtigt, bis auf Gotha, Eiſenach und Wittenberg f). Uiber den Widerſtand, den die Feſtung Wittenberg that, war er ſo ärgerlich, daß er ſeinen Truppen bei dem Rückzuge erlaubte, einige benachbarte Dörfer in Brand zu ſtecken. Das Unglück traf dann mehrere, und auch einige Städtchen, wozu Moriz ſelbſt den Befehl gegeben haben ſoll g). Dieſe ganz unnöthigen Gewaltthätigkeiten gaben ſeiner Unternehmung ein noch verhaßteres Anſehen, als ſie ohnehin ſchon hatte.

Rückzug des Kurfürſten aus Schwaben.

Kaum hatte der Kurfürſt Johann Friedrich von des Herzogs Moriz Zurüſtungen die erſte Nachricht erhalten, als er ſogleich deſſen wahre Abſichten ahndete, und der ſeltſame Antrag der meißniſchen Landſtände, der ihm ins Lager bei Giengen zugeſchicket wurde, beſtärkte ihn in ſeinem Argwohne. Zwar

f) Sleidan. l. c. p. 307.

g) Arnoldi vita Mauritii l. c. p. 1188. et 1189.

Zwar konnte ihm von Morizens Bündniß mit dem Kaiſer nichts Beſtimmtes bekannt geworden ſeyn, weil beide für die Bewahrung des Geheimniſſes gewiß geſorgt hatten; dennoch ſetzte er als völlig erwieſen voraus, daß Moriz die Abſicht habe, ſich ſeines Landes zu bemächtigen, und die Vorſtellung, daß der Anſchlag in ſeiner Abweſenheit gelingen könnte, ängſtete ihn mehr als alles, was er im äußerſten Falle vom Kaiſer zu fürchten hatte. Wahrſcheinlich hat auch dieſe Unruhe des Kurfürſten auf den ſchwachen und ſchlechten Gang der Kriegsoperazionen in Oberdeutſchland keinen geringen Einfluß gehabt; wenigſtens begingen die Bundesgenoſſen gerade um dieſe Zeit die unverzeihlichſten Fehler. Johann Friedrich betrachtete den Herzog Moriz ſchon jetzt als ſeinen erklärten Feind, forderte den Beiſtand aller Bundsgenoſſen wider ihn auf, und verlangte von den zu Ulm (i. J. 1546 d. 27. Okt.) verſammelten Abgeordneten der Bundesſtände nicht nur eine ſchleunige und anſehnliche Hülfe, ſondern auch die Verſicherung, daß ſie mit dem gemeinſchaftlichen Feinde nicht eher Friede machen ſollten, als bis er alles Verlorne wieder erhalten hätte h). Die Abgeord-

h) Sleidan. L. XVIII. p. 307.

geordneten der Bundesſtånde erklårten ſich zu allem ſehr bereitwillig, baten aber den Kurfürſten, doch ſo lange bei der Armee zu bleiben, bis der Kaiſer die Winterquartiere bezogen håtte, und ſtellten ihm vor, wie gefåhrlich es ſeyn würde, wenn er jetzt ſchon zurück ginge i). Der Kurfürſt mußte alſo noch bleiben. Nachdem er aber vom Herzoge Moriz (d. 6. Nov.) den förmlichen Abſagebrief und kurz darauf die Nachricht von ſeinem wirklichen Einfalle in die kurſåchſiſchen Lande erhalten hatte, war es nicht möglich, ihn långer aufzuhalten k). Er wiederhohlte ſein voriges Geſuch höchſt dringend, und um nur ſchneller fortzukommen, gab er ſeine Einwilligung zu dem unmånnlichen Vorſchlage, welchen die ins Lager bei Giengen abgegangenen Kriegsråthe und Abgeordneten des Bundes gethan hatten, daß man den Kaiſer um Friede bitten ſollte. Hierzu wurde Adam von Trott gebraucht, der ſich zum Markgrafen Johann von Brandenburg ins kaiſerliche Lager begab, und durch ihn den Antrag dem Kaiſer (d. 13. Nov.) vorlegen ließ.

i) Sleidan. l. c.

k) Diar. Günderrod. c. 2. §. 114. l. c. p. 302. ſq.

ließ. Aber Karl, der die ganze Lage der Bundsgenoſſen genau kannte, und vor kurzem erſt die erwünſchteſten Nachrichten aus Sachſen erhalten hatte, machte ſo übertriebene Bedingungen, daß man ſie durchaus verwerfen mußte l). Nun wurde, wahrſcheinlich auf des Kurfürſten Betrieb, von den Bundesſtänden zu Giengen (den 16. Novemb.) beſchloſſen, ein Winterlager von 9000 Mann in Oberdeutſchland zurück zu laſſen, das der Herzog von Wirtemberg und die oberländiſchen Städte unterhalten ſollten; die ganze übrige Armee ſollte nach Sachſen ziehen, um dem Kurfürſten das verlorne Land wieder erobern zu helfen m). So opferte man die Erhaltung aller Bundesglieder der Rettung eines einzigen auf!—Nach ſieben Tagen (d. 23. Nov.) zog der Kurfürſt mit der Bundesarmee von Giengen ab, brandſchatzte Schwäbiſch-Gmünd und verſchiedene deutſchmeiſteriſche Oerter, erpreßte ſelbſt von den Frankfurtern 9000, von dem Kurfürſten von Mainz 40000 und vom

Abte

l) Sleidan. L. XVIII. p. 308. b. ſq. Hortleder Th. II. B. III. K. 48. S. 504. f.

m) S. den Abſchied zu Giengen bei Hortleder a. ang. O. K. 49. S. 406. ff.

Abte zu Fulda 30000 Goldgulden, ſo wie er auch einige andere katholiſche Stände brandſchatzte, und kam noch vor Ende des Jahres in Thüringen an n). Der Landgraf von Heſſen aber begab ſich, nachdem er alle ſeine Truppen dem Kurfürſten überlaſſen hatte, nach Stuttgard zum Herzoge Ulrich von Wirtemberg, um für den Kurfürſten Geld aufzubringen, konnte aber dieſen Zweck nicht erreichen o). Nach ſeiner Rückkunft nach Kaſſel that er einen Verſuch, den Kurfürſten mit dem Herzoge Moriz zu vergleichen; da aber Moriz erklärte, daß er ohne Bewilligung des Kaiſers keinen Vertrag ſchließen könne, der Kurfürſt hingegen von einem Aufſchube nichts wiſſen wollte, ſo wurden die Unterhandlungen abgebrochen p); worauf der Landgraf den größten Theil ſeiner Truppen von der Armee des Kurfürſten abrief, um ſeine eigenen Lande wider den Grafen

n) Diar. Günderrod. c. 2. §. 125. p. 308. §. 132. p. 311. Sleidan. L. XVIII. p. 309.

o) Diar. Günderrod. c. 2. §. 124. et 126. p. 307. ſqq.

p) Sleidan. L. XVIII. p. 309. b. Diar. Günderrod. c. 2. §. 128. p. 309. ſq.

Grafen von Büren zu decken, der bereits Darmſtadt erobert hatte q).

Wiedereroberung der kurſächſiſchen Lande. Joh. Friedrich erobert die meißniſchen Lande.

Sobald der Kurfürſt nach Thüringen zurück gekommen war, erließ er an die meißniſchen Landſtände (d. 22. Dez.) ein Antwortsſchreiben auf ihren Antrag vom 11. Oktober, worin er ihnen mit vieler Bitterkeit vorrückte, daß ſie ihrem jungen Herzoge zu einem ſo treuloſen Unternehmen gerathen, und ſich zum Theile „durch verrätheriſches Judas-Geld" hätten erkaufen laſſen r), mit der beigefügten Erklärung, daß er ſich nun entſchloſſen habe, „ihren Herrn und ſeine Lande wiederum heimzuſuchen, zuvörderſt aber ſich gegen die Rathgeber und Verleiter dermaßen

q) Sleidan. l. c. Diar. Günderrod. c. 2. §. 134. p. 312. ſq. §. 130. p. 310.

r) Selbſt Arnold in vita Mauritii p. 1184. ſagt: „Mauritius enim, quod et aetate immaturior eſſet, et magnitudine promiſſi alliceretur, multis praeſertim ad hanc rem incitantibus, de quibus haud obſcura fuit ſuſpicio, eos, pecunia a Caeſare accepta, Mauritio hoc perſuaſiſſe etc."

maßen zu erzeigen, daß es ihnen wehe thun, auch leid ſeyn ſollte" s). Wirklich befriedigte ſich der Kurfürſt nicht mit der bloßen Wiedereroberung ſeines eigenen Landes, die in den erſten zwei Wochen ſchon geſchehen war; ſondern nun ſollte auch ſein untreuer Vetter Moriz durch das Uibergewicht ſeiner Macht erdrückt werden, ehe noch der Kaiſer ihm Hülfe zuſchicken könnte. Schwer konnte es ihm nicht werden, da Moriz, der an nichts weniger gedacht hatte, als daß der Kurfürſt bei dieſer Jahreszeit und ſo ſchleunig zurück kommen würde, ſeine Truppen bereits in die Winterquartiere verlegt, und zum Theile ſogar abgedankt hatte. Den Anfang der Feindſeligkeiten machte der Kurfürſt (im J. 1547 d. 6. Jan.) mit der Belagerung von Leipzig. Während derſelben arbeitete der Kurfürſt von Brandenburg mit Eifer daran, die beiden Vettern mit einander zu vergleichen t); aber der erbitterte Johann Friedrich forderte zu viel, und Moriz ward immer abgeneigter, auch nur etwas einzuräumen, je länger ſich Leipzig vertheidigte. Nach

s) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 55. S. 520. ff. Sleidan. L. XVIII. p. 311. ſq.

t) Sleidan. L. XVIII. p. 314. b.

Nach drei Wochen (d. 27. Jan.) mußte der Kurfürſt die Belagerung mit beträchtlichem Verluſte aufheben v). Wegen der ungewöhnlichen Härte des Winters verlegte er ſeine Truppen in die Gegend von Altenburg x). Zu Anfang des März brach er gegen Rochlitz auf, und hier gelang ihm (den 2. März) der entſcheidende Schlag, daß er den Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach, den der Kaiſer dem Herzoge Moriz mit 7000 Mann zu Hülfe geſchickt hatte, überfiel, ihn ſelbſt gefangen nahm, und ſeine Truppen theils entwaffnete, theils zerſtreuete y). Hierauf fielen die Städte Annaberg, Freiberg, Meiſſen, Chemnitz, und überhaupt das ganze Land des Herzogs Moriz, faſt ohne Widerſtand in die Hände des Kurfürſten, bis auf Leipzig, Dresden und Pirna z). Moriz war ſo ſehr niedergedrückt, daß er ſich entſchließen mußte, um einen

Waffen-

v) Peiferi Lipſia L. IV. §. 25. ſqq. p. 465. ſqq. Vogels Leipziger Annal. S. 160. ff.

x) Diar. Günderr. c. 2. §. 132. p. 311.

y) Hortleder Th. II. B. III. K. 65. u. 66. S. 561. ff. Sleidan. L. XVIII. p. 115. b. ſq. Arnold. l. c. p. 1203. ſqq.

z) Arnold. l. c. p. 1207. et 1209.

Waffenſtillſtand nur auf einen Monat zu bitten, und der Kurfürſt war ſo unbegreiflich ſchwach, daß er ihn bewilligte. Während deſſelben wurden zu Mitweida Vergleichshandlungen angeſtellt, womit aber Moriz weiter nichts ſuchte, als ſich in eine Lage zu ſetzen, in welcher er die Ankunft des zu ſeiner Hülfe herbei eilenden Kaiſers ohne weitere Gefahr erwarten konnte a).

Unterwerfung der oberländiſchen Bundesſtände.

Seitdem die Armee der Bundsgenoſſen aus der Gegend von Giengen abgezogen und nach Sachſen geeilt war, hatte ſich der Kaiſer, ohne daß ihn jemand hinderte, in Schwaben und Franken ausgebreitet und faſt nichts weiter zu thun gehabt, als den Abgeordneten der oberländiſchen Bundesſtände Gehör zu geben, die von allen Seiten herbei kamen, um ſich ſeiner Gnade zu unterwerfen und jede Strafe, die er ihnen auflegen wollte, zu übernehmen. Bopfingen (i. J. 1546 d. 26. Nov.) und Nördlingen (d. 27. Nov.) machten den Anfang, ſobald ſeine Truppen die Grenzen ihres kleinen Gebietes

a) Arnold. l. c. p. 1207.

bietes berührten. Ihnen folgten Dünkelſpühl (d. 29. Nov.) und Rotenburg an der Tauber b) (d. 2. Dez.). Selbſt die Ulmer kamen (d. 19. Dez.) und unterwarfen ſich, ungeachtet ſie hinter ihren Mauern nichts zu fürchten hatten; und nun hielt ſich auch Frankfurt berechtigt, (den 25. Dez.) den nämlichen erniedrigenden Schritt zu thun c). Kurz vorher hatte ſich auch der Herzog Ulrich von Wirtemberg, durch ein drohendes Aufforderungsſchreiben des Kaiſers d), genöthigt gefunden, die Gnade des Kaiſers zu ſuchen, um den gänzlichen Ruin ſeines Landes und Hauſes abzuwenden. Durch die Vermittlung des Kurfürſten Friedrich von der Pfalz wurde zu Heilbronn (i. J. 1546 d. 31. Dez.), wo ſich der Kaiſer befand, ein Vertrag unterzeichnet. Vermöge deſſelben ſollte Ulrich dem Kaiſer 300000 Gulden Strafgelder zahlen, und ihm nicht nur alles in ſeinem Lande zurück gelaſſene Geſchütz der Bundsgenoſſen ausliefern, ſondern

b) Sleidan. L. XVIII. p. 309. Avila de bello Germ. L. I. p. 154. ſqq.

c) Sleidan. l. c. p. 310. b. Schärtlin S. 145. f.

d) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 53. S. 515. ff.

dern auch, zur Verſicherung ſeiner Treue, die Städte und Schlöſſer Schorndorf, Hohen-Aſperg und Kirchheim einräumen und ſich des ſchmalkaldiſchen Bundes gänzlich entſchlagen e). Ulrich ratifizirte (i. J. 1547 d. 3. Jan.) den Heilbronner Vertrag, und konnte froh ſeyn, daß der König Ferdinand die erwünſchte Gelegenheit, Wirtemberg wieder an ſich zu bringen, nicht benutzt hatte f). Zu Heilbronn fanden ſich die Abgeordneten der Städte Memmingen, Biberach, Ravensburg, Kempten, Ysni und Wangen ein, und unterwarfen ſich (d. 12. Jan.) dem Kaiſer fußfällig g). Ihnen folgten (im Jan.) Lindau, Eßlingen h) und Augsburg i), und Straß-

e) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 56. S. 523. ff. Sleidan. L. XVIII. p. 312.

f) S. Spittler Geſch. Wirtembergs S. 140.

g) Sleidan. L. XVIII. p. 312. b.

h) Sleidan. l. c. p. 313. b.

i) Sleidan. l. c. p. 314. b. Schärtlin S. 147. ff. Die Augsburger baten auch für ihren bisherigen Hauptmann Sebaſtian Schärtlin; aber der Kaiſer war wider ihn ſo erbittert, daß er die Augsburger nicht anders begnadigen wollte, als unter der Bedingung, daß Schärtlin auf ewig die Stadt verlaſſen ſollte. Schärtlin mußte nachgeben,

Straßburg machte (d. 21. März) den Beſchluß k). Die meiſten dieſer Städte mußten dem Kaiſer nicht nur einen Theil ihres Geſchützes ausliefern, ſondern auch ſehr anſehnliche Geldſummen zahlen, Ulm 100000 Goldgulden, Frankfurt 80000, Straßburg 30000, Augsburg 150000, ohne die Summen, womit ſie die Fürſprache der kaiſerlichen Miniſter erkauften. Hätten ſie dieſe ungeheuern Summen zur nachdrücklichen Fortſetzung des Krieges verwendet, und das Geſchütz, das ſie dem Kaiſer auslieferten l), im offenen Felde oder von den Mauern ihrer Städte herab wider ihn gebraucht; ſo würde ſich der Sieg höchſt wahrſcheinlich noch auf ihre Seite gelenkt haben.

Karls

ben, und wandte ſich nach Koſtnitz. Schärtlin a. ang. O. und Hiſt. des ſchmalkald. Krieges, bei Mencken T. III. p. 1474. ſqq.

k) Sleidan. L. XVIII. p. 315. L. XIX. p. 316. b. ſq.

l) Pont. Heuterus L. XII. c. 14. p. 300. bemerkt, daß der Kaiſer den Städten und hernach dem Landgrafen von Heſſen zuſammen über 500 Stück ſchweres Geſchütz abgenommen habe.

Karls Aufbruch nach Sachſen. Treffen bei Mühlberg.

Nachdem ſich der Kaiſer ohne Ausnahme alles, was in Schwaben und Franken, am Rhein und an der Donau zum ſchmalkaldiſchen Bunde gehörte, unterworfen hatte, hinderte ihn nichts mehr, dem Kurfürſten oder dem Landgrafen in ſein eigenes Land nachzuziehen. Auch war bereits dafür geſorgt, daß die Unternehmung wider den einen oder den andern von keiner Seite her geſtört werden konnte. Der Erzbiſchof Hermann von Köln war ſchon zu Anfang des Jahres (i. J. 1547 den 25. Jan.), durch eine kaiſerliche Kommiſſion, genöthigt worden, ſich der wider ihn ergangenen päpſtlichen Bannſentenz m) zu unterwerfen, ſein Erzſtift zu räumen und es dem bisherigen Koadjutor, dem Grafen Adolf von Schauenburg, zu überlaſſen n). Zu gleicher Zeit (im Jan.) war ein fliegendes Heer unter Jobſt von Kruiningen in Weſtphalen eingerückt, hatte die Grafen von Tecklenburg, Lippe, Rittberg und Schauenburg und die Städte Osnabrück

m) Vom 16. Apr. 1546. Raynald. ad. h. an. n. 103. ſq.

n) Sleidan. L. XVIII. p. 313. b. ſq.

brück und Minden genöthigt, ſich vom ſchmalkaldiſchen Bunde loszuſagen o), und konnte ſich ſogleich nach Niederſachſen wenden, um die dortigen Bundesſtände abzuhalten, ihren bedrängten Häuptern zu Hülfe zu kommen. Der Untergang von dieſen war ſo ſicher vorbereitet, daß ſie nicht mehr gerettet werden konnten. Aus mehrern Gründen beſchloß der Kaiſer, zuerſt auf den Kurfürſten von Sachſen loszugehen. Dieſer war noch am meiſten zum Widerſtande gerüſtet; und das Glück, das er wider Moriz gehabt hatte, ſchien ihm ſogar Hoffnung zu machen, daß er es auch mit dem Kaiſer werde aufnehmen können. Vornehmlich aber war zu befürchten, daß der Kurfürſt gefährliche Bewegungen in Böhmen veranlaſſen dürfte; denn hier hatte er einen ſo mächtigen Anhang, daß die Stände auf keine Weiſe zu bewegen waren, an dem Kriege wider ihn Theil zu nehmen, ſondern vielmehr eine Art von Konföderazion unter ſich ſich ſchloſſen und ſich erboten, dem Kurfürſten, ſobald es ſich thun ließe, allen möglichen Beiſtand zu leiſten p).

Daher

o) Sleidan. l. c. p. 314. b. ſq. Heuterus L. XII. c. 11. et 12. p. 296. ſq.

p) Sleidan. L. XVIII. p. 313. b. et 315. b. L. XIX.

Daher drang der König Ferdinand eben ſo eifrig als Moriz in den Kaiſer, daß er ſich ſo bald als möglich mit ſeiner Macht nach ihren Gegenden ziehen möchte. Der Kaiſer brach alſo noch vor Ende des März (1547) aus Oberdeutſchland auf, nahm ſeinen Zug durch die Oberpfalz und Franken, und wandte ſich von da aus ſchnell nach der böhmiſchen Grenze hin, offenbar in der Abſicht, den Kurfürſten Johann Friedrich zu überraſchen. Am 5. April kam der Kaiſer zu Eger an, und am folgenden Tage auch Ferdinand und Moriz. Nachdem er ſich mit den Truppen der leztern verſtärkt hatte, brach er (den 13. Apr.) plözlich nach Meiſſen auf, und langte nach einem zehntägigen ununterbrochenen Marſche (den 22. Apr.) in der Gegend von Mügeln, bei den Dörfern Hoff und Jahne, an q). Der Kurfürſt befand ſich drei Meilen

XIX. p. 317. Arnold. in vita Mauritii l. c. p. 1207. ſq.

q) Sleidan. L. XIX. p. 318. b. ſq. Arnold. l. c. p. 1209. Von K. Karls V. Zuge und Nachtlager in Sachſen ꝛc. in der Samml. vermiſcht. Nachricht. zur ſächſ. Geſchichte Th. III. S. 106. u. 116. Baumanns wahre und gründliche Anzeigung, wie H. Johann Friedrich ꝛc. bei Hortleder Th. II. B. III. K. 69. S. 572.

len davon, zu Meiſſen, und wartete hier auf nähere Nachricht von den Böhmen, die ihm zu Hülfe ziehen wollten r). Da er mit unbegreiflicher Sorgloſigkeit verſäumt hatte, von dem Marſche des Kaiſers Nachricht einzuziehen, ſo wollte er es anfangs gar nicht glauben, daß der Kaiſer ſchon ſo nahe wäre s). Endlich verließ er (den 23. Apr.) die Stadt, brannte die Elbbrücke hinter ſich ab, und zog ſich, längs dem rechten Ufer der Elbe, hinunter bis Mühlberg. Sobald der Kaiſer davon Nachricht hatte, brach er vor Anbruch des Tages auf, und rückte (den 24. Apr.) ſchleunig bis an die Elbe, Mühlberg gegenüber. Die Armee des Kurfürſten war kaum 9000 Mann ſtark; denn er hatte nicht nur anſehnliche Beſatzungen in die eroberten Städte gelegt, ſondern auch ein ſtarkes Corps unter Thumshirn an die Grenze von Böhmen geſchickt t). Das kaiſerliche Heer hingegen

r) S. Hortleder a. ang. O. K. 68. S. 567. f. Sepulveda L. XXV. c. 5. p. 312.

s) Arnold. l. c. p. 1209. ſq.

t) Avila de bello Germ. L. II. p. 235. Sepulveda L. XXV. c. 9. p. 316. Das Diar. Günderrod. c. 2. §. 138. p. 315. gibt ſogar nur 1200 Reiter und 4000 Fußgänger an.

gegen beſtand aus 5000 Reitern und 30000 Fußgängern v). Dennoch hielt ſich der Kurfürſt ſo ſicher, daß er ſich um die Annäherung des Kaiſers kaum bekümmerte, weil er ſich nicht vorſtellen konnte, daß die Kaiſerlichen ſo leicht über die Elbe kommen würden. Als man ihm unter der Predigt, der er eben beiwohnte x), die Nachricht brachte, daß ſich am andern Ufer des Fluſſes drei Haufen feindlicher Reiter zeigten, riethen ihm einige ſeiner Feldherren, ſogleich nach Wittenberg aufzubrechen. Aber der Kurfürſt antwortete: ſie könnten ruhig ſeyn; der Kaiſer ſey noch nicht da, ſondern nur Morizens Truppen, die er nicht ſehr fürchte y). Da endlich das ganze kaiſerliche Heer an der Elbe angekommen war, und ein Haufen Spanier ſich bereits in den Fluß ſtürzte, und auf die ſächſiſchen Vorpoſten feuerte, machte er, anſtatt den Angriff der Feinde mit Benutzung ſeiner vortheilhaften Lage abzu-

warten,

v) Arnold. l. c. p. 1209.

x) Es war der Sonntag Miſericordias Domini.

y) Arnold. l. c. p. 1210. conf. Avila L. II. p. 242. Hortleder Th. II. B. III. K. 69. S. 569. Baumanns wahre und gründl. Anzeigung u. ſ. w. ebendaſ. S. 572.

warten, Anſtalt zum Rückzuge nach Wittenberg z). Wahrſcheinlich würde er ſich noch gerettet haben, wenn nicht die Kaiſerlichen durch die Verrätherei eines Bauern, dem die kurſächſiſchen Truppen den Tag zuvor die Pferde weggenommen hatten, eine ſo bequeme Furt durch die Elbe gefunden hätten, daß die Reiterey glücklich hinüber ſetzte a). Nun eilte der Kaiſer, ohne das Fußvolk zu erwarten, das auf der noch nicht fertigen Schiffbrücke den Fluß paſſiren ſollte, dem Kurfürſten nach, und erreichte ihn drei Meilen von Mühlberg, vor der Lochauer Heide. Hier zwang er ihn (i. J. 1547 den 24. Apr.) zum Treffen. Das Gefecht war hitzig, und dauerte bis in die Nacht. Die perſönliche Tapferkeit des Kurfürſten war außerordentlich; dieß Zeugniß gab ihm ſelbſt der König Ferdinand b). Endlich mußte er, nachdem

z) Baumann a. ang. O. Sleidan. L. XIX. p. 319. b.

a) Avila L. II. p. 243. Hieron. Faleti Beſchr. des Krieges in Deutſchland, bei Hortleder a. ang. O. K. 81. S. 712. Arnold. p. 1211. Thuanus L. IV. p. 74. ſq. Sepulveda L. XXV. c. 8. p. 315.

b) Joach. Camerarii vita Phil. Melanchthonis §. 72. p. 248. ſq. (Halae 1777. 8.)

dem ſeine Reiterei in die Flucht getrieben und zuletzt auch das Fußvolk größten Theils niedergehauen war, der überlegenen Macht weichen und ſich nach einer tapfern Gegenwehr, wobei er in den linken Backen verwundet wurde, einem meißniſchen Edelmanne Thiele von Trott gefangen geben, worauf er dem Herzoge von Alba und von dieſem dem Kaiſer zugeführt wurde. Als er ſich dem Kaiſer näherte, ſagte er: „Allergnädigſter Kaiſer, ich bin Ewr. Majeſtät Gefangener.“ Karl antwortete: „Ha, bin ich nun Kaiſer?“ Der Kurfürſt fuhr fort: „Ich bitte um ein fürſtliches Gefängniß.“ „Wie ihr es verdient habt,“ erwiederte der Kaiſer, und empfahl ihn der Aufſicht des Herzogs von Alba, der ihn dem Alfons Vives zur Verwahrung gab. Außer dem Kurfürſten wurde auch der Herzog Ernſt von Braunſchweig-Grubenhagen, drei Grafen von Gleichen, ein junger Graf von Beichlingen, ein Reuß von Plauen und verſchiedene angeſehene Offiziere gefangen c). Der älteſte Prinz des Kurfürſten aber rettete ſich, nach einer im Treffen empfangenen Wunde, nach Wittenberg und ſodann nach Gotha. Vom ganzen Heere entkamen nur etwa

c) S. Hortleder Th. II. B. III. K. 70. S. 577. f.

wa 400 Mann; die übrigen wurden theils erſchlagen, theils gefangen d).

Wittenberger Kapitulazion.

Um den erfochtenen Sieg zu verfolgen, nahm der Kaiſer ſeinen Zug nach Wittenberg, wohin ſich die Kurfürſtinn mit ihren beiden jüngern Prinzen (den 26. Apr.) geflüchtet hatte. Unterweges ergab ſich Torgau ohne Widerſtand e). Wittenberg war feſt, und hatte eine Beſatzung von 3000 Mann; dem Kaiſer aber fehlte es am groben Geſchütze und an Schanzgräbern, um es förmlich zu belagern f). Da ihm an dem baldigen Beſitze dieſer Feſtung viel gelegen war, ſo glaubte er ſie dadurch am ſchleunigſten zu erhalten, daß er den gefangenen Kurfürſten, als einen geächteten Rebellen, zum Tode verurtheilte g). Der Kurfürſt blieb, da ihm das

d) Baumann a. ang. O. S. 573. f. Avila L. II. p. 246. ſqq. Sepulveda L. XXV. c. 11—13. p. 316. ſqq. Sleidan. L. XIX. p. 319. b. ſq. Hieron. Faleti Beſchr. a. ang. O. S. 713. ff. Arnold. l. c. p. 1211. Thuan. L. IV. p. 75. ſqq.

e) Arnold. l. c. p. 1212. ſq.

f) Avila l. c. p. 267. ſq.

g) Sleidan. L. XIX. p. 320. Arnold. p. 1214.

Das

das Todesurtheil (den 10. Mai) im Lager vor Wittenberg vorgeleſen wurde, ganz unerſchrocken, und ſagte: er glaube nicht, daß der Kaiſer ſo mit ihm verfahren werde h). Wirklich zeigte die übertriebene Härte, mit der das Urtheil abgefaßt war, deutlich genug, daß nur darauf abgeſehen war, den Kurfürſten und ſeine Familie zu ſchrecken i), und

Das Todesurtheil ſteht bei Hortleder a. ang. O. K. 70. S. 575. f.

h) Sleidan. l. c. p. 320. b.

i) „Erklären und ſprechen aus röm. kaiſ. Machtvollkommenheit hiermit wiſſentlich, daß bemeldter Hans Friedrich der Aechter, ihm zur Beſtrafung und andern zum Exempel, durch das Schwerdt vom Leben zum natürlichen Gericht fürgebracht werden ſoll, und befehlen unſern Officialen und Befehlshabern, daß ſie dieß unſer Urtheil wirklichen vollziehen, dergeſtalt, daß ſie ihn auf die darzu im Feld aufgerichte Wahlſtatt führen und daſelbſt ſolch unſer Urtheil an ihm wirklich vollziehen." Bei Hortleder a. ang. O. S. 576. Indeſſen mögen wohl einige von des Kaiſers Befehlshabern das unerhörte Urtheil und deſſen wirkliche Vollziehung angerathen haben. S. Auszug aus Barth. Zaſtrows geſchriebener Chronik, in Schöttgens Nachleſe

und der Kaiſer würde es zuverläſſig nicht haben vollziehen laſſen, wenn er auch Wittenberg nicht bekommen hätte; denn durch eine ſo unerhörte That würde er ſich einem neuen gefährlichen Kriege unfehlbar ausgeſetzt haben k). Endlich wurde (i. J. 1547 den 19. Mai) das Todesurtheil, durch die Vermittelung des Kurfürſten von Brandenburg und des Herzogs Wilhelm von Kleve l), und vornehmlich durch die Vorſtellungen des Herzoges Moriz, der den ewigen Haß und die verzweifelte Rache der kurfürſtlichen Familie und ihrer Freunde fürchtete m), in einen Vertrag verwandelt, der unter dem Namen der Wittenberger Kapitulazion bekannt iſt. Vermöge derſelben mußte Johann Friedrich, für ſich und ſeine Nachkommen, der Kurwürde völlig entſagen, Wittenberg und Gotha dem Kaiſer übergeben, den gefangenen Markgrafen Albrecht von Branden-

leſe der Hiſt. von Oberſachſen Th. VI. S. 274. f. Heinr. Merckels Bericht von der alten Stadt Magdeburg, bei Hortleder Th. II. B. IV. K. 19. S. 1242.

k) Arnold. l. c. p. 1214.

l) Sleidan. L. XIX. p. 320. b. Avila L. II. p. 269. Sepulveda L. XXV. c. 13. p. 319.

m) Hier. Faleti Beſchr. a. ang. O. S. 722.

Brandenburg=Kulmbach, gegen Auslieferung des Herzogs Ernſt von Braunſchweig, ohne Löſegeld frei laſſen, allen ſeinen Rechten in Magdeburg, Halberſtadt und Halle entſagen, in die Erledigung und Reſtituzion des Herzogs Heinrich von Braunſchweig einwilligen, ſich aller bisherigen Bündniſſe wider den Kaiſer und den römiſchen König entſchlagen, mit der Verpflichtung, ſich in dergleichen Verbindungen künftig nie wieder einzulaſſen, und bis auf weitere Verordnung des Kaiſers Gefangener bleiben. Seine bisher gehabten Länder und Güter ſollten zwar insgeſammt konfiſzirt und dem Herzoge Moriz und dem römiſchen Könige Ferdinand n) überlaſſen ſeyn; doch ſollte der Herzog Moriz den Kindern des gefangenen Johann Friedrich ein jährliches Einkommen von 50000 meißniſchen Gulden daraus laſſen, und ihnen hierzu gewiſſe Aemter, Städte, Schlöſſer und Güter abtreten und einräumen, nämlich: die Aemter Gerſtungen und Breiten=

n) Weil einige Stücke von Joh. Friedrichs Ländern von der Krone Böhmen zu Lehn gingen, die nun als verwirkte Lehen angeſehen und von Ferdinand eingezogen wurden.

Breitenbach, des gefangenen Kurfürſten Antheil an Berka, die Stadt Eiſenach, das Schloß und Amt Wartburg, den ſechsten Theil an Treffurt, des Gefangenen Antheil an Salzungen, das Amt und Schloß Kreuzburg, Amt, Schloß und Stadt Weimar, Amt und Schloß Tenneberg, Waltershauſen, Kahla, nebſt dem Schloß und Amt Leuchtenburg, Schloß und Amt Roda, Orlamünde, Amt, Stadt und Schloß Jena, Schloß, Amt und Flecken Kapellendorf, Schloß, Amt und Dorf Roßla, Schloß und Amt Wachſenburg, das Geleit zu Wiegendorf, Amt, Schloß und Flecken Dornburg, Amt Kamburg, Stadt Buttſtädt, Stadt und Amt Buttelſtädt, des Gefangenen Antheil am Schutzgelde zu Erfurt, das Geleit zu Erfurt, die Dörfer und Jagdhäuſer Friedebach, Hummelshain und Truckenborn, und die Aemter Arnshaug, Weida und Ziegenrück o). Auch ſollte Moriz einwilligen, daß der gefangene Kurfürſt die Stadt und das Schloß und Amt Gotha vom Kaiſer zurück erhiel-

o) Moriz ſtellte darüber dem geweſenen Kurfürſten Johann Friedrich am 1. Jun. einen beſondern Uiberweiſungsbrief aus. Müller ſächſ. Annal. S. 108.

erhielte, jedoch ſo, daß die Feſtungswerke geſchleift und nicht wieder hergeſtellt werden ſollten. Der römiſche König aber wollte des Gefangenen Kinder im ruhigen Beſitze der von Böhmen zu Lehn gehenden Stadt und Herrſchaft Saalfeld laſſen; ſo wie auch Johann Friedrichs Halbbruder, der Herzog Johann Ernſt, das Fürſtenthum Koburg, das er bei der Theilung von 1542 bekommen hatte p), behalten, jedoch das Schloß Königsberg dem Markgrafen Albrecht laſſen ſollte. Alles Uibrige bekam der Herzog Moriz q), welcher dagegen nicht nur alle darauf haftende Schulden, ſondern auch die, vor

p) S. Müller a. ang. O. S. 97.

q) Nämlich: den ganzen Kurkreis, das Burggrafthum Magdeburg, das Vogtland und die Aemter und Städte Borna, Kolditz, Dommitſch, Düben, Eulenburg, Eiſenberg, Grimma, Gräfenhainichen, Krimmitzſchau, Leißnig, Neuſtadt an der Orle, Schilda, Torgau, Werdau und Zwickau, die reußiſchen Lehen Graitz, Gera, Schlaitz und Lobenſtein, die Hälfte der Freiberger und Schneeberger Bergwerke, die Gemeinſchaft an dem Fürſtenthum Sagan und die Schutzgerechtigkeit über die Biſthümer Naumburg und Meißen.

vor dem ſchmalkaldiſchen Bunde gemachten alten Schulden von 100000 Gulden zu bezahlen verſprach r). Den König Ferdinand, der die an den Herzog Moriz überlaſſenen böhmiſchen Lehen einziehen wollte, befriedigte Moriz im Jahre 1549 damit, daß er ihm dagegen das Fürſtenthum Sagan überließ, das ſeit 77 Jahren bei dem Hauſe Sachſen geweſen war s). Nachdem der gefangene Johann Friedrich die Wittenberger Beſatzung von dem ihm geleiſteten Eide entbunden hatte, ergab ſich die Stadt Wittenberg an den Kaiſer (den 23. Mai), der ſich alsdann, mit einem anſehnlichen Gefolge (den 25. Mai), ſelbſt hinein begab und die Gemahlinn des unglücklichen Johann Friedrich ſehr freundlich aufnahm t). Ehe der Kaiſer von Wittenberg abzog, übertrug er (den 4. Jun.) dem Herzoge Moriz im Lager vor Wittenberg das Erzmarſchallamt und die Kur Sachſen,

r) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 72. S. 582. ff.

s) Müllers ſächſ. Annal. S. 113.

t) Joh. Bugenhagen Hiſt. wie es uns zu Wittenberg in der Stadt gegangen iſt, bei Hortleder a. ang. O. K. 73. S. 574. (594.) ſ. Arnold. l. c. p. 1214. ſq.

ſen, nebſt den ſeinem unglücklichen Vetter abgenommenen Landen v). Die feierliche Belehnung erfolgte erſt im Februar des folgenden Jahres (i. J. 1548 den 24. Febr.) auf dem Reichstage zu Augsburg, und zwar nach altem Gebrauche unter freiem Himmel, wobei Johann Friedrich ſelbſt, aus ſeinem Quartiere, mit zuſah x).

Unterwerfung und Gefangenhaltung des Landgrafen von Heſſen.

Das Schickſal des unglücklichen Johann Friedrich wirkte auch auf die niederſächſiſchen Bundesſtände. Zwar mußten die Kaiſerlichen von Bremen, welches ſie (i. J. 1547 im März) fünf Wochen lang vergebens belagerten, mit Schimpf wieder abziehen, nachdem ſie ihren Heerführer Jobſt von Kruiningen y) verloren hatten; auch wurden ſie, nach einem neuen fruchtloſen Verſuche, von dem Grafen Albrecht von Mansfeld bei Drakenburg

v) Sleidan. L. XX. p. 345. b. Arnold. p. 1215. Müllers ſächſ. Annal. S. 108.

x) Sleidan. L. XX. p. 345. b. ſq. Hortleder Th. II. B. III. K. 85. S. 926. ff.

y) S. oben S. 311.

burg (den 24. Mai) überfallen und aufs Haupt geſchlagen. Allein auf die Nachricht, daß der Kaiſer in Oberſachſen geſiegt und ſich mit Johann Friedrich verglichen habe, zerſtreueten ſich die Truppen der niederſächſiſchen Bundesgenoſſen von ſelbſt, weil ſie fühlten, daß eine längere Behauptung unmöglich, und alſo eine längere Fortſetzung des Widerſtandes ganz zwecklos ſeyn würde z). Nun aber blieb auch dem Landgrafen von Heſſen nichts mehr übrig, als die Waffen niederzulegen und ſich auf leidliche Bedingungen zu unterwerfen. Schon die Uiberwältigung des Herzogs von Wirtemberg hatte auf den Landgrafen ſo viel Eindruck gemacht, daß er den Vorſtellungen des Kurfürſten Joachim von Brandenburg nachgab, und ihn veranlaßte, bei dem Könige Ferdinand einen Verſuch zu machen, ob und mit welchen Hoffnungen ſich eine Vergleichshandlung einleiten ließe. Aber die Erklärung, die Ferdinand im Namen des Kaiſers gab, enthielt ſo harte Bedingungen, daß der Landgraf ſie mit Unwillen

z) Sleidan. L. XIX. p. 318. et 321. b. ſq. Diar. Günderrod. c. 2. §. 141. ſq. p. 316. Chytraeus L. XVI. p. 418. ſqq. Hortleder Th. II. B. III. K. 74. S. 577. f.

len verwarf a). Nach dem Treffen bei Mühlberg lag ihm ſein Schwiegerſohn, der Herzog Moriz, und der Kurfürſt von Brandenburg dringend an, daß er ſich mit dem Kaiſer, auch unter harten Bedingungen, ausſöhnen möchte, um nur ſeinen gänzlichen Untergang abzuwenden. Auch brachten ſie ihn ſo weit, daß er (i. J. 1547 im Mai) ſelbſt nach Leipzig kam, um mit ihnen perſönlich darüber zu handeln. Da aber der Kaiſer darauf beſtand, daß der Landgraf ſich auf Gnade und Ungnade unterwerfen und alle ſeine Feſtungen, mit dem groben Geſchütze, dem Kaiſer einräumen ſollte, ſo wurden die Unterhandlungen wieder abgebrochen. Auf der Rückreiſe von Leipzig äußerte der Landgraf, im vertraulichen Geſpräche, gegen einen von Morizens Räthen Chriſtoph Ebeleben, daß er, des gemeinen Friedens wegen, ſich nicht weigern würde, dem Kaiſer Abbitte zu thun, ſein Geſchütz auszuliefern und ſeine Feſtungen zu ſchleifen, wenn er nur wüßte, daß man ihn mit Sicherheit zurück reiſen laſſen und ihm nur eine von ſeinen Feſtungen, mit dem nöthigen Geſchütze,

a) Sleidan. L. XVIII. p. 314. b. L. XIX. p. 317.

ſchütze, geſtatten würde b); denn das Schickſal des gefangenen Johann Friedrich hatte den Muth des Landgrafen ganz niedergedrückt. Ebeleben gab, mit des Landgrafen Erlaubniß, dem Herzoge Moriz davon Nachricht, und dieſer übernahm es ſogleich, die Handlungen mit dem Kaiſer anzufangen. Der Kaiſer beſtand darauf: daß der Landgraf ſich und ſein Land auf Gnade und Ungnade ergeben und in Perſon fußfällige Abbitte thun, ihm künftig allen gebührenden Gehorſam leiſten, dem wieder aufzurichtenden Kammergerichte gehorchen und zu deſſen Unterhaltung das Seinige beitragen, dem ſchmalkaldiſchen Bunde entſagen, auch alle dazu gehörige Schriften ausliefern und ſich künftig in kein Bündniß einlaſſen ſollte, in welchem nicht der Kaiſer und der römiſche König ausdrücklich mit begriffen wären; daß er dem Kaiſer zu jeder Zeit einen freien und unſchädlichen Durchzug durch ſein Land geſtatten, ihm in zwei Terminen eine Summe von 150000 Gulden zur Strafe zahlen, alle ſeine Feſtungen bis auf eine einzige ſchleifen laſſen, alles Geſchütz, nebſt Zubehör, aus-

b) Diar. Günderrod. c. 2. §. 142. p. 316. ſq. Sleidan. L. XIX. p. 322.

ausliefern, den Herzog Heinrich von Braun=ſchweig ſogleich und unentgeltlich frei laſſen, und der Adel und alle Unterthanen ſich eidlich verpflichten ſollten, ihren Herrn, den Landgrafen, ſelbſt gefangen zu nehmen und dem Kaiſer auszuliefern, ſobald er einem von dieſen Artikeln entgegen handeln würde c). Dieſe Bedingungen waren äußerſt hart und zum Theil ſchimpflich. Dennoch würde ſie der Landgraf ſogleich unterſchrieben haben, wenn er ſich dabei wegen ſeiner Perſon völlig ſicher geglaubt hätte. Da ihm das Bild des gefangenen Kurfürſten immer vor Augen ſchwebte, ſo verlangte er von den vermittelnden Kurfürſten Moriz und Joachim, daß die Bedingungen in einigen Punkten gemildert, beſonders aber der Ausdruck der Ergebung auf Gnade und Ungnade näher beſtimmt, oder er wegen ſeiner perſönlichen Freiheit noch beſonders geſichert werden müſſe. So unnöthig den vermittelnden Kurfürſten die Bedenklichkeit des Landgrafen ſchien, ſo ließen

c) Capitulation oder Vertrags=Artikul zwiſchen der Röm. Kaiſ. May. und dem Durchl. Hochgeb. Fürſten und Herrn Philippſen, Landgr. zu Heſſen u. ſ. w. in Mogen hiſt. captivit. Philippi Magnan. p. 381. ſqq.

ßen ſie ſich dennoch, um ihn völlig ſicher zu ſtellen (i. J. 1547 den 2. Jun.), von den kaiſerlichen Miniſtern eine beſondere ſchriftliche Erklärung geben, worin ſie die beſtimmte Verſicherung erhielten oder zu leſen glaubten, daß „dem Landgrafen ſolche Ergebung weder zur Leibesſtrafe, noch zu einiger Gefängniß gereichen, und er an Land und Leuten ein mehreres nicht verlieren ſollte, als in den Artikeln der ihm zuzuſchickenden Kapitulazion begriffen wäre; doch ſollte dieß der Landgraf nicht wiſſen, ſondern ſich ſchlechts und frei ergeben" d). Da die beiden

d) In Riederers nützlichen und angenehmen Abhandlungen aus der Kirchen- Bücher- und Gelehrten-Geſchichte St. I. no. 3. S. 44. f. Hier ſteht freilich ſehr deutlich, daß dem Landgrafen ſeine Ergebung „nicht zu ewiger Gefängniß" gereichen ſollte. Aber was Hr. Riederer hier mitgetheilt hat, iſt doch nicht das Original, das den beiden Kurfürſten zugeſtellt wurde, ſondern nur ein Abdruck, der erſt nach der Gefangennehmung des Landgrafen, wahrſcheinlich vom kaiſerlichen Hofe aus, veranſtaltet wurde, und worin freilich das Wort einiger nicht ſtehen durfte. In dem geſchriebenen Exemplare oder Originale, das den beiden

beiden Kurfürſten dieſe Erklärung, wie der Kaiſer und ſeine Miniſter wiſſen mußten, bloß deßwegen verlangt hatten, um den Landgrafen wegen ſeiner perſönlichen Freiheit völlig ſicher zu ſtellen; und da auch in den Artikeln der Kapitulazion, die der Landgraf unterſchreiben ſollte, nicht das geringſte von Gefängniß oder Beſtrickung enthalten war: ſo konnte es ihnen gar nicht einfallen, in dieſe Erklärung ein Mißtrauen zu ſetzen oder einen Betrug zu argwohnen, zumal da der Landgraf die ganze Unterhandlung durch den von Ebeleben bloß unter der Hauptbedingung veranlaßt hatte, daß er wegen ſeiner perſönlichen Freiheit geſichert würde. Beide Kurfürſten waren davon, daß hier kein argliſtiger Anſchlag verborgen liegen könne, ſo ſehr überzeugt, daß ſie ſich dem Landgrafen in einem eigenen Schreiben (den 4. Jun.) feierlich verpflichteten, daß ſie, wenn er über die vorgelegten Artikel der Kapitulazion im geringſten beſchwert würde, ſich auf ſeiner Kinder Erfordern perſönlich ſtellen und das ſelbſt übernehmen wollten, was ihm über die Artikel wäre auferlegt worden e). Dieſes Schreiben

beiden Vermittlern gegeben wurde, mag immer das Wort einiger geſtanden haben.

e) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 84. S. 920.

ben ſchickten ſie dem Landgrafen, nebſt dem Entwurfe der Kapitulazion, durch den von Ebeleben zu, und gaben ihm zugleich einen Geleitsbrief mit, worin ſie den Landgrafen verſicherten, daß er, nach der vom Kaiſer geſchehenen Bewilligung, mit aller Sicherheit ſollte zu- und abreiſen können f). Da alſo der Landgraf wegen ſeiner perſönlichen Sicherheit völlig beruhigt ſeyn konnte, ſo machte er ſich, nachdem ſeine Landſtände in die Annahme der Kapitulazion gewilligt hatten g), auf den Weg nach Halle, wohin der Kaiſer von Wittenberg aufgebrochen war. Die beiden vermittelnden Kurfürſten wollten ihm bis Naumburg entgegen gehen. Dieß zeigten ſie dem Kaiſer ſelbſt an, und erinnerten ihn noch zum Uiberfluſſe an die gegebene Verſicherung, daß er den Landgrafen über die abgeredete Kapitulazion nicht beſchweren wolle. Der Kaiſer antwortete: „Ziehet hin; es iſt unſer Gebrauch nicht, jemand über die abgeredete Kapitulazion zu beſchweren" h). Am 18. Jun. kam der Landgraf,

in

f) Bei Hortleder a. ang. O. S. 921.

g) Diar. Günderrod. c. 2. §. 145. p. 319. Sleidan. L. XIX. p. 322. b.

h) Bei Hortleder Th. II. B. V. K. 1. S. 1281.

in Begleitung der beiden Kurfürſten, zu Halle an, wo kurz darauf auch der wieder erledigte Heinrich von Braunſchweig, mit ſeinen beiden Söhnen Karl und Philipp, anlangte i). Am folgenden Tage (i. J. 1547 den 19. Jun.) brachte man ihm die Kapitulazion. Der Landgraf unterſchrieb ſie, und mußte ſich, nach langem Weigern, noch beſonders verpflichten, „daß er das, was ein chriſtliches freies Generalkonzilium, darin das Haupt ſowohl als die Glieder reformirt würden, beſchlöſſe, neben den beiden Kurfürſten, auch halten wolle" k). Hierauf begab ſich der Landgraf (den 19. Jun.), in Begleitung der beiden Kurfürſten Moriz und Joachim, zum Kaiſer, und verrichtete, vor einer großen Verſammlung von Fürſten und Herren, kniend die Abbitte l). Der Kaiſer antwortete durch den Reichsvizekanzler D. Seld: der Landgraf habe zwar die allerhöchſte Strafe verdient; doch wolle er zufrieden ſeyn, daß die Achtserklärung aufgehoben,

die

i) Sleidan. L. XIX. p. 323. b.

k) Diar. Günderrod. c. 2. §. 148—151. p. 321. ſq. Sleidan. L. XIX. p. 323. b.

l) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 76. S. 581.

die Lebensſtrafe erlaſſen und der Landgraf weder mit ewigem Gefängniſſe, noch mit Konfiſkazion ſeiner Güter weiter, als die Kapitulazion enthielte, beſchwert werden ſollem). Der Landgraf bemerkte das Verfängliche in der Antwort ſo wenig, daß er vielmehr durch ſeinen Kanzler Tilemann von Günderrode, der auch die Abbitte abgeleſen hatte, dem Kaiſer dankte n). Nach geendigter Zeremonie begab ſich der Landgraf, mit den Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, zum Herzoge von Alba, der ſie zum Abendeſſen gebeten hatte. Nach Tiſche ſprachen die beiden Kurfürſten mit dem Herzoge von Alba und dem Biſchofe von Arras Granvella o) beſonders, und erfuhren von ihnen zu ihrem größten Erſtaunen, daß der Landgraf des Kaiſers Gefangener ſey. Der Landgraf gerieth vor Erſtaunen und Unwillen faſt in Wuth, als es ihm die beiden Kurfürſten

m) Bei Hortleder a. ang. O. S. 581. f. Diar. Günderrod. §. 152. p. 322. Sleidan. L. XIX. p. 324.

n) Diar. Günderrod. §. 153. p. 322. Sleidan. l. c.

o) Er war der Sohn des berühmten kaiſerlichen Miniſters Nikolaus Perrenot von Granvella.

fürſten eröffneten, und ſchrie laut über Verrätherei; und eben ſo ſprachen Moriz und Joachim, deren Ehre dabei am empfindlichſten angegriffen wurde, ganz unverhohlen von Verräthern, von denen ſie, die „ihr Lebelang wie ehrliche Kurfürſten gehandelt und das Verſprochene gehalten hätten," wären getäuſcht worden. Um den Landgrafen nur einiger Maßen zu beruhigen, blieb Moriz, nebſt einigen kurbrandenburgiſchen Räthen, bei ihm die ganze Nacht p). Den Morgen darauf ſprachen die beiden Kurfürſten ſelbſt mit dem Kaiſer, und ſtellten ihm vor, wie ſehr ihre Ehre dabei kompromittirt würde, da ſie ſich für die perſönliche Sicherheit des Landgrafen verbürgt hätten, und dieſer gewiß nicht gekommen ſeyn, noch ſie dazu gerathen haben würden, wenn ſie den geringſten Argwohn von einer Gefangenhaltung gehabt hätten. Aber der Kaiſer antwortete: er habe weiter nichts verſprochen, als daß der Landgraf nicht mit ewigem Gefängniſſe belegt werden ſolle; dieß ſey immer ſeine Meinung geweſen q). Und eben ſo fruchtlos

p) Diar. Günderrod. c. 2. §. 153. p. 323. ſq. Sleidan. L. XIX. p. 324.

q) Sleidan. l. c. p. 324. b.

los waren die Vorſtellungen, die ſie dem Biſchofe von Arras deßhalb thaten. Der Unwille des Landgrafen über die hinterliſtige oder vielmehr treuloſe Behandlung ſtieg zu einem ſolchen Grade, daß er auf das Anſinnen, daß er dem Kaiſer bei ſeinem Aufbruche von Halle folgen müſſe, erklärte: er würde nicht von der Stelle gehen, wenn man ihn nicht mit Gewalt fortriſſe r). Mit größter Mühe und nur durch das Verſprechen der beiden Kurfürſten, daß auch ſie den kaiſerlichen Hof nicht verlaſſen wollten, bevor er nicht in Freiheit geſetzt ſey, ließ er ſich endlich bewegen, ſich (den 22. Jun.) zur Abreiſe anzuſchicken s). Die beiden Kurfürſten begleiteten ihn nur bis Naumburg, weil der Kaiſer es nicht weiter erlauben wollte, und drohete, den Landgrafen ſonſt nach Spanien zu ſchicken t). Zwar thaten ſie dem Kaiſer nochmals dringende Vorſtellungen; aber alles, was ſie zu erhalten glaubten, war die Hoffnung,

r) Sleidan. l. c. Diar. Günderrod. c. 2. §. 155. p. 324.

s) Diar. Günderrod. c. 2. §. 156. p. 324.

t) Diar. Günderrod. c. 2. §. 157. p. 325. Sleidan. l. c.

nung, daß er den Landgrafen vielleicht in Freiheit ſetzen dürfte, wenn nur die vornehmſten Bedingungen der Kapitulazion erſt erfüllt wären. Der Landgraf that, ſo viel dabei von ihm abhing: noch vor dem angeſetzten Termine ließ er ſein Geſchütz ausliefern und die geforderten 150000 Gulden Strafgelder auszahlen. Aber auch dieß half ihm nichts: er mußte, gleich dem unglücklichen Johann Friedrich, dem Kaiſer nachfolgen, weil dieſer es ſicherer oder ſeiner Konvenienz gemäßer fand, ihn in der Gefangenſchaft zu behalten v).

Karls Aufbruch nach Oberdeutſchland. Konvent zu Ulm.

Mit der Gefangennehmung des Landgrafen von Heſſen war der ſchmalkaldiſche Krieg geendigt. Die ganze Partei, die zu dem nun völlig zerſtörten Bunde gehört hatte, war ſo weit hinab gedrückt, daß der Kaiſer von ihrer Seite nichts mehr zu fürchten hatte; das einzige Magdeburg hatte ſich noch nicht unterworfen. Dieſes zu demüthigen, konnte

v) Diar. Günderrod. c. 2. §. 157. ſqq. p. 325. ſqq. Sleidan. L. XIX. p. 324. b. ſq.

konnte dem Kaiſer nur wenig Zeit und Mühe koſten; auch hatten es die Magdeburger ſelbſt erwartet, daß er unmittelbar von Wittenberg oder Halle auf ſie losgehen würde. Aber Karl glaubte das Geſchäft ihrer Demüthigung, das dem Anſehen nach ohnehin nicht von großem Belange war, allenfalls dem neuen Kurfürſten von Sachſen überlaſſen zu können, und brach (i. J. 1547 den 23. Jun.) ſchleunig von Halle, über Naumburg, Jena, Kahla, Saalfeld und Bamberg, nach Oberdeutſchland auf. Die Urſache dieſer Eilfertigkeit lag vornehmlich in den Bewegungen, die der neue König von Frankreich Heinrich II. um eben dieſe Zeit machte x). Heinrich II. hatte ſogleich nach ſeines Vaters Tode y) durch mehrere Merkmale zu erkennen gegeben, daß ſeine Regierung ſich mit einem Kriege anfangen ſollte. Er ließ überall, auch in Deutſchland, Truppen werben z), und es war nicht zweifelhaft, daß ſeine

x) Sleidan. L. XIX. p. 325. Heinr. Merckels Bericht von der alten Stadt Magdeburg Belagerung u. ſ. w. Bei Hortleder Th. II. B. IV. K. 19. n. 143. S. 1242.

y) Franz I. ſtarb am 31. März 1547.

z) Sebaſtian Vogelsberger führte ihm 10 Fahnen Fußvolk aus dem Reiche zu. Darüber wurde

ſeine Kriegsrüſtungen zunächſt wider den Kaiſer gerichtet waren; denn Heinrich II. hatte ſchon als Kronprinz ſeine Begierde, es mit dem Kaiſer aufzunehmen, mehrmal geäußert. Hierzu kamen noch verſchiedene wichtige Reichsangelegenheiten, die der Kaiſer ſo bald als möglich auf einer allgemeinen Reichsverſammlung abthun wollte. Schon vor ſeinem Aufbruche aus Schwaben nach Sachſen (den 25. März) hatte er eine Verſammlung der Reichsſtände nach Ulm angeſetzt, und bereits den Biſchof Otto von Augsburg und den Markgrafen Johann von Brandenburg, nebſt einigen andern, als Kommiſſarien dahin abgeſchickt. Die Abſicht war, den im Jahre 1544 aus einander gegangenen neunjährigen Bund zu erneuern und in einen allgemeinen Reichsbund zu verwandeln a). Allein die Berathſchlagungen hatten, wegen der geringen Anzahl der erſchiene-

wurde der Kaiſer ſo aufgebracht, daß er den tapfern Vogelsberger im folgenden Jahre, nach ſeiner Rückkunft, gefangen nehmen, auf die Tortur bringen und enthaupten ließ. Sleidan. L. XIX. p. 325. et L. XX. p. 345.

a) S. B. 90. S. 558.

ſchienenen Stände, keinen Fortgang gehabt b). Da dem Kaiſer an der Errichtung eines ſolchen Bundes viel gelegen war, ſo ließ er, im Lager vor Wittenberg (den 6. Mai), ein neues Ausſchreiben an die Reichsſtände ergehen, wodurch ſie auf den 13. Jun. wieder nach Ulm berufen wurden, um hier einen neuen Bund zu ſchließen c); denn dieß ſah er für das beſte Mittel an, die innere Ruhe in Deutſchland zu erhalten d). Wirklich kam es auf dieſer Verſammlung ſo weit, daß ſchon ein Rathſchlag der Stände, auf welche Art der neue Bund errichtet werden ſollte, aufgeſetzt wurde e). Aber dabei blieb es, und man verſchob die Sache auf den nach Augsburg angeſetzten Reichstag. Hier brachte es zwar der Kaiſer, nebſt ſeinem Bruder Ferdinand, dahin, daß das Kurkollegium den Fürſten und Ständen (den 31. Okt.) eine förmliche Notel eines auf fünf Jahre

b) Spieß Geſchichte des kaiſerl. neunjährigen Bundes S. 39.

c) Sleidan. L. XIX. p. 321.

d) Wenigſtens ſagten es die kaiſerlichen Kommiſſarien bei der Eröffnung des Konventes. Sleidan. L. XIX. p. 323.

e) Spieß a. ang. O. S. 39.

Jahre zu errichtenden Generalbundes zur endlichen Entſchließung mittheilte f). Doch konnten ſich die Stände darüber nicht vereinigen, und es geſchah weiter nichts, als daß der Landfriede erneuert und verbeſſert wurde g).

Reichstag zu Augsburg.

Nach des Kaiſers erſtem Plane hatte der neue Reichstag zu Ulm gehalten werden ſollen; aber wegen der Peſt, die man hier geſpürt haben wollte, wurde er nach Augsburg verlegt h). In dem von Bamberg aus erlaſſenen Ausſchreiben wurde (i. J. 1547 den 3. Jul.) die Eröffnung deſſelben auf den 1. Sept. angeſetzt, und allen und jeden Reichsſtänden ernſtlich anbefohlen, in Perſon zu erſcheinen, oder „im Falle kündlicher Leibesſchwachheit, alle andere Urſachen gänzlich ausgeſchloſſen, ihre bevollmächtigten Räthe, mit vollkommener Gewalt, ohne hinter ſich bringen zu handeln und zu ſchließen, gewiß=

f) Bei Spieß a. ang. O. Beil. no. 40. S. 218. ff.

g) Spieß S. 40.

h) Sleidan. L. XIX. p. 326.

gewißlich ſchicken ſollten," um alles, was auf den beiden letzten Reichstagen zu Worms und Regensburg hätte abgethan werden ſollen i), vorzunehmen, zu beſchließen und zur Vollziehung zu bringen k). Der Kaiſer langte noch vor Ende des Julius (den 23. Jul.), mit einer anſehnlichen Bedeckung italiäniſcher und ſpaniſcher Kriegsvölker l), wie ſich von dem Sieger erwarten ließ, zu Augsburg an. Der unglückliche Johann Friedrich folgte ihm als Gefangener; der Landgraf aber wurde zu Donauwerth unter einer ſpaniſchen Wache zurück gelaſſen m). Die Eröffnung des Reichstages erfolgte zur beſtimmten Zeit (i. J. 1547 den 1. Sept.), und die

i) S. oben S. 259.

k) S. das Ausſchreiben an den Kurfürſten von Mainz in van Recum (Franks) einzelnen Betracht. aus der Geſch. v. Deutſchl. Urk. no. 1. S. 128. ff.

l) Nach Hier. Faleti Beſch. des Krieges in Deutſchl. a. ang. O. S. 741. dankte der Kaiſer ſeine meiſten Truppen ab, und behielt von 40 deutſchen Fahnen nur 8 zu ſeiner Bedeckung, ſo lange der Reichstag währte.

m) Sleidan. L. XIX. p. 327. Thuanus L. IV. p. 87.

die Verſammlung war ungemein zahlreich; alle Kurfürſten waren in Perſon gegenwärtig, und außer ihnen ſehr viele geiſtliche und weltliche Fürſten n). Nie war man wohl begieriger geweſen, als jetzt, zu erfahren, was Karl in Anſehung der innern Reichsverfaſſung für Schritte thun werde; denn dieſer Reichstag war es, auf welchem ſich ſein ganzes Syſtem entwickeln und zu Tage legen mußte. Da alle ſeine Schritte mit höchſter Aufmerkſamkeit beobachtet wurden, und beſonders die in Furcht geſetzten Proteſtanten gegen alles mißtrauiſch waren, was er vornahm; ſo konnte es nicht fehlen, daß nicht mancher gefährliche Plane und Abſichten, die kaiſerliche Macht über die bisherigen Schranken hinaus zu rücken und die freie deutſche Verfaſſung in ſpaniſche Deſpotie zu verwandeln, ganz deutlich ſah, wo Karl gewiß nicht daran gedacht hatte. Der ruhige und unbefangene Beobachter konnte ſich ſchon aus dem Ausſchreiben zu dieſem Reichstage, noch mehr aber aus der kaiſerlichen Propoſizion überzeugen, wie wenig Karl die dargebotene Gelegenheit, Deutſchland zu unterjochen,

n) S. die Unterſchrift des Augsburger Reichsabſch. von 1548. S. 546. ff.

jochen, benutzte, und daß ſeine Abſichten weder für die deutſche Reichsverfaſſung, noch für den Proteſtantiſmus ſo gefährlich und ſo gewaltthätig waren, als damals viele aus ängſtlichem Mißtrauen ſich vorſtellten. Karl erklärte ſich in der Reichstagsproposizion über die Lage der Sachen und über ſeine Geſinnungen und Abſichten auf eine ſo beſtimmte, ſo nachdrückliche und reichsväterliche Weiſe, daß man, ohne ungerecht zu ſeyn, keine politiſche Argliſt vermuthen konnte. Die Hauptpunkte, die er den Ständen zur Berathſchlagung vorlegte, betrafen die Religionsſpaltung, die Erhaltung und Verbeſſerung des Landfriedens, die Herſtellung und Unterhaltung des Kammergerichtes, die Türkenhülfe, die Verbeſſerung der Reichsmatrikel, das Münz- und Polizeiweſen und die beſondern Zuſammenkünfte und geheimen Berathſchlagungen der Stände, welche den Fortgang der Geſchäfte, beſonders auf Reichstagen, öfters verzögert und vereitelt hätten o).

Reli-

o) S. die kaiſerl. Propoſizion bei Frank a. ang. O. Urk. no. 2. S. 133—145.

Die Religionsſpaltung ſah Karl als die Haupturſache alles Uibels und aller Unruhen an, die Deutſchland bisher zerrüttet hatten, und er hielt ſich, als Kaiſer, verbunden, dieſe höchſt gefährlichen Irrungen bald möglichſt beizulegen und „zu ſchleunigem Austrag und Endſchaft zu bringen", um endlich Ruhe und Friede im Reiche herzuſtellen und zu befeſtigen p). Unter den Mitteln, die er zu Erreichung dieſes Zweckes bisher verſucht hatte, ſchien ihm ein allgemeines Konzilium das natürlichſte und wirkſamſte zu ſeyn q). Mit größter Mühe war zwar ein ſolches Konzilium vor zwei Jahren zu Trient eröffnet worden; aber der Papſt hatte es im März dieſes Jahres, unter dem Vorwande, daß die Luft zu Trient höchſt ungeſund und anſteckend ſey, nach Bologna verlegt. Wenn es die geſuchte Religionsvergleichung bewirken ſollte, ſo mußte es nicht nur nach Trient zurück

p) S. die kaiſerl. Propoſizion a. ang. O. S. 138. f.

q) S. das Augsburger Interim Vorr. §. 4. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 551.

zurück verlegt werden und überhaupt ein anderes Verfahren beobachten, als es bisher beobachtet hatte, ſondern auch die Proteſtanten mußten bewogen werden, es wenigſtens zu beſchicken. Das Letztere hatte Karl auf den beiden vorigen Reichstagen zu Worms und zu Regensburg vergebens verſucht; jetzt aber, da der Bund der Proteſtanten zerſtört und die ganze Partei entkräftet und faſt wehrlos gemacht war, glaubte er, daß ſie ſich biegſamer und williger würden finden laſſen. Bei den erſten Berathſchlagungen darüber ſtimmten die geiſtlichen Kurfürſten und die meiſten katholiſchen Stände im Fürſtenkollegium für die uneingeſchränkte Anerkennung des trientiſchen Konziliums. Die Kurfürſten von der Pfalz, von Sachſen und Brandenburg erklärten ſich bereit, das Konzilium zu erkennen, wenn es frei und apoſtoliſch wäre, wenn dem Papſte kein Vorſitz zuerkannt, die Biſchöfe des Eides, womit ſie dem Papſte verpflichtet wären, entlaſſen, den evangeliſchen Theologen eine entſcheidende Stimme dabei zugeſtanden und die bereits gemachten Dekrete wieder aufgehoben würden. Im Fürſtenkollegium wurde durch die Mehrheit der Stimmen beſchloſſen, daß das Konzilium ſeinen Fortgang haben, die Proteſtanten aber ein ſicheres Geleit erhalten,

auf

auf dem Konzilium gehört und alsdann erſt zum Gehorſame gegen deſſen Entſcheidungen verbunden ſeyn ſollten. Der Kaiſer, der ſich gewiß ſehr freuete, daß die Sache ſchon ſo weit gekommen war, erklärte ſich, daß er ſelbſt für chriſtliche Ordnung und für eine billige Behandlung der Proteſtanten auf dem Konzilium ſorgen wolle. Zugleich trat er mit den evangeliſchen Kurfürſten in geheime Unterhandlungen, wobei er ihnen wahrſcheinlich noch mehr, als dieſes, verſprochen hat. Die evangeliſchen Kurfürſten und Fürſten traten alſo bei, und ſtellten die ganze Sache dem Kaiſer heim. Die Städte hingegen wollten ſich dazu nicht verſtehen. Endlich ließen ſie ſich durch Zureden und Drohungen der kaiſerlichen Miniſter bewegen, den beiden höhern Kollegien zum Scheine beizutreten, wobei ſie aber in der That ſelbſt wider ihr Gutachten proteſtirten. Sie erklärten (i. J. 1547 im Okt.) in ihrer mündlichen Antwort an den Kaiſer, daß es ihnen nicht zukomme, das Gutachten der Fürſten zu meiſtern oder zu verbeſſern, zugleich aber übergaben ſie eine Schrift, worin die Bedingungen angegeben waren, unter denen allein ſie das Konzilium anerkennen könnten. Der Kaiſer nahm dieß für einen förmlichen Beitritt an, und antwortete ihnen durch den

Reichsvi=

Reichsvizekanzler D. Seld, es ſey ihm ſehr angenehm, daß ſie, nach dem Beiſpiele der beiden höhern Kollegien, die Sache ihm völlig überließen r). Von dieſer Heimſtellung machte der Kaiſer ſogleich Gebrauch. Er ſchickte (zu Anf. des Nov.) den Kardinalbiſchof von Trient Madruzzi nach Rom, um dem Papſte anzuliegen, das Konzilium nach Trient zurück zu verlegen s). Schon vorher (den 14. Sept.) hatten die geſammten deutſchen Biſchöfe, in eben der Abſicht, eine ſehr dringende Vorſtellung nach Rom abgeſchickt t). Der Papſt gerieth in die größte Verlegenheit: er ſuchte den Kaiſer durch ein demüthiges Schreiben und die Biſchöfe durch ein ſehr gefälliges Breve von ihrer Forderung abzubringen, und gab ihnen zu bedenken, daß er doch, als Oberhaupt der Kirche, auch auf die Wünſche und Rechte der übrigen Prälaten Rückſicht nehmen und für die Kirchenfreiheit im Ganzen ſorgen müſſe v). Aber

r) Sleidan. L. XIX. p. 330. Augsb. Reichsabſch. §. 14. S. 531. Frank a. ang. O. O. S. 106. u. 146.

s) Sleidan. l. c.

t) Ap. Raynald. ad an. 1547. n. 84. p. 345. ſq.

v) Sleidan. L. XIX. p. 332. a. 333. ſq. Pallavi-

Aber dieſe Wendung half ihm nichts: der Kaiſer ſchickte ſeinen Geſandten Vargas und Velaſco, die er bereits nach Bologna abgeordnet hatte, Befehl zu, daß ſie in der erſten Generalkongregazion, die auf den 16. Jan. (1548) angeſetzt war, wider die Verlegung des Konziliums nach Bologna feierlich proteſtiren ſollten. Die kaiſerlichen Geſandten entledigten ſich ihres Auftrages mit allen gehörigen Formalitäten x); und kurz darauf (den 23. Jan.), mußte ein anderer Geſandter des Kaiſers, Mendoza, eben daſſelbe Proteſtazionsinſtrument zu Rom, in einem öffentlichen Konſiſtorium, vor dem Papſte und den Kardinälen ableſen y). Die Proteſtazion enthielt nicht nur die Erklärung, daß der Kaiſer die Verlegung des Konziliums für unrechtmäßig, folglich alle Handlungen der Verſammlung zu Bologna für nichtig erkenne; ſondern ſie enthielt zugleich die Drohung, daß der Kaiſer, da er das allgemeine Beſte von den verſammelten Vätern

und

lavicini L. X. c. 10. p. 50. ſq. Raynald. ad an. 1548. n. 2. et 4.

x) Raynald. ad an. 1548. n. 7. ſqq. Sleidan. L. XIX. p. 335. ſq.

y) Raynald. l. c. n. 18. ſqq.

und dem Papſte vernachläſſiget ſehe, auf ſeiner Seite alles ſelbſt thun werde, was ſein Amt, als Schutzvogt der Kirche, von ihm fordere.

Augsburger Interim.

Der Kaiſer gab der Reichsverſammlung von ſeinen Unterhandlungen mit dem päpſtlichen Hofe und von der ſeinen Geſandten aufgetragenen Proteſtazion zeitig (i. J. 1548 den 14. Jan.) Nachricht, und verlangte dabei von den Ständen, daß ſie, da es mit dem Konzilium wahrſcheinlich noch lange dauern würde, ſich über die Mittel berathſchlagen möchten, durch welche der Religionsſtreit im Reiche unterdeſſen beigelegt und die innere Ruhe hergeſtellt werden könne. Er halte für nöthig, daß man jetzt, mit Beiſeitſetzung aller bisherigen Parteilichkeit, auf eine Religionsvergleichung Bedacht nehme, die ſo lange gelten ſollte, bis das Konzilium einen entſcheidenden Schluß gefaßt haben würde. Zwar hätten ſie die ganze Sache ihm bereits überlaſſen; doch ſcheine es ihm zuträglicher zu ſeyn, daß ſie einige gelehrte und rechtſchaffene Männer unter ſich ausſuchten, welche das Geſchäft übernähmen; dieſen wolle er noch einige zugeben, die ihnen

mit

mit ihrem Rathe beiſtehen würden z). Da die Reichsſtände über die Auswahl nicht ganz einig werden konnten, ſo überließen ſie die ganze Sache dem Kaiſer ſelbſt. Der Kaiſer ernannte den Biſchof von Naumburg Julius Pflug, den Titularbiſchof von Sidon und Weihbiſchof zu Mainz Michael Helding und den brandenburgiſchen Theologen Johann Agricola, und gab ihnen den Auftrag, einen Aufſatz über die Hauptpunkte der Glaubenslehren, des Gottesdienſtes und der Kirchenverbeſſerung zu machen, der den beiden Religionsparteien als Normativ bis zur Erörterung des allgemeinen Konziliums vorgeſchrieben werden könnte, um Ruhe und Einigkeit im Reiche herzuſtellen und einsweilen zu erhalten a). Nun hatten bereits einige angeſehene friedliebende Reichsfürſten, wahrſcheinlich die Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg b), dem Kaiſer einen Rathſchlag oder gutachtlichen Entwurf eines ſolchen Glaubensformulars übergeben. Dieſen ſollten die gedachten drei Theologen genauer

prüfen

z) Sleidan. L. XX. p. 343.

a) Sleidan. L. XX. p. 343. a. et b.

b) S. Frank a. ang. O. S. 108. u. Urk. no. 5. S. 150.

prüfen, nach Befinden verbeſſern und dem Kaiſer darüber Bericht erſtatten c). Nachdem der Aufſatz mehrmal durchgeſehen, geprüft und verändert worden und unter den Ständen herum gegangen war, wurde er dem Kaiſer vorgelegt. Der Kaiſer genehmigte den Aufſatz, wahrſcheinlich ohne ihn geleſen zu haben d), und ſchickte ihn (i. J. 1548 im Apr.) dem Papſte ſelbſt zu e), nicht um ihn darüber um Rath zu fragen oder ſeine Beſtätigung nachzuſuchen, ſondern um ihm durch dieſen Eingriff in ſeine angemaßten Rechte Trotz zu bieten. Zu Rom nahm man es ſo, als ob der Aufſatz erſt die päpſtliche Zenſur paſſiren ſollte; auch fertigte der Papſt einen Nunzius mit ſeinen vorläufigen Bemerkungen f) an den Kaiſer ab. Der Nunzius kam zeitig genug nach Augsburg, meldete ſich mit ſeinem Antrage bei dem Kaiſer, erhielt aber die verlangte Audienz nicht eher, als

c) S. den Eingang des Augsb. Interims §. 5. und 6. a. ang. O. S. 551. und Augsb. Reichsabſch. von 1548. §. 8. u. 9. S. 529. f. Pallavicini L. X. c. 17. n. 1. p. 61.

d) S. Planck Th. III. II. S. 438.

e) Sleidan. L. XX. p. 347. Pallavicini L. X. c. 17. n. 2. p. 62.

f) Sleidan. L. XX. p. 347. a. et b.

als nachdem eine Stunde vorher die feierliche Publikazion des Aufſatzes geſchehen war g). Dieß ſchien deutlich genug anzuzeigen, daß der Kaiſer dem Papſte nur habe ſpotten wollen.

Annahme des Interims und Widerſtand.

Der Kaiſer hatte den Aufſatz, der nun den Namen des Augsburger Interims bekam, und aus 26 Artikeln beſtand, den Ständen in öffentlicher Reichsverſammlung (i. J. 1548 den 15. Mai) vorleſen laſſen, mit dem Erſuchen, daß ſie denſelben insgeſammt, „zu Beförderung gemeinen Friedens, Ruhe und Einigkeit, einsweilen gutwillig dulden, ihn nicht anfechten, noch dawider lehren, ſchreiben oder predigen laſſen, ſondern des allgemeinen Konzilii Erklärung und Erörterung mit Geduld gehorſamlich erwarten ſollten" h). Der Kurfürſt von Mainz dankte dem Kaiſer, in ſeinem und der übrigen Stände Namen i), für die reichsväterli-

g) Pallavicini L. X. c. 17. n. 7. p. 63.

h) Augsb. Interim Vorr. §. 8. u. 9. a. ang. O. S. 551. Sleidan. L. XX. p. 347. b. ſq.

i) Sleidan ſagt aber: „Moguntinus—non exquiſi-

terliche Sorgfalt und Mühe, mit der er ſich für die Herſtellung und Befeſtigung des innern Friedens verwendet hätte, und ſetzte hinzu, daß den Ständen, da ſie dem Kaiſer die Sache des Interims einmal heimgeſtellt hätten, nunmehr gebühre, ſich gegen daſſelbe gehorſam zu erzeigen k). Niemand widerſprach dieſer Erklärung des Erzkanzlers; und auch zwei Tage hernach, da das Interim zum zweiten Male verleſen wurde, proteſtirte niemand dawider. Dieſes Stillſchweigen nahm der Kaiſer für einen allgemeinen Beitritt an l). Den Katholiſchen konnte das Interim am wenigſten anſtößig ſeyn; denn die Verpflichtung dazu war bloß auf die Proteſtanten eingeſchränkt. Dieß erklärte der Kaiſer ausdrücklich in ſeinem Vortrage bei der Publikazion, mit der Ermahnung an die Katholiſchen, daß ſie bei der alten Lehre, die ſie bisher beobachtet hätten, auch künftig unverrückt beharren ſollten m). Unfehlbar

quiſitis ordinum ſententiis conſurgit ac veluti publico nomine Caeſari—agit gratias." Sleidan. L. XX. p. 348.

k) Bei Frank a. ang. O. Urk. no. 3. S. 145. ff.

l) Sleidan. L. XX. p. 348.

m) S. die Vorrede des Augsb. Interims §. 8. u. 9. a. ang. O. S. 551. f.

fehlbar hatte Karl anfangs von den Katholiſchen verlangt, daß auch ſie das Interim annehmen möchten, hatte aber nachgeben müſſen, weil ſie ſehr ernſthaft widerſprochen hatten n). Dennoch waren die meiſten katholiſchen Stände mit dem Interim ſo wenig als der Papſt zufrieden, und glaubten, daß man den Proteſtanten noch viel zu viel zugeſtanden habe. Der Papſt eiferte darüber, daß man den Proteſtanten nicht nur die Prieſterehe und den Kelch im Abendmahle, ſondern auch die eingezogenen Kirchengüter gelaſſen hatte o). Ihm traten die geiſtlichen Kurfürſten bei, und drangen noch ſtärker als der Papſt darauf, daß die eingezogenen Kirchengüter völlig und ohne Weitläufigkeit reſtituirt werden müßten. Und eben dieſer Meinung waren auch die Biſchöfe p). Auf der andern Seite aber mußte eben dieſe Unzufriedenheit der Katholiſchen den Kaiſer in der Meinung beſtärken, daß das Interim für die Proteſtanten nicht ſo nachtheilig ſeyn könne, und ſie daher nicht ſehr widerſpre-

n) Pallavicini L. X. c. 17. n. 6. ſq. p. 62. ſq. Planck Th. III. II. S. 440.

o) Sleidan. L. XX. p. 347. a. et b.

p) Sleidan. l. c. p. 347. b.

derſprechen würden, zumal da er ſich bewußt war, daß er nie die Abſicht gehabt hatte, die Proteſtanten durch dieſe Interimsverfügung zu kränken. Die Kurfürſten von der Pfalz und von Brandenburg nahmen das Interim ohne Schwierigkeit an, und übergaben nachher (i. J. 1548 den 15. Jun.) dem Kaiſer noch eine beſondere Vorſtellung, worin ſie ihn zu bewegen ſuchten, ſein Anſehen zu verwenden, daß der Papſt in Anſehung der Proteſtanten über die Prieſterehe und Kommunion unter beiden Geſtalten diſpenſiren möchte q). Dem Kurfürſten Moriz von Sachſen hatte man das Interim (den 17. März), ſobald es fertig war, mitgetheilt, um ſich ſeiner Beiſtimmung am früheſten zu verſichern. Moriz, der den Kaiſer noch ſchonen mußte, erklärte ſich dahin, daß er die Sache erſt mit ſeinen Theologen überlegen müſſe, weil er ihnen verſprochen habe, daß er ſie bei ihrer Lehre laſſen und auch ſelbſt dabei bleiben wolle. Der Kaiſer und ſeine

q) Bei Frank a. ang. O. Ur. no. 5. S. 150. ff. Eine theologiſch-kanoniſche Prüfung dieſes Aufſatzes, die dem Kaiſer ebenfalls übergeben wurde, ſteht ebendaſ. no. 6. S. 156. ff.

ſeine Miniſter empfanden dieß ſehr hoch, weil ſie von Morizen die wenigſten Schwierigkeiten beſorgt hatten; doch mußten ſie geſchehen laſſen, daß Moriz das Interim ſeinen Theologen zuſchickte, und ihr Gutachten darüber einhohlte, welches er ſodann den kaiſerlichen Miniſtern mittheilte r). Bei den beſondern Berathſchlagungen der Kurfürſten über den Vortrag des Kaiſers, mit welchem er das Interim publizirt hatte, erklärte Moriz, daß er das Interim nicht annehmen könne, und dem Kaiſer ſeine Urſachen ſelbſt anzeigen werde. Dieß that er gleich am folgenden Tage (den 16. Mai) in einer Schrift, worin er ſeine vorigen Einwendungen dagegen wiederhohlte, und den Kaiſer zugleich an das Verſprechen erinnerte, das er ihm bei dem Schluſſe ihres Bündniſſes zu Regensburg wegen der Religionsfreiheit gegeben habe s). Um fernern Unannehmlichkeiten auszuweichen, reiſete Moriz bald darauf von Augsburg weg t). Noch mehr Schwierigkei-

r) Planck a. ang. O. S. 443. ff.

s) Expoſitio Wittenbergenſium circa Acta de libro Interim X. 2. Planck a. ang. O. S. 446.

t) Sleidan. L. XX. p. 348. b.

rigkeiten machten einige der proteſtantiſchen Fürſten. Der Markgraf Johann von Brandenburg-Küſtrin, ein Bruder des Kurfürſten Joachim, und der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrück erklärten dem Kaiſer geradezu, daß ſie das Interim auf keine Weiſe annehmen würden v). Selbſt der gefangene Kurfürſt Johann Friedrich wollte nichts davon hören. Zwar wandte der Kaiſer Drohungen und Verſprechungen an, und ließ ihm ſogar Hoffnung zu ſeiner Erledigung machen, wenn er das Interim annehmen oder es ſeinen Söhnen empfehlen würde. Aber Johann Friedrich beharrte ſtandhaft bei ſeiner Weigerung, ungeachtet ihn der Kaiſer ſeit dem, auf eine ſehr unwürdige Art, weit härter als zuvor behandeln ließ x). Deſto bereitwilliger ſcheint der gefangene Landgraf geweſen zu ſeyn, dem Kaiſer zu willfahren. Es kam ein Brief von ihm an den Kaiſer zum Vorſcheine, worin er ſich erklärte, daß er das Interim annehmen und auch dafür ſorgen wolle, daß es in ſeinem Land angenommen würde; nur möchte der Kaiſer ſeinen

v) Sleidan. L. XX. p. 348. b. ſq.

x) Sleidan. L. XX. p. 349. b. ſq. Hortleder Th. II. B. III. K. 88. S. 945. ff.

nen Unwillen wider ihn fahren laſſen und ihn wieder in Freiheit ſetzen y). Die Härte der Gefangenſchaft und die Liebe zur Freiheit könnten ihm eine ſolche Erklärung wohl abgenöthigt haben. Freilich ward die Aechtheit des Briefes dadurch etwas verdächtig, daß er vom kaiſerlichen Hofe aus verbreitet wurde; doch hat ihn der Landgraf ſelbſt niemals abgeläugnet. Die evangeliſchen Reichsſtädte hingegen machten insgeſammt Anſtalt, das Interim zu verwerfen. Gegen dieſe aber ſprachen auch die kaiſerlichen Miniſter ganz unverdeckt von gewaltſamen Mitteln, wodurch der Kaiſer ihren Gehorſam zu erzwingen geſonnen ſey z). Wirklich wurde in den Gegenden, wo kaiſerliche Truppen lagen, ſchon Anſtalt gemacht, das Interim mit militäriſcher Gewalt einzuführen. Im Herzogthum Wirtemberg und in den Städten Augsburg, Ulm, Nürnberg und verſchiedenen andern wurde es noch in dieſem Jahre eingeführt a), und es ſchien, daß der Kaiſer ſeine Abſicht vollſtändig durchſetzen würde. Allein je mehr der Kaiſer Gewalt

y) Sleidan. L. XX. p. 350. b.

z) Sleidan. L. XX. p. 352. b.

a) Sleidan. l. c. p. 349. a et b.

walt brauchte, deſto mehr fand er Widerſtand. An den meiſten Orten, wo man die Annahme des Interims mit Gewalt oder Furcht erzwungen hatte, hatten die meiſten proteſtantiſchen Prediger ihre Aemter verloren, und ſich theils freiwillig theils gezwungen exilirt b). Nun ließen die Vertriebenen von allen Seiten her die heftigſten Schriften wider das Interim ausgehen, die den Sekteneifer des Volkes bis zum höchſten Grade der Schwärmerei erhitzten. Von Magdeburg aus, wohin ſich die meiſten der vertriebenen Interimsweigerer gewandt hatten, kam faſt mit jedem Tage eine neue zum Vorſcheine; denn hier ſchien man es darauf angelegt zu haben, daß die Schwärmerei des Volkes bis zur Wuth getrieben werden ſollte. Man ließ es aber nicht bloß bei Schriften bewenden, ſondern es wurden auch Volkslieder, Schandgemälde, Kupfer und Holzſchnitte dagegen verbreitet, und ſelbſt Schandmünzen, unter dem Namen Interimsthaler, darauf geprägt und in Umlauf gebracht c). Mit faſt gleichem Eifer widerſetzten

b) Vid. Sleidan. l. c.

c) S. Vieck dreifaches Interim S. 91. f. 123—131. (Leipz. 1721. 8.) Planck a. ang. O. S. 449.

ten ſich die Städte Lübeck, Hamburg, Bremen, Lüneburg, Braunſchweig, Goslar, Hannover und andere dem Interim. Die Söhne des gefangenen Landgrafen verwarfen es ſchlechterdings. Selbſt der Kurfürſt von Brandenburg konnte die Einführung deſſelben nicht durchſetzen. Ja, ſogar mehrere katholiſche Stände fanden es unmöglich, ihre proteſtantiſchen Unterthanen dazu zu zwingen. Wenn die allgemeine Annahme des Interims erzwungen werden ſollte, ſo war ein neuer Krieg nothwendig; aber hierzu konnte und durfte ſich der Kaiſer nicht entſchließen.

Leipziger Interim.

Den Kurfürſten Moriz hatte der Kaiſer, nach deſſen Abreiſe von Augsburg, durch wiederhohlte Schreiben ermahnt, daß er die ſächſiſche Kirchenordnung nach dem Interim einrichten ſollte. Um dem Kaiſer doch einiger Maßen zu willfahren, berief Moriz (i. J. 1548 d. 1. Jul.) ſeine Landſtände auf eine Zuſammenkunft nach Meiſſen, und ließ auch einige der vornehmſten Theologen dahin kommen. Dieſe ſollten das Interim genauer prüfen, das Wahre vom Falſchen abſondern, und vornehmlich darauf ſehen, ob man nicht

in ſo genannten Adiaphoris oder gleichgültigen Punkten, die der reinen Lehre nichts ſchadeten, nachgeben und ſich vereinigen könne. Damit beſchäftigte man ſich noch auf mehrern Konventen zu Pegau, Torgau, Zelle und Jüterbock. Endlich ſchrieb Moriz (im Dez.) einen Landtag nach Leipzig aus, wohin auch die Theologen Melanchthon, Pfeffinger, Camerarius und Greſſer beſchieden wurden. Auf dieſem Landtage wurde alles, was zu Meiſſen und Pegau von den Lehrpunkten und zu Zelle von den Adiaphoris verhandelt worden war, in einen Landtagsſchluß (d. 22. Dez.) verwandelt, der in den geſammten Landen des Kurfürſten Moriz beobachtet werden ſollte, und unter dem Namen des Leipziger Interims bekannt iſt d). Dieſes neue Interim veranlaßte in der proteſtantiſchen Kirche, ſo wohl in als außerhalb Sachſen, eine große Zerrüttung. Die kurſächſiſchen Prediger, die es nicht annehmen wollten, wurden ihrer Aemter entſetzt und zum Theil des Landes verwieſen. Nun wurde das Leipziger Interim, ſo gut wie

d) Sleidan. L. XXI. p. 361. a et b. Bieck a. ang. O. S. 149. ff. 361. ff. Hortleder Th. II. B. III. K. 86. S. 930. ff.

wie das Augsburger, in ſehr heftigen Schriften angegriffen, und es entſtand der berüchtigte adiaphoriſtiſche Streit, der viele Jahre lang mit der ärgerlichſten Heftigkeit fortgeführt wurde. Eine Hauptperſon dabei war der bekannte Flacius Illyricus, der ſich nach Magdeburg geflüchtet hatte, und von hier aus eine Schrift nach der andern wider die Interimiſten und Adiaphoriſten in die Welt ſchickte; ſo wie auch die Hamburger, Lübecker und die thüringiſchen Geiſtlichen den Wittenberger und Leipziger Theologen ſich widerſetzten e).

Karls Reformatio eccleſiaſtica.

Da man bisher auf mehrern Reichstagen von den in der Kirche eingeriſſenen Mißbräuchen geſprochen hatte, und Karl von der Nothwendigkeit ihrer Abſtellung mehr als zu ſehr überzeugt war; ſo hatte er ſich, bei der noch großen Ungewißheit der Wiedereröffnung des Konziliums zu Trient, im Eingange des Interims erklärt, „daß er in emſiger Arbeit ſey, eine chriſtliche Reformazion zu entwerfen, die er den Ständen noch auf

e) Sleidan. L. XXI. p. 363. b. Bieck S. 154. ff.

auf dieſem Reichstage vorlegen wolle, in der Hoffnung, daß ſie, bis zur Erörterung des Konzilii, zu Abſtellung vieler Mißbräuche und Aergerniſſe, und zur Pflanzung und Erhaltung chriſtlicher Zucht, Wandels und Tugenden nicht wenig beitragen werde" f). Wirklich legte der Kaiſer vier Wochen darauf (i. J. 1548 d. 14. Jun.) den geiſtlichen Reichsſtänden ſeinen Entwurf einer Reformazion vor, mit dem mündlichen Antrage, „ihn mit Fleiß zu beſichtigen, zu berathſchlagen und zu erwägen" g). Die geiſtlichen

f) Augsb. Interim §. 11. S. 552. Am Schluſſe dieſes Interims (Art. XXVI. §. 25. S. 574.) heißt es: „Was aber die Diſciplin der Geiſtlichen und des Volks angeht, wäre hoch vonnöthen, abzuthun die Aergernuſſen aus der Kirchen, die groſze Urſach gegeben haben zu der Zerrüttung dieſer Zeit, welches die Sach an ihr ſelbſt zeuget und darüber ſchreyet: Derhalben wann die Kayſerliche Majeſtät eine nützliche Reformation der Kirchen verſchaffen, ſo wird die niemand, ſo unſer Heil. Religion und gemeinem Fried günſtig iſt, verachten, ſondern zum höchſten zu befördern verhelfen."

g) S. Frank a. ang. O. Urk. no. 7. S. 171.

lichen Stände prüften den Entwurf (d. 23. Jun.), und billigten ihn ohne Bedenken, weil er nichts enthielt, das für ihr Intereſſe bedenklich ſeyn konnte. Zugleich erboten ſie ſich, daß ſie nächſtens in ihren Diözeſen Synoden halten wollten, um dieſe heilſame Reformazion bis zur künftigen Erörterung des Konziliums ſo viel als möglich ins Werk zu richten h). Doch ſchlugen ſie einige wenige Abänderungen vor, und erſuchten den Kaiſer, daß er ſelbſt die Mühe übernehmen möchte, über einige Artikel die Genehmigung des Papſtes einzuhohlen i), die freilich nicht realiſirt werden konnten, wenn der Papſt nicht auf einige Vorrechte Verzicht that, die ihm theils die Konkordaten, theils die Obſervanz reſervirt hatten. Der Kaiſer verſprach, mit dem Papſte hierüber zu handeln, und ließ auch die vorgeſchlagenen Abänderungen einrücken k). Nach geendigtem Reichstage wurde

h) Augsb. Reichsabſch. von 1548. §. 12. S. 530. Caroli V. Imp. reformatio eccleſiaſtica Praef. ap. Goldaſt. Polit. imp. T. II. p. 325. Frank a. ang. O. Urk. no. 7. S. 171. ff.

i) Caroli V. reformat. eccleſiaſt. Praefat. l. c.

k) Frank a. ang. O. Urk. no. 8. S. 181. Caroli V. reform. eccleſ. Praef. l. c.

wurde (i. J. 1548 d. 9. Jul.) dieſe ſo genannte Reformatio eccleſiaſtica publizirt, und mit den übrigen Reichstagshandlungen durch den Druck bekannt gemacht l). Sie beſtand aus 22 Artikeln, und ſollte gleichſam das Vorſpiel der vollſtändigern Reformazion ſeyn, die von dem Konzilium zu Trient erwartet werden dürfte. Wer ſie ohne Vorurtheil betrachtet, wird Karls Sorgfalt für die Verbeſſerung der Kirche, ſeine Billigkeit, Mäßigung und Weisheit eben ſo ſehr bewundern, als er auf der andern Seite einen Widerwillen gegen den großen Haufen der hiſtoriſchen Schriftſteller empfinden wird, die dieſen Kaiſer noch immer und faſt einhellig verunglimpfen. Wäre es nicht der Kaiſer, ſondern irgend ein Biſchof geweſen, der dieſes Reformazionsformular auf die Bahn brachte, ſo würde es ſelbſt zu Rom nicht mißfällig geweſen ſeyn, nur einige Stellen

l) Unter dem Titel: Formula Reformationis per Caeſaream Majeſtatem ſtatibus Eccleſiaſticis in Comitiis Auguſtanis ad deliberandum propoſita et ab eisdem—probata et recepta. Moguntiae, excudebat Ivo Schoeffer. 1548. fol. Sie ſteht auch bei Goldaſt. l. c. p. 326—339.

len ausgenommen, worin man das Baſeler Konzilium gewiſſer Maßen anerkannt, und die Diſpenſazionen, Exemzionen und andere Vorrechte des Papſtes berührt hatte.

Erneuerung des Landfriedens.

Während der weitläuftigen Handlungen über die Religionsſache berathſchlagte man ſich auf dem Reichstage zu Augsburg auch über die andern Punkte, die der Kaiſer den Ständen vorgelegt hatte m). Zur Erhaltung der öffentlichen Ruhe vereinigte man ſich über einen erneuerten und verbeſſerten Landfrieden, der zugleich mit dem Reichsabſchiede publizirt wurde. In demſelben wurden (i. J. 1548 d. 30. Jun.) die alten Landfriedensordnungen wiederhohlt, die Strafen geſchärft und dabei verordnet, daß nicht nur „auf friſcher That alle die, ſo deß ermahnet oder für ſich ſelbſt inne würden, nacheilen, helfen, retten und ſo handeln ſollten, als ob es ihre eigene Sache wäre, ſondern auch, wenn zu friſcher That nichts gehandelt worden, und die Thäter und ihre Helfer in die Acht gefallen wären, entweder der Fürſt, unter

m) Oben S. 344.

unter welchem der Thäter geſeſſen, oder der Kreis, in welchem der Thäter geſeſſen, auf Anſuchen des Kaiſers, oder des römiſchen Königs, oder auch des Kammergerichtes, die erklärte Acht unverweigert vollſtrecken ſollten" n). Im Reichsabſchiede aber wurde jeder Obrigkeit aufgelegt, die Straßen ihres Gebietes frei und rein zu halten, und ohne Weigerung ein freies, ſicheres und hinreichendes Geleit zu geben. Und wenn jemand auf der Straße angegriffen oder beſchädigt würde, ſollte es durch Anſchlagen der Glocken ſogleich kund gemacht werden, und ein jeder dem Thäter nachzueilen ſchuldig ſeyn o).

Herſtellung des Kammergerichtes.

Um das Kammergericht, das, wegen der von den ſchmalkaldiſchen Bundsgenoſſen eingewandten Proteſtazion und Rekuſazion, ſeit 1544 in gerichtlichen Sachen völlig ſtill geſtanden hatte, unverzüglich wieder aufzurichten,

n) Kaiſerl. Landfriede, zu Augsburg erneuert im J. 1548, in der N. Samml. der R. Abſch. Th. II. S. 574—587.

o) Reichsabſch. zu Augsb. von 1548. §. 20. S. 531. f.

richten, hatte der Kaiſer die Stände erſucht, daß ſie die Beſetzung deſſelben für dieß Mal ihm ſelbſt überlaſſen, und ein jeder die erforderlichen Unterhaltungskoſten, nach ſeinem Anſchlage, unbeſchwert entrichten möchte. Zugleich hatte er, zu Erörterung der bisher angehäuften Rechtsſachen, den Vorſchlag gethan, die gewöhnliche Anzahl der Beiſitzer wenigſtens mit zehn Perſonen außerordentlich zu vermehren, die nachher in die Stellen der abgehenden ordentlichen Beiſitzer einrücken könnten, jedoch ſo, daß den Kurfürſten, Fürſten und Ständen ihr Präſentazionsrecht, deſſen ſie ſich für dieß Mal dem Kaiſer zu beſonderm Gefallen gutwillig begeben würden, künftig unbenommen ſeyn ſollte p). Nach langem Berathſchlagen überließen die Stände, in ihrem Gutachten, dem Kaiſer die dießmalige Beſtellung der Beiſitzer, bewilligten die zehn außerordentlichen Aſſeſſoren, und übernahmen unterdeſſen die ganze Unterhaltung des Kammergerichtes, verlangten aber auch, daß die alte Kammergerichtsordnung ſogleich revidirt und verbeſ-

p) Reichstags-Propoſizion bei Frank a. ang. O. Urk. no. 2. S. 140. ff.

verbeſſert werden ſollte q). Der Kaiſer genehmigte dieſes Reichsgutachten, und nun wurde die Reviſion der Kammergerichtsordnung zur Hand genommen; zu welchem Geſchäfte man die beiden vormaligen Kammergerichtsbeiſitzer, D. Konrad Braun und D. Konrad Viſch, nach Augsburg kommen ließ r). Nachdem man ſich darüber vereinigt hatte, wurde (i. J. 1548 d. 30. Jun.) die neue Kammergerichtsordnung, zugleich mit dem Reichsabſchiede, feierlich publizirt, und noch in eben dem Jahre zu Mainz gedruckt s). In derſelben wurde unter andern verordnet, „daß Kammerrichter und Beiſitzer, ſämmtlich und ſonderlich, deßgleichen alle andere Perſonen des Kammergerichtes ſich der Religion der gemeinen katholiſchen Kirche gemäß halten und ſich keiner ſondern Sekte anhängig machen ſollten;" widrigenfalls ſollte der Kammerrichter Befehl und Macht haben,

q) Harpprecht Th. VI. §. 26—28. S. 16. ff. u. Urk. no. 99—103. S. 174. ff.

r) Harpprecht Th. VI. §. 29. f. S. 19. f.

s) S. Harpprecht Th. VI. §. 33. S. 21. f. Die deutſche Ausgabe iſt ſehr ſelten. Die lateiniſche Uiberſetzung ſteht bei Goldaſt. Conſtit. imperial. T. II. p. 242. ſqq.

ken, ſie ihres Amtes zu entſetzen. Im Reichsabſchiede verſprach der Kaiſer, einen geſchickten, anſehnlichen und erfahrnen Kammerrichter, der ein geborner Deutſcher ſey, zu verordnen, auch geſchickte, gelehrte, verſtändige und erfahrne Beiſitzer aus den Kurfürſtenthümern und Kreiſen, jedoch allein für dieß Mal und mit Vorbehalt des Präſentazionsrechtes der Reichsſtände, zu beſtellen, zu Erörterung der alten angehäuften Rechtsſachen zehn außerordentliche Beiſitzer auf zwei bis drei Jahre zu ernennen, und das Kammergericht auf den nächſten Michaelstag wieder zu eröffnen t); welches letztere auch zur beſtimmten Zeit zu Speier geſchehen iſt.

Türkenhülfe. Reichskaſſe.

In Anſehung der Türkenhülfe trug der römiſche König den Ständen vor, daß er zwar im vorigen Jahre mit den Türken einen fünfjährigen Stillſtand geſchloſſen habe; doch wolle er die Stände um die vorher ſchon verſprochene Hülfe erſuchen, um den Türken, wenn ſie den Stillſtand etwa brechen ſollten,

t) Reichsabſch. zu Augsb. von 1548. §. 23. ff. S. 532. f.

ſollten, widerſtehen zu können; und da er auch in den Grenzfeſtungen ſtarke Beſatzungen unterhalten müſſe, der vorige Krieg aber viel Aufwand verurſacht habe, ſo wolle er die Stände auch dazu um eine jährliche Beiſteuer bitten v). Einige Tage vorher (i. J. 1548 d. 19. Mai) hatte der Kaiſer den Ständen vorſtellen laſſen, mit wie vieler Mühe und mit welchem Aufwande er den Frieden in Deutſchland hergeſtellt habe, daß man ſich aber auch auf die Zukunft in Sicherheit ſetzen müſſe; daher er für ſehr nützlich und nöthig halte, eine große Summe Geldes zuſammen zu bringen und auf den Nothfall hinzulegen, wenn etwa in oder außerhalb dem Reiche neue Bewegungen entſtehen ſollten x). Die Stände machten Schwierigkeiten, bewilligten aber doch dem Kaiſer eine Römerhülfe nach dem Anſchlage von 1521, nämlich 4000 Reiter und 20000 Fußgänger, die ſie an Geld leiſten wollten; dieſes Geld ſollte in den Legſtädten Nürnberg, Speier und Köln verwahrt, und nur zu des Reiches Wohlfahrt, wider deſſen auswärtige und einheimiſche Feinde, gebraucht werden.

v) Sleidan. L. XX. p. 348. b.
x) Sleidan. l. c.

werden. Dem römiſchen Könige wurde eine jährliche Summe von 100000 Goldgulden bewilligt, ſo lange der Stillſtand mit den Türken dauern würde y).

Moderazion der Anſchläge. Münzweſen. Polizeiweſen. Beſondere Berathſchlagungen der Stände.

Da ſeit langer Zeit mehrere Reichsſtände um Moderazion ihrer Anſchläge nachgeſucht hatten, und die Mängel der Reichsmatrikel vom Jahre 1521 immer mehr in die Augen leuchteten, ſo hatte man ſchon längſt für nöthig erachtet, den Anſchlag eines jeden Kreisſtandes näher zu prüfen, die eigentlichen Grenzen der Reichskreiſe genauer zu unterſuchen; und beſonders darauf zu ſehen, ob die Ausgezogenen oder die exemten Stände mit oder ohne Laſt vertreten würden, und wie es mit den noch zweifelhaften Ständen zu halten ſeyn möchte. Auch war auf den Reichstagen zu Nürnberg von 1543 und zu Speier von 1544 vieles deßhalb verordnet worden, aber faſt nichts zur Vollziehung

y) Reichsabſch. zu Augsb. von 1548. §. 94—103. S. 543. ff. Sleidan. L. XX. p. 352. b.

ziehung gekommen. Auf dem gegenwärtigen Reichstage zu Augsburg nahm man die Moderazionsſache von neuem vor, und es wurde zur Regulirung derſelben im Reichsabſchiede viel Zweckmäßiges verordnet z); doch kamen nachher ſo viele Verhinderungen dazwiſchen, daß nichts Fruchtbarliches darauf beſchloſſen wurde, und die Sache zuletzt ins Stecken gerieth. Über die Verbeſſerung des Münzweſens war, ſeit Maximilians Zeiten, faſt auf allen Reichstagen und auch auf beſondern Münzkonventen gehandelt worden, aber noch nie war die Sache zu einem endlichen Schluſſe gekommen; und auch auf dem gegenwärtigen Reichstage konnte der ſchädlichen Verwirrung des Münzweſens durch eine neue beſtändige Münzordnung nicht abgeholfen werden. Doch wurde im Reichsabſchiede ein Münztag auf den 2. Febr. des folgenden Jahres nach Speier angeſetzt, um die auf dem letzten Wormſer Reichstage beſchloſſene Münzordnung und alle übrige in dieſer Sache ergangene Handlungen zu erwägen a). Auch brachten die nach Speier abge=

z) Reichsabſch. zu Augsb. von 1548. §. 44—89. S. 535. ff.

a) Augsb. Reichsabſch. von 1548. §. 40—42. S. 535.

abgeordneten Kommiſſarien und Geſandten eine beſtändige Münzordnung zu Stande, und legten ſie dem Kaiſer und den Ständen auf dem nachherigen Reichstage zu Augsburg 1551 vor. Aber obſchon die Stände ſich dieſe Ordnung gefallen ließen, ſo dauerte es doch noch bis zum Jahre 1559, ehe ſie vollends berichtigt und publizirt werden konnte. Unterdeſſen ließ der Kaiſer (i. J. 1548 d. 12. Aug.) ein ernſtliches Mandat ins Reich ergehen, wodurch das Verfälſchen der großen Münzſorten, die Ausfuhr des ungemünzten Silbers und die Einbringung ausländiſcher Münzen, ſo wie die Veräußerung der Münzfreiheit an Privatperſonen, bei Leibes- und andern Strafen, verboten wurde b). Zur Verbeſſerung des Polizeiweſens ließ der Kaiſer (d. 30. Jun.) auf dieſem Reichstage eine Polizeiordnung publiziren, welcher alle und jede im ganzen Reiche, bei Vermeidung unausbleiblicher Strafe, nachleben ſollten c). Die Grundlage derſelben war die ältere Polizeiordnung vom Jahre 1530, die man jetzt in mehrern Punkten abge-

b) Lünig R. Arch. Th. I. Abth. I. S. 497. f.

c) In der N. Samml. der R. Abſch. Th. II. S. 588—606.

abgeändert, erklärt und mit zweckmäßigen Zuſätzen vermehrt hatte. Zuletzt hatte der Kaiſer in der Reichstagsproposizion darauf angetragen, daß die beſondern Zuſammenkünfte und geheimen Berathſchlagungen, „die etliche Stände hin und wieder unter ſich ſelbſt mit allerhand ſeltſamen Perſuaſionen wider das alte Herkommen des Reiches zeither gehalten hätten, abgeſtellet werden ſollten, weil daraus viel Unrichtigkeit und Verhinderungen erfolgt, auch mancher von ſeiner billigen Wohlmeinung abgewandt worden wäre; vielmehr ſollte ein jeder ſein Bedenken in freiem öffentlichem Rathe, dem alten deutſchen Gebrauch und ſeinem beſten Verſtande nach, anzeigen, damit alle Dinge deſto ſtattlicher verrichtet und zu guter einhelliger Vergleichung gebracht werden möchten" d). Dieſe beſondern Berathſchlagungen auf den Reichstagen waren erſt ſeit der Zeit gewöhnlich geworden, da ſich zwei Religionsparteien im Reiche gebildet und abgeſondert hatten. Alſo konnten ſie durch das alte Herkommen nicht gerechtfertiget werden. Auch hatte die Erfahrung der meiſten letzten Reichstage bewieſen, daß dadurch der

d) Bei Frank a. ang. O. Urk. no. 2. S. 144.

der Fortgang der gemeinſchaftlich zu behandeluden Geſchäfte ſehr verzögert und oft vereitelt worden war. Allein ſo lange die beiden Religionsparteien im Reiche fortdauerten, waren dieſe beſondern Berathſchlagungen wenigſtens für die ſchwächere Partei ſo nothwendig, daß ſie darauf nicht Verzicht thun konnte, ohne beinahe ihrer ganzen Exiſtenz zu entſagen. Daher hatte auch der Herzog Ulrich von Wirtemberg in der ſeinen Geſandten zugeſchickten Inſtrukzion geäußert, daß er ſich dieſer beſondern Berathſchlagungen, die man bisher für nützlich und rathſam angeſehen habe, nicht begeben könne e). Doch ſcheint es nicht, daß dieſer Punkt zur Reichsberathſchlagung gekommen ſey; wenigſtens iſt in den Reichsabſchied davon nichts eingerückt worden.

Burgundiſcher Vertrag.

Ein wichtiges Geſchäft, das der Kaiſer auf dem Reichstage zu Augsburg abhandelte, betraf die Niederlande und ihre Verbindung mit dem deutſchen Reiche. Die Niederlan-

e) Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. III. §. 141. S. 261. f.

derlande hatten, nur Flandern und Artois ausgenommen, von alten Zeiten her die Hoheit des deutſchen Reiches anerkannt, und waren im Jahre 1512, als ein Theil des Reiches, zu einem beſondern Reichskreiſe unter dem Namen des burgundiſchen gemacht worden. Auch hatte man ſie in der Reichsmattikel von 1521 zu 120 Mann zu Roß und 600 zu Fuß angeſchlagen; ſo wie ſich Maximilian I. bereits im Jahre 1495 erklärt hatte, daß die damals bewilligte Abgabe des gemeinen Pfennigs auch in den burgundiſchen Erblanden eingehoben werden ſollte f). Ja, ſelbſt Karl V. hatte im Jahre 1524 die Verbindlichkeit der Niederlande, zur Unterhaltung des Reichsregimentes und des Kammergerichtes das Ihrige beizutragen, öffentlich anerkannt g). Dennoch weigerten ſich die meiſten dieſer Landſchaften unter Karls V. Regierung, dieſe Reichsſteuern, die ſich auf 20000 Gulden beliefen h), zu entrichten. Der darüber entſtande-

f) Ordnung von dem gemeinen Pfennig v. J. 1495. §. 6. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 15.

g) Reichsabſch. zu Nürnb. von 1524. §. 1. S. 254.

h) Jo. de Meerman Diſſ. de ſolutione vinculi, quod

ſtandene Streit ward heftiger, nachdem Karl V. auch das Stift Utrecht und das Herzogthum Geldern an ſich gebracht hatte, die vormals beide zum weſtphäliſchen Kreiſe gerechnet wurden i). Auf den Reichstagen zu Nürnberg von 1543, zu Speier von 1544 und zu Worms von 1545 wurde zwiſchen den Reichsſtänden und dem Geſandten der niederländiſchen Regierung Viglius von Zwichem viel darüber negoziirt und geſtritten, wobei die Reichsſtände eifrig darauf drangen, daß die Niederlande ihren Antheil zu den Reichsſteuern beitragen ſollten k). Endlich wurde der Streit (i. J. 1548 den 26. Jun.) auf dem Augsburger Reichstage durch einen Vergleich geendigt, der unter dem Namen des burgundiſchen Vertrages bekannt iſt. In demſelben untergab der Kaiſer ſeine geſammten burgundiſchen Erblan=

quod olim fuit inter S. R. Imperium et foederati Belgii reſpublicas, §. 32. p. 61. (Lugd. Bat. 1774. 4.)

i) S. die Erklärung des Landfriedens zu Nürnb. von 1522. Tit. II. §. 9. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. II. S. 231. und Meerman l. c. §. 27—30. p. 49. ſqq.

k) Meerman l. c. §. 32. p. 61.

Erblande dem beſtändigen Schutze und Schirme des Reiches, ſo daß ſie der Rechte und Freiheiten deſſelben genießen, Sitz und Stimme auf Reichstagen haben und dagegen, „zu Erhaltung des Friedens und Rechtens und allen andern gemeinen Reichsanſchlägen, die durch gemeine Stände jederzeit bewilliget und beſchloſſen würden," ſo viel als zwei Kurfürſten, zu einem allgemeinen Türkenzuge aber ſo viel als drei Kurfürſten beitragen und insgeſammt einen beſondern Kreis, unter dem Namen des Kreiſes der burgundiſchen Erblande, ausmachen ſollten. Würden ſie in der Erlegung ihrer beſtimmten Kontribuzion ſäumig ſeyn, ſo ſollten ſie deßhalb vor dem Reichskammergerichte belangt und wie andere Reichsſtände zur Zahlung angehalten, „in allen andern Fällen aber bei ihren Freiheiten, Rechten und Gerechtigkeiten ruhig gelaſſen werden und von der Reichsgerichtsbarkeit in erſter und zweiter Inſtanz befreiet bleiben," ſo daß dieſe Länder vom Kaiſer und Reiche frei und unabhängig ſeyn und dafür erkannt werden ſollten; doch ſollten die, welche Reichslehen wären, noch ferner vom Reiche zu Lehn empfangen und getragen werden, und übrigens die Stände und Unterthanen der geſammten burgundiſchen Erblande zur Haltung des Landfriedens verbunden

bunden ſeyn l). Karl ſagte zwar, daß er ſich zu Erhaltung des guten, friedlichen und nachbarlichen Willens zu dieſem Vertrage entſchloſſen habe m); doch gewann er dabei ſehr viel. Er entzog die Niederlande der Oberherrſchaft des deutſchen Reiches, und legte dieſem dennoch die Verbindlichkeit auf, ſie zu ſchützen. Dieß letztere war ſeine Hauptabſicht bei dem ganzen Handel; denn dadurch ſchien er ſich den Beiſtand und die Theilnehmung des Reiches an jedem franzöſiſchen Kriege zu ſichern, in welchen er künftig verwickelt werden konnte, weil ſich ein ſolcher Krieg faſt immer in die Niederlande ziehen mußte n).

Konzilienſache.

Im November des folgenden Jahres (i. J. 1549 den 10. Nov.) ſtarb der alte Papſt Paul III., von dem der Kaiſer durch alles Herze-

l) In Schmauß Corp. jur. publ. acad. S. 118. ff. Die niederländiſchen Stände genehmigten den Vertrag erſt im folgenden Jahre. Vid. Meerman l. c. §. 40. p. 74. ſq.

m) Bei Schmauß a. ang. O. S. 121.

n) Meerman l. c. §. 39. p. 73. ſq.

Herzeleid, das er ihm zugefügt hatte, keine Nachgiebigkeit in Anſehung des Konziliums hatte erpreſſen können. Nun machte ſich Karl die größte Hoffnung, daß die dadurch erfolgte Veränderung die Erfüllung ſeiner Wünſche von ſelbſt befördern würde. Allein die neue Papſtwahl fiel (i. J. 1550 den 7. Febr.) auf den Kardinal del Monte, von dem ſich der Kaiſer unter allen am wenigſten verſprechen durfte; denn eben dieſer del Monte war es, der, als vorſitzender Legat auf dem Konzilium zu Trient, dem Kaiſer die größte Unerſchrockenheit und Kühnheit gezeigt, und die Verlegung des Konziliums am meiſten betrieben hatte. Doch del Monte, der nun den Namen Julius III. annahm, zerſtreuete bald die Beſorgniſſe, die man ſich ſeinetwegen gemacht hatte. Er ließ dem Kaiſer, unmittelbar nach ſeiner Erhebung, durch den an ihn abgeſchickten Peter von Toledo die Verſicherung geben, daß er ſich in Anſehung der Religions- und Konzilienſache gegen ihn auf alle Art gefällig erweiſen würde, wofern er auch auf ſeiner Seite einige Hinderniſſe aus dem Wege räumen wollte o). Natürlich trug der Kaiſer ſogleich darauf an, daß der Papſt
Anſtalt

o) Pallavicini L. XI. c. 8. n. 2. p. 77.

Anſtalt machen ſollte, das Konzilium zu Trient wieder eröffnen und fortſetzen zu laſſen, und der Papſt machte gegen dieſen Antrag ſo wenig Schwierigkeiten und nur ſo viel Bedingungen, als er Ehren halber machen mußte, ſo, daß ſeine Bereitwilligkeit, ſich nach den Wünſchen des Kaiſers zu fügen, nicht mehr bezweifelt werden konnte. Noch vor der Eröffnung des neuen Reichstages, der auf den 25. Jun. 1550 wieder nach Augsburg angeſetzt war, hatte der Kaiſer vom Papſte ſchon die förmliche Verſicherung erhalten, daß er die Wiedereröffnung des Konziliums zu Trient auf Oſtern des nächſten Jahres veranſtalten wolle. Ja, der Papſt war ſo bereitwillig, daß er dem Kaiſer, auf deſſen Verlangen, die Ankündigungsbulle noch vor der Publikazion zur Durchſicht zuſchickte p). Dieſe Gefälligkeit des neuen Papſtes öffnete dem Kaiſer einen Weg, auf welchem er ſeine Ehre und ſeine Plane, die beide in Gefahr waren, mit einem Male zu retten hoffen konnte. Jetzt konnte das Interim, das ihm ſo viel Verdruß und Haß zugezogen hatte, mit Ehren zurück geſetzt

p) Pallavicini L. XI. c. 8. n. 6. et c. 9—11. p. 78. ſqq. Raynald. ad an. 1550. n. 18. ſq.

geſetzt und allmählich in Vergeſſenheit geſtellt werden. Die Proteſtanten durften ſich nicht weigern, ſich auf das Konzilium einzulaſſen; denn ſie hatten ſich ſchon auf dem letzten Reichstage unter gewiſſen Bedingungen dazu erboten q). Das Mißtrauen der katholiſchen Stände hingegen mußte ſich von ſelbſt legen, ſobald ſie den Kaiſer in Verbindung mit dem Papſte ernſthafte Anſtalten zum Konzilium machen ſahen r).

Projektirte Wahl Philipps zum römiſchen Könige.

Unterdeſſen entſtand das Gerücht, der Kaiſer habe den Plan entworfen, nicht nur ſeinen Sohn Philipp zu ſeinem unmittelbaren Nachfolger ernennen zu laſſen, ſondern auch das Kaiſerthum in ſeinem Hauſe erblich zu machen. Etwas Wahres lag dabei wirklich zum Grunde; nur war die Sage, bei dem argwöhniſchen Mißtrauen, mit dem die meiſten wider den übermächtigen Kaiſer eingenommen waren, und wegen einiger verdächtig ſcheinender Umſtände, die damals zuſammen trafen, mit Zuſätzen vermehrt worden,

q) S. oben S. 346. f.
r) Planck Th. III. II. S. 463. f.

den, die urſprünglich nicht dazu gehört hatten. Schon auf dem Reichstage zu Augsburg vom Jahre 1548 hatte Karl durch ſeine Schweſter, die verwitwete Königinn Marie von Ungarn, dem römiſchen Könige Ferdinand ingeheim den Antrag thun laſſen, daß er zu Gunſten ſeines Sohnes, des Infanten Don Philipp, die römiſch-königliche Würde niederlegen möchte. Allein Ferdinand, der dieſe Würde ſeinem eigenen Sohne Maximilian dereinſt zu verſchaffen hoffen konnte, fand es bedenklich, ſeinem Bruder hierin zu willfahren s). Doch gab der Kaiſer die Hoffnung nicht auf, Ferdinands Einwilligung zu erhalten; vielmehr machte er Anſtalt, die Sache auf dem neuen Reichstage wirklich einzuleiten; denn er ließ ſogar ſeinen Sohn Philipp aus Spanien kommen, um ihn mit ſich nach Augsburg zu bringen. Auf dieſem Reichstage wiederhohlte Karl ingeheim den Antrag, den er ſeinem Bruder vor zwei Jahren hatte machen laſſen, und handelte theils ſelbſt mit ihm, theils durch ſeine Schweſter, Marie, die er deßwegen ſelbſt nach Augsburg kommen ließ t). Allein Ferdinand gab ihm

s) Pont. Heuterus L. XII. c. 15. p. 301.

t) Sleidan. L. XXII. p. 381. b. und Spieß archiv. Nebenarbeiten Th. I. S. 44.

ihm auch dieß Mal eine abſchlägige Antwort v); doch willigte er zuletzt ein, daß, wenn er nach Karls Tode zur kaiſerlichen Regierung gelangen würde, alsdann Karls Sohn Philipp zum römiſchen Könige gewählt, und wenn Philipp einmal den Kaiſerthron beſteigen würde, ſodann Ferdinands Prinz Maximilian zum römiſchen Könige ernannt werden ſollte x). Bis dahin hatte Karl ſeinen Plan ſehr geheim gehalten. Indeſſen war doch etwas davon zeitig bekannt geworden, und vielleicht hatte Ferdinand das Geheimniß ſelbſt verrathen, um die Stände vorläufig wider das ihm nachtheilige Projekt einzunehmen. Nun verbreitete ſich auf ein Mal in und außerhalb Deutſchland das Gerücht, der Kaiſer gehe damit um, ſeinen Bruder Ferdinand zu bewegen, daß er die römiſche Königswürde dem kaiſerlichen Prinzen Philipp abtreten ſollte; im Falle aber dieſes nicht durchgeſetzt werden könnte, ſo ſollte der Infant Philipp zur Würde eines zweiten römiſchen Königs gelangen und hiermit das Kaiſerthum im ſpaniſch-öſterreichiſchen Hauſe erblich gemacht werden y). Die Wirkung,

v) Sleidan. l. c.

x) Spieß a. ang. O. S. 46. ff.

y) Spieß a. ang. O. S. 43.

Wirkung, welche dieſes Gerücht auf die katholiſchen und proteſtantiſchen Stände machen mußte, darf nicht erſt beſchrieben werden. Beide fanden darin die gewiſſeſte Beſtätigung aller der Beſorgniſſe, die ſie ſich bisher gemacht hatten, und hielten es gar nicht mehr für zweifelhaft, daß Karl bei ſeinen bisherigen Unternehmungen nur eigennützige, auf die Vergrößerung ſeiner Macht abzielende und der Freiheit des Reiches gefährliche Abſichten gehabt habe. Beſonders aber ſahen die Proteſtanten in dem Kaiſer jetzt nichts mehr als den Unterdrücker ihrer Religion, und in der Verblendung ihres Unwillens über die gewaltſame Einführung des Interims glaubten ſie nichts gewiſſer, als daß er ſie jetzt auf dem Konzilium dem Papſte und den Katholiſchen vollends preis geben werde. Der Kaiſer widerſprach dem Gerüchte ſehr ernſtlich, und ſchickte (i. J. 1551 den 2. März) von Augsburg aus den Reichsvizekanzler Seld mit einer weitläufigen Inſtrukzion an die Kurfürſten von Mainz und Köln, um ſich bei ihnen über die boshafter Weiſe verbreitete Sage in ſeinem und Ferdinands Namen zu beſchweren, ihnen den eigentlichen Plan des Kaiſers, der dazu Anlaß gegeben haben könnte, zu eröffnen und ſie um ihre Beiſtimmung zu

 dieſem

dieſem Projekte zu erſuchen. Es ſey ihm, mußte ihnen der Vizekanzler ſagen, nie in den Sinn gekommen, ſeinen Bruder vom deutſchen Throne zu verdrängen, noch weniger aber, das Kaiſerthum in ſeiner Familie erblich zu machen. Aber ſeine Leibesſchwachheit und die Vorſtellung, wie vortheilhaft und nöthig es für das Reich seyn würde, wenn es auch nach ſeinem Tode noch in einiger Verbindung mit der ſpaniſchen Linie des Hauſes Oeſterreich erhalten werden könnte, um es mit geſammter Macht wider ſo viele auswärtige und innere Feinde zu ſchützen und in ſeinen Würden zu erhalten, wozu doch, außer den Fürſten dieſes Hauſes kein anderer im ganzen Reiche mächtig genug ſey; dieß habe ihn auf einen Vorſchlag gebracht, der auch von ſeinem Bruder gebilliget worden ſey, und ihnen jetzt vorgelegt werden ſolle. Der Vorſchlag ging dahin: daß ſich die Kurfürſten ſogleich in beſter beſtändiger Form verſchreiben möchten, daß ſie, ſobald Ferdinand römiſcher Kaiſer geworden wäre, den Prinzen Philipp von Spanien zum römiſchen Könige wählen und, wenn auch dieſer dereinſt zur Kaiſerwürde gelangt ſeyn würde, ſodann Ferdinands Sohn Maximilian zum römiſchen Könige ernennen wollten. Dabei wurde verſichert,

ſichert, daß ſo wohl Philipp als Maximilian ſich zu einer billigen und leidlichen Kapitulazion in Anſehung der Regierung des deutſchen Reiches bequemen und ſie auch treulich befolgen würden. Zugleich aber widerſprach der Kaiſer mehrmal und aufs ernſtlichſte dem überhand genommenen Verdachte, als ob er das Kaiſerthum in ſeinem Hauſe erblich machen, oder dem freien Wahlrechte der Kurfürſten auf irgend eine Weiſe Abbruch thun wolle z). Der Antrag, welchen Seld den geiſtlichen Kurfürſten thun mußte, wurde an die Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg gebracht. Aber dieſe antworteten, nach genommener Abrede, daß ſie in einem ſo wichtigen Handel, woran dem Reiche und der ganzen Chriſtenheit am höchſten gelegen ſey, ohne den Rath ihrer geſammten Mitkurfürſten ſich auf nichts einlaſſen und noch weniger ſich zu etwas verpflichten könnten; und eben ſo wollten ſich die geiſtlichen Kurfürſten durchaus zu nichts verſtehen a). Der Kaiſer mußte alſo ſeinen Plan

z) S. dieſe Inſtrukzion bei Spieß a. ang. O. S. 42—50. Sie war nicht nur vom Kaiſer, ſondern auch von Ferdinand unterſchrieben.

a) Mémoires de Ribier T. II. p. 283. et 315.

Plan aufgeben; wenigſtens findet ſich keine Nachricht, daß er ihn weiter verfolgt habe.

Reichstag zu Augsburg. Konzilienſache.

Auf dem neuen Reichstage zu Augsburg, der am 26. Jul. 1550 eröffnet worden war, und bis zum 14. Febr. des folgenden Jahres dauerte, machte die Konzilienſache den Hauptgegenſtand aus. Uiber die Frage, ob das Konzilium auch von den Proteſtanten beſchickt und anerkannt werden ſollte, konnten keine Schwierigkeiten mehr entſtehen; denn ſie war ſchon auf dem vorigen Reichstage entſchieden worden b). Zwar enthielt die Ankündigungsbulle, die der Papſt dem Kaiſer noch vor der Publikazion zugeſchickt hatte, und worin die Wiedereröffnung des Konziliums auf den 1. Mai 1551 feſtgeſetzt war, ſo viel Anſtößiges, daß ſie den Proteſtanten, denen ſie der Kaiſer jetzt (i. J. 1551 d. 6. Jan.) vorlegte, Urſache genug geben konnte, ihr Verſprechen wegen der Anerkennung des Konziliums zurück zu nehmen. Auch hatte ſie der Papſt, aller Vorſtellun=

b) S. oben S. 346. ff.

ſtellungen des Kaiſers gegen ihren Inhalt ungeachtet, ganz unverändert (i. J. 1550 d. 27. Dez.) publizirt c). Aber der Kaiſer wiederhohlte den Proteſtanten die Zuſicherung, daß er „mit allem Fleiße und Ernſte darob halten wolle, daß alle Sachen auf dem Konzilium gebührlicher oder ordentlicher Weiſe vorgenommen würden" d). Und um ſie noch mehr zu beruhigen, ließ er noch in den Reichsabſchied einrücken, daß er, als Advokat der heil. Kirche und als Beſchirmer der Konzilien, es über ſich nehme, allen, die auf dem Konzilium erſcheinen würden, ſie möchten von der neuen oder von der alten Religion ſeyn, ein freies ſicheres Geleit, freien Zutritt, freies Gehör und ſichere Rückkehr zu verſchaffen, und ſich ſelbſt im Reiche oder in der Nähe aufzuhalten gedenke, um die gute und richtige Beendigung des Konziliums zu befördern e). Dieſe Zuſicherung war für die meiſten Proteſtanten ſo beruhi-

c) Raynald. ad an. 1550. n. 21. Harduin. Concil. T. X. p. 68. ſqq.

d) Reichsabſch. zu Augsb. von 1551. §. 4. S. 611.

e) Reichsabſch. zu Augsb. von 1551. §. 6. u. 7. S. 611.

ruhigend, daß ſie in die Beſchickung des Konzi-liums einwilligten. Selbſt der Kurfürſt Moriz von Sachſen machte zuletzt keine Schwierigkeiten mehr, jedoch aus ganz andern Gründen. Moriz war bereits feſt entſchloſſen, es eben ſo wenig zum Konzilium als zu Philipps römiſcher Königswahl kommen zu laſſen; aber erſt wollte er den Kaiſer völlig ſicher machen und ihn dahin bringen, daß er ihm die Mittel dazu ſelbſt in die Hände gäbe. Und zu dieſem Plane benutzte er eine andere Sache, die auf eben dieſem Reichstage vorkam.

Achtserklärung der Städte Koſtnitz und Magdeburg.

Die Stadt Magdeburg war bereits im Jahre 1547 zu Augsburg, noch vor Eröffnung des damaligen Reichstages f), und im folgenden Jahre auch Koſtnitz, die einzige unter den oberländiſchen Städten, die ſich mit dem Kaiſer noch nicht ausgeſöhnt hatte, in die Acht erklärt worden. Koſtnitz bequemte ſich bald; es unterwarf ſich (i. J. 1548 den

f) 1547. d. 27. Jul. Hortleder Th. II. B. IV. K. 2. S. 1039. ff.

den 15. Okt.) dem römiſchen Könige, dem die Achtsvollziehung übertragen war, auf Diskrezion, verlor ſeine Reichsfreiheit, und kam unter die Herrſchaft des Hauſes Oeſterreich g). Aber die Magdeburger wurden durch die Achtserklärung nur noch trotziger, ließen zu ihrer Vertheidigung (i. J. 1548 d. 1. Aug.) ein öffentliches Ausſchreiben ergehen h), und ſchienen es recht darauf angelegt zu haben, den Kaiſer immer mehr zu erbittern. Den meiſten Anlaß dazu nahmen ſie vom Interim her. Auf dieſes und ſeine Verfaſſer und auf alle, die es angenommen hatten, ſchmäheten ſie mit unglaublicher Kühnheit, nicht nur in öffentlichen Schriften, ſondern auch in Liedern, Predigten, Münzen und Gemälden. Der Kaiſer erneuerte zwar im folgenden Jahre (i. J. 1549 den 18. Mai) die Achtserklärung, und erließ von Brüſſel aus einen ernſtlichen Befehl an alle Fürſten und Stände des ober- und niederſächſiſchen und der benachbarten Kreiſe, daß ſie die Acht vollſtrecken helfen ſollten i); aber die Kreisſtände übereilten

g) Sleidan. L. XXI. p. 354. ſqq.

h) Bei Hortleder Th. II. B. IV. K. 3. S. 1041. ff.

i) Bei Hortleder Th. II. B. IV. K. 4. S. 1043. f.

eilten ſich nicht, und die Magdeburger wurden immer hartnäckiger und frecher. Auf dem neuen Reichstage zu Augsburg (i. J. 1550) drang der Kaiſer ſehr ernſtlich auf die Achtsvollziehung. Auf die Fürbitte der Reichsſtände bewilligte er zwar noch eine Friſt, innerhalb welcher die Magdeburger ſich unterwerfen, und deßwegen Abgeordnete auf den Reichstag ſchicken ſollten. Da ſie aber auch dieſes Anerbieten verwarfen, und der Kaiſer von den ihnen vorgelegten, freilich ſehr harten Bedingungen nicht abgehen wollte, ſo fand weiter keine Vermittlung Statt k). Nun entſtand die Frage: wie und von wem die Acht wider die Magdeburger vollzogen werden ſollte? Dieß war es, worauf der Kurfürſt Moriz gewartet hatte. Unfehlbar leitete er es ſelbſt dahin ein, daß die Stände, in ihrem Gutachten, darauf antrugen, daß die Exekuzion ihm übertragen und die Kriegskoſten aus der vor zwei Jahren errichteten Reichskaſſe l) genommen werden ſollten. Der Kaiſer genehmigte den Vorſchlag, und erklärte, daß Moriz zu dieſer Unternehmung in vielfacher Rückſicht

k) Sleidan. L. XXII. p. 377. b. ſq. et 379.
l) S. oben S. 372.

Rückſicht der Tüchtigſte ſey. Alſo wurde die Achtsvollziehung wider Magdeburg dem Kurfürſten Moriz übertragen, und man bewilligte ihm monathlich, ſo lange die Belagerung dauern würde, 60000 Gulden m) und noch 100000 Gulden für die bereits aufgewandten Kriegskoſten überhaupt n). Auf ſolche Art bekam Moriz den erwünſchteſten Vorwand und zugleich die Mittel, ein mächtiges Kriegsheer aufzubringen, das er, ſo bald es Zeit ſeyn würde, wider den Kaiſer ſelbſt zu brauchen entſchloſſen war. Es war unmöglich, daß irgend jemand dieſe Abſichten merken oder nur ahnden konnte. Der Charakter des Kurfürſten, ſeine bisher beobachtete Politik, ſeine bekannten Verhältniſſe mit dem Kaiſer und andere Umſtände waren mit einem ſolchen Anſchlage durchaus unvereinbar. Zwar ließen ſich mehrere Anzeigen, die etwas von dem Anſchlage verrathen konnten, nicht vermeiden; aber Moriz

m) „60,000. Gülden zu 15. Batzen." Merckels Bericht von der alten Stadt Magdeburg u. ſ. w. Bei Hortleder Th. II. B. IV. K. 19. S. 1249.

n) Sleidan. L. XXII. p. 379. b. Augsb. Reichsabſch. von 1551. §. 16—26. S. 613. f. Merckel a. ang. O.

riz wußte ſie noch lange Zeit ſo geſchickt zu maskiren, daß auch der ſcharfſichtigſte Politiker dadurch getäuſcht werden konnte.

Belagerung von Magdeburg.

Schon zu Anfang des Oktobers o) (i. J. 1550) machte Moriz zur Einſchließung und Belagerung der Stadt Magdeburg die ernſthafteſten Anſtalten, die aber niemand für zu groß halten konnte, da die Stadt zu den feſteſten Plätzen des Reiches gehörte, und, außer der ſtarken Beſatzung, von Einwohnern vertheidigt wurde, die durch ihre Prediger erhitzt genug waren, um ſich für ihre Freiheit und Religion unter den Ruinen ihrer Mauern erſchlagen zu laſſen. Es war voraus zu ſehen, daß die Belagerung ſich in die Länge ziehen würde; und eben darauf hatte Moriz vorzüglich gerechnet, weil ſich noch mehrere äußere Umſtände günſtiger anſchicken mußten, ehe das große Vorhaben angefangen werden konnte. Der Kaiſer befand ſich noch zu Augsburg. Hier konnte er nicht wohl überfallen werden; denn er hatte die Stadt und die Nachbarſchaft mit Truppen beſetzt.

Aber

o) Merckel a. ang. O. S. 1249. f.

Aber es ließ ſich erwarten, daß ihn das Konzilium von da wegziehen würde. Nun gab zwar ein neuer Zufall p) Anlaß, daß das am 1. Mai 1551 wieder erneuerte trientiſche Konzilium bis zum 1. Sept. wieder ſuſpendirt wurde q). Wenn alſo Moriz das Konzilium abwarten wollte, ſo mußte er die Belagerung den ganzen Sommer hinaus ziehen, und dieß konnte allerdings Verdacht erregen. Doch Moriz fand mehrere Mittel, es auf die unverdächtigſte Art zu bewirken. Er fing mit den Magdeburgern mehrmal Vergleichsunterhandlungen an, an denen auch der im Lager angekomme-

ne

p) Der junge Ottavio Farneſe war mit dem Könige von Frankreich in Verbindung getreten, und hatte Parma mit franzöſiſchen Truppen beſetzen laſſen, um wenigſtens einen Theil der väterlichen Erbſchaft zu behaupten, von der ihm der Kaiſer ſchon Piacenza genommen hatte. Daher rüſtete ſich der Papſt, der ſich auf Parma ſelbſt Rechnung gemacht hatte, in Verbindung mit dem Kaiſer, um die Franzoſen daraus zu vertreiben, und der Krieg kam im April 1551 zum Ausbruche. Sleidan. L. XXII. p. 387. b. ſq.

q) Sleidan. L. XXII. p. 388. a.

ne kaiſerliche Kriegskommiſſarius Lazarus Schwendi r) Theil nahm. Da die Forderungen des Kurfürſten immer ſo beſchaffen waren, daß ſie zwar ſeine Geneigtheit zu einem Vergleiche, aber nur zu einem dem Kaiſer anſtändigen Vergleiche, zu erkennen gaben; ſo konnte es niemanden auffallen, daß die Unterhandlungen mehrmal angefangen und wieder zerriſſen wurden. Und darüber ging der ganze Sommer hin, ohne daß in Morizens Hauptplan etwas verdorben wurde. Bei jenen Unterhandlungen bediente ſich Moriz vorzüglich des berühmten Johann von Heideck. Dieſer hatte im ſchmalkaldiſchen Kriege die Truppen des Herzogs Ulrich von Wirtemberg kommandirt, war einer der erfahrenſten Kriegsmänner ſeiner Zeit, war aber eben deßwegen vom Kaiſer in die Acht erklärt worden. Da er ſich immer in die Gegenden ziehen mußte, wo man ſich dem Kaiſer noch nicht unterworfen hatte, ſo wollte er jetzt den Magdeburgern ein Corps von 4300 Mann zuführen. Der Kurfürſt Moriz ging ihm bis Verden entgegen, äußerlich um der Stadt Magdeburg

r) Sleidan. l. c. p. 380. b. Merckel a. ang. O. S. 1249.

burg dieſe Hülfe abzuſchneiden, in der That aber um den von Heideck für ſich zu gewinnen und auf ſeine Seite zu ziehen. Wirklich trat Heideck bald darauf mit vier Fahnen ſeiner Truppen in Morizens Dienſte, und wurde ſeitdem als Hauptperſon bei ſeinem großen Anſchlage gebraucht s).

Friedewalder Bündniß.

Einer der wichtigſten Vortheile, die Moriz aus der Verzögerung des Magdeburger Exekuzionskrieges zog, war eine Verbindung mit dem Könige Heinrich II. von Frankreich, wozu dieſer um ſo bereitwilliger war, da er eben damals, wegen der parmeſaniſchen Händel, mit dem Kaiſer im Kriege lag. Wahrſcheinlich hatte Moriz dem Könige von Frankreich den erſten Antrag dazu gethan; die großen Vortheile, die dem Könige im Bündniſſe zugeſtanden wurden, laſſen es vermuthen. Heinrich II. ſchickte den Biſchof von Bayonne Jean de Freſſe, der ſchon von ſeinem Vater mehrmal zu Unterhandlungen mit den Proteſtanten gebraucht worden

s) Sleidan. L. XXII. p. 380. b. 388. b. Merckel a. ang. O. S. 1252. f.

worden war, ingeheim nach Deutſchland, um das Bündniß mit Moriz zu berichtigen. Es wurde zu Friedewald in Heſſen t) (i. J. 1551 den 5. Okt.) geſchloſſen, und nicht nur der Landgraf Wilhelm von Heſſen, älteſter Sohn des gefangenen Landgrafen, ſondern auch der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg wurde darin mit aufgenommen. In der Hauptſache ging es dahin: daß Moriz und ſeine deutſchen Bundesgenoſſen, zur Vertheidigung der deutſchen Freiheit und zur Befreiung des gefangenen Landgrafen, die Waffen ergreifen, zuerſt ſich ihrer Nachbarn und aller andern, die ſie hindern könnten, verſichern, ſodann gerade auf den Kaiſer ſelbſt, als ihren gemeinſchaftlichen Feind, losgehen, und ihre Truppen, wenn es nöthig wäre, mit den Völkern des Königs von Frankreich vereinigen wollten; daß der König von Frankreich für die drei erſten Monate 240000 Thaler und für jeden der drei folgenden 60000 Thaler Subſidien zahlen ſollte, um ein hinreichendes Kriegsheer, mit dem nöthigen Geſchütze, ins Feld zu ſtellen. Kein Theil ſollte ohne den andern, auch keiner

t) Vid. Struvii Corp. hiſt. Germ. Per. X. Sect. IV. §. 89. p. 1104. not. 60.

ner von ihnen beſonders, mit dem Kaiſer Friede oder Stillſtand machen; auch wollte man andere Fürſten und Stände des Reiches zu dieſer Verbindung einladen und dagegen alle die als Feinde und Verräther des Vaterlandes behandeln und verfolgen, die ſich dem löblichen Vorhaben widerſetzen oder den Kaiſer auf irgend eine Art unterſtützen würden. Im Falle, daß die Söhne des gefangenen Johann Friedrich von Sachſen der Unternehmung beiträten, wollten ſie die Befreiung ihres Vaters ebenfalls bewirken, ſonſt aber ſie als Feinde behandeln. Moriz und ſeine deutſchen Bundesgenoſſen willigten ein, daß der König von Frankreich ſich, ſo bald er könnte, der zum deutſchen Reiche gehörigen Städte, wo nicht deutſch geſprochen würde, als Cambray, Metz, Toul und Verdün, bemächtigen und ſie, mit Vorbehalt der Reichsrechte, unter dem Titel eines Vikarius des heil. Reiches behalten möchte, um ſie nur den Händen des Kaiſers zu entreißen. Außer dem machten ſie ſich verbindlich, bei einer künftigen Kaiſerwahl ſolche Maßregeln zu nehmen, daß kein anderer, als der dem Könige von Frankreich angenehm wäre, und mit ihm gute Nachbarſchaft zu halten verſpräche, gewählt würde; ja,

ja, wenn er ſelbſt zur Kaiſerwürde Luſt hätte, ſo wollten ſie ihn lieber als einen andern wählen v). Bald darauf wurde der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach nach Frankreich geſchickt, um den geheimen Vertrag vom Könige genehmigen und beſchwören zu laſſen. Der König unterſchrieb und beſchwor (i. J. 1552 den 15. Jan.) den Vertrag zu Chambord x), in Gegenwart des Markgrafen Albrecht, der ſich, mit Sebaſtian Schärtlin, ſieben Wochen lang unter fremden Namen zu Paris aufhielt, und immer nur des Nachts mit dem Könige und ſeinen Räthen zuſammen kam, um das Nöthige über den beſchloſſenen Krieg zu verabreden y).

Kapitulazion mit Magdeburg.

So bald das Bündniß zu Friedwald berichtigt war, ſäumte Moriz nicht länger, mit den Magdeburgern zu kapituliren; denn wenn er die Belagerung der Stadt noch den Winter

v) Ap. Du Mont T. IV. P. III. no. 12. p. 31. ſqq.

x) Du Mont l. c. p. 33.

y) Schärtlin S. 194. ff.

Winter durch hinaus zog, ſo wagte er, daß der Kaiſer aus dieſer unnatürlichen Zögerung einen höchſt unzeitigen Verdacht ſchöpfte, der vielleicht alles noch verderben konnte. Schon zu Ende des Septembers waren die Vergleichshandlungen wieder angefangen und ein Waffenſtillſtand geſchloſſen worden, der bis zum Schluſſe der Kapitulazion fortdauerte z). Dieſe wurde (i. J. 1551 den 6. Nov.), durch Heidecks geſchickte Unterhandlungen, am 6. Nov. berichtigt und unterzeichnet a), und enthielt folgende Hauptpunkte: Die Stadt ergab ſich an den Kaiſer auf Gnade und Ungnade, ließ ſich aber dabei voraus verſprechen, daß der Kaiſer nach der Ergebung alle Ungnade gegen ſie aufheben und ihr alle ihre Privilegien, Freiheiten und Herkommen laſſen ſollte. Die Magdeburger ſollte künftig wider den Kaiſer, den römiſchen König und das Haus Oeſterreich und Burgund nichts unternehmen, ſich

z) Sebaſt. Beſſelmeyers wahrhafte Hiſtorie und Beſchreib. des magdeburg. Kriegs, bei Hortleder Th. II. B. IV. K. 18. S. 1219. f.

a) Beſſelmeyer a. ang. O. S. 1220. Merckel a. ang. O. S. 1258. f.

ſich dem Kammergerichte unterwerfen, dem letzten Augsburger Reichsabſchiede in weltlichen Sachen gehorchen, den heimlichen und öffentlichen Feinden des Kaiſers und des römiſchen Königs keinen Aufenthalt in ihrer Stadt geſtatten und eine Geldſtrafe von 50000 Gulden erlegen, wovon jedoch der fünfte Theil nachher erlaſſen wurde b). Anfangs hatten auch die Feſtungswerke der Stadt geſchleift werden ſollen, und der Kaiſer hatte ſehr ernſtlich darauf gedrungen; aber Moriz, dem an der Erhaltung und dem Beſitze dieſer Feſtung auf den Fall eines unglücklichen Ausganges ſeines großen Vorhabens überaus viel gelegen war, ſtellte dem Kaiſer vor, daß dieſe Schleifung ungeheure Koſten verurſachen würde. Da nun auch die Reichsſtände für die Stadt baten, ſo unterblieb die Schleifung der Feſtungswerke, und zuletzt wurde ſie (1562) vom Kaiſer Ferdinand ganz nachgelaſſen c). Nachdem die Kapi-

b) Merckel a. ang. O. S. 1261. ff. „Leges quidem pacis ejusmodi diſſeminatae fuerunt, ſagt Sleidan L. XXIII. p. 398. b. certum eſt autem, illis et de libertate et de religione diligenter fuiſſe cautum." conf. Beſſelmeyer S. 1220. n. 26.

c) Merckel S. 1262. f. u. 1268.

Kapitulazion unterzeichnet war, wurde die Beſatzung, die noch aus 2000 Mann beſtand, (i. J. 1551 den 8. Nov.) abgedankt, und zog ſich aus der Stadt heraus, trat aber ſogleich in die Dienſte des Herzogs Georg von Meklenburg d), der ſchon längſt mit dem Kurfürſten Moriz in Verſtändniß war. Hierauf hielt Moriz (den 9. Nov.) ſeinen feierlichen Einzug, nahm von der Stadt Beſitz, und der Magiſtrat und die Bürgerſchaft leiſteten dem Kaiſer und dem Kurfürſten Moriz die Huldigung, mit der eidlichen Verpflichtung, daß ſie den Kurfürſten Moriz ſo lange für ihren rechten Herrn erkennen wollten, bis ſie vom Kaiſer und von ihm an einen andern gewieſen würden e). Dieß alles zeigte deutlich genug, daß Moriz die Abſicht hatte, Magdeburg zu ſeinem Waffenplatze zu machen, um von da aus den Kaiſer zu bekriegen.

Krieg des Kurfürſten Moriz wider den Kaiſer, Urſachen.

Die Haupturſache von Morizens Unwillen wider den Kaiſer war die noch fortdauernde

d) Beſſelmeyer a. ang. O. S. 1220. Sleidan. L. XXIII. p. 398. a.

e) Merckel S. 1259. f.

de Gefangenhaltung ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen von Heſſen, wodurch ſeine Ehre nicht nur aufs höchſte gekränkt, ſondern auch, ſo lange ſie dauerte, eigendlich verpfändet war. Moriz hatte, in Verbindung mit dem Kurfürſten von Brandenburg, den Kaiſer ſchon ſehr oft und aufs inſtändigſte erſucht, den Landgrafen frei zu laſſen, aber immer abſchlägige Antwort bekommen. Auf dem Reichstage zu Augsburg von 1547 hatten die geſammten Reichsſtände, auf Anſuchen der beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, eine Fürbitte für den Landgrafen bei dem Kaiſer eingelegt, hatten aber eben ſo wenig ausgerichtet, als des Kaiſers Schweſter Marie, die ihn, mit einigen Fürſtinnen, ſogar fußfällig bat, daß er den Landgrafen erledigen möchte f). In jeder abſchlägigen Antwort mußte Moriz eine neue Beſchimpfung ſehen und in jeder neuen Beleidigung, die man dem Landgrafen zufügte, ſich ſelbſt beleidigt finden. Auch ſchien man am kaiſerlichen Hofe recht gefliſſentlich darauf zu denken, wie der Landgraf am empfindlich=

f) Diar. Günderrod. c. 2. §. 161—170. l. c. p. 327. ſqq. Hortleder Th. II. B. III. K. 84. S. 917. ff.

pfindlichſten gekränkt und gemißhandelt werden könnte. Durch einen kaiſerlichen Machtſpruch wurden ihm, in ſeinem Prozeſſe mit dem naſſauiſchen Hauſe (i. J. 1548 den 5. Aug.), ſeine Rechte auf die Grafſchaft Katzenellenbogen völlig abgeſprochen g). Nach des Kaiſers Abzuge nach den Niederlanden wurde der Landgraf zu Oudenarde und nachher zu Mecheln von lauter Spaniern ſo enge verwahrt, daß ihm nicht einmal ein freier Briefwechſel mit ſeinen Söhnen und Räthen geſtattet wurde. Und als er im Jahre 1550, durch Ungeduld überwältigt, den Anſchlag faßte, ſich durch die Flucht in Freiheit zu ſetzen, der aber unglücklicher Weiſe in der Stunde der Ausführung verrathen wurde; ſo wurden zwei von ſeinen Dienern, welche die Flucht befördern wollten, ſogleich niedergeſtochen, einige gefangen genommen und nachher hingerichtet, der Landgraf ſelbſt aber in eine Kammer eingeſchloſſen, die nicht zehn Fuß lang war, und worin alle Fenſter vernagelt wurden h). Die Söhne und Räthe des

g) Mogen hiſt. captivit. Philippi Magnan. etc. §. 65. p. 157.

h) Diar. Günderrod. c. 2. §. 177. ſqq. p. 332. ſq. Sleidan. L. XXII. p. 381.

des Landgrafen lagen den beiden Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg an, daß ſie entweder dem Landgrafen die Freiheit verſchaffen, oder ſich, ihrer Verpflichtung gemäß, ſelbſt zum Einlager ſtellen ſollten. Moriz ſprach ſeinen Schwägern, den jungen Landgrafen, Muth ein, und verſicherte ſie, daß er ſein Vermögen, Leib und Leben für die Befreiung ihres Vaters aufſetzen wolle, machte ihnen aber zugleich begreiflich, daß die verlangte perſönliche Stellung vor der Hand nicht zum Zwecke führen würde i). Nachdem Morizens Plan zur Ausführung reifer geworden war, fertigte er (i. J. 1551 im Nov.), nebſt dem Kurfürſten von Brandenburg, eine neue feierliche Geſandtſchaft an den Kaiſer ab, der ſich damals zu Insbruck aufhielt, und ließ um die Befreiung ſeines gefangenen Schwiegervaters nochmals dringend anhalten. Zu gleicher Zeit ließen, auf Morizens Veranſtaltung, der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrück, der Markgraf Johann von Brandenburg, die Herzoge Heinrich und Johann Albrecht von Meklenburg, der Markgraf

i) Diar. Günderrod. c. 3. §. 10—13. et 20. p. 339. ſqq. et 344. Mogen §. 79. p. 172. ſq.

graf Ernſt von Baden, der Herzog Chriſtoph von Wirtemberg und auch der König von Dänemark eigene Geſandten nach Insbruck abgehen, um das Geſuch des Kurfürſten Moriz zu unterſtützen; ſo wie auch der römiſche König, der Herzog Albrecht von Baiern und die Herzoge von Lüneburg eine ſchriftliche Fürbitte für den Landgrafen bei dem Kaiſer (i. J. 1551 im Dez.) einlegten. Aber auch dieſe ſehr dringende Vorſtellungen und Bitten waren fruchtlos; die Geſandten kamen mit einer unbeſtimmten, nichts bedeutenden Antwort zurück k). Moriz mußte ſich dadurch doppelt beleidigt fühlen, da der Kaiſer weder auf ſeine ihm vormals geleiſteten Dienſte Rückſicht nahm, noch auch den Kurfürſten von Sachſen achtete, und noch weniger ihn zu fürchten ſchien; und nun beſchloß er, ſo bald es die Jahreszeit erlauben würde, loszubrechen. Um das Unternehmen zu einer allgemeinen Reichsſache zu machen und nicht nur die ganze proteſtantiſche Partei, ſondern auch die katholiſchen Stände, zur Theilnahme gleichſam aufzufordern oder doch die leztern in Ruhe zu erhalten, fand er für gut, auch die vom Kaiſer erlittenen

k) Sleidan. L. XXIII. p. 400. b. ſqq.

tenen Religionsbedrückungen und beſonders die Untergrabung der deutſchen Verfaſſung und Freiheit, die Einführung fremder Truppen, die Gelderpreſſungen, die vorgehabte römiſche Königswahl Philipps von Spanien und ähnliche Dinge, als Beweggründe zum Kriege, mit einzuflechten.

Moriz macht den Kaiſer ſicher.

Indeſſen war das Unternehmen, mit welchem Moriz umging, äußerſt kühn und ſchwer. Auch ſchien bereits von dem Anſchlage ſo viel aufgedeckt zu ſeyn, daß man die Möglichkeit der Ausführung in der bisher beſchloſſenen Form kaum noch hoffen konnte. Schon zu Ende des Jahres 1551 hatte ſich im Reiche das Gerücht verbreitet, daß Moriz mit einer Unternehmung wider den Kaiſer umginge l). In Sachſen ſprach man faſt öffentlich davon, und Melanchthon hielt ſich verbunden, dem Kurfürſten eine beſondere Warnungsſchrift zuzuſchicken m). Moriz hatte die Truppen, die er zur Belagerung von Magdeburg

l) Sleidan. L. XXIII. p. 403. b. ſq.

m) Bei Hortleder Th. II. B. V. K. 2. S. 1289.

deburg gebraucht hatte, nicht abgedankt, ſondern nach Mühlhauſen und in die benachbarten Oerter in die Winterquartiere verlegt. Dieß allein konnte das Geheimniß am leichteſten verrathen. Zwar hatten ſie noch viele Rückſtände zu fordern, und Moriz ſtellte ſich höchſt unzufrieden darüber an, daß es ihm an Gelde fehle, um ſie zu bezahlen n); aber dieſer Vorwand war höchſtens auf ein Paar Monathe brauchbar; wenn die Truppen nicht zu Anfang des Jahres 1552 entlaſſen wurden, ſo mußte ſich jedem die Vermuthung aufdrängen, daß Moriz ſie ſonſt zu brauchen entſchloſſen ſey. Dennoch trauete es ſich Moriz zu, den gefährlichen Anſchlag noch ausführen zu können, und er führte ihn aus mit einem Glücke, aber auch mit einer Liſt und Verſtellung, wovon man in der Geſchichte faſt kein ähnliches Beiſpiel hat. Da Moriz nicht verhindern konnte, daß nicht auch der Kaiſer ſelbſt Verdacht ſchöpfte; ſo ſuchte er nur den Folgen dieſes Verdachtes zuvor zu kommen und den Kaiſer in einer beſtändigen Unentſchloſſenheit zu erhalten, ob er ſich dem Verdachte überlaſſen dürfe oder nicht. Zu dem Ende hatte er, zu gehöriger Zeit, alle

n) Sleidan. L. XXIV. p. 414.

alle Anſtalten getroffen, um ſeine Geſandten und Theologen auf dem Konzilium zu Trient erſcheinen zu laſſen. Melanchthon hatte einen Aufſatz, die ſo genannte ſächſiſche Konfeſſion o), verfaſſen müſſen, welche dem Konzilium vorgelegt werden ſollte. Bald darauf ließ er ſeine Geſandten wirklich, über Insbruck, nach Trient abgehen, um für ſeine und andere proteſtantiſche Theologen ein ſicheres Geleit auszuwirken und ihnen eine günſtige Aufnahme vorzubereiten. Die Geſandten erhielten zwar die Geleitsbriefe, aber nicht in der Form, wie ſie Moriz verlangt hatte, und zur Sicherheit ſeiner Theologen verlangen mußte p). Darüber und über andere Forderungen des Kurfürſten Moriz q) wurde

o) Confeſſio doctrinae Saxonicarum eccleſiarum, in Melanchthonis Opp. T. I. p. 121. ſqq.

p) Moriz beſtand darauf, daß ſeine Theologen eben denſelben Geleitsbrief erhalten müßten, den vormals die Böhmen von dem Konzilium zu Baſel erhalten hätten. Sleidan. L. XXIII. p. 405.

q) Die Geſandten mußten darauf dringen, daß dem Papſte kein Vorſitz auf dem Konzilium geſtattet, die Biſchöfe ihres Eides gegen ihn entlaſſen und die vorher gemachten

wurde nun zwiſchen den Geſandten und den Vätern des Konziliums geſtritten und negoziirt, und zuletzt erklärten die Geſandten, daß ſie die Sache an ihren Herrn berichten und ihm das Weitere überlaſſen wollten r). Unterdeſſen hatten ſich auch die kurſächſiſchen Theologen, an deren Spitze Melanchthon ſelbſt war, auf den Weg gemacht, und waren bereits zu Nürnberg angekommen. Auf ein Mal aber kam (i. J. 1552 im Jan.) Befehl vom Kurfürſten, daß ſie zu Nürnberg Halte machen und abwarten ſollten, was er ſelbſt bei dem Kaiſer ausrichten würde s). Seinen Geſandten aber ſchrieb Moriz (den 31. Jan.), daß ſie von ihrer Inſtrukzion nicht abgehen ſollten; er ſelbſt werde nächſtens zum Kaiſer nach Insbruck reiſen und die Sache perſönlich betreiben t). Darauf ſchickte er neue Geſandten an den Kaiſer, ließ ſich zu Insbruck ein Logis beſtellen, machte ſich

machten Dekrete wieder aufgehoben werden ſollten, ſo wie man ſichs auf dem Reichstage zu Augsburg ausbedungen hatte. Sleidan. L. XXIII. p. 405. b. und oben S. 346. f.

r) Sleidan. L. XXIII. p. 405—408.

s) Sleidan. l. c. p. 408. b.

t) Sleidan. l. c. p. 409.

ſich auch wirklich ſchon auf den Weg, kehr=te aber, unter macherlei Vorwand, bald wie=der zurück, und ſchickte, noch unterweges, ein freundſchaftliches Schreiben an den Kai=ſer, worin er den Aufſchub ſeiner Reiſe beſ=tens entſchuldigte v). Wenn auch Karl arg=wohnte, daß Moriz etwas wider ihn vor=habe; ſo konnte er es doch, wegen dieſer Um=ſtände, nicht glaublich finden, daß er jetzt ſchon zum Bruche entſchloſſen und gerüſtet ſey. Dazu kam noch ein Umſtand, der den Kai=ſer in ſeiner Selbſttäuſchung beſtärkte. Er hatte einige von Morizens Sekretären be=ſtochen, durch die er ſchon mehrmal von ſei=nen geheimen Anſchlägen unterrichtet wor=den war. Unfehlbar waren ſie jetzt angewie=ſen, ihre Aufmerkſamkeit auf alle Schritte ihres Herrn zu verdoppeln. Moriz entdeckte ihre verrätheriſche Verbindung mit dem Kai=ſer, ließ ſich aber nicht merken, daß er in ih=re Treue einigen Verdacht ſetze: vielmehr ließ er ſie, wie vorher, an ſeinen geheimen Berathſchlagungen Theil nehmen, und ſprach oft in ihrer Gegenwart von ſeiner Ergeben=heit

v) Sleidan. L. XXIV. p. 414. b. Mogen l. c. §. 101. p. 212. conf. Arnoldi vita Mauritii l. c. p. 1229.

heit und Dienſtgefliſſenheit gegen den Kaiſer, für den er Leib und Leben aufopfern wolle. Dadurch und durch die freundſchaftlichen Briefe, die Moriz mehrmal an den Kaiſer ſchrieb, wurde dieſer ſo ſicher gemacht, daß er den Kurfürſten von Mainz und Köln, die ihn gewarnt hatten, antwortete: er habe von Morizens Treue und Ergebenheit ſo ſichere Beweiſe, daß er von ihm nichts beſorgen dürfe; die ausgeſtreueten Kriegsgerüchte halte er für Erdichtungen der Gegner, die nur das Konzilium dadurch zu hindern und die öffentliche Ruhe zu ſtören ſuchten; auch ſey er ſo unbedachtſam nicht, daß er jedes Gerücht in den Wind ſchlage, vielmehr habe er faſt allenthalben ſeine Kundſchafter, die auf alles genau Acht gäben, und hierzu laſſe er es weder an Koſten noch an Mühe fehlen x). In dieſem Zutrauen zu Morizens Aufrichtigkeit und zu ſeiner eigenen Klugheit und Scharfſicht hielt es der Kaiſer, wie ſeine Miniſter, für unmöglich, daß Moriz jetzt ſchon etwas wider ihn unternehmen könne. Aber deſto überraſchender mußte es für den Kaiſer ſeyn, da Moriz ſchon zu Anfang des Frühjahres plötzlich losbrach.

Ausbruch

x) Sleidan. L. XXIII. p. 404. a et b.

Nachdem Moriz auf einem Landtage (i. J. 1552 den 1. März) zu Torgau ſeinen Landſtänden bekannt gemacht hatte, wie er ſich genöthigt fände, ſich den heſſiſchen Prinzen für ihren gefangenen Vater zum Einlager zu ſtellen, und daß ſein Bruder Auguſt unterdeſſen die Regierung führen würde y), begab er ſich nach Thüringen, um ſeine hier liegenden Truppen zu muſtern. Sodann brach er (den 20. März) mit ihnen nach Franken auf, zog bei Biſchofsheim den ihm entgegen kommenden Landgrafen Wilhelm von Heſſen (den 23. März) an ſich, und zwei Tage darauf (den 25. März) erfolgte die völlige Vereinigung aller ihrer Truppen bei Schweinfurt z). Von hier nahm er ſeinen Zug über Kitzingen und Rotenburg, wo der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach zu ihm ſtieß, ſodann über Dünkelſpühl und Nördlingen nach Donauwerth, und am 1. April ſtand er ſchon vor den Thoren von

Augsburg

y) Hortleder Th. II. B. V. K. 1. S. 1280. ff.

z) Diar. Günderrod. c. 3. §. 22—25. p. 345. ſqq. Sleidan. L. XXIV. p. 418.

Augsburg a). Auf dieſem reißenden Zuge ließ Moriz, in ſeinem und ſeiner Bundesgenoſſen b) Namen, ein Manifeſt ausgehen, worin er die Urſachen ſeines Unternehmens darlegte. Dieſe waren die ſichtbaren Verſuche des Kaiſers, die evangeliſche Religion ſeiner vielfachen Zuſagen ungeachtet zu unterdrücken und auszurotten; die Treuloſigkeit, mit welcher der Landgraf von Heſſen in Verhaft gezogen worden und noch immer darin gehalten werde, und endlich die gewaltthätigen Schritte, die der Kaiſer zum Umſturze der Reichsverfaſſung und zur Vernichtung der deutſchen Freiheit bisher gethan habe c). Die letztere Urſache nennt Moriz den vornehmſten und höchſten Punkt, unfehlbar weil er den Kaiſer am meiſten verhaßt machen und den Unwillen der Stände am heftigſten reizen konnte. Auch drückte er ſich darüber am ſtärkſten aus. Es liegt am Tage, heißt es im

a) Diar. Günderrod. c. 3. §. 26. ſq. p. 347. ſq. Sleidan. L. XXIV. p. 418. b.

b) Des Herzogs Johann Albrecht von Meklenburg und des Landgrafen Wilhelm von Heſſen.

c) Bei Hortleder Th. II. B. V. K. 4. S. 1294. ff.

im Manifeſte, wie man „uns alleſammt endlich zu einer ſolchen unerträglichen, viehiſchen, erblichen Servitut, Joch und Dienſtbarkeit, wie in andern Nationen vor Augen iſt, zu bringen vorhat, darob unſere Nachkommen und Kindes-Kinder bis in Himmel ſchreyen und uns, die wir zugeſehen hätten, unter der Erden verfluchen würden, mit dem ſchmählichen Aufruck, daß doch unſere Voreltern ſelige zu Erhaltung ſolcher Freyheit ſo mannigfaltig ihr Blut willig vergoſſen, das Gut dazu aufgeſetzt und alſo ihre Freyheiten wider alle Nationen gewaltiglich erhalten, welche Exempel billig auch uns ſollten bewogen haben. So haben wir demnach einmal Herz und Mannheit geſchöpft und uns, neben andern chriſtlichen Potentaten, vertreulich zuſammen gethan und alſo vereinigt, daß wir im Namen Gottes mit Heereskraft und gewaltiger Hand die Erledigung bemeldten Landgrafens und des gefangenen Herzogs Johann Friedrich zu Sachſen ſuchen, das beſchwerliche Joch der vorgeſtellten viehiſchen Servitut und Dienſtbarkeit von uns werfen, und die alte löbliche Libertät und Freyheit unſers geliebten Vaterlandes acerrime vindiciren und erretten wollen" d). Zugleich ermahnte

d) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1297. f.

mahnte er alle und jede, dieſes Vorhaben zu befördern und ihm beizuſtehen; widrigenfalls er alle die, welche dem gemeinſamen Feinde auf irgend eine Art helfen würden, als ſeine erklärten Feinde anſehen und behandeln müßte e). Ein ähnliches Manifeſt gab der Markgraf Albrecht von Kulmbach für ſich beſonders heraus f); ſo wie auch der König von Frankreich ein Ausſchreiben an alle deutſche Fürſten bekannt machte, worin er ſich einen Retter der deutſchen Freiheit und der gefangenen Fürſten nannte g).

Der Kaiſer erſchrak und erſtaunte bei der Nachricht von Morizens plötzlichem Kriegszuge, auf den er nicht im geringſten vorbereitet war. Er war durchaus nicht im Stande, ihm entgegen zu gehen, weil ſeine Truppen allenthalben zerſtreuet waren. Wenn aber dem Kurfürſten nicht ſchleunig Widerſtand gethan wurde, ſo war zu befürchten, daß er in kurzer Zeit ein höchſt gefährlicher Feind werden könne. Die Armee des Kurfürſten allein

e) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1298.

f) Bei Hortleder a. ang. O. K. 5. S. 1299. ff.

g) Sleidan. L. XXIV. p. 416. b. ſqq. Hortleder a. ang. O. K. 3. S. 1290. ff.

allein beſtand aus 25000 Mann lauter auserleſener Völker h); und die Geſchwindigkeit, mit der er ſeine Operazionen anfing und fortſetzte, war außerordentlich. Am zwölften Tage nach ſeinem Aufbruche aus Thüringen ſtand er ſchon (i. J. 1552 den 3. Apr.) vor Augsburg, und drei Tage darauf hatte ſich die Stadt ergeben i). Um ſich der oberländiſchen Städte, beſonders Nürnberg und Ulm, zu verſichern, erließen die verbundenen Fürſten ein Schreiben an ſie, und verlangten, daß ſie ſich erklären möchten, ob ſie an der Unternehmung Theil nehmen wollten k). Die Nürnberger verſprachen für alles, was man von ihnen verlangen könnte, 100000 Gulden zu zahlen l). Die Ulmer hingegen wollten ſich durchaus nichts abzwingen laſſen; denn die Furcht vor dem Kaiſer war bei ihnen noch zu neu und zu lebhaft; und obſchon das ganze verbundene Heer vor die Stadt rückte, und ihr ſechs Tage lang heftig

h) Arnoldi vita Mauritii l. c. p. 1229.

i) Diar. Günderrod. c. 3. §. 28. p. 348. Sleidan. L. XXIV. p. 418. b.

k) Diar. Günderrod. c. 3. §. 29. p. 348. Sleidan. l. c.

l) Sleidan. L. XXIV. p. 423. b.

heftig zuſetzte, ſo vertheidigten ſie ſich dennoch ſo herzhaft, daß die Verbundenen (den 19. Apr.) wieder abziehen mußten m). Die übrigen ſchwäbiſchen Reichsſtädte ließen leichter mit ſich handeln: auf einer Verſammlung ihrer Abgeordneten zu Augsburg bewilligten ſie eine Geldhülfe, die ſo viel als ſechs Römermonathe betragen ſollten n). Während daß der Markgraf Albrecht von Kulmbach das Ulmer Gebiet durchſtreifte und brandſchatzte, hielt der Kurfürſt Moriz mit dem römiſchen Könige Ferdinand eine perſönliche Zuſammenkunft zu Linz. Ferdinand hatte ſchon vor des Kurfürſten Aufbruch aus Sachſen den böhmiſchen Kanzler Heinrich von Plauen an ihn abgeſchickt und ihm ſeine Vermittelung zu einem billigen Vergleiche angetragen o). Als Moriz bereits auf dem Marſche war, ſchickte ihm Ferdinand Briefe nach, worin er ihm bereits zu verſtehen gab, daß er vom Kaiſer Vollmacht habe, mit ihm auch über die Erledigung des Landgrafen zu handeln.

m) Diar. Günderrod. c. 3. §. 30—33. p. 349. ſq. Sleidan. L. XXIV. p. 419.

n) Von Stetten Geſchichte der Reichsſtadt Augsburg Th. I. K. 9. §. 5. S. 484.

o) Sleidan. L. XXIV. p. 418.

deln. Moriz theilte den Inhalt der Briefe dem Landgrafen Wilhelm von Heſſen mit; und da dieſer, nebſt dem anweſenden franzöſiſchen Geſandten, ſich gefallen ließ, daß man die Vorſchläge des römiſchen Königs wenigſtens anhören könne, ſo wurde die Zuſammenkunft zu Linz feſtgeſetzt p). Ferdinand erklärte auf Morizens Forderungen, daß der Kaiſer den Landgrafen frei laſſen, auch die übrigen Geächteten, als Heideck und Schärtlin, unter gewiſſen Bedingungen zu Gnaden aufnehmen und die Religions- und politiſchen Beſchwerden der Entſcheidung eines Reichstages überlaſſen wolle, wenn die Verbundenen ſogleich die Waffen niederlegten; aber dieß ſey zu hart, daß man ihn auch nöthigen wolle, auf den König von Frankreich Rückſicht zu nehmen und auch dieſen zu befriedigen: indeſſen möchte ſich der Kurfürſt bei dem Könige von Frankreich erkundigen, unter was für Bedingungen er Friede machen wolle. Moriz weigerte ſich zwar, zu Linz etwas zu beſchließen, weil er ſich ohne Einwilligung ſeiner Bundesgenoſſen zu nichts verbinden könne; doch kam er mit Ferdi-

p) Diar. Günderrod. c. 3. §. 25. p. 347. Sleidan. l. c. p. 418. b. ſq.

Ferdinanden (den 1. Mai) überein, daß man am bevor ſtehenden Himmelfahrtstage (den 26. Mai) zu Paſſau wieder zuſammen kommen und, in Verbindung mit den andern Kurfürſten und einigen geiſtlichen und weltlichen Fürſten, die Unterhandlung fortſetzen wollte, der Kurfürſt aber ſollte ſeine Bundesgenoſſen zu bewegen ſuchen, daß ſie vom 11. Mai an einen allgemeinen Waffenſtillſtand bewilligten, der bis zum 26. Jun. dauern ſollte q). Der Landgraf Wilhelm und der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg waren unterdeſſen bis Gundelſingen vorgerückt, und hatten nicht nur dem Kaiſer die ſo genannte junge Pfalz r) wieder abgenommen und ſie dem Pfalzgrafen Otto Heinrich, der ſich ebenfalls mit ihnen verbunden hatte, wieder zugeſtellt, ſondern auch den Biſchof von Augsburg aus ſeinem Lande verjagt s). Nachdem Moriz (den 8. Mai) von Linz zurück gekommen war, wurde mit Beiſtimmung

q) Sleidan. L. XXIV. p. 419. b. Abſchied zu Linz vom 1. Mai 1552., bei Hortleder Th. II. B. V. K. 11. S. 1311. ff.

r) Der Kaiſer hatte dieſes Land im ſchmalkaldiſchen Kriege in Beſitz genommen.

s) Sleidan. l. c. p. 419. b.

ſtimmung des franzöſiſchen Geſandten beſchloſſen, einen Stillſtand auf 14 Tage zu bewilligen, der aber erſt am 26. Mai anfangen ſollte t). Um den kurzen Zeitraum, der bis zum Anfange des Stillſtandes noch übrig war, zu benutzen und den Kaiſer zur Nachgiebigkeit und zum Frieden geneigter zu machen, beſchloß Moriz, auf die Truppen loszugehen, die der Kaiſer zuſammen gebracht und mit denen er die Päſſe am Fuße der Alpen beſetzt hatte. Der Kurfürſt brach alſo (den 12. Mai) mit den verbundenen Fürſten von Lauingen, über Bebenhauſen, Mindelheim und Kaufbeuren, nach den Alpen auf, beſetzte Füßen, griff die Kaiſerlichen in ihrem Lager bei dem Flecken Reuten an, und jagte ſie (den 18. Mai), mit einem Verluſt von ungefähr 1000 Mann, aus einander v). Am folgenden Tage (den 19. Mai) griffen die verbundenen Fürſten die Ehrenberger Klauſe an, eroberten dieſe wichtige Grenzfeſtung, auf die ſich der Kaiſer vorzüglich verlaſſen hatte, mit Sturm, und

t) Diar. Günderrod. c. 3. §. 46. p. 353. Sleidan. l. c.

v) Diar. Günderrod. c. 3. §. 46—54. p. 353. ſqq. Sleidan. L. XXIV. p. 421. b. ſq.

und machten gegen 3000 Gefangene x). Moriz war jetzt nur noch zwei Tagereiſen von Insbruck entfernt, wo der Kaiſer am Podagra krank lag. Hätte er unmittelbar nach der Einnahme von Ehrenberg mit einem forzirten Marſche dahin eilen können, ſo würde er den Kaiſer unfehlbar überraſcht und gefangen bekommen haben. Aber ein Aufſtand unter einigen ſeiner Truppen, die wegen der eroberten Ehrenberger Klauſe einen beſondern Sturmſold forderten, und wobei Moriz ſelbſt in Lebensgefahr kam, hielt ihn um einen Tag auf y). Doch war es ſchon Triumph genug, den Kaiſer zur ſchimpflichſten Flucht genöthiget zu haben. Karl war, auf die Nachricht von der Eroberung von Ehrenberg, mit ſeinem Bruder Ferdinand und dem ganzen Hofe (den 20. Mai), des Nachts eiligſt von Insbruck aufgebrochen und in der größten Verwirrung, auf den ungebahnteſten Wegen, nach Villach in Oberkärnthen

x) Diar. Günderrod. c. 3. §. 55—57. p. 357. ſq. Sleidan. L. XXIV. p. 422. Landgraf Wilhelms zu Heſſen Bericht u. ſ. w. Bei Hortleder Th. II. B. V. K. 11. b. S. 1313.

y) Diar. Günderrod. c. 3. §. 58. p. 358. Sleidan. l. c. p. 422.

kärnthen geflüchtet z). Den Tag zuvor hatte er dem gefangenen Johann Friedrich von Sachſen ſeine Befreiung ankündigen laſſen, um gleichſam der Schande zu entgehen, als ob er von den Feinden dazu gezwungen worden wäre; doch ſollte er dem Kaiſer noch, bis auf weitere Verordnung, nachfolgen a). Das Letzte würde Johann Friedrich ohnehin gethan haben, um nur in dem von ihm gehaßten Kurfürſten Moriz nicht ſeinen Retter ſehen zu müſſen b). Am dritten Tage nach Karls Flucht kam Moriz (den 23. Mai) bei Insbruck an, nahm von der wehrloſen Stadt Beſitz, und gab alles, was dem Kaiſer und den Spaniern gehörte, den Soldaten preis, ließ aber das Eigenthum der Bürger und des römiſchen Königs unangetaſtet c). Da nur noch einige Tage bis zum Anfange des bewilligten Stillſtandes übrig waren, ſo zogen ſich die Verbundenen aus Tyrol

z) Sehr lebhaft beſchreibt die Flucht des Kaiſers Thuanus L. X. p. 201.

a) H. Joh. Friedrichs des Aeltern zu Sachſen ſelbſt eigener Bericht u. ſ. w. Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 87. S. 933. ff.

b) Sleidan. L. XXIV. p. 422.

c) Sleidan. l. c. p. 422. b.

rol zurück nach Baiern und Franken, und Moriz ſelbſt eilte nach Paſſau zu dem verabredeten Kongreſſe, wo der römiſche König noch vor ihm eintraf d).

Paſſauer Vertrag.

Moriz hatte nun ungleich mehr Hoffnung als vorher, daß die Paſſauer Friedenshandlungen einen guten und ſchnellen Ausgang haben würden, zumal da auch der König von Frankreich, vermöge des Friedewalder Bündniſſes, ſeine Operazionen unterdeſſen angefangen hatte. Heinrich II. war ſchon im März (1552) mit 35000 Mann in Lothringen eingefallen, hatte ſich der Städte Toul und Verdün bemächtigt und Nancy beſetzt, während daß der Connetable Montmorenci die Stadt Metz durch Verrätherei des dortigen Biſchofes (den 10. Apr.) wegnahm e). Straßburg wollte der König ebenfalls überliſten; aber die Einwohner waren auf der Hut, und ſetzten ſich in ſo gute Verfaſſung, daß

d) Diar. Günderrod. c. 3. §. 63. ſqq. p. 359. ſq. Sleidan. l. c.

e) Sleidan. L. XXIV. p. 418. b. ſq. Thuanus L. X. p. 202. ſq. 205. ſqq.

daß ſie dieß Mal noch der franzöſiſchen Herrſchaft entgingen f). Hierzu kamen noch die fürchterlichen Brandſchatzungen und Verwüſtungen, die der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach im Nürnbergiſchen, in den Bisthümern Bamberg und Würzburg und im Mainziſchen verübte g). Dieß alles ließ viel Nachgiebigkeit von Seiten des Kaiſers erwarten. Der Kongreß zu Paſſau wurde (den 27. Mai) zur verabredeten Zeit eröffnet. Außer Ferdinand und Moriz hatten ſich die Biſchöfe von Salzburg, Eichſtädt und Paſſau und der Herzog Albrecht von Baiern, als Mitunterhändler, eingefunden; die rheiniſchen Kurfürſten und der Kurfürſt von Brandenburg hatten, nebſt dem Markgrafen Johann von Brandenburg-Küſtrin, dem Biſchofe von Würzburg und den Herzogen von Braunſchweig-Wolfenbüttel, Jülich, Pommern und Wirtemberg, ihre Geſandten dahin abgeordnet h). Moriz forderte nicht mehr, als was er zu Linz gefordert hatte, eine uneingeſchränkte Religionsfreiheit, die augenblickli-

f) Sleidan. l. c. p. 420. a et b.

g) Sleidan. l. c. p. 423. ſq. et 427. b.

h) S. Hortleder Th. II. B. V. K. 14. S. 1317. f.

blickliche Loslaſſung ſeines Schwiegervaters, des Landgrafen von Heſſen, und die Abthuung der Beſchwerden, zu denen der Kaiſer und ſeine Miniſter durch ihr reichsverfaſſungswidriges Verfahren ſeit einiger Zeit, theils allen Ständen überhaupt, theils einigen beſonders, Anlaß gegeben hätten i). Freilich war unter dem letztern Punkte gar viel begriffen. Doch würde ſich der Kaiſer über manches geforderte Opfer nicht lange bedacht haben, wenn nicht die Vorſtellung, daß er von eben dem Fürſten dazu gezwungen werden ſollte, den er vor fünf Jahren zum Kurfürſten gemacht und vor dem er jetzt mit Schimpf hatte fliehen müſſen, ſeinen Stolz zu ſehr gekränkt hätte. Karl machte daher anfangs ſo viel Schwierigkeiten, daß die Unterhändler einen fruchtloſen Ausgang befürchteten. Nach vielen Unterhandlungen milderte man einige Forderungen, und vereinigte ſich dahin, daß man bis zum 3. Jul. auf die endliche Erklärung des Kaiſers warten und auch den Waffenſtillſtand bis dahin verlängern wolle. Zugleich lagen die vermittelnden Fürſten und Geſandten dem Kaiſer dringend

i) Sleidan. L. XXIV. p. 424. b. ſq. et 427. b. Hortleder Th. II. B. V. K. 13. S. 1315. ff.

dringend an, daß er nachgeben und der Ruhe des Reiches etwas aufopfern möchte k). Da aber der Kaiſer ſich noch immer weigerte, ſo erklärte Moriz (den 5. Jul.) daß der Stillſtand abgelaufen ſey, und reiſete von Paſſau ab nach Mergentheim, wo ſich das Heer der Verbundenen gelagert hatte. Ferdinand hingegen begab ſich (den 5. Jul.) ſelbſt zum Kaiſer nach Villach, um ihm die Nothwendigkeit, die Hauptforderungen des Kurfürſten Moriz zu bewilligen, fühlbarer zu machen, und die vermittelnden Fürſten gaben ihm ein ſehr dringendes Schreiben mit l). In der Ungewißheit, ob Ferdinand etwas ausrichten würde, und um den Kaiſer geſchmeidiger zu machen, rückte Moriz (den 12. Jul.) mit ſeinen Bundesgenoſſen vor die von den Kaiſerlichen beſetzte Stadt Frankfurt, und fing an (den 17. Jul.) ſie zu belagern m), während daß der Markgraf Albrecht Worms und Speier wegnahm, und überall, wo er hinſtreifte, Brandſchatzung eintrieb n). In der That hatte Moriz alle Urſa=

k) Sleidan. L. XXIV. p. 427. a et b. et 428. b.

l) Sleidan. l. c. p. 428. b. ſq.

m) Diar. Günderrod. c. 3. §. 79. ſqq. p. 365. ſqq.

n) Sleidan. L. XXIV. p. 430. b. ſq.

Urſache, den Schluß des Friedens ſo ſehr als möglich zu beſchleunigen, nicht nur weil ſich der glückliche Ausgang des Krieges niemals verſichern ließ, ſondern vornehmlich deßwegen, weil er auch bei dem glücklichſten Ausgange nicht mehr gewinnen konnte, als er jetzt erwarten durfte. Aber auch Karl mußte ſehr lebhaft fühlen, wie viel er bei der Fortſetzung des Krieges auf das Spiel ſetzte. Dieſes und die glücklichen Unternehmungen des Königs von Frankreich in Lothringen bewogen den Kaiſer, den Vorſtellungen ſeines Bruders und der vermittelnden Fürſten nachzugeben, und Ferdinand kam (den 13. Jul.) mit einer befriedigenden Erklärung nach Paſſau zurück o). Mit dieſer ſchickte Ferdinand (den 13. Jul.) den böhmiſchen Kanzler und Burggrafen von Meiſſen Heinrich von Plauen ins Lager vor Frankfurt, und dieſer negoziirte ſo geſchickt, daß Moriz und ſeine deutſchen Bundesgenoſſen die ihnen vorgelegten Bedingungen annahmen p). Alſo wurde endlich der Paſſauer Vertrag (i. J. 1552 den 31. Jul.) berichtigt und zwei Tage darauf (den 2. Aug.) unter-

o) Sleidan. l. c. p. 429. ſq.

p) Sleidan. l. c. p. 430. b.

unterſchrieben und bekannt gemacht. Vermöge deſſelben ſollten der Kurfürſt Moriz und die mit ihm verbundenen Fürſten die Waffen niederlegen und ihr Kriegsvolk auf den 11. oder 12. Auguſt entweder verabſchieden, oder dem römiſchen Könige, wenn er es verlangte, in Sold geben. Der Landgraf Philipp von Heſſen ſollte der Haft völlig entlaſſen und am 11. oder 12. Auguſt nach ſeinem Schloſſe Rheinfels unentgeltlich zurück geſchickt werden; ſo wie auch die Geächteten, deren ſich der Kurfürſt Moriz angenommen hatte, als der Graf Albrecht von Mansfeld, der Rheingraf, der Graf Chriſtoph von Oldenburg, Johann von Heideck, Sebaſtian Schärtlin und andere, reſtituirt werden ſollten. Die Religionsſache und die Erledigung der Beſchwerden über die kaiſerlichen Eingriffe in die Reichsverfaſſung wurde auf den nächſten Reichstag ausgeſetzt, der innerhalb ſechs Monathen gehalten werden ſollte. Auf demſelben wollte man ſich nochmals über die Mittel und Wege berathſchlagen, wie der Religionsſpaltung am beſten, entweder durch ein allgemeines oder Nazionalkonzilium, durch ein neues Kolloquium, oder durch eine allgemeine Reichsverſammlung, abgeholfen werden könne; zu welchem Zwecke gleich zu Anfang des Reichs-

tages

tages „ein Ausſchuß von etlichen ſchiedlichen verſtändigen Perſonen beider Religionspar⸗teien in gleicher Anzahl geordnet werden ſoll⸗te, mit Befehl zu berathſchlagen, wie ſolche Religionsvergleichung am füglichſten möch⸗te vorgenommen werden.“ Unterdeſſen aber ſollten weder der Kaiſer, noch der römiſche König, noch die Kurfürſten, Fürſten und Stände irgend einen der augsburgiſchen Kon⸗feſſion verwandten Stand der Religion hal⸗ben vergewaltigen oder auf andere Art wi⸗der ſein Gewiſſen bedrängen, verachten oder mit Mandaten beſchweren, ſondern einen je⸗den bei ſeiner Religion ruhig und friedlich bleiben laſſen; ſo wie auch die proteſtanti⸗ſchen Stände ihre Mitſtände von der alten Religion wegen ihres Glaubens, ihrer Kir⸗chengebräuche, Ordnungen, Habe und Gü⸗ter, Einkünfte und Gerechtigkeiten unbe⸗ſchwert laſſen ſollten q). In einem beſondern Nebenvertrage wurde noch, in Anſehung des Religionspunktes, verſprochen: daß der jetzt errichtete Friedſtand auch in dem Falle, „wenn die Religionsvergleichung durch kei⸗nen der vorgeſchlagenen Wege erfolgen wür⸗de,

q) Paſſauer Vertrag vom J. 1552. bei Hort⸗leder Th. II. B. V. K. 14. S. 1317. ff.

de, nichts deſto weniger bei ſeinen Kräften, bis zu endlicher Vergleichung, beſtehen und bleiben," und das Kammergericht angewieſen werden ſollte, ſich dieſem Friedſtande gemäß zu verhalten und den Parteien, ohne Unterſchied der Religion, gebührliches und gleiches Recht zu ſprechen. Auch wollten der römiſche König und die vermittelnden Fürſten den Kaiſer erſuchen, „daß er die nothwendigſten Punkte, beſonders die Präſentazion der Kammergerichtsbeiſitzer betreffend und daß die augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten am Kammergericht nicht ausgeſchloſſen werden ſollen, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit, zu Beförderung und Erhaltung Friedens und Einigkeit im Reiche, ſo bald als immer möglich erledigen wolle" r). Dieß waren die Vortheile, die der muthige, entſchloſſene und ſtandhafte Kurfürſt Moriz der proteſtantiſchen Partei mit einem Mal errungen hatte. Sie waren größer und wichtiger als alles, was den Proteſtanten vorher bei mehrern Gelegenheiten, zu Nürnberg und zu Speier, war bewilligt worden. Damals hatte man ihnen einen Friedſtand nur auf einige Jahre bewilligt; jetzt aber wurde

r) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1325. f.

wurde ihnen zugeſichert, daß ſie wegen ihrer Religion nie wieder beunruhigt oder vergewaltigt werden ſollten, und dieſe Zuſicherung wurde nicht nur vom Kaiſer, ſondern zugleich von ſehr vielen der mächtigſten Reichsfürſten auf die bündigſte und kräftigſte Art ertheilt. Wenn auch manches, was zum Religionspunkte gehörte, im Paſſauer Vertrage noch zu allgemein und unbeſtimmt war; ſo hatten ſie alle Urſache zu hoffen, daß es auf dem nächſten Reichstage genauer beſtimmt und ohne alle Zweideutigkeit entſchieden werden würde.

Erledigung Johann Friedrichs und des Landgrafen.

Kurz vor dem Schluſſe des Paſſauer Vertrages war der Kaiſer von Villach nach Insbruck zurück gekommen und ſodann nach Augsburg abgegangen. Hier erhielt endlich der unglückliche Johann Friedrich ſeine völlige Freiheit, und der Kaiſer ertheilte ihm (i. J. 1552 den 27. Aug.) einen beſondern Reſtituzionsbrief, wodurch er ihn in ſeine vorigen Würden, Gerechtigkeiten, Forderungen und Länder, ſo viel ihm davon in der Wittenberger Kapitulazion gelaſſen worden, wieder eingeſetzt wurde, mit der Erlaub-

niß, die niedergeriſſenen Feſtungswerke der Stadt Gotha wieder aufzubauen s). Mit der Erledigung des Landgrafen Philipps von Heſſen verzog es ſich noch bis in den September, weil ein Theil der in heſſiſchen Dienſten geſtandenen Truppen t) dem Markgrafen Albrecht von Kulmbach, der den Paſſauer Vertrag nicht annehmen wollte, zugezogen war. Endlich (den 3. Sept.) erhielt er, durch einen kaiſerlichen Befehl, die Freiheit, und reiſete von Loeven, wo er zuletzt gefangen gehalten wurde, nach ſeinem Lande zurück v). Unterdeſſen hatte der Kurfürſt Moriz, nach Aufhebung der Belagerung von Frankfurt, ſeine Truppen nach Donauwerth geführt, um ſie auf der Donau nach Ungarn zu ſchicken, wo die Türken wieder eingefallen waren, und bereits Temeswar und andere feſte Plätze erobert hatten. Auch folgte Moriz bald darauf

s) Bei Hortleder Th. II. B. III. K. 88. S. 958—960.

t) Das reiffenbergiſche Regiment, das ſich ſchon nach der Eroberung der Ehrenberger Klauſe ſo widerſpenſtig bezeigt und einen Aufſtand erregt hatte. Diar. Günderrod. c. 3. §. 92. ſqq. p. 369. ſqq.

v) Diar. Günderrod. c. 3. §. 100. p. 372. ſqq.

auf ſeinen Truppen ſelbſt nach Ungarn nach; doch wurde wider die Türken nichts Wichtiges unternommen x). Mit dem Reichstage aber, der ſechs Monate nach dem Schluſſe des Paſſauer Vertrages gehalten werden ſollte, dauerte es noch mehrere Jahre, ehe er eröffnet werden konnte. Davon lagen die Urſachen theils in dem franzöſiſchen Kriege, theils in den Unruhen, die der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach im Reich erregte.

Krieg mit Frankreich. Belagerung von Metz.

Die Feindſeligkeiten der Franzoſen in Lothringen, und beſonders die Wegnahme von Metz, waren dem Kaiſer ſo empfindlich, daß er beſchloß, noch in dieſem Jahre wider ſie zu Felde zu ziehen. Nachdem er aus Deutſchland, den Niederlanden, Italien und Spanien ein Heer von 56000 Fußgängern und 10000 Reitern y) zuſammen gebracht hatte,

x) Diar. Günderrod. c. 3. §. 90. ſq. p. 368. Arnold. l. c. p. 1237—1239. Thuanus L. X. p. 214. ſqq. Iſthuanfius L. XVII. et XVIII. p. 299. ſqq.

y) Sepulveda L. XXVII. c. 44. p. 436.

te, drang er (i. J. 1552 im Okt.) über Landau in Lothringen ein, und ſchickte, da ihn eine Unpäßlichkeit zu Thionville zurück hielt, den Herzog von Alba vor Metz, um es zu belagern, kam aber nach einigen Wochen ſelbſt nach, um dem Angriffe mehr Nachdruck zu geben z). Allein Metz war von den Franzoſen ſtark befeſtiget worden, und wurde von 11000 Mann der beſten Truppen vertheidigt, die den berühmten Herzog Franz von Guiſe zum Befehlshaber hatten a). Hierzu kam noch die ſpäte Jahreszeit, der häufige Regen und Schnee und die darauf eingetretene Kälte, wodurch die Truppen des Kaiſers größten Theils außer Stand geſetzt wurden, Dienſte zu thun. Es riſſen Krankheiten unter ihnen ein, die täglich eine große Menge wegrafften. Dieß alles, nebſt dem Proviantmangel und der Weigerung der Truppen, einen Hauptſturm zu wagen, bewog den Kaiſer zuletzt, der Nothwendigkeit nachzugeben. Er hob (i. J. 1553 den 1. Jan.) die Belagerung auf, nachdem er über den dritten Theil der Armee dabei verloren

hatte

z) Sepulveda l. c. c. 39. ſqq. p. 432. ſqq. Thuanus L. XI. p. 225—231.

a) Pont. Heuterus L. XIII. c. 16. p. 323.

hatte b), und zog ſich zurück nach Thionville, ließ einen Theil der Truppen aus einander gehen, verlegte die andern in die Winterquartiere, und begab ſich nach Brüſſel c). Im Unwillen über dieſe verunglückte Unternehmung und aus Rache wider die Franzoſen ließ er die Städte Terouenne und Hesdin, die er im folgenden Feldzuge (i. Jun. und Jul.) eroberte, bis auf den Grund zerſtören d). Doch hatte er, da der König, den er bei Valenciennes erreicht zu haben glaubte, einer Schlacht auswich, von dieſem Feldzuge keinen Vortheil e). Im Jahre 1554 verwüſ-

b) Nach Sepulveda l. c. c. 46. p. 437. wurden über 25000 Mann durch Krankheiten und durch die Härte der Witterung, und kaum 400 durch das Schwert der Feinde aufgerieben.

c) Sleidan. L. XXIV. p. 434. ſq. Sepulveda L. XXVII. c. 44—47. p. 436. ſqq. Thuanus L. XI. p. 233. ſq. Hortleder Th. II. B. V. K. 16. S. 1328. ff. Heuterus L. XIII. c. 17. p. 324.

d) Sepulveda L. XXVIII. c. 24—39. p. 457. ſqq. Thuanus L. XII. p. 242. ſq. Heuterus L. XIII. c. 18. et 19. p. 325. ſq.

e) Sleidan. L. XXV. p. 445. Thuanus L. XII. p. 244. ſq.

verwüſteten drei franzöſiſche Heere Artois, Hennegau und Lüttich, machten ſich von Bovines, Mariemont, Binche, Dinant und andern Plätzen Meiſter, und das kaiſerliche Heer wurde (i. J. 1554 den, 3. Aug.), da es Renty entſetzen wollte, mit einem Verluſte von 2000 Mann zurück geſchlagen; doch mußten die Franzoſen die Belagerung von Renty, wegen Mangels an Lebensmitteln, aufheben f). Um dem bisher mit großer Wuth geführten Kriege ein Ende zu machen, wurden im folgenden Frühjahre, unter engliſcher Vermittelung, zu Mark Unterhandlungen angefangen, aber wegen der überſpannten Forderungen beider Theile bald wieder abgebrochen g). Endlich, den 5. Februar 1556, wurde in der Abtei Vaucelles, bei Cambray, ein fünfjähriger Stillſtand geſchloſſen, nach welchem die Sachen im gegenwärtigen Zuſtande blieben h).

Kriegsun=

f) Thuanus L. XIII. p. 272. ſqq. Heuterus L. XIII. c. 21. p. 329. ſqq.

g) Thuanus L. XV. p. 310. ſq.

h) Du Mont T. IV. P. III. n. 36. p. 82. ſqq.

Kriegsunruhen des Markgrafen Albrecht des Jüngern.

Vermöge des Paſſauer Vertrages hatten zwar Moriz und ſeine deutſchen Bundesgenoſſen die Waffen niedergelegt; aber der Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach wollte von dieſem Vertrage nichts wiſſen, und war wider den Kurfürſten Moriz ſehr aufgebracht, daß er ſich dazu verſtanden hatte i). Albrecht ſetzte daher den Krieg, als ein franzöſiſcher Bundesgenoſſe, auf eigene Gefahr fort, und verübte im Mainziſchen, im Trieriſchen und in Franken die größten Feindſeligkeiten. Schon damals (i. J. 1552 im Mai), als Moriz ſich mit dem Kaiſer zu vergleichen ſuchte, war er in das Gebiet der Reichsſtadt Nürnberg eingefallen, hatte das Schloß Lichtenau weggenommen und von den Nürnbergern eine beſtimmte Erklärung verlangt, ob ſie es mit dem Könige von Frankreich und den verbundenen Fürſten halten, oder als Feinde angeſehen ſeyn wollten, und was ſie im erſten Falle zur Vertheidigung der deutſchen Freiheit und zur Befeſtigung der Religion zu thun geſonnen

nen

i) Thuanus L. X. p. 214.

nen wären k). Die Nürnberger beriefen ſich auf ihren mit dem Kurfürſten Moriz und dem Landgrafen Wilhelm errichteten Neutralitätsvertrag l), und bewogen diese beiden Fürſten, daß ſie den Markgrafen von weitern Feindſeligkeiten abmahnten. Aber Albrecht kehrte ſich daran nicht: er ſteckte das Schloß Lichtenau in Brand, zerſtörte es bis auf den Grund, rückte vor Nürnberg ſelbſt, und fing an es zu belagern m). Die Nürnberger waren nicht im Stande, ſich zu widerſetzen. Durch die Vermittelung der verbundenen Fürſten und der zu Augsburg verſammelten Abgeordneten der ſchwäbiſchen Reichsſtädte kam es (i. J. 1552 den 19. Jun.) zu einem Vergleiche, nach welchem die Nürnberger an den Markgrafen Albrecht für die Belagerungskoſten 200000 Gulden zahlen und 6 Stück grobes Geſchütz, nebſt 400 Zentnern Pulver, liefern mußten n). Noch während der Belagerung von Nürnberg hatte der Markgraf Albrecht auch die

k) Sleidan. L. XXIV. p. 423.

l) S. oben S. 420.

m) Sleidan. L. XXIV. p. 423. b.

n) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 27. S. 1719—1723.

die fränkiſchen Biſchöfe heimgeſucht. Er hatte dem Biſchof von Bamberg, weil er ſich nicht auf ſeine Seite ſchlagen wollte, (den 12. Mai) einen Fehdebrief zugeſchickt, war in ſein Bisthum eingefallen, hatte Forchheim und andere Städte und Aemter weggenommen und ihn (den 19. Mai) zu einem Vertrage genöthiget, vermöge deſſen ihm der Biſchof 20 Aemter abtreten und eine Geldſumme von 80000 Gulden zahlen mußte o). Dadurch war zugleich der Biſchof von Würzburg ſo in Furcht geſetzt worden, daß er, um eine ähnliche Invaſion abzuwenden, mit dem Markgrafen Albrecht (den 21. Mai) einen Vertrag ſchloß, nach welchem er ihm 220000 Gulden bar auszahlen laſſen und noch 350000 Gulden von des Markgrafen Schulden übernehmen und von jetzt an verzinſen wollte p). Nach dem Schluſſe des Paſſauer Vertrages (den 9. Aug.) ging Albrecht über den Rhein, nahm Mainz weg, und ließ ſich von den Bürgern huldigen. Hierauf forderte er von den Geiſtlichen, beſonders

o) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 2. n. 12—19. S. 1339. f.

p) Bei Hortleder a. ang. O. K. 2. n. 69—77. S. 1352. f.

ders zu Mainz und Speier, groſse Geldſummen; und da ſich die meiſten durch die Flucht retteten, ſo plünderte er die Kirchen in beiden Städten, und wollte ſogar das bleierne Dach auf der Domkirche zu Speier abreiſsen laſſen. Zu Mainz ſteckte er das kurfürſtliche Schloſs und fünf Kirchen, nebſt allen mit Getreide und Wein beladenen Schiffen, in Brand. Aehnliche Feindſeligkeiten verübte er auch zu Speier q). Aus dem Mainziſchen wandte ſich Albrecht in die Gegend von Trier, nahm (den 28. Aug.) dieſe Stadt weg, und lieſs das Kloſter St. Maximin und die Pauliner Propſtei, nebſt dem kurfürſtlichen Schloſſe Saarburg, in Brand ſtecken r). Nachdem er auch ins Luxemburgiſche eine Streiferei gethan hatte, zog er ſich (im Sept.) nach Lothringen, ſetzte ſich bei Pont a Mouſſon, und wartete, was für Anerbietungen der König von Frankreich ihm thun würde s). Unterdeſſen (im Aug.) hatte zwar der Kaiſer die der Stadt Nürnberg und den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg abgedrungenen

q) Sleidan. L. XXIV. p. 432. a.

r) Sleidan. l. c. p. 432. b. ſq.

s) Sleidan. l. c. p. 433. Thuanus L. XI. p. 228. ſq.

genen Verträge des Markgrafen Albrecht für nichtig erklärt t). Allein nachdem der Kaiſer in Lothringen angekommen war, und merkte, daß der Markgraf nicht abgeneigt ſey, ſich zur kaiſerlichen Partei zu ſchlagen, gab er dem Biſchof von Arras den Auftrag, mit ihm in Unterhandlung zu treten. Der Herzog von Alba ſchloß alſo mit dem Markgrafen Albrecht einen Vergleich, welchen der Kaiſer (i. J. 1552 den 24. Okt.) zu Thionville genehmigte. In demſelben bewilligte der Kaiſer dem Markgrafen und ſeinen bisherigen Anhängern eine völlige Amneſtie, und verſprach, die mit den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg geſchloſſenen Verträge in ihrer Kraft und Gültigkeit zu laſſen: dagegen verband ſich der Markgraf, dem Kaiſer wider alle ſeine Feinde zu dienen und ſein geſammtes Kriegsvolk in ſeine Dienſte zu geben v). Nachdem der Kaiſer ſelbſt im Lager vor Metz angekommen war, beſtätigte er (den 10. Nov.) dieſen Vertrag von neuem,

t) Hortleder Th. II. B. VI. K. 4. S. 1371. ff. K. 28. S. 1790. f. u. 1792. f.

v) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 2. n. 37—41. S. 1342. f. und bei Du Mont T. IV. P. III. no. 21. p. 51. ſq.

neuem, und erklärte ihn weiter dahin, daß alles, was wider die Verträge des Markgrafen mit den Biſchöfen von Bamberg und Würzburg gehandelt worden, aufgehoben und vernichtet ſeyn ſollte x).

Treffen bei Sievershauſen.

Der Markgraf gab den fränkiſchen Biſchöfen von dem allem Nachricht, und trug ſeinen im Lande zurück gelaſſenen Räthen auf, daß ſie auf die Vollziehung der mit den fränkiſchen Biſchöfen errichteten Verträge dringen und allenfalls Gewalt brauchen ſollten y). Ja der Kaiſer ſelbſt ſchickte aus dem Lager vor Metz (i. J. 1552 den 14. Dez.) einen Abgeordneten an die fränkiſchen Biſchöfe, und ließ ihnen ſeinen mit dem Markgrafen getroffenen Vergleich bekannt machen z). Aber der Biſchof von Bamberg und Würzburg wandten ſich an das Kammergericht zu Speier, und wirkten bei demſelben (den 19. Dez.) ein Mandat aus, nach welchem

x) Bei Hortleder a. ang. O. n. 42—46. S. 1343. ff. und bei Du Mont l. c. n. 22. p. 52. ſq.

y) Hortleder Th. II. B. VI. K. 28. S. 1816. ff.

z) Hortleder a. ang. O. K. 30. (31.) S. 1904—1906.

chem der Markgraf Albrecht und ſeine Räthe und Kriegsoberſten von allen Gewaltthätigkeiten wider die Biſchöfe bei Strafe des Landfriedensbruches abgemahnt wurden a). Zugleich legte der Biſchof von Bamberg (i. J. 1553 den 9. Jan.) wider die vom Kaiſer geſchehene Beſtätigung der abgedrungenen Verträge eine Appellazion ein b), welche aber die markgräflichen Räthe nicht annehmen wollten. Als nun hierauf ein Corps markgräflicher Truppen in das Bisthum Bamberg einfiel, und verſchiedene Plätze wegnahm, ſo wirkte der Biſchof von Bamberg bei dem Kammergerichte (den 17. Febr.) ein neues Mandat aus, wodurch der Kurfürſt von der Pfalz, der Deutſchmeiſter, der Biſchof von Würzburg, der geweſene Kurfürſt Johann Friedrich von Sachſen, der Graf von Henneberg, das Domkapitel zu Eichſtädt, die Regierung zu Anſpach und die Städte Nürnberg, Rotenburg, Windsheim, Schweinfurt und Weißenburg angewieſen wurden, dem Biſchofe von Bamberg zu Hülfe zu ziehen.

a) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 27. S. 1725. f.

b) Bei Hortleder a. ang. O. S. 1724. f.

hen c). Der Markgraf wandte ſich zu wieder=hohlten Malen an den Biſchof von Arras, an den Herzog von Alba und an den Kaiſer ſelbſt, und bat den letztern, daß er die Biſchöfe zur Vollziehung der von ihm ſelbſt beſtätigten Verträge anhalten möchte. Allein der Kaiſer, der den Markgrafen nicht mehr brauchte, und ihn, nach ſeinem Abzuge von Metz, ſeiner Dienſte entlaſſen hatte, ſchrieb (i. J. 1553 den 3. März) ihm zurück, daß er zwar die gedachten Verträge beſtätigt und auch die Biſchöfe zur Vollziehung ermahnt habe; da ſie ſich aber geweigert und ſich an die Kurfürſten und an das Kammergericht gewandt hätten, ſo habe er ihnen das Recht nicht verſagen können, zumal da jetzt mehrere Stände wider ihn, den Kaiſer, mancherlei Argwohn gefaßt hätten, den er nicht vermehren dürfe; auch ſey er als Kaiſer verbunden, einem jeden gleiches Recht widerfahren zu laſſen und alle Gewaltthätigkeiten zu verbieten; daher ſey kein anderer Weg übrig, als die Sache friedlich beizulegen, zu welchem Ende er den Herzogen von Baiern und Wirtemberg die Vermittelung auf=tragen

c) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 1. n. 8. S. 1335. f.

tragen wolle d). Wirklich veranlaßte der Kaiſer die Herzoge von Baiern, Wirtemberg und Kleve, ſich (i. J. 1553 im März) nach Heidelberg zu begeben, wo ſich der Markgraf Albrecht aufhielt; auch ſchickte der Biſchof von Bamberg einen Bevollmächtigten dahin, und der Biſchof von Würzburg fand ſich in Perſon ein. Aber alle Verſuche, einen Vergleich zu vermitteln, waren fruchtlos: der Markgraf beſtand hartnäckig auf der buchſtäblichen Erfüllung der mit den Biſchöfen geſchloſſenen Verträge, brach die Unterhandlung ab, und griff wieder zu den Waffen e). Die vermittelnden Fürſten aber ſchloſſen (den 29. März), zur gemeinſchaftlichen Vertheidigung ihrer Länder, zu Heidelberg ein Bündniß, welchem auch die Kurfürſten von Mainz und Trier beitraten f). So bald der Markgraf ſeine Truppen zuſammen gezogen hatte, fiel er von neuem ins Bambergiſche, Nürnbergiſche und Würzburgiſche ein, machte ſich von vielen Städten und Schlöſſern Meiſter, kündigte der fränkiſchen Ritterſchaft,

d) Sleidan. L. XXIV. p. 435. a et b.

e) Sleidan. L. XXIV. p. 436.

f) Sleidan. l. c. Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. IV. §. 31. S. 55. f.

terſchaft, wenn ſie nicht auf ſeine Seite treten wollte, den Krieg an, und verwüſtete und plünderte allenthalben auf die wildeſte Weiſe g). Das Kammergericht aber ließ, auf die von den beiden Biſchöfen erhobene Klage, einen ernſtlichen Abmahnungsbefehl (den 18. Apr.) an den Markgrafen ergehen h); und da dieſer nicht darauf achtete, ſo erfolgte vom Kammergerichte (den 2. Mai) ein neues Mandat, wodurch den Kurfürſten von Mainz, Pfalz und Sachſen, dem Herzoge von Wirtemberg, dem Landgrafen von Heſſen, dem Grafen von Henneberg, dem Domkapitel zu Eichſtädt, der anſpachiſchen Regierung und einigen fränkiſchen Reichsſtädten aufgetragen wurde, den bedrängten Biſchöfen von Bamberg und Würzburg mit thätlicher Hülfe zuzuziehen i). Noch vorher hatten die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg den Kurfürſten Moriz von Sachſen und den Herzog Heinrich von Braunſchweig zu bewegen gewußt, mit ihnen und der Stadt Nürnberg, auf einer Zuſammenkunft zu Eger

(i. J.

g) Sleidan. L. XXIV. p. 436. a et b.

h) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 5. n. 28—30. S. 1395.

i) Bei Hortleder a. ang. O. n. 31. S. 1369. f.

(i. J. 1553 im Apr.), ein Bündniß zu ſchließen, worin ſich die Biſchöfe und die Nürnberger zu anſehnlichen Hülfsgeldern verbanden, der Kurfürſt und der Herzog aber einen Beiſtand an Truppen verſprachen k). Der Kaiſer hingegen veranſtaltete einen neuen Konvent zu Frankfurt, um die Sache zu einem Vergleich einzuleiten; aber auch dieſer Verſuch war fruchtlos l). Unterdeſſen hatte der Markgraf Albrecht den Entſchluß gefaßt, den Krieg aus Franken, wo ihm die Macht der verbundenen Fürſten zu ſehr überlegen war, nach Niederſachſen zu ſpielen. Dieß hatten ihm einige mißvergnügte braunſchweigiſche Edelleute angerathen, durch deren Hülfe er auch ein beträchtliches Corps Reiter in Niederſachſen anwerben ließ m). Während daß ſich die fränkiſchen Biſchöfe und ihre Bundesgenoſſen mit der Belagerung von Schweinfurt beſchäftigten, das mit markgräflichen Truppen beſetzt war, brach Albrecht (zu Anf. d. Jun.) plötzlich nach Thüringen auf, plünderte und verbrannte einige

k) Arnold. in vita Mauritii l. c. p. 1242. Sleidan. L. XXIV. p. 436.

l) Sleidan. l. c. p. 436. b. ſq.

m) Arnold. l. c. p. 1242. ſq.

ge erfurtiſche Dörfer, brandſchatzte Mühlhauſen und Nordhauſen, wandte ſich nach Halberſtadt, erpreßte hier von der Geiſtlichkeit eine große Geldſumme, und fiel ſodann in das Gebiet des Herzogs Heinrich von Braunſchweig ein, wo er entſetzliche Verwüſtungen anrichtete; und hierin unterſtützte ihn der Herzog Erich von Kalenberg und der mißvergnügte braunſchweigiſche Adel nicht wenig n). Auf die Nachricht von Albrechts Anmarſche riefen der Kurfürſt Moriz und der Herzog Heinrich von Braunſchweig ihre nach Franken geſchickten Truppen ſchleunig zurück, und zogen noch ſo viel Kriegsvolk zuſammen, als in der Eile möglich war. Nachdem ſich das ſächſiſch-braunſchweigiſche Heer mit den Truppen, die der römiſche König Ferdinand ihnen zuſchickte, vereiniget hatte o), kündigten Ferdinand und Moriz dem Markgrafen Albrecht förmlich den Krieg an p). Um der gräulichen Geſchichte ſo bald als

möglich

n) Sleidan. L. XXV. p. 437. b. Arnold. l. c. p. 1243. ſq.

o) Sleidan. L. XXV. p. 437. b. Arnold. l. c. p. 1244.

p) S. die Verwahrungsſchrift. bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 6. S. 1403. ff.

möglich ein Ende zu machen, ſuchte Moriz, in Verbindung mit dem Herzoge Heinrich von Braunſchweig, den Markgrafen auf, und nöthigte (i. J. 1553 den 9. Jul.) ihn bei Sivershauſen im Lüneburgiſchen zum Treffen. Das Gefecht war äußerſt hitzig, und der Herzog Heinrich verlor, gleich beim erſten Angriffe, ſeine beiden älteſten Söhne Karl und Philipp. Durch die Tapferkeit des Kurfürſten Moriz wurde zwar der Markgraf Albrecht aufs Haupt geſchlagen, aber auch der Kurfürſt Moriz tödtlich verwundet q).

Naumburger Vertrag.

Moriz ſtarb zwei Tage nach dem Treffen (den 11. Jul.), im 33. Jahre ſeines Lebens, ohne Nachkommen. Ihm folgte in der Kur Sachſen ſein Bruder Auguſt, der bereits im Jahre 1548 zu Augsburg die Mitbelehnung erhalten hatte r). Allein nun meldete ſich, wider

q) Sleidan. L. XXV. p. 440. b. ſq. Arnold. l. c. p. 1245. ſqq. Kurf. Moritzens zu Sachſen Schreiben an den Biſch. v. Würzb. von der Schlacht bei Sievershauſen, bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 7. S. 1409. ff. Ebend. K. 8. S. 1411. ff.

r) Hortleder Th. II. B. III. K. 85. n. 4—6. u. 10. S. 927. ff.

wider alles Erwarten, der geweſene Kurfürſt Johann Friedrich, forderte durch Abgeordnete an die kurſächſiſchen Landſtände die verlornen Länder, mit der Kurwürde, zurück, und ſchickte zugleich ſeinen Prinzen Johann Wilhelm an den Kaiſer nach Brüſſel, und ließ um ſeine Reſtituzion anhalten. Dieſe Forderungen wiederhohlte er (i. J. 1553 im Aug.) durch eine zweite Geſandtſchaft auf dem Landtage, den der neue Kurfürſt Auguſt zu Leipzig hielt. Aber Auguſt berief ſich auf die Wittenberger Kapitulazion und auf die einmal erhaltene Mitbelehnung, ob er ſchon nicht alle Unterhandlung von der Hand wies s). Der Streit dauerte fort bis ins folgende Jahr, da endlich Auguſts Schwiegervater, der König Chriſtian III. von Dänemark, zwiſchen beiden Theilen zu Naumburg (i. J. 1554 den 24. Febr.) einen Vertrag vermittelte. In demſel-

s) Sleidan. L. XXV. p. 442. Thuanus L. XIII. p. 240. G. A. Arndt de variis principum Saxoniae controverſiis pacto Numburgico transactis (Lipſ. 1791. 4.) p. 42. ſqq. et Document. no. 5. p. 21. ſqq. no. 6. p. 26. ſqq. no. 7. p. 31. ſqq.

demſelben trat der Kurfürſt Auguſt dem Herzoge Johann Friedrich und ſeinen Nachkommen, außer den in der Wittenberger Kapitulazion ausgeſetzten Stücken, noch ab: das Amt, Schloß und Stadt Altenburg, mit den Flecken Lucka und Schmöllen, auch allen ins Amt gehörigen amtſäſſigen Edelleuten und einigen ſpezifizirten Schriftſaſſen; die Aemter Sachſenburg und Herbisleben, jedoch mit Ausnahme der Stadt Tennſtädt; das Amt Eiſenberg und die Gerechtigkeit zu Ablöſung der Aemter Königsberg und Alſtädt; auch wollte ihnen der Kurfürſt Auguſt, wegen der von einigen Jahren her noch rückſtändigen Schulden, 100000 Gulden in zwei Terminen auszahlen laſſen. Dagegen verſprachen Johann Friedrich und ſeine drei Söhne, für ſich und ihre Erben und Nachkommen, dem Kurfürſten Auguſt und ſeinen Leibes-Lehns-Erben den Titel des H. r. R. Erzmarſchall und Kurfürſt, auch Burggraf zu Magdeburg, nebſt andern gebührlichen Titeln, zu geben. Den bisher geführten Titel: geborner Kurfürſt, ſollte Johann Friedrich, weil es auch dem Kaiſer nicht entgegen wäre, auf Lebenszeit behalten; ſeine Söhne und Nachkommen aber ſollten ſich deſſelben und des Kurwapens nicht bedienen, ſo lange noch der Kurfürſt Auguſt und ſeine männlichen

lichen Leibes-Lehns-Erben am Leben wären. Beide Theile verbanden ſich, für ſich und ihre Erben und Nachkommen, die Wittenberger Kapitulazion in allen Punkten, die durch dieſen Vertrag nicht abgeändert worden, ſtät und feſt zu halten. Die zur Kur Sachſen gehörigen Urkunden und andere Schriften, nebſt denen, die bisher im Briefgewölbe zu Leipzig verwahrt worden, ſollten zum gemeinſchaftlichen Gebrauche nach Wittenberg in ein beſonderes Gewölbe gebracht werden, und jeder Theil zu dieſem gemeinſchaftlichen Archive beſondere Schlüſſel haben. Uibrigens wollten beide Theile auch die in den vorigen Jahren gebrochene Erbeinigung und Erbverbrüderung wieder erneuern, und, wenn man ſich darüber verglichen hätte, die erbvereinigungs- und erbverbrüderungsverwandten Kurfürſten und Fürſten erſuchen, dieſe Erneuerung mit ihnen vorzunehmen t); welches auch im folgenden Jahre (i. J. 1554 den 3. März) zu Naumburg geſchehen iſt v). Johann Friedrich

t) Der Naumburger Vertrag ſteht bei Hortleder Th. II. B. III. K. 88. n. 65—98. S. 968. ff.

v) Den 9. u. 12. März 1555. S. Müllers ſächſ. Annal. S. 125.

rich ſtarb bald nach der Berichtigung dieſes Vertrages, an eben dem Tage, da er ihn unterſchrieben hatte, im 51. Jahre ſeines Lebens. Drei Monate vorher hatte er ſein Teſtament gemacht und darin verordnet, daß ſeine drei Söhne, Johann Friedrich der Mittlere, Johann Wilhelm und Johann Friedrich der Jüngere x), ſeine geſammten Länder ungetheilt beſitzen und chriſtlich regieren ſollten; vornehmlich aber ſollten ſie ſich in kein Bündniß einlaſſen, ohne vorher „ſtattlichen Rath darüber zu halten, indem er mit ſeinem verderblichen Schaden ſelbſt erfahren müſſen, daß in den Bündniſſen wenig Treue und Glaube vorhanden ſey" y).

Bezwingung und Tod Albrechts von Brandenburg-Kulmbach.

Nach dem Treffen bei Sivershauſen gab ſich der römiſche König zwar Mühe, den neuen Kurfürſten von Sachſen zur Erneuerung des Bündniſſes wider den Markgrafen Albrecht zu bewegen z); aber Auguſt fand es

x) Johann Friedrich der Jüngere ſtarb 1565 ohne Nachkommen.

y) Müllers ſächſ. Annal. S. 121.

z) Hortleder Th. II. B. VI. K. 30. n. 86, S. 1913. ff.

es ſeinem Intereſſe gemäßer, ſich mit dem unruhigen Markgrafen auszuſöhnen. Dieß geſchah durch einen Vertrag, der unter däniſcher und kurbrandenburgiſcher Vermittelung zu Brandenburg (i. J. 1553 den 11. Sept.) zu Stande kam a). Den Tag darauf (den 12. Sept.) wurde der Markgraf Albrecht vom Herzoge Heinrich von Braunſchweig unweit Braunſchweig aus dem Felde geſchlagen und in kurzer Zeit genöthigt, nach Thüringen zu fliehen b), wo nun der Krieg zwiſchen den beiden Parteien mit größter Lebhaftigkeit fortgeſetzt wurde. Unterdeſſen betrieben die Biſchöfe von Bamberg und Würzburg und die Stadt Nürnberg den wider den Markgrafen erhobenen Prozeß am Kammergerichte ſehr eifrig, und brachten es endlich (i. J. 1553 den 3. Dez.) dahin, daß der Markgraf, als ein offenbarer Landfriedensbrecher, feierlich in die Acht erklärt c) und die Vollziehung allen und jeden Reichsſtänden, beſonders aber dem fränkiſchen, baieriſchen und oberſächſiſchen Kreiſe, aufgetragen

a) Bei Hortleder a. ang. O. K. 14. S. 1428. f.
b) Sleidan. L. XXV. p. 445. a et b. ſq.
c) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 16—18. S. 1434. ff.

tragen wurde d). Der Markgraf proteſtirte wider die Achtsſentenz, und verwarf ſie als ein erſchlichenes und erkauftes Urtheil e). Dennoch wurde ſie, da auch der Kaiſer ſelbſt ſie billigte und beſtätigte f), der Markgraf hingegen alle gütliche Unterhandlungen vereitelte, ſtrenge vollzogen, und der Markgraf, nachdem er auch Schweinfurt verlaſſen müſſen, und das Treffen bei dem Kloſter Schwarzach (i. J. 1554 den 13. Jun.) verloren hatte, genöthigt, nach Frankreich zu fliehen und ſein Land den Feinden zu überlaſſen g). Nach zwei Jahren (i. J. 1556 im März) kam er, auf erhaltenes ſicheres Geleit, zurück, und ſuchte ſich, durch Vermittelung ſeiner Verwandten, zu vergleichen, machte aber ſo ungeheure Forderungen, daß man kaum glauben konnte, daß es ihm mit den Vergleichshandlungen ein Ernſt ſey. Während derſelben ward Markgraf Albrecht krank, und ſtarb (i. J. 1557 den 8. Jan.) zu Pforzheim, arm und verach-

d) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 22. n. 60. u. 61. S. 1506. ff.

e) Ebendaſ. K. 20. S. 1457. ff.

f) Ebendaſ. K. 25. S. 1588. ff.

g) Sleidan. L. XXV. p. 452. a et b. Hortleder a. ang. O. K. 30. S. 1919.

verachtet und ohne Nachkommen. In ſeinen vom römiſchen Könige ſequeſtrirten Landen folgte ſeines Vaters Bruderſohn, der Markgraf Georg Friedrich von Anſpach, der ſich im folgenden Jahre (1558 den 6. Okt.), durch Ferdinands Vermittelung, mit den fränkiſchen Biſchöfen und der Stadt Nürnberg dahin verglich, daß ſie ihm, für die dem geerbten Lande zugefügten Schäden, eine Vergütung von 175000 Gulden verſprachen h).

Reichstag zu Augsburg.

Mit dem im Paſſauer Vergleiche ſtipulirten Reichstage verzog es ſich bis zum Jahre 1555. Zwar hatte ihn der Kaiſer ſchon auf den 16. Auguſt 1553 nach Ulm ausgeſchrieben; aber die Unruhen in Franken und Niederſachſen hatten ihn genöthiget, ihn bis zum 1. Okt. und dann wieder bis zum 6. Jan. 1554 zu verſchieben, da er zu Augsburg eröffnet werden ſollte i). Weil man erfuhr,

h) Hortleder a. ang. O. K. 30. S. 1920. ff.

i) Reichsabſch. zu Augsb. von 1555. Prooem. und §. 1. u. 2. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 15. Sleidan. L. XXV. p. 444. b.

fuhr, daß auch jetzt niemand kommen würde, ſo mußte der Termin nochmals bis zum 3. April hinaus gerückt werden. Der römiſche König ſchickte bereits ſeinen Rath, den berühmten D. Zaſius, an den Herzog Chriſtoph von Wirtemberg, um durch ihn die im Heidelberger Bündniſſe k) ſtehenden Kurfürſten und Fürſten zu vermögen, daß ſie doch in Perſon erſcheinen möchten l). Da aber Ferdinand ſelbſt abgehalten wurde, dieſen Sommer dem Reichstage in Perſon beizuwohnen, ſo mußte er zum vierten Male bis zu Martini prorogirt werden m). Zu Ende des Jahres (1554 den 29. Dez.) kam Ferdinand zu Augsburg an, fand aber noch niemanden vor ſich, und mußte erſt durch neue Boten und Schreiben die Reichsſtände ermahnen, daß ſie ſo bald als möglich und in Perſon kommen möchten, weil höchſt

k) S. oben S. 449.

l) Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. IV. §. 39. S. 67.

m) Compoſitio pacis inter Principes et Ordines Imp. cet. quam quidam Catholici—illuſtrarunt (Dillingae 1629. 4.) App. p. 26. ſqq. Lehmanns Reichshandlungen vom Religionsfrieden B. I. K. 33. S. 61. f. (Frankf. 1707. f.)

höchſt wichtige Reichsgeſchäfte abzuthun wären n). Allmählich kamen ſo viele zuſammen, daß der Reichstag am 5. Febr. (1555) eröffnet werden konnte. Doch wurden die Berathſchlagungen ſelbſt nicht vor dem 7. März angefangen, weil noch gar zu viele fehlten o). Nachher aber ward die Verſammlung ſehr zahlreich. Der Kaiſer wurde durch Gicht und Podagra zu Brüſſel zurück gehalten, hatte aber ſeinem Bruder Ferdinand aufgetragen, an ſeiner Statt dem Reichstage beizuwohnen, und ihm noch zwei Kommiſſarien, den Biſchof Otto von Augsburg und den D. Hornung, zugeordnet p). Dabei hatte er ihm volle Gewalt gegeben, „ohne hinter ſich bringen mit Kurfürſten, Fürſten und gemeinen Ständen alles das zu handeln und zu ſchließen, was dem heil. Reich zu Ehren, Aufnehmen, Nutzen und Gutem

n) Sleidan. L. XXV. p. 456. b.

o) Sleidan. L. XXVI. p. 498. b. (Argent. 1566. 8.)

p) S. die angeführte Compoſitio pacis ICtor. Dillingenſ. in App. C. D. et G. p. 23. ſqq. et 28. ſq. Die kaiſerliche Inſtrukzion, ſo weit ſie den Religionspunkt betrifft, ſteht ebendaſ. p. 15. ſqq. und bei Lehmann a. ang. O. K. 29. S. 56. ff.

Gutem und zu Abſtellung und Verhütung aller verdächtigen Unruhen, auch Beförderung, Pflanzung und Erhaltung beſtändigen Friedens und gemeiner Wohlfahrt, gereichen möchte" q). Die Propoſizion, mit welcher Ferdinand den Reichstag eröffnete, betraf die Religionsſache, die Errichtung einer Exekuzionsordnung zu beſſerer Handhabung des Landfriedens, die Einrichtung des Kammergerichtes, die öffentlichen Reichsanlagen und die Moderazion der Anſchläge, Polizeiſachen und das Münzweſen r). In Anſehung der Religionsſache trug Ferdinand darauf an, daß man ſie zum erſten und wichtigſten Gegenſtande der Berathſchlagungen machen ſollte, und gab zugleich nicht undeutlich zu erkennen, daß man dabei nicht ſo wohl auf Mittel, die verſchiedenen Religionsmeinungen zu vereinigen, als vielmehr darauf denken müſſe, wie Friede und Ruhe im Reiche auch bei der fortdauernden Verſchiedenheit der Meinungen erhalten werden könne, indem er weder von einem allgemeinen, noch von einem Nazionalkonzilium, noch

q) Reichsabſch. zu Augsb. von 1555. §. 4. S. 15.

r) Sleidan. L. XXV. p. 456. b. ſqq. Lehmann B. I. K. 2. S. 7. ff.

noch auch von einem neuen Religionsge⸗ ſpräche viel Wirkung erwarte; er wünſche daher, daß man „auf andere chriſtliche und leidliche Wege denken möchte, damit nichts deſto weniger, mittler Zeit und bis man zu ſolchem Konzilio und billiger Vergleichung kommen möchte, alle Stände und Unter⸗ thanen des heil. Reiches in friedlichem ruhi⸗ gem Weſen erhalten würden" s). Dieſer An⸗ trag wurde von beiden Parteien durch eine faſt allgemeine Uibereinſtimmung genehmigt; denn alle ſchienen überzeugt zu ſeyn, daß jeder neue Verſuch, den man zur Verglei⸗ chung der Religionsſpaltung machen könnte, fruchtlos ſeyn würde; auch ſchienen die mei⸗ ſten geneigt genug zu ſeyn, zu einem Frie⸗ den die Hände zu bieten, über den man ſich ohne jene Vergleichung vereinigen könnte. Es wurde ſogleich ein Ausſchuß aus dem Fürſtenrath ernannt, durch welchen eine For⸗ mel des zu errichtenden Religionsfriedens entworfen werden ſollte. Zu gleicher Zeit arbei⸗ teten die kurfürſtlichen Geſandten an einem ähnlichen Entwurfe, und nach dem Verlaufe von wenigen Tagen war man, ſo wohl im kurfürſt⸗

s) Bei Lehmann in den Reichshandl. vom Re⸗ ligionsfrieden B. I. K. 2. S. 9. f.

kurfürſtlichen Kollegium als auch im Ausſchuſſe des Fürſtenrathes, ſchon darüber einig t); ſo allgemein war die Neigung zum Frieden. Bloß der Kardinalbiſchof Otto von Augsburg hatte bei einigen Punkten Schwierigkeiten gemacht, und wider den Entwurf des Ausſchuſſes ſogar förmlich und in ſehr harten Ausdrücken proteſtirt v). Doch wurde man von dieſem Friedensſtörer, durch einen Zufall, bald befreiet; denn als die Nachricht nach Augsburg kam, daß der Papſt Julius III. am 23. März geſtorben ſey, reiſete der Kardinalbiſchof ſogleich nach Rom, um noch zu rechter Zeit ins Konklave zu kommen, und mit ihm ging zugleich der Kardinal Moroni zurück, der vor kurzem erſt, als päpſtlicher Legat, zu Augsburg angekommen war, und den Religionsfrieden gewiß nicht befördert haben würde x). Beide Friedensentwürfe, ſo wohl der kurfürſtliche als der des

t) Das Bedenken der kurfürſtlichen Räthe ſteht bei Lehmann a ang. O. K. 4. S. 12. ff. Das Bedenken des Ausſchuſſes ebendaſ. K. 5. S. 14. ff.

v) Bei Lehmann a. ang. O. K. 3. S. 12.

x) Sleidan. L. XXVI. p. 493. b. (Argent. 1566. 8.)

des Ausſchuſſes, gingen auf einen beſtändigen und ewigen Frieden, nach welchem jeder Theil bei ſeiner Religion, Kirchengebräuchen, Ordnung und Zeremonien, auch bei ſeiner Habe und Gütern ruhig und unbeſchwert gelaſſen werden ſollte. Und dieſer Meinung waren auch die Städte, welche die Sache in ihrem Kollegium ebenfalls in Berathſchlagung genommen hatten y). Auch wich das Gutachten der katholiſchen Stände über den Entwurf des Ausſchuſſes nur wenig von dem Gutachten der proteſtantiſchen ab, und aus allem legte ſich ſattſam zu Tage, daß man nicht nur einen Frieden überhaupt, ſondern auch einen billigen und dauerhaften Frieden mit den Proteſtanten zu ſchließen geneigt ſey. Dennoch veranlaßten zwei Punkte, die aber für beide Parteien freilich ſehr wichtig waren, einen Streit, der den Schluß des Friedens noch ſechs volle Monate aufhielt. Die Proteſtanten wollten es jedem Reichsſtande ohne Ausnahme freigeſtellt haben, ob er ſich zur alten Religion oder zur augsburgiſchen Konfeſſion wenden wolle. Außerdem wünſchten ſie, auch die

y) S. das Bedenken der Städte bei Lehmann B. I. K. 11. u. 12. S. 26. f.

die mittelbaren Stände unter katholiſcher Landeshoheit, die bisher der augsburgiſchen Konfeſſion zugethan waren, bei der ungeſtörten Ausübung ihres bisherigen Gottesdienſtes erhalten zu können. Sehr leicht konnte man bei dem erſten Punkte auf die Frage kommen, wie es in dem Falle, wenn ein Biſchof, Prälat oder anderer Geiſtlicher ſich der Freiſtellung der Religion bedienen und der augsburgiſchen Konfeſſion beitreten würde, mit ſeinem bisher inne gehabten Stifte oder Präbende gehalten werden ſolle? Im kurfürſtlichen Bedenken hatte man über dieſen Fall nichts beſtimmt und wahrſcheinlich gar nicht daran gedacht; aber in dem Bedenken des Ausſchuſſes des Fürſtenrathes hatte man ſorgfältig darauf Bedacht genommen: es hieß darin, daß der Friede ſich auch auf die weltlichen Kurfürſten und Stände, die in Zukunft der alten Religion oder der augsburgiſchen Konfeſſion beitreten würden, erſtrecken ſollte z); und damit wurden die geiſtlichen Stände von der Freiſtellung der Religion ſtillſchweigend ausgeſchloſſen. Die Proteſtanten beſtanden in ihrem Bedenken darauf, daß dieſe Einſchränkung weggelaſſen

z) Bei Lehmann B. I. K. 5. S. 16.

ſen und überhaupt geſetzt werden müſſe, daß alle Kurfürſten, Fürſten und Stände die eine oder die andere Religion annehmen könnten, ohne des Friedens und ſeiner Vortheile verluſtig zu werden a). Die Katholiſchen verſtanden, was ſie damit meinten, und ſagten nun ganz offen, daß die geiſtlichen Stände insgeſammt von jener Freiſtellung ausgenommen werden müßten, dergeſtalt, daß jeder Geiſtliche, der von der alten Religion abtreten würde, „ſeines Standes und Amtes alsbald ipſo jure et facto entſetzt, und den Kapiteln, eine Perſon der alten Religion verwandt zu wählen und zu ordnen, zugelaſſen ſeyn ſollte“ b); auch beſtanden ſie hartnäckig darauf, daß dieſer Vorbehalt wegen der Geiſtlichen oder dieſes ſo genannte Reſervatum eccleſiaſticum wörtlich in den zu ſchließenden Religionsfrieden eingerückt werden müſſe. Darüber kam man ſtufenweiſe in eine ſo heftige gegenſeitige Erbitterung, daß man mehrmal befürchtete, daß ſich das ganze Friedensgeſchäft zerſchlagen würde. Endlich, nachdem man ſich müde genug geſtritten hatte, vereinigte

a) Bei Lehmann B. I. K. 6. S. 19.
b) Ebendaſ. K. 10. S. 25.

nigte man ſich, den Streit unentſchieden liegen zu laſſen. Die Proteſtanten erklärten, daß man zwar den letzten Vorſchlag, nach welchem die Entſcheidung dem römiſchen Könige überlaſſen ſeyn ſollte, nicht annehmen, aber auch dem letztern hierin kein Ziel oder Maß ſetzen könne, wenn er ihrer Vorſtellung ungeachtet darauf beharren würde, daß der geiſtliche Vorbehalt in den Frieden eingerückt werden ſollte c). Es wurde daher, auf den Vorſchlag der Proteſtanten, in den Reichsabſchied eingerückt: daß ſich die Stände über dieſen Punkt nicht hätten vergleichen können; daher erkläre der römiſche König, kraft der vom Kaiſer erhaltenen Vollmacht und Heimſtellung, wie es in den Fällen, die ſich dahin bezögen, gehalten werden ſollte d). Freilich fiel dieſe Erklärung wider die Proteſtanten aus; aber dieſe hatten ſich vorbehalten, den Streit darüber erneuern zu können, ſo bald es ſich mit der Hoffnung eines glücklichern Erfolges thun ließ. In der That konnte es wohl nicht befremdend ſeyn, daß kein Theil dem andern in dieſem Punkte nachgeben wollte. Faſt die ganze Exiſtenz des Katho-

c) Bei Lehmann B. I. K. 21. S. 46—48.
d) Ebendaſ. K. 22. S. 48.

Katholiziſmus in Deutſchland hing davon ab; denn wahrſcheinlich würden, in weniger als hundert Jahren, die meiſten, wo nicht alle, geiſtliche Staaten im Reiche die Reformazion angenommen haben, und die Proteſtanten würden die herrſchende Partei im Reiche geworden ſeyn, wenn nicht dieſer geiſtliche Vorbehalt in den Frieden hinein gezwungen worden wäre. Alſo mußten die Katholiſchen ſchlechterdings darauf beſtehen, zumal da ſich die Proteſtanten nur ſolcher Gründe gegen ſie bedienten, welche auch die Katholiſchen mit völlig gleichem Rechte und in völlig gleicher Stärke gebrauchen konnten e). Den zweiten Punkt, wobei es den Proteſtanten vornehmlich darum zu thun war, den mittelbaren proteſtantiſchen Ständen unter katholiſchen Landesherren Sicherheit zu verſchaffen, daß ſie auch in Zukunft bei ihrer Religion gelaſſen würden, hätte man beinahe ohne Streit erhalten. Der Ausſchuß des Fürſtenrathes hatte ſchon in ſeinen Friedensentwurf eingerückt, „daß auch die Hanſe- und andere Städte, welche die augsburgiſche Konfeſſion von vielen Jahren her und bis auf den paſſauiſchen Vertrag öffentlich gehabt

e) Planck Th. III. II. S. 536. f.

gehabt und gehalten, wie andere Stände, bis zu endlicher Vergleichung der Religion, dabei gelaſſen werden ſollten" f). Unter dieſen andern Städten konnten keine andere verſtanden werden, als die mittelbaren Städte; denn wegen der unmittelbaren war der Zuſatz gar nicht nöthig. Aber die Proteſtanten begingen die Unvorſichtigkeit, daß ſie noch verlangten, daß auch die Ritterſchaft in eben dieſem Artikel ausdrücklich mit genannt werden ſollte g). Jetzt erſt ſahen die Katholiſchen ein, daß ſie ſich wegen der mittelbaren Städte, ohne es zu wiſſen, ſchon halb gebunden hatten, und nun eilte man deſto mehr, ſich davon wieder los zu machen. Der Streit darüber ward äußerſt heftig, und die Proteſtanten beſtanden auf ihrer Forderung deſto hartnäckiger, da ſie ſchon voraus ſahen, daß ſie wegen des geiſtlichen Vorbehaltes würden nachgeben müſſen. Endlich (den 20. Sept.) that Ferdinand den Vorſchlag, daß zwar in die Friedenskonſtituzion weiter nichts geſetzt werden ſollte, als daß die Unterthanen, die etwa der Religion wegen auswandern und an andere Orte ziehen wollten,

f) Bei Lehmann B. I. K. 5. S. 16.

g) Ebendaſ. K. 8. S. 22. u. K. 10. S. 25.

wollten, den freien Ab= und Zuzug, jedoch ohne Nachtheil der Rechte einer jeden Obrigkeit, haben ſollten h); dagegen wolle er, vermöge der ihm aufgetragenen kaiſerlichen Vollmacht und auf die von den katholiſchen Ständen geſchehene Heimſtellung, in einem eigenen Nebenabſchiede die Verfügung machen, „daß diejenigen Edelleute, Städte, Kommunen und Unterthanen der geiſtlichen Stände, welche ſeit Jahren her der augsburgiſchen Konfeſſion anhängig geweſen, und noch deſſelben Glaubens wären, durch ihre Obrigkeiten und in deren Namen nicht bedrängt, ſondern dabei, bis zu chriſtlicher Vergleichung der ſtreitigen Religion, ruhig gelaſſen werden ſollten" i). Dieſe Auskunft ließen ſich beide Parteien gefallen k), und ſie konnten ſie um ſo eher annehmen, da die Forderung der Proteſtanten dadurch zum Scheine befriedigt, die Katholiſchen aber nicht weiter dabei gebunden wurden, als ſie ſich ſelbſt binden laſſen wollten l). Am folgen=

h) S. Reichsabſch. zu Augsb. von 1555. §. 24. S. 19.

i) Bei Lehmann B. I. K. 23. S. 51.

k) Ebendaſ. S. 51.

l) Planck a. ang. O. S. 543. f.

folgenden Tage übergaben die Deputirten der katholiſchen Stände dem römiſchen Könige die Erklärung, daß ſie, ihm und dem Kaiſer zu Ehren und zu Gefallen, im Namen ihrer Prinzipalen bewilligt haben wollten, daß der vorgeſchlagene Nebenabſchied gemacht und den augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten zugeſtellt würde m). Drei Tage darauf (den 24. Sept.) wurde dieſer Nebenabſchied wirklich ausgefertigt, vom römiſchen Könige unterſchrieben und beſiegelt, und den proteſtantiſchen Ständen zugeſtellt n).

Augsburger Religionsfriede.

Nachdem man ſich über dieſe zwei Punkte verglichen hatte, wurde endlich der Religionsfriede völlig berichtigt und am 26.

Sept.

m) Bei Lehmann a. ang. O. S. 51.

n) Der röm. königl. Maj. Declaration, wie es mit der Geiſtlichen eigenen Ritterſchaften, Städten und Communen, welche bisher der A. Confeſſion anhängig geweſen und noch ſeynd, der Religion halben hinfüro gehalten werden ſolle ꝛc. bei Lehmann B. I. K. 28. S. 55. f. und in Goldaſts Reichsſatzungen Th. II. S. 273. f.

Sept. (1555) mit dem Reichsabſchiede, dem er einverleibt war, bekannt gemacht. In demſelben wurde, nach vorgängiger Beſtätigung des Landfriedens, verordnet „daß der Kaiſer, der römiſche König, die Kurfürſten, Fürſten und Stände keinen Stand des Reiches wegen der augsburgiſchen Konfeſſion und deren Lehre mit der That überziehen, beſchädigen, vergewaltigen, oder in andere Wege, wider ſein Gewiſſen und Willen, von dieſer Religion, Kirchengebräuchen, Ordnungen und Zeremonien, die ſie aufgerichtet oder noch aufrichten möchten, in ihren Landen dringen, oder durch Mandate oder auf irgend eine andere Art beſchweren oder verachten, ſondern bei ſolcher Religion u. ſ. w., auch bei ihrer Habe und Gütern, Land und Leuten, Obrigkeiten, Herrlichkeiten und Gerechtigkeiten ruhig und friedlich bleiben laſſen ſollten; auch ſollte die ſtreitige Religion nicht anders, als durch chriſtliche freundliche und friedliche Mittel und Wege zu einhelligem chriſtlichem Verſtand und Vergleichung gebracht werden; alles bei kaiſerlichen königlichen Würden, fürſtlichen Ehren, wahren Worten und Pön des Landfriedens." Dagegen ſollten ſich auch die proteſtantiſchen Stände auf eben die Art gegen den Kaiſer, den römiſchen König, die katho-

katholiſchen Kurfürſten, Fürſten und Stände, auch gegen die Kapitel und alle andere Perſonen vom geiſtlichen Stande, verhalten und ſie bei ihrer Religion, Habe und Gütern, Land und Leuten, Gerechtigkeiten, Renten, Zinſen und Zehenten unbeſchwert bleiben laſſen. „Doch ſollten alle andere, die den gedachten beiden Religionen nicht anhängig wären, in dieſem Frieden nicht gemeint, ſondern gänzlich davon ausgeſchloſſen ſeyn.“ Wenn ein Erzbiſchof, Biſchof, Prälat oder anderer Geiſtlicher von der alten Religion abtreten würde, ſo ſollte er ſein Erzbisthum, Bisthum, Prälatur und andere Benefizien „alsbald ohne einige Weigerung und Verzug, jedoch ſeinen Ehren unnachtheilig, verlaſſen, und den Kapiteln, oder denen es ſonſt gebühret, zugelaſſen ſeyn, eine Perſon von der alten Religion zu wählen und zu ordnen, die auch dabei unverhindert gelaſſen werden ſollte, jedoch künftiger freundlicher und endlicher Vergleichung der Religion unvorgreiflich.“ Die eingezogenen und frommen Zwecken verwandten geiſtlichen Güter, welche unmittelbaren Reichsſtänden nicht gehörig geweſen und deren Beſitz die Geiſtlichen zur Zeit des paſſauiſchen Vertrages und ſeither nicht gehabt hätten, ſollten in dieſem Friedſtande mit begriffen

griffen ſeyn, und die Stände, welche ſie eingezogen und verwandt hätten, deßhalb auf keine Weiſe angefochten werden; in welcher Abſicht auch dem Kammergerichte befohlen wurde, wegen ſolcher Güter keine Zitazionen, Mandate und Prozeſſe zu erkennen. „Die geiſtliche Gerichtsbarkeit wider der augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten Religion, Glauben, Beſtellung der Miniſterien, Kirchengebräuche, Ordnungen und Zeremonien, die ſie aufgerichtet hätten oder noch aufrichten würden, ſollte bis zu endlicher Vergleichung der Religion ruhen, eingeſtellt und ſuſpendirt ſeyn und bleiben; aber in andern Fällen, welche der augsburgiſchen Konfeſſonsverwandten Religion, Glauben, Kirchengebräuche, Ordnungen, Zeremonien und Beſtellung der Miniſterien nicht beträfen, ſollte die geiſtliche Jurisdikzion durch die Erzbiſchöfe, Biſchöfe und andere Prälaten, wie bisher üblich geweſen, unverhindert geübt und gebraucht werden." „Kein Stand ſollte den andern oder deſſen Unterthanen zu ſeiner Religion dringen, abpraktiziren, oder wider ſeine Obrigkeit in Schutz nehmen oder vertheidigen." Dagegen ſollte den Unterthanen der Reichsſtände von beiden Religionen, die etwa der Religion wegen auswandern wollten, der Ab- und Zuzug, auch die Verkaufung

kaufung ihrer Habe und Güter, gegen billigen Abtrag der Leibeigenſchaft und Nachſteuer, nach eines jeden Orts Herkommen, frei ſtehen und zugelaſſen ſeyn. Dieſer Friedſtand ſollte, wenn auch die Vergleichung der Religion weder durch ein General- oder Nazionalkonzilium, noch durch Kolloquien oder Reichshandlungen bewirkt werden könnte, nichts deſto weniger in allen ſeinen Punkten, bis zu endlicher Vergleichung, bei ſeinen Kräften bleiben und alſo ein beſtändiger, unbedingter und ewig währender Friede ſeyn. Auch wurde die freie und unmittelbare Reichsritterſchaft in dieſen Frieden mit eingeſchloſſen; und wo bisher in Reichsſtädten beide Religionen in Gebrauch geweſen wären, da ſollten ſie auch künftig ſo bleiben und beibehalten werden, auch die Einwohner ſolcher Städte friedlich und ruhig bei einander wohnen, und kein Theil ſich unterſtehen, des andern Religion, Kirchengebräuche oder Zeremonien abzuthun oder ihn davon zu dringen. Zuletzt verſprachen der Kaiſer und der römiſche König bei ihren kaiſerlichen und königlichen Würden und Worten, für ſich und ihre Nachkommen, dieſen Frieden ſtät, unverbrüchlich und aufrichtig zu halten und zu vollziehen, und wider denſelben nie etwas vorzunehmen oder ausgehen

hen zu laſſen; welches auch die geſammten Stände, für ſich und ihre Nachkommen und Erben, bei fürſtlichen Ehren und Würden, in rechten guten Treuen, auch bei Treu und Glauben verſprachen o).

Exekuzionsordnung.

Da man bei den vom Markgrafen Albrecht von Kulmbach erregten Unruhen erfahren hatte, wie wenig die bisherigen Verordnungen wegen Handhabung des Landfriedens hinreichten, um einem ſolchen Landfriedensbrecher mit Nachdruck zu begegnen; ſo nahm man auf dem Reichstage zu Augsburg auch dieſe Sache in Berathſchlagung, und brachte eine ſo genannte Exekuzionsordnung zu Stande, die ebenfalls dem Reichsabſchiede einverleibt wurde. Sie enthielt genaue und umſtändliche Verfügungen, wie jeder Kreis ſich in eine eigene Verfaſſung ſetzen ſollte, um Friede und Ruhe in ſeinem Bezirke oder in den benachbarten Kreiſen, oder

o) Der Religionsfriede ſteht, als ein Theil des Augsburger Reichsabſchiedes, in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 16—20. und bei Lehmann B. I. K. 34. S. 62. ff.

oder auch im ganzen Reiche, erhalten zu können p). Die erſte Grundlage dazu hatte der Herzog Chriſtoph von Wirtemberg gegeben, der im vorigen Jahre (1554 im März) auf einem Kreiskonvente zu Ulm den ſchwäbiſchen Ständen einen Plan vorgelegt hatte, wie die Glieder des ſchwäbiſchen Kreiſes einander mit Hülfe zur Handhabung des Landfriedens verpflichtet werden möchten. Dieſer Plan wurde (i. J. 1554 im Aug.) auf einer zu Worms gehaltenen Zuſammenkunft der kur- und oberrheiniſchen, der fränkiſchen und ſchwäbiſchen Kreisdeputirten weiter erwogen und ſodann, auf einem allgemeinen Kreiskonvente zu Frankfurt (im Nov.), von allen zehn Kreiſen genehmigt, und man beſchloß, aus den bisherigen Verhandlungen eine Exekuzionsordnung zur Handhabung des Landfriedens zu entwerfen und den Entwurf dem bevor ſtehenden Reichstage vorzulegen q). Dieß geſch[illegible], und ſo wurde die Exekuzionsordnung auf dem Reichstage zu Augsburg (i. J. 1555) berich-

p) Die Exekuzionsordnung ſteht, als ein Theil des Augsburger Reichsabſchiedes, in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 20—32.

q) Harpprecht Th. VI. §. 104. S. 80.

berichtiget und dem Reichsabſchiede einverleibt. Durch dieſelbe bekam die Kreisverfaſſung eine faſt ganz neue und vollkommenere Einrichtung; die ordentlichen Reichsdeputazionen wurden eingeführt r); anſtatt der ehemaligen Kreishauptleute kamen die Kreisoberſten auf; auch findet man darin zuerſt den Ausdruck von kreisausſchreibenden Fürſten s), deren entfernten Urſprung wir ſchon oben bei dem Jahre 1522 angetroffen haben t). Uibrigens iſt dieſe Exekuzionsordnung auf den folgenden Reichs- und Deputazionstagen mehrmal verbeſſert und mit Zuſätzen erweitert worden.

Verbeſ-

r) Ahasv. Fritſch de conventibus Deputatorum Imp. ordinariis (Lipſ. et Jenae 1680. 4.) c. 2. p. 3. ſqq.

s) §. 56. u. 57. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 25.

t) S. B. 90. S. 190 f. Im Nürnberger Reichsabſch. von 1543. §. 17. heißen ſie „die Fürſten, ſo bishero die Creystäge ausgeſchrieben haben." Und im ſpeyerſchen Reichsabſch. von 1544 §. 13. wurde verordnet, „daß in den zehn Kreiſen ein jeder Kreisfürſt, dem ſolches zu thun von Recht oder Gewohnheit gebührt, die Kreisſtände in ſeinem Kreis an eine gelegene Mahlſtatt erfordern und beſchreiben ſollte."

Die Gleichheit der Rechte, welche die augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten mit den Katholiſchen durch den Religionsfrieden erhielten, machte auch die Verbeſſerung der letzten Kammergerichtsordnung, wodurch die Proteſtanten vom Kammergerichte völlig ausgeſchloſſen waren v), nothwendig. Auch hatten die proteſtantiſchen Stände auf dem gegenwärtigen Reichstage darauf angetragen, und der römiſche König war ſogleich willig geweſen, ihrem gerechten Verlangen genug zu thun. Dem zu Folge wurde die Kammergerichtsordnung vom Jahre 1548 von neuem durchgeſehen, nach dem Gutachten der Reichsſtände in mehrern Stellen abgeändert, verbeſſert und vermehrt, und in dieſer neuen Form zugleich mit dem Reichsabſchiede, an einem Tage, ausgegeben, mit dem Beifügen, „daß alle andere hievor aufgerichtete Ordnungen und Satzungen, ſo dieſer Ordnung zuwider verſtanden werden möchten, hiermit kaſſirt und abgethan ſeyn ſollten" x). In

v) S. oben S. 370.

x) Sie ſteht in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 43—136. und in von Ludolff Corp. jur. Cameral. no. 91. S. 114. ff.

In derſelben war die oben angeführte Stelle der letzten Kammergerichtsordnung y) dahin abgeändert, daß künftig „Kammerrichter und Beiſitzer, ingleichen alle andere Perſonen des Kammergerichtes, von beiden, der alten Religion und dann der augsburgiſchen Konfeſſion, präſentirt und geordnet werden möchten, und deßwegen nicht auszuſchließen wären;“ doch ſollten ſie ſich insgeſammt keiner andern Sekte anhängig machen, „denn wo ſie dem ungehorſam erfunden würden, es wäre wer es wolle, ſollte der Kammerrichter Befehl und Macht haben, ſie von ihrem Amte, mit Rath und Vorwiſſen der andern Beiſitzer, zu urlauben und abzuſetzen“ z). Und da im Anhange des Paſſauer Vertrages a) den Beiſitzern und andern Perſonen und Parteien frei gelaſſen worden war, entweder zu Gott und den Heiligen, oder zu Gott und auf das heilige Evangelium zu ſchwören; ſo ſollte künftig der Eid durchgängig „auf Gott und das heilige Evangeli-

y) S. 370.

z) K. G. Ordn. von 1555. Th. I. Tit. 3. §. 3. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 46. f.

a) §. 3. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 11.

gelium" geſtellt werden b). Zugleich wurden die Beiſitzer angewieſen, daß ſie „in keiner Sache, ſie ſey ſo gering als ſie wolle, allein auf ihr Gutbefinden, ſondern auf des Reiches gemeine Rechte, Abſchiede und den auf dieſem Reichstage aufgerichteten Frieden in Religions- und andern Sachen, auch Handhabung des Friedens und ehrbare ländiſche Ordnungen, Statuten und Gewohnheiten, Urtheile faſſen und ausſprechen ſollten" c). Ein anderer neuer Zuſatz war der, „daß auch die augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten, denen vermöge des Paſſauer Vertrages und des Religionsfriedens neben der alten Religion zu präſentiren zugelaſſen worden, bei der Viſitazion nicht ausgeſchloſſen werden ſollten" d); dem zu Folge auch im Reichsabſchiede die Zuordnung der Viſitatoren von Seiten der augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten berichtigt wurde e). Auch hatten die Reichsſtände in Anſehung der Achtserklärun-

b) Th. I. Tit. 57. S. 79. und Augsburger Reichsabſch. von 1555. §. 107. S. 33.

c) Th. I. Tit. 13. §. 1. S. 54.

d) Th. I. Tit. 50. §. 4. S. 77.

e) Augsburg. Reichsabſch. von 1555. §. 110. S. 33.

klärungen gegen die höhern Reichsſtände eine Abänderung gewünſcht, und ihrem Bedenken einen weitläuftigen Entwurf von dem rechtlichen Verfahren des Kammergerichtes in dergleichen Fällen beigefügt; aber Ferdinand erklärte, daß er nichts billiger fände, als daß es hierin bei der Kammergerichtsordnung f) gelaſſen würde g). Verſchiedene andere vorgeſchlagene Abänderungen, Zuſätze und Verbeſſerungen h) wurden theils zu der am 1. Mai des folgenden Jahres zu eröffnenden Kammergerichts-Viſitazion ausgeſetzt, theils auf den nächſten Reichstag verwieſen i).

In Anſehung der Moderazion der Reichsanſchläge, worauf der römiſche König in der Reichsropoſizion ebenfalls angetragen hatte, wurde beſchloſſen, daß ein neuer Moderazionstag gehalten werden ſollte, und zwar „alles nach Form und Maß, wie es hievor

f) Th. II. §. 9. S. 93. f.

g) Harpprecht Th. VI. §. 118. S. 90. f. u. Beil. no. 146. S. 389. ff.

h) In von Ludolff Corp. jur. Cameral. n. 92. S. 196. ff.

i) Augsburg. Reichsabſch. von 1555. §. 110—113. S. 33. f.

hievor in den beiden Reichsabſchieden von 1548 und 1551 verglichen und geordnet worden ſey" k). An der letzten Polizeiordnung vom Jahre 1548 fand man dermalen nichts zu ändern und zu verbeſſern; nur wurde erinnert, daß ſie in mehrern Punkten nicht befolgt und beſonders mit dem eigennützigen Aufkaufe und der Ausfuhr der Wolle viel Mißbrauch getrieben würde, worüber dann die Wolle und die inländiſchen Tücher, zur Beſchwerde des gemeinen Mannes, im Preiſe ſteigen und das Handwerk der Wollenweber zuletzt in gänzlichen Verfall kommen müßte. Dieſem Uibel abzuhelfen, wurde die letzte Polizeiordnung von 1548 in allen ihren Punkten, beſonders aber in Anſehung der verbotenen Aufkaufung und Ausfuhr der Wolle, erneuert und die genaue Vollziehung derſelben ernſtlich anbefohlen l). Die Berichtigung und Publikazion der neuen Münzordnung aber wurde auf den nächſten Reichstag verwieſen m). Zuletzt wurde im Reichsab=

k) Augsburg. Reichsabſch. von 1555. §. 116. S. 34.

l) Augsburg. Reichsabſch. von 1555. §. 135. f. S. 37. f.

m) Ebend. §. 137. S. 38.

Reichsabſchiede der Religionsvergleichung nochmals gedacht und auf den 1 März des folgenden Jahres ein Reichstag nach Regensburg angeſetzt, auf welchem vornehmlich die Vergleichung der ſtreitigen Religions- und Glaubensſachen dem Paſſauer Vertrage gemäß in Berathſchlagung genommen und beendigt werden ſollte n).

Karls V. Reſignazion und Tod.

Der Kaiſer hielt ſich ſeit dem vorigen Jahre zu Brüſſel auf, und quälte ſich mit der Gicht, dem Podagra und andern Krankheiten, die beſonders ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege, den er zu einer ſehr rauhen Jahreszeit geführt hatte, nicht ſo wohl entſtanden, als vielmehr ſchlimmer geworden waren. Dieſe Uibel wurden zuletzt ſo anhaltend und angreifend, daß er faſt nicht aus dem Zimmer kam, ſich, außer ſeinen Schweſtern, den Königinnen von Ungarn und Frankreich, und ſeinen Vertrauteſten, von niemanden ſehen und ſprechen ließ, kein öffentliches Geſchäft beſorgte, und ein Mal neun Monate lang weder einen Brief, noch einen Befehl zu unter-

n) Ebend. §. 139. f. S. 38. f.

unterſchreiben bewogen werden konnte o). Offenbar war Melancholie oder Anwandlung von Wahnſinn die Urſache von dieſer Entziehung und ſcheinbaren Unthätigkeit p). Karl ſelbſt fühlte ſeine Geiſtesſchwäche und die daher entſtehende Verwirrung in den Geſchäften ſo ſehr, daß er ſich nun wirklich entſchloß, den Vorſatz auszuführen, den er ſeit mehrern Jahren ſchon gefaßt hatte. Schon im Jahre 1542 entdeckte er dem Herzoge von Gandia Franz Borja, der damals den Hof verlaſſen wollte, und auch bald in den Jeſuitenorden trat, im Vertrauen, daß er ebenfalls geſonnen ſey, ſich von der Welt zu entfernen und ins Kloſter zu gehen q). Auch in der Regierungsinſtrukzion, die er im Jahre 1548 (den 19. Jan.) ſeinem Sohne Philipp zuſchickte, als er ihm in den Niederlanden vorläufig wollte huldigen laſſen, finden ſich einige Aeußerungen, die ſeinen bereits gefaßten Entſchluß, die Regierung ſeiner

o) Sepulveda L. XXX. c. 19. p. 522. c. 39. p. 539. ſq.

p) Sepulveda L. XXX. c. 39. p. 540.

q) Sandoval L. XXXIII. §. 14. p. 7. Fam. Strada de bello Belgico Dec. I. L. I. p. 17. (1653. 12.)

ſeiner Staaten zu reſigniren, zu verrathen ſcheinen r). Seine Miniſter erfuhren davon nichts; denn ſeit dem Tode des Franz von Covos und des ältern Granvella war er ſo mißtrauiſch, daß er ſich faſt keinem entdeckte s) Aber ſeinen Schweſtern, den Königinnen von Ungarn und Frankreich, die zuletzt ſeine einzigen Vertrauten waren, eröffnete er den Vorſatz, daß er reſigniren und ſich von der Welt entfernen wolle. Beide billigten das Vorhaben, und baten, ihn nach dem Orte ſeiner Entfernung begleiten zu dürfen, um den Reſt ihres Lebens mit ihm zuzubringen t). Auch hatte er bereits zu einem Hauſe Befehl gegeben, das neben dem Hieronymitenkloſter Juſte in Eſtremadura, ſieben ſpaniſche Meilen von Plaſencia, in einer ſehr ſchönen und geſunden Gegend, erbauet werden ſollte; denn hier wollte er ſeine übrigen Tage verleben v). Unfehlbar haben mehrere Urſachen zuſammen gewirkt, um den Kaiſer

zu

r) Bei Sandoval L. XXX. §. 5. p. 105. b. ſq.

s) Sepulveda L. XXX. c. 36. p. 537.

t) Sandoval L. XXXII. §. 33. p. 205. b. Heuterus L. XIV. c. 1. p. 336.

v) Sepulveda L. XXX. c. 20. p. 522. ſq. Sandoval L. XXXIII. §. 2. p. 1. b.

zu dieſem ſehr unerwarteten Entſchluſſe zu beſtimmen. Die Haupturſache war wohl ſeine geſchwächte Geſundheit und Sehnſucht nach Ruhe und Einſamkeit. Das geſchäftige Leben, das Karl beſtändig geführt hatte, ſeine fortgeſetzte Anſtrengung in der unruhvollen Beſorgung der Regierungsangelegenheiten, die vielen beſchwerlichen Feldzüge, die er in Perſon unternahm, ſeine öftern Reiſen, ſeine anhaltenden Krankheiten und ſeine Ausſchweifungen in der Liebe hatten ſeinen Körper geſchwächt und verdorben, und die zur Verwaltung der Regierungsgeſchäfte nöthige Munterkeit des Geiſtes war verloren gegangen. Nach 35 Jahren einer arbeitvollen, raſtloſen, unangenehmen Regierung, deren er ſich jedoch nicht ſchämen durfte, ſehnte er ſich nach Ruhe und Erhohlung. Von ſeiner Jugend an war er zurückhaltend, mißtrauiſch, zur Entfernung und Einſamkeit geneigt und von melancholiſchem Temperamente. Dieſer Hang zur Melancholie ward mit den Jahren ſo ſtark, daß man ihn zuweilen für wahnſinnig halten konnte. Die Anwandlungen von Wahnſinn machten ihn kleinmüthig und mißtrauiſch gegen ſich ſelbſt: er getrauete ſich nicht, die Regierung länger führen zu können, und fürchtete, den Ruhm in ſeinem Alter zu verlieren oder doch

zu vermindern, den er ſich in den frühern Jahren als Regent und als Feldherr erworben hatte. Wirklich reſignirte er eben zur rechten Zeit: einige Jahre ſpäter würde er ſeinen Ruhm überlebt haben; jetzt aber konnte er noch mit Ehren vom großen Schauplatze abtreten; und ſelbſt dieſer Schritt konnte ihm noch zum Ruhme gereichen, wenigſtens mußte er allemal Aufſehen machen; und vielleicht war eben dieß Karls Nebenabſicht. Auch die Vorſtellung des Todes, die bei ihm zuletzt ſehr lebhaft ward x), mag etwas zu ſeinem Entſchluſſe beigetragen haben. Der Verdruß über das widrige Glück in den letzten Jahren hat ihn wohl nicht dazu beſtimmt; denn er faßte ſeinen Vorſatz zu einer Zeit, da er am glücklichſten war, und den höchſten Gipfel ſeiner Macht erſtiegen hatte; wohl aber mögen die widrigen Vorfälle, die ihm ſeit dem ſchmalkaldiſchen Kriege begegneten, und ſeinen Stolz ſo vielfach kränken mußten, den gefaßten Entſchluß befeſtigt und die Ausführung beſchleunigt haben.

Um die Handlung recht feierlich zu machen, berief der Kaiſer die geſammten niederlän=

x) Fam. Strada l. c. L. I. p. 18.

derländiſchen Stände nach Brüſſel, und ließ ſeinen Sohn Philipp, dem er im vorigen Jahre, bei Gelegenheit ſeiner Vermählung mit der Königinn Marie von England, das Königreich Neapel überlaſſen hatte y), auch dahin kommen. Am beſtimmten Tage (i. J. 1555 den 25. Okt.) erklärte Karl zuerſt ſeinen Sohn zum Großmeiſter des Ordens vom goldenen Vließe. Sodann mußte der Staatsrath Philibert von Brüxelles das Vorhaben des Kaiſers den verſammelten Ständen in einer Rede eröffnen, welche der Kaiſer ſelbſt fortſetzte. Er ſprach von ſeinen vornehmſten Staatsverrichtungen, von ſeinen Reiſen, Kriegen, Friedensſchlüſſen und Bündniſſen, ermahnte die Stände zur Treue und zum Gehorſam gegen ihren neuen Herrn, zur Eintracht unter einander, ſeinen Sohn Philipp aber zur Liebe gegen die Niederländer, und übergab ihm die Regierung. Die Königinn Marie von Ungarn beſchloß die Feierlichkeit mit der Niederlegung der Statthalterſchaft, die ſie 25 Jahre lang ſehr rühmlich

y) Im Jul. 1554. vid. Sepulveda L. XXIX. c. 32. p. 499. Raynald. ad an. 1554. n. 9—12. p. 106.

lich geführt hatte, und der Kaiſer ſtellte über die ganze Handlung eine von ihm unterſchriebene und beſiegelte Zeſſionsakte aus z). Am folgenden Tage (den 26. Okt.) bekräftigte der König Philipp den bei ſeiner Huldigung 1549 den Ständen geleiſteten Eid, und die Stände ſchworen ihrem neuen Herrn den Eid der Treue und des Gehorſams a). Am 16. Jan. 1556 übertrug Karl zu Brüſſel ſeinem Sohne auch die ſpaniſchen Erbſtaaten, ſtellte darüber eine feierliche Reſignazionsakte aus b), und machte es an eben dem Tage den ſpaniſchen Ständen durch ein beſonderes Zirkularſchreiben bekannt c). Mit der Reſignazion der Kaiſerwürde verzog es ſich noch bis zu ſeiner Abreiſe nach Spanien. Zwar hatte Karl ſeinem Bruder, dem römi=

z) Sie ſteht bei Du Mont T. IV. P. III. n. 41. p. 93. ſq.

a) Wilh. Godelevaei narratio de abdicatione Caroli V. Imp. cet. in Goldaſti Polit. imp. P. VII. p. 379. ſqq. Sandoval L. XXXII. §. 33—35. p. 205. b. ſqq. Heuterus L. XIV. c. 1—4. p. 336. ſqq. Fam. Strada Dec. I. L. I. p. 5. ſqq.

b) Bei Sandoval L. XXXII. §. 38. p. 213. b. ſqq.

c) Bei Sepulveda L. XXX. c. 21. p. 523. ſqq.

römiſchen Könige Ferdinand, bereits zu Ende des Augsburger Reichstages 1555 in einem eigenhändigen Schreiben von ſeinem Vorhaben Nachricht gegeben und ihn gebeten, den Reichstag ſo lange aufzuhalten, daß die Sache den Reichsſtänden könnte vorgelegt werden; da aber das Schreiben erſt an dem Tage ankam, da der Reichsabſchied publizirt werden ſollte, und da auch von den Kurfürſten, vor welche die Sache eigentlich gehörte, keiner in Perſon zugegen war, ſo hatte Ferdinand davon keinen Gebrauch machen können. Uiberhaupt war Ferdinand mit des Kaiſers Vorhaben ſo wenig zufrieden, daß er ihn durch wiederhohlte dringende Vorſtellungen davon abzubringen ſuchte d). Aber Karl blieb unbeweglich auf dem gefaßten Entſchluſſe, und ernannte (i. J. 1556 den 3. Aug.) den Prinzen Wilhelm von Oranien, den Reichsvizekanzler D. Seld und ſeinen Sekretär Haller zu ſeinen Bevollmächtigten, um die feierliche Reſignazion der deutſchen Regierung an ſeinen Bruder

d) Acta von Karls V. Reſignazion des Kaiſerthums, in Joh. Wilh. Hoffmanns Samml. ungedr. Nachrichten u. ſ. w. Th. I. S. 27. f.

der Ferdinand zu vollziehen und mit den Kurfürſten, auf einer beſondern Verſammlung, das Nöthige zu verhandeln e). Sodann begab ſich Karl von Brüſſel nach Seeland, wo man unterdeſſen die zu ſeiner Abfahrt beſtimmte Flotte ausgerüſtet hatte f). Von Zeeburg oder Rammekens erließ er (den 5. Sept.) nicht nur an einen jeden Kurfürſten ein Schreiben, wodurch er von ihnen Abſchied

e) S. die Inſtrukzion Karls V. bei Hoffmann a. ang. O. S. 23. ff. und die Vollmacht S. 33. ff.

f) Hierbei erzählt Chytraeus Sax. L. XIX. p. 509. folgende Anekdote: „In poſtremo ex Germania diſceſſu Vliſſingae ventos navigationi idoneos expectans, et in multam noctem cum D. Seldio fratris Ferdinandi legato locutus: cum ex familia in atrio partim dilapſa, partim dormiente, dato nola ſigno, nullus appareret, Carolus ipſe lychnum Seldio quantumvis recuſanti praefert, eique per gradus deducto, Hoc tibi monimentum, ait, Caeſaris illius Caroli habeto, Seldi, tot exercitibus et excubiis quondam ſtipati, quem nunc ſolum et a familia etiam deſertum vides; et cui tu tot annos serviiſti, is nunc tibi etiam ſerviit et tibi lumen praetulit."

ſchied nahm g), ſondern auch (den 7. Sept.) ein offenes Ausſchreiben an alle Kurfürſten, Fürſten und Stände des Reiches, worin er ihnen ſeine Reſignazion bekannt machte, und ſie an ſeinen Bruder, den römiſchen König, verwies h). Hierauf (den 17. Sept.) ſchiffte er ſich zu Rammekens, mit ſeinen Schweſtern, den verwitweten Königinnen Marie und Eleonore, nach Spanien ein, und landete (den 28. Sept.), nach einer kurzen und glücklichen Fahrt, zu Laredo in Biſcaja i). Von hier begab er ſich über Valladolid, wo er ſeine Schweſtern zurück ließ k), nach dem Kloſter Juſte, und war ſo ungeduldig, dahin zu kommen, daß er, aller Bitten ungeachtet, nicht länger als zehn Tage am Hofe zu Valladolid verweilte l). Das kleine Gebäude, das er ſich an das Kloſter hatte anbauen laſſen, und an welches ein kleiner Garten ſtieß, beſtand aus ſechs bis ſieben Zimmern,

g) Das an den Kurfürſten von Mainz ſteht bei Hoffmann a. ang. O. S. 12. ff.

h) Bei Hoffmann a. ang. O. S. 14. ff.

i) Sepulveda L. XXX. c. 23. p. 527. Sandoval L, XXXII. §. 39. p. 216. b. Heuterus L. XIV. c. 6. p. 345.

k) Sepulveda l. c. p. 527.

l) Sandoval L. XXXII. §. 39. p. 217.

mern, die ganz wie Mönchszellen eingerichtet und mit der größten Simplizität möblirt waren m). Dieſe demüthige Ruheſtätte bezog er mit zwölf Bedienten, von denen aber immer nur vier den Dienſt verſahen n). Hier begrub Karl V. ſeine Größe und alle die ausgedehnten Projekte, die ſeit 35 Jahren Europa geängſtigt hatten. Seine Gemüthsart, ſeine Sitten, ſeine ganze Natur ſchien ſich verändert zu haben. Die Zurückhaltung, die er immer beobachtet hatte, war nunmehr bis zum Ekel an der Welt geſtiegen. Nur ſelten und immer ungern verſtattete er jemanden den Zutritt o); ſelbſt ſeinen Schweſtern wollte er nicht erlauben, ſich in der Nähe des Kloſters aufzuhalten. Zu ſeinem Unterhalte hatte er ſich nur 10 bis 12000 Dukaten jährlich ausbedungen p), und auch davon ſoll er in zwei Jahren

m) Sandoval L. XXXIII. §. 2. et 3. p. 1. b. ſq. Fam. Strada Dec. I. L. I. p. 10. Maſenii anima hiſt. Caroli V. L. VII. c. 134. p. 196.

n) Heuterus L. XIV. c. 6. p. 345.

o) Sepulveda L. XXX. c. 23. p. 527. c. 40. p. 541.

p) Sandoval L. XXXII. §. 39. p. 217.

ren nur 4000 für ſich gebraucht haben q). Seine Zeit brachte er nicht unthätig zu. Am liebſten beſchäftigte er ſich mit ſeinem Garten und mit mechaniſchen Künſten, wozu er von Natur aufgelegt war r). Dabei verſäumte er nicht die Handlungen der Andacht, und dieſe wurden häufiger und ſtrenger, je mehr ſeine Geſundheit abnahm; zuweilen ſoll er ſich bis aufs Blut gegeißelt haben s). Zuletzt gerieth er, bei Gelegenheit der Exequien, die er ſeiner verſtorbenen Mutter zu Ehren gehalten hatte, auf den neuen Einfall, ſein eigenes Leichenbegängniß zu feiern. In der Kirche des Kloſters wurde (i. J. 1558 den 30. Aug.) ein prächtiges Trauergerüſt aufgerichtet, die Kirche ſchwarz ausgeſchlagen und erleuchtet. Um das Gerüſt ſtanden ſeine Bedienten mit brennenden Wachskerzen, in tiefer Trauer; es wurden die gewöhnlichen Seelenmeſſen für ihn geleſen; die Mönche ſangen und beteten, und er ſelbſt betete, unter vielem Thränenvergießen, mit. Zuletzt warf er ſich im Todtengewande vor dem Altare zur Erde nieder, und ließ ſich, als ob er geſtor-

q) Heuterus l. c. p. 345.

r) Fam. Strada Dec. I. L. I. p. 11. ſq.

s) Strada l. c. p. 12.

geſtorben wäre, von der Trauerverſammlung beweinen und eine ſanfte Ruhe vom Himmel erbitten t). Karl erhitzte dabei ſeine Fantaſie ſo ſehr, daß er den Tag darauf von einem tödtlichen Fieber befallen wurde. Er ſtarb am 21. Sept. 1558, im 59. Jahre ſeines Lebens, und wurde im Kloſter, nachher v) aber im Eſcorial beigeſetzt x).

Sein Charakter.

Karl V. war vielleicht der größte Fürſt, den das Haus Oeſterreich jemals hervor gebracht hat, gleich groß in Staats- und Kriegsgeſchäften, und bis zu den letzten Jahren ungemein glücklich. Zur Regierungskunſt war er von ſeinem Oberhofmeiſter Wilhelm von

Croy,

t) Dieß erzählt Strada Dec. I. L. I. p. 12. ſq. und der ihm folgende Maſenius L. VII. c. 146. p. 204. ſq. Aber weder Sepulveda noch Sandoval haben von dieſer ſeltſamen Feierlichkeit etwas erwähnet.

v) Im Jahre 1573.

x) Karls ältere Schweſter Eleonore war am 17. Febr. 1558 geſtorben, und die jüngere, Marie, ſtarb den 18. Oktober deſſelben Jahres.

Croy, Herrn von Chievres, zeitig angeführt worden, und ſchon vom 15. Jahre an hatte er Gelegenheit gehabt, die erlernten Grundſätze anzuwenden und ſich ſelbſt zum Regenten zu bilden. Seitdem er Kaiſer geworden war, entwickelte ſich ſein großer Geiſt und ſeine Regierungsfähigkeit auf eine bewundernswürdige Weiſe. Von Natur forſchend und nachdenkend berathſchlagte er immer mit kaltem Blute, betrachtete ſeinen Gegenſtand anhaltend und von allen Seiten, hörte die Meinungen ſeiner Räthe darüber, faßte ſodann, nach eigener Einſicht, ſeinen unveränderlichen Entſchluß, und handelte nun, nach dem entworfenen und immer genau zuſammen hangenden Plane, mit Lebhaftigkeit und Kraft. In den erſten Jahren war er mehr Staatsmann als Feldherr, und es ſcheint, ſeine Rivalität gegen Franz I. habe ihn erſt dahin gebracht, daß er ſich ſelbſt an die Spitze der Truppen ſtellte, und ſich in kurzem als einen der einſichtsvollſten und geübteſten Heerführer zeigte. Das beſtändige Glück, das ihn in ſeinen frühern Feldzügen begleitete, machte ihn unerſchrocken, kühn und ſtandhaft, und ſtärkte ſeine Hoffnungen in den größten Gefahren und Schwierigkeiten, worüber er aber ſeine Truppen mehrmal aufopferte, wie im zweiten afri-

kaniſchen Zuge und bei der Belagerung von Metz y). Karl beſaß die große Kunſt, Menſchen zu durchſchauen, in ſehr hohem Grade. Daher war er in der Wahl ſeiner Miniſter und Feldherren überaus glücklich; und hierbei ſah er nie auf Vorzüge der Geburt, ſondern immer nur auf hervor ſtechende Fähigkeiten, erprobte Geſchicklichkeit und Rechtſchaffenheit. Auch wußte er ſeine Miniſter und Feldherren, durch Leutſeligkeit und angemeſſene Belohnungen, ſich ergeben zu machen und in der Treue zu erhalten. Aber immer waren es nur wenige, denen er ſein Vertrauen ſchenkte. In den Künſten der Verſtellung war er ſehr geübt, jedoch frei von Argliſt und Heimtücke. In frühern Jahren war er biegſamer, leutſeliger und verſöhnlicher, als im zunehmenden Alter. Vielleicht war, neben der ihm natürlichen Feſtigkeit und Strenge, ſeine Kränklichkeit Urſache, daß er zuletzt ſehr eigenſinnig, zum Zorne geneigt und rachgierig war z). Auch hielt

man

y) Sepulveda L. XXX. c. 24. p. 528.

z) Heuteri elogium Caroli V. adject. L. XV. rer. Auſtr. p. 368.

man ihn für geizig; doch war er nie zur Unzeit ſparſam. Er drückte ſeine Erbunterthanen mit harten Auflagen; aber ſeine beſtändigen und ſchweren Kriege erforderten einen ungeheuern Aufwand, wozu die Schätze aus der neuen Welt nicht hinreichten. Sein Ehrgeiz war unermeßlich. Dem Ruhm eines Eroberers opferte er alles auf; doch waren ſeine Kriege gerecht, obſchon nicht allemal nothwendig. Er gab jedem ſeiner Unterthanen Gehör, entließ keinen ohne Hoffnung, und war ein Feind aller Ungerechtigkeit und Unterdrückung. Er haßte die Schmeichler ſo ſehr, daß er dem Geſchichtſchreiber Paul Jovius das erwartete Geſchenk verſagte, und auf die Fürſprache des Alexander von Medices nicht achtete; denn er wollte nicht das Anſehen haben, als ob er die Feder dieſes Schriftſtellers und ſeine Lobſprüche erkauft hätte a). In ſeiner Lebensart war er ſehr einfach, und haßte das Laſter der Trunkenheit ſo ſehr, daß er an ſeinem Hofe niemanden duldete, der dazu geneigt war b). Gegen

a) Sepulveda L. XXX. c. 33. p. 534. ſq.
b) Heuterus l. c. p. 368.

gen das andere Geſchlecht war er nicht unempfindlich; auch ſind von ihm mehrere natürliche Kinder bekannt geworden, und vielleicht war er hierin nicht weniger ausſchweifend als Franz I.; nur wußte er dieſe Schwachheiten, wie ſeine andern Fehler, ſorgfältig zu verbergen c). Doch blieb er ſeiner Gemahlinn treu, ſo lange ſie lebte d). Bis in ſein Alter war er ein Freund der Gelehrten und Künſtler, mit denen er ſich gern zu unterhalten pflegte; auch beſaß er einige gute Kenntniſſe, war aber, durch Staatsgeſchäfte, von den gelehrten Wiſſenſchaften zu früh abgezogen worden. Doch ſprach er fertig deutſch, franzöſiſch, niederländiſch, ſpaniſch und italiäniſch; lateiniſch nur wenig e). Karl war fromm, brachte öfters eine Stunde im geheimen Gebete auf den Knien zu, und hing feſt an der Religion,

c) Heuterus l. c.

d) Karl war mehrmal verlobt worden, aber nur ein Mal vermählt, mit Iſabelle von Portugal, im Jahre 1529. Iſabelle ſtarb 1539.

e) Heuterus l. c.

gion, in der er erzogen war, ob er ſchon die Proteſtanten, die er in den Niederlanden verfolgte, in Deutſchland aus politiſchen Abſichten mehrmal begünſtigte. Die Wiedervereinigung der Religion in Deutſchland, von deren Möglichkeit er ein Mal überzeugt war, betrieb er, theils aus Gewiſſensgründen, theils aus Politik, mit dem anhaltendſten Eifer; und vielleicht war ihm nie etwas ſo kränkend, als daß dieſer Plan mißlang. Karl mochte allerdings wünſchen, auch in Deutſchland mehr Gewalt zu erhalten und ſich von den Schranken der Wahlkapitulazion freier zu machen; und wer konnte dieſen Wunsch dem Beherrſcher Spaniens und Siciliens verdenken? Aber unerweislich iſt, daß er jemals die Abſicht gehabt habe, ſich in Deutſchland unumſchränkt zu machen. Er benutzte die Gelegenheit, Deutſchland zu unterjochen nicht, die ſich ihm nach der Schlacht bei Mühlberg darbot. Aber man ſah in ſeinen Handlungen deſpotiſche Abſichten und Entwürfe, weil das ein Mal erregte Mißtrauen faſt allgemein war, und weil er nicht beide Religionsparteien gleichmäßig begünſtigen konnte. Karl würde das ſchönſte Andenken in der Geſchichte haben, wenn nicht proteſtantiſche und franzöſiſche Schriftſteller in ältern und neuern Zeiten ihn aus

Religionseifer und Parteiſucht zu ſehr herab geſetzt hätten f).

f) Vornehmlich war es Franz I. ſelbſt, der durch ſeine Geſandten und Emiſſarien in Deutſchland Karln verhaßt zu machen ſuchte, und unter andern das ganz unwahrſcheinliche Gerücht ausſtreuen ließ, als ob er mit einer Univerſalmonarchie ſchwanger gehe. B. 90. S. 595.

III.

III. Geſchichte Ferdinands I. und Maximilians II.

Ferdinands Regierungsantritt. Kurverein.

Karl V. hatte zwar ſchon vor ſeiner Abreiſe aus den Niederlanden eine Geſandtſchaft an den römiſchen König und an die Kurfürſten abgefertigt, um ihnen ſeine Reſignazion feierlich bekannt zu machen und das Weitere mit ihnen zu verhandeln a); es dauerte aber bis zum 25. Februar 1558, ehe Ferdinand eine beſondere Verſammlung aller Kurfürſten, zur Anhörung und Annahme des ungewöhnlichen Antrages, zu Stande brachte. Die Verſammlung wurde zu Frankfurt gehalten. Anfangs glaubten die Kurfürſten, daß die Rückgabe der kaiſerlichen Würde ihrer Ehre nachtheilig ſey, und wollten ſie, zumal da ſich kein ähnlicher Fall bisher zugetragen hatte, nicht ſogleich genehmi-

a) S. oben S. 493. f.

nehmigen. Nachdem aber die kaiſerlichen Geſandten eine befriedigende Erklärung überreicht und Ferdinand ſich zur Uibernehmung des Kaiſerthums bereitwillig erklärt hatte, wurde die Reſignazion (den 9. März) angenommen und einige Tage darauf (den 14. März) in der Bartholomäuskirche, mit der Uibertragung der kaiſerlichen Regierung an Ferdinand, ſehr feierlich vollzogen b). Da der neue Kaiſer ſchon bei ſeiner römiſchen Königswahl im Jahre 1531 eine Kapitulazion unterſchrieben und beſchworen hatte, ſo hielt man zwar eine neue für unnöthig; doch wurde (den 1. März) beſchloſſen, die alte Kapitulazion, weil ſie auf den Todesfall Karls V. geſtellet, dieſer aber noch am Leben war, und auch die Umſtände ſeit 27 Jahren ſich geändert hatten, noch vor Zulaſſung der Reſignazion wieder durchzuſehen und nach Beſchaffenheit der Sachen abzuändern c). Ferdinand machte keine Schwierigkeiten: er nahm (den 8. März) die ihm vorgelegte revidirte und in einigen Punkten veränder=

b) S. die Reſignazions=Acta in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. u. ſ. w. Th. I. S. 17—68.

c) Reſignazions=Acta a. ang. O. S. 37—40.

änderte Kapitulazion an d), und beſchwor ſie nachher (den 14. März), bei der Reſignazionshandlung, mit einem leiblichen Eide e). Unter den neuen, der Kapitulazion eingeſchalteten Punkten betraf der erſte den Religionsfrieden, welchen Ferdinand, nebſt dem Landfrieden und der Handhabung deſſelben, „wie ſie auf dem Augsburger Reichstage im Jahre 1555 aufgerichtet und verbeſſert worden," zu beobachten und aufrecht zu halten verſprach f). In Anſehung der Konkordaten wurde noch beigefügt, daß die dawider entſtandenen Mißbräuche, „vermöge deßhalb gehabter Handlung auf dem Augsburger Reichstage vom Jahre 1530, abgeſchafft und hinfüro dergleichen ohne Verwilligung der Kurfürſten nicht zugelaſſen werden ſollten" g). Außerdem ſollte künftig bei Achtspro-

d) Eine einzige Klauſel, nach welcher er die Kurfürſten nicht mit Ausſchüſſen beſchweren ſollte, verbat er ſich, und die Kurfürſten ſtrichen ſie weg.

e) Reſignazions-Acta a. ang. O. S. 42—46. und S. 50. Die Kapitulazion ſelbſt ſteht in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. V. S. 162—165. und in Limnaei Capitulatt. Impp. et RR. Rom. Germ. p. 412—420.

f) Art. 2. vergl. Art. 29.

g) Art. 15.

Achtsprozeſſen „nach Ausweiſung der im Jahre 1555 reformirten Kammergerichtsordnung verfahren werden, doch dem Beſchädigten ſeine Gegenwehr, vermöge des Landfriedens, unabbrüchlich" h). Da übrigens die Eintracht unter den Kurfürſten, ſeit der im Jahre 1521 geſchloſſenen allgemeinen Kurverein i), durch die Religionstrennung ſehr gelitten hatte, und ein gegenſeitiges Mißtrauen entſtanden war, wovon ſich die Wirkungen auf dem Reichstage von 1546 bereits öffentlich geäußert hatten k): ſo fanden die Kurfürſten auf dem damaligen Konvente zu Frankfurt (i. J. 1558 den 18. März) für dienlich, zu Herſtellung der Eintracht eine neue Kurverein zu ſchließen, in welcher verſchiedenes aus den vorigen Kurvereinen beibehalten, einiges aber, wegen veränderter Umſtände l), hinzu geſetzt wurde m).

Proteſ-

h) Art. 20.

i) In Schmauß Corp. jur. publ. acad. no. 17. S. 71. ff.

k) S. oben S. 245. f.

l) Gleich im erſten §. verbanden ſich die Kurfürſten unter einander zur Aufrechthaltung des Religionsfriedens.

m) Dieſe ſo genannte neueſte Kurverein ſteht bei

Das erſte, was Ferdinand nach angetretener Regierung that, war, daß er ſeinen Oberkämmerer Martin Guzman (im Apr.) nach Rom ſchickte, um dem Papſte Paul IV. die geſchehene Veränderung anzuzeigen, und ihn ſeines Gehorſams und ſeines Schutzes zu verſichern, mit dem Beifügen, daß er nächſtens um die kaiſerliche Krönung anſuchen werde n). Ferdinand hatte darauf gerechnet, daß der Papſt, wegen des Religionsfriedens, noch einigen Widerwillen äußern würde; aber daß er ſeinen Geſandten nicht einmal vor ſich laſſen und die Reſignazion Karls V. verwerfen würde, war ihm ganz unerwartet. Der Geſandte mußte zu Tivoli bleiben, und erhielt, auf ſein wiederhohltes Geſuch zur Audienz gelaſſen zu werden, zur Antwort: daß die Reſignazion der kaiſerlichen Würde in die Hände des Papſtes hätte geſchehen müſſen, und Ferdinand ſie ohne deſſen Bewilligung nicht annehmen könne.

bei Schmauß a. ang. O. S. 210—218. Bei der Wahl Joſephs II. wurde ſie erneuert.

n) Godelevaeus de abdicat. Caroli V. in Goldaſti Polit. imp. P. VII. p. 392.

ne. Zugleich ließ ihm der Papſt den in einem Konſiſtorium gefaßten Schluß der Kardinäle zuſtellen, vermöge deſſen die ganze Frankfurter Handlung für ungültig erklärt wurde, weil man das Anſehen des heiligen Stuhls zu Rom und des Statthalters Chriſti, dem die Schlüſſel des himmliſchen und irdiſchen Reiches anvertrauet wären, und vor welchen allein die Reſignazion ſo wohl als die Abſetzung eines Kaiſers gehöre, dabei zurück geſetzt habe; und auch weil die Handlung von ketzeriſchen Kurfürſten vorgenommen worden ſey, die doch alle Gnade und Gewalt, die ſie vor ihrem Abfalle von der römiſchen Kirche gehabt, verloren hätten; daher Ferdinand einen Bevollmächtigten nach Rom ſchicken und durch denſelben erklären müſſe, daß er allem, was zu Frankfurt geſchehen ſey, öffentlich entſage, und die ganze Sache der Willkür des Papſtes überlaſſe, damit ihn dieſer ſodann beſtätigen könne o). Guzman berichtete den Vorfall ſogleich an den Kaiſer, und dieſer ſchrieb ihm zurück,

daß

o) Godelevaeus l. c. p. 392. ſq. Thuanus L. XXI. p. 420. Raynald. ad an. 1558. n. 8. conf. Camerarius ad an. 1558. ap. Freher T. III. p. 580.

daß er, wenn er innerhalb drei Tagen bei dem Papſte nicht vorgelaſſen würde, ſogleich zurück kommen und eine Proteſtazion hinterlaſſen ſollte, mit der Erklärung, daß der Kaiſer darüber mit den Kurfürſten zu Rathe gehen und ſich ſo verhalten würde, wie es ſeiner Hoheit gemäß wäre p). Erſt auf dieſe Drohungen bewilligte Paul dem Geſandten eine Privataudienz, wobei ſieben Kardinäle zugegen waren. Der Papſt entſchuldigte ſein Betragen mit der Wichtigkeit der Sache, erlaubte dem Guzman, wieder abzureiſen, und verſprach, ſogleich einen Geſandten an Ferdinand abzufertigen q). Wirklich ließ er bald darauf den Kardinal Rebiba, als ſeinen Legaten, nach Deutſchland abgehen, um mit Ferdinanden über ſeine Beſtätigung zu handeln. Man weiß nicht genau, was für Bedingungen der Papſt dem Kaiſer habe vorlegen laſſen; aber ſchwerlich kann man den von Goldaſt zum Vorſcheine gebrachten Aufſatz r) für echt erkennen: die darin enthal-

p) Godelevaeus l. c. p. 393. Thuanus L. XXI. p. 421.

q) Godelevaeus l. c. p. 393. ſq. Raynald. l. c.

r) In Goldaſts polit. Reichshändeln Th. V. no. 2. S. 166.

enthaltenen Forderungen des Papſtes ſind gar zu ausſchweif:nd s), ſo wie auf der andern Seite die Erklärung, die Ferdinand darauf ertheilt haben ſoll, den Grundſätzen des letztern, wie ſeinem nachherigen Verhalten, zu wenig angemeſſen iſt t). Hingegen ſagen archivaliſche Nachrichten, daß der Papſt dem Kaiſer wegen des Religionsfriedens, den er ohne ſeine Bewilligung zu ſchließen nicht berechtigt

s) Z. B. daß Ferdinand ſeinen Sohn, den König von Böhmen Maximilian, enterben oder nach Rom ſchicken, und zu Wien keinen Profeſſor annehmen ſollte, den die Jeſuiten nicht approbirt hätten; daß er die Inquiſizion in Deutſchland einführen, und keine Druckereyen dulden ſollte, als die der Papſt verordnen würde; daß er alle lutheriſche Fürſten und Stände entweder mit Güte, oder mit Gewalt und Schärfe des Schwertes zum Gehorſam des römiſchen Stuhles zurück bringen, alle mit ihnen aufgerichtete Verträge aufheben, ohne des Papſtes Vorwiſſen und Bewilligung keinen Reichstag und kein Religionsgeſpräch anſetzen, noch auf dergleichen Verſammlungen ohne ſeine Bewilligung etwas vortragen und beſchließen ſollte u. ſ. w.

t) Bei Goldaſt a. ang. O. S. 166. f.

rechtigt geweſen ſey, einen Verweis gegeben habe, mit der Erklärung, daß er entſchloſſen ſey, ihn in den Bann zu thun, und ihn nie als Kaiſer erkennen werde. Eben dieſen Nachrichten zu Folge entſchuldigte ſich Ferdinand wegen des Religionsfriedens, daß die Umſtände ihn dazu genöthigt hätten, und rieth dem Papſte, von ſeinem Entſchluſſe abzuſtehen, weil ſonſt zu befürchten ſey, daß ein Proteſtant zum Kaiſer gewählt würde. Ferdinand verglich ſich mit dem Legaten, daß der Papſt ihn des Bannes entlaſſen und im Kaiſerthum beſtätigen ſollte; dagegen er ſich feierlich verpflichtete, die päpſtliche Hoheit und den katholiſchen Glauben aufrecht zu erhalten und allen Fleiß anzuwenden, daß die evangeliſchen Fürſten und Stände zur katholiſchen Kirche zurück gebracht würden v). Da auch dieſes den Papſt nicht beſänftigte, ſo forderte der Kaiſer von dem Reichsvizekanzler, D. Georg Sigmund Seld, ein Gutachten über die ungeheuern Forderungen und Anmaßungen des Papſtes. Seld ſetzte eine Schrift auf, worin er das Verhältniß der kaiſerlichen Macht zur päpſtlichen hiſto=

v) Sattler Geſch. Wirtemb. unter den Herzogen Th. IV. §. 75. S. 129.

hiſtoriſch und juriſtiſch unterſuchte und aus einander ſetzte, die Unabhängigkeit des Reiches vom Papſte nachdrücklich vertheidigte, die Anmaßungen des letztern in Anſehung der Wahl, Krönung und Reſignazion eines Kaiſers für ungerechte muthwillige Zunöthigung erklärte, die dem Kaiſer gemachten Beſchuldigungen ablehnte, und dem Kaiſer den Rath gab, ſich auf des Papſtes Forderungen ja nicht einzulaſſen und nicht etwa, durch Nachgeben, den ewigen Widerwillen und die Feindſchaft der Kurfürſten und aller Stände des Reiches auf ſich zu laden, ſondern den Papſt, wenn er auf ſeinen Forderungen beharren ſollte, mit Gründen zurecht zu weiſen, und wider die Verweigerung der kaiſerlichen Krönung zu proteſtiren. Auch könne er den Papſt wegen ſeines Nepotiſmus, wegen ſeiner Plackereien, Härte und Tyrannei gegen die Kardinäle und wegen anderer grober Fehler erinnern und warnen laſſen; und wenn der Papſt etwa zu Zitazionen und Zenſuren ſchreiten ſollte, ſo könne er an ein freies allgemeines Konzilium appelliren, und den Papſt wegen der angeführten Verbrechen zur Rechenſchaft fordern und wider ihn mit Ernſt verfahren x).

Uiber=

x) Rathſchlag, darin von der Kaiſer und Päpſte

Uiberhaupt führte Seld in dieſem Aufſatz eine ſehr ſtarke Sprache. „Da man vor Zeiten, ſagte er, den päpſtlichen Bann übler dann den zeitlichen Tod gefürchtet, da lacht man jetzund denſelbigen aus: und da man vormals, was von Rom kommen, für göttlich und heilig gehalten; da iſt das römiſche Leben und Weſen jetzund in der ganzen Welt dermaßen bekannt, daß ſchier männiglich, er ſey gleich der alten oder neuen Religion, darüber ausſpeiet" *y*). „Die alten römiſchen Kaiſer haben wohl oftmals das Rauche gegen die Päpſte, wenn ſie ſich verwöhnt geſtellt, vorgekehrt, dieſelben mit Heereskraft überzogen, die Stadt Rom mit gewaltiger Hand erobert, die Päpſte bei den Köpfen genommen, geſtöcket, geplöcket, zum Theil

Päpſte Gewalt und wie weit ſich dieſelbe gegen den andern erſtrecke, catholice diſcurrirt, hauptſächlich aber von dem entſtandenen Streit, ob ein Röm. Kaiſer, ſo ſich des Reichs Würde und Bürde entladen will, nothwendig die Reſignation in der päpſtlichen Heiligkeit Hand thun müſſe u. ſ. w. durch D. Sigiſm. Seld verfertigt, in Goldaſts polit. Reichshändeln Th. V. S. 167—200.

y) Bei Goldaſt a. ang. O. S. 169.

Theil ihres Amtes entſetzt u. ſ. w. Als auch Papſt Klemens VII. ſich wider Kaiſer Karln muthwilliger Weiſe aufgeworfen, welcher Maßen es ihm und ſeinem ganzen römiſchen Hof darüber erboten worden, das haben wir bei unſern Zeiten erfahren. So hält man in Rechten dafür, wenn ſich ein Papſt ſo gar ungebührlich hält, man mag ihn wohl ſeiner Perſon halben und unvergriffen der römiſchen Kirchen Autorität überziehen. Und zweifelt mir gar nicht, es werden nunmehr viele Leute ſeyn, die ihres Theils gerne ſehen, daß die Sache auf ſolchen Weg, ſo viel möglich, gerichtet werde. Aber wie dem allen, ſo halte ich doch dafür, es ſey noch bisher ſo weit nicht gekommen, daß Ew. Maj. ſolchen Ernſt gedenken ſoll u. ſ. w." z).

Aller=

z) Bei Goldaſt a. ang. O. S. 197. Sehr merkwürdig iſt das am Schluſſe dieſes Aufſatzes beigefügte Urtheil der ganzen Chriſtenheit vom Papſte Paul IV. S. 198—200. Darin heißt es unter andern: „Item, es ſey bewußt daß Ihre Heiligkeit etliche ſtattliche Cardinäle, ſo ihr Gutbedünken ſonder alles gefähr angezeigt, mit rauhen Worten angefahren, Beſtias und Narren geſcholten —Man ſagt auch von Ihr Heiligkeit, ſie ſeyen bisweilen um ſchlechte Sachen

Allerdings hätte Ferdinand die damalige höchſt günſtige Gelegenheit benutzen können, den Papſt zu demüthigen und ſich und ſeine Nachfolger von ihm völlig los oder doch freier zu machen. Nichts würde ihn gehindert haben; denn er hatte mit allen ſeinen Nachbarn Friede, bloß die Türken ausgenommen; die Reichsſtände waren ihm ſehr ergeben, und die Proteſtanten würden ihn gewiß unterſtützt haben: der Papſt hingegen konnte von keiner Seite her auf Beiſtand rechnen. Aber Ferdinand benutzte die Gelegenheit nicht, und bewies dabei überhaupt nicht die Klugheit und den Muth, der ihm anſtändig geweſen wäre. Sein Sohn Maximilian war damit nicht zufrieden. „Wie ich vernehme, ſchrieb er (i. J. 1558 den 29. Jul.) an den Herzog Chriſtoph von Wirtemberg, iſt Guzman mit Spott zu Rom geweſen; aber ihre Maj. die wollen nicht glauben,

Sachen dermaßen unluſtig, ungeduldig und zornig worden, daß ſie die Cardinäl, ſo Ihre Heiligkeit ganz unterthänig angeſprochen, mit Stecken hinweg geſchlagen, daraus dann viel Leute Anzeigung nehmen, als ob Ihr Heiligkeit, Alters und anderer Zufäll halben, nicht wohl mehr bey der Vernunft und Sinnen ſey."

ben, wenn ſie ſchon oft ſehen. Aber es iſt ihrer Maj. recht geſchehen; Gott wolle, daß es etwas wirke" a). Und in einem andern Schreiben ſagte er: „So viel Guzmans Ausrichtung bei dem Papſt betrifft, weiß nicht, was ich ſchreiben ſoll, dann man dieſe Sache, meines Erachtens, ſeltſam angegriffen u. ſ. w." b). Paul IV. beharrte auf ſeinem Starrſinne, und erkannte Ferdinanden nicht als Kaiſer; doch trieb er die Sache nicht weiter. Ferdinand ließ ſie, aus Liebe zum Frieden, auch auf ſich beruhen, kehrte ſich aber an des Papſtes Widerſpruch nicht weiter, nannte ſich nach wie vor einen erwählten römiſchen Kaiſer, und forderte weder die Genehmigungsbulle, noch die Krönung vom päpſtlichen Hofe. Paul der IV. ſtarb im folgenden Jahre (1559 den 18. Aug.), in einem ſehr hohen Alter c). Sein Nachfolger Pius IV. ließ es eins ſeiner erſten Geſchäfte ſeyn, die Streitigkeiten mit Ferdinand beizulegen. Er erkannte Ferdinanden,

a) Bei Sattler Th. IV. Beil. no. 46. S. 144.

b) Bei Sattler Th. IV. Beil. no. 49. S. 147.

c) Uiber 83 Jahre alt. Schardii Epit. rer. geſt. ſub Ferdinando I. ad an. 1559, in ejus Scr. rer. Germ. T. III. p. 2160.

den, in einem öffentlichen Konſiſtorium (i. J. 1559 den 30. Dez.), als römiſchen Kaiſer, und trug deſſen zu Rom anweſenden Geſandten auf, es ſeinem Herrn bekannt zu machen. Der Kaiſer fertigte daher die gewöhnliche Geſandtſchaft an ihn ab, um ihm ſeine kindliche Hochachtung und Ehrerbietung zu bezeugen, nicht die Obedienz zu leiſten; aber der Geſandte ließ ſich von einigen Kardinälen bereden, ſeine Vollmacht zu überſchreiten, und leiſtete (i. J. 1560 den 17. Febr.) dem Papſte, in Ferdinands Namen, die Obedienz; womit aber der Kaiſer nachher ſehr unzufrieden war d). Uibrigens haben dieſe Streitigkeiten den Erfolg gehabt, daß ſeitdem die kaiſerliche Krönung zu Rom ganz unterblieben iſt.

Reichstag zu Augsburg.

Um die noch unerörterten Beſchwerden der Stände und andere Reichsangelegenheiten abzuthun, hatte Ferdinand mit den Kur-

fürſten

d) Sarpi L. V. p. 718. ſq. 721. Pallavicini L. XIV. c. 11. n. 1. c. 12. n. 1—3. p. 198. ſqq. Raynald. ad an. 1559. n. 42. ad an. 1560. n. 2. et 3.

fürſten auf dem Kollegialtage zu Frankfurt verabredet, daß nächſtens ein Reichstag gehalten werden ſollte. Ferdinand ſchrieb ihn auf den Neujahrstag 1559 nach Augsburg aus, wo er ſich auch zur beſtimmten Zeit einfand. Weil aber die Stände und Geſandten ſehr langſam ankamen, ſo verzog ſich die Eröffnung bis in den März (i. J. 1559 den 3. März); doch war die Verſammlung ſehr zahlreich. Die kaiſerliche Propoſizion betraf die noch fortdauernden Religionsſtreitigkeiten, eine beharrliche Türkenhülfe, die Vollziehung und Handhabung des Religionsfriedens, das Reichsjuſtizweſen, die Errichtung einer neuen Münzordnung und das Polizeiweſen. Zur Beilegung der Religionsſtreitigkeiten hatte man bereits auf einem Reichstage zu Regensburg im Jahre 1557 ein Kolloquium beſchloſſen e), das auch im September deſſelben Jahres (den 11. Sept.) zu Worms eröffnet und mehrere Wochen lang fortgeſetzt worden war, aber einen eben ſo fruchtloſen Ausgang, wie alle vorige Kolloquien, gehabt hatte f). Die Akten dieſes Reli=

e) Regensb. Reichsabſch. von 1557. §. 9. ff. S. 138. ff.

f) Chytraeus L. XIX. p. 496. Saligs Hiſt. der augsb.

Religionsgeſpräches wurden den Reichsſtänden auf dem gegenwärtigen Reichstage vorgelegt, und es zeigte ſich deutlich genug, daß nicht nur die Katholiſchen, ſondern auch die Evangeliſchen an der Vereitelung der zu Worms verſuchten Religionsvergleichung Schuld waren. Da alſo Ferdinand von neuem die Erfahrung gemacht hatte, daß ein Kolloquium bei weitem nicht der rechte Weg ſey, die getrennten Religionsparteien zu vergleichen und zu vereinigen, das trientiſche Konzilium aber ſchon am 28. April 1552 ſuſpendirt worden und noch immer nicht wieder eröffnet war: ſo erklärte er der Reichsverſammlung, daß er ſich alle mögliche Mühe geben wolle, ein Konzilium zu Stande zu bringen. Zugleich bat er die Evangeliſchen, daß ſie den Schlüſſen eines ſolchen Konziliums Gehör und Beifall geben möchten, um aller Religionsſpaltung ein Mal ein Ende zu machen. Allein da die Evangeliſchen hierbei ſolche Forderungen machten, deren

augsb. Konfeſſion Th. III. B. IX. K. 1. u. 2. S. 290. ff. vergl. das Schreiben des K. Max. II. an den H. Chriſtoph von Wirtemberg vom 20. Dez. 1557. Bei Sattler Th. IV. Beil. no. 41. f. S. 123. f.

deren Bewilligung nicht in des Kaiſers Macht ſtand g), ſo wurde im Reichsabſchiede weiter nichts beſchloſſen, als „daß die Religionsvergleichung auf andere und beſſere Gelegenheit eingeſtellt ſeyn, und nichts deſto weniger der Paſſauer Vertrag und der darauf erfolgte Religions- und Landfriede, ſammt der Handhabung und Exekuzion deſſelben, ſtät, feſt und unverbrüchlich gehalten werden ſollte" h). Den Antrag wegen der beharrlichen Türkenhülfe hatten die noch fortdauernden Streifereien der Türken und das entſtandene Gerücht veranlaßt, der türkiſche Kaiſer werde im künftigen Sommer perſönlich in Ungarn einbrechen. Nach langem Berathſchlagen wurde für die nächſt folgenden drei Jahre eine im Reichsabſchiede nicht angegebene Geldſumme, zu völliger Erbauung, Ausbeſſerung und Erhaltung der ungariſchen Grenzfeſtungen, bewilligt, und die Reichsſtände erboten ſich, bei einem neuen Kriege den Kaiſer und ſeine Lande „mit möglicher und erſchwinglicher Hülfe nicht zu verlaſſen" i). Um den noch immer

g) Chytraeus L. XX. p. 518. ſq.

h) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 5. S. 164.

i) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 6—17. S. 165. f.

immer anhaltenden Plackereien, Räubereien und Todtſchlägen zu ſteuern, wurde die im Jahre 1555 errichtete Exekuzionsordnung beſtätigt, und eine allgemeine Nacheile auf friſcher That und in Landfriedensbruchfällen durch das ganze Reich eingeführt, auch alles genau vorgeſchrieben, wie hierbei verfahren werden ſollte k). Zur Verbeſſerung des Kammergerichtes waren bereits auf dem vorigen Reichstage, außer den damals gemachten Abänderungen, noch verſchiedene andere Verbeſſerungen und Zuſätze der Kammergerichtsordnung vorgeſchlagen und in einen Memorialzettel zuſammen gefaßt worden, um ſie theils bei der nächſten Viſitazion, theils auf dem nächſten Reichstage zu erörtern l). Doch konnten dieſe und andere noch hinzu gekommene Punkte auf dem gegenwärtigen Reichstage nicht erledigt werden, ſondern es wurde auf den Sonntag Oculi 1560 eine außerordentliche Reichsdeputazion nach Speier angeordnet, welche ſich darüber berathſchlagen, vergleichen und im Namen

k) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 19—49. S. 166. ff.

l) S. Reichsabſch. zu Augsb. von 1555. §. 110—113. S. 33. f.

Namen des Kaiſers und der Stände ſchlieſsen ſollte, und was ſie dann beſchloſſen und verabſchiedet haben würde, ſollte künftig, als ob es der Kammergerichtsordnung einverleibt wäre, gehalten und vollzogen werden m). Uiber die Verbeſſerung des Reichsmünzweſens war ſchon auf verſchiedenen Reichs- und Münztagen gehandelt worden, und noch auf dem letzten Reichstage zu Regensburg von 1557 hatte man ſich verglichen, daß dieſe Materie auf dem nach Speier angeſetzten Reichsdeputazionstage von eben demſelben Jahre vorgenommen werden ſollte n). Auf dem gegenwärtigen Reichstage wurden nun die zu Speier gepflogenen Handlungen den Reichsſtänden vorgelegt, und dieſe verglichen ſich endlich mit dem Kaiſer über eine beſtändige Münzordnung, welche im ganzen Reiche unverweigerlich befolgt werden ſollte o). Dieſe neue Münzordnung wurde an Einem Tage (i. J. 1559 den 19. Aug.) mit

m) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 51. ff. S. 171. ff.

n) Regensb. Reichsabſch. von 1557. §. 82. f. S. 149.

o) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 73. f. S. 174.

mit dem Reichsabſchiede publizirt p), und am folgenden Tage (den 20. Aug.) auch eine Münzprobazionsordnung bekannt gemacht q). Jene war bei den nachherigen Münzeinrichtungen gleichſam die Grundlage, und iſt von allen Reichsmünzordnungen noch immer die neueſte. In Anſehung des Polizeiweſens wurden die in der letzten Polizeiordnung von 1548 enthaltenen Vorſchriften wegen des „Umſchauens, Schenkens und Zehrens der fremden Handwerksgeſellen zum An- und Abzuge, bei geſchenkten und ungeſchenkten Handwerken," nach ihrem ganzen Inhalt erneuert und beſtätigt, weil dieſe Verordnung bisher an vielen Orten, wegen der Widerſetzlichkeit der Handwerksgeſellen, nicht hatte können vollzogen werden. Dagegen wurde das Verbot der Ausfuhr der Wolle, das im Jahre 1555 ergangen war, aus mehrern Urſachen aufgehoben r).

Außer

p) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 186—201.

q) In Hirſchens deutſchem Münzarchiv Th. I. no. 222. S. 405--412.

r) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 75—81. S. 174. f.

Außer dieſen Hauptpunkten kamen auf dem Augsburger Reichstage noch verſchiedene andere zur Berathſchlagung, worüber die gefaßten Schlüſſe in einen beſondern oder Nebenabſchied gebracht wurden. Sie betrafen die Reſtituzion der von Frankreich weggenommenen lothringiſchen Bisthümer Metz, Toul und Verdün, die von den Liefländern geſuchte Reichshülfe, die im Jahre 1548 bewilligten Vorrathsgelder und deren Ergänzung und Berechnung, und die Appellazionen an das Kammergericht in Moderazionsſachen. Der König von Frankreich hatte zwei Geſandten auf den Reichstag abgeſchickt, welche den Kaiſer und die Stände (i. J. 1559 den 16. März) aller nachbarlichen Freundſchaft verſichern und ſich eben dieſelbe von ihnen erbitten mußten. Der Kaiſer dankte den Geſandten in ſeinem und der Stände Namen, trug aber zugleich auf die Rückgabe der drei lothringiſchen Bisthümer und anderer Stücke an, die Frankreich bisher dem Reiche entriſſen hatte s). Die Geſandten entſchuldigten ſich, daß ſie hierzu keine Vollmacht hätten; indeſſen wollten ſie die

s) In Goldaſti Polit. imp. P. XX. n. 12. p. 968. ſqq.

die Sache an den König berichten t). Die Reichsverſammlung hingegen beſchloß, deßwegen eine eigene Geſandtſchaft an den König von Frankreich abzufertigen, um auf die gütliche Rückgabe der Biſthümer und Städte Metz, Toul und Verdün und anderer dem Reiche entzogenen Stücke anzutragen v). Allein dieſer Reichsſchluß blieb ohne Wirkung x). Den Liefländern, die den Kaiſer und das Reich wider die übermächtigen Ruſſen um Hülfe erſucht hatten, wurde nicht nur die Vermittelung mit dem Großfürſten von Moſkau, ſondern auch eine Geldhülfe von 100000 Gulden verſprochen, welche die Städte Lübeck und Hamburg vorſchießen ſollten y); da ſich aber dieſe hierzu nicht verſtehen wollten, und die Reichsſtände auch nichts einſchickten, ſo erhielten die Liefländer von der verſprochenen Hülfe nichts z).

Reichshof=

t) Goldaſt. l. c. p. 970.

v) Nebenabſchied zu Augsb. von 1559. §. 1—7. in der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 181.

x) Thuanus L. XXII. p. 447.

y) Nebenabſchied zu Augsb. von 1559. §. 8—17. S. 181. ff.

z) Nach Thuanus L. XXII. p. 446. nahmen die Liefländer die zu geringe Geldhülfe nicht einmal an.

Während des Augsburger Reichstages publizirte der Kaiser Ferdinand (i. J. 1559 den 3. Apr.) eine Reichshofrathsordnung a), wodurch das vormalige öſterreichiſche Hofrathskollegium von den andern Rathſtuben und Kanzelleien der öſterreichiſchen Erblande abgeſondert, und förmlich in einen Reichshofrath verwandelt wurde. Den Urſprung dieſes Reichsgerichtes kennen wir ſchon aus der Geſchichte Maximilians I. b), der in ſeinem Hofrathe nicht nur öſterreichiſche, ſondern auch Reichsſachen dergeſtalt verhandeln ließ, daß, obſchon für jede Provinz in politiſchen und Rechtsſachen beſondere Räthe als Referenten beſtellt waren, dennoch alles in voller Verſammlung überlegt und beſchloſſen wurde. Dieß dauerte unter Karln V. fort; und da zu ſeiner Zeit nicht nur deutſche, ſondern auch niederländiſche und italiäniſche Sachen in dieſem Hofrathe verhandelt

a) In Lehmanns Reichshandl. vom Religionsfrieden B. I. K. 37. S. 66—69. und bei Uffenbach de Conſilio Caeſ. Imp. aulico, in Mantiſſ. I. no. 1. p. 5. ſqq.

b) S. B. 89. S. 102. ff.

handelt wurden, ſo waren deſſen Glieder meiſten Theils Ausländer. Darüber beſchwerten ſich die Reichsſtände bei den Paſſauer Friedenshandlungen, und Ferdinand mußte ſo wohl im Paſſauer Vertrage c), als auch auf dem Augsburger Reichstage von 1555 verſprechen, daß er das Anſuchen der Stände, „den kaiſerlichen Hofrath mit deutſchen, erfahrnen, geſchickten, redlichen und tauglichen Perſonen zu beſetzen und zu erhalten, auch ihnen einen anſehnlichen deutſchen Präſidenten vorzuſetzen," an den Kaiſer gelangen laſſen und auf alle Art befördern wolle d). Man findet aber nicht, daß dieſe Zuſage bei Karls V. Lebzeiten einige Wirkung gehabt habe. Endlich ſetzte Ferdinand, nachdem er die kaiſerliche Regierung ſelbſt angetreten hatte, die Sache ins Werk, und publizirte nicht nur die gedachte Reichshofrathsordnung, die den Grund der jetzigen Verfaſſung dieſes Reichsgerichtes enthält, ſondern machte auch, in eben dem Jahre (1559), eine Reichshofkanzelleiordnung e) bekannt, worin

c) §. 14. S. 6. f.

d) Bei Lehmann a. ang. O. B. I. K. 36. S. 66.

e) Bei Uffenbach l. c. Mantiſſ. III. no. 1. p. 3. ſqq.

worin alles, was die Reichshofkanzellei und die dazu gehörigen Perſonen und ihre Verrichtungen betrifft, genau beſtimmt und vorgeſchrieben war. Uibrigens iſt dieſe Reichshofrathsordnung nur kurz, und die Materien ſind etwas durch einander geworfen; auch wird dieſes Reichsgericht darin immer nur der Hofrath oder der kaiſerliche Hofrath genannt, eine einzige Stelle ausgenommen, worin ausdrücklich die Benennung Reichshofrath vorkommt f), und dieſe iſt nachher beſtändig fortgeführt worden.

Fortſetzung des Konziliums zu Trient.

Ungeachtet der Kaiſer aus den vielfältigen Verſuchen, die man bisher zur Wiedervereinigung der katholiſchen und proteſtantiſchen Kirche angeſtellt hatte, ſchließen mußte, daß er dieſen Zweck nie erreichen würde; ſo konnte er gleichwohl die Begierde, noch einen Verſuch zu wagen, nicht unter-

drücken.

f) „Doch iſt unſer Wille und Meynung, wo wir einen Fürſten auf den Reichstagen in unſerm Reichs-Hoffrath gebrauchen u. ſ. w.“ Bei Lehmann a. ang. O. B. I. K. 37. S. 67. a.

drücken. Er trug daher durch ſeinen Geſandten, den er zu Anfang des Jahres 1560 nach Rom ſchickte, bei dem Papſte auf ein allgemeines Konzilium an g); und da der König von Spanien ihm beitrat, Frankreich hingegen mit einer Nazionalſynode drohete h), ſo mußte es der Papſt bewilligen. Ferdinand verlangte ein ganz neues Konzilium, weil die Proteſtanten das trientiſche, auf welchem ſie bereits unverhört verdammt worden, nie beſchicken würden, und ſchlug die Stadt Köln, oder Regensburg oder Koſtnitz zum Verſammlungsorte vor i); der Papſt aber wollte das ſuſpendirte Konzilium zu Trient wieder fortſetzen, und verſprach, daß die Proteſtanten das ſicherſte Geleit, das ſie verlangen würden, erhalten und mit aller Freundlichkeit gehört werden ſollten k). Der Kaiſer widerſetzte ſich lange, gab aber doch zuletzt nach l). Hierauf machte der Papſt

(i. J.

g) Raynald. ad an. 1560. n. 3. Sarpi L. V. p. 721.

h) Sarpi L. V. p. 726. ſqq.

i) Raynald. ad an. 1560. n. 55.

k) Raynald. l. c. n. 56. ſq. Sarpi L. V. p. 733. ſqq.

l) Sarpi L. V. p. 746.

(i. J. 1560 den 29. Nov.) eine Bulle bekannt, wodurch er die Fortſetzung des Konziliums zu Trient, mit Aufhebung aller und jeder Suſpenſion, auf Oſtern des nächſten Jahres anſagte m). Mit dieſer Bulle ſchickte er verſchiedene Nunzien in allen europäiſchen Reichen herum. Nach Deutſchland ließ er den Biſchof Delfin von Faro und den Biſchof von Zacynth Johann Franz Commendoni abgehen, von denen jener die oberländiſchen, dieſer die niederdeutſchen Fürſten und Stände zum Konzilium einladen, beide aber zuvor mit dem Kaiſer darüber zu Rathe gehen ſollten n). Ferdinand rieth den Nunzien, daß ſie ſich nach Naumburg begeben möchten, wo die evangeliſchen Fürſten eben einen Konvent halten wollten, und verſprach, ihnen einige kluge und erfahrne Männer mitzugeben, um ihre Unterhandlungen zu unterſtützen o); und dieſer Rath wurde, ſo bedenklich er dem Commendoni geſchienen hatte, endlich angenommen.

Streitig-

m) Ap. Raynald. ad an. 1560. n. 69.

n) Sarpi L. V. p. 750. Pallavicini L. XV. c. 2. n. 1. p. 218. ſq.

o) Pallavicini l. c. n. 4. p. 219.

Schon im Jahre 1558 hatten die unter den lutherſchen Theologen entſtandenen Streitigkeiten über einige Glaubensartikel die evangeliſchen Kurfürſten veranlaßt, die augsburgiſchen konfeſſionsverwandten Fürſten nach Frankfurt zu berufen, um ſich darüber zu vergleichen und ein Glaubensbekenntniß abfaſſen zu laſſen; denn die Katholiſchen hatten ihnen ſchon mehrmal vorgeworfen, daß ſie ſelbſt unter einander in der Religion nicht einig wären. Auf dieſer Zuſammenkunft wurde (i. J. 1558 den 18. März) der ſo genannte Frankfurter Rezeß errichtet, worin die evangeliſchen Fürſten erklärten, daß ſie der augsburgiſchen Konfeſſion und ihrer Apologie anhängig und gleichförmig wären, und ſich über die vier ſtreitigen Artikel, von der Rechtfertigung, von den guten Werken, vom Abendmahle und von den Adiaphoris, vereinigten, wie ſie künftig gelehrt werden ſollten p). Allein dieſer Rezeß ſtellte die Eintracht in der evangeliſchen Kirche nicht her; vielmehr

p) Bei Sattler Th. IV. Beil. no. 44. S. 129. ff. Saligs Hiſt. der Augsb. Konfeſſion Th. III. B. IX. K. 2. §. 19. ff. S. 363. ff.

vielmehr veranlaßte er neue Spaltungen, weil einige den Rezeß als eine ſymboliſche Schrift annahmen, andere ihn verwarfen, und noch andere die katholiſchen Zeremonien zum Theil beibehalten wollten. Den meiſten Widerſpruch fand der Frankfurter Rezeß bei den Herzogen von Sachſen und ihren Theologen, unter denen ſich beſonders der bekannte ſtreitſüchtige Flacius Illyricus auszeichnete. Flacius war vormals bei ſeinem Magiſterexamen von Melanchthon lächerlich gemacht worden. Deßwegen blieb er beſtändig Melanchthons geſchworner Feind, und ſuchte unter dem Vorwande, die reine Lehre wider die Wittenberger zu ſchützen, ſich durch heftige Schriften an ihm zu rächen. Seit dem er (i. J. 1558) auf der neuen Univerſität zu Jena Profeſſor geworden war, ward er und ſein Anhang noch kühner, und die Herzoge von Sachſen ließen dieſen Streitigkeiten, aus Eiferſucht gegen den Kurfürſten von Sachſen und gegen die Univerſität zu Wittenberg, die man herunter zu bringen ſuchte, freien Lauf. Auch wußte Flacius den Herzog Johann Friedrich den Mittlern, des unglücklichen Kurfürſten Johann Friedrichs älteſten Sohn, zu bereden, daß er nicht nur den Frankfurter Rezeß verwarf, ſondern auch in ſeinem und ſeiner Brüder Namen das ſo genann-

genannte ſächſiſche Konfutazionsbuch (1559) bekannt machte, von welchem Flacius der Verfaſſer war. Dieſer Aufſatz ſollte von allen Geiſtlichen in den herzoglich-ſächſiſchen Landen als ein ſymboliſches Buch unterſchrieben werden; und da ſich der Profeſſor Viktorin Strigelius zu Jena und der daſige Superintendent Andreas Hugelius hierzu nicht bequemen wollten, ſo wurden ſie beide nach dem Schloſſe Grimmenſtein bei Gotha abgeführt, jedoch nach einiger Zeit wieder in Freiheit geſetzt. Der Herzog Johann Friedrich ſchickte das Konfutazionsbuch dem Landgrafen von Heſſen und wahrſcheinlich auch den andern evangeliſchen Fürſten und Ständen zu; aber die meiſten bezeigten darüber ihr Mißfallen, vornehmlich der Landgraf q). Melanchthons Tod r) verminderte die Streitigkeiten in der lutherſchen Kirche nicht; vielmehr wurden ſie noch heftiger, weil

q) Saligs Hiſt. der A. K. Th. II. B. III. K. 5. S. 651. f. Th. III. B. IX. K. 6. S. 475. ff.

r) Melanchthon ſtarb zu Wittenberg den 19. Apr. 1560, im 64. Jahre ſeines Lebens. Joach. Camerarii vita Phil. Melanchthonis §. 113. p. 362. ſqq. edit. Strobel.

weil nun die Schonung, welche die Theologen der andern Univerſitäten, des verdienten Melanchthons wegen, gegen die Wittenberger bisher beobachtet hatten, wegfiel. Um den weitern Folgen dieſer gefährlichen Zänkereien vorzubeugen und die Eintracht in der evangeliſchen Kirche herzuſtellen, brachte der Herzog Chriſtoph von Wirtemberg eine perſönliche Zuſammenkunft der evangeliſchen Fürſten in Vorſchlag, und durch ſeine rühmliche Betriebſamkeit kam der Konvent zu Naumburg (i. J. 1561 den 20. Jan.) wirklich zu Stande.

Konvent zu Naumburg.

Zu Naumburg fanden ſich die Kurfürſten Friedrich III. von der Pfalz und Auguſt von Sachſen, der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachſen, der Pfalzgraf Wolfgang von Zweibrück, die Herzoge Ernſt und Philipp von Braunſchweig-Grubenhagen, Ulrich von Meklenburg und Chriſtoph von Wirtemberg, der Markgraf Karl von Baden-Durlach und der gefürſtete Graf Georg Ernſt von Henneberg, zur beſtimmten Zeit, perſönlich ein, und nach einigen Tagen kam auch der Landgraf Philipp von Heſſen, mit ſeinem älteſten Sohne

Wilhelm,

Wilhelm, an. Außerdem waren noch verſchie-
dene evangeliſche Grafen in Perſon zugegen. Der Kurfürſt Joachim von Brandenburg, der Markgraf Georg Friedrich von Brandenburg, der Herzog Johann Albrecht von Meklenburg, die Herzoge von Pommern, der Herzog Adolf von Holſtein und die Fürſten von Anhalt entſchuldigten ſich, ſchickten aber doch ihre Geſandten s). Die Hauptpunkte der Berathſchlagungen betrafen theils die neue Bekräftigung und Unterſchreibung der augsburgiſchen Konfeſſion, theils das zu reaſſumirende trientiſche Konzilium. In Anſehung des erſten verglich man ſich, die nach der Ausgabe von 1531 revidirte und kollazionirte und mit einer neuen Vorrede verſehene augsburgiſche Konfeſſion von neuem zu unterſchreiben und zu beſiegeln. Dieß geſchah von den meiſten anweſenden Fürſten und der abweſenden Geſandten, nur nicht von dem Herzoge Johann Friedrich von Sachſen und den beiden Brüdern Ernſt und Philipp von Braunſchweig, noch auch von den Geſand-

s) Ge. Paul Hönn's Hiſt. des von den evangel. Ständen ao. 1561 zu Naumburg gehaltenen Konvents, K. 3. S. 16. f. (Frankf. u. Leipz. 1704. 8.)

Geſandten der Herzoge Johann Albrecht von Meklenburg, Franz von Sachſen-Lauenburg und Adolf von Holſtein t). Der Herzog Johann Friedrich widerſetzte ſich, von ſeinen zankſüchtigen Theologen verleitet, öffentlich der neuen Vorrede, weil darin keine Irrthümer und in der Kirche graſſirende Sekten angezeigt und verdammt wären. Auch verließ er den Konvent, ohne Abſchied zu nehmen, und die an ihn nach Weimar abgeſchickten Deputirten konnten ihn auf keine Weiſe bewegen, nach Naumburg zurück zu kehren v). Die der augsburgiſchen Konfeſſion vorgeſetzte neue Vorrede x) war an den Kaiſer gerichtet. Beſonders merkwürdig iſt der Schluß, der der Konfeſſion angehängt war. Darin heißt es: „Die verſammelten Kurfürſten und Fürſten übergeben hiermit dem Kaiſer die von neuem unterſchriebene und beſiegelte augsburgiſche Konfeſſion, und bitten, den bisherigen Verunglimpfungen nicht Statt zu geben, ſondern ſie bei dem Paſſauer Vertrage und dem darauf erfolgten

t) S. die Unterſchriften bei Hönn a. ang. O. S. 113. ff.

v) Hönn K. 5. u. 6. S. 33. ff. K. 8. S. 62. ff.

x) Bei Hönn S. 99—109.

ten Religionsfrieden zu handhaben und nicht zu geſtatten, daß, unter dem Schein eines angemaßten Konzilii oder in andere Wege, demſelben zuwider etwas Beſchwerliches gegen ſie vorgenommen werde. Dagegen wollen ſie in allen weltlichen Sachen, die zu gemeiner Wohlfahrt des Reiches dienen, ſich gegen den Kaiſer in aller Unterthänigkeit und Demuth, auch gegen ihre mitverwandten Kurfürſten, Fürſten und Stände freundlich und gutwillig erzeigen. Beſonders aber verſprechen ſie, auch auf ihrer Seite den Religions- und Profanfrieden feſt und unverbrüchlich zu halten und ſich in allem, was mit Gott und gutem Gewiſſen geſchehen kann, ſo zu erzeigen, wie es zu gemeiner Wohlfahrt, Aufnehmen und Gedeihen des Vaterlandes, auch Friedens, Ruhe und Einigkeit dienlich ſeyn möge" y). Uibrigens hatten die Theologen zu Jena, weil ſie nicht ſelbſt auf den Konvent kommen durften, eine weitläuftige lateiniſche Supplikazion an die zu Naumburg verſammelten Fürſten geſchickt, worin ſie ihre alten Klagen über die Korruptelen und ihre Bitte um eine Synode erneuerten, auf welcher ſie die Ketzer feier-

y) Bei Hönn S. 109. ff.

feierlich zu verdammen wünſchten z). Aber dieſe elende, auf neue Spaltung und Unruhe abzweckende Supplikazion wurde von den verſammelten Fürſten nicht angenommen a).

Bald nach Eröffnung des Konventes (i. J. 1561 den 28. Jan.) langten die vorgedachten päpſtlichen Nunzien, Delfin und Commendoni, und kurz darauf auch drei kaiſerliche Geſandten zu Naumburg an. Die letztern thaten den verſammelten Fürſten, im Namen des Kaiſers (den 30. Jan.), den Antrag, daß ſie ſich doch noch entſchließen möchten, das zu reaſſumirende Konzilium zu Trient zu beſchicken, um einmal der Religionsſpaltung und ihren ſchädlichen Folgen ein Ende zu machen b). Nach einigen Tagen (den 5. Febr.) wurden auch die päpſtlichen Nunzien

z) Repetitio ſupplicationis prius editae a Theologis Jenenſ. Acad. cet. in den Supplicatoriis libellis quorundam Chriſti miniſtrorum de ſynodo congreganda, nunc recens ad Conventum Numburgenſ. miſſis, Urſellis 1561. 8.

a) Salig a. ang. O. Th. III. B. X. K. 4. §. 15. f. S. 674. ff.

b) Bei Hönn K. 4. S. 21. ff.

zien zur öffentlichen Audienz gelaſſen. So bald ſie in den Verſammlungsſaal getreten waren, übergaben ſie einem jeden der verſammelten Fürſten ein päpſtliches Breve, nebſt einer Abſchrift der neuen Konvokazionsbulle. Hierauf ſuchten ſie, jeder in einer beſondern Rede, die Fürſten zu bewegen, daß ſie ihre Geſandten mit hinlänglicher Vollmacht auf das bevorſtehende Konzilium ſchicken möchten, um endlich die bisherige Spaltung beizulegen und die Einigkeit des Glaubens und der Religion herzuſtellen c). Die Fürſten verſprachen, die Sache in Berathſchlagung zu nehmen, und die Nunzien begaben ſich zurück nach ihrem Quartier. Indeſſen ſahen die Fürſten die erhaltenen päpſtlichen Schreiben genauer an, und fanden, zu ihrer Verwunderung, in der Aufſchrift die halb verſteckten Worte: Dilecto Filio, die man anfangs nicht bemerkt hatte. Da ſie von einer geiſtlichen Verwandtſchaft mit dem Papſte durchaus nichts wiſſen wollten, ſo ſchickten ſie den Nunzien die päpſtlichen Schrei-

c) Hönn K. 7. S. 54. ff. Goldaſt polit. Reichshändel Th. XIII. no. 11. S. 452. f. Gratianus de vita Jo. Fr. Commendoni Card. L. II. c. 2. p. 76. ſqq. (Pariſ. 1669. 4.)

Schreiben unerbrochen zurück, mit dem Beifügen: ſie könnten den Papſt nicht für ihren Vater und ſich nicht für ſeine Söhne erkennen, und würden alſo dergleichen Briefe von ihm nicht annehmen. Commendoni antwortete: der Papſt habe nur den von alten Zeiten her gewöhnlichen Kanzelleiſtil gebraucht. Aber die Fürſten blieben bei ihrem Entſchluſſe d). Hierauf berathſchlagten ſich die verſammelten Fürſten über die den kaiſerlichen Geſandten zu gebende Erklärung, und dieſe fiel dahin aus: daß ſie das Konzilium zu Trient unmöglich erkennen und beſchicken könnten, weil die Urſachen, weßwegen ſie es gleich anfangs verworfen hätten, noch immer nicht gehoben wären; auch müßten ſie ſich erſt mit den abweſenden evangeliſchen Ständen darüber beſprechen; der Kaiſer möchte ſie alſo für dieß Mal entſchuldigt halten und nicht geſtatten, daß unter dem Schein eines angemaßten Konziliums oder auf andere Art etwas Beſchwerliches wider ſie vorgenommen, ſondern ſie bei dem Paſſauer Vertrage und dem hochverpönten Religionsfrieden geſchützt würden e). Den päpſtlichen Nunzi=

d) Gratian. l. c. L. II. c. 2. p. 81. Hönn K. 7. S. 58. f.

e) Hönn K. 7. S. 59. ff.

Nunzien ertheilten die Fürſten, durch einige deputirte Räthe, eine ſehr harte und beleidigende Antwort f), die dann von Commendoni auf gleiche Art erwiedert wurde g). Zuletzt (den 8. Febr.) wurde alles bisher Verhandelte in einen Abſchied gebracht, und zugleich verabredet, wie und durch wen ein jeder der abweſenden evangeliſchen Grafen, Herren und Städte von den gefaßten Schlüſſen benachrichtigt und zum Beitritt eingeladen werden ſollte; auch wollten die Fürſten ihren Predigern und Schullehrern ernſtlich befehlen, ſich der heiligen Schrift und der repetirten und verglichenen augsburgiſchen Konfeſſion gemäß zu halten, und nicht geſchehen laſſen, daß in ihren Landen eine Schrift ausgehe, die nicht vorher von dazu ernannten Zenſoren genau wäre unterſucht worden, ob ſie mit der augsburgiſchen Konfeſſion überein komme; ſo wie auch alle Schmähſchriften in Religions- und Profanſachen bei ernſtlicher Strafe verboten werden ſollten, in Hoffnung, daß auch die andern Stände darüber halten würden h).

Wieder-

f) Gratianus l. c. L. II. c. 3. p. 82. ſqq. conf. Hönn K. 9. S. 77. ff.

g) Gratian. l. c. p. 85. ſqq.

h) Bei Hönn K. 9. S. 84—98.

Wiedereröffnung und Ende des trientiſchen Konziliums.

Ungeachtet mehrere katholiſche Mächte an dem römiſchen Hofe Forderungen machten, die den Papſt in die größte Verlegenheit ſetzen mußten, und obſchon zu beſorgen war, daß das Konzilium das verwilligen würde, was man zu Rom abſchlagen wollte; ſo hatte das Konzilium dennoch ſeinen Fortgang. Der Papſt ernannte ſechs Kardinallegaten, die auf dem Konzilium den Vorſitz haben ſollten i), nöthigte die italiäniſchen Biſchöfe, ſich nach Trient zu begeben, verſprach jedem ingeheim monatlich 25 Dukaten, als eine Beiſteuer, auszahlen zu laſſen k), und am 18. Jan. 1562 wurde das Konzilium, mit der 17. Seſſion, wieder eröffnet, ohne über die Präliminarfrage, ob es ein neues oder ein fortgeſetztes Konzilium ſey, etwas Gewiſſes beſtimmt zu haben l). Hundert und zwölf

i) Pallavicini L. XV. c. 6. n. 2. ſq. p. 227. c. 12. n. 5. ſq. c. 13. n. 1. et 10. p. 241. ſq. et 244.

k) Pallavicini L. XV. c. 11. n. 5. p. 240.

l) Sarpi L. VI. p. 803. ſqq. Pallavicini L. XV. c. 15. ſq. p. 249. ſqq.

zwölf Erzbiſchöfe und Biſchöfe waren da, aber nur wenige waren fremde. Um die verſammelten Prälaten mit etwas zu beſchäftigen, trug ihnen der Papſt auf, ein neues Verzeichniß der verbotenen Bücher aufzuſetzen, nachdem er den zu ſtrengen Index, welchen Paul IV. hatte verfertigen laſſen, und der bis zum Jahre 1559 ging, aufgehoben hatte m). Der Kaiſer, der ſich noch immer Hoffnung machte, die Proteſtanten für das Konzilium zu gewinnen, ließ durch ſeine Geſandten darauf antragen, daß ja nicht die augsburgiſche Konfeſſion unter die verbotenen Bücher geſetzt werden möchte. Die Legaten antworteten, es ſey daran noch nicht gedacht worden, weil der Index erſt bei dem Ausgange des Konziliums heraus kommen ſollte n). In der 18. Seſſion (den 26. Febr.) wurde weiter nichts gethan, als daß man einige Bullen ablas und meldete, daß an dem Verzeichniſſe der verbotenen Bücher gearbeitet werde, und der Sicherheitsbrief für die Proteſtanten in einer Kongrega-

m) Sarpi L. VI. p. 813. ſqq. Pallavicini L. XV. c. 18. p. 254. ſqq.

n) Sarpi L. VI. p. 821. ſq. Pallavicini L. XV. c. 20. n. 6. ſq. p. 259.

gregazion entworfen werden ſollte o). Wirklich machte dieſer Geleitsbrief viel Arbeit. Es wurde bald zu Trient, bald zu Rom, bald zu Paris daran gearbeitet; und da er fertig war, konnten die Proteſtanten doch nicht damit zufrieden ſeyn p). Wegen der Reformazion, auf welche der Kaiſer und die Spanier eifrig drangen, wurde eine Deputazion niedergeſetzt. Einige wollten die Reformazion bei dem Papſte anfangen; andere hingegen meinten, daß hierzu die Gegenwart von mehrern Nazionen erfordert werde, und man unterdeſſen andere Dinge vor die Hand nehmen könne. Dieſe Meinung fand Beifall, und nun beſchäftigte ſich die Deputazion mit zwölf Artikeln, die nur Kleinigkeiten betrafen q). In den beiden folgenden Seſſionen wurden bloß Geſandte angehört. Hierauf gab man den Theologen auf, einige Artikel vom Abendmahle zur künftigen Seſſi-

o) Sarpi L. VI. p. 827. ſq. Pallavicini L. XV. c. 21. n. 3. ſq. p. 261.

p) Der Geleitsbrief für die Proteſtanten ſteht bei Sarpi in App. p. 115. ſqq.

q) Ap. Raynald. ad an. 1562. n. 32. Saligs Hiſt. des trientiſchen Konziliums Th. II. B. XV. K. 1. S. 273. ff.

Seſſion zu unterſuchen und darüber zu diſputiren r). Dieß geſchah täglich in zwei Kongregazionen, wobei zwei Präſidenten gegenwärtig waren. Unterdeſſen hatte der Kaiſer einige Artikel oder Poſtulata aufſetzen laſſen und ſie ſeinen Geſandten zugeſchickt, um ſie dem Konzilium vorzulegen s). In denſelben trug er vornehmlich auf die Verſtattung des Laienkelches und der Prieſterehe an; denn die öſterreichiſchen Erblande waren mit Evangeliſchen ſo angefüllt, daß der Kaiſer ihnen ſchon im Jahre 1556 den Gebrauch des Kelches im Abendmahle hatte frei laſſen müſſen, und vielen Landherren nicht wehren konnte, auf ihren Gütern evangeliſche Prediger zu halten t). Die kaiſerlichen Geſandten übergaben dieſe Artikel, an der Zahl 27, den Präſidenten, die aber dem Kaiſer deßwegen erſt Vorſtellung thun wollten. Als nachher (i. J. 1562 den 27. Jun.) auch der herzoglich-baierſche Geſandte, in einer ſehr

r) Pallavicini Part. III. L. XVII. c. 1. n. 1. p. 1.

s) In Goldaſti Conſtitutt. imperial. T. II. p. 375. ſq.

t) Raupachs evangeliſches Oeſterreich (Hamb. 1732. 4.) §. 15. S. 46. f. §. 18. S. 58. f.

ſehr heftigen Rede, auf die Reformazion der Kleriſei und auf die Verſtattung der Prieſterehe und des Laienkelches antrug v); ſo erneuerten die kaiſerlichen Geſandten den vorigen Antrag, und übergaben (den 27. Jun.) dem Konzilium eine Schrift, worin ſie die Nothwendigkeit der Nachlaſſung des Kelches im Abendmahle ſehr lebhaft vorſtellten x). Mit ihnen vereinigten ſich die franzöſiſchen Geſandten, und übergaben (den 3. Jul.) eine Schrift von ähnlichem Inhalte y). Aber die Legaten wußten die Geſandten zu bereden, daß ſie ihre Forderungen zur Zeit noch ruhen ließen; und obſchon der Kaiſer noch mehrmal und ſehr eifrig darauf drang, daß die Kommunion unter beiden Geſtalten in den geſammten kaiſerlichen Erblanden zugelaſſen werden möchte, ſo wurde dennoch weiter nichts beſchloſſen, als daß die Nachlaſſung des Kelches dem Willen des Papſtes heimgeſtellt ſeyn ſollte; und dieſes Dekret wurde, nebſt einem andern von den Mißbräuchen

v) Sarpi L. VI. p. 910. ſqq. Saligs Hiſt. des trient. Konzil. Th. II. B. XV. K. 2. S. 360. ff.

x) Ap. Goldaſt. l. c. T. II. p. 376. ſqq.

y) Salig a. ang. O. S. 367. f.

bräuchen bei der Meſſe und einigen unbedeutenden Reformazionsartikeln, in der 22. Seſſion (den 17. Sept.) beſtätigt z), womit aber der Kaiſer ſehr unzufrieden war a). Um nun mit dem Konzilium, nach dem geheimen Wunſche des Papſtes, ſo bald als möglich zu Ende zu kommen und die wichtigſten Punkte unentſchieden zu laſſen, theilte man die Theologen in verſchiedene Klaſſen, von denen jede beſondere Materien unterſuchen ſollte. Man gab ihnen die Lehre von der Prieſterweihe. In der Reformazionsſache wurde der Punkt von der Einſetzung der Biſchöfe vorgenommen. Hierauf kam man auf die Lehre von der Hierarchie, vom eingedrückten Charakter, von der Salbung und den Zeremonien. Uiberall koſtete es viel Mühe, die verſchiedenen Meinungen zu vereinigen, am meiſten bei der Frage von der Gleichheit der Biſchöfe und Prieſter b). Dem Papſte war mit dieſen Bewegungen freilich nicht gedient; aber noch weit mehr fürchtete er ſich vor der Ankunft des Kardinals von Lothringen und der

z) Sarpi L. VI. p. 989. ſqq.

a) Salig a. ang. O. B. XV. K. 3. S. 433. f.

b) Sarpi L. VII. p. 1010. ſqq.

der übrigen franzöſiſchen Geiſtlichen, die er mitbrachte c). Der Kardinal von Lothringen kam erſt zu Ende des Jahres zu Trient an, und ſeit dem kamen die Sachen in eine ſolche Verwirrung, daß eine Art von Stillſtand eintrat. Den meiſten Lärmen machten die von den franzöſiſchen Geſandten übergebenen 34 Reformazionsartikel d), zumal da auch die kaiſerlichen ſie billigten. Hierzu kam noch der Aufenthalt des Kaiſers zu Insbruck, in der Nähe von Trient, und deſſen Unterredung mit dem Kardinal von Lothringen. Doch man fand Mittel, durch Geſandte den Kaiſer umzuſtimmen und den Kardinal von Lothringen durch mancherlei Verſprechungen zu gewinnen. Bei dem Kaiſer wirkte vornehmlich die Betrachtung, daß die Proteſtanten, die ihm zu Ende des Jahres 1562 ihre feierliche Entſchuldigungsſchrift e) übergeben hatten, das Konzilium nimmermehr beſchicken würden, und man

c) Salig a. ang. O. K. 4. S. 462.

d) Inſtructions et Miſſives des Rois très-Chreſtiens et de leurs Ambaſſadeurs concernant le Concile de Trente (ſ. l. 1613. 4.) p. 242. ſqq. Salig a. ang. O. K. 6. S. 542. ff.

e) In Goldaſts Reichshandlungen S. 194. ff.

man folglich nicht mehr Urſache habe, auf ſie Rückſicht zu nehmen. Alſo war es nun entſchieden, daß die ſtreitigen Hauptpunkte unausgemacht bleiben und die mißvergnügten Biſchöfe auf dieſe oder jene Art beruhiget werden ſollten. Nachdem man zehn volle Monate nichts gethan hatte, wurde endlich (i. J. 1563 den 15. Jul.) die 23. Seſſion gehalten. In derſelben wurden 4 Artikel von der Prieſterweihe und 18 Reformazionsdekrete beſtätigt, die von keiner Erheblichkeit waren f). Zwei Monate nachher (den 18. Sept.) reiſete der Kardinal von Lothringen ſelbſt nach Rom, und hier wurde völlig ausgemacht, daß das Konzilium nächſtens geſchloſſen werden ſollte; doch rieth der Kardinal dem Papſte, ſich dem Verlangen des Kaiſers wegen des Laienkelches und wegen der Prieſterehe nicht zu ſehr zu widerſetzen, um die Beendigung des Konziliums nicht zu hindern g). Der Kaiſer ließ es ſich gefallen, und Spanien willigte auch ein, daß das Konzilium geſchloſſen würde. Nachdem der Kardinal von Lothringen nach

Trient

f) Sarpi L. VIII. p. 1168. ſqq. Harduin. T. X. p. 135. ſqq.

g) Sarpi L. VIII. p. 1320.

Trient zurück gekommen war, wurde die 24. Seſſion (den 11. Nov.) gehalten. Man machte 12 Kanones und 10 Kapitel von der Ehe und 21 Reformazionsartikel bekannt, welche letztern nach den päpſtlichen Vorſchriften eingerichtet waren h). Endlich am 3. Dez. (1563) erfolgte die 25. und letzte Seſſion, in welcher die Dekrete vom Fegfeuer und von der Anrufung, den Reliquien und Bildern der Heiligen, nebſt 22 Reformazionsartikeln vom Kloſterweſen, publizirt und beſtätigt wurden. Am folgenden Tage (den 4. Dez.) wurde die Seſſion fortgeſetzt und die Dekrete vom Ablaſſe, deſſen Mißbrauch, ſchändlicher Gewinn und Aberglaube abgeſchafft ſeyn ſollte, von der Auswahl der Speiſen, vom Faſten und den Feſttagen, von dem künftig abzufaſſenden Verzeichniſſe verbotener Bücher, vom Katechiſmus, dem Breviarium und Miſſale und von der Beobachtung der trientiſchen Konzilienſchlüſſe abgeleſen i). Hierauf wurde (i. J. 1563

h) Sarpi L. VIII. p. 1343. ſqq. Harduin. T. X. p. 147. ſqq. Salig Hiſt. des trient. Konzil. Th. III. S. 146. ff.

i) Sarpi L. VIII. p. 1382. ſqq. Harduin. T. X. p. 167. ſqq. Salig a. ang. O. Th. III. S. 169. ff.

1563 den 4. Dez.) das Konzilium mit großen Feierlichkeiten geſchloſſen, und die verſammelten Väter, an der Zahl 255 k), gingen, zur großen Freude des Papſtes, aus einander. Im folgenden Jahre (1564) beſtätigte der Papſt die trientiſchen Konziliendekrete ohne Ausnahme l), behielt ſich aber alle Auslegung derſelben allein vor, und ordnete eine Kongregazion von acht Kardinälen an, welche über die Haltung dieſer Kirchenſatzungen wachen ſollten m).

Nunziaturen.

So endigte ſich die berühmte geiſtliche Verſammlung zu Trient, ohne den Zweck, den die eifrigen Beförderer derſelben dabei gehabt hatten, im geringſten erreicht zu haben. Der Kaiſer und das Reich hatten gewünſcht, die Einigkeit in Religionsſachen herzuſtellen. Dieſe Abſicht war ganz und auf immer

k) 4 Legaten, 2 Kardinäle, 3 Patriarchen, 25 Erzbiſchöfe, 168 Biſchöfe, 39 Prokuratoren der abweſenden Biſchöfe, 7 Aebte und 7 Ordensgenerale.

l) Ap. Harduin. T. X. p. 194. ſqq.

m) Ap. Harduin. T. X. p. 201. ſq.

immer verfehlt worden. Bisher war es noch zweifelhaft geweſen, ob die Proteſtanten, wenn ſie das Konzilium anerkannten und beſchickten, ſich mit den Katholiſchen unter gewiſſen Bedingungen wieder vereinigen würden; nun aber war eine ſolche Vereinigung ſogar unmöglich gemacht, da die zu Trient abgefaßten Konzilienſchlüſſe die von den Proteſtanten angefochtenen Lehren und Mißbräuche, deren Verbeſſerung und Abſtellung ſie forderten, beſtätigt hatten. Die ganze angebliche Reformazion betraf nur Kleinigkeiten und Nebendinge; in der Hauptſache blieb alles, wie es geweſen war. Der Kaiſer und die katholiſchen Stände nahmen zwar dieſe Konzilienſchlüſſe nach und nach an, und befahlen die Beobachtung derſelben in ihren Ländern; doch waren die wenigſten damit zufrieden, weil eben durch dieſes Konzilium die Macht des römiſchen Hofes noch mehr erhöhet und befeſtiget worden war. Indeſſen hatte der Papſt alle Urſache auf der Hut zu ſeyn. Seit dem Konzilium zu Trient ſtieg die Aufklärung in Deutſchland ſichtbar höher: Aufklärung und Rechte der römiſchen Kurie aber waren einander faſt ganz entgegen geſetzt. Doch die römiſche Politik wußte die fernere Ausbreitung dieſer Aufklärung zu hindern: man errichtete zu Wien, Köln,

Brüſſel

Brüſſel und Lucern immerwährende Nunziaturen, die ſich der Aufklärung und dem Reformazionsgeiſt entgegen ſtemmen, ſeine Ausbreitung hindern und über die deutſchen Biſchöfe wachen ſollten, daß ſie nicht durch den Umgang mit den Proteſtanten verleitet würden, der Reinigkeit der römiſchen Lehre zu nahe zu treten, oder gar dem Beiſpiele des Erzbiſchofes Hermann von Köln folgen möchten. Dieſe geheimen Urſachen zu verbergen, wandte man vor: es ſey zur Erhaltung der Lauterkeit und Einförmigkeit der Lehre ſehr vortheilhaft, wenn die trientiſche Kirchenſatzungen allgemein und überall angenommen würden; hierzu aber ſey kein ſchicklicheres und wirkſameres Mittel, als wenn der Papſt hin und wieder immerwährende Nunziaturen errichtete, die an Ort und Stelle darauf Acht hätten. Wie nachtheilig dieſe beſtändigen Nunzien der deutſchen Freiheit allmählich geworden ſeyen, werden wir in der Folge hören.

Verſtattung des Laienkelches.

Da man zu Trient die Nachlaſſung des Kelches für die Laien dem Willen des Papſtes heimgeſtellt hatte, ſo wandte ſich (i. J. 1564 im Febr.) der Herzog Albrecht von

Baiern

Baiern n) und bald nachher auch der Kaiſer o) mit ſehr dringenden Schreiben an den Papſt, worin ſie um die Verſtattung des Laienkelches und der Prieſterehe in den deutſchen Provinzen anhielten; denn ſie hofften, daß ihre proteſtantiſchen Unterthanen, wenn ſie dieſe beiden Stücke erhalten hätten, zur katholiſchen Kirche zurück kehren würden. Der Papſt begriff, daß er wenigſtens in einem Punkte nachgeben müſſe. Die Prieſterehe ſchlug er ab, und keine weitere Vorſtellung war vermögend, ihn auf andere Gedanken zu bringen; aber den Gebrauch des Kelches verſtattete er dem Kaiſer, dem Herzoge von Baiern und einigen andern deutſchen Fürſten, für ſich und ihre Unterthanen. Zu dem Ende ließ er (den 16. Apr.) ein eigenes Breve an alle Erzbiſchöfe und Biſchöfe in den kaiſerlichen Erblanden und in Baiern ergehen, nach welchem ſie den Laien in ihren Sprengeln, die es verlangen würden, das Abendmahl unter beiden Geſtalten reichen laſſen ſollten p). Aehnliche Breven ergin=

n) Lünigs R. Arch. Th. XX. n. 25. S. 19. f.

o) Raynald. ad an. 1564. n. 29.

p) Lünigs R. Archiv Th. XV. n. 278. S. 507. f.

ergingen auch an die Kurfürſten von Mainz q) und Trier r), an den Biſchof Julius von Naumburg s) und vermuthlich auch an die übrigen Erzbiſchöfe und Biſchöfe in Deutſchland. Der Kaiſer traf ſogleich Anſtalt, die erhaltene Erlaubniß zur Vollziehung zu bringen, und ließ nicht nur (i. J. 1564 im Jun.) an die Erzbiſchöfe und Biſchöfe in ſeinen Erblanden t), ſondern auch an alle deutſche Erzbiſchöfe und Biſchöfe deßhalb ein Dekret ergehen v). Allein den evangeliſchen Unterthanen des Kaiſers war durch dieſe Vergünſtigung bei weitem nicht geholfen, da es ihnen nicht bloß um den Kelch, ſondern um die ganze Lehre der augsburgiſchen Konfeſſion und deren ungehindertes öffentliches Bekenntniß zu thun war. Auch war die ertheilte Vergünſtigung nicht

q) Gudenus Cod. dipl. Mogunt. T. IV. no. 321. p. 709. ſqq.

r) Hontheim hiſt. Trevir. dipl. T. II. no. 1077. p. 882. ſq.

s) Lünigs R. Arch. Th. XVII. Anh. no. 9. S. 149.

t) Raynald. ad an. 1564. n. 32.

v) Jo. Andr. Schmidii Diſſ. de miſſa ſicca, in ejus Triga Exercitatt. theolog. hiſt. p. 51. ſqq.

nicht von Dauer. Schon im Jahre 1568 erließ der Papſt Pius V. ein Breve an den Biſchof von Paſſau, nach welchem er den Laien in ſeiner Diözes, die ſich damals faſt über ganz Oeſterreich erſtreckte, durchaus nicht geſtatten ſollte, das Abendmahl unter beiden Geſtalten zu nehmen x). Im übrigen Oeſterreich hörte der Gebrauch des Kelches bei katholiſchen Laien im Jahre 1600 auf; und im Jahre 1623 wurde er auch in Böhmen und in den benachbarten Provinzen aufgehoben y). An vielen Orten war der Kelch gar nicht in Gebrauch gekommen, weil die Jeſuiten ſich alle Mühe gaben, den katholiſchen Laien einen Widerwillen gegen den Kelch beizubringen.

Maximilian II. römiſche Königswahl.

Um die deutſche Krone bei ſeinem Hauſe zu erhalten, hatte Ferdinand ſchon im Jahre 1561 angefangen, die Wahl ſeines älteſten Prinzen Maximilian zum römiſchen Könige einzuleiten. Er war mit den Kurfürſten

x) Bei Lünig a. ang. O. Th. XX. S. 826. no. 310.

y) Raupachs evangel. Oeſterr. §. 20. S. 67.

fürſten darüber in geheime Unterhandlungen getreten z), und alle hatten ſich ſehr willfährig erklärt; nur der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz wollte von einer römiſchen Königswahl bei Lebzeiten des Kaiſers nichts wiſſen. Die Urſache war dieſe: Ferdinand hatte vor drei Jahren (i. J. 1558 den 6. Sept.) die verpfändete Landvogtei über die zehn elſaſſiſchen Reichsſtädte, welche ſein Großvater Maximilian I. im Jahre 1504 dem geächteten Kurfürſten Philipp von der Pfalz abgenommen und wieder an ſein Haus gebracht, Ferdinand aber im Jahre 1531 auf Karls V. Verlangen an die Kurfürſten Ludwig und Friedrich II. auf Lebenszeit hatte überlaſſen müſſen, nach des letztern Tode eingelöſet. Dieß machte ihm den Kurfürſten Friedrich III. ſo abgeneigt, daß er ſich der Wahl Maximilians lange widerſetzte und behauptete, daß erſt der Fall der Thronerledigung abgewartet werden müſſe. Doch ließ er ſich die perſönliche Zuſammenkunft der Kurfürſten (i. J. 1562 im Mai), worauf der

z) Dieſe geheimen Handlungen ſtehen in J. J. Moſers Beilagen und Anmerk. zu Kaiſer Franz I. Wahlkapitulaz. Th. II. Anh. III. S. 521. ff.

der Kaiſer angetragen hatte, endlich gefallen. Der Kurfürſt von Mainz ſchrieb den Kurfürſtentag auf den 15. Jul. nach Frankfurt aus a), und alle Kurfürſten verſprachen, ſich in Perſon einzufinden; nur mußte die Verſammlung, wegen einiger Verhinderungen der Kurfürſten von Sachſen und Brandenburg, bis zum 20. Okt. prorogirt werden b). Unterdeſſen wurde Maximilian, der bereits im Jahre 1549 von ſeinem Vater, mit Genehmigung der böhmiſchen Stände, den Titel eines Königs von Böhmen erhalten hatte, zu Prag (i. J. 1562 den 20. Sept.) zum Könige von Böhmen gekrönt c). Hierauf begab er ſich nach Frankfurt, und den Tag nach ſeiner Ankunft (den 24. Okt.) langte auch der Kaiſer an. Die Kurfürſten von Mainz, Trier, Pfalz, Sachſen und Brandenburg kamen in Perſon; der Kurfürſt von Köln aber hatte, wegen ſeiner gefährlichen

a) Acta der Wahl und Krönung Max. II. in Hoffmanns Samml. ungedr. Nachr. Th. II. S. 300. ff.

b) Acta der Wahl u. Kr. Max. II. a. ang. O. S. 304. f.

c) Gebhardi geneal. Geſchichte der erbländ. Reichsſtände in Deutſchl. Th. II. S. 454. f.

lichen Krankheit, eine Geſandtſchaft abgeordnet. Nachdem bereits mehrere Konferenzen gehalten worden waren, lief (den 5. Nov.) die Nachricht ein, daß der Kurfürſt Gebhard von Köln geſtorben ſey d). Um die Königswahl nicht aufzuhalten, beſchloſſen die Kurfürſten mit Genehmigung des Kaiſers, das kölniſche Domkapitel durch eine Geſandtſchaft zu erſuchen, innerhalb 15 Tagen einen neuen Erzbiſchof zu wählen, der ſodann entweder ſelbſt, oder durch Bevollmächtigte, zu Frankfurt erſcheinen könnte; widrigenfalls würden die Kurfürſten mit der Königswahl vorſchreiten, das Domkapitel aber möchte auf dieſen Fall den künftigen Erzbiſchof noch vor ſeiner Wahl verbinden, daß er die vorhabende Königswahl genehmigen wolle. Die deßhalb entworfene Inſtrukzion wurde zugleich (den 6. Nov.) im Namen des Königs Maximilian, als Kurfürſtens von Böhmen, ausgefertigt e). Das Domkapitel zu Köln eilte mit der Wahl, und wählte (den 19. Nov.), noch vor Ablauf der geſetzten Friſt, den Grafen Friedrich von Wied zum Erzbiſcho-

d) † 2. Nov. 1562.

e) Acta der Wahl u. Krön. Max. II. a. ang. O. S. 338. ff.

biſchofe und Kurfürſten, der auch, auf die von Kurmainz erhaltene Einladung, ſogleich nach Frankfurt abging, da unterdeſſen die andern Kurfürſten ſich über die dem römiſchen Könige vorzulegende Kapitulazion berathſchlagt und verglichen hatten. Am beſtimmten Wahltage (i. J. 1562 den 24. Nov.) begaben ſich die ſämmtlichen Kurfürſten im feierlichen Zuge nach der Bartholomäuskirche, und wählten den König von Böhmen Maximilian II. einmüthig und mit den gewöhnlichen Feierlichkeiten zum römiſchen Könige f). Unmittelbar darauf (den 24. Nov.) beſchwor Maximilian ſeine Kapitulazion, die aus 37 Artikeln beſtand, und von den beiden vorigen etwas verſchieden war g). Sechs Tage darauf (den 30. Nov.) erfolgte die feierliche Krönung, ebenfalls zu Frankfurt h); die Stadt Aachen aber erhielt einen beſondern Revers, daß ihr dieß an ihrem alten

f) Acta der Wahl u. Krön. Max. II. S. 391. ff.

g) Vollſtändig ſteht ſie in Henr. Gunth. Thulemarii Tr. de bulla aurea, argentea, plumbea et cerea, in App. (Francof. 1697. f.) und in Lünigs R. Arch. Th. III. no. 17. S. 94. ff.

h) Acta der Wahl und Krön. Max. II. S. 417. ff.

alten Recht und Herkommen nicht nachtheilig ſeyn ſollte i). Daß Maximilians Wahl ſo wenig Widerſpruch gefunden hatte, das machte vornehmlich die allgemeine Uiberzeugung von ſeiner großen Regierungsfähigkeit, von ſeinem edeln Charakter und von ſeinen toleranten Geſinnungen in Religionsſachen. Seine Erziehung war muſterhaft geweſen, und er ſelbſt hatte ſich ſo trefflich ausgebildet, daß man ſich von ſeiner Regierung die größte Hoffnung machen durfte.

Die Proteſtanten verwerfen das Konzilium.

Nach geendigten Wahl- und Krönungsfeierlichkeiten that der Kaiſer den zu Frankfurt anweſenden proteſtantiſchen Kurfürſten und Fürſten den Antrag, daß ſie das damals noch fortdauernde Konzilium zu Trient entweder perſönlich beſuchen, oder doch beſchicken und ſich deſſen Dekreten unterwerfen möchten. Auf einen ſolchen Antrag waren die Evangeliſchen gefaßt, und übergaben dem Kaiſer eine ausführliche Entſchuldigungsſchrift k), worin ſie die Urſachen vorlegten, warum

i) Ebend. S. 448. ff.

k) In Goldaſts Reichshandlungen S. 194. ff.

warum ſie das Konzilium nicht beſuchen könnten. Es ſey ihnen unmöglich, ſagten ſie darin, mit dem Papſte, der die Konzilien nur zu Werkzeugen ſeiner Tyrannei brauche, und die Proteſtanten bereits verdammt habe, eine Vereinigung einzugehen. Kein Apoſtel habe ſich jemals eine ſo ungeheure Jurisdikzion und Superiorität, wie die Päpſte, angemaßet; 700 Jahre lang wären dieſe nichts als Paſtoren und Superintendenten von Rom geweſen. Der Papſt ſey ein Beklagter, und müſſe ſich, wie es den Ständen verſprochen worden, nach Gottes Wort richten laſſen. Statt deſſen präſidire er ſelbſt auf dem Konzilium, mache Dekrete, und wolle ſelbſt richten; denn alle, die eine entſcheidende Stimme hätten, wären ihm vereidet. Das Konzilium zu Trient ſey alſo weder frei, noch

Die proteſtantiſchen Stände ließen ſie nachher erweitern und im Jahre 1564 unter dem Titel drucken: Stattliche Ausführung der Urſachen, darum die Chur- und Fürſten, auch andere Stände der A. C., des Pabſt Pii IV. ausgeſchrieben vermeynt Concilium, ſo er gegen Trient angeſetzt, nicht beſuchen könnten u. ſ. w. ſ. l. 1564. 4. it. Straßburg 1566. 4. Dresden 1629. 4. Die letztere Ausgabe iſt drei Alphabet und 18 Bogen ſtark.

noch chriſtlich, noch allgemein, weil man keinen Kaiſer, keine Könige, keine Fürſten und gelehrte Männer zuließe. Man ſpreche auf ſeinem Konzilium nach den Tradizionen, Kanonen und Gewohnheiten der römiſchen Kirche, und die meiſten Stimmen gelten, nicht der Beweis aus der Schrift. Deßwegen, und weil der Papſt ihre Lehre ſchon zum voraus verdammt hätte, müßten ſie einen ſo unbefugten Richter billig rekuſiren. Auf einem ſolchen Konzilium, wie ſie es immer verlangt hätten, wollten ſie gern erſcheinen und ſich den Schlüſſen deſſelben unterwerfen; denn ſie ſcheueten ſich nicht, von ihrem Glauben Rechenſchaft zu geben und das Urtheil frommer und gelehrter Leute zu hören. Indeſſen hätten ſie zum Kaiſer das Vertrauen, daß der Paſſauer Vertrag und der Augsburger Religionsfriede in ihrer Kraft bleiben und die katholiſchen Stände nicht zugeben würden, daß der Papſt, unter dem Vorwande des Konziliums, die Eintracht im Reiche durch Liſt oder Gewalt ſtöre u. ſ. w. Es iſt kaum glaublich, daß der vorſichtige und friedliebende Ferdinand dieſe Schrift, worin der Papſt und ſein Anhang ſo heftig angegriffen waren, dem Konzilium öffentlich vorgelegt habe.

Beſtä-

Wider Maximilians römiſche Königswahl hatte der Papſt Pius IV. mancherlei einzuwenden. Er erklärte ſie für fehlerhaft, theils weil ſie von einem noch nicht beſtätigten geiſtlichen und drei ketzeriſchen, folglich nur von zwei wahren Kurfürſten geſchehen ſey; theils weil die Kurfürſten nicht berechtigt geweſen, ohne päpſtliche Bewilligung bei Lebzeiten des Kaiſers einen römiſchen König zu wählen, zumal da Ferdinand ſelbſt vom Papſte nicht gekrönt worden ſey; und auch weil Maximilian ſich zu Frankfurt, nicht zu Aachen, habe krönen laſſen. Dieß ſollte der Kardinallegat Moroni, der damals (i. J. 1563 im Apr.) in andern Geſchäften von Trient zum Kaiſer nach Insbruck reiſen mußte, dem römiſchen Könige zu verſtehen geben, jedoch dabei äußern, daß der Papſt keine Schwierigkeit machen werde, jene Mängel zu ergänzen, wofern Maximilian der katholiſchen Religion treu bleiben wollte. Allein da Maximilian ſich damals nicht zu Insbruck befand, ſo konnte Moroni dieſen Handel nicht beendigen l). Indeſſen ſchrieb der päpſtliche

l) Pallavicini L. XXI. c. 6. n. 6. et 7. p. 232. conf. Sarpi L. VIII. p. 1244.

liche Nunzius am kaiſerlichen Hofe Delfin nach Rom, daß es, bei den dermaligen Geſinnungen des Kaiſers und des römiſchen Königs nicht rathſam ſey, die Sache in Ungewißheit zu laſſen. Der Papſt entſchloß ſich daher, Maximilians Wahl zu beſtätigen, ſobald er ihn förmlich erſuchen würde, die Mängel derſelben zu ergänzen, und nicht nur wegen der katholiſchen Religion und des römiſchen Stuhles den gewöhnlichen Eid ſchwören, ſondern auch, nach der Gewohnheit anderer Könige und ſelbſt ſeines Vaters, einen Geſandten zur Obedienzleiſtung nach Rom ſchicken wollte m). Maximilian verwarf dieſen Vorſchlag ſchlechterdings, ſelbſt mit Beiſtimmung des Kaiſers, und wollte weder um die Beſtätigung anſuchen, wofern ihm nicht bewieſen würde, daß auch ſeine Vorfahren es gethan hätten; noch auch den vorgeſchriebenen Eid leiſten, weil dieß nicht hergebracht wäre; bloß zu dem Eide erbot er ſich, welchen die Kaiſer bei der römiſchen Krönung zu leiſten pflegten, und worin ſie ſich zur Beſchirmung des katholiſchen Glaubens verpflichteten. Und eben ſo wenig wollte er ſich zur Obedienzleiſtung verſtehen, weil noch

m) Pallavicini l. c. n. 7. p. 232.

noch nicht erwieſen wäre, daß dieß auch von ſeinem Oheim Karln V. und von ſeinem Großvater Maximilian I. geſchehen ſey; wenn auch der Geſandte ſeines Vaters es gethan hätte, ſo ſey er doch hierzu nicht bevollmächtigt geweſen, ſondern von einigen Kardinälen dazu verleitet worden n). Auch beharrte Maximilian dabei unbeweglich, und der Papſt mußte ſich endlich damit befriedigen, daß ihm der römiſche König ſeine Wahl in einem höflichen Schreiben bekannt machte, und damit den Grafen Georg von Helfenſtein nach Rom ſchickte, der den Papſt in ſeinem Namen erſuchen mußte, um das, nach geſchehener Wahl, zu thun und zu bewilligen, was die römiſchen Päpſte in ſolchen Fällen zu thun und zu verſtatten gewohnt wären; wobei er dann dem Papſte und dem apoſtoliſchen Stuhle auch ſeine Ehrerbietung und Ergebenheit bezeugte. Auf den Rath der Kardinäle beſtätigte der Papſt (i. J. 1564 den 5. Febr.) die Wahl des römiſchen Königs, und ergänzte die dabei vorgefallenen Mängel, die er zugleich alle nach der Reihe anzeigte. Zwei Tage darauf (den 7. Febr.) übergab Maximilians Geſandter

in

n) Pallavicini l. c. n. 8. p. 232.

in einem öffentlichen Konſiſtorium ſein Kreditiv, und hielt eine Rede, worin er, in ſeines Herrn Namen, dem Papſte alle Liebe, Ehrerbietung, Ergebenheit und Willfährigkeit o) verſprach; ſich aber des Wortes Obedienz ſorgfältig enthielt p). Dennoch bediente ſich der Papſt in ſeiner Antwort der Ausdrücke: „daß er die Obedienzleiſtung des römiſchen Königs annehme" q).

Grumbachiſche Händel.

Um dieſe Zeit wurden die berüchtigten grumbachiſchen Händel ſo weitausſehend und gefährlich, daß der Kaiſer und die Stände dadurch nicht wenig in Sorge geſetzt wurden. Wilhelm von Grumbach, aus einem alten adeligen Geſchlechte in Franken, war im Jahre 1552 von dem Biſchofe von Würzburg Melchior von Zobel erſucht worden, die ihm angedroheten Feindſeligkeiten des Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach,

o) „Amorem, reverentiam, obſervantiam et obſequium."

p) Pallavicini l. c. n, 15. p. 234. ſq. Raynald. ad an. 1564. n. 27. p. 540.

q) Sarpi L. VIII. p. 1245.

Kulmbach, deſſen Statthalter er war, ab-
zuwenden, mit dem Verſprechen, ihm das
von Grumbachs Voraͤltern zum Theil ge-
ſtiftete Kloſter Mainbrunn, nebſt Zugehoͤr,
erblich zu uͤberlaſſen und ihm eine Schuld-
verſchreibung von 7000 Goldgulden zuruͤck
zu geben. Grumbach brachte es dahin, daß
der Markgraf Albrecht das Bisthum Wuͤrz-
burg verſchonte, und ſich gegen Nuͤrnberg
wandte. In den Vertragshandlungen zwi-
ſchen dem Markgrafen und dem Biſchofe
Melchior (i. J. 1552 im Mai) verlangte je-
ner durchaus das zum Hochſtifte Wuͤrzburg
gehoͤrige Amt Mainberg; Grumbach aber
lenkte die Unterhandlung, auf des Biſchofs
Verlangen, ſo, daß der Markgraf dafuͤr
60000 Gulden, die er Grumbachen ſchul-
dig war, annahm, Grumbach aber wegen
der Bezahlung auf eben dieſes Amt ange-
wieſen wurde. Anſtatt der baren 60000
Gulden raͤumte nun der Biſchof von Wuͤrz-
burg (i. J. 1552 den 11. Jun.) dem von
Grumbach verſchiedene geiſtliche und welt-
liche Guͤter, nebſt vielen Gerechtigkeiten,
ein, und verwandelte alle ſeine wuͤrzburgi-
ſchen Lehen in Allodium r). Allein Grum-
bachs

r) Bei Hortleder Th. II. B. VI. K. 26. n. 43—
56. S. 1622. ff.

bachs Freude über die erhaltenen Vortheile war kurz: der Kaiſer befahl dem Biſchofe, den mit dem Markgrafen Albrecht geſchloſſenen Vergleich unerfüllt zu laſſen und ſich aller mit ihm errichteten Verträge zu entſchlagen s). Dieſen Befehl dehnte der Biſchof von Würzburg auch auf den mit Grumbach geſchloſſenen Vergleich aus: Grumbach mußte ihm die abgetretenen Güter zurück geben und ſeine vorher gehabten Güter von ihm wieder zu Lehn nehmen. Darüber wurde Grumbach ſo erbittert, daß er den Statthaltern und Räthen des Markgrafen Albrecht den Anſchlag gab, die Bisthümer Bamberg und Würzburg feindlich anzugreifen und die Biſchöfe ganz zu Grunde zu richten. Dieß ſah der Biſchof von Würzburg als einen Lehnsfehler an, und zog (i. J. 1553), aus dieſem Grunde, alle im Würzburgiſchen gelegenen grumbachiſchen Güter und Häuſer ein, wodurch Grumbach ein jährliches Einkommen von 17000 Gulden verlor; zugleich ließ er deſſen Wälder aushauen, ihm alles Hausgeräth, Vieh u. ſ. w. wegnehmen, und fügte ihm dadurch einen Schaden von

39000

s) Bei Hortleder a. ang. O. K. 28. n. 153—159. S. 1792. f.

39000 Gulden zu; ſelbſt Grumbachs kranke Gemahlinn wurde genöthigt, ihren Witthumsſitz zu verlaſſen t). Grumbach wandte ſich an das Kammergericht, und wirkte bei demſelben ein Reſtituzionsmandat aus, das aber nicht zur Vollziehung gebracht wurde. Nachdem er ſich auch an den Kaiſer Ferdinand gewandt und hier ebenfalls nichts ausgerichtet hatte, beſchloß er, ſich ſelbſt zu helfen und den Biſchof von Würzburg aufheben zu laſſen. Bei der Ausführung dieſes Anſchlages wurde der Biſchof, da er an einem Morgen (i. J. 1558 den 15. Apr.) aus der Stadt nach ſeinem Reſidenzſchloſſe Marienberg zurück reiten wollte, erſchoſſen v). Grumbachs Abſicht mag allerdings nur

t) S. Grumbachs offene genothdrängte Klagſchrift über die Biſchöfe zu Bamberg und Würzburg u. ſ. w. Bei Hortleder Th. II. B. VI, K. 26. n. 2. u. 3. S. 1598. f. vergl. des Biſch. von Bamberg Gegenbericht u. ſ. w. Ebendaſ. K. 28. n. 589. S. 1869.

v) Der Mörder war Chriſtoph Kretzer, Anführer der von Wilhelm von Grumbach gedungenen Rotte. Joach. Camerarius ad an. 1558. ap. Freher. T. III. p. 577. (Huberti Langueti) hiſtorica deſcriptio ſuſceptae a Caeſ. Maj. executionis contra S. R. Imp.

nur auf die Aufhebung und Wegführung, nicht auf die Ermordung des Biſchofes gegangen ſeyn, wie er nachher beſtändig behauptete; doch hat er nicht geläugnet, daß er die Mörderrotte angeſtellt und die Erſchießung des Biſchofes für eine erlaubte Gegenwehr gehalten habe x). Nach vollbrachter That begab ſich Grumbach nach Frankreich, warb da Truppen an, um ins Würzburgiſche zu gehen und ſeine Sache mit gewaffneter Hand auszuführen. Doch ließ er ſich durch die rheiniſchen Kurfürſten, durch das Verſprechen, ihn mit dem neuen Biſchofe Friedrich gütlich zu vertragen, bewegen, ſeine Mannſchaft zu verabſchieden y). Auf dem Reichstage zu Augsburg (1559), wo er auf erhaltenes ſicheres Geleit erſchien, ſuchte

Imp. rebelles cet. ap. Schard. T. IV. p. 2275. ſq. Schardii epit. rer. ſub Ferdinando I. geſtar. ad an. 1558. in ejus Scr. rer. Germ. T. III. p. 2133. ſq. Lor. Frieß Hiſt. der Biſchoffen zu Wirtzburg, in Ludewigs Geſchichtſchr. des Bisth. Wirtzb. S. 932. ff.

x) S. Wilhelms von Grumbach, Ernſts von Mandelslo und Wilh. von Stein wahrhafte Anzeig und offen Ausſchreiben u. ſ. w. vom 16. Sept. 1563. ſ. l. et a. 4.

y) Camerarius ad an. 1558. l. c. p. 579.

ſuchte er ſich mit dem Biſchofe von Würzburg über die Rückgabe ſeiner eingezogenen Güter zu vergleichen; aber die zerſchlugen ſich, weil die würzburgiſchen Geſandten keinen von den gethanen Vorſchlägen annehmen wollten z). Grumbach ſah ſich nun als einen unrechtmäßig Spoliirten an, und hielt ſich daher berechtigt, die Wiedererlangung ſeiner Güter ebenfalls mit Gewalt zu erzwingen und zugleich, nebſt ſeinen beiden vornehmſten Anhängern Wilhelm von Stein und Ernſt von Mandelslo, ſich an dem Biſchofe von Würzburg zu erhohlen. Um ſich eine mächtige Stütze zu verſchaffen, wandte er ſich an den Herzog Johann Friedrich von Sachſen, und wußte ihn durch ungeheure Entwürfe und blendende Hoffnungen zur Wiedererlangung der ſächſiſchen Kurwürde deſto leichter einzunehmen, je mehr er von des Herzogs Kanzler Chriſtian Brück dabei unterſtützt wurde a). Im Vertrauen auf dieſen mächtigen Anhang warb Grumbach ein Corps Reiter an, machte (i. J. 1563 den 16. Sept.) in ſeinem und des von Mandelslo

delslo

z) Camerarius ad an. 1559. l. c. p. 584.

a) Hub. Languetus l. c. p. 2276. Rudolphi Gotha diplomatica Th. II. K. 7. S. 13.

delslo und von Stein Namen ein Ausſchreiben wider den Biſchof Friedrich von Würzburg und deſſen Vorgänger Melchior von Zobel bekannt b), fiel ins Würzburgiſche ein, überrumpelte und plünderte (den 4. Okt.) die Stadt Würzburg ſelbſt, und nöthigte (den 7. Okt.) den anweſenden Kapitularen und Räthen des Hochſtiftes einen Vergleich ab, nach welchem Grumbachen ſeine väterlichen Erbgüter ungeſäumt zurück gegeben, ihm und ſeinen Bundesgenoſſen Mandelslo und Stein eine Summe von 41000 Thalern in gewiſſen Terminen gezahlt, die ganze zobelſche Mordgeſchichte hiermit vergeſſen und alle am Kammergerichte deßwegen angeſtellte rechtliche Handlungen aufgehoben werden ſollten c). Dieſe Gewaltthätigkeiten ſah der Kaiſer als einen offenbaren Landfriedensbruch an, und erklärte (im Okt.) den von Grumbach, mit ſeinen Anhängern, in die Acht. Der Biſchof, welcher einen neuen Uiberfall beſorgen mußte, bat zwar (den 24. Okt.) den Kaiſer, mit

b) S. die vorhergehende Note x.

c) Lünigs R. Arch. Th. XVII. S. 1042. f. n. 123. Lor. Frieß Hiſt. der Biſch. v. Wirtzburg a. ang. O. S. 936. ff.

mit der Publikazion und Vollziehung der Acht noch anzuſtehen und zu dem mit Grumbach geſchloſſenen Vergleiche ſeine Einwilligung zu geben d); aber Ferdinand war hierzu nicht zu bewegen: vielmehr vernichtete er, aus kaiſerlicher Machtvollkommenheit, den abgedrungenen Vergleich, und befahl, die wider Grumbach und ſeine Anhänger, namentlich von Mandelslo, von Stein, Jobſt von Zettwitz, Michael Feuſtlin und Dietrich von Pflicht, ergangene Achtſentenz durchs ganze Reich zu publiziren; und da der Herzog Johann Friedrich der Mittlere von Sachſen dem von Grumbach und ſeiner Rotte einen ſichern Aufenthalt in ſeinem Lande geſtattete, ſo ließ der Kaiſer (i. J. 1564 den 13. Jan.) an ihn ein ernſtliches Mandat ergehen, wodurch er ihn ermahnte, ſich des geächteten Grumbach und ſeiner Anhänger nicht ferner anzunehmen; und dieſes Mandat wurde bald darauf (den 27. Febr.) mit Bedrohung ſchwerer Ungnade und hoher Strafe wiederhohlt

d) In der Copey der Antwort, ſo Herzog Johans Fridrich zu Sachſſen der Mittler u. ſ. w. des Reichs abgeſandten Botſchafften—gegeben. 1566. (ſ. l. a. et 4.) Lit. A.

hohlt e). Aber der Herzog ließ ſich durch keine Vorſtellungen von Grumbachen abziehen, und beredete ſogar den Kurfürſten von Brandenburg, daß er für Grumbachen ein Interzeſſionsſchreiben (den 21. Mai) an den Kaiſer abſchickte f). Um die grumbachiſche Achtſentenz zur Vollziehung zu bringen und die innere Ruhe herzuſtellen, hatte der Kaiſer den Kurfürſten von Mainz veranlaßt, zu Folge der Exekuzionsordnung vom Jahre 1555 g) und des Augsburger Reichsabſchiedes von 1559 h), einen Reichsdeputazionstag nach Worms auszuſchreiben. Auf dieſen Deputazionstag ſchickte Grumbach (i. J. 1566 im Febr.) ein Schreiben, worin er ſich zu rechtfertigen ſuchte, und um eine Fürſprache bei dem Kaiſer bat, daß er die Acht aufheben und den letzten Würzburger Vertrag beſtätigen möchte i). Auch die fränkiſche

e) Müllers ſächſ. Annal. u. d. J. 1564. S. 135. f.

f) In Rudolphi Gotha diplomat. Th. II. K. 7. S. 90. ff.

g) Augsb. Reichsabſch. von 1555. §. 65. S. 27.

h) Augsb. Reichsabſch. von 1559. §. 49. S. 170.

i) Copia des Schreibens, ſo an die Kurfürſten

ſche Ritterſchaft legte für Grumbachen, auf deſſen Anſuchen, eine Fürbitte bei dem Kaiſer ein. Allein der Biſchof von Würzburg beantwortete Grumbachs Schrift (den 25. Sept.) ſo ſcharf und gründlich, daß er damit auf die Reichsdeputazion den ſtärkſten Eindruck machte k). Im Deputazionsabſchiede l) war zwar Grumbach und ſein Anhang nicht genannt; doch wurde darin beſchloſſen, daß bei jetzigen gefährlichen Zeiten, geſchehenen Bedrohungen und wirklichen verübten Gewaltthätigkeiten nöthig ſeyn möchte, eine Hülfe von 1500 gerüſteten Pferden zuſammen zu bringen und auf gemeine Koſten in Sold zu nehmen, um im Nothfalle den Landfriedensſtörern Widerſtand zu thun; und

ſten und Fürſten zu Worms verſammelt Wilhelm von Grumbach, ausgehen laſſen und überſandt, ſ. l. et a. 4.

k) Des — Herren Friderichen Biſchofes zu Würtzburg — verantwortung vnd ableynung des vnwahrhafften erdichten vnd grundloſen ſchand vnd laſterbuchs, welches — Wilhelm von Grumbach, Wilhelm von Steyn vnd Ernſt von Mandeßloe — publiciren vnd verſchieben laſſen. 1564. 4.

l) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 201. ff.

und überhaupt zeigten alle Umſtände deutlich genug, daß es hauptſächlich auf Grumbach und ſeine Genoſſen abgeſehen war.

Ferdinand I. ſtirbt.

Ferdinand erlebte die Beilegung der grumbachiſchen Händel nicht. Er ſtarb am 25. Jul. 1564 zu Wien an der Waſſerſucht, im 62. Jahre ſeines Lebens, und wurde in der Schloßkirche zu Prag, neben der Leiche ſeiner Gemahlinn Anne, beigeſetzt m). Von dieſer Prinzeſſinn hinterließ er die drei Prinzen Maximilian, Ferdinand und Karl und neun Prinzeſſinnen n). Da in den öſterreichiſchen Staaten noch kein vollkommenes Erſtgeburtsrecht Statt fand, ſo hatte Ferdinand ſchon im Jahre 1554 (den 25. Febr.) eine beſondere Hausordnung wegen der Nachfolge in ſeinen Erblanden aufgeſetzt und ſie von ſeinen Söhnen unterſchreiben laſſen o). Vermö-

m) Schard. Epit. rer. geſt. ſub Ferd. I. l. c. p. 2215. ſq.

n) Ein Prinz und zwei Prinzeſſinnen waren vor dem Vater geſtorben.

o) Rouſſet Suppl. au Corps dipl. T. II. P. I. n. 54. p. 135. ſqq.

Vermöge derſelben erhielt der älteſte Prinz Maximilian II., außer dem Königreiche Ungarn p) und Böhmen q), das Erzherzogthum Oeſterreich; der zweite, Ferdinand, bekam Tyrol und die vorderöſterreichiſchen Lande, und der jüngſte, Karl, Steiermark, Kärnthen, Krain und Görz. Der Erzherzog Ferdinand hatte ſich mit Philippine Welſer, der Tochter eines Augsburger Patriziers, vermählt; aber die in dieſer Ehe erzeugten Kinder wurden nach des Kaiſers Willen nicht für ebenbürtig und ſukzeſſionsfähig gehalten. Mit der zweiten Gemahlinn Anne Katharine, einer Tochter des Herzogs Wilhelm von Mantua, zeugte er zwar fünf Kinder, von denen aber nur zwei Prinzeſſinnen ihn überlebten; daher die tyroliſche Linie mit Ferdinands Tode im Jahre 1595 wieder erloſch. Der Erzherzog Karl zeugte mit ſeiner Gemahlinn Marie, des Herzogs Albrechts V. von Baiern Tochter, funfzehn Kinder, unter denen vier Prinzen waren, die ihn über=

p) Maximilian war ſchon am 8. Sept. 1563. zu Preßburg zum Könige von Ungarn gekrönt worden. Schard l. c. ad an. 1563. p. 2202.

q) S. oben S. 560.

überlebten. Der älteſte Ferdinand II., nachheriger Kaiſer, folgte nach des Vaters Tode 1590 in den geſammten Ländern der ſteiermärkiſchen Linie; denn der Vater hatte in ſeinem Teſtamente von 1584 das Erſtgeburtsrecht in ſeiner Linie eingeführt. Der zweite Prinz, Maximilian Ernſt, ward Komthur des deutſchen Ordens, und ſtarb 1616 in Spanien. Der dritte, Leopold, ward Biſchof zu Paſſau und Straßburg, erhielt im Jahre 1624 Tyrol und die vorderöſterreichiſchen Länder, trat in den weltlichen Stand, vermählte ſich mit der toſkaniſchen Prinzeſſinn Klaudia, und ſtarb 1632. In ſeinen Ländern folgte ihm ſein älteſter Prinz Ferdinand Karl und nach deſſen unbeerbtem Tode ſein zweiter Prinz Sigmund Franz, der im Jahre 1665 noch vor der Vollziehung ſeiner Vermählung ſtarb. Der vierte Prinz, Karl, ward Biſchof zu Breslau und Brixen, zuletzt Deutſchmeiſter, und ſtarb zu Ende des Jahres 1624.

Ferdinands Charakter.

Der Kaiſer Ferdinand I. war in Spanien geboren und, unter der Oberaufſicht ſeines mütterlichen Großvaters Ferdinands des Katholiſchen, mit vieler Sorgfalt erzogen worden

den r). Sein offenes Geſicht verrieth jedem ſeine große Redlichkeit und Rechtſchaffenheit. Er war fromm, ſanft, mäßig, und freigebig und friedfertig, ein Feind und ſtrenger Beſtrafer aller Ungerechtigkeit, und verſtattete jedem Niedrigen einen freien Zutritt s). In Staatsſachen beſaß er eine vorzügliche Kenntniß und Geſchicklichkeit, arbeitete mit unermüdlicher Thätigkeit im Kabinette, ſetzte den Regierungsgeſchäften jede Luſtbarkeit nach, und beobachtete dabei ſo viel Ordnung und Pünktlichkeit, daß man bei ſeinem Tode kaum zwei Dekrete in Reichsſachen fand, die noch nicht unterſchrieben waren. In der Kriegswiſſenſchaft hatte er viel Einſicht und Erfahrung, und zeigte in verſchiedenen Heerzügen Muth und Tapferkeit, vermied aber den Krieg auf alle Art, ſelbſt dann, wenn er ſeinem Vortheile ſehr günſtig zu ſeyn ſchien. Die Handhabung des Landfriedens ließ er ſich ernſtlich angelegen ſeyn, und verbeſſerte und erweiterte nicht nur die deßhalb gemachten Verordnungen, ſondern ſuchte ſie auch zur Vollziehung zu bringen. Er liebte und beförderte die Künſte und die gelehrten

Wiſſen-

r) Chytraeus Saxon. L. XXI. p. 545. ſq.

s) Chytraeus l. c. p. 547. ſqq.

Wiſſenſchaften mit vorzüglichem Eifer, ſprach fertig ſpaniſch, italiäniſch, franzöſiſch und lateiniſch, errichtete das kaiſerliche Münzkabinett zu Wien, und war in der Baukunſt, Philoſophie, Geſchichte und Theologie ſehr erfahren. In den frühern Jahren war er ein großer Eiferer für die katholiſche Religion und ein heftiger Feind Luthers und ſeiner Anhänger; aber in der Folge ward er ſehr tolerant, und würde die Proteſtanten, nach der ihm natürlichen Gelindigkeit, noch mehr begünſtiget haben, wenn er gedurft hätte. Zwar blieb er der katholiſchen Kirche bis an ſein Ende getreu; dennoch ſcheint er verſchiedene lutheriſche Meinungen, ſeit dem er ſie bei öffentlichen Gelegenheiten näher kennen gelernt hatte, angenommen zu haben. Noch kurz vor ſeinem Tode that er einen neuen Verſuch, die ſtreitenden Religionsparteien im Reiche zu vereinigen, der auch von ſeinem Nachfolger eine Zeit lang fortgeſetzt wurde, aber den gehofften Erfolg nicht hatte.

Maximilian II.

Nach Ferdinands Tode trat ſein älteſter Sohn, der bisherige römiſche König Maximilian II., ſo fort die Reichsregierung an.

Der Ruhm und die Zuneigung, die ſich dieſer Prinz durch Großmuth, Klugheit, Gerechtigkeitsliebe und weiſe Toleranz bisher ſchon erworben hatte, waren ſo allgemein, daß jedermann ſich von ſeiner Regierung die größte und gegründetſte Hoffnung machte. Die lutherſche Partei erwartete ſogar, daß er nun öffentlich zu ihr übertreten würde, und der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz ſchickte ihm ein Schreiben zu, worin er ihn ſehr dringend dazu aufmunterte t). Aber der weiſe und vorſichtige Maximilian ſah voraus, was für heftige Bewegungen ein ſolcher Schritt unter den katholiſchen Ständen und am römiſchen und ſpaniſchen Hofe veranlaſſen mußte, und daß ſelbſt ſeine Krone darüber in Gefahr kommen konnte. Er blieb daher äußerlich in Gemeinſchaft mit der katholiſchen Kirche, und nahm ſeines Vaters katholiſchen Hofprediger in Dienſt v), in der Überzeugung, daß er durch Klugheit und Duldſamkeit das gemeine Wohl des Reiches mehr und ſicherer, als durch ſeinen öffentlichen Übertritt zur Partei der Proteſ-

t) In Goldaſts polit. Reichshändeln Th. XVIII. no. 5. S. 762. ff.

v) Raupachs evangel. Oeſterreich §. 21. S. 71.

Proteſtanten, befördern würde. Indeſſen ſetzte er ſeines Vaters Bemühungen, den katholiſchen Prieſtern in Deutſchland die Vergünſtigung der Ehe vom Papſte auszuwirken, eifrig fort, und wahrſcheinlich würde der Papſt ſie ertheilt haben, wenn nicht der König Philipp von Spanien ſich zu ſehr widerſetzt hätte x). Die Entwürfe, welche zwei katholiſche Theologen, Wicelius und Caſſander, auf des vorigen Kaiſers Befehl zur Reformazion und Wiedervereinigung der Kirche hatten aufſetzen müſſen, forderte er zwar ein, und war ſehr geneigt, ſie zur Ausführung zu bringen. Allein da er merkte, daß ſie den Proteſtanten eben ſo wohl als den Katholiſchen mißfielen, und er alſo den geſuchten Zweck nicht erreichen würde, ſo ließ er den ganzen Plan liegen y). Dagegen ließ er geſchehen, daß das Domkapitel zu Naumburg, nach dem Tode des berühmten Biſchofes Julius von Pflug z), die Adminiſtrazion des Biſthums dem eilfjährigen kurſächſiſchen Prinzen Alexander und, nach deſſen baldigem

x) Thuanus L. XXXVII. p. 753. Raupach a. ang. O. S. 72.

y) Raupach a. ang. O. S. 73. ff.

z) † 3. Sept. 1564.

gem Tode a), dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen und deſſen männlichen Erben übertrug, und alſo dieſes Hochſtift, wider den geiſtlichen Vorbehalt des Religionsfriedens, einen evangeliſchen Adminiſtrator bekam, und die Domherren evangeliſch wurden b).

Türkenkrieg.

Maximilian wurde bald nach ſeinem Regierungsantritte in einen Krieg mit dem Fürſten von Siebenbürgen Johann Sigmund und darauf auch mit den Türken verwickelt. Johann Sigmund hatte den mit Ferdinand geſchloſ-

a) † 8. Okt. 1565.

b) Struvs hiſt. polit. Archiv Th. II. S. 334. f. Müllers ſächſ. Annal. S. 137. Der Kurfürſt Auguſt ſchloß am 5. Dez. 1565 mit dem Domkapitel zu Naumburg eine beſondere Kapitulazion, wodurch ihm und ſeinen männlichen Leibes-Lehnserben die Adminiſtrazion dieſes Stiftes auf 21 Jahre eingeräumt wurde. S. die Urkunde in Pharamundi Chlodovaei (J. P. v. Ludewig) unſchuld. und rechtl. Nachricht von der naumburg-zeitziſchen vom J. 1717 unterlaſſenen Poſtulazion u. ſ. w. K. 3. no. 2. S. 56. ff. (ſ. l. 1726. 4.)

geſchloſſenen Stillſtand gebrochen, war (i. J. 1564) in Ungarn eingefallen, und hatte Hadad, Kleinwardein und einige andere Plätze weggenommen c). Um ihn von weitern Feindſeligkeiten abzuhalten, ſtellte ihm Maximilian den berühmten Lazarus Schwendi entgegen, und dieſer führte den Krieg ſo glücklich, daß er Tokai und Erdöd eroberte d) und den Fürſten Johann Sigmund (1565) zu einem Frieden nöthigte, nach welchem er den königlichen Titel ablegen, Siebenbürgen behalten, und dieſes nach ſeinem unbeerbten Tode an den Kaiſer zurück fallen ſollte e). Unterdeſſen hatte Maximilian eine Geſandtſchaft nach Konſtantinopel abgeſchickt, um dem Sultan Soliman II. die jährlichen Geſchenke von drei Jahren her zu überbringen und auf die Verlängerung des Stillſtandes anzutragen f). Die Geſandten kamen mit der Antwort zurück, daß Soliman den Stillſtand ferner halten wolle, wofern das Schloß Tokai

c) Iſthuanſius L. XXII. p. 442. ſqq.

d) Iſthuanſius l. c. p. 446. ſqq. Petri Bizari bellum Pannonicum ſub Max. II. ap. Schwandtner. T. I. p. 667. ſqq.

e) Iſthuanſius L. XXII. p. 451.

f) Iſthuanſius l. c. p. 441. et 446.

Tokai an den Fürſten von Siebenbürgen zurück gegeben würde g). Hierzu wollte ſich Maximilian nicht verſtehen, und ratifizirte daher den mit Johann Sigmund geſchloſſenen Frieden nicht; folglich dauerte der Krieg fort, an welchem nun auch die Türken Theil nahmen h). Die Türken unternahmen einen Angriff auf das Lager des Generals Schwendi bei Szakmar, wurden aber zurück getrieben; dagegen eroberten ſie (i. J. 1565 den 2. Aug.) Erdöd, nach einem hartnäckigen Widerſtande i). Soliman wandte hierauf ſeine Macht wider die Johanniter auf der Inſel Malta, und zog ſeine Truppen aus Ungarn zurück. Dadurch ward es hier wieder ruhig; doch beſorgte man, daß die Türken im nächſten Jahre mit verſtärkter Macht wieder kommen und den Krieg erneuern würden.

Reichstag zu Augsburg. Türkenhülfe.

Dieſe Beſorgniß machte einen Reichstag nothwendig. Der Kaiſer ſchrieb ihn auf den

14. Jan.

g) Iſthuanſius l. c. p. 455.

h) Iſthuanſius l. c. p. 455. ſqq.

i) Petr. Bizarus de bello Pannon. l. c. p. 670. ſqq. Iſthuanſius l. c. p. 456. ſqq.

14. Jan. des folgenden Jahres nach Augsburg aus; es dauerte aber, wegen der ſpäten Ankunft der Stände, bis zum 23. März (1566), ehe er eröffnet werden konnte k). Die Verſammlung war ungemein zahlreich und glänzend, und der Kaiſer wohnte ihr vom Anfange bis zum Ende bei. Die Hauptpunkte der kaiſerlichen Propoſizion betrafen die Vergleichung der ſtreitigen Religion, Handhabung des Religions- und Landfriedens, den Türkenkrieg und die Verbeſſerung und Unterhaltung des Kammergerichtes. Den dritten Punkt nahm man, auf des Kaiſers Vorſtellung, zuerſt vor l). Maximilian hatte auf eine anſehnliche Hülfe wider die Türken angetragen, mit dem Erſuchen, daß ſie, mehrerer Richtigkeit wegen, an Gelde bewilligt werden möchte m). Die Stände griffen ſich dieß Mal außerordentlich an: ſie bewilligten zur Hülfe des laufenden Jahres 1566

k) Joh. Meichſners Relation von dem Reichstage zu Augsburg an. 1566., in Senckenbergs Samml. ungedr. Schriften Th. I. no. 4. S. 212. ff.

l) Meichſner a. ang. O. S. 219. 220. 222. f.

m) Reichabſch. zu Augsb. von 1566. §. 35. S. 218.

1566 acht Monate und zwar dreifach, nach eines jeden Standes gebührendem Anſchlage, in gangbaren Münzſorten n); und da der Kaiſer den Ständen vorſtellte, daß die Türken den Krieg unfehlbar auch in den folgenden Jahren fortſetzen und nicht eher ruhen würden, als bis ſie die benachbarten chriſtlichen Länder überwältigt hätten: ſo wurde dem Kaiſer noch eine beharrliche Hülfe auf drei Jahre, und zwar acht Monate in jedem Jahre einfach, bewilligt, mit dem Anhange, daß dieſe Geldhülfe bloß wider die Türken, auch wenn ſie unterdeſſen zurück getrieben würden, verwendet werden ſollte o). Weil es aber den Kurfürſten, Fürſten und Ständen zu ſchwer fallen würde, dieſe Hülfe aus ihren eigenen Kammergütern und Gefällen herzugeben, ſo ſollte „einer jeden Obrigkeit, wie rechtmäßig, Herkommens und Recht wäre, frei ſtehen und zugelaſſen ſeyn, ihre Unterthanen, geiſtlich und weltlich, ſie ſeyen exemt oder nicht exemt, gefreiet oder nicht gefreiet, niemand ausgenommen, derhalben mit

n) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 36. S. 219. Meichſner a. ang. O. S. 224. ff.

o) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 39. S. 219. f. Meichſner a. ang. O. S. 226. ff.

mit Steuern zu belegen, doch höher und weiter nicht, als ſich einer jeden Obrigkeit gebührende Anlage erſtreckte" p). Und da bisher mehrere Stände mit der Bezahlung ihrer Anlage ſo lange zu ſäumen pflegten, bis ſie durch fiſkaliſche Prozeſſe dazu angehalten wurden, dieſe aber auch viel Zeit erforderten; ſo wurde im Reichsabſchiede feſtgeſezt, daß ſolche ſäumige und ungehorſame Stände in die Strafe der Acht gefallen ſeyn, und der Kammer-Prokurator-Fiſkal die gewöhnlichen Zitazionen wider ſie ausgehen laſſen und darauf ferner gebührend verfahren ſollte q). Uibrigens trugen die Stände bei dem Kaiſer dahin an, daß es, da ſie zur Rettung des Königreichs Ungarn unter der vorigen Regierung mehrmal und auch jezt wieder eine anſehnliche Hülfe zugeſtanden hätten, Ungarn aber dem deutſchen Reiche mit nichts verwandt und zugethan wäre, nicht unbillig ſeyn würde, daß dieſes Königreich, wenn es wieder zu Kräften käme, zur Dankbarkeit dem deutſchen Reiche zugewandt und damit verbunden, dem Kaiſer und

p) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 41. S. 220.

q) §. 46. S. 220. f.

und Reiche zum Beiſtande gegen andere Feinde verpflichtet und mit zu den gemeinen Reichskontribuzionen gezogen würde. Der Kaiſer fand es ſehr billig, daß Ungarn, ſo bald es von den bisherigen Drangſalen befreiet worden, ſich auch gegen das deutſche Reich in vorkommenden Fällen mitleidentlich und in der That dankbar erzeige, und verſprach, die Sache nicht nur ſelbſt zu befördern, ſondern auch ſeine Erben und Nachkommen dazu fleißig anzuweiſen r).

Religionsbeſchwerden.

Bei den Berathſchlagungen über den Religionspunkt theilten ſich die Reichsſtände, nach der Verſchiedenheit der Religion, in zwei abgeſonderte Räthe oder Corpora. Die augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten vereinigten ſich über eine weitläuftige Schrift oder Supplikazion, die (i. J. 1566 den 25. Apr.) dem Kaiſer übergeben wurde s). In derſelben baten ſie den Kaiſer, nach voraus geſchickten

r) Augsb. Reichsabſch. von 1566. §. 69. u. 70. S. 223. f.

s) In Lehmanns Reichshandl. vom Religionsfrieden B. II. K. 4. S. 90—103.

ſchickten vielfachen Erinnerungen, auf eine Reformazion und Nazionalverſammlung Bedacht zu nehmen und dabei ſelbſt zu präſidiren, um wenigſtens im deutſchen Reiche zu einer beſſern Vergleichung in Religionsſachen gelangen zu können. Unterdeſſen möchte er die Beſchwerden, die einigen Gliedern der augsburgiſchen Konfeſſion dem Religionsfrieden zuwider begegnet wären, und die unchriſtliche Verfolgung ihrer Mitglaubensgenoſſen auf dieſem Reichstage endlich und ernſtlich abſchaffen und dem Kammergerichte und dem Reichshofrathe befehlen, daß ſie den Religions- und Profanfrieden, den ſie auf ihrer Seite unverbrüchlich beobachten würden, in allen ſeinen Artikeln treulich halten und dawider nicht nur kein Dekret oder Prozeſſe ergehen laſſen, ſondern auch dem bedrängten und beſchwerten Theile jederzeit gebührende Hülfe, Schutz und Rettung förderlich mittheilen ſollten. Zugleich wurden verſchiedene, ſo wohl alte noch unerledigte, als auch neue Religionsbeſchwerden t) ange-

t) Vornehmlich beſchwerten ſie ſich darüber, daß der Graf Joachim von Ortenburg der Religion wegen vom Herzoge Albrecht von Baiern

angeführt, mit der Bitte, denſelben abzuhelfen und beſonders den unleidlichen Artikel vom geiſtlichen Vorbehalte des Religionsfriedens zu kaſſiren, auch allen und jeden frei zu ſtellen, ihrem Gewiſſen nach zu einer oder der andern Religion zu treten. Wider dieſe Supplikazion überreichten die katholiſchen Stände einen Gegenbericht, wodurch ſie die ihnen gemachten Beſchuldigungen abzulehnen ſuchten v). Sie wollten zwar, ſagten ſie darin, das von den Proteſtanten gethane Erbieten, den Religions- und Profanfrieden auch ferner treulich zu halten, mit Dank annehmen und auch ihres Theils verſprechen, denſelben feſt und unverbrüchlich zu halten, die Religionsvergleichung möchte nun erfolgen oder nicht. Aber die angeführten Beſchwerden der augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten wären größten Theils ſo beſchaffen, daß es ſchiene, als ob es ihnen nur um den noch übrigen Reſt der Kirchen

Baiern ſeines Landes entſetzt worden, und daß die Evangeliſchen in den Städten Dünkelſpühl, Wimpfen, Köln und Aachen an der freien Religionsübung gehindert würden. S. Lehmann a. ang. O. S. 98—100.

v) Bei Lehmann B. II. K. 5. S. 103—112.

chen und Klöſter und deren Güter zu thun wäre. Auch könnten ſie bei dieſer Gelegenheit nicht unterlaſſen, ihre dem vorigen Kaiſer übergebenen Beſchwerden wegen gewaltſamer und ſtiller Einnehmung und Abpraktizirung vieler Stifter, Kirchen, Klöſter und anderer Kirchengüter zu wiederhohlen und um gebührliche Erledigung zu bitten. Wider die geſuchte Freiſtellung der Religion aber wären bereits dem vorigen Kaiſer ſolche beſtändige Urſachen vorgebracht worden, daß ſie ſich darüber mit den augsburgiſchen Konfeſſionsverwandten nicht einlaſſen, noch etwas bewilligen könnten; vielmehr wollten ſie den Kaiſer bitten, zu verfügen, daß ſie künftig mit ſolchen Sachen verſchont blieben. Hierauf erklärte der Kaiſer (den 28. Mai), daß er, weil es jetzt wegen anderer höchſt dringender Angelegenheiten unmöglich ſey, an einer Religionsvergleichung zu arbeiten, dieſe hochwichtige Sache in Bedacht nehmen und, ſo viel er könne, weiter nachdenken wolle, was etwa bei einer andern Zeit und bei beſſerer Gelegenheit für Mittel ins Werk zu ſetzen ſeyn möchten, um eine chriſtliche Vergleichung zu ſtiften. Unterdeſſen möchte es bei dem im Jahre 1555 mit vieler Mühe errichteten Religionsfrieden gelaſſen werden, und es gereiche ihm zu beſonderm Ge-

fallen, daß die geſammten Stände ſich zur feſten und beſtändigen Erhaltung dieſer heilſamen Konſtituzion erklärt hätten. In Anſehung der angebrachten Beſchwerden wolle er ſich verſehen, daß es bis jetzt bei ſeinem Hofrathe und auch bei dem Kammergerichte an gleichmäßiger Verwaltung der Gerechtigkeit, zu feſter Handhabung des Religionsfriedens, nicht werde ermangelt haben und auch künftig nicht ermangeln werde. Was die gebetene Freiſtellung betreffe, welcher mehr als die Hälfte der Reichsſtände ausdrücklich und zum höchſten widerſpreche, ſo wiſſe er der Sache keine andere Richtung zu geben, als daß dieſer Punkt, als ein Hauptartikel der ſtreitigen Religion, bis auf deren fernere genugſame Handlung verſchoben werde x). Bei dieſer Erklärung blieb es auch, und es wurde, in Anſehung des Religionspunktes, bloß Folgendes in den Reichsabſchied gebracht: Es wären zwar dem Kaiſer allerhand Bedenken übergeben worden, wie die ſchädliche Religionstrennung einmal gehoben werden möchte; weil aber dermalen nicht möglich geweſen wäre, ſich in eine weitere Handlung darüber einzulaſſen, ſo erbie-

x) Bei Lehmann B. II. K. 6. S. 112—114.

erbiete ſich der Kaiſer, dieſe hochwichtige Sache in fernern Bedacht zu nehmen und fleißig nachzudenken, durch was für gebührliche und gottſelige Mittel und Wege, zu einer andern baldigen Zeit und Gelegenheit, eine chriſtliche Vergleichung in der Religion endlich bewirkt werden könne. Unterdeſſen habe ſich der Kaiſer mit den Ständen dahin verglichen, daß keine der verführeriſchen Sekten, die ſich mit ihren irrigen Meinungen von der alten Religion und der augsburgiſchen Konfeſſion abſonderten, oder denſelben zuwider wären, geduldet, ſondern insgeſammt vermöge des Religionsfriedens allenthalben abgeſchafft werden ſollten. Uibrigens ſollte der im Jahre 1555 zu Augsburg aufgerichtete und nachher erneuerte und beſtätigte Religions- und Landfriede, ſammt der Handhabung und Exekuzion deſſelben hierdurch wieder erneuert und beſtätigt ſeyn, und, die Religionsvergleichung möge nun über kurz oder lang oder auch gar nicht erfolgen, dennoch in allen ſeinen Kräften beſtändig bleiben, unverbrüchlich gehalten und niemand dawider beſchwert werden; zu welchem Ende auch der Kaiſer hiermit dem Kammergerichte abermals ernſtlich befohlen haben wolle, wofern jemand, wer er wäre, wider ſolchen Religions- und gemeinen Frieden jetzt

oder künftig beſchwert würde, und ſich deß-halb beklagte, demſelben „mit Ertheilung gebührlicher und rechtmäßiger Hülfe ſich för-derlich und gleichmäßig zu erweiſen," wie er dann ſelbſt, als Reichsoberhaupt, alle und jede bei ſolchem Religions- und gemei-nen Frieden möglichſt ſchützen und handhaben wolle y).

Kalviniſmus in der Pfalz.

Bei Gelegenheit dieſer Berathſchlagun-gen entſtanden wegen des Kurfürſten Fried-rich von der Pfalz, der ſeit einiger Zeit in der Lehre vom Abendmahle den Reformirten beigetreten war, ſehr heftige Bewegungen. Friedrich von der Pfalz hatte zwar im Jah-re 1561 auf dem Naumburger Konvente die augsburgiſche Konfeſſion mit unterſchrieben, hatte aber noch in demſelben Jahre ange-fangen zu Heidelberg und an andern kur-pfälziſchen Orten die kalviniſchen Kirchenge-bräuche, beſonders bei der Haltung des Abendmahles, einzuführen, und auch bei der Univerſität zu Heidelberg einige Lehrer an-geſtellt,

y) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 2—6. S. 212. ff.

geſtellt, welche mit dem Kurfürſten überein dachten z). Darüber ſchrien die rechtgläubigen lutherſchen Theologen, und durch ihre ausgeſtreueten Streitſchriften ward die Verwirrung und die gegenſeitige Erbitterung immer größer. Beſonders machte der neue Heidelberger Katechiſmus viel Aufſehen, der im Jahre 1563 zum Vorſcheine kam a), und von welchem ſich der Kurfürſt von der Pfalz, aller Vorſtellungen des Herzogs Chriſtoph von Wirtemberg, des Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrück und des Markgrafen von Baden ungeachtet, nicht wollte abbringen laſſen. Als ſich die proteſtantiſchen Stände auf dem gegenwärtigen Reichstage (1566) über die Religionsſache zu berathſchlagen anfingen, trugen der Pfalzgraf Wolfgang und der Herzog von Wirtemberg darauf an, daß der Kurfürſt von der Pfalz erſucht werden müſſe, ſich in dem Artikel vom Abendmahle mit den andern Ständen der augsburgiſchen Konfeſſion zu vergleichen, widrigenfalls ſie ihn

z) B. G. Struvs ausführl. Bericht von der pfälziſchen Kirchenhiſtorie K. 5. §. 18. S. 105. f. Saligs Hiſt. der A. K. Th. III. S. 714.

a) Struv a. ang. O. K. 5. §. 29. ff. S. 139. ff.

ihn zur Unterſchrift ihrer dem Kaiſer zu überreichenden Supplikazion nicht zulaſſen, noch einige Kommunikazion in Religionsſachen mit ihm haben könnten. Unfehlbar waren es einige anweſende Theologen, beſonders der bekannte Heſhuſius, Hofprediger des Pfalzgrafen Wolfgang, und der berühmte wirtembergiſche Theolog Jakob Andreä, welche dieſe beiden Fürſten wider den Kurfürſten von der Pfalz in Bewegung ſetzten. Der Kurfürſt von Sachſen übernahm es, mit dem Kurfürſten von der Pfalz darüber zu handeln, gab aber dabei zu verſtehen, daß er in deſſen Ausſchließung nicht willigen könne; und auch andere waren der Meinung, daß man dieſe innerliche Trennung bei Seite ſetzen und in der Hauptſache einig ſeyn ſolle b). Als der anweſende päpſtliche Nunzius Commendoni erfuhr, was man wider den Kurfürſten vorhabe, gab er dem Kaiſer den Rath, daß er ſich der Gelegenheit bedienen und die kalviniſche Lehre in Deutſchland ganz vertilgen ſollte. Ja, man ſoll ſogar die Abſicht gehabt haben, den Kurfürſten abzuſetzen und die Kurwürde, mit den Kurlanden, ſeinem Prinzen Ludwig zu über=

b) Struv a. ang. O. §. 43. S. 168. f.

übertragen c). Schon hatte man den Kaiſer ſo ſehr wider den Kurfürſten eingenommen, daß er ihm, auf die Klagen des Biſchofes von Worms und des Markgrafen Philibert von Baden, (den 14. Mai) ein Dekret publiziren ließ, worin ihm nicht nur die Reſtituzion der eingezogenen Stifter Neuhauſen und Sinzheim ernſtlich anbefohlen, ſondern auch der Religion wegen auferlegt wurde, alles, „was er von dem verführeriſchen Kalvinismus angenommen und in ſeinen Landen eingeführt hätte, vermöge des Religionsfriedens wieder zu ändern und gänzlich abzuſtellen" d). Allein der Kurfürſt von der Pfalz beantwortete dieſes Dekret mit ſolcher Entſchloſſenheit und Standhaftigkeit e), daß die der augsburgiſchen Konfeſſion verwandten Stände, auf des Kaiſers Anfrage, (den 19. Mai) erklärten: daß ihre Meinung nicht ſey, den Kurfürſten von der Pfalz oder andere, die in einigen Artikeln ihrer Konfeſ-

ſion

c) Thuanus L. XXXIX. p. 783. Struv a. ang. O. §. 44. S. 170.

d) Bei Lehmann B. III. K. 2. S. 323. f. und Struv a. ang. O. S. 184. ff.

e) Bei Lehmann B. III. K. 3. S. 324. ff. und Struv a. ang. O. S. 187. ff.

ſion mit ihnen ſtreitig wären, in Gefahr zu ſetzen, viel weniger vom Religionsfrieden auszuſchließen, oder auch die Verfolgungen des Gegentheils zu billigen f). Dieſe Erklärung hatte vornehmlich der Kurfürſt Auguſt von Sachſen bewirkt g), ungeachtet ſeine Geſandten darüber mit dem Pfalzgrafen Wolfgang in einen harten Wortwechſel geriethen. Der Kaiſer berief ſich zwar auf den klaren Inhalt des Religionsfriedens, nach welchem alle, die weder der alten Religion noch der augsburgiſchen Konfeſſion anhängig wären, von dieſem Frieden ausgeſchloſſen ſeyn ſollten, und verlangte, daß ſie die Sache dahin befördern möchten, daß der Kurfürſt von der Pfalz die in ſeinen Kirchen und Schulen vorgenommenen Neuerungen abſtellte, und die verführeriſchen Kirchen- und Schuldiener, nebſt ſeinem Katechiſmus und andern Büchern, worin der kalviniſche Irrthum gelehrt und vertheidigt würde, gänzlich abſchaffte h). Doch wußte es der Kurfürſt von Sachſen dahin zu vermitteln, daß der

f) Bei Lehmann B. III. K. 5. S. 327. und Struv S. 191. ff.

g) Thuanus l. c. p. 783.

h) Bei Lehmann B. III. K. 6. S. 328. ff.

der Kaiſer von ſeiner Strenge nachließ, und ſich den Vorſchlag der augsburgiſchen konfeſſionsverwandten Stände, mit dem Kurfürſten von der Pfalz über die Verſchiedenheit ſeiner Religionsmeinungen auf einem beſondern Konvente zu handeln und die Sache bis dahin zu verſchieben, gefallen ließ i). Dadurch wurden die wider den Kurfürſten Friedrich geſchmiedeten Anſchläge vereitelt. Und da die Stände der augsburgiſchen Konfeſſion feierlich erklärt hatten, daß ſie die Anhänger der kalviniſchen Lehre nicht verdammen und vom Religionsfrieden namentlich nicht ausſchließen wollten; ſo wurde die reformirte Religion gleichſam ſtillſchweigend geduldet; wenigſtens blieb es unentſchieden, ob die Reformirten im Religionsfrieden mit begriffen wären, und deſſen Vortheile zu genießen hätten.

Erneuerung der Acht wider Grumbach. Erneuerung des Landfriedens.

In Anſehung des Landfriedens und der Vollziehung deſſelben hatte der Kaiſer in ſeiner Propoſizion bemerkt, daß ſeit einigen Jahren

i) Bei Lehmann B. III. K. 8. S. 331. ff.

Jahren allerhand Unruhen, Aufwiegelung und Verſammlung von Kriegsvolk vorgefallen wären. Beſonders habe ſich im Jahre 1563 ein Haufen Kriegsvolk zuſammen geſchlagen, gehorſame Stände um Schuldforderungen und ohne gegebene Urſache überzogen, gebrandſchatzt und zu beſchwerlichen Verträgen gezwungen, die Stände und ihre Unterthanen mit Durchzügen und Plünderung beſchwert, auch endlich die Stadt Würzburg überfallen und geplündert. Nun habe zwar bereits der Kaiſer Ferdinand die Anſtifter dieſer landfriedensbrüchigen Handlungen in die Acht erklärt; auch ſey dem Kaiſer auf dem deßwegen gehaltenen Reichsdeputazionstage zu Worms die Vollziehung der Acht heimgeſtellt worden. Da aber verſchiedene angeſehene Reichsſtände und er ſelbſt der Meinung wären, daß die bisherigen Landfriedenskonſtituzionen noch verſchiedener Verbeſſerungen und Zuſätze fähig und bedürftig ſeyn möchten: ſo wolle er das Gutachten der Reichsſtände erwarten, was wegen dieſer landfriedensbrüchigen Handlungen und darauf gebührender Exekuzion nun weiter zu thun ſeyn dürfte. Nach reifen Berathſchlagungen überließen die Reichsſtände, wegen des landfriedensbrüchigen Uiberfalls der Stadt Würzburg, ganz dem Ermeſſen des

Kaiſers,

Kaiſers, was nun ferner zur Erhaltung ſeines und des Reiches Anſehens und zur Handhabung der Reichsſatzungen am zuträglichſten ſcheinen möchte, und erboten ſich dabei zu allem, was ſie vermöge der Reichskonſtituzionen zu thun ſchuldig wären. Dem zu Folge erneuerte und ſchärfte der Kaiſer im Reichsabſchiede (1566) die wider Grumbach und ſeine Anhänger vorhin ergangene Reichsacht und Exekuzionsmandate, und ließ auch an die „Aufnehmer, Helfer und Helfershelfer dieſer Reichsächter Mandate ergehen und ihnen bei Strafe der Acht gebieten, ſich der Aechter gänzlich zu entſchlagen" k). Zugleich wurde der im Jahre 1548 publizirte Landfriede und die Exekuzionsordnung von 1555, nebſt den auf den Reichstagen von 1557 und 1559 und auf dem Wormſer Reichsdeputazionstage von 1564 gemachten Zuſätzen erneuert und beſtätigt, und beſonders der Wormſer Deputazionsabſchied von 1564 für eine gemeine Reichskonſtituzion erklärt l); die Exekuzionsordnung aber und

k) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 7—15. S. 214. f.

l) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 16. S. 216.

und die Erklärungen derſelben im Wormſer Deputazionsabſchiede bekamen verſchiedene Zuſätze, wodurch die Erhaltung und ſchleunige Vollziehung des Landfriedens noch mehr geſichert wurde m).

Verbeſſerung des Kammergerichtes. Uibrige Punkte des Reichsabſchiedes.

Zur Verbeſſerung des Kammergerichtes hatte der Kaiſer den Reichsſtänden nicht nur die aus den vorigen Viſitazionsabſchieden gezogenen Verordnungen, ſondern auch ſeine eigenen Erinnerungen und Bedenken zuſtellen laſſen n), mit dem Antrage, ſich darüber unverzüglich zu berathſchlagen und zugleich ſelbſt nachzudenken, was etwa noch für Mängel und Gebrechen bei dem Kammergerichte, in den Prozeſſen, Urtheilen und Exekuzionen, oder auch in der Kammergerichtsordnung ſelbſt, vorhanden wären, und wie ſie abzuſtellen und zu verbeſſern ſeyn möchten. Die Reichsſtände gingen darüber zu Rathe, und legten dem Kaiſer das Reſultat

m) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 17—33. S. 216. ff.

n) Bei Harpprecht Th. VI. Anhang S. 563—582.

tat ihrer Berathſchlagungen vor, welches dann, ſo weit es vom Kaiſer genehmigt worden war, in den Reichsabſchied gebracht wurde. Vermöge deſſelben wurden den bisherigen 24 Beiſitzern noch 8 Perſonen zugeordnet, die als Ordinarii, in gleicher Beſoldung wie die andern, beſtellt und unterhalten werden ſollten; zwei von dieſen acht Perſonen ſollten durch die Kurfürſten, die ſechs übrigen aber durch die zur Präſentazion verordneten ſechs Kreiſe präſentirt werden. Um ihnen ihre richtige Beſoldung deſto mehr zu verſichern, wurde beſchloſſen, daß der Anſchlag eines jeden Standes zur Unterhaltung des Kammergerichtes um ein Drittheil erhöhet werden, und jeder Stand, ſogleich nach der Publikazion des Reichsabſchiedes, ein Drittheil ſeiner Anlage zulegen und bezahlen ſollte. Und da die häufige Veränderung der Beiſitzer den rechtshängigen Sachen ſehr hinderlich und nachtheilig wäre, ſo ſollte künftig kein Beiſitzer, wofern ſie anders tauglich befunden würden, vor Ablauf von ſechs Jahren, ohne beſondere rechtmäßige und gebilligte Urſachen, ſeine Entlaſſuug erlangen können o). Außerdem bekam

o) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 73—78. S. 224. f.

bekam die Kammergerichtsordnung verſchiedene Abänderungen und Zuſätze, welche theils die jährlichen Viſitazionen des Kammergerichtes, theils die Untauglichkeit der Beiſitzer und anderer Kammergerichtsperſonen, die Prokuratoren, die ſchleunigere Beförderung des gerichtlichen Prozeſſes, die Appellazionen und dergleichen betrafen p); und zuletzt wurde im Reichsabſchiede noch bemerkt, daß der Kaiſer auch einige andere, die Verrichtungen und Obliegenheiten der Kammergerichtsperſonen betreffende Punkte in ein beſonderes Verzeichniß habe bringen und es dem Kammerrichter und Beiſitzern zuſtellen laſſen, mit dem Befehle, daß ſie und andere Kammergerichtsperſonen denſelben genau nachkommen ſollten q). Die übrigen Punkte des Reichsabſchiedes betraſen die Rekuperazion der dem Reiche entzogenen Stände und Länder r), welche zu des Kaiſers fernerm Nachdenken geſtellt wurde s); die Moderazion der Reichsanſchläge, weßwegen

p) Reichsabſch. zu Augsb. von 1566. §. 79—122. S. 225. ff.

q) §. 123. S. 231.

r) Vornehmlich Metz, Toul und Verdün.

s) §. 124—126. S. 231. f.

wegen ſich die, welche Moderazion begehren würden, innerhalb ſechs Monathen bei ihren kreisausſchreibenden Fürſten, mit Anzeigung ihrer Beſchwerden und deren Urſachen, melden ſollten t); die Beſtätigung und Verbeſſerung der Münzordnung von 1559, welche nun auch von den burgundiſchen Erblanden angenommen wurde v), und die unter einigen Reichsſtänden obwaltenden Irrungen wegen der Seſſion, worüber man ſich aber nicht hatte vergleichen können x).

Türkenkrieg.

Unterdeſſen hatten die Türken, in Verbindung mit dem Fürſten von Siebenbürgen, die Feindſeligkeiten in Ungarn erneuert, und in der Mitte des Jahres kam der Sultan Soliman II. ſelbſt mit einem ungeheuern Heere im Ungarn an. Der Kaiſer rückte ihm (i. J. 1566 im Aug.) mit 80000 Mann y) entge-

t) §. 127—146. S. 232. ff.

v) §. 147—177. S. 235. ff.

x) §. 179. S. 239.

y) Die geſammten Truppen, die der Kaiſer in Ungarn ſtehen hatte, ſollen ſich auf 25000 Reiter und 80000 Fußgänger belaufen haben Iſthuanfius L. XXIII. p. 477.

entgegen, und verſchanzte ſich bei Raab, um hier den Feind zu erwarten und ihm eine Schlacht zu liefern z). Aber Soliman ließ ihn in ſeinem Lager ruhig ſtehen, ſchickte ein ſtarkes Corps vor Gyula, welches auch dieſen Platz (den 2. Sept.) zur Uibergabe zwang a), und er ſelbſt rückte mit der Hauptarmee vor Sigeth. Der Kommandant dieſer Feſtung, Graf Nikolaus Serini, hatte zwar kaum 2500 Mann Beſatzung, that aber den Türken unglaublichen Widerſtand, und ſchlug ihnen 15 Stürme ab. Endlich (den 7. Sept.) wurden die Türken von Sigeth Meiſter, nachdem ſie bei dieſer Belagerung auf 20000 Mann verloren hatten, und auch der tapfere Serini mit ſeiner ganzen Mannſchaft umgekommen war b). Soliman II. ſelbſt ſtarb drei Tage vorher (den 4. Sept.), an einem Schlagfluſſe, im 76. Jahre ſeines Alters;

z) Schardii epit. rer. geſt. ſub Max. II. ad an. 1566. in ejus Scr. T. IV. p. 2301. Iſthuanſius L. XXIII. p. 467. ſqq.

a) Schard. l. c. p. 2302. ſq. Iſthuanſius l. c. p. 472. ſqq.

b) Hiſt. Sigethi a Solymanno capti, ap. Schard. T. IV. p. 2261. ſqq. Petr. Bizarus l. c. p. 697. ſqq. Iſthuanſius L. XXIII. p. 478. ſqq. Thuanus L. XXXIX. p. 787. ſqq.

ters; aber der Groſzweſſir wuſte den Tod des Sultans ſo geſchickt zu verhehlen, daſz die Armee ihn nicht eher erfuhr, als bis Solimans Nachfolger Selim II. bei der Armee angekommen war, und alſo die Kaiſerlichen die Gelegenheit nicht benutzen konnten c). Selim bezeigte keine Luſt, den Krieg in Ungarn vor der Hand fortzuſetzen, ſondern ging, da die beſte Jahreszeit verſtrichen war, mit dem gröſzten Theile ſeiner Truppen zurück nach Konſtantinopel; und nun lieſz auch der Kaiſer ſein Kriegsheer gröſzten Theils aus einander gehen, und begab ſich zurück nach Wien, nachdem er die nöthigen Anſtalten getroffen hatte, um die Streifereien der Türken abzuhalten d). Den Winter über machte ſich der General Schwendi von Zattmar und Munkatſch Meiſter e), und der Kaiſer bewog die Reichsſtände auf einem Reichstage zu Regensburg (i. J. 1567 im März), die auf dem vorigen Reichstage bewilligte dreijäh-

c) Petr. Bizarus l. c. p. 699. Thuanus l. c. p. 789. ſqq.

d) Iſthuanſius L. XXIII. p. 493. ſq. Thuanus L. XXXIX. p. 792. ſq.

e) Petr. Bizarus l. c. p. 717. Iſthuanſius L. XXIV. p. 496. ſqq.

dreijährige Hülfe von 8 Monathen in eine zweijährige zu verwandeln, ſo daß im jetzigen Jahre 12 Monathe und eben ſo viel im folgenden an Gelde erlegt werden ſollten f). Doch kam es zu keinem neuen Feldzuge. Maximilian hatte zu Anfang des Julius eine anſehnliche Geſandtſchaft nach Konſtantinopel geſchickt, um mit Selim in Friedenshandlungen zu treten. Dieſer nahm endlich den Antrag an, und der Stillſtand wurde im folgenden Frühjahre (i. J. 1568 im Mai), mit Einſchließung des Fürſten von Siebenbürgen, auf acht Jahre geſchloſſen. Vermöge deſſelben behielt jeder Theil, was er im Kriege erobert hatte; welches für den Kaiſer ein wichtiger Vortheil war, da der tapfere und glückliche Schwendi das Gebiet des Kaiſers ſo ſehr erweitert hatte, daß es ſich dieſſeit und jenſeit der Theis auf vierzig Meilen weit erſtreckte g). Dennoch verſuchte Johann Sigmund von Siebenbürgen, unter den ungariſchen Ständen eine Empö-

rung

f) Regensb. Reichsabſch. von 1567. §. 2—37. S. 248. ff.

g) Iſthuanſius L. XXIV. p. 506. ſq. Schard l. c. ad an. 1568. Thuanus L. XLIV. p. 892.

rung zu veranlaſſen; aber zwei von denen, die er gewonnen hatte, wurden entdeckt und die Anſchläge vereitelt h). Zuletzt fand er ſich genöthigt, auf eine Ausſöhnung mit dem Kaiſer anzutragen. Der Friede kam zu Speier (1570) auf dieſe Bedingungen zu Stande, daß Johann Sigmund den angenommenen königlichen Titel ablegen, aber Siebenbürgen, nebſt einem Theil von Oberungarn dieſſeit der Theis, behalten und die ſiebenbürgiſchen Stände das Recht haben ſollten, ſich ſelbſt einen Fürſten zu wählen, der aber jederzeit ein Vaſall von Ungarn ſeyn ſollte i). Johann Sigmund ſtarb bald darauf (i. J. 1571 den 16. März) unvermählt: nun wählten die ſiebenbürgiſchen Stände (den 25 Mai) ſeinen würdigen Miniſter Stephan Bathori zum Fürſten, der auch ſo wohl vom türkiſchen als vom Wiener Hofe beſtätigt wurde.

Achtserklärung des Herzogs Johann Friedrich von Sachſen.

Da ſich der geächtete Wilhelm von Grumbach, mit ſeiner Rotte, noch immer bei dem Herzo-

h) Iſthuanfius l. c. p. 507. ſqq.
i) Iſthuanfius L. XXIV. p. 517. ſq.

Herzoge von Sachſen Johann Friedrich dem Mittlern zu Gotha aufhielt, und mit ſehr gefährlichen Anſchlägen, beſonders wider den Kurfürſten von Sachſen, umging; ſo machte der Kaiſer Anſtalt, die wider ihn ergangene und erneuerte Acht zur Vollziehung zu bringen und ſie auch auf ſeinen hartnäckigen Beſchützer auszudehnen. Weil jedoch der Herzog Johann Friedrich der Sohn eines unglücklichen Vaters war, und ſich mehr aus Mangel an Einſicht, als aus Unredlichkeit oder Bosheit mit Grumbach eingelaſſen hatte, ſo wollte man erſt alles Mögliche verſuchen, um ihn von dem bevorſtehenden Unglücke zu retten. Auf dem Reichstage zu Augsburg (i. J. 1566 im Mai) wurde eine eigene Geſandtſchaft nach Erfurt abgeordnet, die aus den Kurfürſten von Mainz und von der Pfalz, dem Erzbiſchofe von Salzburg, dem Biſchofe von Augsburg, dem Pfalzgrafen Wolfgang von Zweibrück, dem Herzoge von Wirtemberg, den wetterauiſchen Grafen und einigen reichsſtädtiſchen Räthen beſtand, und mit dem Herzoge Johann Friedrich von Reichswegen handeln ſollte, um ihn von Grumbach und deſſen Anſchlägen abzuziehen k). Der Kaiſer ſelbſt fertigte, noch während

k) Meichßners Relation u. ſ. w. a. ang. O. S. 233.

rend des Reichstages (den 12. Mai), einen eigenen Kurier mit einem Schreiben nach Gotha ab, worin er dem Herzoge ſehr ernſtlich und bei der Strafe der Reichsacht befahl, den geächteten Grumbach und ſeine Mitſchuldigen ſogleich einzuziehen und bis auf weitern Beſcheid ſicher zu verwahren l). Den Tag darauf (den 13. Mai) publizirte der Kaiſer zu Augsburg ein offenes Mandat, wodurch er, dem allgemeinen Reichsſchluſſe zu Folge, den „Rezeptatoren der Aechter" unter angedrohter Strafe des Landfriedensbruches und der Reichsacht befahl, ſich der Aechter gänzlich zu entſchlagen, ſie alsbald gefänglich einzuziehen und dem Kaiſer zu gebührender Strafe zu überliefern m). Dieſes Exekuzionsmandat wurde von dem Kurfürſten von Sachſen an alle Stände des oberſächſiſchen Kreiſes, auch an den Herzog Johann Friedrich von Sachſen, abgeſchickt, um es öffentlich anſchlagen und darüber halten zu laſſen n); welches auch in den übrigen

233. f. Die den Geſandten mitgegebene Inſtrukzion ſteht in Rudolphi Gotha diplomat. Th. II. K. 7. S. 34. f.

l) Bei Rudolphi a. ang. O. S. 33. f.

m) Bei Rudolphi a. ang. O. S. 35. ff.

n) Müllers ſächſ. Annal. u. d. J. 1566. S. 139.

gen Kreiſen geſchah. Allein Johann Friedrich war von Grumbachen und von ſeinen ungeheuern Entwürfen und Verſprechungen ſchon zu ſehr eingenommen, als daß Bitten, Ermahnungen und Drohungen etwas hätten wirken können. Er blieb dabei, daß der Kaiſer und die Reichsſtände durch ungegründete Berichte und Verleumdungen wider Grumbach und ſeine Freunde zum Mißtrauen und Unwillen wären bewogen und erbittert worden o). Der Kurfürſt Auguſt von Sachſen legte ihm die unverwerflichſten, überzeugendſten Beweiſe vor, daß Grumbach mörderiſche Anſchläge wider ihn, den Kurfürſten Auguſt, gefaßt und die Mörder ſchon gedungen habe, die den Kurfürſten, wenn er auf der Jagd wäre, erſchießen ſollten, um dem Herzoge Johann Friedrich zur Kur zu verhelfen p). Aber der Herzog wollte dieſe Beweiſe nicht für vollgültig erkennen,

o) S. die Antwort des H. Johann Friedrich, die er des Reichs abgeſandten Botſchaften gegeben, bei Rudolphi Th. II. K. 7. S. 62. ff. Der Konzipient war des Herzogs Kanzler D. Chriſtian Brück, der ſelbſt in dieſe Händel verwickelt war.

p) Bei Rudolphi Th. II. K. 7. S. 40. ff. 52. ff. 54. ff.

nen, weil Grumbach und ſeine Genoſſen ſich mit ſcheinbaren Gründen vertheidigten, und den ſchwachen Johann Friedrich leicht zu bereden wußten, daß der Kurfürſt Auguſt es eigentlich ſey, der dieſe Achtsſache betrieben habe, und ihn ſelbſt, den Herzog Johann Friedrich, darein zu verwickeln ſuche. Zu gleicher Zeit that der Kaiſer wiederhohlte Verſuche, den ganz irre geführten Herzog auf den richtigen Weg zurück zu bringen: er ſchickte ihm (den 12. Aug.) ein abermaliges geſchärftes Pönalmandat zu, worin er ihm, mit Beziehung auf die vorigen an ihn ergangenen Befehle q), ſehr nachdrücklich anbefahl, dieſem und den vorigen Mandaten in allen Punkten Folge zu leiſten r). Da aber Johann Friedrich auch darauf nicht achtete, und der Kaiſer und das Reich nun hinlänglich überzeugt waren, daß alle fernere Vorſtellungen und Drohungen ganz fruchtlos ſeyn würden; ſo wurde der Kaiſer endlich (i. J. 1566 den 12. Dez.) veranlaßt, die ſchon längſt beſchloſſene Acht auf den Herzog Johann Friedrich, „als einen wiſſentlichen, offenbaren, beharrlichen Rezeptato=

q) Vom 13. Mai, vom 2. Jun. und vom 5. Jul.
r) Müllers ſächſ. Annal. S. 140.

tatoren und ſonſt auf vielfältige Weiſe ungehorſamen Uiberfahrer und vorſetzlichen Widerſtreber der kaiſerlichen Mandate, Reichskonſtituzionen und Abſchiede," förmlich zu erſtrecken und ihm den Achtsbrief durch einen Reichsherold einhändigen zu laſſen s). Die Vollziehung der Acht übertrug der Kaiſer (den 13. Dez.) dem Kurfürſten von Sachſen, als oberſächſiſchem Kreisoberſten t), und gab hierauf (den 23. Dez.) auch des Herzogs Bruder, dem Herzoge Johann Wilhelm, davon Nachricht, mit dem Beifügen, daß er dem Exekuzionszuge mit beiwohnen und das gemeine Wohl des Vaterlandes mehr, als die brüderliche Verwandtſchaft, bei ſich gelten laſſen ſollte v).

Vollziehung der Acht.

An eben dem Tage, da dem Herzoge Johann Friedrich der kaiſerliche Achtsbrief nach Gotha überbracht wurde, langte auch vom Kurfürſten von Sachſen ein Herold an, der ihm

s) S. den Achtsbrief d. d. Wien 12. Dez. 1566 bei Rudolphi Th. II. K. 7. S. 106. ff.
t) Bei Rudolphi a. ang. O. S. 108. ff.
v) Müllers ſächſ. Annal. S. 140.

ihm ein ſo genanntes Verwahrungsſchreiben überbrachte x). Der Herzog nahm beide Herolde wohl auf, ließ ſie recht ſtattlich bewirthen, beſchenkte ſie mit einigen neuen goldenen Münzen, worauf er, dem Kurfürſten zum Hohne, die Kurſchwerter und die Worte: geborner Kurfürſt, hatte prägen laſſen, und fertigte ſie wieder ab, ohne die Bürgerſchaft und Beſatzung zu Gotha von dem Anbringen derſelben etwas wiſſen zu laſſen y). Um den Geächteten jede Gelegenheit zur Flucht und jeden fremden Beiſtand abzuſchneiden, ließ der Kurfürſt Auguſt gleich am folgenden Tage (den 24. Dez.) die Stadt Gotha berennen und, nebſt dem feſten Schloſſe Grimmenſtein, genau einſchließen z). Johann Friedrichs Bruder aber, der Herzog Johann Wilhelm, hielt zu Saalfeld (i. J. 1567 den 4. Jan.) einen Landtag, auf welchem die thüringiſchen Landſtände und Unterthanen, durch einen kaiſerlichen Herold, ihrer bisherigen Pflicht gegen den Herzog

x) Rudolphi Th. II. K. 8. §. 7. S. 115. Müllers ſächſ. Annal. S. 140. f.

y) Müllers ſächſ. Annal. S. 141. Rudolphi Th. II. K. 8. §. 21. S. 124.

z) Müller a. ang. O. S. 141.

Herzog Johann Friedrich entlaſſen und bloß an ſeinen Bruder Johann Wilhelm gewieſen wurden a). Hierauf langte (i. J. 1567 den 8. Jan.) der Kurfürſt Auguſt, mit dem Herzoge Johann Wilhelm und drei kaiſerlichen Kommiſſarien, ſelbſt im Lager vor Gotha an, ließ die Stadt und den Grimmenſtein auffordern, und machte, da er abſchlägige Antwort erhielt, zur förmlichen Belagerung die ernſtlichſten Anſtalten b). Die Stadt war feſt, beſonders das Schloß Grimmenſtein, und die Beſatzung vertheidigte ſich in den erſten Monathen ſehr ſtandhaft; denn man hatte ſie beredet, daß eigentlich die Unterdrückung der lutherſchen Lehre die Urſache der Belagerung wäre, und daß die Hülfe zum Entſatze nächſtens kommen würde c). Als aber die Beſatzung durch die Belagerer erfuhr, daß es bloß auf Grumbachen und ſeine Anhänger abgeſehen ſey, und die Belagerung ein Ende haben werde, ſo bald jene ausge-

a) Müller u. d. J. 1567. S. 141. Rudolphi Th. II. K. 8. §. 12. S. 122.

b) Müller S. 142. Dieſer gibt die verordnete Kreishülfe auf 8000 Mann zu Pferde und 40000 zu Fuß an.

c) Müller S. 142—144.

ausgeliefert würden d); ſo erregte ſie einen Aufſtand, ſuchte den von Grumbach auf, nahm ihn (i. J. 1567 den 4. Apr.), nebſt dem Oberſten von Brandenſtein, dem Kanzler Brück und Wilhelm von Stein e), gefangen, und brachte ſie auf das Rathhaus in Verwahrung f). Hierauf traten der Adel, die Hauptleute und der Magiſtrat und die Bürgerſchaft mit den Belagerern in Unterhandlung. Es wurde (den 12. Apr.) eine Deputazion ins Lager geſchickt, durch welche die Kapitulazion, mit Vorwiſſen des Herzogs Johann Friedrich, auf folgende Bedingungen (den 13. Apr.) berichtigt wurde: daß ſich Johann Friedrich dem Kaiſer auf Gnade und Ungnade ergeben und beide Feſtungen, Gotha und Grimmenſtein, mit allem Geſchütze,

d) So wohl der Herzog Johann Wilhelm, als auch der Kurfürſt Auguſt hatten zu wiederhohlten Malen Abforderungsſchreiben an die Einwohner zu Gotha und Grimmenſtein abgeſchickt, die zwar anfangs von der grumbachiſchen Rotte unterdrückt, aber doch bald bekannt wurden. Sie ſtehen bei Rudolphi Th. II. K. 8. S. 128. ff. 133. f.

e) Ernſt von Mandelslo war noch vor der Belagerung nach Niederſachſen entflohen.

f) Müller a. ang. O. S. 143. ff.

Geſchütze, der Kanzellei und Silberkammer, überantworten, Wilhelm von Grumbach, nebſt ſeinen vornehmſten Anhängern g), ausgeliefert werden, die Beſatzung abziehen, der Magiſtrat und die Bürgerſchaft zu Gotha dem Kaiſer und an deſſen Statt dem Kurfürſten von Sachſen, durch eine Deputazion, kniend Abbitte thun, und dem Herzoge Johann Wilhelm, als ihrem neuen Landesherrn, mit gänzlicher Ausſchließung des Herzoges Johann Friedrich und ſeiner minderjährigen Söhne, von neuem huldigen ſollten h). Noch an demſelben Tage begab ſich der Kurfürſt, in Begleitung des Herzogs Johann Wilhelm und des Herzogs Adolf von Holſtein, in die Stadt und auf das Schloß, ließ dem Herzoge Johann Friedrich durch die kaiſerlichen Kommiſſarien Arreſt ankündigen und ihn (den 15. Apr.), unter einer ſtarken Bedeckung, nach Dresden abführen

g) Brück, Stein, Baumgärtner, Brandenſtein, Hans Wurſt, Matthes Ditmarſchen, Hans Baier und Hänſel Tauſendſchön.

h) Müller S. 146. f. Rudolphi Th. II. K. 9. S. 149. f. Huberti Langueti hiſtorica deſcriptio ſuſceptae a Caeſ. Maj. executionis cet. ap. Schard. T. IV. p. 2284.

führen i). Grumbach aber und der Kanzler Brück wurden (den 18. Apr.), nach vorher gegangener gütlicher und peinlicher Frage, lebendig geviertelt, Wilhelm von Stein, David Baumgärtner und Hieronymus von Brandenſtein enthauptet, und Hans Baier und Tauſendſchön gehenkt k). Das feſte Schloß Grimmenſtein wurde, auf ausdrücklichen und wiederhohlten Befehl des Kaiſers, geſchleift und der Erde gleich gemacht l), und erſt im folgenden Jahrhundert erhielt Ernſt der Fromme die Erlaubniß, an deſſen Stelle den Friedenſtein zu erbauen. Zur Schadloshaltung für die aufgewandten Kriegskoſten hatte der Herzog Johann Wilhelm, ſchon zu Anfang der Belagerung (den 8. Jan.), dem Kurfürſten von Sachſen die vier ſo genannten aſſekurirten Aemter Weida, Arnshaug, Ziegenrück und Sachſenburg verpfändet m), die nachher mit völligem

Rechte

i) Müller S. 147. f.

k) Müller S. 149. f. Rudolphi a. ang. O. S. 153. ff.

l) Müller S. 149. u. 150. Rudolphi a. ang. O. S. 156.

m) S. den Aſſekurazionsſchein bei Rudolphi Th. II. K. 8. S. 124. ff.

Rechte an das albertiniſche Hauſe Sachſen gekommen ſind. Johann Friedrich hatte die kaiſerlichen Kommiſſarien gebeten, daß er ſeinen Arreſt zu Dresden bei dem Kurfürſten von Sachſen haben dürften); aber der Kaiſer ließ ihn nach Wien bringen, im ſchimpflichen Aufzuge o) durch die vornehmſten Straßen der Stadt führen und ſodann zur ewigen Gefangenſchaft nach Wieneriſchneuſtadt bringen p). Seine Gemahlinn Eliſabeth, die Tochter Friedrichs III. von der Pfalz, erflehte ſich, nach fünf Jahren (1572), vom Kaiſer die Erlaubniß, ihn im Arreſte beſuchen zu dürfen. Sie erhielt ſie anfangs nur auf einige Monathe, hörte aber nicht auf zu bitten, bis ihr endlich der Wunſch gewährt wurde, die lebenswierige Gefangenſchaft mit ihrem Gemahle zu theilen. Und ſo brachte ſie ihre ganze übrige Lebenszeit, zwei und zwanzig Jahre, freiwillig im Elende zu, um das Unglück ihres Gemahls, ſo viel ſie konnte, zu

n) Hub. Langueti hiſt. deſcriptio ſuſcept. a Caeſ. Maj. executionis cet. l. c. p. 2284.

o) Auf einem offenen Wagen und mit einem Strohhute auf dem Kopfe.

p) Thuanus L. XLI. p. 836. Petr. Bizarus de bello Pannon. l. c. p. 711.

zu lindern q). Die Kurfürſten von Mainz, Trier und Brandenburg, das ganze pfälziſche Haus, die Herzoge von Wirtemberg und Kleve, der Landgraf Wilhelm von Heſſen und andere Fürſten baten (1570) den Kaiſer inſtändig, daß er dem unglücklichen Herzoge vergeben und ihn frei laſſen möchte r). Aber Maximilian war nicht zu bewegen, vermuthlich weil ſich der Kurfürſt von Sachſen die ewige Gefangenſchaft des Herzogs ausbedungen hatte. Doch wurde er ſeit dem weniger hart gehalten. Nach dem Tode ſeiner Gemahlinn Eliſabeth (1594) ließ ihn der Kaiſer Rudolf, wegen der damaligen Türkengefahr, nach Steier bringen. Hier beſchloß der unglückliche Johann Friedrich (i. J. 1595 den 9. Mai) ſein trauriges Leben, nach einer 28jährigen Gefangenſchaft, in einem Alter von 67 Jahren. Seine drei Prinzen, Friedrich, Johann Kaſimir und Johann Ernſt, waren zu der Zeit, da er in die Gefangenſchaft abgeführt wurde, noch minderjährig, und bekamen den Kurfürſten von Sachſen zum Vormunde. Auf Fürbitten

q) Müller u. d. J. 1572. S. 160.

r) Petr. Bizarus l. c. p. 711. Thuanus l. c. p. 836. Rudolphi Th. I. K. 8. S. 53.

ten verſchiedener Reichsfürſten wurden ſie auf dem Reichstage zu Speier im Jahre 1570 reſtituirt s). Um ſie von ihrem Oheim Johann Wilhelm, der ihre väterlichen Länder bisher beſeſſen hatte, abzutheilen, wurden der Markgraf Friedrich von Brandenburg und der Landgraf von Heſſen, nebſt einigen kaiſerlichen Räthen, zu Kommiſſarien ernannt t), die auch dieſes Theilungsgeſchäft im Jahre 1572, nachdem der älteſte Bruder Friedrich kurz vorher geſtorben war, zu Erfurt zu Stande brachten. Johann Kaſimir und Johann Ernſt bekamen zu ihrem Antheile die Aemter und Städte Gotha, Koburg, Eiſenach, Volkenroda, Münchröden, Heldburg, Eisfeld, Römhild, Lichtenberg, Veilsdorf, Sonnefeld, Sonnenberg, Salzungen, Allendorf, Krainberg, Gerſtungen, Breitenbach, Treffurt, Kreuzburg und Tenneberg, das halbe Geleit und Schutzgeld zu Erfurt und das halbe Schutzgeld zu Nordhauſen, nebſt dem Einlöſungsrechte an den vier aſſekurirten Aemtern. Das Uibrige, nämlich Weimar,

s) Reichsabſch. zu Speier von 1570. §. 40. S. 293.

t) Reichsabſch. zu Speier von 1570. §. 40. S. 293. f.

mar, Jena, Altenburg, Eiſenberg, Saalfeld u. ſ. w., behielt Johann Wilhelm v). Die beiden Brüder Johann Kaſimir und Johann Ernſt ſtanden bis 1586 unter der Vormundſchaft des Kurfürſten Auguſt. Nach deſſen Tode übernahm Johann Kaſimir die Regierung ſelbſt, und führte ſie, zugleich im Namen ſeines Bruders Johann Ernſt, bis zur Landestheilung im Jahre 1596, da er ihm Eiſenach, nebſt einigen Aemtern, erblich abtrat, das Uibrige aber für ſich behielt x).

Reichstag zu Speier.

Die Beſchwerden verſchiedener Reichsſtände über die Frechheit und Gewaltthätigkeit des deutſchen Kriegsvolkes, das in franzöſiſchen und niederländiſchen Dienſten ſtand, und nach geendigtem Feldzuge in großen Haufen nach Hauſe zu kehren pflegte, veranlaßte den Kaiſer auf den 22. Mai 1570 einen Reichstag nach Speier anzuſetzen, mit deſſen Eröffnung es ſich aber bis zum 13. Julius (i. J. 1570) verzog. Der Kaiſer wohnte ihm ſelbſt bei, und die Verſammlung war noch

v) Müller u. d. J. 1572. S. 161.
x) Müller S. 219.

noch zahlreich genug. Der erſte und vornehmſte Berathſchlagungspunkt betraf die Einſchränkung der überhand nehmenden Zügelloſigkeit des deutſchen Kriegsvolkes, und die Werbungen der auswärtigen Mächte in Deutſchland, wobei der Kaiſer dahin antrug, daß künftig niemand ohne Vorwiſſen und Erlaubniß des Kaiſers in fremde Kriegsdienſte gehen ſollte. Dieſer Antrag fand bei den Reichsſtänden viel Widerſpruch. Man betrachtete ihn als einen Eingriff in die Freiheiten der Stände, weil bereits in mehrern Verordnungen feſtgeſetzt war, daß niemand „ohne Bewilligung ſeiner Landesherrſchaft" fremden Herren zuziehen ſollte y). Vornehmlich widerſprach der Herzog Johann Wilhelm von Sachſen z), der ſelbſt in den Jahren 1558 und 1568 dem Könige von Frankreich einige Tauſend Hülfsvölker zugeführt hatte. Nach langem Streiten wurde im Reichsabſchiede feſtgeſetzt, daß künftig jeder auswärtige König oder Fürſt, der in Deutſchland werben laſſen wollte, zuvörderſt bei dem Kaiſer darum anſuchen und dabei die Anzahl der anzuwerbenden Truppen melden ſollte; zugleich ſollte er verſprechen, daß ſolche Kriegsvöl-

y) Sattler Th. V. S. 15.

z) Buders Samml. ungedr. Schr. S. 71. f.

Kriegsvölker wider den Kaiſer und das Reich nicht gebraucht werden, mit Durchzügen niemanden beſchweren, alles, was ſie gebrauchen, bezahlen, und auf deutſchem Boden weder eine Muſterung noch Abdankung, ſondern alles außerhalb Deutſchland geſchehen ſollte. Eben ſo ſollten die Werboffiziere dem Kaiſer ihr Vorhaben eröffnen und dabei angeben, für welchen Potentaten und wie viel ſie Kriegsvolk anwerben und in Anzug bringen wollten, ſodann aber ſich bei dem Kreisoberſten und deſſen Zugeordneten melden, ihnen ihre Beſtallung im Originale vorlegen, und durch einige im Reiche angeſeſſene Stände hinreichende Kauzion machen, daß ſolche Kriegsvölker ſich auf keine Weiſe wider den Kaiſer und das Reich brauchen laſſen, auf ihren Durchzügen niemanden beſchweren, auch nicht haufenweiſe, ſondern einzeln und rottenweiſe durchziehen, alles bezahlen, und auf deutſchem Boden keine Muſterung und keine Abdankung vorgenommen werden ſollte. Heimliche Werber ſollten ohne weitere Erklärung in die Acht verfallen ſeyn, und durch den Kreisoberſten und deſſen Zugeordnete ſogleich in Verhaft genommen werden a). Und

um

a) Reichsabſch. zu Speier von 1570. §. 7—15. S. 288. f.

um ſo wohl die gemeinen Kriegsleute, als auch die Oberſten, Rittmeiſter u. ſ. w. anzuweiſen, wie ſie ſich in allen Dingen ritterlich, männlich und redlich zu verhalten hätten, wurde die alte Reiterbeſtallung und der Artikelsbrief oder die Fußknechtsbeſtallung revidirt, verbeſſert und dem Reichsabſchiede angehängt b), mit dem Befehle, daß alle und jede, die ſich in Kriegszügen wollten beſtellen und gebrauchen laſſen, ſich dieſen Verordnungen gemäß und gehorſam erweiſen ſollten c).

Der zweyte Punkt der kaiſerlichen Propoſizion betraf die beſſere und ſchleunigere Vollziehung der Landfriedensordnungen. Der Vorſchlag des Kaiſers ging dahin, daß ein allgemeiner Kriegsoberſter gewählt, in jedem Kreiſe ein gemeines Zeughaus errichtet, Geld zu künftigen Nothfällen hingelegt und die Exekuzionsordnung verbeſſert werden ſollte. Aber auch dawider hatten die Reichsſtände vieles einzuwenden. Man hielt die beſtändige

b) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 321. ff.

c) Reichsabſch. zu Speier von 1570. §. 16. S. 289. f.

dige Unterhaltung einer Kreisarmee für unnöthig, wenn alle Kreisverfaſſungen befolgt würden; und zur Errichtung des gemeinen Zeughauſes konnte man den bequemen Ort nicht finden, zu geſchweigen, daß auf ſolche Art die Reichsſtände ihres Geſchützes nicht mehr mächtig geweſen ſeyn würden. Endlich vereinigte man ſich dahin, daß, wenn ein Reichsſtand wider den Religions- und Profanfrieden beſchwert oder bedrohet, und ihm auf ſein Anſuchen von dem Kreisoberſten nicht zeitig geholfen würde, derſelbe befugt ſeyn ſollte, die Sache an den Kaiſer gelangen zu laſſen, der alsdann einem oder mehrern der nächſten Kreisoberſten, Zu- und Nachgeordneten ernſtlich befehlen würde, dem beſchwerten Stande nach Inhalt der Exekuzionsordnung unverzüglich Hülfe zu leiſten d). Wenn ſich im Reich Empörung, Aufwiegelung, ungebührliche Durchzüge und dergleichen Gefährlichkeiten ereignen würden, oder auch in den benachbarten Staaten ſolche Kriege entſtünden, die dem Reiche, deſſen Ständen und Unterthanen einige Gefahr und Schaden droheten, und der Verzug zu größe-

d) Reichsabſch. zu Speier von 1570. §. 17. S. 290.

größerer Weiterung gereichen würde; ſo ſollte neben der verordneten Kreishülfe auch der Kaiſer dem Kurfürſten von Mainz befehlen, ſogleich einen Reichsdeputazionstag nach Frankfurt oder an einem andern gelegenen Orte auszuſchreiben, wo die deputirten Stände oder ihre Bevollmächtigten ſchleunigſt zuſammen kommen ſollten e). Der dritte Berathſchlagungspunkt betraf eine neue Geldhülfe wider die Türken, zur Unterhaltung der Beſatzungen in den Grenzplätzen und zu Erbauung neuer Grenzfeſtungen in Ungarn. Die Reichsſtände bewilligten dem Kaiſer die auf den beiden letzten Reichstagen zur beharrlichen Türkenhülfe verſprochenen und bisher zuſammen gebrachten Gelder zu ſich zu nehmen, und damit ſeine ungariſchen Plätze und Päſſe nach Gutdünken beſtens zu befeſtigen. Außer dem verſprachen ſie noch eine fernere Geldhülfe von zwölf Monaten auf eines jeden einfachen Anſchlag in drei Jahren, und zwar vier Monate für jedes Jahr, in grober gangbarer Münze zu erlegen f).

Die

e) Reichsabſch. zu Speier von 1570. §. 18. ff. S. 290.

f) Reichsabſch. zu Speier von 1570. §. 24. ff. S. 291. f.

Die übrigen Berathſchlagungspunkte betrafen die bereits bemerkte Reſtituzion der jungen Prinzen des gefangenen Herzogs Johann Friedrich und die Erſtattung der gothaiſchen Exekuzionskoſten g); die beſſere Einrichtung des Reichskammergerichtes, weßwegen auch verſchiedene zweckmäßige Verordnungen gemacht wurden h); die Rekuperazion der dem Reiche entzogenen Länder i); die Rektifikazion der Reichsmatrikel und die damit verbundene Moderazionsſache k); die Zerrüttungen im Münzweſen l) und die alten Streitigkeiten einiger Stände über die Seſſion m). Wegen der Verbeſſerung des Münzweſens und wegen der Rektifikazion der Reichsmatrikel wurde im folgenden Jahre (1571) ein Deputazionstag zu Frankfurt gehalten, auf welchem zwar viel darüber gerathſchlagt, aber eben ſo wenig als auf dem Reichstage ausgerichtet wurde.

Vom

g) Reichsabſch. zu Speier von 1570. §. 35—41. S. 293. f.

h) Ebend. §. 42—104. S. 294. ff.

i) §. 105—107. S. 301. f.

k) §. 108—119. S. 302. f.

l) §. 120—151. S. 303. ff.

m) §. 160—164. S. 308. f.

Vom Polizeiweſen war zwar in der kaiſerlichen Propoſizion nichts enthalten. Doch wurde auf den Antrag der Reichsſtädte im Reichsabſchiede verordnet, daß der Kaiſer die ſchädlichen Mißbräuche mit den geſchenkten Handwerken durch ein eigenes Edikt aufheben ſollte n); welches auch im folgenden Jahre wirklich geſchehen iſt o). Außerdem verordnete der Reichsabſchied, daß künftig nur in kurfürſtlichen und fürſtlichen Reſidenzſtädten, oder wo Univerſitäten ſind, und in anſehnlichen Reichsſtädten Buchdruckereien verſtattet ſeyn, hingegen alle Winkeldruckereien abgeſchafft werden, auch alle läſterliche und ſchmähliche Schriften in Druck zu geben oder zu drucken bei hoher Strafe und Verluſt der Bücher und Druckereien verboten ſeyn, und keiner etwas drucken ſollte, bevor es nicht von ſeiner Obrigkeit wäre nachgeſehen und ihm erlaubt worden p).

Maximilians II. Hoffnung zur pohlniſchen Krone.

Als im Jahre 1572 (den 7. Jul.) mit dem

n) §. 152. S. 307.

o) In der N. Samml. d. R. Abſch. Th. III. S. 319. ff.

p) §. 154—159. S. 308.

dem Tode des Königs Sigmund Auguſt der jagelloniſche Mannsſtamm der Könige von Pohlen ausging, that Maximilian II. einen Verſuch, den pohlniſchen Thron an ſein Haus zu bringen. Auch empfahl der Kardinal Commendoni, damaliger päpſtlicher Legat in Pohlen, des Kaiſers zweyten Prinzen, den Erzherzog Ernſt, den pohlniſchen Ständen aufs angelegentlichſte, und die Litauer waren für ihn ſchon ſehr eingenommen. Allein da am kaiſerlichen Hofe die Sache zu langſam betrieben wurde, und zuletzt auch der päpſtliche Legat die franzöſiſche Partei ergriff; ſo fiel endlich (im J. 1573 d. 10. Mai) die Wahl für des Königs von Frankreich Bruder den Herzog Heinrich von Anjou aus, welcher auch zu Anfang des folgenden Jahres (i. J. 1574 im Febr.) in Pohlen anlangte, und gekrönt wurde q). Doch Heinrich von Anjou ward der pohlniſchen Regierung bald ſo überdrüßig, daß er ſich nach Frankreich zurück wünſchte. Kaum war

q) Gratiani vita Commendoni Card. L. IV. c. 5—9. p. 337. ſqq. Thuanus L. LVI. T. II. p. 39. ſqq. ed. Francof. Schard. epit. rer. geſt. ſub Max. II. ad an. 1573. l. c. p. 2530. ad an. 1574. p. 2535.

war er vier Monate in Pohlen geweſen, als er auf die Nachricht vom Tode ſeines Bruders, wodurch ihm der franzöſiſche Thron erledigt worden war, Pohlen (i. J. 1574 den 18. Jun.) heimlich verließ, um nach Frankreich zurück zu kehren. Die Pohlen beſtimmten ihm eine Friſt zur Rückkunft, und da er nach Verlauf derſelben nicht wieder kam, ſo erklärten ſie (im J. 1575 den 26. Mai) den pohlniſchen Thron für erledigt r). Dadurch wurden dem Kaiſer neue Ausſichten eröffnet, die pohlniſche Krone für ſeinen Prinzen Ernſt zu erhalten. Aber auch des Kaiſers Bruder der Erzherzog Ferdinand, der König Johann von Schweden, und der Fürſt von Siebenbürgen Stephan Bathori bewarben ſich darum. Bei der Wahl thaten ſich zwey Parteien hervor. Die eine, an deren Spitze der Großkanzler ſtand, wählte (i. J. 1575 d. 12. Dez.) den Kaiſer ſelbſt zum Könige, und fertigte eine Geſandtſchaft nach Wien ab, um ihm die entworfenen Pacta Conventa zu überbringen und nach Pohlen einzuladen. Die Gegenpartei aber rief

r) Gratianus l. c. L. IV. c. 12. p. 406. ſqq. Thuanus L. LXI. p. 129. ſqq. Chytraeus L. XXIII. p. 624. et 626.

rief den Fürſten von Siebenbürgen Stephan Bathori zum Könige aus, unter der Bedingung, daß er die Prinzeſſinn Anne, Sigmund Auguſts Schweſter, heirathen ſollte. Stephan Bathori nahm die Wahl und die ihm vorgelegten Bedingungen an, überließ die Regierung von Siebenbürgen ſeinem Bruder Chriſtoph Bathori, kam nach Pohlen, wurde zu Krakau (i. J. 1576 den 1. Mai) feierlich gekrönt, und ließ ſich am folgenden Tage die 50jährige Prinzeſſinn Anne antrauen. Der Kaiſer war lange unſchlüſſig, ob er eine Krone, welche geringe Einkünfte hatte, und nicht erblich war, unter harten Bedingungen annehmen ſollte. Endlich beſchwor er (i. J. 1576 d. 23. Mai) die Pacta Conventa, und wollte Anſtalt machen, von Pohlen Beſitz zu nehmen, ſtarb aber noch in eben dem Jahre; und nun ſah ſich Stephan Bathori auf dem neu erlangten Throne geſichert s).

Rudolphs II. römiſche Königswahl.

Maximilian hatte ſich, während der pohlniſchen

s) Chytraeus L. XXIII. p. 626. ſqq. Thuanus L. LXI. p. 130. ſq. 132. L. LXII. p. 152. ſq. Iſthuanſius L. XXV. p. 537. ſqq.

niſchen Wahlhändel, mit einer andern ungleich wichtigern Angelegenheit beſchäftigt, mit der Wahl ſeines älteſten Sohnes Rudolf zum römiſchen Könige, die bei der anhaltenden Leibesſchwäche des Kaiſers immer dringender zu werden ſchien, wenn der deutſche Thron bei ſeinem Hauſe erhalten, und die Gefahren eines Interregnums vermieden werden ſollten. Um die Kurfürſten dazu vorzubereiten, begab ſich der Kaiſer (i. J. 1575 im Apr.) mit ſeinen vier älteſten Söhnen zum Kurfürſten von Sachſen nach Dresden, wo ſich auch der Kurfürſt Johann Georg von Brandenburg einfand t), und der Erfolg zeigte, daß beide ſeinen Wünſchen nicht entgegen geweſen ſeyen. Mit den übrigen Kurfürſten handelte er durch Geſandte, und ſuchte ſie zu bewegen, in Perſon auf den Kurfürſtentag zu kommen, den er unter dem Vorwande, über allgemeine Reichsſachen zu rathſchlagen, nach Regensburg angeſetzt hatte. Hier fanden ſich (i. J. 1575 im Okt.), außer dem Kaiſer und ſeinem Prinzen Rudolf, alle Kurfürſten in Perſon ein; nur der Kurfürſt Friedrich von der Pfalz ſchickte als Bevoll-

t) Müllers ſächſ. Annal. u. d. J. 1575. S. 169.

Bevollmächtigten ſeinen Kurprinzen Ludwig. Nachdem ihnen der Kaiſer für ihr willfähriges Erſcheinen (d. 11. Okt.) gedankt hatte, trug er völlig darauf an, daß ſie, da er immer ſchwächlicher und die Zeitläufte ſchwerer und gefährlicher würden, auf die Wahl einer ſolchen Perſon bedacht ſeyn möchten, die dem Reiche wohl anſtünde, und ihm mit Nutzen vorſtehen könnte; er wünſche dieß in der reichsväterlichen Abſicht, damit das Vaterland vor Zerrüttung und Unruhe bewahrt werden möge v). Die Kurfürſten waren der einhelligen Meinung, daß ein Interregnum, bei den bekannten Geſinnungen und Abſichten der Könige von Frankreich und Spanien, dem Reiche gefährlich werden könne, und alſo die Wahl eines römiſchen Königs das beſte Mittel ſey, den benachbarten Praktiken zu begegnen, und den Frieden zu erhalten x). Bei den Berathſchlagungen

v) Protokoll von dem ao. 1575 in Regensburg gehaltenen Kurfürſten- und Wahltage, in Senckenbergs Samml. ungedr. Schr. Th. III. S. 10.

x) Protokoll von dem 1575 gehaltenen Kurfürſten- und Wahltage a. ang. O. S. 11. ff.

gungen über die Berichtigung der neuen Wahlkapitulazion verlangten die weltlichen Kurfürſten, daß der vom Kaiſer Ferdinand gegebenen Deklarazion wegen der proteſtantiſchen Ritterſchaft, Städte und Kommunen, oder des Nebenabſchiedes von 1555 y), bei dem Religionsfrieden miterwähnt werden ſollte. Die geiſtlichen Kurfürſten aber wollten es durchaus bei der vorigen Kapitulazion von 1562 bewenden laſſen, und behaupteten ſogar, daß die angegebene Deklarazion nicht authentiſch ſey, weil ſich in ihren Archiven keine Spur davon fände. Die weltlichen Kurfürſten widerlegten die Einwendungen der geiſtlichen, zeigten die Nothwendigkeit, dieſe Deklarazion, die ein Anhang des Religionsfriedens ſey, zur Erhaltung des gemeinen Friedens zu beſtätigen; und der Kurfürſt von Sachſen legte ſogar das Original derſelben vor z). Dennoch blieben die geiſtlichen Kurfürſten auf ihrer Meinung, und verlangten, daß die Sache, da ſie alle Reichsſtände beträfe, bis zur nächſten Reichsverſammlung ausgeſetzt bleiben möchte, um die Hauptſache nicht aufzuhalten. Die weltlichen Kurfürſten wandten

y) S. oben S. 472. f.

z) Protokoll u. ſ. w. S. 19—25.

ten ſich an den Kaiſer, und gaben ihm zu verſtehen, daß ſie, wenn der Gegentheil auf ſeinem Sinne beharrte, ſich ohne ferneres Verfahren in den Kollegialſachen nach Hauſe begeben würden. Der Kaiſer ließ die geiſtlichen Kurfürſten zu ſich kommen, und lag ihnen dringend an, dem Verlangen der weltlichen Kurfürſten des Friedens halber nachzugeben, konnte aber ſeinen Zweck nicht erreichen. Um die Folgen dieſer Irrung den Kaiſer nicht entgelten zu laſſen, bewog der Kurfürſt von Sachſen die beiden andern weltlichen Kurfürſten ſich mit ihm dahin zu vereinigen, daß ſie zwar die Kapitulazion, wie ſie im Jahre 1562 verfaßt worden wäre, unverändert laſſen, ſich aber ausdrücklich ausbedungen haben wollten, daß die Deklarazion nichts deſto weniger, als ein unverſehrter und kräftiger kaiſerlicher Brief, in ſeinen Würden und Wirkungen unbeſtritten bleibe, und den evangeliſchen Unterthanen durch dieſes friedliche Nachgeben der weltlichen Kurfürſten nichts präjudizirt und benommen werde, in der Erwartung, der Kaiſer werde auf dem nächſten Reichstage die Erörterung dieſes Streites verfügen a). Hierzu erklärte ſich der

a) Protokoll u. ſ. w. S. 28. ff. Lehmanns Reichshand-

der Kaiſer ſehr bereitwillig; und nun wurden die unterbrochenen Wahlkonferenzen wieder fortgeſetzt. Endlich ſchritten die Kurfürſten zur förmlichen Wahl, und ernannten einmüthig (i. J. 1575 d. 27. Okt.) des Kaiſers älteſten Prinzen Rudolf zum römiſchen Könige. Fünf Tage darauf erfolgte (d. 1. Nov.), ebenfalls zu Regensburg, die feierliche Krönung durch den Kurfürſten von Mainz, nachdem der neue römiſche König an eben dem Tage ſeine Kapitulazion beſchworen hatte b). Rudolph war bereits im Jahre 1572 (d. 5. Sept.) zum Könige von Ungarn gekrönt, und wenige Wochen vor ſeiner römiſchen Königswahl (d. 6. Sept.) auch zum Könige von Böhmen gewählt und (d. 22. Sept.) gekrönet worden. Damals war er ein Herr von 23 Jahren, und erregte von ſeiner künftigen Regierung wegen ſeines ſcharfen Verſtandes und wegen ſeiner ausge=

Reichshandlungen vom Religionsfrieden B. II. K. 15. u. 16. S. 124. ff.

b) Protokoll u. ſ. w. S. 49. u. 66. Chytraeus L. XXIII. p. 626. Die Kapitulazion Rudolfs II. iſt der Kapitulazion ſeines Vaters völlig gleich, und findet ſich bei Limnaeus p. 505. ſqq. und in Lünigs Reichsarch. Th. III. Fortſetz. I. no. 33. S. 254. ff.

ausgebreiteten Kenntniſſe die günſtigſten Hoffnungen, worin man ſich aber nachher gar ſehr betrogen fand.

Reichstag zu Regensburg.

Bald nach Rudolfs Krönung zum Könige von Ungarn hatten die Türken ihre Streifereien wieder angefangen, unter dem Vorwande, daß der mit Maximilian geſchloſſene Stillſtand nicht mehr verbindlich ſey, weil er das Königreich einem andern überlaſſen habe. Im Jahre 1574 überfielen ſie die Stadt Kaniſcha, plünderten ſie aus, und zogen ſich mit unermeßlicher Beute und mit mehr als 1000 Gefangenen zurück nach Sigeth c). Im folgenden Jahre (1575) dauerten die Feindſeligkeiten fort, und es kam zwiſchen beiden Theilen zu mehreren blutigen Gefechten d). Dieß veranlaßte den Kaiſer auf dem Regensburger Kurfürſtentage auf einen Reichstag anzutragen, auf welchem man ſich vornehmlich über die Türkengefahr berathſchlagen wollte. Maximilian ſetzte ihn auf den 15. Febr. des folgenden Jahres nach Regensburg

c) Iſthuanſius L. XXV. p. 532. ſq.

d) Iſthuanſius l. c. p. 545. ſqq.

gensburg an, und ermahnte die Reichsſtän-
de ſehr ernſtlich, daß ſie alle in Perſon er-
ſcheinen ſollten. Dennoch fanden ſich die we-
nigſten in Perſon ein, obſchon die Anzahl
der Geſandten ſehr zahlreich war. Die Er-
öffnung des Reichstages erfolgte erſt im Ju-
nius (i. J. 1576 d. 25. Jun.), und der
Kaiſer war ſeiner Unpäßlichkeit ungeachtet
ſelbſt zugegen. Die Berathſchlagungspunkte
hatte der Kaiſer ſchon größten Theils in dem
Ausſchreiben angegeben. Sie betrafen eine
beharrliche und eilende Hülfe wider die Tür-
ken, die Handhabung des gemeinen Frie-
dens, die Beförderuug einer gleichmäßigen
Juſtiz am Kammergerichte, die Vollziehung
des kaiſerlichen Münzediktes, die Rektifika-
zion der Reichsmatrikel und die Herbeibrin-
gung der vom Reiche abgekommenen Stände
und Städte e). Wegen der Türkenhülfe
machten die Reichsſtände anfangs viele
Schwierigkeiten; ſie wollten ſich zu nichts
weiter als zu 16 einfachen Römermonaten
in acht halbjährigen Terminen verſtehen,
welches auf ein Jahr, wenn alles richtig
eingegangen wäre, kaum 300000 Gulden
betra-

e) Reichsabſch. zu Regensb. von 1576. §. 3.
S. 354.

betragen haben würde. Doch waren die Vorſtellungen des Kaiſers ſo wirkſam, daß zuletzt 60 einfache Römermonate „zu einer beharrlichen Defenſivhülfe, nach eines jeden Standes gewöhnlichem Anſchlage," bewilligt wurden, die in zwölf halbjährigen Terminen abgetragen werden ſollten f). Ja, die Reichsſtände waren ſo willig, daß ſie auf den Fall, wenn der Sultan innerhalb dieſer ſechs Jahre entweder ſelbſt, oder durch einen Beklerbek oder Paſcha, mit einem Kriegsheer einziehen und Ungarn oder andere angrenzende chriſtliche Länder mit einem Hauptkriege angreifen würde, in demſelben Jahre noch 10 Römermonate zur eilenden Hülfe erlegen wollten g). Zur Handhabung des gemeinen Friedens und zur Abſchaffung der überhand nehmenden Unordnungen der Kriegswerbungen und Durchzüge waren zwar auf dem letzten Reichstage zu Speier verſchiedene zweckmäßige Verordnungen gemacht, aber gar nicht gehörig befolgt worden. Um dieſen landverderblichen Mißbräu-

f) Reichsabſch. zu Regensb. von 1576. §. 7. S. 354. f.

g) Reichsabſch. zu Regensb. von 1576. §. 8. S. 355.

Mißbräuchen zu ſteuern, wurde alles, was man auf dem ſpeierſchen Reichstage deßhalb verordnet hatte h), wiederhohlt und geſchärft, und die Beſtrafung der Uibertreter dem Kaiſer heimgeſtellt i). Die Abſicht des Kaiſers bei dieſem Berathſchlagungspunkte ſcheint auch dieß Mal dahin gegangen zu ſeyn, den Reichsſtänden und Unterthanen die auf dem letzten Reichstage behauptete Freiheit, auch ohne Vorwiſſen und Bewilligung des Kaiſers in auswärtige Kriegsdienſte zu treten, wo nicht ganz zu entziehen, doch wenigſtens ſchwerer zu machen und einzuſchränken. Er konnte aber, da die Stände allen ſeinen deßhalb gethanen Vorſchlägen widerſprachen, dieſen Zweck nicht erreichen, ſondern mußte es bei dem ſpeierſchen Reichsabſchiede bewenden laſſen. In Anſehung des Reichsjuſtizweſens wurde im Reichsabſchiede feſtgeſetzt, daß es bei dem, was auf dem letzten ſpeierſchen Reichstage hierüber verordnet worden, unverändert bleiben ſollte. Auch wurden einige im Viſitazionsabſchiede von 1573 erklärte und dem Kammergerichte vorgeſchriebene

h) S. oben S. 628. f.

i) Reichsabſch. zu Regensb. von 1576. §. 34—51. S. 358. ff.

bene Punkte in den Reichsabſchied wörtlich eingerückt und bekräftiget. Mit den jährlichen Viſitazionen des Kammergerichtes ſollte ordentlich fortgefahren werden und alle zum Kammergerichte gehörige Perſonen dem gehorſam nachkommen, was deßhalb in der Kammergerichtsordnung und in verſchiedenen Reichs- und Viſitazionsabſchieden wäre verordnet worden. Beſonders aber ſollten keine andere präſentirte Perſonen von dem Kollegium aufgenommen werden, als die ſich entweder der alten Religion oder der augsburgiſchen Konfeſſion gemäß hielten k). Um den bisherigen Zerrüttungen im Münzweſen abzuhelfen, wurde zwar die Reichsmünzordnung vom Jahre 1559, mit ihren in den Jahren 1566, 1570 und 1571 publizirten Verbeſſerungen, nochmals beſtätigt und deren Feſthaltung in allen und jeden Kreiſen, Ländern und Städten des deutſchen Reiches ernſtlich anbefohlen; auch wollte der Kaiſer die Regierung der burgundiſchen Niederlande und die Schweizer fleißig ermahnen, ſich der Reichsmünzordnung in allen Stücken gemäß zu halten, ſo wie die beiden beſtimmten Probazionstage durch die Münzſtände jährlich

k) §. 52–62. S. 361. ff.

jährlich beſucht und auf dem nächſten Probazionstage alles gänzlich abgeſchafft werden ſollte, was bisher der Reichsmünzordnung und ihren darauf erfolgten Verbeſſerungen zuwider vorgenommen worden oder eingeriſſen wäre l). Dennoch wurde durch dieſe Verfügungen der bisherigen vielfachen Zerrüttung im Münzweſen bei weitem nicht abgeholfen. Zu endlicher Rektifikazion und Ergänzung der Reichsmatrikel ſollte im folgenden Jahre ein abermaliger Moderazions- und Deputazionstag zu Frankfurt gehalten werden; auch wurde alles genau vorgeſchrieben, was auf den innerhalb zwei Monaten zu haltenden Kreistagen, zu nöthiger Vorbereitung der Sache für den bevorſtehenden Deputazionstag, deßhalb vorgenommen werden ſollte m). Uiber die Herbeibringung der dem Reiche entzogenen Länder, Städte und Leute wurde die weitere Handlung dem Kaiſer heimgeſtellt, der ſich auch erbot, es in dieſer Angelegenheit an ſeinen Bemühungen nicht ermangeln zu laſſen. Zugleich fand man für gut, zum Beiſtande des bedrängten Lieflandes, auf Koſten der Stände, eine anſehnli-

l) §. 65. ff. S. 363. ff.
m) §. 83. ff. S. 367. ff.

ſehnliche Geſandtſchaft nach Moſkau abzufertigen, und der Kaiſer erbot ſich eine fürſtliche Perſon zu erſuchen, dieſes Geſchäft mit einigen zugeordneten Perſonen zu übernehmen n). Sehr befremdend war es, daß in der kaiſerlichen Propoſizion der auf dem vorjährigen Wahlkonvente angebrachten Religionsbeſchwerden und der Deklarazion des Religionsfriedens nicht mit einem Worte gedacht war, da doch der Kaiſer den evangeliſchen Kurfürſten feierlich verſprochen hatte, dieſe Angelegenheit auf dem nächſten Reichstage vorzutragen und zur Erledigung zu bringen. Auch entſtanden darüber unter den evangeliſchen Kurfürſten, Fürſten und Ständen ſehr heftige Bewegungen. Aber ſo oft auch die Evangeliſchen ihre Forderungen und Vorſtellungen wiederhohlten, ſo mußten ſie ſich doch zuletzt mit der Erklärung beruhigen, daß der Kaiſer mit den Beklagten über die geführten Beſchwerden handeln und gegen ſie, nach Befinden, ein ernſtliches Einſehen bezeigen wolle, damit der Religionsfriede gleichmäßig beobachtet und alles Mißverſtändniß gehoben würde o).

Mari=

n) §. 107—111. S. 370. f.

o) Lehmann B. II. K. 35. S. 171. ff. K. 38. S. 175.

Ehe noch der Reichstag ganz geendigt war, verſchlimmerte ſich der Geſundheitszuſtand des Kaiſers ſo ſehr, daß man für ſein Leben fürchtete. Vielleicht hätte er noch gerettet werden können, wenn er ſich nicht der Kur einer Weibsperſon p), die wegen ihrer Wundereſſenzen in Ruf ſtand, und dem Kaiſer empfohlen worden war, wider den Rath ſeines Leibarztes Johann Crato anvertrauet hätte q). Er ſtarb (i. J. 1576 den 12. Okt.) zu Regensburg, an eben dem Tage, da der Reichsabſchied publizirt wurde, in einem Alter von 49 Jahren. Seine Leiche wurde nach Prag abgeführt und hier in der Schloßkirche zu St. Veit, neben der Leiche ſeines Vaters, beigeſetzt. Er hatte mit ſeiner Gemahlinn Marie, der Tochter ſeines Oheims Karls V., ſechzehn Kinder gezeugt, unter denen ſechs Prinzen waren, die ihn überlebten, aber alle unbeerbt ſtarben. Der älteſte, Rudolph II., folgte ihm allein in den öſter=

p) Magdalene Streicher von Ulm.

q) S. Jo. Cratonis Brief an Sambucum von Kaiſer Maximilians II. Tode, in Buders Samml. ungedr. Schr. S. 593. ff.

öſterreichiſchen Erblanden; welches vermuthen läßt, daß Maximilian das Recht der Erſtgeburt im Hauſe Oeſterreich eingeführt habe. Der zweite Prinz Ernſt ward in der Folge r) Statthalter der Niederlande, und ſtarb 1595. Matthias folgte ſeinem Bruder Rudolf im Kaiſerthume und in deſſen geſammten Reichen und Ländern. Maximilian wurde im Jahre 1587 von einer ſtarken Partei zum Könige von Pohlen gewählt, mußte aber nach zwei Jahren ſeinem Rechte und dem Königstitel entſagen. Im Jahre 1594 trat er in den deutſchen Ritterorden, ward 1595 ſelbſt Deutſchmeiſter, und ſtarb 1618. Albrecht wurde zeitig zum geiſtlichen Stande beſtimmt, erhielt 1577 die Kardinalswürde, ward 1594 Erzbiſchof von Toledo und das Jahr darauf ſpaniſcher Statthalter der Niederlande. Nach drei Jahren ward er weltlich, vermählte ſich mit Philipps II. von Spanien Tochter Iſabelle, erhielt, zugleich mit ihr, die Herrſchaft der Niederlande und ſtarb 1621 ohne Nachkommen. Der jüngſte Prinz, Wenceslaus, ſtarb zwei Jahre nach dem Vater, als Großprior des Johanniterordens von Kaſtilien. Von des Kaiſers hinterlaſſe-

r) Im Jahre 1593.

laſſenen Prinzeſſinnen wurde die älteſte, Anne, an den König Philipp II. von Spanien, die andere, Eliſabeth, an den König Karl IX. von Frankreich vermählt; die jüngſte, Margarethe, begab ſich mit ihrer Mutter nach Spanien, und ging ins Kloſter zu St. Klara zu Madrid, wo ſie erſt im Jahre 1633 geſtorben iſt.

Sein Charakter.

Maximilian II. iſt von einheimiſchen und auswärtigen Schriftſtellern, ohne Unterſchied der Religion, mit den größten Lobſprüchen überhäuft worden, und er verdiente ſie wegen ſeiner ausgezeichneten Redlichkeit, Großmuth, Staatsklugheit, Gerechtigkeitsliebe, Sanftmuth, Leutſeligkeit, Duldſamkeit, Thätigkeit und unermüdeten Sorgfalt für die gemeine Wohlfahrt der Länder und Unterthanen, die er beherrſchte. So wohl ſein Vater als auch ſein Oheim Karl V. hatten auf ſeine Erziehung und Ausbildung die größte Sorgfalt gewandt, und dadurch und durch ſeine natürlich guten Anlagen ward er einer der beſten und weiſeſten Regenten, die Deutſchland jemals gehabt hat. Schon als Jüngling hatte er ſich in den Staats- und Juſtizgeſchäften, in kurzer Zeit, ſo viel Fertig-

Fertigkeit und Kenntniſſe erworben, daß ihn ſein Vater im Reichshofrathe Sitz nehmen und kaiſerliche Dekrete kontraſigniren ließ; und der Reichsvizekanzler D. Weber ſagte nachher: „Wenn der Herr ſollt ein Secretarius oder Kanzler worden ſeyn, ſo hätt er allein uns Schreibern ein Schand angethan; ſeine Räthe ſind alle Schüler gegen ihn; er weiß mehr, denn wir alle zuſammen" s). Im Jahre 1548, da er kaum 21 Jahre alt war, übertrug ihm Karl V. die Statthalterſchaft von Spanien, und er verwaltete ſie drei Jahre lang ſehr rühmlich t). Ungeachtet er zeitig zum Kriege angeführt worden war, und ſeinen Oheim ſo wohl im vierten franzöſiſchen als im ſchmalkaldiſchen Kriege begleitet hatte v), ſo zeigte er doch, in ſpätern Jahren, mehr Neigung zum Frieden als zum Kriege. Bei ſeinem Regierungsantritte waren die Gemüther der Katholiſchen und

s) Stephan Gerlachs Tagebuch der von den Kaiſern Max. und Rudolf an die ottomaniſche Pforte abgefertigten Geſandtſchaft. (Frankf. 1674. Fol.) S. 47. u. 276.

t) Jo. Cyriaci L. B. de Polheim Oratio de Max. II. Imp., in Chytraei Saxon. L. XXIII. p. 632.

v) De Polheim l. c. p. 631. ſq.

und Proteſtanten ſehr wider einander erbittert, und die gegenſeitigen Religionsbeſchwerden häuften ſich ſo ſehr, daß man einen öffentlichen Ausbruch befürchten mußte. Dennoch wußte der weiſe und friedfertige Maximilian alles Blutvergießen abzuwenden und durch billige Unterhandlungen und Vorſchläge die bedenklichſten und ſchwerſten Streithändel zu ſchlichten. Mit den vornehmſten proteſtantiſchen Fürſten ſtand er im beſten Vernehmen und mit einigen von ihnen in einem vertrauten Briefwechſel, vornehmlich mit dem Herzog Chriſtoph von Wirtemberg und mit dem Kurfürſten Auguſt von Sachſen. Sein erſter Inſtruktor Wolfgang Schiefer, der zu Wittenberg ſtudirt hatte, hatte ihm ſo viel Neigung zu den lutherſchen Glaubenslehren beigebracht, daß er dieſen bis an ſein Ende treu blieb, ungeachtet er ſich öffentlich von der römiſchen Kirche nicht trennte x). Noch bei ſeines Vaters Lebzeiten nahm er einen lutherſchen Prediger Joh. Sebaſtian Pfauſer, unter dem Titel eines Sekretärs, in ſeine Dienſte, und ließ ſich von ihm das Abendmahl unter beiden Geſtalten reichen und Kabi=

x) Raupach evangel. Oeſterr. §. 10. S. 31. f.

Kabinettspredigten halten y). Er verabſcheuete allen Gewiſſenszwang, und glaubte, daß man nur durch Unterricht und Uiberzeugung zur Annahme einer Religion bewogen, nicht durch Drohungen und Gewalt dazu gezwungen werden müſſe. In Böhmen wurden im Jahre 1567 die Prager Kompaktaten, auf Verlangen der Utraquiſten, aufgehoben z), und dieſe bekannten ſich nun größten Theils zur augsburgiſchen Konfeſſion; und obſchon der größte Theil des böhmiſchen Adels katholiſch blieb, ſo wurde doch niemand verketzert oder verfolgt; es herrſchte Friede und Eintracht im ganzen Lande. Den Proteſtanten in Ober- und Niederöſterreich geſtattete er im Jahre 1571 die freie Religionsübung nach den Grundſätzen des augsburgiſchen Glaubensbekenntniſſes a), und erlaubte ihnen ſogar ingeheim, einen eigenen Superintendenten zu halten und ein beſonderes Konſiſto-

y) Raupach §. 16. S. 54. Strobels Beiträge zur Litteratur (Nürnb. 1785. 8.) Th. I. St. II. no. 1.

z) Balbini epit. rer. Bohem. L. V. c. 14. p. 600.

a) S. den Verſicherungsbrief vom 14. Jan. 1571. bei Raupach §. 34. S. 125. ff.

ſiſtorium, unter dem Namen von Religions-deputazion, zu errichten b); und um die proteſtantiſche Kirchenverfaſſung in Oeſterreich auf einen beſtimmten Fuß zu ſetzen, ließ er den berühmten David Chyträus von Roſtock nach Oeſterreich kommen, welcher, in Verbindung mit einigen andern Theologen, eine Kirchenagende abfaßte, die nachher c) im Namen der zwei obern Stände von Niederöſterreich gedruckt wurde d). In ſeinem Privatleben war Maximilian leutſelig, herab laſſend, munter und ſcherzhaft, verſtattete jedem ſeiner Unterthanen, auch dem niedrigſten, den freien Zutritt, und beſaß ſo viel Feinheit der Sitten, daß der König Heinrich III. von Frankreich bezeugte, er habe auf ſeinen Reiſen keinen feinern Mann geſehen. Um die vielen und mannigfaltigen Geſchäfte, die ihn beſtändig umgaben, ohne Verſäumniß abzuthun, beobachtete er in allen ſeinen Verrichtungen eine gewiſſe Ordnung, von der er nie abwich. Seine ganze Tageszeit war aufs genaueſte eingetheilt; jedes Ge-

ſchäft

b) Raupach §. 34. S. 131. f.

c) Im Jahre 1571.

d) Raupach S. 93. ff. 114. ff. 119. ff.

ſchäft hatte ſeine angewieſene Stunde e). Den Gelehrten war er ſehr gewogen, und zog mehrere an ſeinen Hof, mit denen er ſich oft über wiſſenſchaftliche Gegenſtände unterhielt. Auch beſaß er ſelbſt ſehr gute Kenntniſſe faſt in allen brauchbaren Wiſſenſchaften, und ſprach und ſchrieb ſpaniſch, italiäniſch, franzöſiſch, böhmiſch, ungariſch und lateiniſch mit vieler Fertigkeit f). Zu kühnen und gefährlichen Unternehmungen ſchien er nicht aufgelegt zu ſeyn; dazu war er zu vorſichtig und ſein Körper zu ſchwächlich. Auch war ſeine Regierung nicht ſo glänzend, wie die ſeines Oheims, aber deſto ruhiger und wohlthätiger für die Unterthanen, die ihn dafür mit der unverdächtigſten Hochachtung und Liebe belohnten.

e) De Polheim l. c. p. 636.
f) De Polheim l. c.

Ende

des ein und neunzigſten Bandes.

BAYERISCHE STAATS-BIBLIOTHEK MUENCHEN

Bayerische StaatsBibliothek
Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Guthrie, William, 1708-1770 / Gray, John, 1724-1811 / Heyne, Christian Gottlob, 1729-1812

Allgemeine Weltgeschichte

Bd.: 91

Troppau (1794)

H.un. 699 h-91
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10034617-7
VD18 80029469